Wilhelm Raimund Beyer

DENKEN UND BEDENKEN

Hegel-Aufsätze

Akademie-Verlag Berlin 1977

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 1

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze

Zum 75. Geburtstag von Wilhelm Raimund Beyer herausgegeben von Manfred Buhr Akademie-Verlag Berlin 1977

Vorwort des Herausgebers

Die *Hegel-Aufsätze* aus Wilhelm Raimund Beyers *Opus Hegelianum* sprechen für sich selber. Ihre Sammlung und ausgewählte Wiederherausgabe bedarf keiner Begründung. Sie sind Bestandteil des umfassenden philosophischen, staats- und rechtswissenschaftlichen Schaffens Beyers, das seinen unbestreitbaren Platz in der Ideologieentwicklung der letzten drei Jahrzehnte gefunden hat.

Als Gründer und 1. Vorstand der *Internationalen Hegel-Gesellschaft*, als marxistisch-leninistischer Philosoph, Staats- und Rechtswissenschaftler hat Beyer die Philosophie Hegels stets in die ideologischen Kämpfe der Zeit eingebracht und für den gesellschaftlichen Fortschritt in unserer Epoche fruchtbar gemacht. Für ihn war die Beschäftigung mit der Philosophie Hegels niemals Selbstzweck oder bloße akademische Angelegenheit. Auf der Grundlage marxistisch-leninistischer Parteilichkeit wird von Beyer die Hegelsche Philosophie aktualisiert. In diesem Prozeß verbinden sich bei ihm umfassende Sachkenntnis und wissenschaftliche Akribie mit polemischer Schärfe zu jeweils fundierter, anregender und weiterführender Aussage.

Auf Beyer geht weitgehend die intensive Hegel-Beschäftigung nach dem zweiten Weltkrieg zurück. Er war eigentlich der erste, der – von Marx, Engels und Lenin ausgehend – erkannte, daß die Philosophie Hegels einen jener Punkte darstellt, an dem sich zwar - historisch gesehen - bürgerliche und sozialistische Ideologie begegnen, zugleich aber auch auf Grund unterschiedlicher Klasseninteressen scheiden. Es ist das Verdienst Beyers, auf diesen Umstand frühzeitig und in philosophischer Grundlegung hingewiesen zu haben. Von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gingen daher Impulse aus, die die verschiedenen Hegel-Beschäftigungen der Gegenwart befruchteten. Die nachstehenden Hegel-Aufsätze legen davon Zeugnis ab. Aus der großen Zahl derselben wurden vor allem diejenigen Arbeiten ausgewählt, die einerseits die feste Position des Autors im philosophischen Meinungsstreit hinsichtlich der Einschätzung der Hegelschen Philosophie belegen, andererseits aber auch solche Themen zur Sprache bringen, die bisher unbekannt oder nur verkümmert im Hegel-Bild geblieben waren (Hegel als Redakteur in Bamberg, Hegel als Lokalschulrat in Nürnberg, die politischen Seiten der Landstände- und der Reformbillschrift, das Entstehen der Freundesvereinsausgabe, Aspekte des Familienlebens Hegels usw.). Diese [VIII] Arbeiten betonen immer wieder die progressiven Seiten der Hegelschen Philosophie und gehen mit mehreren beachtlichen archivalischen Funden einher.

Vorliegender Band erscheint aus Anlaß des 75. Geburtstages von Wilhelm Raimund Beyer. Seine Herausgabe soll ein Ausdruck des Dankes an den Jubilar sein, der mit seinem vielfältigen wissenschaftlichen Schaffen und Wirken Bleibendes geleistet und Maßstäbe gesetzt hat.

Manfred Buhr

[1]

Zur Wirkung der Philosophie Hegels

Warum Hegel heute? Gedanken zur zweiten Säkularfeier Hegels

Wer in der Gegenwart sein Interesse der Hegelschen Philosophie lediglich aus dem Grund der 200. Wiederkehr von Hegels Geburtstag zuwendet¹, verkennt die Kraft der Hegelschen Gedanken und ihren Einfluß auf die Philosophie. Die Wirkungsgeschichte der Hegelschen Philosophie, die selbst ein eigenes und eigenartiges philosophisches Phänomen darstellt, verbietet jede enge, äußerlich verbleibende Sicht. Der Tatbestand Hegel umgreift beides: Hegels System und die Wirkung desselben, bis in unsere Zeit.

Und innerhalb des Rahmens der Wirkung dieser so geschichtsmächtigen Philosophie schiebt sich ein einmaliger philosophischer Aspekt in den Vordergrund: die eine Selbstbewährung repräsentierende hegelische Würdigung dieser Nach- und Fernwirkung, verbunden mit einer kritischen Betrachtung dieser. So drängt das Denken Hegels und das Bedenken dieses Denkens auf die Spur kontemporären Philosophierens, das erst in die Lage versetzt zu sein scheint, Hegel "fertig zu machen" (das war Hegels früher, keineswegs hermeneutisch eingeengt zu fassender Terminus für den später so beliebt gewordenen Begriff der "Aufhebung"), also ihn für eine Gegenwart, d. i. die Moderne, abschließend als Position auszuwerten und einzubuchen. Die Struktur dieser zeitnahen Hegel-Sicht, die sich grundlegend von aller vorangegangenen "Hegelei" unterscheidet und ihren Ursprung aus dem marxistischen Hegel-Bild einer Erbschaftszeichnung und damit einer Erbe-Verpflichtung niemals verleugnet, wird von ihrer weltgeschichtlichen Funktion geprägt: den Denkhaushalt der Menschen, der arbeitenden Menschen, und ihrer hierfür qualifizierten Exponenten zu festigen, zu erweitern, für den Kampf gegen Ignoranz und Rückständigkeit aufzubereiten und zu kräftigen.

Zwei Konzeptionen vermengen sich dabei, einander verwandt und ineinander verflochten, doch im Weltmaßstab je nach der Parteinahme des einzelnen Hegelinterpreten differenziert akzentuiert. Im unversöhnlichen Kampf zwischen Materialismus und Idealismus steht Hegel eh wie je zwar nicht in einer lediglich als reiner Punkt konstruierten Mitte – das wäre eine einfache Zeichnung –, aber im aktuellen Anliegen doch von beiden Seiten ansprechbar und auch angesprochen. Das Gemeinsame, das Hegel dabei bietet, zeigt sich nicht als versöhnende Vermittlung zur Sache und im Ergebnis, sondern als eine gewichtige, für jede Philosophie beachtenswerte Denkbeziehung. Als Bezugspunkt, als zentrale Ableitungs- und korrigierbare [2] Prüfungsinstanz zwingt "Hegel" insoweit zur Kritik, zur Kritik von allen Seiten. Um diese beiden Aspekte einzufangen und der Gegenwart in dienlicher Konzeption vorzustellen, begann unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg eine der heute größten philosophischen Organisationen, die zuerst als "Hegelianum", dann als "Deutsche", bald aber als "Internationale Hegel-Gesellschaft" wirkende Gruppe fortschrittlicher Philosophen ihre Arbeit²: Es galt, Hegel als Plattform für die Auseinandersetzung zwischen Marxismus und Idealis-

¹ Hegel wurde in Stuttgart am 27.8.1770 geboren, im gleichen Jahr wie Beethoven und Hölderlin. Die gegenwärtig häufig geübte Zusammenschau dieser drei "Großen" birgt Gefahren in sich. Hegel traf mit Beethoven, dem Dialektiker von Geblüt, merkwürdigerweise nie zusammen, obwohl dies sehr leicht möglich gewesen wäre. In seiner "Ästhetik" geht Hegel nie auf Beethoven, dafür aber um so kräftiger auf Mozart ein. Die Beziehung Hegels zu Hölderlin wird meist, allein schon um der romantischen Schulfreundschaft willen, zur Betonung irrationaler Momente bei Hegel ausgenützt. Interessanter erscheint freilich der Blick zu einem anderen "Jubilar" des Jahres 1970, zu Lenin, der genau 100 Jahre später als Hegel geboren wurde. Damit ist die gedankliche Verbindung zur Hegel-Kritik hergestellt. Alle Züge der merkwürdigen Verwobenheit der Hegel-Bilder und ihrer Wandlungen läßt aber solch äußerlich bleibende Zusammenschau mehrerer "Jubilare" nie aufkommen.

² Diese besteht neben der Herausgabe des "Hegel-Jahrbuches" (Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan) vor allem in der Durchführung der großen internationalen Hegel-Kongresse, deren Lebhaftigkeit, Buntheit, Aktualität und Gewicht unumstritten sind. Bisher fanden 7 internationale Hegel-Kongresse statt: Nürnberg 1956, Frankfurt am Main 1958, Wien 1960 (an Stelle des zuerst vorgesehenen in Heidelberg, wo örtliche Drohungen den Kongreß zur Abwanderung ins neutrale Ausland zwangen), Genf 1962 (an Stelle des zuerst vorgesehenen in Bern, das Hegels Abneigung gegen seine verbonzte und verbürgerlichte Herrenschicht bis heute noch nicht verdaut hat und wegen der Teilnahme von Philosophen aus der DDR die Polizei bemühte), Salzburg 1964, Prag 1966, Paris 1969. Der 8. Internationale Hegel-Kongreß wird in Berlin an der Stelle, von der aus Hegels Philosophie ihren weltweiten Gang antrat, in der Zeit vom 23. bis 29.8.1970 stattfinden.

mus einzusetzen und ihn dabei in der Gestalt zeitnaher Hegel-Kritik anzugehen. Diese beiden, grundlegenden Aspekte treten in den beiden jüngsten Jahrzehnten unabhängig vom Hegel-Jubiläum des Jahres 1970 auf. Sie sind materiell (abhängig von gesellschaftlichen Konstellationen und den darauf bauenden Denk-Notwendigkeiten) fundiert und materialistisch deutbar. Sie entspringen der Gesamtsituation an der philosophischen Front der Gegenwart, deren Bedürfnisse in hegelschen Denk-Kategorien oder wenigstens in Anlehnung, Weiterentwicklung und zur Hauptsache in kritischer Auseinandersetzung mit diesen formulierbar und definierbar auftreten.

Die moderne Hegel-Beschäftigung bleibt aber unverständlich, wenn der Blick nicht geschichtlich ausholend von der Ode und Leere des Denkens und dem billigen Eklektizismus während der faschistischen Jahre aus ansetzt. Der neuhegelisch orientierte "Internationale Hegelbund" war beim Aufkommen des Nationalsozialismus sofort zerbröckelt (vorher hatte er noch anfangs 1933 im faschistischen Italien seine letzte Tagung abgehalten⁴). Sein Profil war zu unausgeprägt, als daß er philosophisch überhaupt ernst genommen werden konnte. Die Mehrzahl seiner Teilnehmer wanderte auch sofort und bedingungslos ins nazistische Lager über, ohne daß irgend jemandem aus dieser Gruppe ein Gesinnungswandel je vorgeworfen worden wäre.

So blieb es bis 1945. Das während der Nazizeit von Hermann Glockner und einigen wenigen anderen vertretene Hegelinteresse erwies sich als rein äußerlich (Neuauflage der einstigen "Freundesvereinsausgabe"; allgemein gehaltene Darstellungen; Versuch, ein "rational-irrationales Zusammen" – statt Kampf und Einheit der Gegensätze! – bei Hegel herauszulesen) und wurde von der amtlichen Philosophie wenig beachtet. Die echte, geschichtsbeständige Hegel-Deutung jener Zeit fand sich ausschließlich im Lager der Verfolgten und bei vielen Ermordeten jener Jahre⁵.

Als die faschistischen Diktaturen in Italien und Deutschland ihr verdientes Ende fanden, von Hegel als "Weltgericht" herausgefordert, als in Österreich und in den anderen okkupierten Ländern die Verbrecherregime zusammenbrachen, da begann der mächtige, die Welt- und Denkgeschichte immer mehr beherrschende Siegeszug des Marxismus in der. entwickelten Gestalt des Marxismus-Leninismus den Akzent auf die Praxis im Denkbereich der Theorie-Praxis-Identität zu legen. Die dialektische Macht dieser Theorie-Praxis-Identität ließ es zu; rückblickend gerade Hegels [3] thematischen Beitrag, wenn er auch nur vom Geiste her ansetzend und das praktische Element nicht voll entfaltend verblieben war, einzubringen. Ganz von selbst ergab sich, daß Denken nun auch

gen 1931, Bd. 1, S. 9).

⁴ Es war damals in Rom eine politisch noch nicht mit sich selbst klar gekommene Gruppe beisammen. Einerseits die Präfaschisten Binder, Glockner – andererseits der später von Hitler ermordete Telders. Einerseits Gentile – andererseits aber Kroner, also ein großes Aufgebot des sich mit dem "übergeschichtlichen Sinngehalt" abmühenden Idealismus (siehe: Verhandlungen des Dritten Hegel-Kongresses vom 19. bis 23. April 1933 in Rom, Tübingen und Haarlem 1934, S. 161).

In vorderster Linie ist aber A. von Trott zu Solz zu nennen, dessen zwei Veröffentlichungen über Hegel wissenschaftlichen Wert besitzen. Das Leben Trott zu Solz' und sein Hegel-Verständnis werden in der Neuausgabe von "Hegels Staatsphilosophie und das internationale Recht", Göttingen 1967, von H. Rothfels in kühler Distanz und viel zu unengagiert geschildert.

³ Gegründet Ostern 1930 in Den Haag unter Führung holländischer, politisch deutlich "rechts" ausgerichteter Philosophen, wie Baldus Wigersma u. a. Seine "wichtigste Aufgabe" war die Darstellung der Hegelschen Philosophie als "Wissenschaft aller Wissenschaften unserer Zeit" (siehe Veröffentlichungen des Internationalen Hegelbundes, Tübingen 1931, Bd. 1, S. 9).

⁵ Siehe W. R. Beyer in: Hegel-Jahrbuch, Bd. I, S. 114: "Gewisse Kreise haben einfach kein Verständnis dafür, daß deutsche Arbeiter, deutsche Studenten, deutsche Intellektuelle in praktischer Auswertung Hegelscher Gedanken das deutsche Ansehen vor aller Welt reinzuhalten wußten und sich von all diesen Millionen Verbrechen mit Abscheu abwandten. In den Kerkern des Nationalsozialismus hat die Hegelsche Philosophie eine beachtliche Rolle gespielt. Sie hat die besten Kräfte der deutschen Widerstandsbewegung, die deutsche Arbeitschaft, zu bewegen verstanden … Hier sei ein Fall vermerkt … Am 20.12.1933 wurde der junge Arbeiterfunktionär Fritz Rau (geb. 1904) in dem berüchtigten Columbiahaus in Berlin feige und hinterhältig ermordet. In der Sammlung an die Lebenden (Ludwigsburg 1960, S. 61) ist sein Abschiedsbrief abgedruckt … Hier heißt es: "Laß Dir besonders danken für die Bücher, die ich vor drei Tagen bekam. Jetzt ist wenigstens das Lesefach nie ganz leer, und ich habe immer einen Lesestoff … Den Kant habe ich gleich angepackt und lese ihn auch mit Nutzen … Aber mit des alten Hegel Phänomenologie hast Du mich zu besonders hartem Brot verurteilt …" Über E. Niekisch und sein Hegel-Studium siehe: E. Niekisch, Gewagtes Leben, Köln 1958, S. 25. Über den "liberalen" Hegelianer Telders siehe: Baron van Haersolte, Hegel-Jahrbuch, 1961. S. 52 ff.

praktisch Position beziehen mußte. Wer in reiner Negation verharrte, wurde des Spielens und einer damit verbundenen Tautologievorliebe verdächtigt. Die Not, die weltweite Not der Menschen ergriff auch deren Denken und forderte hier Klarheit, Offenheit. Philosophieren stellte sich als durch Erkenntnis gewonnenes und geprüftes Bekenntnis dar. Das Gebot der Parteilichkeit aller Philosophie, das der Marxismus eh wie je forderte und selbst praktisch als Parteinahme für alles Fortschrittliche, Echte und Wahre vollzog, reifte zur wissenschaftlichen Pflicht. Mit hermeneutischen Künsteleien und den von ihnen bereitgestellten Auslegungsapparaturen konnte nichts zur Sache, zur Sache der arbeitenden, werktätigen und denkenden Menschen beigetragen werden.

Offen betonte der Marxismus-Leninismus seine Parteinahme für das Progressive - und damit für vieles, was Hegel als "Vernunft" gegenüber dem "Verstand" ausgezeichnet hatte. Nach Hegel hat Vernunft die großen Revolutionen gemacht. Der Idealismus, nunmehr in die Verteidigung gedrängt, glaubte an frühere Philosophien anknüpfen oder, sich auf Spezialgebiete konzentrierend, die Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus umgehen zu können. Zunächst drängte sich, unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg, in den westlichen Ländern der Neukantianismus zeitweise ins Gespräch. Vorübergehend fand Nicolai Hartmann, der seine "neue Ontologie" durch alle Fährnisse des Nationalsozialismus in geschmeidiger Anpassung hindurchgerettet hatte, Anklang. Der Thomismus setzte ein und warf sein organisatorisches und finanzielles (teilweise durch Fehlauslegung der Rückerstattungsvorschriften materiell gefördertes) Gewicht in die Waagschale des Neothomismus. Dasselbe taten andere fideistisch und vor allem kulturphilosophisch gewonnene Theorien, wie z. B. die Zykluslehre, die Anthroposophie und die "Sinn"-suchenden Thesen. Jede dieser Richtungen aber blieb gezwungen, sich mit dem Marxismus-Leninismus auseinanderzusetzen. Dabei galt es, Hegel zu bedenken. Nicht unzutreffend hatte Lenin das Hegel-Verständnis dem Erfassen des Marxismus vorgeschaltet. Anläßlich seines Hegel-Studiums und seiner Hegel-Kritik hielt er fest:

"Man kann das "Kapital" von Marx und besonders das I. Kapitel nicht vollständig begreifen, *ohne* die ganze Logik von Hegel durchstudiert und begriffen zu haben." Dabei gewinnt Lenin bereits ausgangsmäßig die einzige philosophisch zu rechtfertigende Beziehung zu Hegel: studieren und begreifen. Dieses "Hegel in den Griff"-Nehmen und ihn "Begreifen" kann allein den geschichtlich zutreffenden Gewinn vermitteln. Marx tat es. Lenin erneuerte diesen Blick. Die weltweite Bedeutung des Marxismus-Leninismus zwingt daher auch Hegel in den philosophischen Griff. Und Hegels Wort aus der Vorrede zur "Phänomenologie des Geistes" gilt hierbei: "Wahre [4] Gedanken und wissenschaftliche Einsicht ist nur in der Arbeit des Begriffs zu gewinnen". Ein wissenschaftlich erarbeiteter philosophischer Begriff von "Welt" kann heute nicht mehr ohne das hervorragende, besondere Gewicht des Marxismus-Leninismus "gewonnen" werden.

Für die Philosophie der westlichen Länder darf daher gelten: mit dem Blick zur Welt stellte sich der Blick zum Marxismus-Leninismus von selbst ein. Und – damit auch der Blick zu Hegel. Aber auch die Zahl und das Gewicht der marxistischen Philosophie, die innerhalb idealistischer (westlicher) Umgebung arbeitete, wuchs. Wie in den sozialistischen Ländern mit dem Erstarken der theoretischen Grundlagen des Marxismus die Bedeutung Hegels aktuelles Interesse beanspruchte, so mußte umgekehrt der Idealismus in den kapitalistischen Ländern, falls er die Auseinandersetzung mit dem Marxismus-Leninismus wagen wollte, erst recht auf Hegel zurückgreifen, allein schon, um den Marxismus voll zu "verstehen". Er tat es aber auch aus einem anderen Grunde: er wähnte hier die Einbruchsstelle, fast eine Achillesferse zu finden, um den Marxismus irgendwie widerlegen, auflockern, aufweichen zu können. Hegel wurde modern, weil mit ihm angebliche Mängel des Marxismus aufgedeckt werden sollten. Die Zeichnung eines "verhegelten" oder lediglich Hegel "umkehrenden" Marx sollte dem Marxismus jegliche Originalität abstreiten und damit die Klassenkampflehre zum theoretischen Reformismus erniedrigen. Aus diesem Grunde wollte man selbst bei Hegel die in seiner "Landständeschrift", in der "Rechtsphilosophie" und in der Schrift zur "englischen Reformbill" aufscheinenden revolutionären Züge unterdrücken und abschwächen. So reifte

⁶ W. I. Lenins Werke, Bd. 38, S. 170.

"Hegel" auf der einen Seite als Beweismittel, als Gedankenstütze, als Erklärungsgrund, auf der anderen Seite wurde er zum Fluch gestempelt, als Vorwurf, als Fehlabstammung denunziert.

Mit Hilfe "Hegels" konnte eine geistige Waffe – und Philosophie ist und bleibt die geistige Waffe des Proletariats – verschärft und verbessert werden. Von der Gegenseite her aber sollte durch ausgeklügelte Sonder-Interpretation diese Waffe entwertet und verbraucht werden.

Die "Internationale Hegel-Gesellschaft" hatte sofort nach dem zweiten Weltkrieg diese Denk- und Deutungsmöglichkeiten erkannt, noch lange bevor Hegel so richtig aktuell wurde. Im Griff nach Hegel, den sie als erste philosophische Organisation wagte, stellte sie Hegel als Gesprächspodium für die zeitnahe Philosophie aller Richtungen und Strömungen zur Verfügung. Dies erforderte die aktive Teilnahme echter Vertreter des Marxismus-Leninismus an ihren Arbeiten. Für die bundesdeutschen Langsamdenker war dies ein Schlag ins Gesicht. Die weitgehendste Chance, die sie dem Marxismus konzedieren wollten, war die Darstellung desselben durch Marxologen und Revisionisten, also durch ihre eigenen Kräfte. Von Bonn bis Heidelberg regnete es Proteste gegen das Vorgehen der "Internationalen Hegel-Gesellschaft". Die Ewiggestrigen erbaten staatliche und vor allem finanzielle Hilfe, [5] um gegen diesen "Mißstand" in der bundesdeutschen Philosophie anzugehen, und erniedrigten sich zu geradezu kleinlichen Machenschaften.

Der politisch engagierten, von staatlichen Mitteln lebenden Philosophie der BRD konnte man eigentlich diese Kampfeshaltung verzeihen. Denn sie war nichts anderes als die Erfüllung des von der Kapitalistenklasse bezahlten Lehrauftrages. Daß sie aber die Führung in diesem aussichtslosen Kampfe der vornehm tuenden, sich überlegen gebenden Hermeneutik überließ, kann nur aus der gegebenen Klassensituation verstanden werden. Es mußte zu solch angeblich "neutraler" Hegel-Sicht gegriffen werden, weil nur auf diese Weise im Fortgang des Streites der Aufweichungsversuch am Marxismus-Leninismus einige ernsthafte Aspekte vermitteln konnte. Mit 350 M Reisekostenzuschuß pro Kongreßteilnehmer aus einem sozialistischen Lande und mit gesellschaftlich groß aufgezogenen Einladungen oder der Vermittlung von Rundfunkhonoraren im Rahmen einer Eitelkeit befriedigenden Schauphilosophie war es allein eben nicht zu schaffen.

Es war die Hegelsche Philosophie, ihre Inhaltsdialektik, ihre Widerspruchskategorie, ihr Entwicklungsgedanke, ihr Revolutionsbegriff, ihre Geschichtskonzeption, ihre Dialektik (vor allem die von Herr und Knecht), ihr Anerkennungsprinzip, ihre Methode und ihr System, die von den fortschrittlichen Kräften ausgenützt, von den retardierenden aber verflacht, verwässert und abgebogen wurden. Die geschichtlich unvermeidlich anstehende philosophische Auseinandersetzung zwischen Materialismus und Idealismus konnte und mußte so auf der Plattform Hegel beginnen. Und sie wurde trotz aller Machenschaften und Manipulationskünste der Hochmögenden in der BRD, der Schweiz, in Italien und Frankreich durchgeführt, so, wie es eben Hegel in der "Phänomenologie des Geist es" sagte: "Wir müssen überzeugt sein, daß das Wahre die Natur hat, durchzudringen, wenn seine Zeit gekommen ist, und daß es nur erscheint, wenn diese gekommen, und deswegen nie zu früh erscheint, noch ein unreifes Publikum findet."

Die Hegelsche Philosophie erschien aber auch deshalb geradezu prädestiniert, in diesem weltgeschichtlichen Kampfe als Austragungsstätte zu dienen, weil sie ausgangsmäßig keine Seite zwingt, sich ernsthaft geschlagen zu geben. Selbst das Unwahre wird bei Hegel Teil der Wahrheit. Der Irrtum stellt sich als Bewährung des Richtigen und reift mit und in diesem zu höherer Einheit. Erst die Hegel-Kritik drängt über diesen Befund hinaus und öffnet den von Hegel denksystematisch aufgebauten Abschluß und auch das noch von Hegel selbst als ungenügend bezeichnete Dreischrittsdenken. Hegel wurde im Zuge dieser Hegel-Kritik Prüfstein des Denkens –und ist es gerade in der Gegenwart. Neben dem Vorwurf der Beeinflussung durch Hegel steht auf der Gegenseite der der Hegel-Vernachlässigung. Stets aber politisch, konkret-aktuell akzentuiert.

Innerhalb der Wirkungsgeschichte der Hegelschen Philosophie war dies ein vollkommen neuer Zug. Eine andere Sicht tat sich auf, die mit üblicher [6] Neo-Lehre nichts gemein hatte. Auch eine mo-

_

⁷ G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes (Erstausgabe), Bamberg 1807, S. XC.

derne oder modernisierte Auffrischung eines zum Jubiläum anstehenden Philosophen tut sich für diese Denkhaltung nicht auf. Hegeljubiläen sind gefährlich. Sie verleiten zu Äußerlichkeiten, zur rein chronologischen oder biographischen Herausstellung von Problemen, die – nach der Meinung Hegels - "die Weltgeschichte nichts angehen". Viel wichtiger erscheint es, den selbst zum "Begriff" gewordenen Hegel, also Hegel als philosophischen Begriff, als philosophische begriffliche Widerspiegelung der Bewegung der objektiven Welt zu erfassen und damit den Inhalt seiner Philosophie zeitgemäß und d. h. kritisch zu begreifen. Dies konnte erst der Marxismus-Leninismus leisten. Lenin hat diesen Denkweg bei seinem Hegel-Studium geübt und zum Abschnitt der "Lehre vom Begriff" ausdrücklich vermerkt. Ein Erinnerungsverweilen mit äußerlichem Wissensstoff entspricht der Hegelschen Philosophie nicht und erniedrigt sie zum lernbaren Stichwort lexikographischer Sammelkunst. Einst – 1870 – hatte Rosenkranz⁸ eine vaterländische und national-liberal schillernde Jubeltirade losgelassen; und es scheint so, daß eine in Stuttgart, dem Geburtsort Hegels, für Juli 1970 vorbereitete Gedenkfeier in ähnlichem Konzept verlaufen wird. Dort will man Hegel "buchstabieren"⁹ – und dazu an einem Ort und an einer Stelle, die so gar nichts mit dem Hegelschen Gedankengut oder gar mit der Wirkung der Hegelschen Philosophie zu tun hat¹⁰. Weit wichtiger erscheint uns die Gedenkschrift, die Plechanow 1891 zum 60. Todestag Hegels publizierte. 11 Hier wurde der heutige Hegel-Betrieb dieser sich nunmehr in Stuttgart versammelnden Hegel-Beflissenen im voraus kritisiert. Plechanow sagte: "An dieser Stelle wollen wir nur bemerken, daß in nicht ferner Zukunft das Interesse für die Hegelsche Philosophie wiedererwachen dürfte, namentlich für dessen Philosophie der Geschichte. Die großartigen Erfolge der (damaligen! – W. R.B.) Sozialdemokratie nötigen die sogenannten gebildeten Klassen, die (damaligen! – W. R. B.). sozialdemokratischen Lehren und deren historischen Ursprung kennenzulernen. Haben sie aber einmal angefangen, sich mit diesen ihnen allerdings wenig angenehmen Studien zu beschäftigen, so werden sie sehr bald und geraden Weges bei - Hegel anlangen müssen, der sich somit als ein für die "öffentliche Ruhe' höchst gefährlicher Denker herausstellt. Aus diesem Grunde läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß die "gelehrten" Apologeten der bestehenden Ordnung mit großem Eifer an eine abermalige "kritische Durchsicht" der Hegelschen Philosophie gehen werden, daß mancher Doktorhut und Prämien aller Art werden erlangt werden im Kampfe gegen die "Extreme" und die "logische" Willkür des seligen Professors."

-

⁸ K. Rosenkranz, Hegel als deutscher Nationalphilosoph, Leipzig 1870, S. 340: "Man kann behaupten, daß das System Hegels das nationalste in Deutschland ist."

⁹ So die Grundsatzerklärung bei der Gründung des von H. G. Gadamer inspirierten Vereins, verkündet in Heidelberg 1962. Wie ernst diese Gadamersche Zielsetzung genommen wird, beweist P. Rohs, Form und Grund, Beiheft 6 der Hegel-Studien, Bonn 1969, S. 7. Hermeneutik versande eben in vornehmer Textinterpretation und erstarrt zu einem modernen Althegelianismus unfruchtbarer Natur.

¹⁰ Bereits andernorts (in: Tendenzen bundesdeutscher Marx-Beschäftigung, Köln 1968, S. 132, Fußn. 3) habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß die BRD verurteilt bleibt, die Gedenkjubiläen für die größten Söhne Deutschlands vielfach nur an Äußerlichkeiten, an die Geburtshäuser, anzuknüpfen. Das Werk dieser Großen hat meist seinen örtlichen – und vor allem auch seinen inhaltlichen – Bezug zu Städten im anderen deutschen Staat, in der DDR. So größtenteils bei Goethe, teilweise auch bei Schiller, vor allem aber im Jahre 1970 bei Beethoven und Hegel. Bei K. Marx war es genauso "äußerlich", an der Stätte des Geburtshauses in Trier zu "feiern", ein Gebäude, in dem das Kind Marx nur einige Monate lebte. Hegel hat Stuttgart nie geliebt. Er hat es auch später nur ein einziges Mal (von Heidelberg aus) ganz kurz besucht, um Schellings Bruder, einen berühmten Augenarzt, den die ganze Familie Hegel-von Tucher konsultierte, zu besuchen. Später schätzte er Stuttgart gar nicht mehr, wie aus den Briefen der Schwiegermutter Hegels an ihre Tochter hervorgeht.

¹¹ In: Die neue Zeit, Stuttgart 1891, S. 198 ff. Engels hat diesen Artikel Plechanows in einem Brief an Kautsky vom 3.12.1891 "ausgezeichnet" genannt (siehe MEW, Bd. 38, S. 235). Lenin lobte ihn ebenfalls und empfahl dauernd, die Hegel-Einschätzung Plechanows zu beachten. Siehe den Brief an Potressow am 2.9.1898 (Lenin, Werke, Bd. 34, S. 9). Eine Auswertung dieser Gedanken auf Lenins Hegel-Bild findet sich in: Hegel-Bilder, Berlin 1967, 2. Aufl., S. 262. Die Übertragung der Gedanken Plechanows auf die gegenwärtige (westliche) Beschäftigung mit der Denkbeziehung Marx-Hegel habe ich in: Tendenzen bundesdeutscher Marx-Beschäftigung, a. a. O., S. 50 ff., vollzogen. Zu der dort äußerst zurückhaltend geübten Kritik an den Doktorhut-Verleihungen für Hegel-Mißdeutungen gesellt sich nunmehr auch die gebotene Kritik an dem, was Plechanow wörtlich "Prämien"-Verleihungen nannte. Im Namen Hegels eine Prämie oder einen wissenschaftlichen Preis zu verleihen, ist mehr als unhegelisch. Hegel würde über solche Äußerlichkeiten spotten, sie seicht und formal nennen und als äußerliches Ordnen abtun. Dieser "Hegel-Preis" kann nicht abstreiten, daß er bereits 1891 von Plechanow als "Prämie" im Kampfe gegen Fortschritt, gegen echte Wissenschaft und die Philosophie des Marxismus-Leninismus erkannt und entlarvt wurde.

Und ebenso interessant erscheint uns heute die Voraussage über das Schicksal der Hegelschen Philosophie, die Eduard Gans, der redegewandteste und eifrigste Schüler Hegels, aus dem Entwicklungsgedanken Hegels ableitete und im Vorwort zur Herausgabe der Hegelschen Rechtsphilosophie festhielt: die Zeit des Hegelschen Systems "ist einmal um. Und es gehört [7] (dann) der Geschichte an. Eine neue, aus denselben Grundprinzipien hervorgehende fortschreitende Entwicklung der Philosophie tut sich hervor, eine andere Auffassung der auch veränderten Wirklichkeit".

Diese "veränderte Wirklichkeit" (heute doch wohl das Wachsen der sozialistischen Staaten und der Siegeszug des Marxismus-Leninismus) erzwang ein vollkommen anderes, neues Hegel-Bild. Die marxistische Hegel-Einschätzung trägt dieser "neuen Wirklichkeit" nicht nur Rechnung, sie ist aus ihr entstanden. Sie spiegelt sie wider. Hegel verwandelt sich in die Gestalt der Hegel-Kritik und dient als solche im Kampfe an der philosophischen Front Und das bewahrheitet in offener, widersprüchiger, vielseitiger, manchmal elegant, manchmal grobschlächtig vorgetragener Weise die Grundzüge der Hegelschen Philosophie. Noch in dieser Form, noch als Hegel-Kritik und noch als Gesprächspodium für die Marxismus-Idealismus-Auseinandersetzung der Gegenwart bewährt sich die Hegelsche Philosophie selbst. Im Verlaufe ihrer keineswegs geradlinig verlaufenen Geschichte entsprang aus der "neuen Wirklichkeit" – denn Hegels Begriff der "Wirklichkeit" stellt sich zugleich als Wirksamkeit – dieses neue Hegel-Bild. Das wirksame Moment dieser Wirklichkeit fußt: auf Hegel. Engels hielt es fest: "Ohne Vorausgang der deutschen Philosophie, namentlich Hegels, wäre der deutsche Sozialismus – der einzige wissenschaftliche Sozialismus, der je existiert hat – nie zustande gekommen."

Diese dauernde, tiefgründige und vom Materialismus aus anhebende Hegel-Betrachtung hatte auch Lenin gefordert. Mehr noch: er regte geradezu die Gründung einer Hegel-Gesellschaft an. "Eine Art Gesellschaft materialistischer Freunde der Hegelschen Dialektik" sollte sich vordringlich mit Hegel befassen. Es war – nach 1945 – dringend Not und Zeit, sich dieser Leninschen Ratschläge zu erinnern. Die erneut "veränderte Wirklichkeit" kleidete diesen Vorgang in die Schaffung einer alle Richtungen und Strömungen der Hegel-Deutung zu Wort kommen lassende, ein echtes Gesprächspodium bereitstellende "Internationale Hegel-Gesellschaft", die das Hegel-Jubiläum nur an der Stelle, einzig und allein an dem Ort (ja sogar in den Gebäuden!), von denen aus Hegels Philosophie ihren weltweiten Gang antrat, nicht als äußeres Erinnern, als Preisverteilung oder tiefsinnige Blah-blah-Philosophie, sondern als Denken und Bedenken anderen Denkens begehen kann: in Berlin.

Die Saat, die die "Internationale Hegel-Gesellschaft" ausstreute, ist längst aufgegangen. Sämtliche philosophischen Erörterungen der Unruhen des Pariser Frühlings 1968/69 sind ohne Heranziehung des Themas "Hegel" undenkbar In allen Ländern wächst die Auseinandersetzung um die Hegelsche Philosophie vor allem im Zeichen der Marxismus-Beschäftigung. Auf dem großen Internationalen Philosophie-Kongreß 1968 in Wien galt ein Thema ausdrücklich der Denkbeziehung Marx-Hegel.¹⁴

Allerdings: auch hier gab es Hegel-Entgleisungen. Wie Marx einst sagte [8] und oft wiederholte: eine Idee "blamiert" sich, wenn sie ohne ihr Interesse auftritt: H. G. Gadamer, der sich so gerne als besonders guter Hegel-Kenner nennen hört, meinte in seinem Vortrag 1968 in Wien, daß die Macht des Geistes seine Ohnmacht sei. Das – ist unhegelisch. Es ist auch unmarxistisch, ohne mit dieser Parallele in etwa eine Identitätsbeziehung zwischen Hegel und dem Marxismus behaupten zu wollen. Für Hegel steht fest, daß Vernunft die Welt regiert. Eine "Ohnmacht des Geistes" könnte für

¹³ In: "Über die Bedeutung des streitbaren Materialismus", W. I. Lenin, Werke, Bd. 33, S. 220.

¹² In: "Vorbemerkungen zu 'Der deutsche Bauernkrieg", Marx/Engels, Werke, Berlin 1958 ff. (künftig zitiert: MEW), Bd. 7, S. 541.

Dieser für die moderne Hegel-Beschäftigung und die Haltung der fortschrittlichen Intelligenz in den kapitalistischen Ländern äußerst wichtige Zeitschriftenaufsatz Lenins aus dem Jahre 1922 verdient nach allen Seiten hin aktuelle Beachtung. Die "Freischärler", die sich "demokratisch-radikale oder ideell-sozialistische Publizisten" nennen, würden hier die geschichtlich gebotene Antwort auf ihr Treiben lesen können.

¹⁴ Das unter dem Titel "Marx und Hegel" vorbereitete Kolloquium wurde dann unter der Bezeichnung "Marx und die Philosophie der Gegenwart" abgehalten; siehe Kongreßbericht, Wien 1968, Bd. II, S. 3 ff. Fast alle Referenten gingen aber – bereits durch die jeweilige Themenfassung bedingt – auf die Denkbeziehung Marx–Hegel ein.

Hegel nur auf der Stufe des Verstandes konzipiert werden. Für den Marxismus aber gilt, daß eine Idee sehr wohl Macht nicht nur haben, sondern entfalten kann, nämlich dann, wenn sie die Massen ergreift. Wer nur irgendwie, und sei es am Rande, die Revolutionsjahre 1917/18 erlebte, wird dies sehr wohl wissen.

Eben weil Vernunft die Welt regiert, weil die fortschrittlichen Kräfte die Bremsklötze und Hindernisse überwinden, ja beseitigen werden – wobei allerdings sowohl nach Hegel wie auch Marx die "Geschichte nur durch ihre düsteren Seiten fortschreitet" –, darum darf die der Zukunft zugetane Intelligenz die Hegelsche Philosophie kritisch in ihren Denkfundus einbeziehen.

Alle Marx-Kritiker waren und sind auch Hegel-Kritiker. Und alle Marxisten sind sich der "Erbschaft Hegel" bewußt und der damit verbundenen Verpflichtung, Hegel nicht zu "buchstabieren", sondern zu lernen, zu begreifen, zu nützen.

Fast alle ernsthaften Denker der Welt haben sich irgendwie mit Hegel befaßt. Denken wir an Goethe, der zwar mit der Hegelschen Dialektik nicht so ganz zurechtkam und stets eine gewisse Scheu vor ihr hatte, aber doch ihre Leistung anerkannte. Führen wir den Ausspruch Nietzsches an:

"Wir Deutsche sind Hegelianer, auch wenn es nie einen Hegel gegeben hätte." Erwähnen wir die trockene Bemerkung von Mao Tse-tung: "Der bekannte deutsche Philosoph Hegel leistete für die Entwicklung der Dialektik einen sehr wichtigen Beitrag." Solche Hegel-Einschätzungen ließen sich in ungemein reicher Gestalt in erheblich großer Menge aufzählen. Uns aber gilt nicht so sehr das Äußere. Was hat Hegels Philosophie den fortschrittlichen Kräften, insbesondere der Arbeiterklasse, genützt?, fragen wir. Da ist zunächst die Kategorie des Selbstbewußtseins, die ihre hegelische Potenz der Arbeiterklasse zur Verfügung stellte. Der Übergang von Bewußtsein zu Selbstbewußtsein, zum Wissen um die eigene Macht und Kraft, hat keine einzige idealistische Philosophie außer Hegel mit solch geschichtlichen Erfolgen (z. B. Einwirken Hegels auf die Bildung der slawischen Staaten!) zu erfassen vermocht. Da ist der Entwicklungsgedanke, der jeder aufstrebenden Konstellation die innere Gewißheit ihres Sieges vermittelte. Das ist sogar der oft mißdeutete Satz von der Vernunft-Wirklichkeit-Identität, der – wie es Hegel noch selbst in § 6 der 2. Auflage der "Enzyklopädie" erläuterte und später Engels mit Nachdruck interpretierte – nichts anderes besagt, als daß eine "schlechte Wirklichkeit vernünftig werden muß, d. h. ihre [9] "Schlechtigkeit" eben abzulegen hat. Decken sich Vernunft und Wirklichkeit nicht, so ist es für Hegel nicht um die Vernunft zu tun. Er sagte dazu: "Um so schlimmer für die Wirklichkeit", weil sie beseitigt werden muß – und wird. Sollte dies keine philosophische Untermauerung des Strebens aller Arbeiterklassen der Welt abgeben können?

Der "Internationalen Hegel-Gesellschaft" gelang es bei Polizeiandrohungen, Saalbenützungsverweigerungen, Hetzkampagnen und anderen Machenschaften der "schlechten" Wirklichkeit, stets andernorts (statt in Heidelberg in Wien, statt in Bern in Genf) ihre Kongresse abhalten zu dürfen. Und 1968 noch, als bundesdeutsche Quertreibereien den seit Jahren vorbereiteten Pariser Hegel-Kongreß störten und angebliche Hegel-Kenner eine Alleinvertretungsdoktrin für sich forderten, vermochte sie durch Ausweichen auf das Jahr 1969 und dann im offenen Widerspruch zu dem müden, verbrauchten Regime de Gaulles den Kongreß mitten im unruhigen Paris durchzusetzen. Keine Polizeigewalt hinderte diese "Kraft des Geistes".

Hegel braucht kein Jubiläum, um aktuell zu sein. Aber die Aktualität Hegels hindert nicht, des Jubiläums zu gedenken. Und auch dies vollzieht der Marxismus-Leninismus ehrlicher als andere nur an aufdringlichen Neu-Editionen oder Publikationen interessierte Kreise. Mit Schau-Philosophie kann man Hegel nicht gerecht werden. Hegel lehrte wie kein anderer Philosoph der prämarxistischen Ära das Denken. Und im An-Denken an ihn darf sich geschichtlich richtiges Denken, d. h. von den fortschrittlichen Kräften her ansetzendes und für diese Partei ergreifendes Denken, nicht erschöpfen. Es gilt: Hegels Denken zu bedenken, um für gegenwärtig gebotenes Denken das Richtige zu er-denken.

Quelle: Blätter für deutsche und internationale Politik. Köln: Pahl-Rugenstein Verlag 1970, S. 607 ff.

[13]

Die List der Vernunft

Die Hegelsche Philosophie bewährt sich selbst an und mit ihrer eigenen Geschichte. Diese philosophische *Eigenbewährung*, das Exemplifizieren einer Philosophie an ihr selbst, vermittelt als moderner Zug *kritischen* Philosophierens gerade in der gegenwärtigen Epoche der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Materialismus und Idealismus eine zeitnahe *Hegel-Sicht*, die gewissermaßen als epochale und partielle *Selbstbewahrheitung* der Hegelschen Philosophie gebucht und somit als Beweis für die Richtigkeit der *Bewahrung des Hegelschen Erbes* im Marxismus-Leninismus gewertet werden muß. Gelänge der Nachweis der Einhaltung vertretener Gesetzlichkeit (im Falle Hegels besonders der Entwicklungsgesetzlichkeit) nicht, so würde Widersprüchigkeit dem Zweifel und dieser der geschichtlichen Ablehnung das Tor öffnen.

"Hegel" erfüllt das Erfordernis solcher *In-sich-Schlüssigkeit* im *System* seiner Philosophie¹ und darüber hinaus in der *Geschichte* dieser. Trotz aller philosophischen Sonderausprägungen, aller Widersprüche, Dissonanzen und Konvergenzen, trotz des Aufstiegs und Niedergangs, der Todeserklärungen und Wiederauferstehungen, die die Spezialgeschichte der Hegelschen Philosophie aufzuweisen hat, es obwaltet auch in der *Wirkungsgeschichte Hegels* – ein System. Nämlich: sein eigenes. Jedesmal unter anderem Vorzeichen wechseln kräftig und lebensnah die Gestalten des systematisch faßbaren *Post-Hegelianismus* und drängen immer weiter bis zur gegenwärtigen Benützung "Hegels" als *Gesprächspodium* und *Kampfarena* für den "streitbaren" Materialismus in seiner Auseinandersetzung mit dem zeitgenössischen Idealismus und der dabei aufkommenden *Hegel-Kritik*.

"Hegel" – das ist heute zuvörderst *Hegel-Kritik*. Und gerade diese bewahrheitet in offener, widersprüchiger, vielseitiger und manchmal elegant, manchmal grobschlächtig vorgetragener Weise dieselben Eigenschaften wie die Hegelsche Philosophie. Noch in der *Form* bewährt also die Hegel-Geschichte: *Hegel*. Inhaltlich aber vollzog sich die erneute Hinwendung zu Hegel stets auf einer anderen, denkgeschichtlich höheren Stufe, als "Aufhebung", wie Hegel mit diesem Zentralbegriff seiner Dialektik nicht nur eine Beseitigung, Überwindung, sondern die auf höherer Ebene neu vollzogene Einverleibung der Ausgangsposition in ihre Verneinung anzielte. *Vermehrt* um das Negative wird Positives qualitativ reicher und – echter. Das geschah mit der Hegelschen Philosophie im Laufe ihrer keineswegs geradlinig verlaufenden Geschichte.

[14] Da sich ein solcher Vorgang des Hinaufhebens, des Vordringens zum aktuell faßbaren Gehalt philosophischen Denkens unter Einbeziehung des spezifischen Negativums gerade in jüngster Zeit im Streit zwischen Materialismus und Idealismus abspielte, erscheint es gerechtfertigt, aus Anlaß der 200. Wiederkehr von Hegels Geburtstag die *Wirkungsgeschichte* seiner Philosophie zum Range eines Beweiszeugen für die wertvollen Elemente dieser heranzuziehen. In der Gestalt der Hegel-Kritik reifen wichtige Züge gegenwärtigen Denkens und lassen auf der *Plattform Hegel* den Siegeszug der vorwärtsweisenden Gedanken heranstehen.

Beweist die Wirkungsgeschichte der Hegelschen Philosophie die teleologische Note, die Hegel mehrfach seiner Zeichnung der "List der Vernunft" oder der "List des Begriffs" verlieh? In die Alternative "Glück oder Unglück" gekleidet, suchte Hegel das entwicklungsgesetzlich Abgeschlossene trotz aller zu ihm hinzielenden Umwege als den Gewinn der Vernunft zu buchen. Was als Glück zunächst erscheint (als Beispiel wählte er die Staatsvergrößerung mit Hilfe eines deutlich verurteilten Annexionskrieges), kann sich geschichtlich als Unglück erweisen. Was als "düstere Seite der Geschichte" sich vorstellt, entfaltet sich letzten Endes als Fortschritt.

¹ Es erscheint wichtig, die *Systemhaftigkeit* des Marxismus und seiner Gesellschaftslehre zu betonen. Gerade die fortschrittliche Intelligenz braucht bei ihrem Kampf innerhalb kapitalistischer Gesellschaftsformationen ("Systeme"!) unbedingt ein *System*, auf das sie sich stützen kann. Dies hatte schon Hegel in seiner Frontstellung gegen den Feudalismus erkannt. Die Gegenwart stellt das Anliegen noch dringlicher. Die Aufweichungsversuche der Marxismus-Gegner setzen daher auch immer an angeblichen *System-Lücken* an, oder sie konstruieren solche. Über den Systemcharakter der Gesellschaft siehe: G. Kröber, Die Kategorie "Struktur" und der kategoriale Strukturalismus, in: DZfPh, H. 11/1968.

 ² G. W. F. Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Berlin 1970, S. 148
 ³ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, in: G. W. F. Hegel, Sämtliche Werke (hrsg. von H. Glockner), Bd. 4, Stuttgart 1928, S. 417 (künftig zitiert: Jubiläumsausgabe)

Abgewandelt begegnet der gleiche Grundgedanke einer *List der Vernunft*, des Beurteilens solcher "düsteren Seiten der Geschichte" von dem Zweck, ja von einem Erfolg her, auch in Hegels Darstellung der Geschichte einzelner Philosophien. Allgemein erfaßt begegnet uns in der "Phänomenologie des Geistes" der Gedanke. Hier heißt es: "Eine Partei bewährt sich erst dadurch als die *siegende*, daß sie in zwei Parteien zerfällt; denn darin zeigt sie das Prinzip, das sie bekämpfte, an ihr selbst zu besitzen, und hiermit die Einseitigkeit aufgehoben zu haben, in der sie vorher auftrat. Das Interesse, das sich zwischen ihr und der anderen teilte, fällt nun ganz in sie und vergißt der anderen, weil es in ihr selbst den Gegensatz findet, der es beschäftigt. Zugleich aber ist der in das höhere siegende Element erhoben worden, worin er geläutert sich darstellt. So daß also die in einer Partei entstehende Zwietracht, welche ein Unglück scheint, vielmehr ihr Glück beweist."

Wird dieser Grundgedanke des *Glückes der Spaltung* einer philosophischen Schule an der Hegel-Folge gemessen, so fällt sofort die *Spaltung in Alt- und Junghegelianer* auf. Zweifellos lag der geschichtliche Akzent auf den Junghegelianern und deren Bedeutung für das Aufkommen der Philosophie von Marx und Engels. Sicherlich könnte man auch die heutige "Spaltung" der Hegel-Organisationen ähnlich betrachten und bewerten.⁵

Doch verleitet die zitierte Gedankenpassage Hegels zu einem geschichtlich weit interessanteren Ergebnis. Wird der philosophische Blick vom Marxismus-Leninismus her angesetzt, von ihm aus gedacht (nicht zu ihm hin, das wäre ungenügend; es gilt vielmehr, auf ihm fußend und bauend zu denken (!), so läßt sich die vom Marxismus-Leninismus vollzogene Einschätzung der Hegelschen Philosophie als eine der allerwichtigsten Positionen des gesamten [15] philosophischen *Erbes* als die "Erhebung" zum "höheren, siegenden Element" in der Wirkungsgeschichte Hegels ermitteln. In dieser Funktion stellt sich "Hegel" alsdann "geläutert" dar. Denn in solcher Stellung findet "Hegel" alle seine "Gegensätze", die ihn "beschäftigen", selbst in sich. Das "Interesse" der Hegel-Kritik "fällt nun ganz" in diesen "Hegel" hinein, bildet und prägt *ihn* und garantiert ihm so die Funktion, innerhalb des philosophischen Erbes der Gegenwart erneut dem Progressiven zu dienen.

Es war also doch ein "Glück", dieser widersprüchige, oft fast aussichtslos, dann aber immer wieder wertvoll und für alles Fortschrittliche wichtig scheinende Weg der Hegelschen Philosophie, der ein *Denk-Weg* war und bleibt. Verfolgen wir auf diesem Denk-Wege einige markante Züge, die von der idealistischen Philosophie in ihrem *Kampf um Hegel* und der dabei ansetzenden *Hegel-Vereinseitigung* zumeist unterschlagen werden:

"Hegel" stand viel öfter und weitaus nachdrücklicher und, was in Verfolg des Hegel-Zitats gesagt werden darf: erheblich "glücklicher" auf der Seite des Fortschritts, der zukunftsträchtigen Strömungen, also der Arbeiterklasse und ihrer geistigen Waffe, der Philosophie des Marxismus-Leninismus, als es konservative, müde, "Buchstabier"-Künste⁶ an Hegel versuchende, vornehme und verbürgerlichte Philosophie wahrhaben will. Die "List der Vernunft" ist es, daß "Hegel" immer und immer wieder nach all den Tot-Erklärungen und Verspottungen auf erstand und dem Neuen, Echten, Wert-

⁵ In diese Worte Hegels ließe sich leicht der Vorgang der Konkurrenzgründung einer philosophischen Hegel-Organisation durch Hans Georg Gadamer 1962 eindeuten. Mit deutlicher Werbung gegen die große und alte "Internationale Hegel-Gesellschaft e. V." begründete Gadamer seinen Spaltungsversuch zunächst mit persönlichen Motiven gegen die Vorstandschaft der "Internationalen Hegel-Gesellschaft" (Mangel von Lehrstuhlinhabern!) und vermischte diese "Rüge" mit dem politischen Vorwurf der Zulassung des Marxismus als Philosophie. Hegelisch hat aber die Internationale Hegel-Gesellschaft das "Prinzip", das gegen sie kämpfte, die oberflächlich und übermütig betonte "Wissenschaftlichkeit" in echter und geschichtlich richtiger Weise an sich selbst und in sich selbst. Sie hat dieses (angeblich isoliert strapazierbare) Element in sich selbst aufgenommen ("erhoben"). Die besten Vertreter kontemporärer Philosophie kommen auf ihren Kongressen zu Wort. Die Zwietracht, die Hans Georg Gadamer bewußt und oft in gehässiger Ausartung säte, wurde zum "Glück" der immer stärker anwachsenden Internationalen Hegel-Gesellschaft, die mit der von ihr vertretenen Lehre Recht behielt: in der Gegenwart Hegel und alle Hegel-Kritik als Aussprachepodium für die Auseinandersetzung zwischen Marxismus und Idealismus zu benützen.

⁴ G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, Bamberg 1807, S. 524; vgl. hierzu auch: W. R. Beyer, Hegel-Bilder, Berlin 1970, 3. Aufl. S. 55/56.

⁶ Dies ist das Programm der Gadamer-Gruppe, typisch für die Philosophie In den gegenwärtigen kapitalistischen Staaten. Gadamer stellte diese Aufgabe wörtlich auf den "Heidelberger Hegel-Tagen" 1962. Sie wird heute noch als Leitlinie von seinen Schülern beachtet. Siehe: P. Rohs, Form und Grund, in: Hegel-Studien, Bonn 1969, Beiheft 6, S. 7.

vollen Hilfe zu leisten vermochte. Seine Einverleibung ins philosophische Erbe und die dadurch gewonnene *Dauerwirkung* läßt es zu, von diesem "Zweck" aus, von diesem "Sieg" aus den Denkansatz anzustrengen.

"Hegel" – das war zunächst für die Epoche vorbürgerlicher Denkversuche und die Zeit der Fußfassung des Bürgertums (die "Phänomenologie" erschien 1807 in Bamberg, die "Enzyklopädie" 1817 in Heidelberg, als die ersten bürgerlichen Verfassungen, für die sich Hegel schon in Nürnberg eingesetzt hatte und die er zeitlebens als die zutreffendste gesellschaftliche Organisationsform hielt, in deutschen Landen verkündet wurden) die systematisch erfaßte "Philosophie des Geistes", ein gewisser Kulminationspunkt, aber den "hinaus" ein bürgerlich bleibender Blick nicht denken konnte.

"Hegel" – das war die *Erfüllung* des philosophischen Anliegens einer bürgerlichen Zeit: *das Ganze* in seiner umfassenden Allgemeinheit zu erfassen und dabei das *Konkrete* unter der Rubrik eines "Konkret-Allgemeinen" im Fortgang der pragmatischen Geschichte zu erhöhen. Mit der *Absolutheit* der absoluten Idee wurde für Hegel der Weitergang der Geschichte zu einem rein Äußerlichen degradiert, dem rein empirischen Geschehen überlassen. Es kam für diese Denkhaltung dann nur noch darauf an, die Hegelschen Grunderkenntnisse auf einzelne Fachgebiete anzuwenden Und sie im Zuge des Fortschreitens der Menschheit bei der Regelung ihrer Zusammenschlüsse und der Beherrschung der Natur zu verbessern. Mit [16] dieser *so* verstandenen Hegelschen Philosophie war zwar das revolutionäre Moment gebannt und zu Reformismus degradiert, aber immerhin blieben Manipulationskünste der Herrscherschicht verbaut.

"Hegel" – das war für viele der Stein des Anstoßes, teilweise aus religiösen Gründen und andererseits wegen der Gefährlichkeit seiner auf Entwicklung, ja auf Revolution angelegten Philosophie aus politischen Gründen. Hinzu kamen und kommen Gegner aus eiferndem Geifer der Randfiguren, wie dies Schopenhauer (zynisch möchte man sagen als Dank für Hegels Hilfe bei der Habilitation!) in persönlich ausartender Weise einleitete. Karl Raimund Popper blieb es vorbehalten, der Gegenwart die gleichen Schmähworte, teilweise wörtlich, teilweise modernisiert, zu bieten und Hegel einen Feind der von ihm so genannten "offenen" Gesellschaft⁷, also der Gesellschaft des ungehinderten Warenwuchers und Denkschachers, zu schelten. Politische Reaktion sah und sieht in Hegel die Hochzüchtung der Wünsche einer revolutionären Jugend, einen Sprengkörper, dessen "Brisanz" von der Hegelschen Dialektik garantiert sei. Nicht zu Unrecht hatte ja auch Alexander Herzen einst die Hegelsche Dialektik "die Algebra der Revolution" genannt. Heute vermittelte zeitweise Herbert Marcuse mit der Denkverbindung "Vernunft und Revolution"⁸ in hegelscher Ableitung in partieller und daher um so gefährlicherer Weise der (westlichen) oppositionellen Jugend eine theoretische Hilfe, die ephemeren Charakters blieb und mit einer gewissen Überheblichkeit die Klassensituation in den sozialistischen und in den kapitalistischen Staaten verwischte, also trotz aller Beteuerungen un-hegelisch vorging, da sie das Wesen einer Erscheinung um des Effektes des Tages willen mit Unwesen identifizierte. Die so gefundene und konstruierte "Eindimensionalität" verleugnet Hegels Kategorie des Widerspruchs. Diese wurzelt in der Erscheinung selbst und bedarf keines "Anstoßes

⁷ Siehe K. R. Popper, Falsche Propheten: Hegel, Marx und die Folgen (Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, 2. Bd.), Bern 1968, hier S. 81: "Schopenhauer hat schon früh Hegel als eine Intelligenz zerstörende Philosophie erkannt." Merkwürdigerweise wundert sich Popper heute, daß ihm auf sein Pamphlet "niemand richtig geantwortet habe." Siehe K. H. Bohrer in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.4.1970. Wer für Hegel nur Schimpfworte übrig hat, kann kaum erwarten, daß er ernst genommen wird. Hegels "pathologische Verantwortungsflucht" (S. 57) kann kaum Gegenstand wissenschaftlicher Widerlegung werden, da sie nirgends zu finden ist.

⁸ Erschienen 1941 in New York mit einer Widmung an Max Horkheimer. (Deutsche Ausgabe: H. Marcuse, Vernunft und Revolution, Neuwied a. Rh. 1962)

⁹ Siehe H. Marcuse, Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Neuwied/(West-)Berlin 1967.

Zur marxistischen Kritik an H. Marcuse siehe: R. Steigerwald, Herbert Marcuses "dritter" Weg, Berlin 1969. Auf S. 353 grenzt Steigerwald zu Recht die marxistische Kritik an diesen Lehren Marcuses gegenüber Anbiederungsversuchen der Halb- und Viertel-"Linken" der bundesdeutschen Gegenwart ab. Eine "Weiterentwicklung", wie sie diese Kreise proponieren, wäre "Verzicht" auf wichtige theoretische Positionen des Marxismus. Der Marxismus braucht solche Anstöße "von außen" nicht. Das Thema der Psychoanalyse entfaltet er, soweit die Sachgehalte verbindlich sind, aus sich selbst heraus.

von außen", wenn sie als vorwärtstreibende Kraft¹⁰ dem Klassenbewußtsein des Proletariats und der mit ihm verbündeten Schichten fortschrittlicher Kräfte Impulse vermittelt.

"Hegel" – den wollten einst die frömmelnden Regierungskreise Preußens "ausrotten" und holten hierfür den alten, längst überfälligen Schelling mit der These einer "positiven Philosophie" auf den Lehrstuhl nach Berlin, dem Fichte als erster und Hegel als zweiter Inhaber zu weltweitem Ansehen verholfen hatten. Übereifriges konfessionelles Denken sah in Hegel den "Atheisten". Ja, der zeit seines Lebens biedere Lutheraner Hegel, der konfessionell so stolz auf den protestantischen Gedanken der Beistellung des Wissens zum Glauben war, kam in den Geruch eines "Antichristen", weil sein "Gott" letzten Endes das Denkvolumen der Menschheit darstellte, Spottverse, Pamphlete, Kampflieder, Lustspiele und Bonmots lösten einander ab, um die Modeerscheinung einer "Hegelei" zu verdeutlichen. Selbst für die Hölle war manchem Ränkeschmied Hegel zu schade. Und der Preußenkönig, zu dessen "Hof-Philosophen" die Interpreten Hegel [17] gerne ernennen und wohl einige Gründe, aber keine durchschlagende geschichtliche Berechtigung hierfür vortragen können, lehnte diese Philosophie und ihren Erzeuger rundweg ab. 11 Hegel hatte sich – was nicht oft genug gesagt werden kann, um ein altes, anscheinend unausrottbares Vorurteil seit Haym¹² abzuwehren – in keinem einzigen deutschen Lande, in dem er tätig war und lebte, des persönlichen Wohlwollens eines Fürsten (ja nicht einmal einer persönlichen Bekanntschaft oder Vorstellung) erfreut. Und der Berliner Polizeipräsident hatte seinen Dienst quittieren müssen, weil er Hegel ein bürgerliches Begräbnis auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof gestattet hatte. 13

"Hegel" – das war eine politische Kardinalfrage des jungen Marx und eine philosophische Elementarerkenntnis des jungen Engels. "Hegel" wurde zum Prüfstein des Marxismus, an und mit dem dieser als *Hegel-Kritik* Eigenes aufbaute, um schließlich *als Beleg* der andersartigen, elementarhaft verschiedenen Denkstruktur und der inhaltlichen Systemverschiedenheit erneut "Hegel" (als Kontrast!) zu benutzen. An "Hegel" und mit der Kritik des Hegelschen Systems, vor allem des Hegelschen Staatsrechts und der Hegelschen Rechtsphilosophie, wuchs die materialistische Weltanschauung Marxens, reifte der historische und dialektische Materialismus und brachte die Welt, buchstäblich die ganze Welt (auch diese Zielrichtung ist Hegelsches Erbgut, Ausfluß der "List der Vernunft"!) in philosophische Unruhe und Bewegung.

"Hegel" – das war die philosophische Lektüre Lenins, bis in die letzten Tage seines Exils und noch vor seiner Abreise aus Zürich¹⁴. Etwas verkürzt könnte man sagen: Lenin habe einen Band "Hegel" gerade zugeklappt, um seinen Koffer für die Reise nach Rußland zu packen, um – wie Hegel es

¹³ Siehe W. R. Beyer, Wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand, in: DZfPh, H. 5/1967, S. 569

¹⁰ Siehe hierzu: W. R. Beyer in: Hegel-Jahrbuch, Jg. 1968/1969, Meisenheim am Glan, S. 3 ff. Die Vertreter dieser Lehre des unerläßlichen Beistellens des Klassenbewußtseins vermittels "Anstößen von außen", wie Sartre, Marcuse, Lukács, verfolgen damit gefährliche politische Wege, wie sich dies bei Marcuses Vortrag auf dem Internationalen Hegel-Kongreß 1966 in Prag deutlich abzeichnete. Das "Außen" wird allgemein als "Beistand" des politisch "Anderen" betrachtet. Wenn neuerdings Schüler dieser Kreise auf Lenin und den Satz "Das politische Klassenbewußtsein kann dem Arbeiter nur von außen gebracht werden" (W. I. Lenin, Werke, Bd. 5, S. 436) verweisen, so übersehen sie, daß dieser Gedanke, 1902 von Lenin geschrieben, ausdrücklich nur für die "dritte Phase" (ebenda, S. 540) der russischen Arbeiterbewegung gilt. Gerade die Verhältnisse in Deutschland werden wörtlich davon ausgenommen, sie werden als Beispiel weitaus anderer Konstellationen hingestellt (ebenda, S. 398). Und ferner: Seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution dürfte diese ganze Frage eindeutig erledigt sein. Die kommunistischen Parteien der Welt haben heute (das ist ja gerade einer der Hauptgewinnpunkte dieser Revolution) so viel Hilfe und so großen Beistand aus den Reihen der sozialistischen Staaten und vor allem der UdSSR, daß keine Arbeiterklasse der Welt mehr solche Hilfe "außerhalb" zu suchen braucht. Lenin hatte S. 480 deutlich genug erklärt: das ist die Tageslosung "für den heutigen russischen Sozialdemokraten". Außerdem bilden für Lenin das "Außen" im Grunde die "eigenen Leute" (ebenda, S. 445).

¹¹ Siehe W. R. Beyer, Wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand, in: DZfPh, H. 5/1967, S. 568.

¹² R. Haym, Hegel und seine Zeit, Berlin 1857.

¹⁴ Nicht aus wissenschaftlichen Gründen, sondern um die Leichtfertigkeit der bundesdeutschen Marx-Lenin-Hegel-Diskussionen aufzuzeigen, sei eine der vielen Oberflächlichkeiten dieser aufdringlichen (Hegel würde sagen: "seichten") Literaturproduzenten erwähnt: Herr Thomas Meyer meint in seinem Buche "Hefte zu Hegels Dialektik von Lenin" (München 1969), daß Lenin in *Basel* im Exil gewesen sei und dort "den Zeitpunkt für gekommen gehalten habe, die Strapazen einer intensiven Hegel-Lektüre (1914–1916) auf sich zu nehmen" (S. 58). Herr Meyer scheint sich den "Strapazen" einer intensiven Lektüre der Leninschen Biographie kaum unterzogen zu haben.

träumte – "in das Leben der Menschen einzugreifen". Der Abschluß der philosophischen Studien Lenins war dieser Übergang von Theorie zur Praxis, die mit weltgeschichtlichem Format vollzogene Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse. "Hegel" – das war für Lenin die Bewährungsprobe seines Marx-Verständnisses, die "Hegel-Kritik" die theoretische Grundlage der Festigung des philosophischen Gehalts des Marxismus-Leninismus.

Die materialistische Hegel-Kritik verfährt anders, als es die meist allzusehr an Hegel und seiner Geistphilosophie ideenpflichtig haftenbleibende "Hegelei" handhabte: einem Rate Lenins folgend klammert sie das Unbrauchbare, Gott und den absoluten Geist, einfach ein. 15 Die unmittelbaren Schüler Hegels, Feuerbach und Kierkegaard, hatten bei ihrer Hegel-Kritik noch nicht diesen Standpunkt bezogen. Andere Große vor diesen und nach ihnen bleiben ebenfalls solch enger Sicht verhaftet, von Goethe angefangen, der die Hegelsche Dialektik wegen ihrer naturwissenschaftlichen Ferne problematisch ansah, bis zu Nietzsche, der da meinte: "Wir Deutsche sind Hegelianer, auch wenn es nie einen Hegel gegeben hätte." Dies, daß sich fast jeder bedeutende Denker irgendwie mit "Hegel" auseinandersetzte, ja auseinander-[18]setzen mußte, bildet ein Positivum der modernen, Hegel gerade als Plattform für die Auseinandersetzung zwischen Materialismus und Idealismus benutzenden Hegel-Beschäftigung. Und die Tatsache beweist erneut die Berechtigung, "Hegel" als Bestandteil des philosophischen Erbes mit Stolz zu buchen.

Die Zeit, da "Hegel" ein "toter Hund" für das deutsche Bürgertum war, wiegt daher geschichtlich nicht allzusehr. Zudem wird diese Zeit überschattet von den eindringlichen Hegel-Bekenntnissen der kontemporären Philosophie außerhalb Deutschlands. Diese gewann historischen Rang. Beispiele: die polnischen Schüler des unmittelbaren Berliner Hegel-Kreises, vor allem August Cieszkowski, brachten in ihre Heimat einen Hegelianismus, der ausschließlich fortschrittlichen Gedanken zugeführt wurde, allein schon wegen der Lebhaftigkeit seiner anstehenden Themen und der Eindringlichkeit seiner Propagandisten. Uexküll, Kirowski und andere russische Schüler Hegels oder seiner Mitarbeiter, der Herausgeber der "Freundesvereinsausgabe", vermittelten die Gedanken Hegels in ihr Heimatland, wo sie wie kaum in einem anderen Lande Wellen der Zustimmung, der Ablehnung, der Kritik und der teilweisen Übernahme auslösten. Bakunin, Turgenjew, Belinski, die Slawophilen, Tschitscherin, Herzen – sie alle beschäftigen sich eingehend mit "Hegel", teilweise revolutionär, teilweise aber auch zur Verteidigung bestehender Zustände, vielfach nur im Streit um die Bedeutung und Interpretation der meist mißverstandenen Hegelschen "Triade" (der drei Denkschritte von Position, Negation und Negation der Negation, die bekanntlich Hegel selbst im dritten Teil seiner "Logik" als Quadruplität deutete, da "die Mitte gedoppelt ist" 16). In den russischen Ländern riß das Hegel-Interesse nie ab. Bis zu Lenin und dessen Neuformung des Hegel-Bildes für den Marxismus-Leninismus.¹⁷ Vorher war Plechanow wohl der bedeutendste russische "Hegelianer" im Sinne einer zeitnahen Erfassung und Auswertung Hegels auf materialistischer Grundlage. 18

"Hegel" – das war in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts für die Wortführer des Selbstbewußtwerdens (unter ausdrücklicher Benützung von Hegels Kategorie des Selbstbewußtseins!) der südund nordslawischen Völker unter dem Joche Habsburgs, des Halbmonds und der zaristischen Knuten die Gedankenquelle, der geistige Beistand, die philosophische Waffe. Denken wir an Ludovic Stur, der auf Grund seiner Hegel-Kenntnisse und unter großen persönlichen Schwierigkeiten das Erwachen des slowakischen Volkes (vor allem auch durch die Schaffung einer slowakischen

¹⁵ W. I. Lenin, Werke, Bd. 38, S. 94: "Ich bemühe mich im allgemeinen, Hegel materialistisch zu lesen: Hegel ist auf den Kopf gestellter Materialismus (nach Engels) – d. h., ich lasse den lieben Gott, das Absolute, die reine Idee etc. größtenteils beiseite."

Siehe G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Leipzig 1951, Bd. II, S. 498

¹⁷ Siehe W. R. Beyer, Hegel-Bilder, 3. Aufl. S. 82 ff.

¹⁸ Die parallelen der von Plechanow gegeißelten Möglichkeiten einer regierungstreuen Ausnützung der Hegelschen Philosophie im Kampf gegen den Marxismus zum bundesdeutschen Philosophiebetrieb während der Adenauer- und Kiesinger-Zeit, sind allzu deutlich. Noch heute werden Doktorhüte und Dozentenposten damit errungen, daß mit Hilfe Hegels der Marxismus "madig" zu machen versucht wird. Die Flut der Veröffentlichungen über Hegel-Marx-Lenin reißt nicht ab. Die Nato-Literatur brüstet sich damit. Einzelne Fälle sind in "Warum Hegel heute?", in: Blätter für deutsche und internationale Politik (Juni-Heft 1970) von mir angeführt und kritisch untersucht.

Schriftsprache) einleitete und das "Selbstbewußtwerden des Volksgeistes" förderte. ¹⁹ Der nationale Kampf wurde in den slawischen Landen allenthalben als Bewußtwerden des "Volksgeistes" geführt, denn nach Hegel beginnt Geschichte erst mit der Staatswerdung. Die slawischen Stämme mußten daher die Bildung eigener Staatlichkeiten betreiben und fanden hierbei in "Hegel" Unterstützung. Da waren bei den Tschechen Augustin und Smetana, die [19] mit Hegelschem Gedankengut arbeiteten; da war Prešeren in Ljubljana bei den Slowenen. Da waren in Zagreb und in Siebenbürgen zahlreiche Gelehrte am Werk, die die Grunderkenntnisse der Hegelschen Geschichtsphilosophie für ihr Volk auszunützen wußten. Das Wissen um die Vernunft in der Geschichte, das Entwicklungsmoment, die reflexive Natur des "Volksgeistes", die Kategorie des "Widerspruchs", die eh wie je, bis in die faschistische Zeit, als Grundlage politischen Widerstands ausgedeutet werden konnte, waren die ideologischen Stützen dieser Befreiungskämpfe. Dies alles stellt - weltgeschichtlich betrachtet – die Epochen der konservativen, reaktionären oder kontemplativen Hegel-Deutung vor allem in Deutschland und angrenzenden Gebieten in den Schatten. Da fordert geradezu "im Namen Hegels" der Serbe Dimitri Matić in Belgrad die Gründung, einer nationalen serbischen Universität. Bulgaren und Kroaten kannten "Hegelianer"; Schriftsteller, Journalisten, Pfarrer, Schullehrer, gebildete Bürger, sie alle wurden "Hegelianer" genannt, wenn sie sich nur irgendwie mit Hegels Philosophie beschäftigten, ohne daß sie sich durchgehend mit ihr identifizierten. Ungarn weist eine besonders reiche Hegel-Beschäftigung auf, die zur Stärkung des Nationalbewußtseins gerade in den Jahren des Befreiungskampfes im 19. Jahrhundert beitrug. Erinnern wir hier an Lajos Tarczy und vor allem an Károly Tabor, der aus Hegels gegen Schellings metaphysische Träumereien gerichtetem Denken Bausteine für den Nationalitätenkampf Ungarns gewann. Und noch in den Unterdrückungsjahren dieses Jahrhunderts, zu Zeiten der Faschistenherrschaft Hortys, gelang es Paul Sandor unter dem Pseudonym Franz Kolar (seit der Zeit des Junghegelianismus war es typisch "hegelisch", unter einem Pseudonym die Sprengkraft der Hegelschen Dialektik auswerten zu müssen, weil das Risiko der Hegel-Beschäftigung dazu zwang!), Hegelsches Gedankengut für den Widerstand gegen Unterdrückung und Ausbeutung auszuwerten.

Nicht nur französische Résistance, auch italienische Opposition und vor allem deutsche Widerstandsgruppen fanden in und an Hegel Halt, um die tapferen Taten der Auflehnung gegen Unrecht und Schmutz der nazistischen Häscher vollbringen zu können. Unter den Opfern des Nationalsozialismus ragt vor allem der "Hegelianer" Adam von Trott zu Solz hervor, dessen Werke in der Gegenwart noch besondere Beachtung verdienen.²⁰ Zahlreiche andere, eben gerade die nicht in die "amtliche" Philosophie-Literatur der Bundesrepublik eingegangenen Denker haben bei ihren Widerstandtaten die Hegelsche Kategorie des "Widerspruchs" als politischen Widerstand aktualisiert und realisiert. Diese "Praxis" einer Philosophie darf nie vergessen werden. 21 Es ist nicht wahr, daß Hegels Philosophie nur den Nationalsozialisten geholfen hätte oder wegen einer angeblichen "Leerformelheftigkeit" für diese ausgenützt werden konnte. Wenn heute Ernst Topitsch in seiner selbst schon zur "Leerformel" erstarrten Lehre von der "leerformelartigen" Ausnützbarkeit der Dialektik (und insbesondere der Hegelschen) [20] für jeglichen opportunistisch anstehenden Inhalt eine spezifische Nationalsozialismus-Anfälligkeit Hegels konstruiert²², so vergißt er die Hauptkategorien des Hegelschen Systems, wie das Entwicklungsgesetz, das gegen jedes "10000jährige Reich" spricht, den Fortschrittsgedanken, der den ephemeren Charakter der spätkapitalistischen Nazi-Epoche entlarvte, die Kategorie des Widerspruchs, die bei Betrachtung eines hegelisch faßbaren "Totums" zuerst nach den oppositionellen Kräften zu forschen zwingt, das Prinzip der Vernünftigkeit der Weltgeschichte, das die Morde des Nazi-Regimes vom 30. Juni 1934 bis zu den letzten Maitagen

-

¹⁹ Siehe: Ludovic Stur und die slawische Wechselseitigkeit, Graz 1969.

²⁰ Die Neuausgabe von A. Trott zu Solz, Hegels Staatsphilosophie und das internationale Recht (Erstausgabe 1932 bei Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1967, im gleichen Verlag) fand wegen des kühlen und kaum als engagiert zu nehmenden "Geleitwortes" von H. Rothfels nur kritische Aufnahme. Siehe vor allem R. Goldbach in: Marxistische Blätter, 1968, S. 81 ff., und W. Jakusch in: Philosophischer Literaturanzeiger, 1968, S. 174.

²¹ Eine skizzenhafte Anführung einiger Fundstellen aus der Hegel-Beschäftigung der Verfolgten des Naziregimes habe ich in: Hegel-Jahrbuch, München 1961, Halbbd. I, S. 114, Fußn. 52, veröffentlicht.

²² Siehe E. Topitsch, Hegel und das Dritte Reich, in: Der Monat, Heft 6/1966, S. 36 ff.; ferner: E. Topitsch, Die Sozial-philosophie Hegels als Heilslehre und Herrschaftsideologie, Neuwied 1967.

des Jahres 1945 beim Namen zu nennen fordert und nicht in eine "Für-Rechtens-Erklärung" verstanden läßt, wie es ein "Gesetz" vom 3. Juli 1934 unter Zustimmung vieler heute noch groß in der BRD amtierender Politiker geschichtswidrig zu verfälschen suchte. Topitsch aber bedachte bei seiner Zeichnung nie und mit keinem einzigen Wort die Gegenseite des Nazismus. Seine "Heilslehre", die Hegeln "Heil"-Rufe ankreiden will, setzt nicht von der Position der geschichtlich maßgebenden Kräfte, der Arbeiterklasse und der arbeitenden Massen, aus an. Ja nicht einmal irgendein durch Vernunft geformter Gesamtwille dient ihm als Denk-Anfang. In einer Diskussion gab er vor zwei Jahren selbst zu, daß das "Volk" nur unterschwellig bei seinen Lehren "mitschwingt".

Vielleicht rechnet es doch zum Geschichtsgang der "List der Vernunft", daß die amtlichen Hauptvertreter der nationalsozialistischen Philosophie-Versuche Hegel rundweg ablehnten und sein System bekämpften? Vor allem Alfred Rosenberg. Sogar Alfred Bäumler, der in seiner vornazistischen Nürnberger Zeit hegelnah zu denken wußte, streifte diesen später als "Ballast" bezeichneten Denkhabitus vollkommen ab. Um die Verbindung Hegel-Nationalsozialismus zu konstruieren, werden meist Hinweise auf die Neuhegelianer (Binder, Larenz, Schönfelder) vorgebracht. Dabei wird übersehen, daß diese Juristen in ihrem engen Fachbereich nach dem Aufkommen des Nationalsozialismus bereit waren, ihre schwachen Hegel-Erneuerungsversuche sofort einzustellen, und nichts an Hegelschem Gedankengut in ihre nazistische Position miteinbrachten. Dieses rasche und farblose Abstreifen Hegels kann nur als Schwäche des Neuhegelianismus, niemals als ein Verschmelzen Hegelschen Gedankenguts mit dem Nationalsozialismus gedeutet werden.

Die Thesen von Ernst Topitsch sehen nie die Verfolgten des Nazi-Regimes. Er kennt diese überhaupt nicht. Wie sich aus einem Gespräch ergab, weiß er nichts von B. Marius Telders²³, einem von Schickelgruber ermordeten "Hegelianer". An dessen Geschick ließe sich dokumentieren, daß Unvernünftiges vernünftig werden muß, entwicklungsgesetzlich. Das aber verkennt diese neonazistische Spielerei mit Hegelschem Gedankengut.

Es ist mehr als eine "List der Vernunft", es ist ein Entwicklungsgesetz und nur innerhalb dessen Ausdruck konkreter Sachverhalte, daß eine "schlechte" Wirklichkeit, die nach Hegel eben keine "Wirklichkeit" im Grunde ist, weil sie nur als "Erscheinung "auftritt und nicht das "Wesen" [21] zur Entfaltung bringt und verkörpert, abzutreten hat. Vernünftiges wird wirklich und muß es werden, wenn und weil es vernünftig ist. Vielfach verkannt und in nackten Positivismus verbannt, besitzt die Hegelsche Vernunft-Wirklichkeit-Identität für dialektisches Denken ungeheure Kraft. Inhaltlich bleibt dieses Denken niemals "leer". Gerade die "List der Vernunft" füllt es aus. Wenn dieser Komplex zeitweise mit pragmatisch gewonnenen Komplexen untermauert wurde, so greift im Endergebnis die "List der Vernunft" ein und weist den vergänglichen, ungenügenden Charakter der Füllsel auf und besagt, daß das aus dem "Wesen" resultierende Echte das "Wirkliche" zu setzen, und das heißt nach Hegel: in seinem Grund zu gründen vermag.

Dieser Vorgang, die Wirklichkeit in ihrer Ausrichtung zur Vernunft und damit wirklich vernünftig einzurichten, also die Übereinstimmung des Charakters der Produktivkräfte mit den Produktionsverhältnissen bis in die von diesen letztinstanzlich bestimmten philosophischen Anschauungen wirken zu lassen (denn: *Wirken* rechnet zur Wirklichkeit!), muß sich je nach den in der Gegenwart vorhandenen gesellschaftlichen Grundgegebenbeiten differenzieren. Der im Sozialismus, also auf der Basis des Marxismus-Leninismus aufkommende Blick zu Hegel hat deshalb einen anderen "Hegel" im Griff als die müde, spitzfindig und ausgeklügelte Hegelei des Idealismus. Zu diesen grundlegenden, nach dem Charakter der Gesellschaftsformationen verschieden philosophisch arrangierten Hegel-Bildern können dann, sofern die kapitalistischen Länder betrachtet werden, erhebliche nationale²⁴ Unterschiede im jeweiligen Hegel-Bild aufscheinen.

_

²³ Baron van Haersolte, Der liberale Hegelianer B. M. Telders, in: Hegel-Jahrbuch, München 1961, Halbbd. II., S. 52 ff.
²⁴ Vom Marxismus-Leninismus her gewertet, begegnen diese Hegel-Titel mit national eingegrenzter Sicht gewissen Gefahren. Sie werden dann, da ja Hegel heute nie ohne das Thema "Marx" betrachtet werden kann und niemals mehr isoliert behandelt wird, unweigerlich auch einen national eingeengten "Marx" zeugen – ein Erfolg, der nicht scharf genug zurückgewiesen werden kann.

"Hegel" steht – wenn eine solche nationale Betrachtung gestattet sein darf – in den aufgeschlossensten und modernem Denken zugeneigten Ländern gegenwärtig betont im Blickfeld der philosophischen Auseinandersetzung, um des Marxismus willen. Hegel als Denkbrücke einerseits, Hegel als gemeinsames Kritik-Objekt, also des eigenen und des gegnerischen Denkens, andererseits begegnet uns im Westen vor allem in Frankreich und in Italien. Und für beide Länder gilt, daß auch die konfessionelle Philosophie weit großzügiger und moderner als in der BRD an die ihr naheliegenden Themen herangeht, also die Denkbeziehung Marx-Hegel als Untersuchungsgegenstand mit einigermaßen zeitgemäßen Kriterien zu erfassen sucht. Wohl kann nicht mehr der altmodischen Betrachtungsweise Augenmerk zugewandt werden, die da meinte, "der Hegelsche Geist habe sich in einem bestimmten Lande niedergelassen", wie es einst zu Zeiten des Neuhegelianismus Bolland für die Niederlande behauptete. Aber: die politisch aufgeschlossenen Länder wie Frankreich und Italien mit ihren kräftigen und stolzen kommunistischen Parteien beherbergen eine zeitnahe Philosophie, die - es mag auch dies ein Ausfluß der "List der Vernunft" genannt werden, wenn unter dieser Bezeichnung das Wachsen und Reifen der Ideologie unterdrückter Klassen gesehen wird - sich vordringlich dem Marxismus-Leninismus zuwendet [22] und deshalb nicht umhin kann, "Hegel" in diesen Denkbereich miteinzubeziehen. Die erste Übersetzung der Hegelschen "Phänomenologie des Geistes" in die italienische Sprache schrieb Spaventa – im Gefängnis. ²⁵ Antonio Gramsci gewann seine Hegel-Sicht ebenfalls im Gefängnis. Er schrieb sie dort anhand von wenigen, zensurierten Büchern. 26 Die Gedankennähe zu Lenins "Philosophischen Heften", die ihm unmöglich bekannt sein konnten, fällt dabei auf. Gramsci bemerkt, daß dem neuen "Staats-Typ" der sozialistischen Staaten eine neue geistige und moralische Ordnung entsprechen muß. Das Hegel-Bild des Marxismus-Leninismus muß nach seiner Meinung gegenwartsnah, originell und selbständig gestaltet werden. Gramscis Einschätzungen über Zeitgenossen (Plechanow!) und deren Theorien sowie der Blick zu Hegel decken sich in den Grundzügen mit Lenins Hegel-Exzerpten und den Randglossen hierzu. Diese italienischen Hegel-Bilder erscheinen im geschichtlichen Gang der Wirkungsgeschichte Hegels als eine "List der Vernunft" respektabel. Sie werden jedoch vom Idealismus zumeist übersehen. Wichtig erscheinen diesem nur der Faschist Gentile und sein Widerpart Croce. Aber auch für diese gilt: der Hegel-Streit, vor allem zum Thema der Geschichtsphilosophie, wurde zwischen Gentile und Croce mit deutlichen Plus-Punkten der wenigstens etwas fortschrittlicheren Richtung (Benedetto Croce) ausgetragen.²⁷ In der Gegenwart bemühen sich Galvano della Volpe, Mario Rossi und andere italienische Philosophen, in einer vom Marxismus her ansetzenden Ausmalung des Hegel-Bildes den Abstand Marxens zu Hegel als Distanz und Nähe zugleich darzutun und diese ihre Thesen im heftigen Kampf gegen retardierende Dokumente ihrer Gegner zu erhärten.

"Hegel in Frankreich" ergäbe eine ungemein anziehende, aber äußerst umfangreiche Untersuchung, die ebenfalls im Endergebnis das Übergewicht der fortschrittlichen Seite bei allen Einzelthemen und Untergliederungen des Stoffes erweisen würde. Iring Fetscher hat dies einmal vom bürgerli-

-

²⁵ Siehe hierzu: E. Grassi, G. B. Vico und das Problem des Beginns des modernen Denkens, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, Heft 4/1968, S. 492. Spaventa hatte betont, daß die echte, geschichtswichtige italienische Philosophie der letzten zwei Jahrhunderte nicht in den "Büchern der Unterdrücker, sondern in denen der Ketzer, der Opfer" zu finden sei – und daß Hegel im Grunde "Schüler" der klassischen fortschrittlichen Philosophie Italiens, also von Bruno, Vanini, Campanella und Vico sei.

²⁶ Eine Auswahl aus den Schriften Gramscis veröffentlichte 1967 der S. Fischer-Verlag, Frankfurt/Main, unter dem Titel "Philosophie der Praxis". Es verdient Zurückweisung, daß die philosophischen Arbeiten Gramscis im gedanklichen Umkreis von Korsch und Lukács genommen und wieder aufgefrischt werden, wie es W. Abendroth im Vorwort zu dieser deutschen Ausgabe anführt. Dies erscheint für bundesdeutsches Denken der Gegenwart geradezu typisch, daß alles Diskutieren um Marx und Hegel mit revisionistischem und halb-linkem Beigeschmack versehen wird. Im übrigen hat Gramsci selbst einen deutlichen Strich zu Lukács gerade in dem vom westlichen Philosophiebetrieb so aufgespreizten Thema der "Naturdialektik" gezogen. Er hält fest, daß Lukács einer "Form von Idealismus verfallen" (S. 230) ist, wenn er bei Begreifen der menschlichen Geschichte auch als Naturgeschichte Dialektik von der Natur trennt.

²⁷ Siehe B. Croce, Die Geschichte als Gedanke und Tat, Bern 1944. Neuerdings hebt K. E. Lönne, Benedetto Croce als Kritiker seiner Zeit, Tübingen 1967, hervor, daß Croce "im Marxismus vielfach die kritiklose Übernahme Hegelscher Irrtümer bekämpfte" (S. 358). Auch darf Croces Haltung gegen den Faschismus nicht allzu betont genommen werden, wie es üblich ist. Nur im Verhältnis zu Gentile kann seine Meinung als etwas aufgeschlossener bezeichnet werden, im Grunde war sie Kultur-Liberalismus allgemeinster Färbung.

chen Standpunkt aus mit zahlreichen Fehlkonstruktionen versucht. 28 Statt der Namensnennung zahlreicher Philosophen – die Liste würde ungemein stattlich ausfallen –, deren Denken immer wieder um das Beziehungsverhältnis Marx zu Hegel kreist, sei hier lediglich auf ein Ereignis hingewiesen, das treffend die "List der Vernunft" im hegelschen Sinne belegt. Als die Abhaltung des VII. Internationalen Hegel-Kongresses, die seit Jahren für 1968 in Paris geplant und vorbereitet war, durch Manipulationen rückständiger Kreise, nicht nur französischer, sondern zur Hauptsache bundesdeutscher aus Heidelberg, gestört wurde, gelang es dem "Wahren, das sich immer durchzusetzen weiß", eben doch, durch Ausweichen auf das Jahr 1969 den Kongreß einzubringen. Und als die Machenschaften dieser Kreise immer weitere Beachtung im Frankreich de Gaulles unter der Herrschaft reaktionärer Mächte fanden, gelang es doch trotz Saalentzug, Polizeiüberwachung und amtlichen Totschweigens, trotz Einreisebehinderungen und [23] frostiger Atmosphäre, den Kongreß abzuhalten und zu einem Sieg der fortschrittlichen Philosophie zu gestalten.²⁹ Noch nie stand "Hegel" in diesem Jahrhundert so offen und deutlich auf der Seite des Progressiven. Alle hierbei vorgetragenen Hegel-Bilder beinhalteten den Blick zum Marxismus, wenn sie nicht bereits ausgangsmäßig auf dem Boden des Marxismus-Leninismus entstanden waren. Alle Hegel-Kritiker waren entweder Marxisten oder Marxismus-Kritiker. Ohne Marx – kein Hegel. Aber auch: weil Marx, deshalb Hegel und die Hegel-Kritik, so könnte man in eine Formel gepreßt die Quintessenz dieses großen Kongresses zum Thema der Geschichtsphilosophie Hegels, der selbst in das Geschehen Frankreichs und darüber hinaus in das Denken der Gegenwart mit geschichtsbildender Kraft eingegangen ist, fassen.

Die List der Vernunft – spüren wir sie nicht noch in den geschmeidigen und so souverän vorgetragenen, im Grunde aber so unsicher und ausweglos konzipierten "Hegeliaden" der sich "Frankfurter Schule" nennenden "Kritischen Theorie" der letzten Jahre? Der Marxismus hat unter diesem Aspekt zur Kenntnis genommen, daß der Stammvater dieser "Schule", Max Horkheimer, seine angebliche Marxismus-Nähe und die einstigen Verbrämungen von Marx-Zitaten zurückgenommen hat. ³⁰ Zugleich schwächte dabei Horkheimer seinen Denkweg zu Hegel ab und rekurrierte damit in das bürgerliche Fahrwasser schmiegsamen, aber den bestehenden Zustand erhaltenden Denkens. Und das derzeitige Schulhaupt, Jürgen Habermas, kritisiert Hegel und Marx in gleicher Weise, trennt aber doch im geschichtlichen Endurteil, wenn er sagt: "Die alte Theorie (der Marxismus) hält die neuen Tatsachen einfach nicht aus." Hegels und Marxens These von Kampf und Einheit der Gegensätze und der dialektischen Verflechtung ihres gegenseitigen Einwirkens verflacht er zur leeren, journalistisch formulierten und philosophisch unhaltbaren Behauptung von einer "Selbstdisziplinierung des Kapitalismus" 2. Entspricht es nicht – so fragten wir – einer "List der Vernunft", also einem auch für die Gegenwart und die Ära des Monopolkapitalismus in den westlichen Ländern geltenden Denkzwang, eben einer Gesetzlichkeit des Denkens, daß solche Abwegigkeiten in *Distanz* zu Marx

_

Daß dieser Aufsatz "Der Marxismus im Spiegel der französischen Philosophie" (in: Marxismus-Studien, Tübingen 1954, S. 173 ff.) betitelt ist, bedarf der Hervorhebung. Bereits in der Einleitung hält der Autor jedoch fest, daß sich in Frankreich "der Marxismus mit einem marxistisch umgedeuteten Hegelianismus vermische".

²⁹ Siehe hierzu J. Reiter, Subjekt und Totalität, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, H. 1/1970, S. 100/101. Reiter hebt einige der Schwierigkeiten, die amtliche Stellen dem VII. Internationalen Hegel-Kongreß bereiteten, mutig hervor. Deutlicher noch: W. R. Beyer im Vorwort und im Eröffnungsreferat; Abdruck der Kongreßberichte in: Hegel-Jahrbuch, Meisenheim am Glan, Jahrgang 1968/1969.

³⁰ Die nunmehr unter dem Sammeltitel "Kritische Theorie" von Alfred Schmidt besorgte Neu-Auflage der Aufsätze aus der "Zeitschrift für Sozialforschung", Frankfurt/Main 1968, begegnet beachtlichem geschichtlichen Interesse. Horkheimer hatte sich lange Zeit gesträubt, in eine Neuauflage einzuwilligen, weil seine "Kehrtwendung" allzu deutlich dabei aufscheinen würde. Um diese ja genügend zu dokumentieren, hat er nunmehr im I. Band ausdrücklich festgehalten, daß die früheren "Sätze einzig für die Vergangenheit gelten" (S. XIV), und – da doppelt genäht besser hält – dem II. Band einen Brief an den Verlag vorangestellt, in dem er auf die Verschiedenheit seiner einstigen und der heutigen Auffassung mit adornoresker Schläue "rekurriert" (S. XI).

³¹ J. Habermas, Theorie und Praxis, Neuwied a. Rh. 1969, 3. Aufl., S. 162

³² So im Vortrag auf der jugoslawischen Sommer-Akademie in Korčula, abgedruckt in "Praxis", Bd. 1/2, 1969, S. 212 ff., unter dem Titel "Bedingungen für eine Revolutionierung spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme". S. 220: "Sowohl die militärische Präsenz als auch das Muster einer staatssozialistisch organisierten Gesellschaft üben einen Konkurrenzdruck aus, der wenigstens zur Selbstdisziplinierung des Kapitalismus beiträgt." Daß J. Habermas keine Wirtschaftsbeilagen der großen Frankfurter Zeitungen liest, wurde ihm auf einer Tagung der marxistischen Jugend in Frankfurt/Main am 21.2.1970 bewiesen.

und damit auch zum Hegel-Bild des Marxismus gewonnen und vertreten werden? Jürgen Habermas hat in Korčula offen und unverdeckt *gegen* den Marxismus-Leninismus Stellung genommen. Wozu sein früheres Spielen mit Marx und Hegel? Die *Geschichte*, nicht nur die politische, auch die – damit zusammenhängende – des Denkens *zwang* ihn zur Visier-Öffnung.

Eduard Gans, der Hegel-Schüler, den Schelling als den gewandtesten Verfechter eines Hegelianismus bezeichnete, hat in seiner Vorrede zur Neuherausgabe der "Rechtsphilosophie" aus den Gehalten der Hegelschen Philosophie heraus die Möglichkeit einer fernen Hegel-Würdigung, die eine andere Qualität als einen reinen Neu- oder Nachhegelianismus vertritt, angedeutet. Der Marxismus-Leninismus hat diese Möglichkeit erfüllt, indem er – wie [24] Gans sagte – eine neue, andere "Wirklichkeit" im Zusammenleben der Menschen und daher auch für ihr Denken setzte. Die *Hegel-Auseinandersetzung* findet auf dem Boden dieser "Wirklichkeit" statt. Sie ist Teil derselben.

Die Rede von der "List der Vernunft" war für Hegel keine Ausrede. Die List der Vernunft war für ihn, wenn auch vordringlich geistig und geistesgeschichtlich erfaßt und ausgewiesen, Praxis, die Arbeit des Geistes an sich selbst. Nicht nur auf Geist und als Geist konzentriert, kann das Argument der Arbeit abgenommen werden. Die Härte der Arbeit, die Hegel in der Zeichnung der "Anstrengung des Begriffs" trefflich formulierte, beherrscht das Denken der Marxisten-Leninisten und qualifiziert es zugleich. Soweit sie an der philosophischen Front der Gegenwart, also in den kapitalistischen Ländern unter den Bedingungen des Monopolkapitals, der Zensurvorschriften, der finanziellen Manipulationen und beruflichen Komplikationen arbeiten, sehen sie den hegelischen Themenkreis einer "List der Vernunft" vor allem praktisch: das Hegel-Bild des Marxismus-Leninismus, das Fortwirken "Hegels" als wichtiger Zeuge des philosophischen Erbes, hilft im Kampf gegen Ignoranz und Rückstand. Hegel selbst bot sich hierfür an. In den "Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" tat er weitgehende Partien heutiger (westlicher) Marx-Hegel-Literatur mit einer Handbewegung ab. 34 Eine ernsthafte Kritik an ihr lohne sich nicht, wenn "es sich nicht um Erörterungen über die großen Gegenstände des geistigen Lebens handele". Soweit sich "die Verfasser nicht in solche Tiefen einlassen", sollen sie unbeachtet bleiben. Philosophie, die "sich mehr nur mit formellen oder äußerlichen Seiten abgibt", zeugt nur vergängliche und unwichtige Hegel-Bilder. Die Hereinnahme "Hegels" in das philosophische Erbe durch den Marxismus-Leninismus aber hat Bestand, allein schon deshalb, weil hier die Erbe-Verpflichtung gegenübersteht. Die Relativierung von Philosophie, wie sie Hegel mit der Diktion: Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken gefaßt, einbrachte, findet eine dialektisch zu fassende Kontra-Position: in eine andere "Zeit", in eine andere "Wirklichkeit" gefaßt, gewinnt sie erneute Dauer. Diese "Andersheit" Hegels entstammt der gegenwärtigen "Zeit", der gegenwärtigen "Wirklichkeit": sie ist vom Marxismus-Leninismus geprägt, der als der Erbnehmer das "Erbe Hegel" (und damit Hegel in vollkommen anderer Gestalt und Position als ihn der Idealismus zu sehen vermag) garantiert.

Quelle: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1970, Heft 7, S. 777 ff. [30]

³³ In der Vorrede zur Freundesvereinsausgabe der "Rechtsphilosophie" schreibt Gans am 29. Mai 1833: "... bleibt mir noch übrig, vom künftigen Schicksal des Buches zu sprechen. Als Teil des Hegelschen Systems wird es mit diesem zu stehen und zu fallen haben; es wird auch vielleicht noch innerhalb desselben großer Erläuterungen, nuancierterer Ausarbeitungen und bestimmterer Deutlichkeit fähig sein. Vielleicht wird es, wie das ganze System, nach vielen Jahren in die Vorstellung und das allgemeine Bewußtsein übergehen; seine unterscheidende Kunstsprache wird sich verlieren, und seine Tiefen werden ein Gemeingut werden. Dann ist seine Zeit philosophisch um, und es gehört der Geschichte an. Eine neue aus denselben Grundprinzipien hervorgehende fortschreitende Entwicklung der Philosophie tut sich hervor, eine andere Auffassung der auch veränderten Wirklichkeit …" Siehe G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Hegels Werke (vollst. Ausg. durch Verein von Freunden des Verewigten), hrsg. von E. Gans, Bd. 8, Berlin 1833, S. XVI/XVII, (künftig zitiert: Freundesvereinsausgabe).

³⁴ G. W. F. Hegel, Vermischte Schriften, in: Freundesvereinsausgabe, Bd. 17, Berlin 1835, S. 150.

Hegels "Gesetz"

Hegels Gesetzesbegriff besitzt als philosophischer (und das heißt: logisch begründeter) Begriff *All-gemein*-Charakter. Der korrigierenden Unterteilung in einen naturwissenschaftlichen und in einen geisteswissenschaftlichen Begriff bedarf es nicht. Da Hegel eine Verweisung des Gesetzes in reine Funktionalität zurückdrängt, erscheint die Herkunft des Gesetzes, die Frage, ob fallweise physei- oder nomo-Thesis vorliegt, nicht vordringlich. Ausdrücklich hält Hegel im II. Band seiner "Wissenschaft der Logik" im Abschnitt "Der Mechanismus" fest, daß Gesetz – im Gegensatz zur "Regel" – über eine gewisse "Gleichförmigkeit" hinaus die *eigene Bestimmung des für sich seienden Begriffes* öffnet, also "die Bestimmtheit" dessen ist, was in einem "Zentrum" und "in Ruhe" und "in freier Notwendigkeit" im Wege der Selbstbewegung des Begriffs seine Unterschiede aus einer "bloß äußerlichen Bestimmtheit der Objekte in die immanente und objektive Bestimmung übergehen" läßt und so als "Ordnung" von Beziehungsverhältnissen aufnimmt. Diese Selbstbewegung führt den Begriff in eine Einheit mit dem Begriffenen zurück. Die "Bestimmtheit" dieses Übergangs – *ist das Gesetz.*⁴

So wachsen die "Einheit des Begriffs und deren Realität" als die "Ordnung", in die diese immanente und objektive Bestimmung übergegangen ist, zum *Gesetz*. Und zwar zum "Gesetz in der materiellen Welt" *und* "im Geistigen", wo sie für Hegel dann "höhere Formen annimmt"⁵. Aber: die "Einheit des Begriffs und deren Realität" müssen bei *beiden* Positionen "die Grundbestimmung ausmachen".⁶ Denn die Realität der *Einheit* des Begriffs fußt auf dem Sich-Identisch-Bleiben der einfachen Unterschiede im Wechsel der Erscheinungen.

Das Kundtun dieser Bestimmung, das als Prozeß gedeutete, in freier Notwendigkeit sich vollziehende Eins-Werden des Begriffs mit sich selbst, diese treibende Kraft in ihrer Bestimmtheit "tut" sich für Hegel als Gesetz "hervor". Das geschieht - in der "Welt", hegelisch: "im Reich der Erscheinungen". Und bei solcher Entfaltung des konkreten Gesetzes als "Gesetz der Erscheinungen" entwickelt Hegel Grundzüge, die wie kaum eine andere Passage seiner Philosophie in "greifbare", ja in handfeste Nähe zum Materialismus vorstoßen. Gerade am "deutschen Ausdruck Gesetz" mit seinem Akzent auf dem Gesetzsein als dem Erfassen der wesentlichen Beziehung der beiden Seiten des Unterschieds, die das Gesetz enthält⁷, will Hegel die Be-[31]stimmung explizieren. Da sie als logische Bestimmung auftritt, umgreift sie alle Einzelthemen der Philosophie. Und weil ein Inhaltsbegriff gesehen wird, kann jede philosophische Sparte ihren Gesetzesbegriff nicht nur als Allgemein-Begriff, sondern darüber hinaus, was das Höhere ist, als konkret-allgemeinen Begriff buchen, nicht etwa als einen Strukturbegriff mit Durchgängigkeitscharakter, sondern in einer das Wesen der Erscheinung in ihrer wesentlichen Beziehung repräsentierenden Sicht. Dies gilt bei Hegel angefangen vom "Gesetz des Herzens" in den Jugendschriften, vom toten, erstorbenen "Gesetz", das nur noch die "Form" an sich hat im Naturrechtsaufsatz⁸, bis hin zum Umschlag von Recht und Gesetz in der "Rechtsphilosophie"⁹, ja entwicklungsgeschichtlich sogar bis hin zur Revolutionsandrohung als gesetzliche Notwendigkeit im zweiten, zum Druck verbotenen Teil der Schrift über die englische Reform-Bill von 1831.

¹ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, II. Band: Die subjektive Logik, Leipzig 1951, S. 374. Der Abschnitt "Das Gesetz" im Kapitel "Der Mechanismus" wird von den Hegel-Interpreten gern übersehen. Die hier im Dreischritt "Das Zentrum", "Das Gesetz" und "Übergang des Mechanismus" entwickelte Immanenz des Gesetzes im Objekt, das "die Natur und Macht" des Objektes ausmacht (S. 376), wird von Hegel am Darstellungsobjekt eines "Zentralkörpers" auch politisch und soziologisch expliziert (S. 374). Die Mehrzahl der Hegel-Forscher rekurriert bei der Explikation des "Gesetzes" zur Hauptsache auf das Kapitel "Die Erscheinung" und den Unterabschnitt "Das Gesetz der Erscheinung" (S. 124 ff.), soweit die "Logik" herangezogen wird. Auch das Hegel-Lexikon von H. Glockner führt in Band 1, S. 791, den Text viel zu kurz an.

² Ebenda, S. 372.

³ Ebenda, S. 375.

⁴ Ebenda, S. 374.

⁵ Ebenda, S. 372.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda, S. 126.

⁸ Vgl. Jubiläumsausgabe von H. Glockner, Stuttgart 1958, S. 533.

⁹ Vgl. G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 7, Stuttgart 1952, S. 287.

Gesetz und Erscheinung "haben ein und denselben Inhalt"¹⁰. Dies kann als Leitsatz für jede Begriffsanwendung in den Einzelbereichen der Philosophie gelten. Für Hegel ist darüber hinaus "auch die Formbestimmung, wodurch die Erscheinung als solche von dem Gesetze unterschieden ist, ein *Inhalt* und gleichfalls ein vom Inhalt des Gesetzes unterschiedener". Dadurch, daß das "Gesetz nicht jenseits der Erscheinung, sondern in ihr unmittelbar gegenwärtig" ist¹¹, muß es einen *Inhalt* haben. Dieser ist – *die "Welt*". Er stellt sich als "der Unterschied, der einfache innere Unterschied, welcher in dem Wechsel der Erscheinungen mit sich identisch bleibt", dar.

Aus den zahlreichen Gesetzes-Interpretationen bei Hegel mögen folgende als repräsentativ angeführt werden. Bereits in der "Phänomenologie des Geistes" hören wir, daß "das ruhige Reich der Gesetze das unmittelbare Abbild der wahrgenommenen Welt"¹² ist. Gesetz als "das beständige Bild der unstäten Erscheinung" wird mehrfach von Hegel abgewandelt, in der Form des logischen und psychologischen Gesetzes¹³, als "Gesetz des Herzens", als gesetzgebende und als gesetzprüfende Vernunft¹⁴, als "menschliches und göttliches Gesetz"¹⁵.

In der Nürnberger Propädeutik kommt der gleiche Grundsatz des Gesetzes zur Sprache: "Das Gesetz der Erscheinung ist ihr ruhiges allgemeines Abbild."¹⁶ Und andererseits der weitere Leitsatz: "Die wesentliche Beziehung in den Bestimmungen der Erscheinung ist das Gesetz derselben."¹⁷

In der Logik heißt es dann: "Das Reich der Gesetze ist das ruhige Abbild der existierenden oder erscheinenden Welt." Ferner: "Die existierende Welt ist selbst das Reich der Gesetze." Sowie: "Die Existenz geht in das Gesetz als in seinen Grund zurück." Schließlich: "Das Gesetz ist die wesentliche Erscheinung … Das Reich der Gesetze ist der ruhige Inhalt der Erscheinung, diese ist derselbe, aber sich im unruhigen Wechsel und als die Reflexion-in anderes darstellend." Doch grenzt Hegel den Gesetzes-Charakter der Wesentlichkeit der Erscheinungen ein: "Die Seite der unruhigen Form oder [32] der Negativität enthält das Gesetz nicht." "Das Gesetz ist daher nur die positive Wesentlichkeit der Erscheinung, nicht ihre negative, nach welcher die Inhaltsbestimmungen Momente der Form sind, als solche in ihr Anderes übergehen und an ihnen selbst ebensosehr nicht sie, sondern ihr Anderes sind." Und: "Das Gesetz ist daher wohl die wesentliche Form, aber noch nicht die in ihre Seiten als Inhalt reflektierte Form."

In der Enzyklopädie (Berliner Fassung) heißt es: "Dieser … innere einfache Unterschied, welcher in dem Wechsel der Erscheinungen mit sich identisch bleibt, ist das Reich der Gesetze der Erscheinung, ihr ruhiges allgemeines Abbild."²⁰

Solche Fundstellen ließen sich vermehren. Immer wieder dringt dabei der Gedanke vor, daß es der *Mensch* ist, der die Gesetze der Natur erkennt, kennt und – "weiß". Genau dasselbe wird für das gesetzte Gesetz verlangt, daß es ein "gewußtes" Gesetz sein muß, wenn es "Gesetzes"-Charakter beanspruchen will.

Hegels "Gesetz" verharrt zur Hauptsache auf der Stufe des *Ventandes*.* Das belegt die Plazierung in der "Phänomenologie" im Kapitel "Kraft und Verstand". In der Berliner Enzyklopädie wird wörtlich festgehalten: "Die Gesetze sind die Bestimmungen des der Welt selber innewohnenden Verstandes." Aber Hegel braucht gerade diese Zeichnung, um das Wesen des Gesetzes, ja fast ein

¹⁰ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, a. a. O., S. 127.

¹¹ Ebenda.

¹² G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, Hamburg 1952, S. 121.

¹³ Ebenda, S. 221 ff.

¹⁴ Ebenda, S. 266 ff., 301 ff., 306 ff.

¹⁵ Ebenda, S. 318 ff.

¹⁶ G. W. F. Hegel, Philosophische Propädeutik, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 3, Stuttgart 1949, S. 105.

¹⁷ Ebenda, S. 125.

¹⁸ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, a. a. O., S. 127 ff.

¹⁹ Ebenda, S. 129.

²⁰ G. W. F. Hegel, System der Philosophie, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 10, Stuttgart 1958, S. 269.

^{*} Nachbemerkung: Und nur auf dieser Stufe setzt Werner Beckers Kritik der "Dürftigkeit" des Hegelschen Gesetzesbegriffs in den Naturwissenschaften ein. Siehe W. Becker, Hegels Phänomenologie des Geistes, Stuttgart 1971 S. 41 ff. ²¹ Ebenda, S. 270.

"Gesetz des Gesetzes"²², auflegen zu können. So kann sein idealistischer Ansatz, "das Reich der Gesetze als die Wahrheit des Verstandes" anzusprechen, über die Stufe des Erkennens eines allgemeinen Begriffs des Gesetzes in der Regel nicht hinauskommen.²³ Doch innerhalb dieser Plazierung finden sich die so wichtigen Sätze: "Gesetz ist das beständige Bild der unsteten Erscheinung", "das ruhige Reich von Gesetzen", "das unmittelbare stille Abbild der wahrgenommenen Welt". Eben wiederum im Übersteigern des materiellen Befunds (durch den "Verstand") will dann Hegel die für ihn so wichtigen Übergänge zur *ideellen* Konstruktion alles Seienden auch am Gesetzesbegriff nicht verschütten – und findet daher vom "Gesetz" her keinen unmittelbaren Zugang zum "Selbstbewußtsein". Hierzu benützt er *einzelne*, von der Vernunft geformte und geprägte "Gesetze", aber nicht den *Begriff* des Gesetzes. Diesen läßt er prinzipiell auf der Stufe des Verstandes verharren, wo sich der aus seiner idealistischen Verstrickung lösbare und für den Materialismus so wertvolle Satz: "*Alle* Wirklichkeit ist *an ihr selbst* gesetzmäßig" findet und als die Definition "des Begriffs des Gesetzes selbst" bestimmt wird.²⁴

Hegel geht noch einen Schritt weiter und bringt das Gesetz in den Begründungskreis der *Vernunft*. "Vernunft" ist für seine Philosophie die höchste Auszeichnung. Die betreffenden Fundstellen blieben bislang unbeachtet; kein "Hegel-Lexikon"²⁵, kein "Hegel-Brevier", kein Hegel-Kommentar beschäftigt sich mit ihnen. Und doch heißt es im ersten Teil der Vorrede [33] zur "Rechtsphilosophie"²⁶: "weil das Gesetz die Vernunft der Sache ist". Von der Sache her gedacht, tritt das Gesetz nicht nur als Strukturmoment auf, sondern als Inhaltsausprägung, ja als der vernünftige Grund des Inhalts selbst. Als wesentliche Seite der Sache belegt das Gesetz in metaphorischer Rede deren "Vernunft". Und in der Vorlesung über die philosophische Weltgeschichte heißt es erneut, daß die "unveränderlichen Bewegungsgesetze des Sonnensystems die Vernunft desselben sind".²⁷

Die Definition trifft das Gesetz schlechthin. Tatsächlich kann von jedem Hegelschen Thema aus zu einem allgemeinen Begriff des Gesetzes vor- und fortgefragt werden. Die Dominante, der logische Gesetzesbegriff, erfährt im Zuge der Entwicklung der Hegelschen Philosophie nach der Verbesserung des phänomenologischen Ansatzes keine grundlegende Änderung mehr, nur noch eine Anwendung auf die prinzipiellen Themenbereiche. Die dabei erzielten Ergebnisse decken sich mit dem allgemeinen Gesetzesbegriff der "Logik" und verfeinern ihn. Indem sie ihn zur Darstellung bringen, wächst das Konkrete als das Reichere gegenüber dem Allgemeinen.

Lenin erkannte treffend Hegels "Ringen mit der Verabsolutierung des Begriffs *Gesetz*"²⁸. Lenin leitet diese Erkenntnis allein aus der logischen Begriffs-Explikation ab. Kommen die anderen Schauplätze dieses "Ringens": das Kapitel "Kraft und Verstand" in der "Phänomenologie" und vor allem die zitierten Sätze aus der "Rechtsphilosophie" und der "Geschichtsphilosophie" ("das Gesetz ist die Vernunft der Sache"!) oder der Satz aus der Jenenser Realphilosophie: "In der Natur ist die höchste Wahrheit, daß ein Gesetz *überhaupt* ist" hinzu, so reift dieses Ringen als *Näherungsprozeß* der Hegelschen Philosophie an den Materialismus.

Dabei bleibt wesentlich: der Gesetzesbegriff ist *eine* "der Stufen der Erkenntnis der *Einheit* und des *Zusammenhangs*, der wechselseitigen Abhängigkeit und der Totalität des Weltprozesses durch den Menschen"²⁹. Lenin unterstreicht in seinem Exzerpt die Worte "Einheit" und "Zusammenhang" und arbeitet damit genauso wie mit der Bezeichnung der Begriffs-Explikation als "*eine*" der Erkennt-

²⁵ Die Mängel des Glocknerschen "Hegel-Lexikons" wurden von mir in DZfPh, EI. 3/1959, S. 511 ff., aufgezeigt.

²² Vgl. zu dem Thema "Das Gesetz des Gesetzes" meinen gleichnamigen Vortrag in Lubljana.

²³ G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, a. a. O., S. 115/116.

²⁴ Ebenda, S. 116.

²⁶ G. W. F. Hegel, Rechtsphilosophie, Erstausgabe, Berlin 1821, S. XIV, Ausgabe Akademie-Verlag, Berlin 1956, S. 10. Die Gründe, warum dieser erste Teil der Rechtsphilosophie-Vorrede im Idealismus meist unterdrückt wird, ist leicht ersichtlich. Hegel zieht hier gegen die Herz- und Gemüts-Rechtsphilosophie und alle Naturrechtsschwärmerei dermaßen kräftig zu Felde, daß sich die "Gegenwart" wohl getroffen fühlen muß. Diese "wärmt sich gerne an der eigenen Partikularität". Hegel wirft hier der modernen idealistischen Rechtsphilosophie vorahnend "Seichtigkeit" in höchstem Maße vor. Wichtig ist aber auch, daß Hegel an dieser Stelle den lehrreichen Gedanken findet, daß "das Gesetz die falschen Brüder und Freunde scheidet".

²⁷ G. W. F. Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, Berlin 1966, S. 37.

²⁸ W I. Lenin, Werke, Bd. 38, S. 141.

²⁹ Ebenda.

nisstufen die dialektischen Momente des Gesetzesbegriffs heraus. Hegel würde dies, soweit er die Erkenntnistätigkeit des Verstandes und ihre philosophische Plazierung im Auge hat, sicherlich abnehmen. Die Ausnützung als Interpretationsmittel ist daher beim Gesetz nicht das Vordringliche. Auch als Erkenntnismittel erschöpft "Gesetz" seine Funktion nicht voll. Es ist selbst Ausdruck der Gesetzmäßigkeit sowohl der Natur als auch des menschlichen Denkens. Überspitzt formuliert: es ist selbst – "Gesetz".

Damit repräsentiert "Gesetz" das *Wesen* einer Erscheinung, deren Ausdruck es ist. Wesen – das ist für Hegel "die Wahrheit des Seins". Und diese entfaltet ihre *Natur*, nicht nur ihre Struktur, indem sie das Gesetz als "die Vernunft der Sache" und damit als "die Wahrheit des Seins" akkreditiert. Der Gedanke leitet unmittelbar zu einem folgenden, von der Erscheinung, [34] vom "Sein" und dessen Wahrheit, von der Sache und deren "Vernunft" her anzielbaren über, den Lenin wie alle Begriffselemente des Hegelsehen Gesetzesbegriffs auf die Tauglichkeit für den Materialismus prüfte³⁰: die "Erscheinung ist *reicher* als das Gesetz".

Zum Wesen des Gesetzes gehört eine gewisse Armut, die Armut gegenüber der Erscheinung, die für Hegel "die Welt", also die Summe allen Reichtums ist. Der junge Hegel hatte dies durch zeitliche und räumliche Bilder ausdrücken wollen: "denn das Gesetz ist später als das Leben und steht tiefer als dieses".³¹ Doch: das Erkennen der Armut – wird Reichtum. Mit dem Erkennen der Gesetze holt das "Leben" auf. Die Welterkenntnis reichert sich "stufenmäßig" an. Das Gesetz deckt nicht die *ganze* Erscheinung auf, sondern eben nur ihr "Gesetz" und damit Wesentliches. Für Hegel fungiert *die Erscheinung* als die "Totalität". Er selbst benützt nicht den Gedankengang der Erkenntnis-"Stufe". Doch er sucht durch Aufzeigen von positiven und negativen Seiten dieser Totalität die Erscheinung einem Erkenntnis-Prozeß auszusetzen.

Wir finden in Hegels Gesetzesbegriff zahlreiche weitere Elemente, die – richtig betrachtet – für den Materialismus durchaus brauchbar, immer aber lehrreich sind. Lenin hat sie in seinen "Philosophischen Heften"³² skizziert. Diesen Gedanken zu folgen, bringt Gewinn.

Vorab geht es um die "Einheit in den Erscheinungen". Lenin vermerkt es als "das Gesetz (der Erscheinungen)". Diese "Einheit" ist – nach Hegel – "das Gesetz der Erscheinungen".

Als weiteren Punkt hält Lenin fest: "Das Gesetz ist *das Dauerhafte*. (das Bleibende) in der Erscheinung." Der Gedanke wird von ihm wiederholt an den Notiz-Rand gesetzt: "Das Gesetz ist das Identische der Erscheinung."

Und ganz besonders betont Lenin den Hegelschen Programmsatz: "Das Gesetz ist aber nicht jenseits der Erscheinung, sondern in ihr *unmittelbar gegenwärtig*." Und: weil Hegel es bereits unterstreicht und Lenin es für einen der wichtigsten Gedanken eines materialistischen Gesetzesbegriffs wertet, wird es an allen Seiten unterstrichen und mit einem "NB" ausgezeichnet: "Das Gesetz ist *das ruhige Abbild* der Erscheinungen." Der Gedanke bleibt Grundkonzept der Hegelschen Philosophie. Lenin nimmt ihn voll ab und halt fest:

"Das ist eine ausgezeichnet materialistische, und wunderbar treffende (mit dem Worte "ruhige") Bestimmung. Das Gesetz nimmt das Ruhige – und darum ist das Gesetz, jedes Gesetz, eng, unvollkommen annähernd."³³

Wir haben bereits gezeigt, daß Hegel dies die "Armut" des Gesetzes nennt. Und gerade die Abbildtheorie, deren Gefüge Hegel ja selbst hier zu benützen versteht, verdeutlicht diesen philosophischen Rangverlust zwischen Urbild und Abbild. Das "Gesetz" liefert nur ein enges, unvollkommenes Abbild der Erscheinung, eben das Sich-gleich-Bleibende, das Ruhige, das Stetige. Dabei geht aber – nach Hegel – "die Existenz in das Gesetz als seinen Grund zurück". Deshalb gilt: "Das Gesetz ist die wesentliche Er-[35]scheinung." Lenin hält auch dies fest und fügt ein "NB" hinzu: "Das Gesetz

³¹ Hegels theologische Jugendschriften, hrsg. von H. Nohl, Tübingen 1907, S. 296.

³⁰ Ebenda, S. 142.

³² Vgl. W. I. Lenin, Werke, Bd. 38, S. 140 ff.

³³ Ebenda, S. 141/142.

ist die wesentliche Erscheinung." Dann vermerkt er: "Ergo sind Gesetz und Wesen gleichartige Begriffe (Begriffe gleicher Ordnung) oder besser, gleicher Potenz, welche die Vertiefung der Erkenntnis der Erscheinungen, der Welt etc. durch den Menschen zum Ausdruck bringen."³⁴

Lenin wiederholt den Gedanken und bringt die "Widerspiegelungstheorie" des Marxismus in Hegel-Nähe. Dies ergibt eine weitere philosophische Definition des Gesetzes: "Das Gesetz ist die Widerspiegelung des Wesentlichen in der Bewegung des Universums."³⁵ Das Gesetz ist daher ein wesentliches Verhältnis. Lenin legt den Akzent zunächst auf die Eigenschaft, Verhältnis zu sein, Beziehungsverhältnis. Diese Notiz richtet sich gegen Neukantianer, gegen Machisten "und andere Agnostiker". Folgend vermerkt er, daß bei Hegel das dritte Kapitel mit der These beginnt: "Die Wahrheit der Erscheinung ist das wesentliche Verhältnis." Da für Hegel "Wesen" die "Wahrheit des Seins" ist, wäre hier auf den Hegelschen Wirklichkeitsbegriff zu rekurrieren. Denn "Wesen", das mit seiner Erscheinung "eins ist", stellt sich nach Hegel als die "Wirklichkeit". Erst die in ihrer Gesetzmäßigkeit erkannte Erscheinung, erst die Aufdeckung des Gesetzes in der Erscheinung und damit der universellen Zusammenhänge, öffnet "die Wahrheit des Seins". Und: "... die Wahrheit des Verhältnisses besteht in der Vermittlung."

Der Entwicklungsgedanke und der Vermittlungsgedanke geben Bausteine für den Hegelschen Gesetzesbegriff ab. Die "Totalität", die Gesamtheit der Momente der Wirklichkeit, die – wie Lenin festhält³6 – die *dialektische* Erkenntnis entfaltet, bleibt dem Hegelschen Gesetzesbegriff zutiefst verwurzelt. Allerdings: Hegels Gesetzesbegriff schleppt einigen unnötigen Ballast mit sich herum, wie die Unterteilung in negative und positive Seiten der Erscheinung und die Einschaltung der "Kraft" als Auflösung innerer Widersprüche. Oder die Konstruktion eines "passiven Daseins", die "dem Dinge durch eine fremde Gewalt eingedrückt sein" soll. Aber auch aus solchen Abwegigkeiten weiß Lenin für den Materialismus Wichtiges herauszufinden. Er zitiert den Eingangssatz des Gedankens, hebt ihn vom Übrigen ab und findet so, daß der *Gesetzesbegriff* (wie jeder Begriff!) "in aller natürlichen, wissenschaftlichen und geistigen Entwicklung überhaupt" eingebettet bleibt. Der Satz weist auf den Zusammenhang der natürlichen, wissenschaftlichen und geistigen Entwicklung hin, wobei die "natürliche" bei Hegel an erster Stelle rangiert – ein ungemein wichtiger Punkt. Denn: bei Hegel hat die Platzfrage grundlegende Bedeutung. Und diese Entwicklungskomponenten sind nur im Zusammenhang mit- und zueinander zu sehen.

Weitere Begriffselemente des Hegelschen Gesetzesbegriffs lassen sich leicht aus seiner Philosophie aufdecken, die mit materialistischer Sicht nicht ganz unvereinbar bleiben. Denken wir an die *Korrigierbarkeit* des Gesetzes, an seine *Komplettierbarkeit*. Weil Gesetz die Widerspiegelung des Objektiven im subjektiven Bewußtsein und diese Widerspiegelung als [36] "Stufe" der Erkenntnis des Weltzusammenhangs operiert, stellen sich Verbesserungen, Erweiterungen, Verfeinerungen von selbst ein. Das Gesetz der Bewegung der Dinge *reift* in der logischen Betrachtung; dieses "Reifen" vermag als Vorgang vom Denker her als dessen "Ringen" mit dem Begriff charakterisiert werden. Und Lenins Wort – Hegel "ringt" mit dem Begriff – belegt nicht nur die "Unvollständigkeit" des Gesetzes selbst, seine Korrigierbarkeit, seine Komplettierbarkeit, ja auch seine *Kontrollierbarkeit*. Nur durch Kontrolle werden die Verbesserungen erzielt. Da Gesetz ein Verhältnis von Wesenheit ist, trifft diese Kontrolle im konkreten Fall Wesentliches. Dazu rechnet auch die *Selbstkontrolle*. Dieser kybernetisch faßbare Regulator läßt sich an jedem Gesetz erhärten. Die Selbstkontrolle fungiert "gesetzlich", als Gesetz der Sache, deren "Vernunft" sie darstellt.

Nehmen wir aus der Fülle der Hegelschen Gesetze³⁷ das Gesetz der Identität, das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das Entwicklungsgesetz, das Kausalitätsgesetz, das Gesetz des Umschlags von Quantität in Qualität (von Engels geradezu als "das Hegelsche Gesetz" bezeichnet), die Gesetzmä-

3

³⁴ Ebenda, S. 142.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda, S. 148.

³⁷ Es gehört schon die Anmaßung eines Renegaten (heute sagt man besser: "Konvertiten") dazu, wenn behauptet wird, "Hegel selbst hat keine Gesetze formuliert". So Günter Hillmann in: Marx und Hegel. Von der Spekulation zur Dialektik, Frankfurt/Main 1966, S. 261.

ßigkeit in der Natur, die Gesetzmäßigkeit des Widerspiegelungsprozesses, das Gesetz der Erscheinungen und das Gesetz. als das "ruhige" Abbild dieser und Gesetzmäßigkeit dieser Abbildung (wobei die "Ruhe" selbst wiederum einer Gesetzmäßigkeit entspringt und so ihre nur dialektisch faßbare "Ruhe" verteidigt) –, so können wir das von Hegel herausgearbeitete Beziehungsverhältnis des Gesetzes zu seinem Regelungsobjekt, zu seinem Gegenstand, zugleich als *Selbstbeziehung* buchen. Die Kategorie des SELBEN wird am Gesetz und *als* Gesetz repräsentiert. Äußerliches Zeichen dieser Selbstbeziehung im Blickpunkt des universellen Zusammenhangs aller Dinge und Erscheinungen wird dann der von Hegel eingeführte und vom Marxismus häufig übernommene (aber durch den Denkansatz vom Materiellen her vertiefte!) Ausdruck "Reich". Das "*Reich der Gesetze*" stellt sich als ungeheurer Reichtum, der im Verhältnis zur "Welt", zum Materiellen, zur Erscheinung zwar seine "Armut" belegt, diese aber korrigierbar, *anreicherungsfähig* aufzeigt.

Hegel, dem häufig treffliche Zeitworte gelingen und der sich auch nach dieser Rücksicht weit über das ontologische Gestammel der idealistischen Gegenwart erhebt, prägt für das Gesetze-Erkennen des Menschen ein wichtiges Wort: "herausheben". Bei Hegel heißt es: "Der Mensch hebt diese Gesetze aus der Existenz heraus und weiß sie. "38 Lenin holt bei seinen Exzerpten dieses Tätigkeitswort aus § 227 der Hegelschen Enzyklopädie und nennt den Terminus "vortrefflich"³⁹. Der Gedanke, daß der Mensch aus der Natur die Gesetze heraushebt, herausholt, herausnimmt, geradezu "herausliest" oder gar - entdeckt, hat Vorläufer. Denken wir an Christof Gottfried Bardilis "Elementarlehre"⁴⁰ und sein "Grundgesetz des Seins". Man muß die Gedanken Bardilis, die bei Hegel noch einige Spuren hinterlassen haben, nicht unbedingt transzendental deuten. Der Satz: "Wir schreiben der [37] Natur nicht die Gesetze unseres Verstandes vor, sondern wir lernen sie vermittels der Gesetze unseres Verstandes kennen, weil diese Gesetze zugleich die Gesetze der Natur sind" kann auch in das Vorfeld materialistischer Denkweise hereingeholt werden. Die Identität der Gesetze der Natur mit denen des Verstandes gibt für Bardili den Grund der Gesetzeserkenntnis, ein Gedanke, den wir bei Marx dann in der Fassung finden: "Der Gesetzgeber macht die Gesetze nicht, er formuliert sie nur." Das Gesetz steckt bereits in der Sache, es ist die "Vernunft" dieser. Nur die Formel des Gesetzes, die Formulierung bleibt dem Verstande als Aufgabe. Und auch aus diesem Grunde haben "Gesetz und Erscheinung denselben Inhalt", wie Hegel immer und immer wieder betont. Und deshalb ist "in der Natur die höchste Wahrheit, daß ein Gesetz überhaupt ist". Dieses "Sein" des Gesetzes, seine Existenz, bleibt unabhängig von der menschlichen Erkenntnis. Aber: der Mensch "hebt das Gesetz aus seiner Existenz heraus" – und kommt damit zur Erkenntnis des Gesetzes. Hegel sagt: "er weiß es". Dieses Wissen des Gesetzes gilt für das Gesetz schlechthin, auch für das Gesetz des Gesetzes. 41 Es umgreift das natürliche wie das geistige Gesetz, weil beide schlechthin ein "Seins"-Gesetz repräsentieren. Auch das gesellschaftliche Sein ist ein gesetzliches, strukturell wie qualitativ. Und gerade hier können (und "müssen", sagt Hegel in der "Rechtsphilosophie"!) die Gesetze, die Seinsgesetze des gesellschaftlichen Seins, aus der Existenz "herausgehoben" und "gewußt" werden. Es ist dies die Stelle, da – wie Hegel in § 3 der Rechtsphilosophie festhält – das "Recht positiv werden muß"⁴² und dann "das Recht als Gesetz" in den §§ 211 ff. der Rechtsphilosophie auftritt und "das Dasein des Gesetzes" (§ 215 ff. der Rechtsphilosophie) das "Wissen" des Gesetzes fordert. 43 Das Rechts-Gesetz kann deshalb nur Ausdruck des allgemeinen Willens sein. Der partikuläre Wille rangiert außerhalb des Gesetzes. Für Hegel ist dieser "Äußerlichkeit", "Willkür". Bereits in der "Phänomenologie" hieß es: "Eine solche willkürliche Verbindung von solchen, die ein Äußeres für einander sind, gibt kein Gesetz."⁴⁴ Nur im "Allgemeinen" kann dieser innere

_

³⁸ G. W. F. Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, S. 37.

³⁹ W. I. Lenin, Werke, Bd. 38, S. 226.

⁴⁰ Zitate aus M. Zahn, Fichtes, Schellings und Hegels Auseinandersetzung mit dem logischen Realismus Christof Gott-fried Bardilis, in: ZfphF, Bd. 19, 1965, S. 201 ff., hier S. 221, und dortige Literatur.

⁴¹ Vgl. den erwähnten Aufsatz "Das Gesetz des Gesetzes".

⁴² Näheres in meinem Beitrag zur Festschrift für Puigdollers (Anales de la Cátedra Francisco Suarez, Granada) mit dem Titel "Die Grenze des philosophischen Rechts bei Hegel".

⁴³ Vgl. meinen Aufsatz "Norm-Probleme in Hegels Rechtsphilosophie", Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. 50, 1964, S. 561 ff.

⁴⁴ G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 2, Stuttgart 1951, S. 243.

Zusammenhang hergestellt und gefunden werden. Eben weil Gesetz und Erscheinung den gleichen Inhalt haben, muß das Gesetz ein "allgemeines" sein, denn – die Erscheinung belegt diesen Inhalt. Im Grunde hat Hegel den in § 26 der Nürnberger Propädeutik⁴⁵ geprägten Satz: "Das Gesetz ist der abstrakte Ausdruck des allgemeinen an und für sich seienden Willens" nie verlassen. Auch hier, an dieser stets unbeachtet gebliebenen Stelle der Hegelschen Philosophie, kommt die "Vernunft" für Hegel ins Spiel. "Das Gesetz ist der allgemeine Wille, insofern er es nach der Vernunft ist." Und im Fortgang kommt Hegel zu Ausführungen, die eine materialistische Staats- und Rechtstheorie mindestens genauso beachten und einschätzen muß, wie Lenin dies für die Hegelschen Themen der Logik tat: "Das Gesetz enthält die Notwendigkeit der rechtlichen Verhältnisse gegeneinander."

In der Jenenser Realphilosophie heißt es: "Der Mensch hat sein Dasein, [38] Sein und Denken allein im Gesetz."⁴⁶ Der Satz gilt. Er gilt für das natürliche und für das gesetzte Gesetz. Und am Schlusse des Gedankens steht dann in der "Philosophischen Weltgeschichte" dasselbe Ergebnis, allerdings nun betont als Ausfluß des Idealismus, aber jederzeit korrigierbar für und durch den Materialismus: "Denn das Gesetz ist die Objektivität des Geistes und der Wille in seiner Wahrheit; und nur der Wille, der dem Gesetz gehorcht, ist frei; denn er gehorcht sich selbst und ist bei sich selbst und also frei."⁴⁷

Gewiß: diese Ausformung des Gesetzes-Begriffs gab Hegel betont im Blick auf den Staat und für das staatliche "Gesetz". Er gilt aber allenthalben. Gesellschaftliches Seinsgesetz und Naturgesetz werden als Gesetz vom principium identitatis indiscernibilium geprägt. So umgreift auch Hegels Seins-Begriff "die materielle Welt" und "das Geistige". Und spielend kommt Hegel in dem Abschnitt "Der Mechanismus" bei dem Problem der Darstellung einer "Mitte", hier "das Zentrum" genannt, zu einem "Zentralkörper", der am Beispiel der "Regierung", der "Bürgerindividuen" und der "Bedürfnisse" expliziert werden kann⁴⁹, also den Schritt vom Naturgesetz zum gesellschaftlichen Gesetz mühelos vollzieht. Die Unmittelbarkeit des Seins beeinflußt immer wieder die Hegelsche Philosophie und daher auch deren Gesetzesbegriff, die im "Zentrum" ihres Denkens den Entwicklungsgedanken als Entwicklungsgesetz, als eigenwillige Selbstbewegung des Begriffs, hegt und pflegt.

Im Fundus der Hegelschen "absoluten Idee" finden wir – dies gilt es abschließend festzuhalten – nichts, was unmittelbar auf den Gesetzesbegriff abzielt. Nur vermittels der Kategorien "Wahrheit", "Sein", "Ganzes", "Begriff" usw. bleibt das "Gesetz" vertreten. So können wir Lenins Rat, bei der Hegel-Interpretation einfach "den lieben Gott" und "die absolute Idee" beiseitezulassen, leicht befolgen. Auch die Hegelsche "Religionsphilosophie" bleibt für das hier gestellte Thema unergiebig. In ihrem Bereich begegnen wir nur einigen Bemerkungen über spezifische Gesetze historischer Qualität. Es wird festgehalten, daß im Heidentum bürgerliche Gesetze mit den religiösen identisch sind. Oder: das jüdische Gesetz wird in seiner Qualität untersucht. Gerade aber diese thematische Abstinenz Hegels verdient Beachtung, da sie einen weit stärkeren Laizismus Hegels verrät, als gemeinhin angenommen wird. Für die Religion konnte Hegel mit seinem eigenen Gesetzesbegriff eben nichts unmittelbar erarbeiten.

So bleibt für Hegels "Gesetz": im natürlichen Gesetz hat es allenthalben den gleichen Dingwert und im gesetzten Gesetz die gleiche Repräsentationskraft. In beiden Fällen aber reift es zum "Gesetz des Gesetzes", dessen Objektivität es verrät. Bei diesem Vorgang bleibt es das ruhige Abbild der unsteten Erscheinung, die "Vernunft" der Sache.

Quelle: Der Gesetzesbegriff in der Philosophie und in den Einzelwissenschaften. Hrsg. von Günter Kröber. Berlin: Akademie-Verlag 1968, S. 39 ff. [41]

4

⁴⁵ Ebenda, Bd. 3, S. 71.

⁴⁶ G. W. F. Hegel, Jenaer Realphilosophie, Leipzig 1937 (Band XX der damals geplanten Gesamtausgabe, die Vorlesungen von 1805/1806), Teil II, S. 242.

⁴⁷ G. W. F. Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, S. 115.

⁴⁸ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Bd. II, a. a. O., S. 372.

⁴⁹ Ebenda, S. 374.

⁵⁰ Vgl. G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. 1, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 15, Stuttgart 1959, S. 247; G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Bd. II, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 16, Stuttgart 1959, S. 83.

Hegels ungenügendes Fichte-Bild

Als "der Weltweisheit Doktor Hegel" im Juli 1801 in Jena seine "Differenzschrift" als Kampfsehrift gegen Fichte erscheinen ließ, bekannte er ausdrücklich, daß er Fichte und das Fichtesche System "in Beziehung auf Reinhold's Beyträge zur leichtem Übersieht des Zustands der Philosophie zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, 1stes Heft" kritisch würdigen werde. Dieser Seitenblick auf Reinholds Fichte-Darstellung gewinnt um so mehr Beachtung, als Hegel sein ganzes Fichte-Bild nur durch die Hinblicke anderer auf Fichte und im Hinblick auf diese Hin-Blicke gewonnen hat. Da ist zunächst Hölderlin, der am 26.1.1795 Hegel auf Fichtes "Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre" aufmerksam macht und Hegel geradezu von Fichte vorschwärmt. Deshalb erkundigte sich Hegel bei Schelling um dessen Fichte-Meinung. In der Rückfrage vom 16.4.1795 kommt zugleich eine Mit-Arbeitsmöglichkeit in den Blick, denn das Fichte-Niethammersehe "Philosophische Journal" wäre ja beinahe als ein Fichte-Schellingsches Journal herausgekommen. Damals setzte Hegel große Hoffnungen auf Fichte als "den" Kant-Nachfolger. Auch die Ansichten Ludwig Heinrich Jakobs und die Friedrich Heinrich Jacobis über Fichte waren Hegel geläufig. Sicherlich kannte er auch die Sticheleien Goethes und Schillers über Fichtes "ICH", das diese in die Ebene empirischer Provenienz, mit der (wie Fichtes "Bestimmung des Menschen" beweist) eben doch eine Verbindung herzustellen war, herabzudeuten suchten.

Hegels Haupt-Blick bei der Abfassung der "Differenzschrift" aber lag auf Schelling, und gerade dieser Blick bewährte sich – wie wir sehen werden – nicht als durchaus zuverlässig. Schelling hat denn auch Hegels Fichte-Bild im Vergleich zu seinem eigenen System und im Vergleich zu seinem eigenen Fichte-Bild nicht abgenommen. A. W. Schlegel gegenüber distanzierte er sich sofort nach der Publikation des zweiten Angriffs Hegels gegen Fichte.³ Nur bedingt ließ er Hegels Fichte-Bild gelten. Der diesbezügliche Briefwechsel Schellings mit A. W. Schlegel ist in der Hegel-Briefausgabe (Bd. I, S. 445 f.) von Hoffmeister falsch plaziert und ungenau wiedergegeben. Wie aus dem Briefwechsel⁴ selbst ersichtlich, unterhielten sich die beiden Briefschreiber nicht über die "Differenzschrift", sondern über Hegels Aufsatz "Glauben und Wissen" im "Kritischen Journal der Philosophie" von 1802. Zuden läßt Hoffmeister wichtige, gerade auf das Schellingsche Fichte-Bild bezügliche Stellen aus.⁵ Der Wandel des Schellingschen Fichte-Bildes [42] wird am besten

^{1 -}

¹ Diesen "Titel" gibt Hegel auf dem Titelblatt des Erstdruckes der "Differenzschrift" an. H. Glockner übernimmt in der Jubiläums-Ausgabe der Hegelschen Werke wohl das Titel-Blatt, aber ohne Angabe dieser interessanten Autoren-Bezeichnung. Es erscheint merkwürdig, daß gerade in der Hegel-Literatur gerne ungenaue Titel-Blätter in den Verkehr kommen. M. Heidegger und seine Schule halten an einem ungenauen Titelblatt der "Phänomenologie des Geistes" fest und bauen auf dieser Ungenauigkeit ihre Interpretationsthesen auf. Belehrt, daß mehrere in Privatbesitz befindliche, einwandfrei Erstdrucke darstellende Exemplare diese abweichende Titelei nicht aufweisen und ein vorhandenes Exemplar dieser Art daher höchstens auf Grund eines Bindeversehens in Kurs sein könne, nehmen sie diese Aufklärung wohl entgegen, buchen aber diese Möglichkeit als eigenes Forschungsergebnis und werfen dem realistisch vorgehenden Gegner den Versuch, "Verwirrung zu stiften", vor. (Siehe Otto Pöggeler gegen Wilhelm R. Beyer in: "Hegel-Studien", Bd. 1, Bonn 1961, S. 272)

² Auch der Verlags-Vermerk fehlt bei der Wiedergabe des Titel-Blattes durch Glockner. Er lautet: "Jena, in der akademischen Buchhandlung bey Seidler 1801". Das Vorwort ist abgeschlossen "im Juli 1801".

Glockners Textwiedergabe weist Mängel auf. Fortwährend bringt er Zitate in Anführungszeichen, die Hegel nicht gesetzt hatte. Er bringt ohne Kenntlichmachung des Verfassers Fußnoten, die sich bei Hegel nicht finden. Dabei unterlaufen ihm Anachronismen, insofern die 2. Auflage der Wissenschaftslehre von 1802 zitiert wird. Hegel kannte sie bei Abfassung der Differenzschrift nicht. Auch offenkundige Unrichtigkeiten lassen sich nachweisen, z. B. S. 68 bei Hegel "Entwicklung", bei Glockner "Entwickelung". Eine Sinn-Verlagerung gibt die Einkorrigierung des unbestimmten Artikels bei Kants Bestimmung der Natur als Materie, wo Hegel sagt "d. i. absolut entgegengesetztes" und Glockner daraus macht: "d. i. ein absolut Entgegengesetztes" (Hegel: S. 136, Glockner: S. 132).

Bei dem Infallibilitäts-Dogma, das von beiden Hegel-Herausgebern (Hoffmeister samt Mitarbeiter und Nachfolger im Meiner-Verlag; Glockner im Frommanns-Verlag) vertreten wird, erscheinen solche Mängel unangenehm.

³ Schelling rügt "extreme Äußerungen" Hegels. Er vermerkt einen Mangel an "Klarheit und Korrektheit".

⁴ Den Briefwechsel veröffentlichte H. Schulz, Fichte in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen, Leipzig 1923.

⁵ Im Brief vom 19.8.1802 von Schelling an A. W. Schlegel heißt es: "Ihrem Tadel von Hegels Aufsatz stimme ich in allen Stücken bei, ausgenommen, daß er Fichtes Bestimmung des Menschen als in philosophischer Rücksicht nicht geschrieben hätte betrachten sollen. Denn erstens hat er wenigstens gezeigt, daß sie in dieser Rücksicht wirklich null ist; zweitens verdient sie diese Kritik und mußte hier vorzüglich in Anschlag kommen, da Fichte in dieser Schrift allein

durch einen Hinweis auf den Brief Schellings vom 5.1.1795 an Hegel (mit dem Hinweis, daß "Fichte die Philosophie auf eine Höhe heben wird, vor der selbst die meisten der bisherigen Kantianer schwindeln wird")⁶, dann auf die erneute, aber diesmal gemäßigtere Lobpreisung Fichtes gegenüber Goethe am 25.5.1801⁷ und als Schlußstein dann auf die vollkommene Ablehnung und Verunglimpfung Fichtes im Briefe vom 1.11.1806 an Windischmann⁸ aufgezeigt. Hegel hat also gerade in das Reifen der Schellingsehen Fichte-Ablehnung eingegriffen, diese mit beeinflußt⁹ und gestärkt, sicherlich aber nicht ausgelöst. Philosophiehistorisch muß Schelling – wie Achim von Arnim im Nekrolog auf Fichte später festhielt¹⁰ – als der lauteste Rufer im Streit gegen Fichte charakterisiert werden.

Von dieser Ansatzstelle einer Einordnung des Hegelschen Fichte-Bildes in die Gesamtauseinandersetzung des deutschen Idealismus aus muß das Hegelsche Fichte-Bild in seiner Frag-Würdigkeit erfaßt und als eine Frage an den deutschen Idealismus überhaupt gewertet werden. Die Beantwortung kann nur auf dem sicheren Boden einer richtigen Einschätzung des philosophischen Erbes gefunden werden.

Eine zweite Korrektur dieses Bildes steuert Reinhold bei. Heute hat dieser Philosoph, der ja immerhin ein politischer Flüchtling (aus Wien) und Nutznießer der späteren josephinischen Reformen war, mit seiner Elementarphilosophie eine ihm gerechter werdende Aufwertung erfahren, die ihn von dem Vorwurf einer billigen Popularisation der Kantischen Philosophie befreit und seiner Neigung der Betonung aller tätigen Seiten der Philosophie im Zuge einer Auflösung der theoretischen Vernunft in die praktische gerecht wird. Hegel hat später Reinhold eine gewisse Rehabilitation in bescheidenem Maße zuteil werden lassen. Im Gespräch mit Duboc begrub er den alten Groll und

noch sein *Universum* ausgesprochen hat und sie, wie ich überzeugt bin, wirklich die Blüte seiner Philosophie ist. Es ist bei dem unendlichen Gegenstand und seinem Widerstreit gegen die Form begreiflich und verzeihlich, sich in strenger Form einseitig auszusprechen, nicht wirklich Alles in Allem zu begreifen; dieses Buch soll aber gleichsam aus dem Herzen und der unmittelbaren Eingebung geschrieben sein. – Doch schon dies ist zuviel hievon."

⁶ Briefe von und an Hegel, Bd. 1, Berlin 1970, S. 15.

⁷ Schelling am 25.5.1801 an Goethe: "Fichte hat mir aufgetragen, Ihnen das beiliegende Exemplar seines Schreibens an Reinhold nebst seiner Empfehlung und Bezeugung der innigen Teilnahme, so er an Ihrer Genesung genommen ..., zu überschicken. Auch das Exemplar, welches er Schillern bestimmt hat, bin ich so frei, beizulegen. – Fichtes Schrift ist mir das längst erwartete Zeichen ... In der Tat bedurfte es vielleicht jetzt nichts weiter, als des Satzes, den er hier ausgesprochen hat, daß alles Setzen nur ein Setzen des Unendlichen ist. Es folgt wenigstens unmittelbar daraus, daß es nur Einen Gegenstand des Erkennens in allem Erkennen, und also auch durchaus nur Eine Erkenntnis gibt."

⁸ Schelling aus München an Windischmann (1.11.1806): "Ich freue mich, wenn Sie das Buch über Fichte gefreut hat. Es ist geschrieben mit der Absicht, Ärgernis zu geben; hoffentlich wird es daran nicht fehlen. Ich berge nicht, daß ich einen wahren Ingrimm über Fichte empfunden, nicht in Bezug auf mich (was sollte mich wohl noch erzürnen können?), aber über die unerhörte Anmaßung, mit solchen Vorstellungen sich über dem Zeitalter zu wähnen, und es zurückrufen zu wollen zum plattesten Berlinismus, der wahrlich in seiner ursprünglichen Heimat bald sich selbst vernichtet haben wird. – Fichtesche Philosophie, Staatsansicht und halbherzige Religionslehre wäre der Weg zur vollkommenen Niedrigkeit der deutschen Nation in dem Zustande, der ihr wahrlich bevorsteht. Was wollte man wohl mit solchen Begriffen und verworrenen künftigen Vorstellungen noch ausrichten und wirken? – Ich glaube daher, daß auch die Polemik gegen ihn verdienstlich ist: und nicht bloß das Thetische meines Buches, ist es gleich auch mir selbst lieber."

⁹ Siehe hierzu z. B. die Arbeiten von Arturo Massolo (Pisa) und den Bericht über diese von Livio Sichirollo in DZfPh, H. 1/1957, S. 121 ff.

Andererseits wird aber auch ein bedeutender Einfluß Schellings auf Fichte vertreten. So M. Horneffer, Die Identitätslehre Fichtes in den Jahren 1801–1806 in ihren Beziehungen zu der Philosophie Schellings, Leipzig 1925. M. Horneffer läßt Schelling an Fichtes Übernahme der Platonischen Idee, an der Liebesmystik und an der Erkenntnismystik Anteil haben. Sie weist treffend darauf hin, daß trotz der Abweichungen in Fichtes Auffassung des Absoluten von der Schellings die Übereinstimmung in der Grundanschauung doch so groß ist, daß Fichte sie selbst im Briefe an Schelling v. 31.5./7.8.1801 zugesteht: "Soviel ich in Ihrem System gelesen habe, möchten wir wohl in Absicht der *Sachen* auf dasselbe hinauskommen, keineswegs aber in Absicht der *Darstellung*, und diese gehört hier durchaus wesentlich zur Sache", und im Briefe vom 15.10.1801: "Das Absolute (über welches und dessen *Bestimmung* ich mit Ihnen völlig einverstanden bin, auch die Anschauung desselben besitze)

¹⁰ H. Schulz, Fichte in vertraulichen Briefen seiner Zeitgenossen, a. a. O., S. 253

¹¹ Siehe A. Klemmt, Karl Leonhard Reinholds Elementarphilosophie. Eine Studie über den Ursprung des spekulativen deutschen Idealismus, Hamburg 1959. Ferner hierzu die Besprechung von August Seiffert, Phil. Lit. Anzeiger, 1961, 153 ff.

korrigierte seine "geringe Meinung vom spekulativen Geist" Reinholds in der ihm eigenen zynischen Weise. 12

Eine weitere Verbesserung dieses Fichte-Bildes muß von Fichte selbst herangeholt werden. Zunächst hatte Fichte auf die Fehldeutungen und verstellenden Vulgarisationen Reinholds persönlich geantwortet.¹³ Diese lebhafte, aktuelle Erwiderung Fichtes hat Hegel nicht verarbeitet. Vielleicht kannte er sie nicht, da sich in beiden Fichte-Kritiken kein Hinweis auf diese Schrift finden läßt. Schelling hatte später – bei seiner eigenen Kritik an Fichte – zugegeben, daß "ihm die Existenz" mehrerer Schriften Fichtes auch nicht "durch den Meßkatalog bekannt geworden war". 14 Dasselbe mag für Hegel gelten. Bei der Intimität der damaligen Freundschaft der beiden in Jena und ihrer sieh gegenseitig befruchtenden Fichte-Ablehnung (noch 1807 schreibt Schelling an Hegel: "Ich hoffe durch Übersendung meines Anti-Fichte mich wieder in Deine Erinnerung zu bringen, und siehe, es ist gelungen") muß angenommen werden, daß jeder den anderen auf Fichte-Literatur aufmerksam machte. Einen gewissen Beweis hierfür liefert auch Schelling in seiner Abwehrschrift gegen Fichtes Naturphilosophie, [43] wo er den möglichen Einwand Fichtes, Hegel habe ihn bei seiner Darstellung des Fichteschen Systems in dem Aufsatz über "Glauben und Wissen" im "Kritischen Journal der Philosophie" (Bd. II, H. 1) nicht voll oder nicht richtig verstanden, von vornherein abtut. 15 Es trifft sicherlich auch zu, daß Hegels Fichte-Darstellung nicht das Ergebnis eines "Miß-Verständnisses" des von ihm erarbeiteten Stoffes darstellt. Jacobi und in dessen Fahrwasser Jean Paul¹⁶ hatten im Grunde schon dasselbe an Fichte gerügt, Jean Paul sogar mit (bisher in der Philosophie kaum beachteten) originellen Gedanken.

Eine weitere, allerdings bescheidene Korrektur hat Hegel selbst geliefert. Wenn in der gegenständlichen Abhandlung Hegels Fichte-Kritik auf der Stufe der bereits genannten "Differenzschrift" und des Abschnittes über die "Fichtesche Philosophie" im Aufsatz "Glauben und Wissen oder die Reflexionsphilosophie der Subjektivität in der Vollständigkeit ihrer Formen, als Kantische, Jacobische und Fichtesche Philosophie"¹⁷ zur Hauptsache verwertet wird, so muß beachtet werden, daß Hegel auch in Hinkunft die Fichtesche Philosophie dauernd zitierte und sie als Beispiel eines Post-Kantianismus hinstellte. Dabei dringen immer wieder die Grundzüge seiner ersten Fichte-Kritik durch. Die Beurteilung der Jacobischen Kritik an Fichte (Jacobis bekannter Brief an Fichte), die Hegel in seiner Jacobi-Rezension prüft, liegt voll und ganz im Felde dieser ersten Fichte-Kritik. Auch die ferneren Fichte-Kritiken Hegels belegen keine grundsätzliche Haltung. Es fällt auf, daß thematisch oft eine Gleichheit zum Vorschein kommt. So wird z. B. das bereits in der Differenz-Schrift kritisierte Fichtesche "Paß-und Wechselpapier-Exempel"¹⁹ in der Rechtsphilosophie²⁰ mit dem gleichen Zynismus angegangen.

¹² Genaue Darstellung dieser Vermittlungstätigkeit Dubocs in dessen 1828 erschienener Schrift, erneut in Erinnerung gebracht durch A. Klemmt, Die philosophische Entwicklung Karl Leonhard Reinholds nach 1800, in: ZfphF, Bd. 15, 1961, S. 263.

¹³ "J. G. Fichtes Antwortschreiben an Herrn Professor Reinhold auf dessen im ersten Hefte der Beiträge zur leichtem Übersicht des Zustandes der Philosophie etc., etc. (Hamburg, bei Perthes 1801.) befindliches Sendschreiben an den erstem." Tübingen 1801 in der Cottaischen Buchhandlung.

¹⁴ Im "Vor-Bericht" der "Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zu der verbesserten Fichteschen Lehre. Eine Erläuterungsschrift der ersten von F. W. J. Schelling", Tübingen 1806.

¹⁵ Im "Vor-Bericht", a. a. O., S. 2/3.

¹⁶ Jean Paul, Clavis Fichtiana seu Leibgeberiana, Erfurt 1800. Jean Paul drückt die Rüge der Betonung der subjektiven Seite an Fichtes Subjekt-Objekt-Identität originell in der Weise aus, daß er sie als "Ob-Subjektivität des Ich" vor- und darstellt.

¹⁷ Erschienen in Bd. II, Stück 1 des Kritischen Journals der Philosophie, Jena 1802.

¹⁸ Erschienen in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, 1817, Nr. 1 und 2.

¹⁹ G. W. F. Hegel. Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philosophie in Beziehung auf Reinholds Beiträge zur leichtem Übersicht des Zustands der Philosophie zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, H. 1 (Erstausgabe), Jena 1801, S. 109–112, (künftig zitiert: G. W. F. Hegel, Differenzschrift).

²⁰ Grundlinien der Philosophie des Rechts, Ausgabe Berlin 1821, S. XXI.

Hegel spottet über Fichtes Vorschläge, in den Paß jeweils ein Paß-Bild ("Portrait") aufzunehmen. Daß allein schon zu diesem Punkt Fichte und nicht Hegel in der geschichtlichen Entwicklung zum Zuge kam, ist leicht ersichtlich. Auch sonst sind Fichtes praktische Vorschläge gar nicht so uneben. Der alte Spötter Hegel hat hier geschichtlich vollkommen daneben getroffen. Amtliche Herstellung und Verwahrung von Paßpapier, von Paßformularen, von Wechsel-Vordrucken usw. sind

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 29

Auch in den "Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie"²¹ wird Hegel Fichte gegenüber nur teilweise abgeklärter und im Gesamturteil kaum gerechter. Zwar wird hier Fichtes ICH als ausfüllund auffüllbar erkannt. Es verliert aber im Hegelschen Blick nicht seine Schärfe der Subjektivität als die einer Abstraktion. Im Prinzip bleibt das Grundkonzept der Hegelschen Rügen die einst in der Differenzschrift bezogene Stellung, wenn auch mit dem Satz: "Mit der Fichteschen Philosophie hat sich eine Revolution in Deutschland gemacht"²² ein abschließendes Urteil weltgeschichtlichen Ausmaßes gefällt wurde.

Daß Hegel Fichte nicht voll gerecht wurde, wurde mehrfach erkannt. Es kommt aber darauf an, daß diese "Differenz" richtig, d. h. von wissenschaftlicher Grundlegung des gesamten deutschen Idealismus, in welchem sie nur einen Ausschnitt abzugeben vermag, aus betrachtet und gewertet wird. Der Marxismus, der diesen Abstand zum deutschen Idealismus zeitgeschichtlich einordnend zugleich als Ausfluß eigener wissenschaftlicher Forschung "aufzuheben" vermag, kann die Korrektur des Hegelschen Fichte-Bildes allein richtig vollziehen, nämlich als Aufbesserung und Mehrung des philosophischen, hier sogar des nationalen philosophischen Erbes.

[44] Wenn jüngst Alwin Diemer die von Fritz Medicus erarbeitete These, daß "Hegel den weitverbreiteten Irrtum verschuldet hat, Fichtes Sittenlehre sei wirklichkeitslose Theorie des Sollens"²³ übernimmt, so ist diese Erkenntnis wohl wichtig und mit der weiteren Bemerkung: "Hegel habe auch sonst den Abstand zwischen den eigenen Lehren und denjenigen Fichtes möglichst groß und den Abstand zwischen Fichte und Kant möglichst klein dargestellt, um die systematische Überwindung der imperativen Ethik als sein eigenes Werk proklamieren" zu können, in Einklang zu bringen. Für den Marxismus genügt aber solche Feststellung nicht. Es muß der *materielle* Inhalt der Fichteschen Sollens-Postulats des "ICH", der – richtig dargetan – keineswegs so abstrakt auftritt, wie Hegel teilweise annahm, dem Hegelschen Moral-Inhalt gegenübergestellt und *beide* auf ihren Klassengehalt hin geprüft werden. Dann wird sich ergeben, daß der Unterschied nicht allzu groß ist. Das beweist schon die Tatsache, daß die Abkömmlinge Kants, die Neukantianer und Moralpositivisten bis zum gegenwärtigen Kelsen sich nie und nirgends auf Fichte, sondern immer nur auf Kant beriefen. In Fichte war diesen eben doch etwas zu viel "Inhalt" und vor allem: tätige Seite der Philosophie.

Nicht die Korrektur des Hegelschen Fichte-Bildes, sondern die Korrektur des Fichte-Bildes überhaupt hat erst der Marxismus vollzogen und mit philosophiegeschichtlichem Wissenschaftsanspruch belegt. Damit hat er auch diese einstige persönliche Kritik auf die ihr zuträgliche und angemessene Stufe gesetzt.

Nicht nur das Gesamtbild, das Marx, Engels und Lenin vom deutschen Idealismus (unter mehrfacher Nennung Fichtes) entworfen haben, auch Einzel-Beiträge sind hier zu würdigen. Bereits um die Jahrhundertwende kam von sozialistischer Seite (Max Adler, Kurt Eisner) ein Beitrag zur Fichte-Forschung, der – auch wenn er keineswegs voll übernommen werden kann – Beachtung erfordert. Besonders Kurt Eisner²⁴ gelang es trotz seiner – in der Regel meist übertrieben dargestellten –

_

heute durchaus geläufige Erscheinungen. Daß Hegel, der öfters mit Wechseln arbeitete, Bedenken gegen Erschwernisse im Wechselgeschäft aufkamen, mag persönlich verständlich sein. Geschichtlich gesehen, werden heute viele der Fichteschen Vorschläge in allen Kulturstaaten befolgt.

²¹ G. W. F. Hegel Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Bd. III, in: Freundesvereinsausgabe, Bd. 15, Berlin 1836, S. 611.

²² Ebenda, S. 641.

²³ In der Einleitung der Neuausgabe von J. G. Fichte, Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre, Hamburg 1956, S. XVIII.

²⁴ Kurt Eisner, Fichte – Zum Gedächtnis des 100. Todestags, hrsg. im Auftrag des Bezirks-Bildungs-Ausschusses Groß-Berlin, Berlin 1914.

Kurt Eisner schildert Fichte als den "Philosophen des tätigen Lebens". Er führt aus, daß "Fichte die deutsche Aufklärung zu ihrem letzten Gipfel geführt habe, zur Demokratie, die sich sozialistisch vollendet". Fichtes absolutes ICH wird als die Demokratie, als Sozialismus, als tätiges Zielprinzip zur Erreichung dieser Aufgabe gewertet. Als Ausfluß Fichtescher Lehren hält er fest: "Die Befreiung kann nur das Werk der Massenerhebung von unten auf sein." [Fortsetzung der Fußnote auf der nächsten Seite]

Schwärmerei, Wesentliches aus der Praxis-Nähe der Fichteschen Philosophie herauszuarbeiten und als "Anleitung zum Handeln" des Proletariats auszunützen.

Das Aufzeigen von Schwächen der Hegelschen Fichte-Konzeption soll weder in eine, in der deutschen Geschichte bislang noch bei jedem Weltkrieg einsetzende Fichte-Verherrlichung einmünden noch gar Hegels Rang irgendwie beeinflussen. Es liegt aber im Zuge der Säuberung und Bewahrung des philosophischen Erbes²⁵, ein möglichst von Vorurteilen befreites Porträt des betreffenden Philosophen festzuhalten, wenn von diesem aus Abstand und Fort-Schritt aufgezeigt werden sollen. Gerade damit wird die unrealistische Tiefsinns- und Mystifizierungs-Philosophie der gegenwärtigen "westlichen Mode" am empfindlichsten getroffen und ihre schwindende Strahlungskraft aufgedeckt. [45]

Um Fichtes Freiheitsbegriff

Die Beschäftigung mit Fichte hat in Deutschland vielfach mit einer nationalen, oft mit einer nationalistischen, sogar mit einer "volksheitlichen" Wertung eingesetzt. Jeder Weltkrieg brachte eine Flut von Fichte-Deutungen, die gerade aus solcher Einseitigkeit nationalistischer Übertrumpfungen Nahrung zogen. Es war nicht schwer, Fichte in dieser Hinsicht umzudeuten und für bestimmte politische Ambitionen Rückhalt an und in ihm zu finden. Dabei fällt auf, daß die Prediger dieses "Fichte" gleichzeitig diejenigen waren, die an Hegel ihre Faschisierungsversuche exemplifizierten. Immer die gleichen Namen schlechter Verwalter des nationalen Erbes scheinen auf: Präfaschisten, Nationalsozialisten, Neofaschisten und Klerikalfaschisten üben sich an Fichte. Wir nennen nur: Helmuth Schelsky, Heinz Heimsoeth, Max Wundt. Typisch für diesen Vorgang ist Karl Larenz, heute angesehener und "verdienter" Rechtslehrer in München. Seine Faschisierungsversuche an Hegel sind allerseits bekannt. 26 Auch an Fichte erprobte er sein Rezept. Hierbei behauptete er: "Fichtes Philosophie (sei) Ausdruck einer bestimmten völkischen (!) Wesensart" oder: "Wir bekennen uns heute zu der Einsicht, daß die Wissenschaft nicht die Angelegenheit eines ungebundenen, völkisch indifferenten Denkens, sondern daß sie wesensmäßig in der Art und Haltung eines Volkstums, einer Rasse (!) gegründet ist."²⁷

Kurt Eisner, der, zumeist als "Phantast" abgetan, als Schwärmer in die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und als erster, aber wenig energischem Ministerpräsident in die bayrische Landesgeschichte einging, hat mit diesem Bekenntnis zu Fichte einen theoretisch beachtlichen Beitrag geliefert. Auch uns einstigen Schülern des Melanchthongymnasiums (und Schulkameraden des Sohnes Kurt Eisners) war der damalige Chefredakteur der "Fränkischen Tagespost" keineswegs nur als Phantast, als Träumer oder als unrealistischer Utopist in Erinnerung. Seine Gegner von der rechten SPD-Gruppe suchten allerdings, ihm diesen Fehler anzudichten oder vorhandene Ansätze nach dieser Richtung hin zu betonen und zu steigern, um bald als "Realpolitiker" das Heft in ihre Hand nehmen zu können, was ja auch nach der Ermordung Kurt Eisners und dem kurzen Zwischenspiel der bayrischen Räte-Republik voll gelang.

²⁵ Das von R. O. Gropp im Buch "Das nationale philosophische Erbe", Berlin 1960, S. 76/77, gezeichnete Fichte-Bild schöpft - in seiner leitfadenartig gehaltenen Anlage - das Fichtesche Philosophieren in seinem Reichtum keineswegs aus. Fichtes Identitätslehre, seine seinsgeschichtlich wichtige Korrektur des Denkansatzes durch ein tätiges, handelndes ("setzendes") ICH und vor allem seine Überleitung der theoretischen Vernunft Kants in die praktische der Tat lassen neben den ethischen, ästhetischen und politischen Entwürfen einige für den Materialismus nicht unwichtige Elemente aufscheinen.

Wird gar Fichtes Lehre im Rahmen einer Wirkungsgeschichte gewertet, werden also - marxistischer Sitte getreu - die Anwürfe, die Vorwürfe und die Ablehnungsmaßnahmen der restaurativen Kreise gegen die Fichtesche Philosophie und die "Fichtianer" untersucht, so ergibt sich ein beachtliches Positivum an philosophischem Erbgut.

R. O. Gropp setzt Fichtes ICH dem "menschlichen Selbstbewußtsein" gleich und deckt sich dabei mit der Hegelschen Auffassung des in ein praktisches und theoretisches Bewußtsein zerlegbaren menschlichen Selbstbewußtseins bei Fichte. Andere hinwiederum sehen im Fichteschen ICH "die formale Einheit des Subjektbewußtseins", das "absolute ICH, das weder vom Bewußtsein aus erfaßt werden könne, noch mit ihm identisch sei" oder "die reine Form der Vernunft" – jeweils mit entsprechenden Belegstellen aus Fichte. Kuno Fischer nennt Fichtes ICH "die ganze Entwicklungsgeschichte des Bewußtseins".

²⁶ Siehe A. A. Piontkowski, Hegels Lehre über Staat und Recht und seine Strafrechtstheorie, Berlin 1960, S. 411 ff., ferner W. R. Beyer in DZfPh, H. 5/1961, S. 638 ff.

K. Larenz, Die Idee einer wesenshaft deutschen Philosophie bei Johann Gottlieb Fichte, in: Schriftenreihe der Wissenschaftlichen Akademie des NSD-Dozentenbundes der Christian-Albrecht-Universität Kiel, Neumünster 1949. Ob dieser "brillante" Rechtslehrer an der Universität München heute noch die akademische Jugend zur Rassenlehre erzieht, mag hier nur als Frage aufgeworfen werden. Daß bei solchem Beginnen das philosophische Erbe schlecht verwaltet, ja mißbraucht wird, bedarf keines weiteren Hinweises. Auch der NSDAP-Verlag selbst, der Eher-Verlag, okkupierte Fichte. Im Solche expansionslüsterne Freiheit oder gar ein freiheitliches Rasse-Denken meinte aber Fichte nicht. Letzten Endes ist die Unterdrückung von Kolonialvölkern oder die Zurücksetzung einer anderen Rasse kein Ausfluß von "Freiheit", sondern Zeichen des Gegenteils. Fichte weiß sehr wohl die äußere Freiheit eines Volkes mit seiner inneren abzustimmen und hieraus geschichtlich erweisbare Korrelata zu gewinnen. In "Die Bestimmung des Menschen"²⁸ gelingen ihm sogar Gedanken, die fast als eine Vorahnung der Errichtung des ersten sozialistischen Staates und seiner Strahlungskraft und Schutzfunktion gegenüber anderen Staaten ausgelegt werden können. Fichte weiß, daß die äußere Freiheit eines Volkes die innere Freiheit voraussetzt – und umgekehrt. Er sagt: "Jene Errichtung einer rechtlichen Verfassung im Innern aber, und die Befreiung des ersten Volkes, das da wahrhaftig frei wird, erfolgt notwendig aus dem stets wachsenden Drucke der herrschenden Stände auf die beherrschten, so lange, bis er unleidlich wird …" Dieser "einzig wahre Staat", der entsteht, wird auf seine Anlieger mit dieser seiner inneren Freiheit hinüberwirken, so daß auch diese Staaten im Innern "frei" werden und sich dadurch die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen den Staaten auf anderer, wir sagen heute: höherer, Stufe entwickeln. Auch hier ist Fichtes "Freiheit"– im Gegensatz zur Hegelschen "Freiheit" – bereits ausgangsmäßig eine Freiheit intersubjektiver Natur.

Fichte geht es wohl zunächst um die Freiheit des Menschen. Diese aber kann er sich voll entfaltet *nur in einer Gemeinschaft* vorstellen. Man könnte [46] genausogut sagen: es geht Fichte um die Gemeinschaft, eben um die Gemeinschaft freier Menschen. Hegel rügt nun, daß bei Fichte dieses "ganze Gebäude der Gemeinschaft lebendiger Wesen von der Reflexion erbaut" sei. Der junge Hegel, der Jenenser Hegel wittert überall "Reflexionsphilosophie" und zieht gegen sie zu Felde. Bei Fichtes Freiheitsbegriff sieht er die "Beschränkung", den Gegensatz zur Freiheit. Er geißelt die "notwendige Beschränkung der Freiheit, die sich selbst das Gesetz gibt, sich zu beschränken". Fichtes "Reich der Freiheit" würde "das schöne Wechselverhältnis des Lebens" durch die Aufspaltung des Lebendigen in Begriff und Materie "vernichten".

Hegel wertet Fichtes "Freiheit" als ein "bloß Negatives", nämlich als "absolute Unbestimmtheit", als einen rein ideellen Faktor, der, von der Reflexion gesetzt, sich in seiner Reflexion erschöpft. Und dann folgt der Hauptvorwurf gegen Fichte: Fichtes "Freiheitsbegriff" wird zur Freiheit der Gemeinschaft, weil hier Freiheit nur "synthetisiert mit (einem) Entgegengesetzten" auftritt. Und: gerade als ideeller Faktor bleibt die Fichtesche Freiheit beschränkbar. Hegel bezieht einen übertrieben individualistischen Standpunkt, wenn er Fichte vorhält, daß in seiner "höchsten Gemeinschaft" in Wahrheit die "Freiheit als ideeller Faktor und die Vernunft, als entgegengesetzt der Natur, ganz wegfällt".

Fichte sieht diese Frage doch etwas anders, als der jugendliche Hegel meinte. Da Fichte nicht vom Individuum als einem Einzelwesen ausgeht, kann er gar nicht das sagen, was Hegel meint. Denn es ist nicht so, daß Fichte meint, "die Gemeinschaft der Vernunftwesen wäre wesentlich ein Beschränken der wahren Freiheit". Fichte zielt gerade anderes an: die Beschränkung der Freiheit in der Gemeinschaft der Vernunftwesen ist erst die wahre Freiheit. Daß dies etwas anderes ist, liegt auf der Hand. Nur so kann ein wichtiger Satz dieser Fichte-Kritik richtig gewertet und geradezu als ein Weg zum Werden sozialistischer Gemeinschaften gedeutet werden: "Die Gemeinschaft der Person mit anderen muß daher wesentlich nicht als eine Beschränkung der wahren Freiheit des Individuums, sondern als eine Erweiterung angesehen werden." Und dann folgt bei Hegel ein Satz, der durch Vorschaltung einer entwicklungsgeschichtlich gerechtfertigten Prä-Position nicht nur den wahren Sinn

Jahre 1937 publizierte er deutsch-völkische "Reden an die Nation". Ein Herr Ernst Bergmann schrieb 1933 in Breslau: Fichte und der Nationalsozialismus. Der faschistische Ober-Philosoph Ernst Bäumler fehlte 1937 nicht mit einer Fichte-Fest-Rede. W. Weischedel, Der Aufbruch der Freiheit zur Gemeinschaft, Leipzig 1939, wirkt etwas maßvoller.

²⁸ J. G. Fichte, Die Bestimmung des Menschen, Berlin 1800, S. 239 ff.
^{28a} J. G. Fichte, Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre, Jena und Leipzig 1796, Einleitung (ohne Seitenzahl): "und so hätten wir denn das ganze Objekt des Rechtsbegriffs: nämlich eine Gemeinschaft zwischen freien Wesen als solchen".

Hegel übersieht, daß die "Beschränkung" – Fichte nennt es a. a. O., S. 118, auch "Unterwerfung" – "mit vollkommener Freiheit" bei Fichte geschieht.

²⁹ G. W. F. Hegel, Differenzschrift, a. a. O., S. 105 ff.

der Fichteschen Freiheits-Konzeption aufdeckt, sondern zugleich ein Entwicklungsgesetz des historischen Materialismus offenbart: Erst "die höchste Gemeinschaft ist die höchste Freiheit".

So verblassen Hegels Einwendungen gegen die Fichtesche "Gemeinschaft". Den individualistischen Ansatz hat Hegel später, vor allem in der Rechtsphilosophie, weniger in seinen Gedanken zur Erziehungslehre, abgeschwächt. Sein gegen Fichte erhobener Vorwurf, Fichte würde einen Staat der "Totalität"³⁰ propagieren und das Lebendige, Individuelle, das sich begrifflich als Identität und nicht als Totalität darstellt, töten, wurde bekanntlich gegen ihn selbst und gegen seine eigene Staatsauffassung erhoben.

[47] Fichtes Freiheitsbegriff resultiert aus antithetischer Wurzel. Die Freiheit des ICH wird durch ein Entgegensetzen und ein Entgegengesetztes beschränkt. Für Hegel wird eigentlich schon die Notwendigkeit zur Setzung des NICHT-ICH ein Zeichen der Freiheits-Schwäche des ICH. Es geht sowohl bei Fichte wie bei Hegel in erster Linie um die begriffliche Konstruktion der Freiheit und erst in zweiter Linie um ihre Anwendung als politische, ästhetische oder sonstige Gesellschaftserscheinung. Indem Fichte die Freiheit auf den Begriff bringt, entfaltet er seine – eben idealistische – Lehre. In Auseinandersetzung mit Reinhold sagte Fichte: "Mein System ist von Anfang bis zum Ende nur eine Analyse des Begriffs der Freiheit."³¹ Hier setzt denn auch die Fichte-Kritik immer wieder an: Hegel, später Kroner, Glockner u. a., alle betonen, daß bei Fichte "das freie ICH ein beschränktes sein muß, wenn anders sich seine Freiheit soll auswirken können, wenn ein praktisches Wirken überhaupt möglich sein soll".³²

Jedem Fichteschen Betrachtungsgegenstand steht ein Entgegen-Gesetztes, ein Gegen-Teil (denn das Fichtesche "Entgegen-Gesetzte" ist und bleibt "Teil" des Ausgangs-Setzens) gegenüber, das reflektiv wirkend eine Funktion des Negativen, des Konträren, des Kontrastes auszuüben berufen auftritt: dem ICH ein NICHT-ICH, dem Subjekt ein Objekt, dem Beherrschen ein Beherrschtwerden, der Freiheit die Notwendigkeit, dem Individuum die Gemeinschaft usw. Dieses "Anti" als nicht allein auf den Ausgang zurückwirkend und bei diesem den Reflexionszustand hervorrufend zu werten, dieses "Anti" also zu positivieren, das – meinte Hegel – sei nur ihm oder erst ihm gelungen. In Wirklichkeit hat erst der dialektische Materialismus diese Tat vollzogen, denn *nur ein von der Materie hergeleitetes Denken* läßt bei Beachtung der *Bewegungsgesetze* das "Anti" zum Positivum anstehen.

Hegel glaubte an Fichte rügen zu müssen, daß sein Verharren im rein Negativen des Entgegengesetzten niemals ein Hinaufheben zu einem übergreifenden Allgemeinen zulassen würde. Nimmt man einen Satz Fichtes aus der "Wissenschaftslehre" allein, so kann dieser Gedanke leicht aufkommen. So sagt z. B. Fichte: "Das Nicht-Ich ist dem Ich entgegengesetzt; und in ihm ist Negation, wie im Ich Realität. Ist in das Ich absolute Totalität der Realität gesetzt, so muß in das Nicht-Ich notwendig absolute Totalität der Negation gesetzt werden; und die Negation selbst muß als absolute Totalität gesetzt werden."³³

Dies ist – isoliert betrachtet – reine Reflexionsphilosophie. Da hat Hegel recht. Es besteht kausale Abhängigkeit der spekulativ gegründeten Verneinung. Das Umgreifende spaltet sich höchstens – gewissermaßen nach unten hin – in zwei Korrelata, in ein ICH und ein NICHT-ICH. So ist die Subjekt-Objekt-Identität bei Fichte eine *subjektive* Subjekt-Objekt-Identität, wie Hegel mehrfach festhält. Jean Paul prägte hierfür den originellen Ausdruck: "Ob-Subjektivität", um die durch die Entgegensetzung eines Objekts qualitativ gewonnene Subjektivität zu charakterisieren.

[48] Diese Beimischung des Objektiven in jedes Subjektive hat Hegel ebenfalls nicht ganz verleugnen können, wie sich aus einer Bemerkung in einem späteren Brief entnehmen läßt,³⁴ sobald er die empirische Ebene betrat. Spekulativ aber muß an Fichtes Konstruktion der "Wechselbestimmung"

_

³⁰ Ebenda, S. 113.

³¹ In: Johann Gottlieb Fichtes Leben und Literarischer Briefwechsel, hrsg. von seinem Sohn I. H. Fichte, Leipzig 1862, 2. Aufl., Bd. II, S. 279.

³² R. Kroner, Von Kant bis Hegel, Tübingen 1921, Bd. I, S. 389.

³³ In: J. G. Fichte, Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre, Hamburg 1956, S. 50.

³⁴ Brief Hegels an Niethammer vom 21.4.1808 aus Bamberg. Abgedruckt im Hegel-Jahrbuch, München 1961, Bd. II, S. 128.

erinnert werden, der Hegel zu geringe Bedeutung beimißt. Damit zusammenhängend kommt die Funktion der Fichteschen "Tätigkeit", die für Fichte "positive, absolute, nicht bloß relative Realität" ist³⁵, in den Blick. Die als Wechselbestimmung ausgeübte Tätigkeit befreit denn auch Fichtes Freiheitsbegriff von einer falsch verstandenen "Beschränkung". "Die Tathandlung des ICH, indem es sein eigenes Sein setzt, geht gar nicht auf ein Objekt, sondern sie geht in sich selbst zurück. Erst dann, wenn das ICH sich selbst vorstellt, wird es Objekt."³⁶

So stehen sich auch Freiheit und Notwendigkeit nicht so kraß antithetisch gegenüber, wie Hegel kritisierte. Freiheit bleibt bei Fichte nicht "ein bloß Negatives", eine "absolute Unbestimmtheit", ein Entgegengesetztes der Notwendigkeit, sondern gewinnt im Entgegengesetzten der Notwendigkeit ihren Charakter. Die Wechselbestimmung geht auf das Ausgangs-Bestimmte zurück, verharrt aber dann nicht reflektiv und räsonierend, sondern bildet das Wesen desselben.

Hegel sieht bei Fichte zu viel "Beschränkung", zu viel Notwendigkeit, zu viel Regelung und daher zu viel "Vernichtung der Freiheit", was doch im Grunde nur Wesensbestimmung der Freiheit selbst ist. Auf alle Fälle finden sich bei Fichte einige – geschichtlich vorlaufende – Züge eines sozialistisch geordneten Gemeinwesens, die wohl besser anstelle einer Staats-Konzeption "Staats-Ideal" genannt werden.³⁷

Aber auch Hegel gerät bei der Kritik an Fichte in solche – heute als utopisch erkannte – Sozial-Schwärmerei, wenn er ein Programm gegen Fichtes angebliche "Knechtschaft der Natur" und die Knechtschaft des Fichteschen Naturrechts aufstellt: er sieht eine ideale Gemeinschaft, eine "schöne Gemeinschaft", in der "die Gesetze durch Sitten entbehrlich gemacht" sind. 38 Es hat des wissenschaftlichen Sozialismus bedurft, um auf ganz anderer Grundlage diese Gedanken zu realisieren und in feste Begriffe zu bannen, weil erst die gesellschaftliche Praxis der Gegenwart in den sozialistischen Staaten die Voraussetzungen hierfür schuf. Auch Hegels weiteres Programm kann erst in der Gegenwart und nur auf anderem gesellschaftlichen Boden erwachsene Realisierungschancen erwarten: "die Ausschweifungen des unbefriedigten Lebens" sollen "durch geheiligten Genuß und die Verbrechen der gedrückten Kraft durch mögliche Tätigkeit für große Objekte entbehrlich gemacht werden". Eine solche Kraft-Konzentration für mögliche "große Objekte" der Menschheit haben wir in der Gegenwart im ersten sozialistischen Staat der Welt erlebt. Wir wissen, daß hierzu eine gesellschaftliche Ordnung nötig war, die sowohl das Fichtesche wie das Hegelsche Leitbild vom Staate zurückließ.

[49] So bleibt die Frage: leistet denn wirklich der Hegelsche Freiheitsbegriff gegenüber dem Fichteschen ein historisches Mehr? Auch Hegel kennt Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit, will beide aber aus absoluter Entgegensetzung befreien, die angebliche Fichtesche "absolute Polarität der Freiheit und Notwendigkeit", die "an keine Synthese und an keinen Indifferenz-Punkt denkt"³⁹, aufheben und in ein Gemeinsames auflösen. Wenn er im Fichteschen politischen Freiheitsbegriff nur die "Polizey" und das "Ober-Polizey-Recht" und die Reglementierung sieht, so bleibt er einseitig. Er müßte diese Erscheinung wechselbestimmt und als Ausfluß wechselbestimmender ständiger Setzung (die Smendsche Theorie der Integration des Staates hat bei Fichte einen Vorläufer!) sehen. ⁴⁰ Da er dies unterläßt, kann er Fichte vorwerfen, daß bei ihm der Staat zur "Maschine"⁴¹ herab-

³⁷ Dies hat schon F. Jodl in seiner "Geschichte der neueren Philosophie", Stuttgart 1927, S. 663, hervorgehoben. An der spezifischen Regelung des "Rechts auf Arbeit" hat H. Klenner in der "Festschrift für Erwin Jacobi", Berlin 1957, S. 149 ff., diesen Gedanken konkretisiert und kritisch entwickelt.

³⁵ J. G. Fichte, Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 55.

³⁶ Ebenda.

³⁸ G. W. F. Hegel, Differenzschrift, a. a. O., S. 108.

³⁹ Ebenda, S. 117.

⁴⁰ Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei bemerkt, daß Fichte wie Hegel den Begriff der Polizei zeitgemäß für diejenige staatliche Tätigkeit wählen, die wir heute als "Verwaltung" ansprechen. Im kapitalistischen Staat der Gegenwart hat die "Verwaltungspolizei" höchste Funktionen. Vielerorts wird der gegenwärtige Staat der Bundesrepublik, der Schweiz, teilweise auch der Italiens und Österreichs als "Verwaltungsstaat" charakterisiert. Das "Verwaltungsrecht" rangierte noch vor einigen Jahrzehnten unter der Rubrik "Polizeirecht".

⁴¹ G. W. F. Hegel, Differenzschrift, a. a. O., S. 108.

sinke, ein Vorwurf, den wir im Hinblick auf den Bild-Gebrauch durch Lenin und andere als denkerische Leistung anerkennen. Wir Heutigen wissen, daß bisher jeder Staat (auch der Staat der Diktatur des Proletariats) eine "Maschine" im übertragenen Sinne war und als solche fungierte. Auch der Hegelsche Staat bewährte diese Qualifikation. Einige Mißbildungen staatlicher Organisation, die sich meist (fälschlicherweise) auf Fichte und auf Hegel beriefen, belegten ebenfalls die Richtigkeit dieser Charakterisierung, selbst dann, wenn diese "Maschine" mit "Geist" konstruiert und zur "Verwirklichung der sittlichen Idee" (die Frage: welcher?, wurde gar nicht gestellt) zuhanden war. Das, was Hegel dem Freiheits-Begriff und im gegenständlichen Zusammenhang dem Staatsbegriff als einem politischen Pendant des Freiheitsbegriffs gegenüber dem Fichteschen Begriff beigestellt hat, das sollte die aus einer "absoluten Identität" von Freiheit und Notwendigkeit erwachsene sittliche Ideenverwirklichung als konkret-allgemeine Erscheinungsform des "Geistes" sein. Das Fehlen des "Geistes" rügte Hegel als Mangel am Fichteschen Staat. So konnte er denn auch später⁴² wörtlich dem Fichteschen Staat "Geistlosigkeit" vorhalten. Ein erneutes Zeichen, wie gefährlich es ist, einen falschen Freiheitsbegriff "geistvoll" zur Staatsgründung oder Staatsdeutung heranzuziehen.⁴³ Fehlt der "Geist", so fehlt nach Hegel auch die "Freiheit". Deshalb gilt nach seiner Meinung für den Fichteschen Staat: "Das Gefängnis, die Bande werden immer größer, statt daß der Staat als Realisierung der Freiheit aufgefaßt wird."⁴⁴ Andernorts hat Hegel aber selbst gesagt, daß man bei dem Begriff "Freiheit" und insbesondere bei seiner Benützung immer fragen müsse, welche "Freiheit" gemeint sei, und "daß sich häufig Privatinteressen dahinter verbergen". Fichte, dem Hegel nur den Status des Verstandes-Staates – und diesen nur auf der Stufe des "bornierten Verstandes" – zugestehen will, behauptet, daß sein nach dem "Vernunftgesetz" ausgerichteter Staat der Realisierung der "persönlichen und der bürgerlichen Freiheit" diene. 45 Die "bürgerliche" Freiheit tritt bei Hegel hinter die "persönliche" zurück. Fichte wertet sie höher. Bewußt bezieht er für die Exemplifizierung seiner Freiheit die Position [50] des Kampfes gegen die "Reste der Feudalverfassung". ⁴⁶ Seine staatliche "Freiheit" soll den "minder begünstigten Bürgern" zu Nutzen gereichen. Vom Klassen-Inhalt des Staates her gesehen, beantwortet also Fichte die Frage durch ein klares Klassen-Bekenntnis, während Hegel die gleiche Frage nur in den Rang einer, dazu noch allgemein und klassenindifferent gehaltenen Warnung zu erheben vermag.

Die Dreizahl bei Fichte und Hegel

Bereits im 2. Absatz der "Vorerinnerung" zur Differenzschrift hebt Hegel hervor, daß die "Kantische Philosophie es bedurft hatte, daß ihr Geist vom Buchstaben geschieden" betrachtet wurde. Mit dieser Scheidung einer Philosophie nach "Geist und Buchstaben" übernahm Hegel ein beliebtes Modewort seiner Zeit. Die kontradiktorische Gegenüberstellung von Geist und Buchstaben, die eine gewisse Nachwirkung in der Trennung von Theorie und System einer Philosophie auszulösen vermochte, wurde vom frühen deutschen Idealismus als Schlagwort abstrapaziert. Fichte selbst brachte das Begriffspaar ins Gespräch. Er hatte den "Unterschied des Geistes und des Buchstabens in der Philosophie" untersucht und Schiller einen Beitrag für die "Horen" mit diesem Titel angeboten. Schiller hatte ihn aber abgelehnt. Später hielt Fichte unter diesem Titel Vorlesungen. In seinen Briefen kehrt die Bezeichnung wieder; auch im "Philosophischen Journal" benützt er sie. Wertet Hegel die Fichtesche Philosophie nicht allzusehr vom Buchstaben her?

⁴² G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Bd. III, a. a. O., S. 639.

⁴³ Für die Gegenwart und die Fehldeutung des tragenden "Begriffs" der Bonner Staatlichkeit, des Begriffs der "freiheitlichen demokratischen Grundordnung", siehe vor allem: W. R. Beyer, Kritik der bürgerlichen Freiheitsbegriffe (Neukantianismus, phänomenologische Schule, Existentialismus), in: Das Problem der Freiheit im Lichte des wissenschaftlichen Sozialismus, Berlin 1956, S. 446. Ferner ders., Das rechtsphilosophische Problem der Benützung des Freiheitsbegriffes als Wertbegriff, in: Atti del XII Congresso Internazionale di Filosofia", Vol. VIII, S. 31 ff., Mailand 1961.

⁴⁴ G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Bd. III, a. a. O., S. 639.

⁴⁵ In: J. G. Fichte, Die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, Elfte Vorlesung, hrsg. von F. Medicus, Leipzig 1908, S. 169.

⁴⁶ Ebenda, S. 217/218.

⁴⁷ G. W. F. Hegel, Differenzschrift, a. a. O., S. IV.

⁴⁸ Zusammenstellung bei S. Berger, Johann Gottlieb Fichte: Über den Unterschied des Geistes und des Buchstabens in der Philosophie. Drei akademische Vorlesungen nach der Handschrift erstmalig herausgegeben, Leipzig 1924.

Hegel hat nie Philosophie unter dem Aspekt einer *praktischen* Wirkung in einem aktiv ausgerichteten Tätigkeitsdrang wie Fichte gesehen, wenn er auch keineswegs selbst als un-praktischer, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis ablehnender Philosoph angesprochen werden darf. Bei Fichte gewinnt der "Geist der Philosophie" weit aktiveren Bezug als bei Hegel. Er hat nicht nur – wie bei Hegel – die Funktion, ein "spekulatives Prinzip" herauszuheben und es – was Hegel bei Fichte als Unterlassung rügt – als räsonierende Reflexion zurückzulassen. Sein Wesen ist vielmehr *Tätigkeit*. In den Vorlesungen zu diesem Thema sagt Fichte: "Die Philosophie wirkt … auf unsere praktische Gesinnung, auf Übereinstimmung mit uns selbst im Denken und Handeln."

Zum Bereich des reinen "Buchstabens" rechnet das zum Schema erstarrte Reflektieren, das aus der Entgegensetzung des Gesetzes bei diesem nur eine Reflexion erzeugt, so daß das dritte Glied im Gedanken-Fortschritt dann lediglich ein weiter hinausgerücktes, ein ferneres Gedankenprodukt zu werden vermag. Die Fichtesche Synthesis ist "Vereinigung", nichts weiter. Diese Synthesis bleibt die Sammelstätte der beiden sich reflexmäßig verhaltenden Glieder, gewissermaßen der Speicher, der einzelne Teile der [51] Unterglieder summarisch aufnimmt und beherbergt. Der Fichtesche Dreischritt kann bereits aus dem "Buchstaben" der Fichteschen Philosophie abgelesen, abgenommen und – abgetan werden. Fichtes Dreischritt wird nie die Fülle, nie den Reichtum, nie die Kraft des Hegelschen Dreischritts erreichen. Tatsächlich hat denn auch keine andere Philosophie neben der Hegelschen (auch nicht die von Auguste Comte) eine philosophische Trinität heiligen können.

Bei Kant hatte Hegel die "Trichotomie" gesehen, wobei er Gustav Hugos Terminologie übernimmt (§ 3 der Rechtsphilosophie). Bei Fichte nennt er dies "Form der Dreiheit" oder "Form der Triplizität". Dem Zeitgenossen Reinhold war ein "Ternarius" vorgeworfen worden, der Fichtes Thesis-Antithesis-Synthesis-Schritt nicht ganz verleugnen würde. 51

Hegel selbst war der größte "Dreifüßler"^{51a}, auch der nachhaltigste. Comtes "Dreistadiengesetz" hat – wirkungsgeschichtlich gewertet – Hegels Drei-Zahl-Denken nur unterstützt. Wenn bei einem Denker, dann bei Hegel hat dieses Dreier-Schema buchstäblich und "als Buchstabe" das ganze System beherrscht. Aber: Hegels Synthesis leistet tatsächlich ein Mehr gegenüber der Fichteschen. Zutreffend rügt Hegel, daß Fichtes nur dem Anschein nach dialektische Methode über Äußerlichkeiten (des Entgegensetzens) nicht hinauskommen kann. Dieses "Dritte" reift bei Hegel zum "Ganzen". Es liefert jedem Hegelschen Terminus Kraft und Inhalt. Es steckt noch in der Absolutheit des Absoluten, ja bildet geradezu diese. In Überwindung einer "isolierten Reflexion" will Hegel die Beziehung auf das Absolute herstellen. Notwendig muß dabei den beiden wechselbestimmenden und wechselbestimmten, den sich gegenseitig reflektierenden Gliedern ein "Drittes" beigestellt werden. Sofort kommt hierbei das Prinzip des "Aufhebens"⁵² in aller Hegelschen Tragfähigkeit zur Sprache, aber noch keineswegs zur Geltung. Hegel wirft Fichte vor, daß die "Reflexion als Instrument des Philosophierens" das Absolute einschränke, also "aufhebe", wobei "aufheben" hier nur vernichten, beseitigen, eben die Absolutheit des Absoluten auslöschen bedeuten kann.

Die Hegelsche Entwicklung zum dritten Glied als der Fülle der Hegelschen Dialektik kann auch am Beispiel des Negationsbegriffes aufgezeigt werden. Erst die "Negation der Negation" als Position

⁵⁰ G. W. F. Hegel, Glauben und Wissen oder die Reflexionsphilosophie der Subjektivität in der Vollständigkeit ihrer Formen als Kantische, Jakobische und Fichtesche Philosophie, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 1, Stuttgart 1958, S. 406/407 (künftig zitiert: G. W. F. Hegel, Glauben und Wissen).

⁴⁹ Ebenda, S. 27.

⁵¹ Bei Reinhold traten als die drei Glieder auf: das sich bewußt werdende Subjekt, das, wessen sich das Subjekt bewußt wird (das Objekt); das "Etwas", wodurch sich das Subjekt des Objekts bewußt wird, die Vorstellung. Über Reinholds "Ternarius" und die Verwandtschaft desselben mit Fichte siehe: Allgemeine Deutsche Biographie, Ausgabe Leipzig 1889, Bd. 28, S. 83.

^{51a} Daß Hegel auch als "Vierfüßler" gedeutet werden kann, ist bekannt und deckt sich mit Hegels eigenen Worten. So bei der Darstellung der Philosophie Platons. G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Bd. III, a. a. O., S. 254: "wichtiger Gedanke: statt Drei haben wir im Natürlichen Vier, die Mitte ist gedoppelt." Oder: "Die Mitte nämlich als Gegensatz ist eine gedoppelte." Über diese verkappte "quaternio terminorum" bei Hegel siehe auch: H. Gauß, Bedeutung und Grenzen des dialektischen Prinzips, in: ZfphF, Bd. V, S. 334.

bringt das Ganze zum Vorschein. Auch an der Anwendung des Positivitätsbegriffs, so wie er von Hegel in der Berner Zeit geprägt wurde, ließe sich das Drängen der Hegelschen Gedanken zum keineswegs ruhenden Pol des dritten Gliedes, das in sich wieder die vorwärtsdrängenden Elemente erneuter Gliederung aufweist, belegen.

Für Hegel bleibt Fichte im Grunde Dualist. Wenn auch gegen Jacobi gerichtet, so dehnt Hegel seine Anwürfe gegen den "Dualismus" im Aufsatz "Glauben und Wissen" doch ausdrücklich auf Fichte aus. Er identifiziert beide: "dieser jacobische Grundsatz ist ebensosehr Fichtesches Prinzip". [52] Scharf tritt der junge Hegel für ein "tertium datur" ein und sieht gerade darin das Wesen der Philosophie. "Und es ist dadurch Philosophie, daß ein Drittes ist." Für Jacobi wie für Fichte gilt: "Es ist also im System dieses Wissens so wenig ein Herauskommen aus dem Dualismus zu denken." Und "die nicht dualistische Realität ist im Glauben, und es gibt im Fichteschen System ebensowenig dasjenige Dritte, welches wahrhaftig das Erste und Einzige ist, als auch die nicht dualistische Negativität, die Unendlichkeit, das Nichts rein sein kann". [55]

Das "Entweder-Oder" ist für Hegel "ein Prinzip des der Vernunft entsagenden Verstandes", ein Prinzip "aller formalen Logik", die er bekanntlich immer bekämpfte. In diesen Worten der ersten Fichte-Kritik schlummert bereits der spätere Hegel, der dieses "Dritte" zum Range des "Ganzen" erheben wird, da es "wahrhaftig das Erste und Einzige" für ihn sein wird, selbst dann, wenn es in der "Logik" als "Eins" auftritt. Bereits aber zu Beginn seiner Fichte-Ablehnung sehen wir dieses Ringen um die Befreiung aus einem spröden Dualismus, gewissermaßen noch im Banne Schellings, dem zuliebe er ja diese beiden ersten Fichte-Kritiken schrieb und der stets den antidualistischen Charakter seines Systems zu. betonen wußte.

Fichte bringt es – nach Hegel – nur zur "reinen" Identität von Subjekt und Objekt, nie zur *absoluten* Identität. Diese erstrebt er, erreicht sie aber nicht. Schuld daran bleibt Fichtes leere Abstraktion, in der "das Wissen in der Differenz" besteht. Das Nicht-Differente, also das Tertium, bedeutet Fichte nur eine "formale Identität" oder aber, wenn es jenseits des Erkennens bleibt – Glaube.

Wird hier Hegel Fichte voll gerecht? Diesem ist die Wechselbestimmung "Harmonie"⁵⁶, die ein "Zwiefaches" sein soll. Immer aber drängt es diese zweite Station bereits bei Fichte zu einer dritten, die etwas mehr abzugeben vermag als ein reines Zusammenfassen beider Vorgänger. In der "Wissenschaftslehre" hält Fichte fest: es gibt "keine Antithesis ohne Synthesis"⁵⁷. Jeder Satz "wird eine Synthesis enthalten". Und – fast als ob Fichte den künftigen Einwand Hegels vorgeahnt hätte – zur Abwehr von Fehldeutungen: "Das Dritte, worin die beiden Entgegengesetzten vereinigt sind, läßt sich gleichfalls aufstellen: nicht als Produkt der Reflexion, sondern als ihr Fund."⁵⁸ Hegel wertet dieses "Dritte" bei Fichte nur als "Produkt der Reflexion", das ist sein Fehler. Deshalb "löst" für ihn bei Fichte das Mittelglied nicht den Widerspruch, sondern setzt ihn nur weiter hinaus.⁵⁹ Aber für Fichte bedingt Antithesis eine Synthesis, und das "Finden" dieser wird mehr als ein reines Reflexions-*Produkt*.

Reflexionsphilosophie neigt zum Dualismus. Dies gilt auch für eine moralische oder gar moralisierende Reflexion. Hermann Glockner⁶⁰ hält Hegels Fichte-Darstellung deshalb für ungenügend, weil Hegel Fichtes Moralismus in höherem Maße reflexionsbedingt erschienen sei, als dies wirklich der Fall war. Bürgerliche Moral tritt gerne dualistisch angelegt auf, [53] nicht nur in ihrer Praxis, auch theoretisch. Sie verdankt gerade einer dualistisch aufgezäumten Reflexion ihre Rechtfertigung.⁶¹

⁵⁵ Ebenda S. 411.

⁵³ G. W. F. Hegel, Glauben und Wissen, a. a. O., S. 410.

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁶ J. G. Fichte, Grundlagen der gesamten Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 242.

⁵⁷ Ebenda, S. 33.

⁵⁸ Ebenda, S. 45.

⁵⁹ Ebenda, S. 64.

⁶⁰ In "Jubiläumsausgabe", 22. Bd., S. 226: "Nur in einer Hinsicht ist Hegel Fichte nicht gerecht geworden. Er sah deutlich, daß Fichte keinen Sinn für das Organische hatte; dieses Unnatürliche und Amusische in Fichtes Persönlichkeit ließ ihm seinen Moralismus in höherem Grade reflexionsbedingt erscheinen, als tatsächlich der Fall war."

⁶¹ Als Beispiel typisch reflektierender (räsonierender) bürgerlicher Moral sei nur die "Reflexion" des Titelhelden in der Wiener Posse genannt.

Moralische Reflexion kann als Tarnkappe einer Scheinheiligkeit dienen. Mit ihrer Hilfe wird ein Geltungsanspruch überlebter Anschauungen begründet. Das "Produkt" dieses Dualismus offenbart alsdann das verstandesmäßig Gesetzte als das "Richtige". In Wahrheit tritt die klassenmäßig bedingte Moralentscheidung nie ausschließlich reflektiert auf. Nur ein bestimmtes Klassenbewußtsein benützt Reflexion, um das Unzulängliche seiner Entscheidung vor sich selbst zu rechtfertigen. Die Fülle des Seins läßt auch in der Reflexion vom Sein niemals einen starren Dualismus oder das feste Schema einer Dreizahl zu, so oft auch in der Praxis des Philosophen diese Denkfiguren Berechtigung fordern. Weil Reflexion letzten Endes zur Übernahme eines festen Schemas und zur dogmatischen Anwendungspflicht desselben zwingt, verdient sie den Vorwurf der Einseitigkeit. Sie tritt auf der Stelle. Sie wendet sich verstandesmäßig vom Objekt ab und zum Subjekt zurück. Sie begnügt sich mit dieser Selbst-Rechtfertigung.

Hegels Vorwurf aber umgreift – klassenmäßig gesehen – ihn selbst. Seine eigene Philosophie wußte wohl Härten des Fichteschen Dualismus zu überwinden, die Stärke des Fichteschen synthetischen Denkweges aufzuwerten und erst voll auszubauen, niemals aber zum Reichtum der *Vielzahl* der materiellen Welt vorzustoßen, als deren Widerspiegelung nicht die Hegelsche, sondern die materialistische Dialektik auftritt.

Der Vorwurf des Nihilismus

Neuerdings hat Martin Heidegger ausgegraben, daß Jacobi Fichte gegenüber den Vorwurf des "Nihilismus" erhoben hatte. In seinem "Nietzsche" zitiert er diese Begriffsbenützung. Einsam läßt er diese Erinnerung verhallen. Er erwähnt nicht, daß *Hegel* diesen Vorwurf Jacobis aufgegriffen, abgewandelt, vertieft und zurückgewiesen hatte. Hegel hatte gerade zu diesem Thema des "Nihilismus" eine Verwandtschaft zwischen der Lehre Jacobis und der Fichtes gesehen und darüber hinaus seine eigene Philosophie als dem "Nihilismus" nahe deklariert. (Um Verwechslungen zu vermeiden: die philosophische Frage des "Nihilismus" hat unmittelbar nichts mit dem zu tun, was heute geisteswissenschaftlich als "Nihilismus" bezeichnet wird.) Hegel sagt: "Das Erste der Philosophie aber ist, das *absolute* Nichts zu erkennen, wozu es die Fichtesche Philosophie so wenig bringt, so sehr die Jacobische sie darum verabscheut." Hegel hat von seinem Standpunkt aus recht. *Jede* idealistische Philosophie braucht eine feste Bestimmung des NICHTS, um arbeiten zu können. Erst der wissenschaftliche Materialismus, der die Materie als unerschaffen und unerschaffbar weiß, erspart sich die zu nichts führende spekulative Ergründung des NICHTS.

[54] Jacobi wirft Fichte vor, daß er unter dem "Wahren" nicht das verstehe, was vor und außer dem Wissen ist. Dieser Einwand zieht für Hegel nicht, weil er beweisen will, daß Fichte das Absolute allein im Glauben und nicht im Erkennen findet. Das Wissen bleibt formell in der Differenz des ICH und dem entgegengesetzten NICHT-ICH, mit dem es unweigerlich verbunden (bei Fichte) auftritt. In alle Unendlichkeit bleibt diese Verbindung, die das eine gegen das andere und im anderen zur Reflexion bringt. Keines der beiden "Korrelata" kann schlechthin "vernichtet" werden. Das absolute NICHTS setzt aber voraus, daß etwas absolut vernichtet werden kann. Bei Fichte kann das absolute Nichts nicht erstehen, nicht aufscheinen. Es ist daher – nach Hegel – untunlich, Fichte des Nihilismus zu zeihen. Er bringt es – in Rücksicht auf das absolute NICHTS – eben "zu nichts". "Dagegen sind beide (Jacobi und Fichte) in dem der Philosophie entgegengesetzten Nichts. Das Endliche, die Erscheinung hat für beide absolute Realität. Das Absolute und Ewige ist beiden das Nichts für das Erkennen."

Wir sehen: die Frage ist falsch gestellt. Die objektive Realität der Materie drängt solche Fragen eines NICHTS sofort auf eine ontologische Stufe zurück, die niemals mit einem Absolutheitsanspruch beginnt. Es gelang in der Tat ja auch Hegel nicht, das *absolute* Nichts zu erkennen, es aus seiner *Glaubens*-Zulänglichkeit zu lösen und in die *Wissens*-Sicherheit einzubringen. Es gelang ihm dies nur im Rahmen seines idealistischen Systems, nicht aber mit allgemeingültigem Befund.

⁶² M. Heidegger, Nietzsche, Pfullingen 1961, Bd. II, S. 275.

⁶³ G. W. F. Hegel, Glauben und Wissen, a. a. O., S. 409.

⁶⁴ Ebenda.

Hegels NICHTS steht und fällt mit seinem System. Ein Angriff auf dieses bringt das NICHTS zu Fall.

Hegel glaubt mit einem "Herauskommen aus dem Dualismus" der ICH – NICHT-ICH-Setzung eine "nicht dualistische Negativität" finden zu können, die "Unendlichkeit des Nichts rein sein kann". Bei Fichte "soll" sie dies nur, genauso, wie bei Fichte letzten Endes (nach Hegel) das ICH nur dem ICH "gleich sein soll", aber nicht "ist". Diese "dualistische Negativität" Fichtes "wird wieder selbst fixiert" und dadurch "absolute Subjektivität", ein Gegenstück zu Fichtes Subjektivität der Subjekt-Objekt-Identität.

Jacobi jammert über den "Nihilismus der Transcendental-Philosophie" im allgemeinen. Hegel sagt ihm, daß er sich dieses Jammern ersparen könne, denn die Transzendental-Philosophie huldige gar keinem Nihilismus. Jacobi kommt zu dieser Fehlmeinung ja nur deshalb, weil er auf die eine Seite des Gegensatzes, die Unendlichkeit, die formale Identität reflektiert.

Das absolute NICHTS kann nach Hegel nicht dualistisch konstruiert werden, weil jede Entgegensetzung eine Verbindung, eine Verhaftung mit dem Gesetzten und zugleich auch Entgegengesetzten bedingt und damit die Absolutheit seines Absolutheits-Postulats einbüßt. Damit sucht das NICHTS - bei Hegel - seine ontologische Fundierung zu sprengen, ohne die spekulative Bastei voll zu erklimmen.

Auch Sartre sucht in "Sein und Nichts" bei der Prüfung des Hegelschen NICHTS diesen Zug der Negativität und daher – positiv ausgedrückt – [55] das Fremd-Setzen, das "Für andere-Sein", auf eine ontologische Grundlage zurückzubringen. 65 Er sieht aber richtig, daß nicht unbedingt ein Identitätsverhältnis diese Entgegengesetzten umfassen müsse. Auch ein Widerspiegelungsverhältnis kann vorliegen. Gleichgültig, ob Identität oder Widerspiegelung, das NICHTS kann nicht als "absolutes Nichts" im Wege einer Identitätsbeziehung oder eines Widerspiegelungsverhältnisses einem "anderen" gegenüberstehen, weil jedes "andere" eben wieder das NICHTS aus seiner Absolutheit herauslocken würde. Die Heideggersche Fangfrage, warum eigentlich "Sein" sei und nicht etwa "Nichts", verfängt sich selbst, weil der Heideggersche (fundamental-ontologische) Seinsbegriff das Nicht-Sein nicht als Seins-Identität umgreift.

Das "absolute Nichts" kann kein ontologischer Begriff sein. Heidegger lockt es daher auch – anhand seiner Nietzsche-Exegese – in die Gefilde der Wertbegriffe, und er wertet gerade an Nietzsche die Funktion eines "nihilistischen Begriffs". 66 Für Hegel aber bleibt das NICHTS ein logischer Begriff, der als reines Nichts in das reine Sein "übergegangen ist". ⁶⁷ Die "Bestimmungslosigkeit" des Nichts identifiziert es (für Hegel) mit dem reinen Sein.

Hegels Begriff des NICHTS reicht weit über die Qualität einer Negativität hinaus. Strukturmäßig übt das NICHTS bei ihm eine Fundamental-Funktion aus, die über jede dualistische Abwicklung hinausgreift.

Jacobi meinte einen billigen Nihilismus. Er glaubte, es sei bereits wahrer Nihilismus, wenn "seine Philosophie ihr Wesen im Nicht-Wissen habe". 68 Dabei hatte dieses Nicht-Wissen nicht einmal sokratische Qualität gnoseologischer Fundierung, sondern tendierte allein zum Glaubensbekenntnis. Der transzendentale Idealismus faßt das NICHTS im Wege einer Abstraktion als Abstraktion. Er vermittelt dem Nichts daher keine konkrete Größe.

Für den Materialismus kann NICHTS niemals, wie in der Gegenwart überschäumende Anbiederungsversuche es vortragen, ein "Noch-nicht-Sein" darstellen, auch nicht in der potentiellen Form des "Werdens". "Nichts" allgemein auf das "Werden" zu reduzieren, wäre un-materialistisch, sobald eine Verallgemeinerung darin liegen soll. Die Negativität des Seins, als Ab-Wesenheit, kann nur den einzelnen Tatbestand auszeichnen und die Subjekt-Objekt-Identität auf ontischer Stufe treffen, nie aber die Materie als solche anzielen.

⁶⁵ Deutsche Ausgabe bei Rowohlt, Hamburg 1952, S. 169 ff.

⁶⁶ M. Heidegger, Nietzsche, a. a. O., Bd. II, S. 54.

⁶⁷ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Bd. 1, Berlin 1975, S. 67.

⁶⁸ Jacobis Sendschreiben an Fichte, Hamburg 1799, S. 1.

Hegel hatte zu Recht erkannt, daß für den Idealismus ein *absolutes* NICHTS niemals in einem einfachen Dualismus eingekleidet werden kann, sondern höchstens in absolute Identität oder in Vermittlung mit SEIN. Vermittlung aber bedingt ein Drittes. Der junge Hegel sagt in dieser Fichte-Kritik das Wort, das für seine Philosophie wichtig und richtungweisend auftritt und für jede Deutung herangezogen werden muß: "Es gibt ein Drittes, sagt dagegen die Philosophie, und es ist durchaus Philosophie, daß ein Drittes ist."

Damit lehnt Hegel das Entweder-Oder als ein Prinzip der formalen [56] Logik und des der Vernunft entsagenden Verstandes ab. Er läßt, eben weil er "absolutes Sein" und "absolutes Nichts" spekulativ gewinnt, eine "absolute Mitte" zu, Kierkegaard, der Anti-Hegelianer, der auf einem "Entweder-Oder" aufbauen muß, sieht hier Gott, eben "seinen" Gott, bedroht. Hegel siedelt ihn gerade hier an. Und so kann das philosophische NICHTS, das *über* der formalen Logik in die Hegelsche Logik eingesetzte NICHTS, für Hegel "Gott" sein und muß Gott sein. In dieser Funktion wächst es aus der reinen Negativität eines Dualismus heraus. Es kommt zur logischen "Einheit des Seins und des Nichts".

Trotz aller Kühnheit des Hegelschen Gedankens, bleibt nicht Fichte erdnäher? Sein "Nichts" bleibt "negative" und nicht "absolute" Größe. Es kennt die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Fichtes NICHTS vernichtet (in der existentialistischen Philosophie sagt man heute "nichtet") nicht Gott, sondern weist ihn eben, da es ihn (wenigstens in der zur Erörterung anstehenden philosophischen Epoche) nicht erkennbar sieht, in den Bereich des Glaubens, wo er ja auch hingehört. Die Rettungsversuche Hegels, so wichtig sie philosophiegeschichtlich waren, kamen letzten Endes ebenfalls nicht aus dem Glauben heraus. Sie fordern nur einen anderen "Glauben", nämlich den an die Geschlossenheit und Richtigkeit des Hegelschen Systems. Dieser Glaube gilt jedoch nur dann, wenn der Denkansatz bei der Idee verharrt.

Die bei der Fichte-Kritik entwickelten Gedanken Hegels über den französischen Materialismus

Die erste Beurteilung des französischen Materialismus durch Hegel finden wir in der Differenzschrift anläßlich der Jacobi- und Fichte-Kritik. Hegel wiederholt diese Gedanken in den Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie.⁷¹ Ursprünglich sind sie nicht so sehr als Auseinandersetzung mit Fichte, sondern gegen Reinhold entwickelt.

In der Differenzschrift gelingen Hegel Zeichnungen, die lebendiger und frischer wirken als die später in die Geschichte der Philosophie aufgenommenen Sätze. Hier erscheinen sie auch aktueller.

Die Strahlungskraft des französischen Materialismus auf die deutsche Philosophie wird zumeist unterbewertet. Insbesondere ist die gegenwärtige bundesdeutsche Philosophie an einer Klärung der Wirkung des französischen Materialismus auf den deutschen Idealismus uninteressiert. Für sie kommt es allein darauf an, den deutschen Idealismus durch einseitige Forschungen unter Kontrolle zu halten, eine Kontrolle, die zugleich eine klerikal-politische, oft sogar eine klerikal-faschistische Note beinhaltet. Aber auch die von der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegebene "Geschichte der Philosophie" übersieht diese feine Nuance des Fichte-Kritikers Hegel in [57] seiner Einschätzung des französischen Materialismus und begnügt sich mit dem summarisch gewonnenen Satz, daß Hegel "den Materialismus als angeblich nichtphilosophischen Standpunkt des gewöhnlichen Bewußtseins verwarf". Es erscheint daher geboten, die "Differenzschrift" Hegels auch nach dieser Hinsicht in die gesamte "Hegelei" einzubeziehen.

Hegels Äußerungen über den französischen Materialismus gehen von einem nationalen Moment aus. Dieses "System" sei aus der "westlichen Lokalität der Bildung hervorgegangen". Ihm stellt Hegel die deutsche Philosophie gegenüber, die in der Erscheinung des klassischen deutschen Idea-

⁶⁹ G. W. F. Hegel, Glauben und Wissen, a. a. O., S. 410.

⁷⁰ J. G. Fichte, Grundlinien der gesamten Wissenschaftslehre, a. a. O., S. 30.

⁷¹ G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Bd. III, a. a. O., S. 519 ff.

⁷² Geschichte der Philosophie, Bd. III, Berlin 1961, S. 250. Dieses Urteil, das sich auf Hegels Einstellung zum Materialismus überhaupt bezieht, könnte für die Einschätzung des französischen Materialismus etwa aus den Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, Freundesvereinsausgabe, Bd. 15, S. 254, Nahrung ziehen.

lismus den französischen Materialismus für Deutschland "entfernt hielt". Hegel sieht hier alternativ: Materialismus contra Idealismus, Frankreich contra Deutschland. In *beiden* Strömungen der Philosophie findet er ein "echt philosophisches Bedürfnis", das Reinhold nicht sieht, und dessen Vernachlässigung er rügt.⁷³

Hegel prüft, ob sich nicht Idealismus und Materialismus in spezifisch deutscher und französischer Prägung gegenüberstehen und zwei "entgegengesetzte Einseitigkeiten" darstellen. Diese Klassifizierung kann abgenommen werden, wenn "Entgegensetzung" nicht im rein Fichteschen Sinne gesehen wird. Denn beide philosophischen Richtungen "setzen" sich nicht gegenseitig, sie sind auch nicht voneinander abhängig. Sie sind nicht im Gegen-Satz zueinander entstanden; keine beruht auf der Setzung durch die andere. Ihre Wurzeln liegen jeweils in verschiedenen Ausgangslagen gesellschaftlicher und letzten Endes ökonomischer Bedingungen. Und doch: die "Einseitigkeit" des deutschen Idealismus verweist auf die gleiche Erscheinung im französischen Materialismus. Es geht nicht an, aus jeder "Einseitigkeit" das Brauchbare herauszuarbeiten und so dann eine "Zweiseitigkeit" zu schaffen, die die Fehler der Einseitigkeiten vermeidet. Diese billige Schau einer Vermählung des deutschen Idealismus mit dem französischen Materialismus im Marxismus würde von Hegel unter der Rubrik "bornierter Verstand" angeführt werden. Auch seine erste publizistische Stellungnahme zum französischen Materialismus läßt solche Deutung nicht aufkommen. Marx und Engels haben trotz (und gerade wegen) der Übernahme wertvollen Erbgutes aus diesen philosophischen Richtungen ein NOVUM erarbeitet, das niemals als Fichtesche Synthese (Vereinigung) oder etwa als Hegelsches drittes Glied ("Aufhebung") angesprochen werden kann.

In der Differenzschrift erwähnt Hegel Holbachs "System der Natur" und garantiert diesem Werke die geschichtliche Berufung, gegen die Verflacher der Philosophie vorzugehen und gegen "den Betrug (der) Zeit" anzukämpfen. Über die Zeit-Kritik hinaus "behält er (der französische Materialismus) aber (noch) Kraft genug übrig, um das aus der Erscheinung des Lebens entflohene Absolute sich als Wahrheit mit echt philosophischem Bedürfnis und wahrer Spekulation in einer Wissenschaft zu konstruieren". Aus dem Munde Hegels ist dies ein großes Lob, denn auf die "Konstruktion [58] des Absoluten" war sein ganzes philosophisches Bemühen gerichtet. Fichte warf er vor, daß ihm diese "Konstruktion" nicht geglückt sei. Marx, Engels und Lenin waren bereit, Hegel zu bescheinigen, daß ihm solche "Konstruktion des Absoluten" meisterhaft gelungen war. Aber: es war eben nur eine "Konstruktion", ideell konstruiert von der "Idee" her.

Es geht Hegel contra Fichte immer nur um das "Absolute", dessen "Absolutheit" bei ihm selbst oft nur relativ auftritt, vor allem dann, wenn es eine Abwehrfunktion ausüben soll. So bezieht z. B. das "absolute Nichts" bei Hegel seine Absolutheit in Wirklichkeit vom "absoluten Sein", bleibt also gerade in einer Abhängigkeit, wie er sie Fichte vorhält.

In der Kontroverse Idealismus gegen Materialismus bringt der Jenenser Hegel eine Alternative: beim Ergründen des Absoluten und damit bei jedem Denkansatz würde *der Idealismus vom Subjekt*; *der Materialismus vom Objekt* her ansetzen. (Idealismus: "... so wie die deutsche Bildung dagegen sich in die Form des Subjektiven – worunter auch Liebe und Glauben gehören – häufig ohne Spekulation einnistet." Materialismus: "Wissenschaft deren Form in dem lokalen Prinzip des Objektiven erscheint.") Mündet ein solcher Deutungsversuch nicht eben doch in eine verzerrte Fichtesche Subjekt-Objekt-Identität?

Allerdings stellte Fichte dem Idealismus nicht den Materialismus, sondern den "Dogmatismus" gegenüber. So weit an diesen beiden Strömungen das Subjekt-Objekt-Verhältnis exemplifiziert werden kann, berührt der Vergleich das von Hegel als untauglich abgetane Ergebnis: "Vernichtung des einen Entgegengesetzten und Steigerung des anderen zu einem Unendlichen."⁷⁴ Die Entgegensetzung verschwindet bei diesem Verfahren nicht, wie Hegel zutreffend an Fichte kritisiert. Das Entgegengesetzte gerät nur in eine Abhängigkeit vom "Absoluten", aus der es nicht entkommt.

⁷³ G. W. F. Hegel, Differenzschrift, S. 157/158.

⁷⁴ Ebenda, S. 123.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 41

Ähnliche Gedankenwege vollzieht Hegel mit seiner Kontroverse Idealismus – Materialismus. Er wertet den Materialismus als wissenschaftliches Phänomen. Er schätzt ihn sehr hoch. Wer auf den verbalen Gebrauch im Sprachschatz eines Philosophen achtet, wird hier sogar eine gewisse Hervorhebung des Materialismus finden können: seine "Form *erscheint* in dem lokalen Prinzip des Objektiven", während sich der Idealismus "einnistet", also ein nicht allgemein übliches und im philosophischen Sprachgebrauch kaum ausgezeichnetes Verfahren wählen muß, um seine Daseinsberechtigung zu belegen.

Den Kampf zweier philosophischer Systeme mit- und gegeneinander hat Hegel im Vergleich der Fichteschen und Schellingschen Philosophie in sehr konzilianter Weise geschildert. Vergleichsgesichtspunkte für den Kampf des Materialismus gegen den Idealismus lassen sich hier nicht gewinnen, da es sich nur um Richtungsunterschiede im Falle Fichte contra Schelling handelte. Trotz einiger, aus der damaligen Naturphilosophie Schellings anstehender materialistischer Sätze läßt sich kein Gewinn aus der Polemik erzielen. Der [59] Materialismus steht dem Idealismus nicht "vom Prinzip des Objektiven" her gegenüber. Ihn so anzusiedeln, *ist* ja gerade Idealismus.

Die "Versöhnung" zwischen Subjekt und Objekt gelingt hier nicht. Hegels Rezept, beide Strömungen der Philosophie auf das Absolute zu beziehen, eine Identität des Subjekts und Objekts in einem Absoluten als absolute Idee zu gründen, eine Identität des Denkens und des Stoffs zu finden und deshalb auch dasselbe Identitätsverhältnis auf die entweder vom Denken oder vom "Stoff" her ansetzenden Denkwege zu erstrecken, glückt nicht. Der von Hegel gegen Fichte erhobene Vorwurf, das dritte Glied des Denkweges nicht trächtig genug ausgerüstet zu haben, bricht am eigenen Anliegen zusammen. Hier gibt es – Hegel muß sich gewissermaßen selbst berichtigen – eben kein "Drittes", und "die wahre Philosophie" ist nicht "das Dritte". Er selbst hält fest: die *Erkenntnis* auf das Absolute zu beziehen, schafft nur ein "leidiges Wissen". Man muß "tiefer ins Wissen hineingeraten" und das Absolute auf das Subjekt und Objekt selbst beziehen. Und für solche Objektivation ist der Materialismus ein untaugliches Objekt.

Am Beispiel der Hegelschen Fichte-Kritik wird Wißbares in seiner Historizität festgehalten. Auch eine unzulängliche Kritik kann denkerische Leistung bleiben.

Quelle: Wissen und Gewissen. Beiträge zum 200. Geburtstag Johann Gottlieb Fichtes. Hrsg. von Manfred Buhr. Berlin: Akademie-Verlag 1962, S. 241 ff.

[67]

Zur Hegelschen Rechtsphilosophie

Gans' Vorrede zur Hegelschen Rechtsphilosophie

Die Hegel-Sammelausgaben veröffentlichen die von Eduard Gans unter dem Datum vom 29.5.1833¹ verfaßte Vorrede zu der von einem "Verein von Freunden des Verewigten" (Marheineke, Schulze, Gans, Henning, Hotho, Michelet und Förster) besorgten Neuausgabe der *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse* in der Regel nur in Auszügen und oft verbunden mit abfälligen Bemerkungen gegen Gans².

Nun mag zutreffen, daß die Ganssche Ausgabe von 1833 gewisse Mängel aufweist und textkritischer Prüfung (vor allem bei der Verwertung der Hegelschen "Zusätze") nicht standhält. Bei dieser Kritik darf aber nicht summarisch verfahren werden. Als zeitnaheste Ausgabe der Hegelschen *Rechtsphilosophie* verbleibt ihr ein gewisses Gewicht. Weiter muß zur Rechtfertigung von Gans darauf hingewiesen werden, daß die Angriffe gegen sein Herausgeberwerk oft in oberflächlicher Weise vorgetragen werden. Man sucht Gans' Vorrede, die fortschrittliche Züge aufweist, durch falsch ausgewählte Zitate zu entwerten³. Die Korrektur solcher Fehlschätzung ist geboten.

I.

Das persönliche und berufliche Verhältnis des älteren Hegel zum jüngeren Gans (1798–1839) mag kurz skizziert werden. Eine wissenschaftlich fundierte und politisch-kritische Durchleuchtung dieser Freundschaft würde auch für das wahre Hegel-Bild neue Züge gewinnen. Auf alle Fälle hat Hegel diesen jüngeren Kollegen, der ihn bereits auf dem Wege von Heidelberg nach Berlin begleitet hatte, als einen fortschrittlichen und lebhaften Mann durchaus geachtet. Die Beziehungen zwischen beiden waren eng, besonders seit Gans (als Anhänger Thibauts und offener Gegner Savignys) 1828 zu einem Ordinariat an der Berliner Universität gelangte. Hegel kämpfte offen, aber vorsichtig gegen Savigny, Gans dagegen leidenschaftlich gegen die "schmachvolle Gedankenlosigkeit der sogenannten historischen Schule". Gegen den Willen des Kronprinzen hatte Altenstein durch geschickte Politik den Hegelianer Gans durchgesetzt. "Auch für Hegel bedeutete dieser Erfolg seines gewandtesten Fechters einen Sieg."⁴

¹ Das Datum verdient Beachtung: Am 3.4.1833 hatte der Frankfurter Wachensturm die zeitweise eingeschlafenen bürgerlich-fortschrittlichen Kräfte in Deutschland erneut geweckt. Gans war von solchen aktuellen politischen Ereignissen stets lebhaft beeindruckt. Der Frankfurter Wachensturm wurde von der Geschichtswissenschaft bislang ungenügend gewürdigt. Es war keineswegs so, daß nur "einige Heidelberger Studenten" und "ohne festes Programm" gehandelt hätten. Die "burschenschaftliche Linke" war an zahlreichen anderen Hochschulen einflußreich. Besonders aktuelle, staatsrechtlich durchaus realisierbare und keineswegs nur romantische Gedanken umfassende Programme entwickelte z. B. in Erlangen der "rote Meyer", den erst ein volles Jahrhundert später von Weigel im "Erlanger Germanenstammbuch" (Bd. 3, 544) zu Wort kommen ließ.

² So die Neue kritische Ausgabe sämtlicher Werke Hegels, hrsg. von Lasson/Hoffmeister, Hamburg 1955. Siehe vor allem S. XIII der Vorrede des Herausgebers Hoffmeister. Über Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten dieser Ausgabe habe ich in DZfPh, H. 4/1955, S. 501 ff., Beweise erbracht. Auch andernorts konnte ich Mängel dieser neuen Hegel-Ausgabe aufzeigen (siehe: Zwischen Phänomenologie und Logik, Frankfurt/Main 1955, S. 278, F. 6; S. 158 ff).

³ Neue kritische Ausgabe sämtlicher Werke Hegels, a. a. O., S. XV, zitiert Gans falsch, um gegen ihn einen wissenschaftlichen Vorwurf konstruieren zu können. Der Ganssche Zusatz zu § 176 der "Rechtsphilosophie" lautet: "Weil die Ehe nur auf der subjektiven zufälligen Empfindung beruht …" Hoffmeister läßt das Beiwort "zufällig" aus und konstruiert alsdann einen Widerspruch zum 1. Satz des § 176. Dieser erste Satz des § 176 aber begründet, wenn er wörtlich zitiert wird, die "erste Zufälligkeit ihrer (sc. der Ehe) Existenz". Der Zusatz hat also einen Sinn und ist nicht "un-hegelisch", wie Hoffmeister meint, denn die aus der subjektiven *zufälligen* Empfindung herrührende Zerstörung der Ehe wird von Hegel bei seinem für die damaligen Verhältnisse als äußerst fortschrittlich zu wertenden Eintreten für eine Scheidungsmöglichkeit beachtet. Der weitere Vorwurf Hoffmeisters, Gans habe im Zusatz zu § 187 sich einer Textfälschung schuldig gemacht, beruht selbst auf einer solchen. Gans unterstreicht kein einziges Wort, was aber Hoffmeister unzulässigerweise tut. Dabei läßt Hoffmeister einen ganzen Halbsatz aus, nämlich: "und die ihre Partikularität nicht herauskehren". Der von Hoffmeister gewählte und kritisierte Satzteil enthält also bereits ausgangsmäßig nur die *halbe* Wahrheit.

⁴ Wichtige Daten über die Beziehungen Gans' zur Berliner Universität liefert Max Lenz, Geschichte der kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, Halle 1910, vor allem S. 216 ff. des 2. Bd., I. Halbbd. Lenz zeichnet vom monarchischnationalistischen Standpunkt aus. Wenn man bedenkt, daß Schelling in seiner berühmten Antrittsrede 1841 in Berlin (zur "Ausrottung des Hegelschen Sumpfes") von Gans (ohne Namensnennung) erheblich anders als von Hegel spricht und ihn als "geistreichen und beliebten Dozenten" schildert, so dürfte Gans' akademische Bedeutung besser getroffen sein.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 43

[68] Der reaktionäre Kampf "gegen die Hydra des Hegelianismus und alle Sumpfvögel" (Schelling) traf immer zuerst Gans, der sich stets in die vorderste Reihe zu stellen wußte. Gans stand auf der Seite des liberalen Bürgertums; deshalb versuchte der König (im Bunde mit Schilden und dem an und für sich wohlgesinnten Altenstein) 1831, Gans daran zu hindern, daß er ein Buch des Professors Jarcke, das über die Revolution in Frankreich vom Jahre 1830 abhandelte, in den Literaturblättern kritisch besprechen konnte.

Die wissenschaftliche Übereinstimmung zwischen Hegel und Gans (dessen Lehrstuhlinhaber später Friedrich Stahl wurde – eine Parallele zur Berufung Schellings auf den philosophischen Lehrstuhl Hegels!) wurde durch eine persönliche Freundschaft ergänzt. Aus den zahlreichen Daten dieser mag hier nur erwähnt werden: 1825 war Gans zum ersten Male (zusammen mit Hotho) in Paris. Dort lernte er Cotta kennen, mit dem er alsbald eine Zusammenkunft in Berlin gemeinsam mit Hegel vereinbarte, die sich dann in ihrer Durchführung als die Geburtsstunde der "Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" – der sogenannten "Hegel-Zeitung" – fruchtbar auswirkte. Einen anderen Freundschaftsdienst leistete Gans für Hegel bei Goethe, wo er den Besuch des Ehepaares Hegel auf der Rückreise aus Paris vorbereitete. Goethe⁵ wußte in seinen letzten Lebensjahren nicht so recht, wie er es mit dem einst von ihm in Jena geförderten Gesuchsteller nun halten sollte, nachdem dieser Weltruhm erlangt hatte⁶. Erst Gans klärte bei diesem Besuche Goethe über den Rang der Hegelschen Dialektik auf und erläuterte, daß die Philosophie Hegels nicht so vollkommen neutral den Naturwissenschaften gegenüber ihre Wege geht, wie dies Goethe befürchtet hatte⁷.

Hegel hatte Gans' "geistige Bedeutung sehr hoch gestellt"⁸. Möglicherweise neigte Hegel doch etwas mehr als bekannt dem "liberalen Bürgertum" zu⁹. Eine gewisse politische Übereinstimmung mit Gans muß bei Hegel vorhanden gewesen sein, sonst wäre die im Telegramm-Stil gehaltene Nachricht Gans' an Hegel vom 5.8.1830 über die Vorgänge bei der Pariser Julirevolution¹⁰ unverständlich.

Die einzelnen Versionen, die über die Meinungsverschiedenheiten zwischen Hegel und Gans wegen der 1831er Vorlesung über die Rechtsphilosophie in Kurs sind¹¹, verraten alle einen *politischen* Kern: gleichgültig, ob nun der preußische Kronprinz Hegel darauf aufmerksam gemacht hat, daß Gans alle Studenten zu Republikanern vermittels der Hegelschen Rechtsphilosophie erziehe, oder ob nun wirklich Hegel von anderer Seite gewarnt worden war, daß "Gans aus seinen Prinzipien (sc. der Staatsphilosophie) Folgerungen hinsichtlich Polens und Belgiens ziehe, die man revolutionäre nennen dürfe", – das revolutionäre und das konservative Element, das in die Hegelsche Rechtsphilosophie eingebettet ist und stets nur eines Weckrufes aktueller Spezifikation bedarf, trat hier noch

Treffend wird das Verhältnis Gans' zu Hegel auf der Stufe der Hegelschen Philosophie von Hegel-Gegnern dahin gedeutet, daß Gans den konkreten, Hegel aber den absoluten Geist darstelle. Im Jahre 1831 schrieb der Empiriker O. Gruppe ein "Zauberspiel in drei Akten", in welchem neben dem Meister Absolutulus von Hegelingen auftrat: "Aaron Gans, jüdischer Destillateur und Schenkwirt zum konkreten Geist".

⁵ Über die Beziehungen Hegels zu Goethe siehe auch W. R. Beyer, Hegels Beziehungen zu Weimar und Jena während seiner Bamberger Zeitungsjahre, in: Goethe-Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, Bd. 18, Weimar 1956, S. 302.

⁶ W. Wadepuhl, Heines Verhältnis zu Goethe (abgedruckt im Goethe-Jahrbuch 1956, S. 123), glaubt, daß der Besuch Gans' bei Goethe vor allem einer Auflockerung des Verhältnisses Goethe zu Heine gedient habe. Möglicherweise hat aber auch Hegel bei Goethe eine Lanze für Heine brechen sollen, denn der ganze Varnhagensche Kreis suchte den bei Goethe in Verruf geratenen Heine (den "Gassenjungen") reinzuwaschen. Auf alle Fälle vertrat Gans bei Goethe mit echt hegelschen Belangen Heine.

Andererseits deutet J. Schubert, Goethe und Hegel, Leipzig 1933, sowohl den Besuch Hegels als auch den Besuch Gans' bei Goethe vollkommen ohne Bezug zu Heine.

⁷ Siehe J. G. Biedermann, Goethes Gespräche, Bd. VI, 1890, S. 180 ff.

⁸ K. Fischer, Hegels Leben, Werke und Lehre, Heidelberg 1911, Bd. I, S. 150 ff., S. 180. Ferner: Falkenheim im Nachtragsband zu Fischer, Bd. II, S. 1233 u. a. m.

Es mag hier vermerkt werden, daß Gans über Cousin die geschichtlich richtige Meinung (gegen Hegel) vertrat, die später auch Heine billigte.

⁹Ein hervorragender Repräsentant dieses, der Hegel persönlich kannte, F. Grillparzer, traf diesen "Liberalismus" allerdings mit Spottgedichten.

¹⁰ Briefe von und an Hegel, hrsg. von J. Hoffmeister, Bd. III, Berlin 1970, S. 310.

¹¹ Ebenda, Bd. III, S. 687.

zu Lebzeiten Hegels [69] als *Widerspruch* (und zwar als ein konkret politischer Widerspruch) offen zutage. Hier – und nicht erst bei David Friedrich Strauß – liegt die Wurzel der Spaltung in Links- und Rechtshegelianer. Hegel hatte – kurz vor seinem Tode und im Zorne des Gallenkranken mit bissiger Schärfe – Gans den kollegialen und beruflichen Mißgriff (nicht den weltanschaulichen!) bei der Kollegankündigung nachgetragen, sich dann aber auf dem Totenbett voll mit ihm versöhnt¹². So bewährte der sterbende Hegel persönlich die Synthese zwischen Links- und Rechtshegelianismus in sich selbst, d. h. in seinem System, in Theorie und Praxis.

Der voll ausgesöhnte Gans schrieb dann auch in der "Preußischen Staatszeitung" den Nekrolog auf Hegel. Und vielleicht hat er in den Jahren nach Hegels Tode das echte Erbe Hegels bewahrt, indem er der Rechtsphilosophie Hegels "eine vollkommen liberale, ja republikanische Färbung" (Worte des Kronprinzen gegenüber Hegel 1831) zu geben vermochte. Aber im Grunde war Gans nur der gewandte Schüler, der Interpret des Meisters, der die ihm naheliegenden Gedanken flüssiger und intensiver zusammenzufassen und geschickter vorzutragen wußte. Gans' eigene Arbeiten beanspruchen nur zum Teil geschichtlichen Rang; der leidenschaftliche Kampf gegen die historische Rechtsschule prägt den Inhalt. Gans' Hauptwerk *Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwicklung* wendet den Hegelschen Welt-Gang des Geistes auf ein juristisches Spezialgebiet an. Der alte Feuerbach begrüßte dieses Werk als Teilerfüllung seines Lebensplanes einer Universal-Rechtsgeschichte. Gans' letztes Werk *Über die Grundlage des Besitzes* sucht den Hegelschen starren Willen zur Objektivierung des Eigentums als Privateigentum (§ 46 der *Rechtsphilosophie*) zu relativieren.

II.

Durch eine sachgerechte Verwendung der Gansschen Vorrede zur Hegelschen *Rechtsphilosophie* ¹³ gewinnt diese selbst. Aktuell-politische Züge scheinen auf. Der reaktionäre Ruch, der der Hegelschen Rechtsphilosophie von Anfang an anhaftete, beginnt sich erst in der neuesten Zeit teilweise zu verflüchtigen. Bereits Gans mußte sich energisch gegen solche Fehl-Deutung wenden. Jede Zeit ¹⁴ schöpft aus der Staatstheorie die ihr förderlichen Verankerungen. Gans hat anhand der Hegelschen *Rechtsphilosophie* diese Aufgabe für die Situation des fortschrittlichen Bürgertums 1833 vollzogen. Der Vorwurf einer Text-Verfälschung durch Gans verliert daher an Gewicht. Gans hat sicherlich "Teile Hegels" nicht "unterschlagen" wollen, auch nicht bei der Einarbeitung der "Zusätze". Diese lagen ihm nur ungeordnet, handschriftlich und mit zahlreichen Ausbesserungen versehen, vor. Wie und nach welcher Hinsicht diese "Zusätze" benützt, wie sie betont und wie häufig sie wiederholt wurden (denn Hegel wiederholte im Kolleg fortwährend), wird der [70] Zeitgenosse und Berufskollege (der einstige Schüler!) besser beurteilen können, als ein archivalisch vorgehender Nachfahre.

Es gilt aber nicht, Gans zu verteidigen. Es gilt nur, seine Hegel-Interpretation zu untersuchen und als ein noch unmittelbar von Hegel selbst beeinflußtes Bild zu werten, das an den Rang eines Hegel-Selbstbildnisses heranstreift. Damit wird "Hegel" im Fortgang der Reinigungsarbeiten an einer äußerst sichtbaren Stelle von reaktionären Emblemen gesäubert.

III.

Gans hebt drei Punkte hervor, um über den zeitgeschichtlichen Wert hinaus die Allgemeingültigkeit der Hegelschen *Rechtsphilosophie* zu belegen.

Der erste Punkt bleibt im Formalen: das Hinausgehen Hegels über Rousseau und Kant bei der wissenschaftlichen Eindeutung des Staates und des Rechts in eine "gesellschaftliche Begründung und Bodenlegung" wird als ein architektonischer Bau bewundert. Auch wir bewundern heute noch die

¹³ Die Zitate aus dieser erfolgen nach dem aus der Bibliotheca Regia Monarchensis stammenden Erst-Exemplar, in welchem interessanterweise die auf Schelling Bezug habenden Stellen kräftig vom ersten (wohl königlichen) Leser angemerkt sind.

¹² Siehe Briefe von und an Hegel, a. a. O., ebenso Fischer-Falkenheim, a. a. O.

¹⁴ Bereits Hegel tat dasselbe. 1807 spottete er über die "Staatsrechtslehrer", die den "Begriff der Souveränität" nicht beherrschen. Siehe: W. R. Beyer, Hegel – Zeitungsverleger und Philosoph in Franken, in der Festschrift für Joseph E. Drexel, München 1956, S. 113.

Geschlossenheit des Hegelschen Systems. Der Vergleich mit einem Bauwerk, der den Bezug des Ganzen zu seinen Teilen erhellt, gilt. Nur mit einem in sich geschlossenen "System" konnte Hegel dem aufstrebenden Bürgertum Hilfe leisten. Unter dem deutschen Idealismus konnten nur Kant und Hegel eine eigene Rechtsphilosophie als *Teil eines Ganzen* entwickeln. Die Praxis, die dieser Theorie folgte, – die "demagogischen Umtriebe" auf den Hochschulen, der Frankfurter Wachesturm, der Kantönli-Krieg, die steckengebliebene bürgerliche Revolution von 1848 – war schwach. Damit wurde der geschichtliche Beweis erbracht, daß diese Theorie wohl politischen Rang besaß, aber – mangelhaft war.

Der zweite Punkt, den Gans als Charakteristikum der Hegelschen Rechtsphilosophie hervorhebt, hat konkreten Bezug, ja er hat gerade das Konkrete an der Hegelschen Rechtsphilosophie zum Gegenstand: die Überwindung der Abstraktion. Wie im Bereich des ersten Positivismus das *isolierte Recht* keine Berechtigung findet, so wird hier bei der Rechtsgrundlagenforschung das *abstrakte Recht* als unbrauchbar abgetan. Der Gedanke läßt sich zum Lehrsatz verdichten: beide Erscheinungsformen, das Ausklammern der rechtlichen Momente aus ihrer gesellschaftlichen Bezogenheit und ihre Verselbständigung in "reinen Rechtslehren" sowie die Abstraktionskunst einiger Rechtstheoretiker dienen immer nur der Verschleierung der Klassengebundenheit des Rechts.

Besonders das Staatsrecht liefert mancherlei Stoff für "abstrakte" Betrachtungen. Hegel kennt – nach Gans – keinen Unterschied zwischen Staatsrecht und Politik.¹⁵ Damit berührt Gans ein echt Hegelsches Thema und wandelt es zugleich hegelisch ab: "Heutzutage verstehen noch Viele unter Staatsrecht, sei es nun positives oder natürliches, das anatomische [71] Skelett der Staatsformen, aus dem das Leben und die Bewegung gewichen, und das, wie es einmal daliegt, durch Betastung zu erkennen und dem Gedächtnis einzuverleiben ist …"

Wenn die Katheder-Philosophie nur die Form sieht (das "Skelett der Staatsformen"), entfernt sie sich von Hegel, der bereits in § 133 der Enzyklopädie die starre Form-Inhalt-Beziehung kantischer Dualismen überwand und das Umschlagen der Form in Inhalt und umgekehrt lehrte. Dabei gebührt (entgegen Hegel) dem Inhalt eine Vorrangstellung. Der Inhalt eines Staates aber, d. h. die Prinzipien, nach denen die Staatsbürger in einem konkreten Staate ihre gemeinsamen Belange ausrichten, muß als "das Politische" bezeichnet und "Politik" genannt werden. Die "Bewegung" jedoch, die Gans in den Staatsformen sieht und betont geht damaligen (und heutigen) Rechtsphilosophen bestimmter politischer Richtung auf die Nerven. Gerade die in der "Welt der Erscheinung", also bei der Analyse des konkreten ("erschienenen") Staates zutage tretende Form-Inhalt-Relation (§§ 132, 133 Enzyklopädie) weist darauf hin, daß mit der Änderung ("Bewegung") der Form auch eine Änderung des Inhalts verbunden sein muß. Der Gedankengang verleitet zum Bedenken der eigenen politischen Konstellation und grenzt an einen Kardinalsatz des historischen Materialismus an: alle bisherigen Staatsformen waren Ausdruck eines bestimmten, geschichtlich gerechtfertigten aber auch geschichtlich immer wieder zum Abtreten verurteilten Klassenstandpunktes. Der Staats- und Rechtstheoretiker hat dies genauso zu beachten wie der Praktiker, der Politiker. Die "Wissenschaft des praktischen Staatsmannes" darf nach Gans "nicht von den Grundlagen getrennt werden".

Damit wird für die Hegelsche *Rechtsphilosophie* die (dialektische) Verschränkung von Theorie und Praxis belegt, die sich nicht nur als Spannung zwischen Rechtsnorm und Rechtsanwendung (Einhalten oder Brechen der eigenen Gesetzlichkeit) darstellt, sondern bereits auf der Stufe der Rechtsgrundlagenforschung gegenüber der Rechtssetzung auftritt. Gemeinhin wird an Hegel gelobt, daß er alle seine Betrachtungen bis zu seiner eigenen Gegenwart als Krönung des Vorangegangenen ausdehnte. Gans deutet an, daß es richtiger erscheint, alle diese Kontinuen nicht auf eine Gegenwart hin, sondern *aus einer Gegenwart heraus* zu erklären und zwar aus der "Gegenwart", die die Periodisierung anstrengt.

Für die Gegenwart wären zu nennen: E. Weil, Hegel et l'Etat, Paris 1950; J. Ritter. Hegel und die französische Revolution, Köln 1957, und Th. W. Adornos Vortrag und Diskussionsantworten auf dem Hegel-Kongreß 1958 in Frankfurt/Main.

OCR-Texterkennung Max Stirner Archiv Leipzig – XX.XX.2021

.

¹⁵ Immer wieder mußten solche Richtigstellungen der Hegelschen Rechtsphilosophie erfolgen. So: G. Plechanow, Zu Hegels sechzigstem Geburtstag, in: Die Neue Zeit, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens, Stuttgart 1892, S. 198 ff. Plechanow hebt auch die Wirkung Hegels auf Gans in seiner Einleitung hervor.

Wenn für Hegel der Staat die "Wirklichkeit der sittlichen Idee" darstellt, muß er "alle Unterscheidungen nur als seine inwendigen Teile, nicht aber als ihn von außen her ergreifende erkennen". Das Phänomen "Staat" setzt die Existenz mehrerer Staaten voraus, die sich nicht nur unterscheiden, sondern die unterschiedlich sind. Denn jeder Staat muß im Blicke einer geschichtlichen Abfolge gesehen werden; er entfaltet sich – das betont gerade Gans – "politisch", konkret-politisch, auch nach seiner theoretischen Seite hin. So gelingt Gans eine für die folgende geschichtliche Entwicklung [72] der Staats- und Rechtsphilosophie wichtige Zeichnung, die die Umschlagsanfälligkeit des Hegelschen Idealismus in materialistische Positionen aufdeckt: Hegels Rechtsphilosophie ist "aktuell", politisch ausgerichtet und wissenschaftlich begründet, weil sie "die politischen Fragen ausführlich behandelt ..." und in ihr "sogar die Wissenschaft der National-Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft ihre angemessene Stellung und Abhandlung gefunden hat". Mit diesem Satz stößt Gans zu Grundlegendem vor: auf der "Stufe der bürgerlichen Gesellschaft" wird ein wissenschaftliches (juristisches) Ergebnis nur unter Berücksichtigung der "National-Ökonomie" gefunden, wobei der Begriff "National-Ökonomie" in etwa dem von Marx während seiner Pariser Jahre gleichlautenden Wortgebrauch entspricht. Aber im geschichtlichen Fortgang wissenschaftlicher Rechtsgrundlegung wird aus dieser "Berücksichtigung" ein Aufdecken des Grundes.

Der Wert der Hegelschen *Rechtsphilosophie* besteht also – nach Gans –unter anderem darin, daß die Untersuchung von Recht zur Einbeziehung der National-Ökonomie in den wissenschaftlichen Themenkreis zwingt. Die idealistische Rechtsphilosophie konnte schlechthin über dieses Ergebnis nicht hinausdringen¹⁶. Es mußte erst das "Reich" der National-Ökonomie anheben, bis von dieser Position aus "Recht" als Element des ideologischen Überbaus analysiert werden konnte, und zwar "Recht" überhaupt, damit aber zugleich jedes einzelne, temporäre "Recht". Doch verbleibt es für Hegel bei einer "angemessenen Berücksichtigung", wobei die "Angemessenheit" dieser Berücksichtigung "national-ökonomischer" Probleme nur in bezug auf die gegenwärtige Philosophie "angemessen" blieb, dürftig jedoch im Hinblick auf die künftige. Es verbleibt aber das Ergebnis, daß Gans im Aufzeigen dieser Nahtstelle eine teilweise Aufdeckung des Ideologie-Gehalts von Recht bei Hegel vollzog. Der dritte Punkt, den Gans als den "bedeutendsten Wert" der Hegelschen Rechtsphilosophie anspricht, wird von der reaktionären Rechtsphilosophie stets außer acht gelassen: *die zukunftsträchtige Seite des Hegelschen Systems*. Ein äußerst wichtiger Satz begegnet hier: "Recht hört nicht bloß auf – was die meisten Naturrechtslehrer übersehen! –, sondern es hört *in etwas* auf."

Damit tritt ein wesentliches Moment der materialistischen Grundlegung von Recht keimhaft hervor: im Wechsel von Staat und Recht folgen – der ökonomischen Basis entsprechend, diese widerspiegelnd und ihr Hilfestellung leistend – die klassenmäßig bedingten Staaten und lösen einander ab. Auch auf der Stufe der klassenlosen Gesellschaft wird das Recht nicht einfach "aufhören", sondern es wird "in etwas aufhören", sei es in eine durch die Überwindung des Klassenkampfes verfeinerte Moralordnung¹⁷, in eine von der Gesamtheit getragene planmäßige Güterverwaltung und Güterverteilung oder in andere ("höhere") Formen einer Daseins-Vorsorge.

Recht "bricht" nicht einfach "ab". Das Ende einer bestimmten Rechtsordnung ergibt sich aus der jeweiligen ökonomischen Struktur einer bestimm-[73]ten, Recht erzeugenden Gesellschaft. Daher ist das Ende einer Rechtsordnung als das einer bestimmten gesellschaftlichen Stufe entsprechende Evidentwerden der Ordnung spezifischer gesellschaftlicher Verhältnisse voraus berechenbar, nicht hinsichtlich Tag oder Stunde, sondern im Blick auf die für den jeweiligen Inhalt der Rechtsordnung verantwortliche Grundlage. Gans faßt diesen Gedanken in die Worte, daß "dem Recht als einer mittleren und verbindenden Disziplin nicht bloß ein abgebrochenes, sondern ein sich bestimmt ver-

¹⁷ Zu diesem Aspekt muß auf die Arbeit von M. P. Karewa, Recht und Moral in der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1954, hingewiesen werden.

¹⁶ Dasselbe gilt für die gegenwärtige existentialistische Rechtsphilosophie, die auf der gleichen Stufe verharrt. So ist für E. Fechner, Rechtsphilosophie, Tübingen 1956, S. 26 ff., die "ökonomische Rechtsauffassung" eine von mehreren "Wurzelfasern" des Rechts, die nur zu einem bestimmten Teile einen "zutreffenden Gehalt" im "Zusammenspiel aller rechtsgestalteten Kräfte" zeugt.

laufendes Ende erteilt werden muß". So belegt die Stellung des Rechts im Hegelschen System einen wichtigen Lehrsatz: *der systematische Ort offenbart die Funktion*. Recht ist eine "mittlere Disziplin". Alle theoretische Selbständigkeit des Rechts, alle behauptete "Absolutheit", "Ewigkeit", "Heiligkeit" und erst recht der "göttliche Ursprung" zerstören diese einzige Bezeichnung.

Hegels Begriff der "Mitte" weist auf Vermitteltes hin. Einer "mittleren" Disziplin obliegen in erster Linie Vermittlungsaufgaben. So wird die *verbindende* Funktion des Rechts betont. Aus dieser Vermittlungsaufgabe resultiert weiter die Bedingung der *Entwicklung* des Rechts. Da das Vermittelte durch die Vermittlung zu neuen Qualitäten emporwächst, entwickelt sich auch der "Mittler". Jede Mittler-Aufgabe bleibt temporär begrenzt; auf höherer Stufe entfaltet sie sich in anderen Formen, aber wieder als "Vermittlung". Solche Mittler-Funktion belegt die epochale Natur des Rechts. Das "bürgerliche" Recht kann nur die anderen Elemente einer *bürgerlichen* Ideologie verbinden und damit binden. Gegenüber einer anderen Auffassung versagt es. Die eingebüßte Bindungskraft bleibt alsdann nur noch für die Rechtsgeschichte interessant. Das überlebte, "aufgehobene" Recht hat ein "sich bestimmt verlaufendes Ende" gefunden. Der dialektische Materialismus sagt es deutlicher: mit dem Abtreten der Basis verschwindet auch das dieser entsprechende Recht. Das "bestimmte" Ende einer Rechtsordnung resultiert – bestimmbar – aus dem Wechsel der ökonomischen Grundlage.

Der hier gegebenen Auslegung, die Gans mit schwachen Strichen vorzeichnete, steht wohl der Grundgedanke des § 527 der Hegelschen *Enzyklopädie* näher als die in § 201 der *Rechtsphilosophie* von Hegel gewählte Fassung des gleichen Gedankens. Gewissermaßen als Vorläufer materialistischer Grundlegung findet Hegel in § 527 *Enzyklopädie* die Erkenntnis, daß eine "eigentümliche Subsistenzbasis" für die ihr "entsprechenden Weisen der Arbeit, der Bedürfnisse und der Mittel ihrer Befriedigung" verantwortlich, ja nachgerade kausal auftritt. Da beide Fundstellen jeweils im Abschnitt "Das System der Bedürfnisse" in der Abhandlung über die "bürgerliche Gesellschaft" aufscheinen, also systematisch konform gehen, mag Gans bei seiner beurteilenden Zusammenfassung zutreffenderweise von dem weitaus reicheren Fundus der Fassung der *Enzyklopädie* ausgegangen sein. So steht – ein ideengeschichtlich wichtiges Ergebnis – bereits für Hegel [74] (nach Gans) fest: mit dem Ende einer "eigentümlichen Subsistenzbasis" endet auch das dieser entsprechende Recht.

Dieses "Ende" des Rechts, das "bestimmt verläuft", stellt keinen "Abbruch" dar; es folgt ein neues, höheres Recht, ein Recht anderer Qualität, möglicherweise eine Moralordnung, die "Recht" überflüssig macht, weil sie von anderen Formen des Zusammenlebens der Menschen auf der Stufe einer anderen ökonomischen Grundlage der gesellschaftlichen Struktur ausgeht. 18

IV.

Werden die herausgestellten Sätze zu *Grund-Sätzen* erhoben, so steht die Bedeutung der Hegelschen *Rechtsphilosophie* innerhalb des ganzen Hegelschen Systems klar vor Augen: sie stellt die politische, ja die aktuell-politische Seite des Systems dar, die an den einzelnen spezifischen Säulen des Systems (nicht die tragenden – das liefert die *Logik*; auch nicht die zusammenfassenden – das besorgt die *Enzyklopädie*, sondern) die *vermittelnden* System-Elemente bewährt. Sie repräsentiert daher eine selbständige Leistung, unabhängig gerade von den Kräften, die sie zu definieren und denk-notwendig zu belegen sich anschickt. Der größte gesellschaftliche – und daher auch geschichtliche – Vorwurf, der einer Staats- und Rechtsphilosophie gemacht zu werden pflegt (und der im Grunde auf höherer Ebene Zutreffendes anmeldet, wenn von der Form bezahlter *ad-hoc-Veröffentlichungen* abgesehen wird), betrifft Gegebenheit und Grad einer "Abhängigkeit" von den ihren Gegenstand bildenden Institutionen.

Hegels *Rechtsphilosophie* wurde zumeist als Ausfluß einer solchen "Abhängigkeit" angesprochen. Hegel selbst wurde vielfach der "Akkommodation" bezichtigt. Die Hegelsche "Staatsvergottung"

W. Seagle, Weltgeschichte des Rechts, München 1951, glaubt das "Ende des Rechts" dann herbeigeführt zu sehen, wenn zum Maßstab der Gerechtigkeit nicht mehr das Gesetz gewählt werden wird.

¹⁸ Es mag erwähnt werden, daß ein solch "bestimmt verlaufendes Ende des Rechts" auch von rein idealistischen, ja pragmatischen Ansätzen her erdacht wurde.

müsse als die Apotheose des Preußenstaates, und zwar eines bestimmten preußischen Staates, nämlich des der Restauration und der absoluten Monarchie mit stark polizeilichem Charakter und mit besonderer Vorliebe für den preußischen Junker, gedeutet werden, sagten viele Kritiker. Hegel selbst hat sich – was wenig bekannt ist – persönlich gegen diesen Vorwurf gewehrt, wenn auch –seinem Naturell entsprechend – vorsichtig (in Briefen) und (soweit es öffentlich geschah) in Theorie verborgen. Bereits auf die Übersendung eines Autoren-Exemplars nach dem Erscheinen der Rechtsphilosophie hatte Hegel von einem Empfänger (von Thaden)¹⁹ die Antwort erhalten, daß es sich um eine "parteiliche Darstellung" zugunsten des Preußenstaates, um "das Eigentum der Majoratsherren und das der Buchhändler zum Nutzen der Gelehrten", ja letzten Endes allein um den König handele, dem "das Ganze zu Diensten" stehe. Ferner wirft von Thaden Hegel vor: "Sie haben die Staatsökonomie sehr schnöde abgefertigt, aber mit großem Unrecht, weil sie sie unrichtig [75] gestellt haben; denn sie gehört nicht einzig und allein für die bürgerliche Gesellschaft. Sie ist die Bestimmung des berechtigten Maßes für das Privatrecht, für die bürgerliche Gesellschaft und für den Staat ..." Alsdann folgt die "Akkommodations"-Rüge in aller Offenheit: Hegel habe 1817 erheblich anders geschrieben, allerdings damals für den württembergischen Staat (gemeint ist die "Landständeschrift"). Nach von Thaden belegt die Hegelsche Rechtsphilosophie eine "Unterwürfigkeit" gegenüber dem Preußenstaat, der den Philosophen in der Zwischenzeit beamtenmäßig angestellt hat.

In vielfachen Wendungen ging diese, im Kern gar nicht so unberechtigte Rüge von Thadens in die allgemeine Hegel-Beurteilung und in die Geschichte der Hegelei ein. Auch der Hinweis von Thadens, daß die "Staats-Ökonomie" auf *jeder*, nicht nur auf der Stufe der bürgerlichen Gesellschaft zu berücksichtigen sei, gilt.

Hegel hat in der zweiten (nicht erst in der dritten, wie Walter Kaufmann²⁰ meint) Ausgabe der *Enzyklopädie* zu diesen Vorwürfen Stellung genommen. Gans nimmt – ohne den Anknüpfungstatbestand zuzugeben – die Verteidigungsgedanken Hegels auf und wandelt sie weiter ab. Es geht bei all diesen politischen Angriffen gegen Hegel letzten Endes um die Auslegung bzw. Verteidigung des bekannten Satzes der Vorrede: "Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig." Für viele ruht hier das rechtsphilosophische Grab der Freiheit. Gans sagt, man halte allgemein die Hegelsche *Rechtsphilosophie* für ein "serviles Buch", von "dessen Grundsätzen und Lehren sich jeder freiheitsliebende Mann entfernt halten müsse", denn mit solcher Begründung könne jedem Staat, jedem "Recht" Tür und Tor geöffnet werden. Die reaktionären "Ordnungsparteien", die imperialistischen "Vaterlandsparteien" , der Nationalsozialismus, die Eroberer aller Zeiten berufen sich auf diesen Satz, der letzten Endes die rohe Macht als das auch rechtlich Ausschlaggebende und – weil eben "wirklich" – auch Vernünftige sanktioniere.

Die Auslegung dieses umstrittenen Satzes in einer ein ganzes Jahrhundert umfassenden Zeitspanne kann als bekannt vorausgesetzt werden. Die einen Interpreten gehen dabei vom Wirklichkeitsbegriff, die anderen von der Kategorie der Vernunft aus. Hegel selbst schränkte zu seiner Satz-Verteidigung den benützten Wirklichkeitsbegriff ein und gibt somit eine authentische Interpretation: "Was aber den philosophischen Sinn betrifft, so ist soviel Bildung vorauszusetzen, daß man wisse …, daß überhaupt das Dasein zum Teil *Erscheinung*, und nur zum Teil *Wirklichkeit* ist."

Alle reaktionäre Hegel-Deutung geht bei der Betrachtung dieses Satzes einzig und allein von dieser Identität (die ja nach Hegel wiederum nur als die Identität einer Identität mit einer Nichtidentität gefaßt werden kann!) der Staatsvernunft mit der Staatswirklichkeit aus. Es entspricht daher "Hegel"

²⁰ Hegel-Legende und Wirklichkeit, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, Bd. 10, 1956, S. 202. Bereits die zweite, 1827 in Heidelberg verlegte Ausgabe der "Enzyklopädie" bringt auf S. 8 in einem eingerückten Abschnitt diese Verteidigung der Identitäts-Beziehung zwischen Vernünftigkeit und Wirklichkeit als eine Explikation des Begriffes "Wirklichkeit".

¹⁹ Brief vom 8.8.1821 (Briefe von und an Hegel, Bd. II, a. a. O., S. 278). Die Anwürfe gegen Hegel sind vom Briefschreiber in sehr verwirrter Form vorgetragen. Doch treffen sie Wesentliches. Bemerkt muß werden, daß Karl Marx in seiner Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie Ganssches Gedankengut benützte, wenn er als Ausgangspunkt jeglicher Rechtsphilosophie "die kritische Analyse des modernen Staates und der mit ihm zusammenhängenden Wirklichkeit" forderte. Dabei wird der "Wirklichkeits"-Begriff von Marx im gleichen Sinne wie von Gans benutzt als dasjenige Fundament, von dem Staat und Recht abhängen.

selbst, daß auch die progressive Hegel-Forschung gegen diesen Satz Bedenken anmeldet. Gans hält fest, daß das liberale Bürgertum die [76] Vorwürfe gegen Hegel "nur aus diesem einzigen Satze der Vorrede" konstruiere. Dabei wird dieser Satz aus seinem Zusammenhang gelöst und isoliert in bezug zu den einzelnen geschichtlich gegebenen Staatsformen und Rechtsordnungen gestellt. Eine solche billige Ableitung wäre z. B.: der nationalsozialistische Staat war wirklich, also war er vernünftig. Hegels Antwort auf solche Denk-Verflachung würde lauten: der nationalsozialistische Staat war nicht "wirklich", er war nur eine "Erscheinung". ²¹

Gans regt sich über diese – reaktionären und, soweit sie aus der entgegengesetzten Richtung kommen, kleinbürgerlichen – Vorwürfe weit mehr als sein Lehrer auf. Er muß dies tun, weil er deutlich auf der politisch liberalen Linie kämpft und die Hegelsche *Rechtsphilosophie* als "Grundsatz und Lehre für die freiheitsliebenden Männer" vorstellen will. Gans' Freiheitsliebe ist der Traum des liberalen Bürgertums, enthusiastisch von Vormärz-Stimmung umweht und mit burschenschaftlichem Gedankengut durchsetzt Vom Metternich-Staat her lautet die schlagwortartige und polizeirechtliche Charakterisierung: "Volks-Demagogie".

Von dieser politischen Frontstellung aus muß die Ganssche Erläuterung dieses Hegel-Satzes gewogen werden. Sie lautet: "Dieser Satz, der eigentlich platt auseinandergelegt, wie es sich für die sich Beklagenden gebührt hätte, nichts sagen will, als daß das wahrhaft Vernünftige, um seiner Natur gemäß zu sein, sich stets in die Welt einbildet und Gegenwart gewinnt, und daß dasjenige, was in der Welt wahrhaft besteht, auch darin die Rechtfertigung einer ihm innewohnenden Vernünftigkeit trägt, ist nun mit großem Geschrei aufgegriffen und allen Vorübergehenden als Abmahnung vor dem Eingehen in den Inhalt des Buches vorgezeigt worden …"

Es mag ein Mißgriff Hegels gewesen sein, die Identität zwischen Vernünftigkeit und "Wirklichkeit" gerade am Beispiel des Staates zur Diskussion zu stellen. Eine Geschichtsauffassung, die die Möglichkeit des Nichtbestehens staatlicher Formen für den gesellschaftlichen Zusammenschluß bejaht, die das Zusammenleben der Menschen auch in außerstaatlichen, gerade den "staatlichen" Zusammenschluß überwindenden, sohin "über-staatlichen" Formen als erstrebenswert sieht, wird diese Hegelsche Problematik als falsch gestellte Frage abtun können. Bleibt aber ein konkreter Staat Objekt kritischer Betrachtung, so wird nicht irgendeine abstrakte "Vernunft" als Kriterium für die "Wirklichkeit" dieses Staates dienen können. Die Kritik am Staate hat mit der Analyse der herrschenden Kräfte, der den Staat repräsentierenden und seine Zwangsmittel zur Anwendung bringenden Klasse anzuheben und nicht seine Ausrichtung auf ein vernünftiges Prinzip oder gar das Prinzip der Vernunft zu belegen. Ist die ökonomische Struktur einer (jeweiligen) Gesellschaft "vernünftig", d. h. dem ökonomischen Gesetz der unbedingten Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte Rechnung tragend, so muß auch der auf dieser Basis aufgebaute Staat als "vernünftig" bezeichnet werden. Indem er [77] sich bewährt, ist er "wirklich". Soweit aber der Staat als in Erscheinung tretende Organisation untersucht wird, muß nach der Übereinstimmung von (geschriebener) Verfassung und Verfassungsrealität gefragt werden, ein Komplex, der staatsrechtlich als Problem der Einhaltung der eigenen Gesetzlichkeit angesprochen werden muß. Nur der Staat wird hierbei als "vernünftig" ausgerichtet auftreten, der seine Verfassung zur Verfassungswirklichkeit erheben kann und tatsächlich erhebt.

Gans wählt als Beispiel der Verfassungsrealität den Begriff der "Freiheit", damals ein politisches Postulat, ein vom aufstrebenden Bürgertum angezieltes Programm, heute ein grundrechtlich gesichertes Prinzip, ein konkretes "Recht" innerhalb der Rechtsordnung, nach der Diktion des BVerfGs eine "Wertentscheidung". Für Gans ist die Hegelsche Philosophie "aus dem einen Metalle der Frei-

²¹ Einen erz-nationalistischen Hegel bot W. Schmidt: Hegel und die Idee der Volksordnung, Leipzig 1944. Eine wissenschaftlichere Deutung liefert P. Vogel, Hegels Gesellschaftsbegriff und seine geschichtliche Fortbildung durch Lorenz Stein, Marx, Engels und Lassalle, in: Kant-Studien, 1925. Doch kann Vogel keineswegs zugestimmt werden, wenn er für Hegels Staatsphilosophie eine "Vermischung von empirischer und philosophischer Betrachtung" (S. 86) in einem weit über Hegels eigene Klärung hinausgehenden Maße ablehnt. Richtiger hat K. Löwith, Von Hegel zu Nietzsche, 3. Auflage, Stuttgart 1953, S. 59 ff., die Hegelsche "Wirklichkeit" gedeutet und ihre staatsrechtliche Anfälligkeit gegenüber einer persönlichen "Akkommodation" des Philosophen angeführt.

heit errichtet". Dieser Leitsatz liefert für Gans dann die Rechtfertigung des Eintretens Hegels für fortschrittliche Einrichtungen (z. B. Ständeverhandlungen, Finanzkontrolle, Pressefreiheit, Geschworenengerichte, Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung usw.). Dieses "bürgerliche" Programm war damals mit persönlichen Nachteilen für den Verfechter verbunden. Hegel aber hat – nach Gans und ja wohl auch leicht beweisbar – diese "Aufstellung" zu einer "schwierigen Zeit" gewagt und sie mit der *Vernunft* begründet. Daher ist Hegels Staat "vernünftig", wenn er diesen fortschrittlichen Prinzipien, die zur "Wirklichkeit" gelangen werden oder teilweise bereits gelangt sind, entspricht. Hegel erschien – nach Gans – das Fortschrittliche "einzig und allein der Vernunft entsprechend".

Der liberale Bürger Gans geht aber noch einen Schritt weiter: er betont, daß Hegel "den Monarchen nie anders als die notwendige und gedankenmäßige Spitze des Staates aufgefaßt habe", so daß jeder zwischen den Zeilen lesen kann, es genüge diesem Vernunft-Prinzip auch ein Präsident zur Verkörperung der Spitze. Zusammenfassend charakterisiert Gans die Hegelsche *Rechtsphilosophie*: "Freiheit" ist "nicht bloß das Wesenselement dieses Buches"; es muß vielmehr von der Freiheit "als dem einzigen Stoff dieses Buches gesprochen" werden.

Gans meint eine ganz bestimmte "Freiheit", keine farblose, keine unbestimmt schillernde, auch keine abstrakte, konstruierte. Hegel hatte bereits in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte den Freiheitsbegriff in diesem Sinne angegangen. Die im Fortgang des Klassenkampf es notwendige Frage: "Freiheit für wen?" und "Freiheit wozu?" beginnt hier ihr Haupt zu erheben. Gans meinte *die* Freiheit, die sich das liberale Bürgertum im Kampf gegen die Reste des Feudalabsolutismus in Deutschland erkämpfen mußte.

Man muß "Metternich" in all seinen Erscheinungen kennen, um "Hegel" und Gans zu verstehen. Es war die Zeit, da Tausende aufrechter Bürger hinter Schloß und Riegel saßen, da alle akademischen Verbindungen entweder verboten oder kontrolliert waren, es war die Zeit, da der Polizei-[78]knüppel herrschte. Man muß die Personalakten der Universitätsprofessoren jener Jahre studieren, auch die über (besser "gegen") Gans²², dann wird man begreifen, warum Gans mit solchem Feuereifer im Glauben an den kommenden Sieg der freiheitlichen Kräfte seinen Meister und Freund für die fortschrittlichen Bürgerkreise reinwaschen wollte.

V.

Der Ganssche Freiheitsbegriff strahlt über seine geschichtliche Grundlegung und seine epochale Bedeutung hinaus: es ist der Freiheitsbegriff einer unterdrückten Klasse. Das Bürgertum hatte fast auf einem Drittel der damals geschichtsbildend wichtigen Erdoberfläche gesiegt. Sein Sieg konnte auch in Preußen/Österreich/Rußland im Jahre 1833 nicht mehr aufgehalten werden.

Der Freiheitsbegriff einer unterdrückten Klasse gewinnt vor allem dann entwicklungsgeschichtliches Interesse, wenn er sich nach dem Sieg dieser Klasse im historischen Ablauf gegen sie selbst wendet und damit die juristische Formel des *venire contra factum proprium* staatsrechtlich abwandelt. Gans legt keinen Wert auf eine "enthusiastische und raketenmäßig emporzischende Freiheit"; er wollte eine – eben die in der *Rechtsphilosophie* verwurzelte – Freiheit "von größerer Festigkeit", die "zur Sättigung gediehen ist". In Verbindung mit dieser Klassifikation der Freiheit findet Gans Worte, die für die Gegenwart wichtig bleiben: "Der Freiheit geht es häufig so, daß, wo sie nicht als Gegensatz erscheint, sie auch als nicht anwesend gedacht wird." Die Dialektik dieses Satzes könnte der Gegenwart, insbesondere der nominalen "Freiheits"-Schwemme einige Lehren erteilen.

Gans stellte die *politische* Seite des Freiheitsbegriffes gleichberechtigt neben die rechtliche. Für ihn muß *jeder* Freiheitsbegriff, auch der philosophische, eine Nutzanwendung vertragen können. Versagt er hierbei, so mangelt die definitorische Kunst. Gans hat aber darüber hinaus Hegel für seinen eigenen Freiheitsbegriff, für einen Freiheitsbegriff mit "neuem Standpunkt" zu buchen versucht und deshalb den Akzent auf die fortschrittlichen, bürgerlichen Elemente der Hegelschen Rechtsphilosophie gelegt. Damit hat er Hegel für den Freiheitsbegriff einer unterdrückten, aber geschichtlich unmittelbar vor dem Abschütteln dieses Joches stehenden Klasse gewonnen.

²² Preußisches Geh. Staatsarchiv, Rep. 92 B, Nr. 40.

VI.

Die geschichtlich richtige Eindeutung des zukünftigen Schicksals der Hegelschen Philosophie, die Gans im letzten Absatz seiner Vorrede vollzieht, darf nicht als billige Prophetie gewertet werden. Gans hat hier [79] geistesgeschichtlich – Kommendes nicht *vorausgesagt*, sondern auf Grund der Hegelschen Philosophie *entwickelt*. Hegel hätte diesen Schritt niemals selbst wagen können: für ihn war mit der Stufe des absoluten Geistes ein Weitergehen über den rein empirischen Fortgang hinaus ausgeschlossen.

Der Fort-Schritt muß also in einer Überwindung Hegels und des Hegelschen Systems bestehen. Dabei dient "Hegel" als die Umschlagstelle, über die hinaus ein Weiterdenken auf der gleichen Bahn nicht mehr möglich war. Diese Erkenntnis Gans' muß ihm als Verdienst angerechnet werden. Er amtierte dabei keineswegs als Sachwalter des kommenden Marxismus; er sagte auch nicht prophetisch voraus, wer und was nach "Hegel" kommen werde. Aber er hat, aus dem Hegelschen System heraus, den Gedanken entwickelt und die Notwendigkeit gesehen, daß etwas ganz anderes im philosophischen Bereich (entsprechend der Veränderung der ökonomischen Struktur der Gesellschaft) kommen wird, das lediglich "aus denselben Grundprinzipien hervorgehen" werde.

In dieser Zukunftsschau wird Hegels *Rechtsphilosophie* "großer Erläuterungen und nuancierter Ausarbeitungen" und verschiedener, sich widersprechender Deutungen unterzogen. Aber dann wird eine Zeit kommen, vielleicht erst nach vielen Jahren, die das ganze Hegelsche System zu einem Ende bringt. "Seine Tiefen werden Gemeingut werden." Es wird "in die Vorstellung und das allgemeine Bewußtsein übergehen". Hegel wird zum geschichtlichen, nicht nur philosophischen, sondern auch politischen "Begriff", unter dem später die sich widersprechenden Meinungen auftreten und – kämpfen. In dieser Mischung von Vorahnung und denkgeschichtlicher Entwicklung schlußfolgert Gans: "Dann ist seine Zeit philosophisch um und es gehört der Geschichte an. Eine neue, aus denselben Grundprinzipien hervorgehende fortschreitende Entwicklung der Philosophie tut sich hervor, eine andere Auffassung der auch veränderten Wirklichkeit."

Diese Vorzeichnung der staatsrechtlichen und rechtsphilosophischen Entwicklung gilt: die veränderte Wirklichkeit zeugte andere Vorstellungen von Staat und Recht.

Wie einerseits die Staats- und Rechtstheorie Ausfluß dieser veränderten "Wirklichkeit" ist, so vermag – im Wechselspiel zwischen Theorie und Praxis – auch die Staats- und Rechtstheorie zur tatsächlichen Veränderung der "Wirklichkeit" beizutragen.

Der Hegelsche Begriff der "Wirklichkeit" begegnet hier wiederum in Seinem politischen Element. Die Ausstrahlung des Hegelschen Wirklichkeitsbegriffs auf völkerrechtliche Konzeptionen zeitigt lehrreiche Positionen. Nur der "wirkliche" Staat, dessen "Bestand als gesichert gelten kann"²³, wird international anerkannt. Der junge Hegel hatte den Begriff der "Wirklichkeit" vielfach politisch aktuell verstanden; später mischte er diesem Begriff einen metaphysischen Zug bei; gleichzeitig fundierte er ihn ontologisch, indem er unter "Wirklichkeit" die über die Erscheinung hinausgehende [80] "Einheit des Wesens und der Existenz"²⁴ verstand. Für das Völkerrecht mag diese Unterscheidung von Existenz und Wesen in der Praxis schwierige Probleme aufwerfen. Da aber Hegel bei diesen Fragen eindeutig vom Effektivitätsprinzip ausgeht (§ 330 der Rechtsphilosophie) , kommt es für ihn im zwischenstaatlichen Verkehr nicht ausschließlich auf die "Anerkennung" von Staaten untereinander im Wege von Noten oder Repräsentantenaustausch an, sondern auf das "Verhalten". Das Verhalten der Staaten zueinander, die effektive Staatenkonstellation offenbaren auf der zwischenstaatlichen Ebene die "unmittelbare Wirklichkeit"²⁵. Von dieser "Wirklichkeit" aus kann nach Hegel auf die Substanz des Staates geschlossen werden; die "Akzidenzen" können wechseln.

²⁵ § 332 der "Rechtsphilosophie": "Die unmittelbare Wirklichkeit, in der die Staaten zueinander sind ..."

²³ Siehe, A. Verdross, Völkerrecht, Wien 1950, S. 159. Einen äußerst interessanten "Wirklichkeitsbegriff" in staats- und rechtsphilosophischer Sicht benützt das BVerfG im Beschluß v. 22.4.1958 (= BVerfG E 7, 351). Es spricht von der sich wandelnden Wirklichkeit. Die staatsrechtliche Seite des Wirklichkeitsbegriffs harrt noch der Untersuchung.

²⁴ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Bd. II, Berlin 1971, S. 156 ff.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 52

Die "staatliche Wirklichkeit" umgreift aber – vom Menschen her gesehen – keineswegs alles "Wirkliche". Diese "Wirklichkeit", die das ganze Sein des Menschen trägt, wurzelt tiefer; sie als "Umwelt" zu bezeichnen, wäre ungenügend. Durch die Gegenüberstellung dieses Begriffes einerseits zu den staats- und rechtstheoretischen Ergebnissen, andererseits zu der Staats- und Rechtspraxis gelangt der Ganssche Wirklichkeitsbegriff in die Nähe des marxistischen Terminus "Basis". Die "veränderte Wirklichkeit", von der Gans spricht, kann als die "veränderte Basis" im Sinne von Karl Marx dienen. *Diese* "Wirklichkeit" trägt die staatlichen und rechtlichen Anschauungen. Ihre Veränderung bedingt eine Änderung in den politischen Meinungen und eine solche in den diesen entsprechenden Institutionen.

So gelang es Gans am Schlusse seiner Vorrede, die Hegelsche Rechtsphilosophie in geistesgeschichtliche Entwicklungsstufen einzufangen, die "Hegel" gerecht werden und die Hegelsche Philosophie als das herausstellen, was sie "wirklich" war: eine äußerst wichtige Entwicklungsstufe der Staats- und Rechtstheorie, eine *Station* besonderer Qualität.

Quelle: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag 1959, Heft 2, S. 257 ff. [84]

Norm-Probleme in Hegels Rechtsphilosophie

Zumeist wird Hegels Rechtsphilosophie von anderen als rein juridischen Disziplinen "ausgenützt". Gegenwärtig dominiert auf diesem Sektor die Soziologie. Auch die politischen Wissenschaften ziehen aus ihr erheblichen Gewinn. Die Geschichtsphilosophie wäre zu nennen. Und andere Wissensgebiete (neuerdings auch die Anthropologie).

Wir Heutigen, die wir zwischen Rechtswissenschaft und Rechtsphilosophie unterscheiden und Hegels Satz "Die Rechtswissenschaft ist ein Teil der Philosophie" nur im hegelschen, aus der Totalitätskonzeption einer Geistphilosophie erwachsenen Sinne abzunehmen bereit sein können, müssen beim Aufzeigen der spezifischen juridica in Hegels Rechtsphilosophie und damit zusammenhängend ihres Normbestandes bedenken, daß Hegels ganzes System eine Abneigung gegen ein dualistisch dem "Sein" entgegengesetztes "Sollen" durchzieht. Irgendwie färbt dies auf die Rechts-Norm ab, die ja innerhalb von Recht das Sollens-Moment bevorzugt verkörpert. Hegel interessiert in erster Linie die systematische Einbringung von Recht in den Prozeß der Verwirklichung der Freiheit und damit die *Plazierung* dieses Phänomens im Gesamtsystem. Die Frage lautet: was kann das "Recht" innerhalb dieses Prozesses der Entwicklung des Geistes zur Freiheit leisten? Soweit hierbei die einzelne Fall-Norm herangezogen wird, setzt der Rechtsblick beim Menschen, der "Person", an. Deshalb die Vorliebe der Hegel-Interpreten für das Sachgebiet "Strafrecht" und die Vernachlässigung der Zivilrechtsfragen innerhalb dieses Hegelschen "Rechts".

Die Konfrontierung eines "sein-sollenden" Rechts mit einem "seienden" Recht, also der Gegensatz zwischen Rechts-Idee und Rechts-Wirklichkeit (die vor allem in der Rechtsnorm oder als Rechtsordnung aufscheint), gewinnt bei Hegel für den Positivierungsvorgang von Recht keine ausschlaggebende Bedeutung. Dies gilt trotz des in § 1 der Rechtsphilosophie verkündeten (und eigentlich nicht gehaltenen) Versprechens, der "Verwirklichung" des Begriffs Recht das ihr zukommende Gewicht auszuarbeiten. Hegel greift diese Probleme in § 3 auf. Die Antwort deckt sich mit der Stellungnahme im "Naturrechtsaufsatz", wo es ihm ja durchaus um die "praktische" Philosophie und die "positiven" Rechtswissenschaften ging. Bereits damals war einwandfrei festgehalten worden, daß der "Unterschied des Positiven und Nicht-positiven nicht auf den Inhalt geht", sondern in der "Form" liegt. Indem Hegel als Behandlungsart der Rechtsfragen sowohl den Empi-[85]rismus als auch einen Formalismus ablehnt, kann das Geist-Produkt "Recht" als geformte und normierte Erscheinung erneut einer besonderen "Form" zugeführt werden: Norm wird zur besonderen Form von "Recht". Soweit dann § 3 der Rechtsphilosophie auf den Inhalt von Recht abhebt (nach der nationalen, der historischen, der gesamt-gesellschaftlichen und der dezisionistischen Seite hin), handelt es sich um den Inhalt "dieses", eben des positiv geformten Rechts.

Nichts anderes war in der Nürnberger Propädeutik angezielt, wenn Hegel in § 188 die Bezeichnung "Naturrecht"⁵ für die "Wissenschaft von den Grundbegriffen des Rechts" Dritten überläßt und die Trennung von Recht in solches, "das dem Menschen von Natur zukäme" und in "ein davon verschiedenes, welches in der Gesellschaft entspränge …" in die Sphäre der *als-ob-Philosophie* verbannt. Er schließt mit dem Satze: "Zugleich aber ist sie (sc. die Gesellschaft) die Aufhebung der Einseitigkeit jenes Prinzips und die wahre Realisierung desselben", ein Satz, der deutlich genug die "Basis" von Recht anzudeuten weiß.

¹ J.-P. Sartre nennt diesen Vorgang "tirer Hegel", in: La critique de la raison dialectique, Ausg. Gallimard, Paris 1961, S. 18. Siehe hierzu auch den Abschnitt: "Das "tirer Hegel" und der Existentialismus" bei W. R. Beyer, Hegel-Bilder, Berlin 1964, S. 141 ff.

² G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (Erstausgabe), Berlin 1821, § 2

³ "Norm" nur als Sollens-Funktion, wie es der Normativismus der Gegenwart übt, sieht Hegel nicht. Für ihn ist "Norm" gerade das, was über die Sollensfunktion von Recht hinaus etwas "Seiendes" als Recht abgibt. Im Recht wird für Hegel weniger etwas "gesollt", als vielmehr eine "Bestimmung" gehandhabt. Die "Norm" hat bei Hegel "Kurswert". "Das Gesetzbuch ist der Preiskurant", heißt es in dem Aufsatz "Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie, und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften", S. 485 (Zitat nach der Jubiläumsausgabe, Bd. 1, Stuttgart 1958).

⁴ Ebenda, S. 522.

⁵ G. W. F. Hegel, Philosophische Propädeutik, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 3, Stuttgart, S. 219

Diese Gesellschafts-Nähe von Recht hat Hegel bis zu seiner letzten Arbeit, der Reformbill-Schrift, durchgehalten. Meist wird sie von den Hegel-Interpreten nur im Blick auf die überragende Staats-Qualifikation bei Hegel gesehen und anhand der Marxschen Kritik erörtert⁶. Die Verwandtschaft von Staat und Recht gebietet, Nähe und Distanz der Gesellschaft zu beiden auch am Norm-Gehalt von Recht zu explizieren. Dieser Staats-Aspekt von Recht – denn zu Hegels Zeit und bis zur Gegenwart ist ja allein der Staat der gesellschaftliche Zustand, der Recht setzen und verwirklichen kann – darf nie ohne die vorangegangene und im Staat aufgegangene "Gesellschaftsordnung" angezielt werden. "Recht" hat daher in der Hegelschen Fundierung in beiden Phänomenen Platz: in der Gesellschaft und im Staat. Es muß diese beiden Positionen bewahren und festhalten, was der Hegelschen Plazierung denn auch gelingt.

Die Scheidung in § 1 des 1. Abschnittes des "Rechts-Pflichten- und Religions-Lehre Cursus" der Gymnasial-Zeit Hegels in "Recht an sich und sein Bestehen in der Staatsgesellschaft" dient daher vor allem der systematischen Konzeption. Diese wird dann hinsichtlich der *staatlichen* Seite der Rechts-Erscheinung präzisiert und in § 22 stipuliert: "... der Rechtsbegriff ... hat nur in der Staatsgesellschaft Wirklichkeit." Dies aber erst, nachdem Hegel vorher (§§ 2, 3, 11) die *gesellschaftliche* Natur von Recht fundiert hatte.

Und in der *Rechtsphilosophie* selbst lesen wir (§ 3): "Es wird späterhin die Stelle aufgezeigt werden, wo das Recht positiv werden muß." Es sind dies die §§ 211–214, der Unterabschnitt "Das Recht als Gesetz" im Rahmen des von der Hegel-Interpretation oft stiefmütterlich behandelten Abschnitts "Die Rechtspflege". Aber korrekt und legitimerweise absolvieren sie ihre Funktion innerhalb des Gesamt-Kapitels "Die bürgerliche *Gesellschaft*". [86] Dabei möchten wir im zitierten Satz das phraseologische Verbum "muß" unterstreichen und somit weite Passagen der üblichen Hegel-Deutung korrigieren. Im Fortgang des Gedankens stellt denn auch Hegel dem "philosophischen Recht" das "positive Gesetzbuch" nicht gegenüber, sondern zur Seite und lehnt es ab, dies als das Ergebnis einer "*systematischen* Entwicklung" anzunehmen. Und im Verwerfen der beliebten modernen Dualistik, dem "Naturrecht" ein "positives Recht" entgegenzusetzen, wie dies letzten Endes noch Nicolai Hartmann⁸ und sogar Wilhelm Seeberger⁹ aus Hegels *Rechtsphilosophie* herauslesen zu müssen glauben, sagt er: "Daß das Naturrecht oder das philosophische Recht vom positiven verschieden ist, dies darein zu verkehren, daß sie einander entgegengesetzt und widerstreitend sind, wäre ein großes Mißverständnis; jenes ist zu diesem vielmehr im Verhältnis von Institutionen zu Pandecten."

Deshalb: wenn wir uns das Ziel setzen, konkrete Normgehalte, positive Normen in Hegels *Rechts-philosophie* aufzuspüren, bewegen wir uns am Rande, wenn nicht gar außerhalb der *Rechtsphilosophie*, weil diese sich zur Hauptsache dem "philosophischen Recht" zu widmen berufen auftritt. Andererseits aber geht es nicht an, Hegels System und auch sein rechtsphilosophisches System als "reine Theorie" zu charakterisieren und als praxisfern und lebensfremd zu schelten. Solche Fehlzeichnungen mußten in jüngster Zeit mehrfach korrigiert werden. Schließlich hatte sich schon Hegel selbst als "alter Politikus" bezeichnet und in tagespolitische und rechtspolitische Fragen immer hineingeredet. Auch mit seiner *Rechtsphilosophie* hatte er praktische Ergebnisse im Sinn, wie sich aus der Widmung des Autoren-Exemplars an den Minister Altenstein ablesen läßt. Er be-

⁸ N. Hartmann, Der geschichtliche Positivismus Hegels, Berlin 1929.

⁶ Ein gutes Beispiel liefert J. Barion, Hegel und die marxistische Staatslehre, Bonn 1963, S. 122 ff.

⁷ Ebenda, S. 55.

⁹ W. Seeberger, Hegel, Stuttgart 1961, S. 488. Seeberger weist mit guten Gründen auf § 502 der "Enzyklopädie" und die dortige Anmerkung hin. Wörtlich heißt es bei Hegel: "In der Tat aber gründen sich das Recht und alle seine Bestimmungen allein auf die freie Persönlichkeit, eine Selbstbestimmung, welche vielmehr das Gegenteil der Naturbestimmung ist." Recht ist also Selbst-bestimmt und nicht Natur-bestimmt! Und sofort kommt das Thema "Gesellschaft und Recht", das Hegelsche Haupt-Rechts-Thema, wieder in fast wörtlicher Wiederholung des Gedankens aus der Nürnberger Propädeutik: "Die Gesellschaft ist vielmehr der Zustand, in welchem allein das Recht seine Wirklichkeit hat."

So I. Dubsky, Hegels Arbeitsbegriff und die idealistische Dialektik, Prag 1961. Ferner: W. R. Beyer, Der Begriff der Praxis bei Hegel, in: DZfPh, H. 5/1958, S. 749 ff. Oder: Sok-Zin Lim, Der Begriff der Arbeit bei Hegel, Bonn 1963.
 Briefe von und an Hegel, hrsg. von J. Hoffmeister, Bd. IV, Hamburg 1960, S. 7.

zeichnet im Widmungsschreiben, von dem nur der Entwurf noch vorhanden ist, das Werk als einen "Versuch", das "Vorgetragene auf das Erkennen des Begriffs zurückzuführen". Und: Altenstein möge dies nicht nur so "ansehen", sondern auch so "aufnehmen", also in seine ministeriellen Kompetenzen einverleiben¹². Das war wohl eine beachtliche "praktische" Seite. Sie kann als ein Teil des Jugendplanes Hegels angesprochen werden: "Rückkehr zum Eingreifen in das Leben der Menschen zu finden"¹³. In diesem Sinne wurde auch die Wirkung des Werkes von den "Juristen" abgenommen. Hinrichs schrieb sofort nach dem Erscheinen des Bandes am 14.10.1820 aus Heidelberg an Hegel¹⁴, daß mit diesem Werk "die Juristen aus ihrem Traum von sogenannten Urrechten und Urstaaten mit einmal aufgeschreckt wurden"¹⁵.

Hegel verteidigt sich gegen die Meinung, er habe (als Laie) im Bereich des Juristischen zu schweigen. Er rechnet das Recht zu den "Gegenständen, die von allgemeinem Interesse sind", wobei das Adjektiv "allgemein" mit der ganzen Dimension des Hegelschen Allgemein-Begriffes auftritt. Und von diesem "Gegenstand" Recht muß *jeder*, also auch der Philosoph, "Kenntnis haben". Dem Gedanken begegnen wir mehrfach. Zu § 244 der *Rechtsphilosophie* lesen wir im Zusatz, daß das Recht "*als* eine Allgemeinheit auch *vor* [87] die Allgemeinheit gehört". Und im Zusatz zu § 215 heißt es: "Das Recht betrifft die Freiheit, dies Würdigste und Heiligste im Menschen, was er selbst, insofern es verbindlich sein soll, kennen muß."¹⁶ Hieraus resultiert für Hegel, daß jeder "Mensch" sich mit dem Recht zu beschäftigen hat, wenn er auch "allgemeine Menschenrechte" im Sinne heutiger Lehre ablehnt.

So bringt es Hegel mühelos fertig, in seine *Rechtsphilosophie* einen Abschnitt "Die Rechtspflege" (§§ 209–229) einzubauen, ohne damit einen Fremdkörper einzusetzen. Der Übergang zum juridicum vollzieht sich als philosophicum und offenbart den *Grad des Normgehaltes* der Hegelschen *Rechtsphilosophie*.

Die mit weltgeschichtlichen Konsequenzen vorgetragene Kritik am Hegelschen Staatsrecht und an der Hegelschen *Rechtsphilosophie* durch den *Juristen* Karl Marx¹⁷ zielte, soweit Normprobleme in den Griff kommen, die Institutionalisierung des Eigentums als *Privat*-Eigentum an. In der Kölner Redakteurszeit war es darüber hinaus dem Hegel-Kritiker Marx gelungen, ganz konkrete Rechts-Schlüsse aus Hegel auf die seiner redaktionellen Kritik unterliegenden Gesetzes-Fragen zu ziehen. Der *Jurist* Wladimir Iljitsch Lenin kam aus weltgeschichtlichen Gründen nicht mehr dazu, seine Zürcher Hegel-Kritik bis zur *Rechtsphilosophie* zu erstrecken. Und andererseits hat der *Jurist* Ferdinand Lassalle seine Hegel-Beschäftigung "althegelisch" und mit "juristischer Gewohnheit der Hermeneutik"¹⁸ durchgeführt und dabei nach seinen eigenen Plänen die "dünnen, allgemeinen Grundlinien der Hegelschen Rechtsphilosophie" weiterentwickelt mit dem Ziele, die "Entwicklung der konkreten einzelnen Rechtsinstitute zu schreiben"¹⁹, wobei ihm das Motto vorschwebte: "Hegel hat, wegen unzureichender Bekanntschaft mit dem Stoffe, dem Recht vielleicht häufig größeres Unrecht getan, als irgendeiner andern Disziplin."²⁰ Für das Recht wollte Lassalle den "gesamten Bau und die Architektonik der hegelschen Rechtsphilosophie vollständig aufgeben"²¹. Nur ihre

¹² Briefentwurf v. 10.10.1820, ebenda, Bd. II, S. 237.

¹³ Brief an Schelling v. 2.11.1800, ebenda, Bd. 1, S. 60.

¹⁴ Die Hegelsche "Rechtsphilosophie" erschien bei Nicolai in Berlin mit dem Erscheinungsjahr 1821. Es muß beachtet werden, daß alle Neuerscheinungen damals auf das kommende Jahr vordatiert wurden, eine Übung, die bis weit in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts Anwendung fand.

¹⁵ Briefe von und an Hegel, Bd. II, a. a. O., S. 238.

¹⁶ Diese Gansschen "Zusätze", die Hoffmeister bei der Neuausgabe der Hegelschen "Rechtsphilosophie" unberücksichtigt läßt, verdienen ganz erhebliche Beachtung. Sie werden hier nach der Erstausgabe, Bd. 8 der Freundesvereinsausgabe, Berlin 1833, zitiert. Gans hielt fest, daß es sich um Hegelsche und nicht um eigene Zusätze handelt. Auf S. XVI sagt er: "Das in den Zusätzen Enthaltene ist von Hegel gegeben, und ich kann im Notfall dies aus meinen Quellen beweisen: es findet sich weder eine Ausführung von mir, noch eine Entstellung des Ausgeführten." Siehe hierzu auch meine Ausführungen in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. 45, 1959, S. 257 ff.

¹⁷ Siehe MEW, Bd. 1, S. 203 ff.; S. 378 ff.

¹⁸ Brief von Marx an Engels, MEW, Bd. 29, S. 267, anläßlich der Kritik an Lassalles "Heraklitos".

¹⁹ In: System der erworbenen Rechte, Ausgabe der Gesamtwerke Lassalles, Stuttgart, ohne Jahr, Bd. IV, S. XV.

²⁰ Ebenda, S. XVIII.

²¹ Ebenda, S. XVI.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 56

Grundprinzipien und ihre Methode plante er zu übernehmen, so daß er schließlich als Untertitel seines Hauptwerkes wählen konnte: "Eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie." Diese sollte durch die Historisierung von Naturrecht gelingen.²²

Der systematische Ort der Norm

Wer der häufig vertretenen Meinung folgt, bei Hegel sei die Problemstellung als solche das Wichtigste²³, muß auch dem Ort der Norm innerhalb der gestellten Probleme Beachtung schenken. Der Rang der Norm bleibt im Problembestand verfangen, und dieser Problembestand wird bei Hegel von der Frage nach Recht und der Frage des "konkreten" Rechts gemeinsam abgesteckt. So verstanden, kann "Norm" leicht zum Umschlagplatz von "Sollen" in "Sein" (und umgekehrt?) werden – ein Erfolg, der aber von der [88] Hegelschen Sollenskritik nicht abgenommen werden könnte.²⁴ Gewisse Normierungs-Forderungen erläutert Hegel in der Philosophie der Geschichte, wenn er am Ende seines Gedankenweges die "Hauptbestimmungen" seiner Zeit aus der "welthistorischen" Aufgabe der französischen Revolution ableitet und an der Stelle, "bis zu der das Bewußtsein gekommen ist", die Aufhebung der Lehnsverbindlichkeiten und die Herausstellung von "Grundprinzipien" (Freiheit des Eigentums und der Person!) auf ihren Normgehalt anspricht. 25 Heute würden wir manche dieser "Grundprinzipien" als "Grundrechte" werten und damit als konkrete Fall-Norm typisieren können. Schließen wir uns der gegenwärtigen Lehre von der Wirkung der Grundrechte auf die gesamte Rechtsordnung (ungenau als "Drittwirkung der Grundrechte" oft bezeichnet) an, so hat Hegel einen echten Norm-Katalog entwickelt.

Folgt man hingegen der gängigen Definition des Begriffes "Norm" in seiner Eigenschaft als Rechts-Norm und nimmt man diese als Verhaltens-Norm mit juridischen Kautelen, so dringt neben dem jeder Norm eigentümlichen Sollens-Charakter ihre Aktualisierung als Geltung in den Blick. Diese Erscheinung kann als Durchsetzungs-Chance angesprochen werden. Es kommt zur Suche nach der sich durchsetzenden konkreten Norm innerhalb eines Rechts-Systems. Jedes Rechts-System muß solchen Weg zur "Norm" offenhalten. Die Herausarbeitung des Geltungsgrundes von Recht ruft nach der Geltung des in seiner Geltung gerechtfertigten Rechts, der Norm. Und doch schrumpft dabei die Funktion der "Norm" nicht zusammen und läßt sich nicht auf den Umschlagplatz von "Sollen" zu "Sein" verbannen. Denn – wie Hegel wörtlich festhält – ruht die Norm genausowenig wie das Recht "in der eigenen Brust", die nur einen ethisch, sozial, utopisch oder brutal erträumten Wunsch bemänteln will. Hegels Worte gelten noch für gegenwärtige Autoren, wenn er mahnt, daß man "die Begeisterung" nicht "zur Quelle des Rechts machen darf". Diese Methode "ist zwar die bequemste unter allen, aber zugleich die unphilosophischste"²⁶. Recht muß für Hegel einen konkreten Inhalt haben, es muß nicht nur positivierbar, sondern positiviert sein. Der Schritt zur Norm liegt im Recht selbst eingeschlossen. Es ist das Wesen des Rechts, daß es sich positiviert. Das "Sollens"-

²² Ebenda, S. 52/53.

²³ So J. Hyppolite in seinen "Notizen" zur Herausgabe der "Rechtsphilosophie", Paris 1940, S. 26: das "Noch-Lebendige in Hegels Rechtsphilosophie ist die Problemstellung, nicht die definitive Aussage".

²⁴ Eine lehrreiche Arbeit liefert zu diesem Thema O. Marquard, Hegel und das Sollen, in: Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1964, 72. Jahrg., S. 103 ff. Marquard nimmt die Konzeption des gegenwärtigen Normativismus, Recht sei allein "reines Sollen", nicht in seine Untersuchung auf. Doch lassen sich die Ausführungen zur Sollenskritik Hegels, die sich nach Marquards Interpretation nur gegen "Regressionseffekte" richtet, gerade auf das heute beliebte Trennungskunststück zwischen "seiendem" und "sein-sollendem" Recht übertragen. Gegenwärtige Fallnorm- und Grundrechts-Auslegung verkennt sehr häufig Hegels Satz: "Was allgemein gültig ist, ist auch allgemein geltend; was sein soll, ist in der Tat auch, und was nur sein soll, ohne zu sein, hat keine Wahrheit." Siehe G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes (Erstausgabe), Bamberg 1807, S. 184.

²⁵ G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: Freundesvereinsausgabe, Bd. 9, S. 446. Es verdient Beachtung, daß die von E. Gans besorgte Ausgabe der "Philosophie der Geschichte" bald von den beiden folgenden Ausgaben K. Hegels verdrängt wurde, und zwar deshalb, weil Gans noch einen gewissen Zug zur Aktualität, zur Praxis, zum echten Vortrag (durch Übernahme der Vorlesungsnachschriften, gegenüber der rein theoretisch, auf der verstaubten und überholten Handschrift aufbauenden Arbeitsweise K. Hegels vertrat. Daß die Gegenwart dann die Ganssche Textauffassung vollkommen vernachlässigte, liegt im "Zug der Zeit". F. Brunstäd und Th. Litt halten sich an die K. Hegelsche Version.

²⁶ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, a. a. O., S. 516.

Moment der Norm richtet sich also nicht auf der Rechts-Ebene und als Forderung an das Recht auf, sondern als Rechts-Inhalt an den Adressaten (Hegel sagt: an die Person). Und auch hier nicht als "reines Sollen", wie es der Normativismus sieht, sondern als "Markt"-Situation auf dem gesellschaftlich begründeten und eingerichteten Markt "konkreter Bestimmtheiten", wo Tun oder Unterlassen mit von der Gesellschaft genau umrissenen Folgen eingebracht wird.

Norm kann als die historisch (nach marxistischer Lehre: klassenkampfbedingt) formulierte gesellschaftliche Verhaltens-*Regel* genommen werden, die ihrer logischen Struktur nach als *Rechts*-Norm mit Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet sein muß. ²⁷ Der Hegelsche Begriff der "Bestimmung" [89] und der "Bestimmtheit" fordert bei rechtsphilosophischen Deutungen weit mehr Beachtung, als bisher geübt. Normierung steht bei Hegel als fortwährende Bereicherung des Rechts durch neue "Bestimmtheiten". Bestimmen aber ist zugleich ein In-sich-Gehen, ein In-seinen-Grund-Gehen. Erst die Normierung von Recht, die Norm-Ausformung als Rechts-Ausformung, liefert die Beziehung von Recht auf sich selbst, dieses tragende Element des Selbstbezugs in der Hegelschen Dialektik. Diese Fall-"Bestimmungen" stehen zum "Recht" nicht im Satze des Entgegen-Gesetzten, sondern sind (z. B. § 502 *Enzyklopädie*) mit einer Kopula zusammen verbunden: "das Recht und alle seine Bestimmtheiten" stehen gemeinsam und haben sich beide (gemeinsam!) vor der "Vernunft" zu verantworten (z. B. § 212 der *Rechtsphilosophie*).

Hegel sieht den Positivierungsvorgang innerhalb von Recht als die Konkretisierung von Recht zur "Norm". Ein Dualismus kann nicht entstehen. Die ganze Naturrechts-Konstruktion der Gegenwart, als Reaktion gegen nationalsozialistische Willkür geschichtlich deutbar und nur unter diesem Aspekt überhaupt abnehmbar, tut Hegel ab. Er lehnt es ab, daß die konkrete Fall-Norm, deren Gesamtheit als Rechtsordnung auftritt unter Beachtung des Grundsatzes, daß eine Gesamtheit mehr ist als die Summe der Teile, an einem übergeordneten Recht gemessen wird. Natürlich gibt es "schlechtes" Recht. Und Hegel weiß um die "schlechte" Wirklichkeit der "Dinge" sehr wohl. Die Prüfung hat die "Vernunft" anzustellen. Das Wirkliche muß vernünftig werden. Und doch kann aus diesem Gedanken keine Zulassung eines "Rationalen Naturrechts" geschlußfolgert werden, weil diese Vernunft-Prüfung sich an beide richtet, an das Recht als solches und an die Normierung, mag auch von dieser solche Vernunft-Prüfung als "Querfrage für ihre Beschäftigung" (§ 212 Rechtsphilosophie) empfunden werden. Dazu hat eine Vernunft-Probe immer die gesellschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese bestimmen das Recht wie die einzelnen Knotenpunkte des Rechts: die Fall-Normen. Recht hat seine "Einzelheiten" aus "den positiven Datis zu deduzieren" (§ 212, a. a. O.), und diese liefert die gesellschaftliche Gesamtlage. Der moderne Ausdruck "datum", den heute Informationstechnik und Kybernetik benützen, wird von Hegel richtig bereitgestellt: Recht ist gesellschaftliche Daten-Verarbeitung. Die Natur dieser Sache, die Natur von Recht wird hierbei von der Vernunft geprägt, der Verstand hat dann nur die "äußere Ordnung, Zusammenstellung, Konsequenz, weitere Anwendung u. dergl." zu regeln. "Recht" wird "Rechtens", sagt Hegel für diesen Vorgang der Positivierung. Aber wehe, wenn der "Verstand" sich "auf die Natur der Sache selbst einläßt", also in ein Gebiet vordringt, wo die Vernunft der Regelungs-Operator allein zu sein vermag. Dann kommen abwegige Theorien zum Vorschein. Das, was der Verstand im Wege solcher Daten-Verarbeitung bereitstellt, muß von der Vernunft aufgenommen und verarbeitet werden, um dann wiederum zur Verbesserung der Einzelbestimmung zu dienen.

[90] Den politischen Einwand sah Hegel voraus. Aktuell würde er lauten, daß ja dann auch das nationalsozialistische "Unrecht", das heute als Mord oder Abschaum angeprangert wird, "Recht" gewesen sei oder noch "sei". Er sagt zu § 3 der *Rechtsphilosophie*: "Daß Gewalt und Tyrannei ein Element des positiven Rechts sein kann, ist demselben zufällig und geht seine Natur nicht an. Es

Die Reine Rechtslehre nahm in ihren Ursprüngen "Norm" und "la règle" identisch, vor allem E. Roguin in Lausanne. Siehe hierzu auch meine Besprechung zu O. Flechtheim, Von Hegel zu Kelsen, in: DZfPh, H. 11/1964.

OCR-Texterkennung Max Stirner Archiv Leipzig – XX.XX.2021

²⁷ Eine Definition der "Norm" finden wir bei H. Kelsen, Reine Rechtslehre, 2. Aufl., Wien 1960, S. 4 ff., 17 ff. H. Henkel, Einführung in die Rechtsphilosophie, München 1964, S. 61, definiert: "Der Begriff der Norm im Rechtssinne bezeichnet ein vom faktischen Sein oder Geschehen zwar nicht Unabhängiges, aber ein davon Unterscheidbares, das ihm gegenüber Eigenbedeutung besitzt: ein Sein-Sollen." Realer hingegen H. Klenner, Der Marxismus-Leninismus über das Wesen des Rechts, 2. Aufl., Berlin 1954, S. 71, "Die Rechtsnormen als allgemeine Verhaltensregeln".

wird späterhin § 211–214 die Stelle aufgezeigt werden, wo das Recht positiv werden muß." Und Hegel wehrt zugleich den weiteren möglichen Einwand ab, als ob durch die Entwicklung des philosophischen Rechts ein "positives Gesetzbuch, d. i. ein solches, wie der wirkliche Staat eines bedarf, herauskommen solle". Es bleibt Sache der *Gesellschaft*, diese Forderung zu stellen und zu lösen.

Dem jungen Hegel war das durch die Positivierung Geformte eigentlich zum Negativen geworden, zum "Erstorbenen", weil es "die Abtrennung von der sittlichen Totalität festsetzt"²⁸. Solche Positivierung kann ihm jedoch geschichtliche Notwendigkeit werden. Und darüber gilt es zu bedenken, daß Hegel jede "Negativität" selbst beseitigen kann, allein schon durch die Kategorie der "Aufhebung". Ihre Fixierung wird wiederum "positiv"! Eine *dualistische* Konfrontation des "Negativen", mit einem "Positiven" scheidet für Hegel von vornherein aus. Auch deshalb, weil solche Entgegen-Setzung im Sinne einer *ausschließlichen* Schau des entgegen gesetzten Satzes nur *prozeßhafter* Natur sein kann.

Hatte noch der Naturrechtsaufsatz die rein geistesgeschichtliche Notwendigkeit einer "Positivierung" von Recht aufgezeigt, so geht die Rechtsphilosophie einen Schritt weiter und nimmt den Zugang zur Konkretisierung von Recht als Programm von Recht (als Zwang, positiv werden zu "müssen"). Das Wesen von Recht besteht nicht in der Normierbarkeit, sondern in der Normierung. Recht muß, um im einzelnen Fall "Rechtens" zu sein (§ 212), positiv sein. Hier kommt die "Grenze des philosophischen Rechts" (§ 3) zur Geltung. Aber: es ist eine Rechts-Forderung, daß Recht positiv wird, keine Spaltung in übergeordnetes und in ein an diesem meßbares Recht. Nicht das Recht stellt die Probefrage nach "Vernunft und Wirklichkeit", sondern die gesellschaftliche Konstellation bringt das Problem zur Sprache, indem sie das von ihr geforderte Recht sowohl in seiner Forderung und als Prinzip wie auch in seiner Ausformung und Normierung proponiert. Das Prinzip des Systems der Bedürfnisse ruft nach Recht (§ 188, § 208). Der Ruf geht aber nicht nur an das "philosophische" Recht. Er geht in erster Linie an die "Rechtspflege". Die Funktion dieser "Rechtspflege" wurzelt als "Moment der bürgerlichen Gesellschaft", die naturgegeben nur ein "bürgerliches Recht" als das Recht der bürgerlichen Gesellschaft zu gebären vermag. Die "Rechtspflege" hat die Aufgabe, als "Schutz des Eigentums" zu dienen (§ 188, § 208). Zivilrechtsnorm wie Strafrechtsnorm haben die gleiche Funktion; lediglich die Verwaltungsrechtsnorm wird damaliger Sitte gemäß ausgeklammert und eigens gesetzt (§ 229, Zusatz). Immer aber erfolgt [91] die Norm-Interpretation einer teleologischen Methode. Im Grunde sieht Hegel keine andere Schutz-Möglichkeit für das Eigentum als im Wege der "Rechtspflege". Soweit die ad-hoc-Normen der Verwaltung und das verwaltungsmäßige Handeln der Polizei in Betracht kommen (§ 234, Zusatz), geht es um die individuellen Belange der einzelnen Personen (Staatsbürger). So eng dieser Blick der Gegenwart erscheint, Hegel prägt auch hier einen durchaus modernen Begriff, den der "Vorsorge" (§ 188) und umreißt "Verwaltung" als "Vorsorge gegen die im System der Bedürfnisse und im System der Rechtspflege zurückbleibende Zufälligkeit und die Besorgung des besonderen Interesses als eines Gemeinsamen" – eine Definition, die auch heute noch etwas zu sagen hat. Doch richtet sich die Verwaltungs-Norm ebenfalls nach einer gesellschaftlichen Grundlage, nämlich nach der "Korporation", die dann für ihn zum "Stand" (§ 250) und teilweise zur "Klasse" wird, bis sie im Spätwerk, in der Kritik an der englischen Reformbill, eindeutig und ausschließlich als soziale "Klasse" in all ihren Erscheinungsformen (als "privilegierte Klasse" und als "unterdrückte Klasse") in den weltgeschichtlich herausfordernden Blick rückt.

Es muß betont werden: Hegel kommt zum "positiven Recht" innerhalb der *Rechtsphilosophie* an der Stelle, wo es gilt, den Schutz des Eigentums zu garantieren. Die Norm, die hier entsteht, rückt in den Stand der "Besonderheit" von Recht und "tritt doch nur in die Existenz, weil es nützlich für die Bedürfnisse ist" (§ 209, Zusatz). Und: "Erst nachdem die Menschen sich vielfache Bedürfnisse erfunden haben, und die Erwerbung derselben sich in der Befriedigung verschlingt, vermögen sich Gesetze zu bilden." Die Verwandtschaft von Recht und Gesetz, dieses "Dasein" sowohl von Recht (§ 209) als auch von Gesetz (§ 215), wurzelt im gleichen Geltungsgrund. Wenn ihn auch Hegel nur

²⁸ G. W. F. Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungen des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften, a. a. O., S. 534.

für die Rechtsnorm (das äußerlich "Notwendig-Werden" von Recht), also für das "Gesetz", eingehend expliziert, - er kann nicht weggedacht werden. Wörtlich sagt er hierzu: "damit man den Gedanken des Rechts habe, muß man zum Denken gebildet sein und nicht mehr bloß im Sinnlichen verweilen: man muß den Gegenständen die Form der Allgemeinheit anpassen und sich ebenso im Willen nach einem Allgemeinen richten" (§ 209, Zusatz). Dieses "Allgemeine" ist das "Gesetz", das letzten Endes aus dem Zwang der Regulierung der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung resultiert. Der materialistische Ansatz solcher Gedanken ist unverkennbar. Rechtsphilosophisch besagt er: es kann keinen Gegen-Satz zwischen Recht und Gesetz geben. Die Formulierung des Art. 20, Abs. III, Bonner Grundgesetz (GG) ("Bindung an Gesetz und Recht") würde von Hegel höchstens als Pleonasmus abgenommen, niemals aber als Konfrontation²⁹. Gesetz bleibt für Hegel Erscheinungsform von Recht. Der erste Gedankenschritt innerhalb des Abschnittes "Die Rechtspflege" wird durch die Setzung Von Recht "als" Gesetz vollzogen. Recht erscheint als Gesetz und Gesetz erscheint als Recht. Diese Festigung von Recht im Gesetz durchwaltet [92] den ganzen Rechtsblick Hegels, dessen Sinn für das "Wirkliche" auch im Recht greifbar auftritt. Darum konnte er alle "Zufälligkeiten" von unseres Erachtens "unrichtigem" Recht beiseite legen, wie er ja immer und auch in anderen Disziplinen "Zufälligkeiten" mit souveräner Geste zu rechtfertigen wußte. Kontingenz stört Hegel nicht.³⁰

Im Naturrechtsaufsatz wendet sich Hegel gegen die Vorherrschaft einzelner Rechts-Disziplinen und gewisser Emanzipationsbestrebungen derselben. Daß aber Spezialmaterien durch eigene Gesetze zu regeln sind, verkannte er nicht. Er plädiert sogar für die Ausdehnung solcher. Doch bleibt sein Terminus meist "das Gesetz" und nicht "die Gesetze". Im Kampf gegen den Formalismus fordert Hegel eine "Identität des Allgemeinen und des Besonderen", also gerade eine *Identitätsbeziehung* zwischen Recht und Gesetz, so daß es ihm in der Nürnberger *Propädeutik* leicht fiel, dann "Gesetz" als den "abstrakten Ausdruck des allgemeinen an und für sich seienden Willens" zu deklarieren³². Dies aber ist der Staat. Denn: "der Staat hat Gesetze." Indem vom Allgemeinen zum Besonderen fortgeschritten wird, verwandelt sich "das" Gesetz in "die" Gesetze. Eben weil der Staat Gesetze "hat", kann gelten: "Der Rechtsbegriff … hat nur in der Staatsgesellschaft Wirklichkeit (§ 22)."

Auch in der *Enzyklopädie* kann "das Gesetz" niemals als ein dem Recht Entgegen-Gesetztes angesprochen werden (§ 502). Gesetz ist hier "eine Bestimmung" von Recht. In § 529 wird es die "Verwirklichung von Recht in der Sphäre verständigen Bewußtseins" und zwar gerade die Bestimmung, die in dieser Sphäre dem Recht "zukommt". Dieses Zu-Kommen besteht darin, daß hier Recht "in seiner Bestimmtheit *gewußt* und *gesetzt* sei als das Geltende". Das ist aber das "Gesetz". Dabei findet Hegel den guten Satz, daß nur ein *gewußtes* Gesetz ein gerechtes Gesetz sein kann (§ 529). Für das Preußen des Jahres 1820 (und vielleicht auch für die Gegenwart?) eine ungeheuer fortschrittliche Losung.

In der *Rechtsphilosophie* wird der Gedanke zum Abschluß gebracht. Die Frucht ist § 211: "Was Recht ist, erhält erst damit, daß es zum Gesetz wird, nicht nur die *Form* seiner Allgemeinheit, sondern seine wahrhafte *Bestimmtheit*." Und aus dem Zusatz zu diesem Satz bietet sich die Definition an: Gesetz ist gesetztes und gewußtes Recht.

Gesetz als Daseinsform des Rechts

Wenn "Recht in der Form des Gesetzes in das Dasein" tritt (§ 219), so ist diese *Verwirklichung* nicht nur eine Formierung, eine Formgebung, sondern gleichzeitig auch eine *Inhaltsbestimmung* (§ 213), die Hegel hier als "Beziehung auf den Stoff der in der bürgerlichen Gesellschaft ins Unendli-

²⁹ Wie es z. B. H. Jahrreiss in: NJW, 1950, S. 3 ff., expliziert.

³⁰ Es ist das Verdienst M. Rossis, immer wieder darauf hingewiesen zu haben, daß das Hegelsche System vielfach zur Rechtfertigung von historischen "Zufälligkeiten" diente. Siehe Marx e la dialettica hegeliana, Editore Riuniti, Rom, Bd. I, 1960, Bd. II, 1963. Den logischen Ansatz für dieses "konkrete Verständnis der Realität zusammen mit ihren Störungen und Hindernissen, sucht J. Fleischmann in: Hegel-Studien, 1. Beiheft, S. 53, durch eine Vorschaltung der Logik vor dem "nicht logischen Sein" zu gewinnen.

³¹ Ebenda, S. 524.

³² G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 7, Stuttgart 1952, S. 76 ff.

che sich vereinzelnden und verwickelnden Verhältnisse und Arten des Eigentums [93] usw." wertet. Hegel rechnet zur Regelungsmöglichkeit ferner den Vertrag und die Seiten des abstrakten Rechts in den Familienverhältnissen. Die moralischen Gebote schließt er aus. "Weiteren Stoff liefern die aus der Rechtspflege selbst, aus dem Staat usf. fließenden Rechte und Pflichten". Damit ist der Regelungsrahmen weit gesteckt. Gerade der "moderne Staat", der die Subjekt-Substanz-Gleichung in der "Wirklichkeit der konkreten Freiheit" vollzieht (§ 260), genießt die Chance, *alle* seine Tätigkeiten als *Rechts*-Normen zu entfalten. Hegel ist Vorläufer der modernen Normen-Inflation. Die individualistische Abneigung gegen solche Normen-Häufung läßt er nicht aufkommen. Sie muß irgendwie zum Staat zurückfinden und sich zufriedengeben, denn der Staat ist ja auch Vertreter der Subjektivität. Dieses "Rückführen in die substantielle Einheit" (sc. des Staates) trifft eine "Einheit", die die "ungeheure Stärke und Tiefe hat, das Prinzip der Subjektivität sich zum selbstständigen Extreme der persönlichen Besonderheit vollenden zu lassen".

Das alles schafft "das Gesetz". In der bürgerlichen Gesellschaft ist "das Recht *an sich* zum Gesetz" geworden (§ 217). Hierbei verschmilzt sich das Moment der Subjektivität mit dem "allgemeinen Willen und Wissen". Denn: "das Gesetz ist das Recht, als das gesetzt, was es an sich war." Ein Inhalts-Unterschied (oder ein Qualitäts-Verlust) zwischen Recht und Gesetz bleibt undenkbar.

Hegel erspart sich einen vollständigen Normen-Katalog. Zivilrechts- und Strafrechtsnorm fallen hinsichtlich ihrer Schutzaufgabe zusammen. Verbrechen wird zur Verletzung "der allgemeinen Sache" (§ 218). Diese "Allgemeinheit" gilt in erster Linie für die soziologisch faßbare Herkunft des Rechts auf der Stufe der "bürgerlichen Gesellschaft", ist aber auch als "Allgemeinheit" des Rechts selbst deutbar. Zwar drückt Hegel den Gedanken niemals aus, aber er liegt in seiner Gesetzes-Konstruktion: Gesetz nivelliert. Das ist die Leistung des "bürgerlichen" Rechts, das er in seinem Klassengehalt ausdrücklich gegen "Herrn" von Haller verteidigt (§ 219).

Hegels "Seins"-Begriff, der hier im Modus des "Daseins" waltet, bedarf der Abdeckung. Daß es sich nur um sogenanntes "ideelles" Sein handeln kann, liegt auf der Hand. Eigentlich meint Hegel, daß das Gesetz nur die *Verdichtungsstelle von Recht* (auf dieser gesellschaftlichen Stufe, denn die vorangegangene hatte mit Ordre, Weisung, plaisir, Verfügung und Privileg regiert) ist, der *Knotenpunkt*, an dem sich Recht als ein besonderes und als ein allgemeines aufzeigen und "wissen" läßt. Dieses Gewußt-werden-Können ist eine Grundvoraussetzung des Hegelschen "Gesetzes", ein im Jahre 1820 in Preußen ungemein fortschrittlicher Gedanke.

Wie einst in der *Landstände-Schrift*, so drückt auch hier Hegel einige Abneigung gegen allzu starkes Betonen von *Gewohnheitsrecht* aus (§ 211). Wenn nun in der bürgerlichen Gesellschaft viele "Gewohnheiten" zum "Gesetz" werden, so darf diese Gesetzwerdung nicht nur die Form betreffen, [94] sie gibt die wahrhafte Bestimmung von Recht ab und regelt daher den *Inhalt*. Das Gewohnheitsrecht umschreibt Hegel "getrübter". Vor allem aber regt sich der "Bürger" Hegel auf, daß dieses Gewohnheitsrecht nur von einigen "wenigen" gewußt wird. Und gerade das will sein Rechts-Begriff ausräumen.

Auch Hegels Gedanken über Novellierung von Gesetzen und vor allem die Hinweise auf die Notwendigkeit von Spezialisierungen (§ 216, Zusatz) können von der Gegenwart abgenommen werden. Hegel denkt hier real, sogar zukunftsplanend. Er nennt es "die deutsche Krankheit", an ein Gesetzbuch die Forderung der "Vollendung" (heute: der Lückenlosigkeit) zu stellen. Im Grunde will mit solch vorgeschobenen Postulaten die abtretende Gesellschaftsklasse nur ihre Sterbestunde hinausschieben. Um in das Recht und die juristische Normierung einzutreten, braucht das Neue noch nicht ausgereift zu sein. Im Gegenteil: es wird sich ja erst in diesem Prozeß juristischer Normierung zur Klärung und Förderung bringen.

Wenn irgendwo, so ist in Hegels *Rechtsphilosophie* (§ 216) die *Normen-Aktualität* als rechtsphilosophisches Gebot hervorgehoben. Es geht ihm darum, die Sache "vorwärts zu bringen". Daß er dieses "Vorwärts" im Annähern an den von ihm als richtig erkannten Zustand der "bürgerlichen Gesellschaft" erblickte, ist beachtlich. Hegel wollte nur, "was ist", schildern. Dieses "Sein" nahm er in einen für seine Zeit modernen und kühnen Griff und Begriff. Der Zugriff gelang nur, weil das He-

gelsche "Sein" eben ein "Werden" beinhaltet und Hegels rechtsphilosophisch ausgebaute "Vernunft" eine Änderung der (schlechten) Wirklichkeit erzwingt.

In § 221 lehnt er den feudalen Staat wörtlich ab und verspottet ihn geradezu auf dem Gebiet des Rechts. In Abhebung vom feudalen Staat typisiert er die "freien Staaten" (auch dieser Modebegriff der Gegenwart findet sich schon bei Hegel!) als solche, in denen die Prozesse des Fürsten in Privatsachen "gewöhnlich verloren gehen"³³. Dasselbe mag auch für das Strafrecht gelten, obwohl hier Hegel mehr differenziert. Die Gesellschafts-Nähe des Rechts wird ganz deutlich. Die Gesellschaft, die "noch an sich wankend ist", muß einen anderen "Strafkodex" haben als diejenige, die "in sich fest ist". Der Satz gilt heute noch: wenn Staaten durch eine Überzahl von "Strafrechtsänderungsgesetzen" bereits zu dem äußerlichen Mittel greifen müssen, weitere Strafgesetzänderungen als "Vereinsgesetz zu kaschieren, so ist die gesellschaftliche Ordnung "wankend" geworden.

Dies alles wirkt äußerlich und inhaltlich auf die "Norm" zurück. Sie bleibt Ausdruck einer Stufe des "Geistes", dessen "Objektivität" sie ist. Wenn die konkrete Norm in ihrem Inhalt die hohen Anforderungen, die Hegel an das Gesetz stellt, nicht zu verwirklichen mag, dann versagt in geschichtlicher Verantwortung das Gesetz und damit auch das Recht. Und so kann Hegel in der *Geschichtsphilosophie* sagen: "Das Gesetz ist die Objektivität des Geistes und der Wille in seiner Wahrheit; und nur der Wille, [95] der dem Gesetz gehorcht, ist frei, denn er gehorcht sich selbst und ist bei sich selbst und frei". ³⁴ Ohne Würdigung der Herkunft des Gesetzes und seiner gesellschaftlichen Grundlegung und aus dem Zusammenhang des ganzen Hegelschen Systems herausgelöst, würde dieser Satz nichts als "Vaterlandsrede" der national-liberalen Zeit und forschestes Preußentum aussagen. Um dies zu vermeiden, muß "Gesetz und Recht" bei Hegel in *gesellschaftlichen* Aspekten genommen werden. Der "Wille in seiner Wahrheit" will Vernünftiges. Und dieses soll, wenn es noch nicht "ist", wirklich *werden*.

Das "Dasein" des Gesetzes läßt Hegels Daseins-Begriff in voller Entfaltung erstehen. Die Elementarfunktion von "Recht" ist für Hegel nicht "sollen", sondern "sein". Recht muß "sein", "dasein", mit gesetzlicher Notwendigkeit muß es auf einer bestimmten gesellschaftlichen Stufe auch einen bestimmten Inhalt haben. Das Gesetz der bürgerlichen Gesellschaft $mu\beta$ das bürgerliche Eigentum schützen. Immer aber beinhaltet der Seins-Begriff in dialektischer Verschränkung mit dem "Nichts" die elementare Funktion des "Werdens". Unebenheiten der Rechtsordnung, gesellschaftswidrige Gesetze, verkehrte Normsetzungen – das alles braucht Hegel nicht so tragisch zu nehmen, als es die Kontroverse Naturrecht contra positives Recht zu nehmen sich befleißigt. Denn sein Daseinsbegriff hat ja die Flüssigkeit, die Elastizität, daß er das Da-seiende zu einem Werdenden macht. Daß der berühmte Satz "Was vernünftig ist, das ist wirklich; und was wirklich ist, das ist vernünftig" so ausgelegt werden muß, daß Unvernünftiges Vernunft werden muß, wurde oftmals betont. Hegel sagt im Zusatz zu § 298 wörtlich: "Die Verfassung ist also, aber ebenso wesentlich wird sie, das heißt, sie schreitet in der Bildung fort." Und Hegel sagte damals, was wir heute bei den Nachkriegsverfassungen der letzten Jahre ebenfalls erlebten: "Nach längerer Zeit kommt auf diese Weise eine Verfassung zu einem ganz anderen Zustand als vorher".

Diese Gedanken rechtfertigen die Plazierung des Abschnittes "Die Rechtspflege" in den Abschnitt "Die bürgerliche Gesellschaft". Wenn A. A. Piontkowski³⁵ meint, die Staats-Konzeption Hegels sei die legitime Stelle für die Explikation von Norm- und Normsetzung, so vernachlässigt diese Sicht den *Schritt* von der "bürgerlichen Gesellschaft" zur letzten Stufe der "Sittlichkeit". Eben: weil das Recht noch Mängel an sich hat, teilt es das Schicksal seiner Gesellschaftsordnung. Es wächst bewußt *nicht* auf dem Boden der geistesgeschichtlich apotheotisierten Verwirklichung der sittlichen Idee im Staat (und durch den Staat). Im Zusatz zu § 141 heißt es: "Das Recht existiert nur als Zweig

OCR-Texterkennung Max Stirner Archiv Leipzig – XX.XX.2021

³³ Es mag als ein Kuriosum vermerkt werden, daß in dem mir zur Verfügung stehenden Exemplar der Hegelschen "Rechtsphilosophie" des Neuhegelianers und Nationalsozialisten J. Binder an dieser Stelle ein "sehr gut" angebracht ist. Der "Fürst", dem J. Binder diente, führte wohl keine "Prozesse in Privatsachen". Seine Rechts-Streite waren Staats-Angelegenheiten. Er verlor auch keine Prozesse. Er verlor nur den ganzen Staat.

 ³⁴ G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 11, Stuttgart 1955, S. 71.
 ³⁵ A. A. Piontkowski, Hegels Lehre über Staat und Recht und seine Strafrechtstheorie, Berlin 1960, S. 307

eines Ganzen, als sich anrankende Pflanze eines an und für sich festen Baumes." Das kann für die Gesellschaft, das kann für den Staat sprechen. Im Grunde gilt der Satz für beide Anrankungs-Möglichkeiten, da sie zusammen betrachtet werden müssen. Wohl realisiert der Staat "Recht" durch seine Gerichte, durch seine Ver-[96]waltungsbehörden. Aber den *Inhalt* der Norm, die Positivierung zur Norm, das schafft die "bürgerliche Gesellschaft". Vom Hegelschen Standpunkt aus – und gerade darin pflichtet ihm eine materialistische Staats- und Rechtslehre bei – bedingt allein das "Prinzip des Systems der Bedürfnisse" die Rechtspflege (§ 208). Und das "Werden", das Im-Flusse-Sein, das Hegel seinem "Daseins"-Begriff und damit auch dem "Dasein des Gesetzes" beistellt, garantiert die geschichtlich richtige Beurteilung des vergänglichen Gesetzes, das inhaltlich stets spezifischer Ausdruck einer jeweiligen Gesellschaftsordnung bleibt. Die "positiven Dati" der gesellschaftlichen Lage ändern sich. Das Recht zieht "Konsequenzen" hieraus (§ 212).

Der gesellschaftliche Ansatz des Gedankens läßt es zu, daß auch der Unterabschnitt "Das Gericht" im Rahmen der "Bürgerlichen Gesellschaft" und nicht als ausschließliche Position des Staates aufscheint und das anzielt, was wir auch heute als ein gesellschaftliches Anliegen mit dem Ausdruck "Gerichts*verfassungs*recht" zu bewältigen versuchen.

Die Normen des Gerichtsverfassungsrechts

Der Hegelsche Rechts-Haushalt widmet dem Gericht und dem Gerichtsverfassungsrecht besondere Beachtung. Obwohl auch hier die Ausführungen auf dem Boden des "philosophischen Rechts" bleiben, erzielen sie Lebensnähe und reale Normierungs-Vorschläge. Hegels "Geist" führt überall Buch³⁶, und gerade bei der Durchleuchtung der Position des Gerichts wird er peinlich genau.

Der Posten "Das Gericht" ist richtig eingebucht. Er steht als drittes Glied innerhalb des Unterabschnitts "Die Rechtspflege" und folgt zwangsläufig den Unterabschnitten, die das "Gesetz" in seiner Gestaltungsweise

"als Recht" und dann in seinem "Sein" als einem "Dasein" entwickelt hatten. Die Rüge, Hegel hätte die "Rechtspflege" oder doch zum mindesten den Abschnitt "Das Gericht" ausnahmslos in den Bereich des Staates verweisen und dort ansiedeln müssen, trifft daneben. Zweifellos waren für Hegel die Gerichte staatliche Gerichte; eine andere Lösung konnte er sich wohl kaum denken³⁷. Trotzdem ist die Einbuchung in den Abschnitt "Die bürgerliche Gesellschaft" zutreffend. Dieser Erinnerungs-Posten, der eigentlich als ein Posten der staatlich-gesellschaftlichen Rechnungsabgrenzung fungiert, wenn diese Metapher der Buchführung beibehalten werden darf, hat einen Entsprechungsposten, ein Korrelat, innerhalb der staatlichen Funktionen. Die Verweisung wird in § 287 gezogen. Hier wird vermerkt, daß diese richterliche Gewalt, die sehr wohl zur "Regierungsgewalt" zu rechnen ist und als solche in das Staats-Geschäft gehört, *inhaltlich* zur "bürgerlichen Gesellschaft" rechnet, "unmittelbar auf das Besondere der bürgerlichen Gesellschaft Beziehung hat" und – was wohl den Ausschlag für eine materialisti-[97]sche Deutung einzelner Züge der Hegelschen *Rechtsphilosophie* abgeben dürfte – "das allgemeine Interesse in diesen Zwecken geltend macht".

Es wäre leerer Normativismus, wollte man das "Gericht" aus dieser Verflechtung mit der Gesellschaft und deren Interessen lösen und es *allein* dem staatlichen Aspekt für eine rechtsphilosophische Grundlegung unterwerfen. Zweimal bemerkt Hegel in § 219, daß die Rechtssprechung einer "öffentlichen Macht, dem Gericht" zusteht, wenn es gilt, das aus dem besonderen Wollen und Meinen von Recht zur Selbständigkeit und in der Form des Gesetzes evident gewordene Recht nun als

³⁶ Es wäre eine Geringschätzigkeit, Hegel den "Buchhalter des Geistes" zu nennen. Doch: es finden sich in seinem System einige Züge seiner persönlich sehr haushälterisch und buchführungsmäßig angelegten Lebensweise.

³⁷ Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die modernen Formen der "Rechtspflege" in beiden deutschen Staaten Wege fanden, neben den staatlichen Gerichten oder als Parallel-Institutionen zu diesen andere neuartige "Gerichte" zu entwickeln: die Kameradschaftsgerichte, die Schlichtungskommissionen, die Betriebsgerichte im Ruhrgebiet, Parteigerichte usw. Selbstverständlich sind Funktion und auch Struktur dieser Institutionen grundverschieden. Aber: als Erscheinung moderner, aus den Veränderungen der gesellschaftlichen Beziehungen erwachsener Ordnungslage weisen sie einen gemeinsamen Zug auf: "Gericht" muß nicht mehr unbedingt staatliches Organ sein. Es genügt, wenn es staatlich geduldet wird oder sich gar nur gewohnheitsrechtlich durchgesetzt hat. Letzten Endes findet es seinen Rückhalt in der gesellschaftlichen Gesamtsituation.

ein "allgemeines" im Einzelfall anzuwenden. Hegel sagt hier nicht, daß diese "Verwirklichung des Rechts im besonderen Falle" dem Staate zukomme. Auf der betreffenden Stufe der bürgerlichen Gesellschaft hat er den Staat noch gar nicht eingeführt. Die Kompetenz liegt daher bei einer "öffentlichen Macht". Das "allgemeine Interesse", das die Gerichte durch die Fall-Norm-Anwendung zur Zweckerfüllung gestalten, resultiert eben aus der Gesellschaft und nicht aus dem Staat. Wenn innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft der Punkt erreicht wird, an dem "Recht" zum Gesetz werden $mu\beta$, also nur in der Form des positiv gesetzten Rechts und einzelner Fall-Normen seine Aufgaben zu erfüllen vermag, so muß auch die letzte Instanz des Rechts, das "Gericht", aus dieser Schutzfunktion von Recht heraus Ableitung und Rechtfertigung finden. Der gesellschaftliche Blick erzwingt "das Gericht" als Instanz. Und: die für seine Gestaltung und Geschäftsführung tragenden Normen müssen aus dieser "Beziehung auf das Besondere der bürgerlichen Gesellschaft" resultieren. Die Gesetzgebungsbefugnis steht wohl dem Staate zu (§§ 298 ff.). Aber: der Inhalt der Gesetze erwächst aus ihrer Aufgabe für die Gesellschaft. Dies gilt auch für die Normen, die die Ausgestaltung der Gerichte selbst betreffen. Unausgesprochen, aber leicht erkennbar, wurzeln hier Ansätze zum Erfassen der Klassen-Funktion des Gerichts.

Aus der gesellschaftlichen Konstellation folgert für Hegel der grundlegende Satz: "Die Rechtspflege ist so sehr als Pflicht wie als Recht der öffentlichen Macht" anzusehen. Rechtsverweigerung kennt Hegel nicht. Im Strafrecht geht der Verwirklichungsanspruch des von der Untat Betroffenen auf die Allgemeinheit über, womit Hegel den bekannten Übergang von der Rache zur "Strafe" legitimieren will (§ 220). Für die konkrete Strafrechtsnorm wird damit nichts gewonnen. Nur die negative Abgrenzung wird gesichert, daß Strafe nicht Rache sein darf. Aus diesem Grundsatz leitet Hegel dann zahlreiche weitere Normen ab, die oft ins einzelne gehen. ³⁸ Konkreter wird Hegel in § 221, wo er die Grundregel für eine Gerichtsverfassung in einer für die damalige (und auch für die heutige ³⁹) Zeit zutreffenden Fassung festlegt: *jeder* hat vor Gericht zu erscheinen, *jeder* kann aber auch das Gericht anrufen. Beweispflicht für den behaupteten Rechtsanspruch (§ 222) und Garantie der Vorschriften des Prozeßrechts (die Prozeß-"Schritte Sind selbst Recht"!) erscheinen ebenfalls als normierbare Rechtvorstellungen. [98] Dabei findet Hegel wieder den Anknüpfungspunkt bei der gesellschaftlichen Situation: wer an der Beweiserbringung scheitert, soll sich damit abfinden, daß nur *bewiesenes* Recht "in der Gesellschaft gelten kann".

Für die Gegenwart erscheint Hegels Ablehnung von "Geheimverfahren" wichtig; Interesse begegnen die Vorschriften über den Ausschluß der Öffentlichkeit (§ 224). Hegels ungemein fortschrittliche und seiner Zeit weit vorauseilende Forderung von "Geschworenengerichten" (§ 227) gewinnt philosophische Grundlegung: das Moment der subjektiven Freiheit fordert, daß der Staatsbürger nicht nur "mit den Füßen" im Gericht steht, sondern auch "geistig". Der Bürger soll "mit seinem eigenen Wissen gegenwärtig sein" – das ist ein Verlangen, das in der Gegenwart in Staatsschutzsachen und in anderen Problembereichen aktualisiert werden könnte. Recht darf nach Hegel im Einzelfall niemals "äußerliches Schicksal" des einzelnen oder einer Gruppe werden (§ 228).

Es ließen sich weitere normierbare Gedanken in Hegels *Rechtsphilosophie* aufspüren. Alle weisen den *Bezug zur bürgerlichen Gesellschaft* auf. "In der bürgerlichen Gesellschaft ist die Allgemeinheit nur Notwendigkeit: im Verhältnis der Bedürfnisse ist nur das Recht als solches das Feste" (§ 229, Zusatz). Und dieses Recht – Hegel betont, daß es "ein bloß beschränkter Kreis" sei! – "bezieht sich nur auf die Beschützung dessen, was ich habe: dem Recht als solchem ist das Wohl ein Äußerliches". Dieses "Wohl" des einzelnen will Hegel durch die außerhalb der "Rechtspflege" angesiedelte Verwaltung befriedigen und im Ständewesen (das weitgehend mit Klassen-Erscheinungen durchflochten gesehen wird, z. B. § 245) einer Erfüllung zuführen.

³⁹ Ein aktueller Hinweis: Im Jahre 1964 ging durch die ganze bundesdeutsche Presse die Meldung, daß ein ehemaliger Minister sich mehrere Male einer gerichtlichen Ladung nicht stellte. Hegel sagte im Jahre 1820 dazu: "Im Feudalstaate stellte oft der Mächtige sich nicht, forderte das Gericht heraus, und behandelte es als ein Unrecht des Gerichts, den Mächtigen vor sich zu fordern. Dies aber sind Zustände, die dem, was ein Gericht sein soll widersprechen." (G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, a. a. O., S. 302)

³⁸ Aus den archivalischen Quellen des Nürnberger Gymnasiums läßt sich belegen, daß der Rektor Hegel die damals durchaus übliche Körperstrafe an den Schülern durch den Pedell sehr schonend vollziehen ließ.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 64

Die Normkraft der Hegelschen Norm

Jede einzelne Norm, die Hegel in der *Rechtsphilosophie* anzielt oder entwickelt, leitet sich aus der Idee der "Sittlichkeit" ab, die die Stationen des "abstrakten Rechts" und der "Moralität" bereits durchlaufen hat. Rechts- und Moralnorm bleiben ungenügend, wenn nicht die Idee der Freiheit hinzutritt (§ 141, Zusatz). Erst in diesem Bereich der Sittlichkeit wurzelt letzthin der rechtsphilosophische Ort der Norm. Der Begriff der Freiheit ist "zur vorhandenen Welt" geworden (§ 142) und zu diesem rechnet nun einmal das "Recht". Die in der "Rechtsverfassung" zusammengesetzten Normen sind Hegel "Mittel der Sicherheit der Personen und des Eigentums" (§ 157). Sie werden zum Pfeiler des Staatsgebäudes, dessen Vorzug darin besteht, "daß im Staate alles fest und gesichert ist" (§ 270).

Das ist alles, was Hegels "Norm" leisten kann. Und damit hat er viele übertriebene Hoffnungen des Normativismus von Anfang an zerstört. Abgesehen von zahlreichen Grundprinzipien der Hegelschen *Rechtsphilo*-[99]*sophie* sind ihre konkreten Vorschläge heute teilweise überholt. Aber eines bleibt: der enge Bezug, den Hegel der Norm zur gesellschaftlichen Ordnung vermittelt. Die Rechts-Norm kann, wenn sie auf den *Inhalt* hin geprüft wird, niemals ohne die als Parallelerscheinung zum Staat wirkende *gesellschaftliche* Fundierung von Recht beachtet werden. Und das weitere: Norm kann niemals ohne ihren Inhalt, ohne die Norm-Aussage und die Normbeziehung zu dieser Aussage festgehalten, "normiert" werden. Rechts-Norm ist juristische Inhaltserfüllung einer *gesellschaftlichen* Regel und garantiert nur als diese ihre richtige Funktion.

Quelle: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag 1959, S. 561 ff. [103]

Die Grenzen des philosophischen Rechts bei Hegel

Wohlgemerkt: es gilt, die "Grenzen" des *Rechts*, nicht die des übersättigten Begriffs der *Gerechtig-keit*, innerhalb einer bestimmten Philosophie, eben der Hegels, abzugehen, um den Ideologie-Gehalt von Recht schlechthin mit und an der Erscheinung wie an der begrifflichen Fixierung dieser aufzudecken. Denn: Eingrenzung, Grenzziehung, Abgrenzung, ja sogar Begrenzung dienen jeweils als *Bestimmung* des Objekts. Grenzziehung entfaltet die gleichkräftige Bestimmungsfunktion wie Negation, ja sie ist Teil-Negation. Und: *omnis determinatio est negatio*. "Grenze" offenbart sohin beides: Bestimmung wie Verneinung.

Hegel hat häufig den Begriff der Grenze, der Schranke expliziert und immer wieder darauf hingewiesen, daß "Grenze" das ist, was das Eingegrenzte bestimmt. Möglicherweise würde Hegel, der ja immer ein äußerst feines Gespür für politische Aktualitäten hatte und in den allgemeinen Rang eines Begriffs zu übersetzen wußte, all das, was er unter dem Signum "Grenze" aufzeigte, am Begriff der "Mauer" ebenso darzulegen wissen. Die Eingrenzung reift zur Wesens-Bestimmung. "Ohne Grenze hat Etwas keine Bedeutung", sagt Hegel und nimmt dabei die "Grenze" logisch gemeinsam mit den Begriffsfundierungen der "Bestimmung" und der "Beschaffenheit" in den philosophischen Griff¹. "Grenze" garantiert die Qualitäts-Bestimmung. Deshalb kann Hegel sagen und an allen passenden Stellen bemerken: daß "wer "Grenze" denkt und "Schranke" sieht, eigentlich schon "darüber hinaus ist".

"Grenze" hat bei Hegel weitaus dialektischere Kraft als bei Aristoteles, wo $\pi\varepsilon\theta\alpha\zeta$ das Letzte jedes Einzelnen ist, außerhalb dessen als des Letzten es nichts weiter gibt und innerhalb dessen als des Ersten alles ist. Aristoteles hat in seiner Metaphysik diese Begrenzung der "Grenze" streng durchgeführt und auch für den "Zweck" als einen eingrenzbaren und eingrenzenden gelten lassen. Nun kann aber wohl – hegelisch – die Grenze des Zwecks nicht als der Zweck der Grenze abgenommen werden, ein Beweis dafür, daß Aristoteles, Operation mit den Superlativen "Erster" und "Letzter" im Undialektischen verharrt.

Diese "Dialektik der Grenze gilt es zu bedenken", wenn wir Hegels Wort von der "Grenze des philosophischen Rechts" im Zusatz zu § 3 der "Grundlinien der Philosophie des Rechts" (Einleitung)² betrachten. Recht wird an seiner "Grenze" erkannt. Und: wer die "Grenze" von Recht sieht, wertet oder in den Denkvorgang aufnimmt, "ist bereits über dem Recht hinaus". [104] Da jedes Recht seine eigene "Grenze" hat und da das "Etwas", das über dem "Recht" hinaus ist, unter verschiedenen Aspekten angegangen und eingefangen werden kann, dient "Grenze" als echte Qualitäts-Bestimmung. Es gibt qualitativ variierendes Recht. In § 30 der "Rechtsphilosophie" nennt dies Hegel "eigentümliches Recht" und bringt diese "Eigentümlichkeit" mit den Entwicklungsstufen der Idee der Freiheit in Relation.

Das, was die Rechtsphilosophie "allgemein", also theoretisch und für alle Stufen der Entwicklung von Recht gleichermaßen gültig, fast gleichgültig, entwickelt, hat Hegel mehrfach fallbezogen konkret, fast tagespolitisch proponiert und mit der ihm eigenen Gabe der Verbindung von theoretischer und praktischer Darstellung vorgetragen. Da ist die "Landständeschrift" von 1817 zu nennen. Die Arbeiten über die "Verfassungslage Deutschlands" (vor allem aus dem Jahre 1803) sind zu erwähnen. Verdeutlicht tritt dieser tagespolitische Zug Hegels im zeitlich letzten Werk in der englischen "Reformbill-Schrift" des Jahres 1831 zutage.

In der "Landständeschrift" wird wörtlich festgehalten und von der gesellschaftlichen Funktion des ideologischen Überbaus her belegt, "daß hundertjähriges und wirklich positives *Recht* mit Recht zu Grunde geht, wenn die Basis wegfällt, welche die Bedingung seiner Existenz ist"³. Der Satz liefert

¹ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, Berlin 1975, S. 110 ff.

² G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Freundesvereinsausgabe, Bd. 8, S. 26. Die Zitate aus der "Rechtsphilosophie" erfolgen nach dem Erstdruck der Gansschen Ausgabe von 1833 um der "Zusätze" willen. Zur Berechtigung der Mitberücksichtigung dieser (entgegen den neuen Ausgaben von G. Lasson und J. Hoffmeister) siehe W. R. Beyer, Gans, Vorrede zur Hegelschen "Rechtsphilosophie", in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. 45/2, 1959, S. 257 ff.

³ G. W. F. Hegel, Beurteilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreiches Württemberg im Jahre 1815 bis 1816, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 6, Stuttgart 1956, S. 197

die konkret faßbare "Grenze" zwischen philosophischem und positivem Recht, die im Rückbezug zur Basis, zu den gesellschaftlichen, auf materiellen Gegebenheiten gründenden Verhältnissen, Struktur, Prinzip, Entfaltung und (im wörtlich apostrophierten Fall der Feudal-Gesellschaftsordnung) ihr Ende findet. Das Gleiche sagt später § 30 der "Rechtsphilosophie"; nur: nun allgemein, ohne Fallanwendung und aus der "Geist-Philosophie" als "Entwicklungsstufe" gedeutet. *Jedes* Recht wird hier nicht nur gesellschaftlich historisch, sondern "als etwas Heiliges" im Zuge der Entwicklung des Geistes zur Freiheit als reicheres, "konkreteres" gesehen und damit in seinen "Grenzen" abgegangen und abgesteckt. Diese "Grenzen" werden auf der Stufe des Geistes und seiner Grundlegung von Recht zu "Kollisionen", weil die anderen Entwicklungsstufen des Geistes, die ebenfalls "Bestimmung und Dasein der Freiheit" sind, "auf gleicher Linie stehen". Und diese "Kollision" enthält "zugleich dies andere Moment, daß sie beschränkt und damit auch eins dem anderen untergeordnet ist". Die eigentliche "Grenze" von Recht wurzelt *nicht innerhalb von Recht*, sondern stellt sich als "Kollision" mit anderen Verwirklichungsformen des Hegelschen "Freiheitsbegriffs". Die Gleichstufigkeit erhellt auch daraus, daß der Rang von Recht, die "Höherrangigkeit" eines betreffenden Rechts einzig und allein aus der Qualität seiner Geistesverwirklichung resultiert.

Das "philosophische" Recht steht sohin nicht im Widerspruch, im Gegensatz, in durch eine unüberbrückbare "Grenze" geschiedenen konträren Bereichen zum "positiven" Recht.

Das Verhältnis des "philosophischen" Rechts zum "positiven" muß ander-[105]weitig denn als *Grenzziehung* mit Ausschlußfolgen des Ausgegrenzten gedeutet werden.

Der Mißklang zwischen beiden, der aufkommen kann und besteht, wird in der Praxis – wie die politischen Schriften Hegels belegen – nur durch eine Änderung der "Basis" beseitigt werden können. Gesellschaftsnah fängt Hegel diesen Gedanken in den Hinweisen zur französischen Revolution ein. In der "Landständeschrift" wird er am Fallbeispiel der Hartnäckigkeit des Widerstandes der württembergischen Landstände gegen den Übergang zur bürgerlichen Gesellschaftsordnung mit selten kühnen und zynischen Gedanken expliziert. In der "Reformbill-Schrift" wird er am Beispiel der Verfassungslage Englands nochmals aufgegriffen und am Ende der Schrift (im zur Veröffentlichung verbotenen Teil) bei einem Versagen der "Reform" deutlich als *Revolutions-Drohung* begründet und für die Praxis prophezeit.

Das "philosophische" Recht kann diese Aktualitäten bedenken und prädikatisieren. Der Übergang der philosophischen Sicht in die praktische, positive Rechtsordnung bildet aber keine "Grenze" zwischen beiden. "Jede Stufe der Entwicklung der Idee der Freiheit hat ihr eigentümliches Recht, weil sie das Dasein der Freiheit in einer ihrer eigenen Bestimmung ist." Darum gibt es *verschiedene* "Rechte". Ja: es *muß* solche Unterschiede geben, die aber nicht das eine von dem anderen ausgrenzen und aus dem Bereich von "Recht" verbannen. Denn: "das Vernünftige, was synonym ist mit der Idee, indem es in seiner Wirklichkeit zugleich in die äußere Existenz tritt, tritt in einem unendlichen Reichtum von Formen, Erscheinungen und Gestaltungen hervor" Doch kann es nicht Aufgabe der Philosophie sein, all diese Gestaltungen von Recht zu "regulieren", zu werten, zu scheiden und zu bedenken. "Dieses unendliche Material und seine Regulierung ist nicht Gegenstand der Philosophie." Es gibt "unendlich mannigfaltige Verhältnisse", in denen "Recht" aufscheint. Es ist immer "die bunte Rinde", die einen "Kern", eben das "philosophische" Recht, "umzieht".

Innerhalb von Recht treten also keine echten, höchstens "interne" Grenzen auf. Eine Haupt-Grenze allerdings kennt Hegel. Diese aber scheidet Recht von einer Sachgegebenheit, die außerhalb von Recht liegt und gerade das "philosophische" Recht angeht, da sie "Ohn-Recht" darstellt. Und, was

⁴ So kann Hegel in § 30 der "Rechtsphilosophie" den ungenügenden, die volle Kraft der "reellen Basis" des Rechts nicht mehr von der eigentlichen "Basis" der gesellschaftlichen Beziehungen (den materiellen Lebensverhältnissen) her berücksichtigenden Denkansatz mit folgenden Satz schließen: "Nur das Recht des Weltgeistes ist das uneingeschränkt absolute."

⁵ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, S. 64.

⁶ Ebenda, S. 18.

⁷ Ebenda

⁸ Siehe zum Thema des "Ohn-Rechts" als das außerhalb von "Recht" aufscheinende Ordnungs-Element gesellschaftlicher Zustände: W. R. Beyer, Recht und Rechtsordnung, Meisenheim am Glan 1951, S. 28 ff.

das Wichtigste für Hegel abgibt, diese Erscheinung wurzelt und vegetiert außerhalb der Entwicklung der Idee zur Freiheit. Hegel summiert diese Erscheinungen unter verschiedene Rubriken, meist aber unter die Bezeichnung "Begeisterung". Fortwährend spottet er über diesen "Rechts"-Anspruch der "Begeisterung". Man sollte die "Vorrede" zur Hegelschen Rechtsphilosophie nicht immer nur in ihrem Schlußteil lesen und diesen verselbständigt zitieren. Beachtet man die ganze Vorrede und würdigt ihre Gesamtabsicht, kommt man zu einem ganz modernen Ergebnis. Der Zweck der Vorrede erscheint dann als die Abwehr des von der politischen Rechten auf-[106]gestellten Veränderungsbegehrens mit Hilfe von Vaterlandsreden, Programmsätzen, lautstarken Begeisterungsausbrüchen und Tagesgeschrei. Fries, der Ahnherr der nationalsozialistischen Rechtsdeutung und Vorläufer aller durch ein nationales Mäntelchen verbrämten Aggressionsforderungen, wird der eigentliche "Gegner". Ihm und seiner Philosophie Werden alle Vorwürfe angelastet, die Hegel zu verteilen hat: "Seichtigkeit", "Zerstörung des Staates" von der politischen Rechten her, Herbeiholen von "Herz, Gemüt und Begeisterung" für ein angebliches Philosophikum. Das sind die politischen Tagesschreier, die Hetzreden halten und demagogisch dann auch das Wort "Rechtsphilosophie" einfließen, ja "in den Brei des Herzens, der Freundschaft und Begeisterung zusammenfließen lassen"⁹. Es ist ein altes "Hausmittel" (und die Gegenwart wird Hegel hier voll beipflichten!), "auf das Gefühl das zu stellen", was eigentlich "die Arbeit der Vernunft und ihres Verstandes" sein sollte. Es kommen die Entlarvungen der "Beredsamkeit", der "Frömmigkeit", der "Rabulisterei der Willkür", des Irrationalismus. Wir kennen dies, wenn im Brustton der Überzeugung Rechts-Postulate vorgestellt werden, die nichts anderes als der Wunsch des Redners sind. In der "Rechtsphilosophie" wiederholt Hegel den Gedanken¹⁰, und es wäre gut, wenn die Interpreten der Gegenwart sich dieser "Grenz-Ziehung" bewußt werden würden. Hegel hält fest, daß "diese Methode die bequemste unter allen ist", und er fügt hinzu, aber auch "die unphilosophischste". Und im § 3 der Rechtsphilosophie weist er "das Gefühl des Herzens, Neigung und Willkür" als Rechtsquelle erneut zurück und betont, daß "es wenigstens nicht die Philosophie sein kann, welche solche Autoritäten anerkennt"¹¹.

Das philosophische Recht dient Hegel *nicht* als Grundprinzip des Rechten, durch "dessen systematische Entwicklung ein positives Gesetzbuch, d. i. ein solches, wie der wirkliche Staat eines bedarf, herauskommen solle". Es fungiert aber auch keinesfalls in der Rolle, die die gegenwärtige Lehre vielfach dem "Naturrecht" zumißt, nämlich ethisches Regulativ für das positive Recht zu sein. Wörtlich hält Hegel fest: "daß das Naturrecht oder das philosophische Recht vom positiven verschieden ist, dies darein zu verkehren, daß sie einander entgegengesetzt oder widerstreitend sind, wäre ein großes Mißverständnis; jenes ist zu diesem vielmehr im Verhältnis von Institutionen zu Pandekten"¹².

Immer wieder kommt Hegel auf die "philosophische Betrachtung" von Recht zurück und lehnt hierfür eine "rein geschichtliche Bemühung" ab, die allein "das in der Zeit erscheinende Hervortreten und Entwickeln von Rechtsbestimmungen betrachtet". Auch genügt ihm der Versuch des bloßen "Erklärens" oder "Begreifens" bestimmter Rechtserscheinungen nicht. Alles dies wäre "das Relative an die Stelle des Absoluten, die äußerliche Erscheinung an die Stelle der Natur der Sache setzen

Hegel weist energisch eine "reine geschichtliche Bemühung" für die Explikation juristischer Institutionen und daher auch für "Recht" zurück. [107] Solche "steht außerhalb dem Verhältnis mit der philosophischen Betrachtung". Es genügt ihm – seit der klaren, in der Landständeschrift gewonnenen Rechts-Geschichtsauffassung – nicht, daß geschichtlich Überholtes einfach verschwindet. Es muß auch – § 3 der Rechtsphilosophie – nach den "ganz veränderten Umständen" geforscht werden, die das Abtreten des Überlebten erzwingen. Im "Wissenschaftlichen" hat die geschichtliche Bemühung keine "ruhige Stellung" zur "philosophischen Ansicht". Diese bildet eine vollkommen "andere Sphäre"; die "Würdigung der Geschichte" und ihre Kritik an Rechtseinrichtungen ist "eine Sache für sich", aber nicht das, was das philosophische Recht abgibt. Hegel anerkennt, daß diese "ge-

⁹ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, a. a. O., S. 11.

¹⁰ Ebenda, S. 25.

¹¹ Ebenda, S. 26.

¹² Ebenda, S. 26/27.

schichtliche Würdigung von philosophischen Gesichtspunkten unterstützt" werden *kann* und bezieht damit klar seinen Standpunkt, daß "Recht" als Entwicklungsstufe des Geistes seine letzte Instanz in diesem selbst haben muß. Hieraus resultiert dann der Hegelsche Grundsatz: "Der Boden des Rechts ist überhaupt das Geistige" (§ 4 der Rechtsphilosophie), der zu der bekannten Formulierung überleitet: "Das Rechtssystem ist das Reich der verwirklichten Freiheit."

Die eigentliche "Grenze" des philosophischen Rechts kann sohin nur alles Un-Philosophische sein. Die "Grenze" des philosophischen Rechts hingegen zu anderen Rechtserscheinungen, auch zum empirischen Recht, stellt sich nur als Fortgang, als Verlagerung, als Hinüberwechseln zu einer anderen Art, als Beschaffenheits-Nuancierung. Wie von einer Philosophie zu einer bestimmten Wissenschaft übergeleitet werden kann, so kann das "philosophische" Recht zum empirischen Recht überleiten. Recht bleibt Recht – möchte man fast sagen, wobei aber die verschiedenen Erscheinungsformen von Recht nicht als Abgrenzungen oder als Ausgrenzungen zu nehmen sind. In der "Vorrede" zur Rechtsphilosophie heißt es denn auch: "Die Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen Verschiedenheit kann es allein sein, was die Philosophie aus dem schmählichen Verfall, in welchen sie in unseren Zeiten versunken ist, herauszureißen vermögen wird."¹⁴ Die "Herzens"- und "Gefühls"-Philosophie der Vaterlandsredner und Aggressionsapostel sieht eben nicht, daß diese Verschiedenheiten "notwendig" sind. Sie wollen alles an ihrem eigenen Wesen genesen lassen!

So stört auch nicht das – geschichtlich immer wieder aufkommende –Verfehlen des "Rechts". Der Philosoph Hegel kann daher – von seiner Sicht aus zu Recht – sagen: "Daß Gewalt und Tyrannei ein Element des positiven Rechts sein kann, ist demselben zufällig und geht seine Natur nicht an". ¹⁵

Hegel hatte schon im "Naturrechtsaufsatz" lestgehalten, "daß die Philosophie sich durch die Allgemeinheit des Begriffs einer Bestimmtheit oder einer Potenz willkürlich ihre Grenze im Verhältnis zu einer bestimmten Wissenschaft steckt. Die bestimmte Wissenschaft ist nichts anderes als die fortgehende Darstellung und Analyse (das Wort im höheren Sinne genommen), wie das, was die Philosophie unentwickelt als eine einfache Bestimmt-[108]heit läßt, sich wieder verzweigt und selbst Totalität. ist." Hegel will daher einen guten Teil dessen, was "positive Rechtswissenschaften heißt", ja "vielleicht das Ganze derselben in die vollkommen entwickelte und ausgebreitete Philosophie fallen" lassen. Und dadurch, daß sich die Rechtswissenschaft "als eigene Wissenschaft konstituiert", will er sie nicht aus der Philosophie ausschließen, ein Gedanke, den er in der Rechtsphilosophie dann erneut aufgreift. Allgemein sagt er: "Daß sie (sc. die positiven Rechtswissenschaften) sich empirische Wissenschaften nennen, welche teils ihre Anwendbarkeit in der wirklichen Welt haben, und ihre Gesetze und Verfahrensart auch vor der gemeinen Vorstellungsart geltend machen wollen, teils sich auf individuelle Systeme bestehender Verfassungen und Gesetzgebungen beziehen, und einem bestimmten Volke wie einer bestimmten Zeit angehören, – bestimmt keinen sie notwendig von der Philosophie ausschließenden Unterschied."

¹³ Dieses Moment des Kampfes Hegels gegen die historische Rechtsschule kommt bei der Erläuterung der Fundstelle durch Luis Legaz y Lacambra, Rechtsphilosophie, Neuwied 1965, S. 21, nicht voll zum Tragen, so daß der Terminus "Zuständigkeitsbereich" zwischen philosophischem und positivem Recht nicht voll den Sachverhalt der Hegelschen Rechtsphilosophie trifft. Durch die Zitatverkürzung verlagert Legaz y Lacambra den Sinn der Hegelschen Sätze in die Nähe einer Konfrontierung von "philosophischem" und positivem Recht, obwohl es Hegel hier doch nur um die reine Historisierung von Recht ging, die allerdings mit philosophischer "Unterstützung" erfolgen könne. Es heißt bei Hegel: "Indem nun die geschichtliche Bedeutung, das geschichtliche Aufzeigen und Begreiflichmachung des Entstehens, und die philosophische Ansicht gleichfalls des Entstehens und Begriffs der Sache in verschiedenen Sphären zu Hause sind, so können sie insofern eine gleichgültige Stellung gegeneinander behalten. Indem sie aber, auch im Wissenschaftlichen, diese ruhige Stellung nicht immer behalten, so führe ich noch etwas diese Berührung Betreffendes an, woraus zugleich eine weitere Erläuterung jener Manier des Gegensatzes hervorgehen kann."

¹⁴ Ebenda, S. 4.

¹⁵ Ebenda, S. 26.

¹⁶ G. W. F. Hegel, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften, in: Jubiläumsausgabe, Stuttgart 1958, Bd. 1, S. 436 ff., hier S. 515 ff.

Der Positivierungsvorgang liegt für Hegel – stets, aber gerade auch beim Recht – "in der Form". 17 Die Form hat für Hegel größere Bedeutung als in anderen gleichzeitigen Philosophien. Bereits in der Vorrede zur Rechtsphilosophie sagt er: "und in der Wissenschaft ist der Inhalt wesentlich an die Form gebunden." ¹⁸ Und am Schluß der Vorrede ¹⁹ werden Form wie Inhalt vernunftbezogen und bilden als "Einheit" die "philosophische Idee". Die "Form in ihrer konkretesten Bedeutung ist die Vernunft als begreifendes Erkennen" und "der Inhalt die Vernunft als das substantielle Wesen der sittlichen, wie der natürlichen Wirklichkeit". Der im "Naturrechtsaufsatz" geklärte Gehalt der "Form" bleibt für Hegel gültig. Der "Grund, wodurch die Wissenschaft positiv wird", liegt in der Form. Wer diesen Satz des Naturrechtsaufsatzes vernachlässigt, wird die Rechtsphilosophie Hegels nicht voll erfassen können und zur Frage des aktuellen "Naturrechts" Fehlschüsse zeugen. Dieser "Grund" besteht darin: "indem nämlich dasjenige, was ideell, ein Entgegengesetztes, Einseitiges ist, und allein in der absoluten Identität mit dem Entgegengesetzten Realität hat, isoliert, für sich seiend gesetzt, und als etwas Reelles ausgesprochen wird". Daher gilt für den Naturrechtsaufsatz wie für die ganze Philosophie Hegels: "dieser Unterschied des Positiven und des nicht Positiven geht also nicht auf den Inhalt". So wird es für Hegel möglich, daß "eine wahrhafte Idee und echtes Prinzip von Seiten seiner Grenze verkannt, und außer der Potenz, in welcher es seine Wahrheit hat, gesetzt wird, und dadurch völlig seine Wahrheit verliert". Dies der innere Grund, weshalb Hegel die kontingente Ausformung von Recht zu Untragbarkeiten und "Ungerechtigkeiten", zu bloß als Rechts-Erscheinung aufkommenden, letzten Endes "unvernünftigen" Ergebnissen nicht stört²⁰.

So kann bei Hegel "Naturrecht" niemals in Widerspruch zum positiven Recht treten. Hegels "Naturrecht" ist im eigentlichen (und im heutigen Sinne) kein überpositives Recht. Die "Grenze" des philosophischen Rechts liegt nicht [109] im Rechts-Feld, wenn der Begriff "Grenze als Trennung, Ausscheidung, Entgegensetzung eine klare Zäsur ziehen soll.

Wo liegt dann die "Grenze"? Sie liegt auch nicht in der Form-Inhalts-Relation. In § 211 der "Rechtsphilosophie" lesen wir, daß Recht durch die Formwerdung "als Gesetz" nicht nur die "Form seiner Allgemeinheit, sondern seine wahrhafte Bestimmung erhält". Form reift immer zugleich als Bestimmung, Inhalts-Bestimmung, weil der Inhalt Form braucht, um sich darzustellen, um erscheinen zu können.

Man könnte eine andere "Grenze" für das philosophische Recht bei Hegel finden und akzeptieren: es ist die Grenze der Vernunft gegenüber dem Verstand. Nur das Recht, das "vernünftig" (im Sinne Hegels und gerade der Vorrede zur "Rechtsphilosophie" mit der erläuternden Begriffsdefinition der "Wirklichkeit" durch Hegel selbst und später durch Eduard Gans²¹) ist, das einer bestimmten "Zeit" entspricht, der "Basis" einer bestimmten gesellschaftlichen Konstellation, die wiederum auf den materiellen Gegebenheiten "ihrer" Zeit fußt, dient und von ihr zur eigenen Entwicklung aufgenommen wird, ist "wirklich". Hier steht die Vernunft Pate. Möglicherweise hat der Verstand in Unkenntnis der vernünftigen Gründe einer bestimmten Zeit ein positives Recht gesetzt, das nicht diesen Anforderungen entspricht. Dann muß das Recht nachgeben, sich zur Wirklichkeit wandeln und zur Übereinstimmung der gesellschaftlichen Konstellation mit den Äußerungen dieser im Bereich des Geistes finden. Denn: auch das Recht ist Menschenwerk. Der Grundgedanke der "Phänomenologie des Geistes", die Hinwendung zur Tat des Menschen, bleibt im Rechts-Denken dominierend. Recht bleibt der menschlichen Vernunft zugänglich, die es als Aufgabe übernehmen muß, Entfremdungen im Recht und Entfremdungen durch Recht zu überwinden.

Quelle: Anales de la Catedra Francisco Suarez, hrsg. vom Departamento de Filosofia del Derecho der Universität Granada, 1969/1970, Heft 9/10, S. 123 ff.

[111]

¹⁷ Ebenda, S. 522.

¹⁸ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, a. a. O., S. 64.

¹⁹ Ebenda, S. 19/20.

²⁰ In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. 50/4, 1964, S. 561 ff., habe ich in dem Aufsatz "Norm-Probleme in Hegels Rechtsphilosophie" nachgewiesen, wie Hegel Zeiten staatlichen Unrechts einschätzen und abtun wurde.

Hegel und Lenin

Revolutionäre Rechtsphilosophie: Hegel – 1817, Lenin – 1917

Revolutionäre Rechtsphilosophie – meint nicht oder nicht nur den juristischen Aspekt einer Philosophie der Revolution; sie erschöpft sich und ihre Funktion auch nicht im Aufzeigen des Beitrages (als "Anleitung") zu einer politisch notwendigen Revolution. Sie nimmt darüber hinaus die revolutionären Erscheinungen und Chancen ihres eigenen spezifischen Gebiets in den Griff, und das heißt philosophisch: in den Begriff und als Begriff. Dadurch zeigt sie den Bruch mit bisherigem Denken von Recht und gleichzeitig damit die Wandlung des Denkens des Rechts als Recht des Denkens. Sie fordert also Abwerfen verbrauchter und Aufzeigen neuer, kategorial neuer Rechtsaspekte.

Revolutionäre Rechtsphilosophie hat neue Sachverhalte und neuartige Rechtsbereiche zum Inhalt. Sie abstrahiert aus vorgegebenem Neuen. Sie setzt neue Begriffe. Sie hat die Elastizität der Begriffe für die Widerspiegelung neuer Bereiche, letzten Endes sogar für ein neuartiges Widerspiegelungsverhältnis zu öffnen. Sie hat neue Beziehungsverhältnisse entsprechend den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen in Allgemein-Sicht zu übernehmen und diese ihre Erkenntnisse wiederum als Vorlauf dem tatsächlich politischen Geschehen bereitzuhalten. Und gerade in Zeiten des Umbruchs gilt dies betont. In den "Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie" sagt Hegel: "In solchen Zeiten, wo die politische Existenz sich umkehrt, hat die Philosophie ihre Stelle ... ,dann geht der Gedanke voran und bildet die Wirklichkeit um." Der Satz leistet genau das Gegenteil zum Bild des Grau-in-Grau-Malens und des Alt-Werdens-der-Gestalt in der Vorrede zur "Rechtsphilosophie". Er belegt den "revolutionären" Hegel. Und meines Erachtens den echten Hegel. Nehmen wir nur den. herrlichen Satz aus der Bamberger Zeit: "Ist erst das Reich der Vorstellung revolutioniert, so hält die Wirklichkeit nicht stand." Hier wieder ein Revolutionsbekenntnis Hegels, das die herrschende Hegel-Interpretation des Idealismus lange Zeit unterschlug, und als es nicht mehr zu verbergen war, abbog und abwegig eingliederte. Bewußt sagt Hegel mit diesem Gedanken, daß Wissenschaft Produktivkraft zu werden vermag, daß eine Revolution im Reich der Vorstellung eine Revolution der Wirklichkeit herbeiführen kann. Der Vorlauf des Denkens vor dem Tun schließt keineswegs das Spiegelungsverhältnis zwischen gesellschaftlichem Sein und der Rechtsordnung als Moment gesellschaftlichen Bewußtseins aus. Die Kraft [112] des Rückspiegels, des ein Gespiegeltes spiegelnden Warnsignals (z. B. im Straßenverkehr), des fotomechanischen Zweckspiegels usw. rückt das jeweils Abgespiegelte in die Position eines das Spiegelungsverhältnis selbst wiederum Beeinflussenden. Als revolutionäres Recht wirkt gerade das Recht, dem diese Rückwirkungskraft auf die sozialen Verhältnisse konstitutiv eignet.

Hegel hat in der "Landständeschrift" von 1817³ den Akzent auf das Abwerfen alter, Lenin genau 100 Jahre später in der Schrift "Staat und Revolution"⁴, die zuerst "Marxismus und Staat" heißen sollte und den als Praxis-Bezug aller Theorie dokumentierenden Untertitel "Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution" trägt, auf das Aufzeigen neuer Rechtsaspekte gelegt. Beide Autoren aber haben das jeweils Nicht-Akzentuierte keineswegs außer Betracht gelassen. Die Knotenpunkte differieren. Heute, ein halbes Jahrhundert nach dem Erscheinen der Leninschen Arbeit, werden sich für eine revolutionäre Rechtsphilosophie weitere und anders geknüpfte Verdichtungsstellen ergeben. Denn: während Hegel aus der Französischen Revolution schöpfte, Lenin die Große Sozialistische Oktoberrevolution vorbereitete und ihre theoretischen Gehalte praktisch auffing, stehen wir heute mitten in einer ebenso wichtigen anderen Revolution, die trotz ihrer zunächst nicht politisch ausgerichteten Grundlage doch von gleichen Prinzipien des Revolutionären und des Beitrags von Recht zur Revolution geleitet ist: der technisch-industriellen Revolution⁵. Für alle drei Revolutionen muß die Rolle des Rechts als form-logische Konzeption

.

¹ G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie, hrsg. von E. Hoffmeister, Bd. 1, Leipzig 1944, S. 371. ² Briefe von und an Hegel, Bd. 1, Berlin 1970.

³ G. W. F. Hegel, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, in: Jubiläumsausgabe, Stuttgart 1956, Bd. 6, S. 349.

⁴ Zitate nach Lenin, Werke, Bd. 25, S. 292 ff.

⁵ Zum Thema "Technische Revolution und Philosophie" siehe meinen Bericht über den Philosophischen Kongreß in Berlin vom 22. bis 24. 4. 1965, in: Marxistische Blätter, H. 4/1965, S. 45 ff.

von Revolution in einem strukturell einheitlichen und in einem qualitativ differenzierenden Gewicht aufgezeigt werden können. Deshalb lehnen wir die zusammenfassende Bezeichnung der Untersuchung dieser Erscheinungen unter dem Titel "Die revolutionäre Rolle des Rechts und des Staates", wie sie 1925 P. Stutschka in Moskau vortrug, ab und glauben eine Berechtigung für eine Korrektur dahingehend auflegen zu können, daß es gilt, die Rolle des revolutionären Rechts (und Staates) philosophisch, und das heißt in diesem Falle sowohl praktisch als auch theoretisch, zu erhärten. Denn andernfalls würde es sich um eine Revolution der Begriffe handeln, eine Revolution, die weder historisch noch philosophisch genügt.⁶

Hegel kommt an die Grenz-Situation einer ungenügenden Revolutionstheorie mit schwacher praktischer Stoßkraft heran. Lenin muß sich, da Philosophie für ihn immer Praxis zugleich bedeutet, bemühen, im Herankommen an sie das theoretisch Eigenständige nicht ganz zuzudecken.

Vorweg gilt es für Hegel festzuhalten: innerhalb des deutschen Idealismus ist er nicht der Philosoph der Revolution. Das ist Fichte. Manfred Buhr hat dies einwandfrei belegt.⁷ Ferner: innerhalb des Hegelschen Revolutions-Denkens darf nicht immer einzig und allein "Hegel und die Französische Revolution" angezielt werden. Hierzu haben Joachim Ritter⁸, [113] Jürgen Habermas⁹ und auch Eric Weil¹⁰ Wichtiges, vielfach sogar Endgültiges gesagt.

Wird das Denken des Revolutionären, nicht der Französischen Revolution, die wohl im Unterbewußtsein bei Hegel immer Fallbeispiel, ja mehr: das Exemplar von politischer Revolution blieb (für die geistesgeschichtliche Revolution wählte er weltanschauliche, in der Jugend vor allem religiöse Beispiele!) mit ausgreifender Thematisierung angegangen, so begegnet als Summa in etwa ein Satz aus der Naturphilosophie der Berliner Enzyklopädie: "Alle Revolutionen, in den Wissenschaften nicht weniger als in der Weltgeschichte, kommen nur daher, daß der Geist jetzt zum Verstehen und Vernehmen seiner, um sich zu besitzen, seine Kategorien geändert hat, sich wahrhaftiger, sich inniger und einiger mit sich erfassend."¹¹

Dieser typisch hegelische Satz ist wichtig, will das Hegel-Verständnis nicht nur Hegel, sondern die Revolution als zentrale Reinigungsinstanz des "Geistes" erfassen. Der Satz enthält zugleich den Beweis, daß die Gedanken des reifen, des "klassischen" Hegel mit denen des jungen keineswegs in Widerspruch stehen. In nuce hat dies Hegel schon in den Jugendschriften gesagt. Dort heißt es: "Die Verdrängung der heidnischen Religion durch die christliche ist eine von den wunderbaren Revolutionen, deren Ursache den denkenden Geschichtsforscher beschäftigen muß. Den großen, in die Augen fallenden Revolutionen muß eine stille, geheime Revolution in dem Geiste des Zeitalters vorhergegangen sein, die nicht jedem Auge sichtbar ... ist. Die Unbekanntschaft mit diesen Revolutionen in der Geisterwelt macht dann das Resultat anstaunen; eine Revolution von der Art, wie die, daß eine einheimische, uralte Religion von einer fremden verdrängt wird, eine solche Revolution, die sich unmittelbar im Geisterreich zuträgt, muß um so unmittelbarer in dem Geist der Zeit selbst ihre Ursache finden."12

Man kann den Satz sehr leicht so deuten: eine idealistische Geschichtsphilosophie kommt mit den Revolutionen einfach nicht zurecht. Sie "staunt" das Ergebnis nur an, weil sie es in seinem letzten Grunde nicht versteht. Man muß tiefer forschen: das Stille, Geheime der echten Revolution liegt vor ihrem Geschehen, liegt im Wandel, nach Hegel im Wandel des "Geistes" der Zeit, also der gesellschaftlichen Anschauungen. Wird der Grund dieses Wandels hinwiederum untersucht und in der

⁶ Das hatte schon E. Paschukanis in: Allgemeine Rechtslehre und Marxismus, Frankfurt/Main 1966, S. 35, in schwachen Zügen angedeutet. Da er "Recht" vor allem als "Rechtsform" sieht, kann Paschukanis den allein entscheidenden Inhalt von Recht, der ja wiederum "seine" Form als inhalts-bezogen und damit inhalts-erfüllt zur Schau stellt, nicht reich genug in den Rechts-Begriff einbringen.

M. Buhr, Revolution und Philosophie, Berlin 1965. M. Buhr hätte noch Kurt Eisner, den Revolutionär des Jahres 1918, erwähnen können, der stark von Fichte beeinflußt war.

⁸ J. Ritter, Hegel und die französische Revolution, Köln 1957, 2. Aufl., Frankfurt/Main 1965.

⁹ J. Habermas, Theorie und Praxis, Neuwied 1963.

¹⁰ E. Weil, Hegel et l'Etat, Paris 1950.

¹¹ G. W. F. Hegel, System der Philosophie, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 9, Stuttgart 1958, S. 45.

¹² Hegels Jugendschriften, hrsg. von H. Nohl, Tübingen 1907, S. 220.

Veränderung der Arbeitsbedingungen, der ökonomischen Grundlagen einer bestimmten Gesellschaft erkannt, so kann die Geschichtsforschung auch die echten, wahren Gründe einer Revolution erkennen. Hegel hätte nur eine Denk-Etappe weiter zurück fragen sollen: warum denn nun die gesellschaftlichen Anschauungen sich geändert haben, warum der "Geist" sich wandelte – und er hätte die richtige Antwort bekommen.

So aber blieb Hegel immer auf der Stufe, daß falsche Begriffe und Vorurteile die Misere herbeiführen und daß die Übereinstimmung von gesell-[114]schaftlich bedingter Situation mit dem "Geist", die Versöhnung des Begriffes mit der Wirklichkeit die Heilung bringe. Für dieses Ziel bleiben Hegel die. schärfsten Mittel zulässig, um die falschen Rechtsbegriffe, die falschen Verfassungsbegriffe auszumerzen. Das ist ihm Aufgabe der Revolution. In der "Landständeschrift" heißt es im Rückblick auf die Französische Revolution: "Es konnte kaum einen furchtbareren Mörser geben, um die falschen Rechtsbegriff e und Vorurteile über Staatsverfassungen zu zerstampfen, als das Gericht dieser 25 Jahre."¹³

Dieser Kampf gegen den ungenügenden Verfassungsbegriff, der deshalb ungenügend bleibt, weil er die Wirklichkeit nicht richtig wiedergibt und sohin eben doch die Wirklichkeit das wichtigere, des Begriffs-Bildende ist, durchzieht die ganze "Landständeschrift" und empfiehlt sich als Korrektur-Mittel realer Verfassungsverhältnisse. Eine "Verfassungsbegriffs-Schrift" des Jahres 1818 zog gerade aus dieser Hegelschen "Landständeschrift" populäre und reale Folgerungen. ¹⁴

Der ganzen Hegelschen Revolutions-Konzeption mangelt das, was Marx in der 1. Feuerbach-These noch vorsichtig, aber bereits umsichtig bemerkte, daß zur "Bedeutung des Revolutionären die praktisch-kritische Tätigkeit" kategorial rechnet. Wird den Hegelschen Kategorien das vorgeschaltet, was letzten Endes Ursache aller Revolutionen ist: die Unausgeglichenheit, die Nicht-Entsprechung der für das Gleichgewicht relevanten Faktoren, die Diskrepanz zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen, die im Rahmen der alten Produktionsweise nicht mehr gelöst werden kann, so empfängt die "geistige" Umwälzung ihre richtige Position. Der Bruch mit dem Bisherigen erscheint dann in ihr als Abspiegelung, als begriffliche Wiedergabe, als theoretische Zusammenfasung eines wachen Vorgangs unter Aufzeigen des Allgemeinen im Konkreten und des Konkreten im Allgemeinen, so daß das Ergebnis selbst als wissenschaftliches Operat das Volumen der Produktivkräfte vermehrt.

Den revolutionären Prozeß nennt Hegel ein "Zerstampfen" der Begriffe, der Vorurteile. Hegels treffsichere Tätigkeitsworte erfreuen immer. Eine Nuance weiter geht Garcia Lorca, wenn er in "Granada und andere Prosadichtungen" sagt: "Man muß alles zertrümmern, damit die Dogmen gereinigt werden und die Normen neu erbeben."

Das klingt an Lenin an. Nein, das "ist" Lenin. Das Erbeben der Normen, das Zertrümmern, das Reinigen, das alles drückt die Möglichkeit aus, das elementare "Tun" der Revolution verbal in Tätigkeitswörtern anzusiedeln.

Hegel liebte diese Tätigkeitswörter weit mehr als die heutige Philosophie, die vor allem "sein" und "werten", "gelten" und "bedeuten" als Ausdruck rechtlicher Norm-Bezüge zuläßt. Der ganze Normativismus und auch nicht das moderne Naturrecht kämen je auf den Gedanken, daß eine Norm "erbeben" muß, daß sie "zertrümmert" werden muß, wenn ihr Inhalt zum Unrecht geworden ist. Verflacher und Reformatoren lieben nur farblose Zeitwörter.

[115] Wenn Hegel – beispielsweise – in der "Landständeschrift" von der "Sicherstellung des Rechts des Volkes"¹⁵ abhandelt, so meint er die aktive politische Handlung, die dieses Ziel erreichen soll.

¹³ G. W. F. Hegel, Beurteilung der im Druck erschienenen Verhaltungen in der Versammlung der Landständer des Königreichs Württemberg im Jahre 1815 bis 1816, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 6, Stuttgart 1956, S. 396 (künftig zitiert: G. W. F. Hegel, Landständeschrift).

¹⁴ Zu dieser siehe meine Aufsätze in DZfPh, 1966, S. 709 ff., und 1968, S. 605 ff. Die ursprünglich angenommene Möglichkeit, daß Hegel selbst der Autor der Schrift sei, mußte korrigiert werden. Sie ist aber, wie der Herausgeber des "Württembergischen Volksfreundes", Salomo Michaelis, an Justinus Kerner schrieb, stark vom Hegelschen Geist beeinflußt.
¹⁵ G. W. F. Hegel, Landständeschrift, a. a. O., S. 430.

Hierfür empfiehlt Hegel Reform und Revolution, beide als welthistorisch und philosophisch gerechtfertigte Wege. Er wägt in der "Philosophie der Weltgeschichte" beide Entwicklungs- und Abänderungsmöglichkeiten und betont gerade für dieses Abwägen, daß dabei "die Philosophie in dem Staatsleben zum Vorschein kommen muß". ¹⁶ Charakteristisch für seine Philosophie bleibt, daß bei aller Betonung des revolutionären Moments, bei aller Ableugnung des "harm- und kampflosen bloßen Hervorgehens" und bei seiner Vorliebe für "harte, unwillige Arbeit" letzten Endes doch das Ergebnis der Gleichwertigkeit beider Phänomene gilt, daß "das formelle Prinzip der Entwicklung überhaupt … der einen Gestalt (keinen) Vorzug vor der anderen zusprechen" kann. ¹⁷ Das Fazit lautet: Hegel sind Reformation und Revolution weltgeschichtlich gleichwertig. Philosophisch deckt sich dieser Schluß mit seinem ganzen System: es kommt ihm darauf an, daß sich der "Geist" seiner selbst bewußt wird und dieses Bewußtsein immer höhere, reichere Stufen bis zur "Freiheit" vollendet. Die "Vorzüge", die etwa die eine oder die andere Veränderungs- und Entwicklungsweise aufweist, bleiben Hegel "relativ". "Die Entwicklung ist das letzte." ¹⁸

Konkret-politisch aber weiß Hegel mit der Revolution zu drohen. Falls die Reformation versagt, ihr Ziel nicht erreicht, dann muß – es ist dies ein Hegelsches "Müssen"! – die Revolution die notwendig gewordene Veränderung erzwingen. Die letzten Worte der zum Weiter-Druck verbotenen Schrift "Über die englische Reformbill" lauten: "Die andere Macht (sc. gegen die "Interessen der positiven Privilegien") würde das Volk sein, und eine Opposition, die, auf einen, dem Bestand des Parlaments bisher fremden, Grund gebaut, im Parlamente der gegenüberstehenden Partei sich nicht gewachsen fühlte, würde verleitet werden können, im Volke ihre Stärke zu suchen und dann statt einer Reform eine Revolution herbeiführen."

Die gleichen Gedanken wurzeln bereits in der "Landständeschrift" von 1817. Gewiß: das württembergische "Volk" war damals noch nicht politisch so reif wie das englische des Jahres 1831. Das erkannte Hegel sehr wohl. Das Volk muß daher zu einem Staatsbewußtsein erzogen werden.

All die Vorwürfe, die vielfach gegen Hegel erhoben werden, dies, daß er das Volk, "das nicht wisse, was es will", vernachlässige, zerfallen in ein Nichts, wenn man sie den Zitaten aus der "Landständeschrift" gegenüberstellt. Oft und eindringlich erhebt Hegel immer wieder die Forderung, daß das Volk "erzogen" werden müsse, damit es erfahre, was es will. Dies sein Wissen des Willens wollte er aktiv in die Waagschale der zeitgenössischen Politik werfen. Das Volk hat ein "Recht" darauf, zu erfahren, wie es um den Staat und seine Beteiligung an und in ihm steht. Volkstümlich sagt Hegel [116] in der "Landständeschrift", die sich fast wörtlich mit der Schrift über die "Begriffe der Verfassung" deckt: "bei dem mit allem guten Willen gewöhnlichen Unverstande des sogenannten Volkes, wenn es über allgemeine Angelegenheiten zu sprechen kommt, noch mehr bei der Neuheit der Lage, dem Mangel der Begriffe im Volke über eine Staatsverfassung, da es die Sache noch nie gehabt hatte, bei dem Übergang aus seiner politischen Nullität in einen bisher unbekannten Anteil und Einfluß auf das Ganze eines Staates …"²⁰

Dem Volk muß der "Begriff" seiner "Staatsverfassung" geläufig werden. Ein staatsrechtliches Programm wird damit in rechtsphilosophischer Sicht postuliert. Das Volk muß den Staat als possesivum ergreifen. Das sagte Hegel im Jahre 1817! Es wird an der Zeit sein, daß die Hegel-Interpreten die "Landständeschrift" lesen!

Weiter: der allgemeine Wille muß auch "von der letzten Klasse des Volkes"²¹ mitgebildet werden. Das forderte Hegel im Jahre 1817! Heute, nach fast 150 Jahren, gibt es noch viele Staaten, in denen "die letzte Klasse des Volkes" sich politisch nicht zusammenschließen darf oder ihre Vertretung als "verfassungswidrige" Partei verboten ist. Wer solche Verbote ausspricht, dem mangelt der richtige

¹⁸ Ebenda, S. 153.

¹⁶ G. W. F. Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, Berlin 1966, S. 173.

¹⁷ Ebenda, S. 152.

¹⁹ G. W. F. Hegel, Vermischte Schriften aus der Berliner Zeit, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 20, Stuttgart 1958, S. 518.

²⁰ Ebenda, S. 424.

²¹ Ebenda, S. 450.

"Begriff der Verfassung". Kann die Rechtsphilosophie einen böseren Schimpf erheben als diesen, daß der "Begriff der Verfassung" verletzt wird, wenn im politischen Leben Verfassungsverstöße und Verfassungsverletzungen aufkommen? Eine altmodische Verfassung, die solche Unebenheiten duldet, ist für Hegel "die Pest", eine "Landplage" (S. 414). Noch schlimmer wird es, wenn solche Notstände dazu ausgenützt werden, "um Vorteile für sich der Regierung abzudringen" (S. 408), ein Vorgang, der heute Lobbyismus heißt. Daß in solch krassen Verfassungsverletzungsfällen der "einzelne Untertan" das Recht zur Verfassungsbeschwerde dann haben sollte, das leitete Hegel wörtlich im Jahre 1817 aus der Vernünftigkeit des Staates ab (S. 358). Es muß für den vernünftigen Staat eine Instanz her, die solche Beschwerden entgegennimmt, "wenn bescheinigtermaßen die Staatsbehörden sich geweigert haben, sie anzunehmen".

Hegels Kampf für die Grundrechte könnte mit ganz leichten Korrekturen für gegenwartsnahe Jurisprudenz fruchtbar gemacht werden. Wörtlich heißt es: "es ist ein unendlich wichtiger Fortschritt der Bildung, daß sie zur Erkenntnis der einfachen Grundlagen der Staatseinrichtungen vorgedrungen ist, und diese Grundlagen in einfache Sätze als einen elementarischen Katechismus zu fassen gewußt hat" (S. 380). Wenn nun aber – bei aller "Vernunft" der Staatsverfassung – die Wirklichkeit diesen Anforderungen nicht entspricht, so ist nach Hegel in erster Linie die Bürokratie, der Bürokratismus, der Bürokratenstand daran schuld. Diese geben "den Petitionen des Volkes keine objektive Achtung" (S. 425). Sie haben – zu verschwinden. Und ihr Abtreten wird: "der Triumph des neuen Rechts" (S. 455). Das – das ist revolutionäre Rechtsphilosophie im wahrsten Wortsinn, die die Kategorien des Triumphes einzuführen weiß. Für das Staatsrecht hat Lenin [117] dann diese Kategorie des Triumphes mit aktuellem Inhalt erfüllt und als "das Zerbrechen des Staates" konkretisiert.

Die Kategorie des Triumphes wurzelt zutiefst im Marxismus. Er weiß, daß sie auch in anderen Elementen des ideologischen Überbaus sich ansiedeln läßt. Engels hat ihre Heimat vor allem in dem ihm besonders nahegelegenen Gebiet der Kunst, in der Ästhetik, gesehen. Mehrfach spricht er von dem "Triumph des Realismus" und hebt dabei diese Erscheinung zu kategorialem Rang. Triumph, das ist ein, möglicherweise der etappenmäßige Abschluß der Bewegungen des Denkens, die Modernisierung des Denkens an zeitgenössischen, neuen, eben "modernen" Ursachen. Das Beherrschen neuer Ursachen, das "In-den-Griff-Nehmen" des Neuen und das "Auf-den-Begriff-Bringen" dieser neuen, manchmal dazu noch neuartigen Ursachen, ein "Können" im wahrsten Wortsinn, das ist Triumph, Triumph des Menschen und Triumph des Gedankens. Nur der Marxismus als die Philosophie des auf Fortschritt ausgerichteten Denkens vermag ganz und ausgiebig das Phänomen "Triumph" kategorial einzubringen.

Die Algebra-Funktion der Hegelschen Philosophie für die Revolution (Alexander Herzen!) liefert mit den Rechen-Gesetzen auch die Rechen-Größen. Die vorerst Unbekannte, der Sieg, der Triumph, läßt sich dialektisch ermitteln und konkretisieren. Der Dialektische Materialismus kann mit solchen Kategorien "rechnen". Leibnizens Wort, von Heidegger gerne im Seins-Frage-Spiel verkürzt und typischerweise ohne die "cogitatio" serviert, das Wort: "dum deus calculat et cogitationem exercet, fiat mundus" verdient ebenfalls eine Modernisierung. Es darf heute lauten: dum philosophus calculat et cogitationem exercet, fit revolutio**

Bereits bei Hegel verlangen die "Grundsätze des vernünftigen Rechts und das allgemeine Wohl"²² die Vernichtung aller Klassen-Privilegien. Die Durchsetzung solcher Forderungen sind "Fälle großer politischer Bewegung". Das Volk muß diese Bewegung durchführen. Das bisher "betrogene Volk", das Volk, das gar nicht das "ekelhafte Schauspiel" merkt, wenn ihm "hundert Jahre geheißenes Recht", also "wirkliches Unrecht", als Recht vorgesetzt werden, ein Recht, das das "Volk zur Verzweiflung gebracht hat". ²³

^{*} Wenn Gott kalkuliert und Gedanken entwickelt, schafft er die Welt. [Freie Übersetzung]

^{**} Wenn der Philosoph kalkuliert und Gedanken entwickelt, schafft er die Revolution. [Freie Übersetzung]

²² Ebenda, S. 467.

²³ Nebenbei: In vielen Staaten der Gegenwart sind die Strafgesetze 100 Jahre alt, unter ganz anderen wirtschaftlichen Gegebenheiten entstanden!

Immer wiederholt Hegel in der "Landständeschrift": Recht und Staat müssen "mit dem Begriff vereinbar sein".²⁴ Hierzu bedarf es "der politischen Erziehung"²⁵, da die alten Begriffe "zerstampft" werden müssen. In der "Landständeschrift" wie in der Verfassungsbegriffs-Schrift wird "die Verkehrtheit von Begriffen über Staats- und Freiheitsrechte" gegeißelt.²⁶ Die Korrektur, die zu erfolgen hat, ist geboten, "damit die Bestimmungen der Verfassung … Gemeingut des Volkes werden können".²⁷

Philosophisch ausgedrückt, heißt dies: dem Subjekt darf das ihm Gegenüberstehende nichts Fremdes sein. Dem Volk muß der Staat gehören. Der Staat gehört nicht der Regierung, nicht den Verbänden, den "alten Kassen" – wie Hegel so schön sagte! –, der Staat muß dem "Subjekt" gehören, also [118] dem Staatsvolk. Dies allein ist "Freiheit". Und wer den Freiheitsbegriff bei Hegel richtig faßt, weiß dann auch, was ein "freier Staat" ist. In der Logik: "Freiheit ist eben dies, in seinem Andern bei sich selbst zu sein."²⁸ In der Geschichtsphilosophie: "Frei bin ich, wenn ich bei mir selbst bin."²⁹ Noch besser in der Ästhetik: "Freiheit (nach der formellen Seite) besteht darin, daß das Subjekt in dem, was demselben gegenübersteht, nichts Fremdes, keine Grenze und Schranke hat, sondern sich selber darin findet."³⁰ Und weiter: "Im wahrhaft vernünftig gegliederten Staat sind alle Gesetze und Einrichtungen nichts als eine Realisierung der Freiheit nach deren wesentlichen Bestimmungen. Ist dies der Fall, so findet die einzelne Vernunft in diesen Institutionen nur die Wirklichkeit ihres eigenen Wesens und geht, wenn sie diesen Gesetzen gehorcht, nicht mit dem ihr Fremden, sondern nur mit ihrem Eigenen zusammen."³¹ Modern ausgedrückt: Verfassung muß sich mit der Verfassungsrealität decken.³²

Indem Hegel dies begrifflich unter die Kategorien Freiheit und Wirklichkeit stellt, öffnet er jeder revolutionären Rechtsphilosophie das Tor. Um dieses Ziel der Deckung zu erreichen, empfiehlt Hegel zunächst die reformatio. Er schließt aber die Revolution nicht aus. Das Zusammenfassen der philosophischen Ingredienzen von Revolution bringt Hegel intentional als das Kommen des Geistes zum besseren Verständnis von sich selbst und damit zur Änderung vorhandener Kategorien.

Der Satz darf nicht semantisch ausgelegt werden, etwa, daß mit der Aufnahme einer neuen Kategorie in den Sprachschatz des Philosophen dieses Werk des Geistes vollbracht sei. Umgekehrt würde solch ungenügendes Vorgehen an das Neusprache-Lexikon aus Orwells "1984" erinnern. Dies wäre Rezeptologie, aber nicht Philosophie: man streiche einfach im Lexikon das Stichwort "Revolution" – und die Sache ist erledigt.

So billig geht es nicht. Die "Arbeit des Geistes" schafft es allein nicht. Sie muß konkreten Niederschlag finden. Und da kommt Hegel wie so oft ein treffsicheres Tätigkeitswort in den Griff, um seinen Begriff zu unterstützen. Wenn die "Subsistenzweise" einer Klasse den bisherigen Zustand als untragbar belegt, wenn irgend etwas geschehen muß, wenn die "Basis", die Hegel in der Ästhetik als "die Art, unsere äußeren Lebensbedürfnisse zu befriedigen"³³, beschreibt, eine andere, neue Form der gesellschaftlichen Beziehungen erzwingt, dann sind der Bremsklotz, die alte Klasse, die alten verbrauchten Begriffe, dann ist die diesen Zustand repräsentierende und garantierende staatsrechtliche Institution nach Hegel: "fortzujagen"³⁴. Fortjagen – das sollte man: nach Lenin³⁵ das Be-

²⁴ Ebenda, S. 470.

²⁵ Ebenda, S. 473, S. 483.

²⁶ Ebenda, S. 474.

²⁷ Ebenda, S. 479.

²⁸ G. W. F. Hegel, System der Philosophie, a. a. O., S. 52.

²⁹ G. W. F. Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, in: Jubiläumsausgabe, Bd. 11, Stuttgart 1958, S. 44.

³⁰ G. W. F. Hegel, Ästhetik, hrsg. von Bassenge, Berlin 1955, S. 134.

³¹ Ebenda, S. 135.

³² Sogar die Standard-Kommentare zum Bundesdeutschen Grundgesetz halten daran fest, daß eine "Spannung" zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit in der BRD besteht. In Wirklichkeit ist natürlich dieser Gegensatz weit mehr und anders als eine einfache "Spannung". Auch die Verfassungsverletzung, der Verfassungsbruch sind Symptome einer Diskrepanz zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit.

³³ G. W. F. Hegel, Ästhetik, a. a. O., S. 948.

³⁴ Ebenda, S. 393.

³⁵ Lenin, Werke, Bd. 25, S. 414, 419.

amtentum, nach Hegel³⁶ "die Schreiberei", wohl beides die maßgebenden Institutionen des fortzujagenden Staates. Und ganz scharf faßt es Lenin zusammen: "Alle früheren Revolutionen haben die Staatsmaschinerie vervollkommnet, man muß sie aber zerschlagen, zerbrechen."

Hegels "Fortjagen", Garcia Lorcas "Zertrümmern", Lenins "Zerschlagen, [119] Zerbrechen" – das sind die juristischen Kategorien von Revolution. Das ist der "Triumph" des neuen Rechts. Die zentrale Kategorie einer revolutionären Rechtsphilosophie heißt: Kategorie des Triumphes.

Lenin weiß diese Kategorie sogar in ein Hegelsches Gewand zu kleiden. Wie so gerne benützt er hierbei Anführungszeichen, wobei er meist auf deutsch Gänsefüßchen" sagte. In "Staat und Revolution" spricht er vom "Aufheben des Staates als Staat"³⁷. Ferner: "Den bürgerlichen Staat kann nur die Revolution "aufheben"." Hierzu bedarf es der "gewaltsamen Revolution". Deren Frage stellt Lenin konkret. Die "Kernfrage der Revolution"³⁸ aber kann philosophisch herausgearbeitet werden. Sie konzentriert sich um den Begriff des Novum, natürlich nur ein echtes, inhaltlich erfülltes Neues, nicht Neuigheit oder Neuerungssucht. Gegen "verknöchertes Vorurteil", gegen verstaubte Begriffe, gegen das Alte kommt für Lenin als erstes die Frage: "Kann denn das nicht auch anders sein?" Hegel fragte akzentuierter: "Muß denn das nicht anders sein?" Dieses "Müssen" steckt bei Lenin im Zeitwort "Können". Gleichzeitig aber muß dieses Können auch als Ausdruck der Kraft, der Stärke des Revolutionärs gewertet werden. Die Frage heißt also: hat die revolutionäre Klasse nun die Kraft, die Macht, die Potenz, die Änderung herbeizuführen? Das "Können" wird zur Frage nach der Leistungsmöglichkeit, der Überprüfung der eigenen Kraft – und so wird es – geschichtlich – ein Mehr gegenüber dem Hegelschen Müssen, weil es prüft, ob dieses "Müssen" nun auch gekonnt wird.

Der Sprachschatz der gegenwärtigen idealistischen Rechtsphilosophie kennt solche Probleme nicht. Er verbleibt in den Themen und Wortgefechten, die Hegel in der Vorrede zur "Rechtsphilosophie" deutlich genug "Geschwätz" und "Seichtigkeit" nannte. Eine revolutionäre Rechtsphilosophie muß die zentrale Kategorie des Triumphes als Rechts-Kategorie aufgreifen. Hegel läßt dieses Erfordernis anklingen und gebraucht in der "Landständeschrift" den Terminus. García Lorca nimmt es als menschliche Aufgabe und humanistisches Postulat. Lenin kleidet es bewußt in eine Rechts-Kategorie und nennt es "Zerbrechen des Staates". Das erst wird der Sieg des Rechts, ja der Sieg von Recht, daß der recht-lose, der un-gerechte Staat zerbrochen daliegt und nicht "das Recht", dieses farblose und für Seichtigkeit offene Gebilde triumphiert, sondern – der Mensch.

Nicht nur die Kunst darf diese Kategorie des Triumphes kennen, obwohl im Bereich idealistischer Weltanschauung ihr bis heute allein die Konkretisierung gelang (Beethoven!).

Hegel weiß, daß der Weg zur Revolution und noch mehr der Weg der Revolution Härte heißt. Er sagt: "Der Revolutionär zertritt manche unschuldige Blume, muß auf seinem Weg manches zertrümmern ..."³⁹ Im "Zertrümmern des Staates" wird hingegen alles aufs Spiel gesetzt, das Ganze, die Sammelinstitution der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Nur diese Revolution schafft daher grundsätzliches Neues.

[120] Dieses "Zertrümmern", dieses "Zerschlagen" muß heute nicht wörtlich, d. h. buchstäblich genommen werden. Verschiedene Ausformungen sind denkbar. In der industriell-technischen Revolution der Gegenwart kann dies "Zerschlagen" sogar ganz einfach erfolgen, durch ein "Ins-Museum-Stellen". Juristisch können wir heute verschiedene Formen anbieten: absetzen, verdrängen, versetzen, kraftloserklären, einziehen, vernichten, auslöschen. Ja sogar der hegelische Begriff der "Aufhebung", der wohl viel zu oft und manchmal etwas schablonenhaft strapaziert und mit Gesten begleitet wird, kann bei richtigem Verständnis einiges hierfür hergeben. Es muß nur der Kern der Kategorie bleiben: die totale Beseitigung des Grundes des Bisherigen. Der alte Grund muß zugrunde gehen. Das Prinzipielle des Alten hat zu verschwinden. Revolution bringt die totale, nicht mehr zur Rückkehr geeignete Vernichtung zur Geltung.

³⁶ G. W. F. Hegel, Landständeschrift, S. 467 ff.

³⁷ Siehe Aufsatz W. I. Lenin, Eine der Kernfragen der Revolution, in: Lenin, Werke, Bd. 25, S. 378 ff.

³⁸ In: Philosophie der Weltgeschichte, a. a. O., S. 105.

³⁹ Ebenda, S. 432.

Dabei ist zu bedenken: der Revolutionsbegriff erwächst als Relationsbegriff. Er weist eine gewisse Relativität auf. Was für manche gesellschaftliche Ordnung nur Entwicklung ist, kann auf anderer Stufe Revolution sein. Als Beispiel mag der socialisme nasseriénne und die "Nationale Charta der Vereinigten Arabischen Republik" von 1962 dienen. Wir dürfen die hier mit "Revolution" apostrophierten Phänomene nicht ausschließlich am Maßstab europäischer Gesellschaftskonstellationen der Gegenwart messen. Doch lehren uns die Häufigkeit der Wortbenützung "Revolution" in dieser Charta wie auch Nassers Jugendschrift "Die Philosophie der Revolution", daß mit dem Prädikat "Revolution" sparsam umzugehen ist. Innerhalb der Klasse der Veränderungs-Bezeichnungen gibt es Qualitäts-Unterschiede: Revolution zeigt die krasseste und gründlichste, bis zum Grund gehende Veränderung an.

Auch als staatsrechtliche Kategorie: "Zerschlagen des Staates" erzwingt Revolution nicht nur die Beseitigung eines Bestehenden, sondern die Schöpfung eines Neuen, vollkommen anderen. Lenin vergleicht den Vorgang mit dem Umschlag von Quantität und Qualität. Werden "im riesigen Ausmaß die einen Institutionen durch Institutionen prinzipiell anderer Art ersetzt", so liegt das Ergebnis auf qualitativ anderer, eben höherer Stufe. Das alles klingt immer wieder an die Hegelsche Kategorie der "Aufhebung" an, die ja von Hegel zuerst als ein "Fertigmachen" in sein System eingeführt worden war. Das Spezifische der Rechtskategorie "Aufheben", "Vernichten", "Zerschlagen" der Staatsmacht liegt darin, daß mit dieser "Aufhebung" zugleich "endlich die politische Form entdeckt (wird), unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen kann". Doberflächlicher Blick mag eine solche "neue geschichtliche Schöpfung" als ein "Seitenstück" älterer, verlebter Formen des gesellschaftlichen Lebens werten. Das hat schon Karl Marx am Beispiel der Pariser Kommune herausgearbeitet. Rechtsphilosophisch bedeutet dies, daß die Beistellung einer neuen begrifflichen Fassung für die neu entdeckte politische Form unerläßlich ist.

[121] Revolutionäre Rechtsphilosophie geht die Fragen des Staates konkret an. Eine Theorie der Revolution ist heute mehr als "Anleitung" zur Revolution, sie ist Teil der Revolution selbst, mindestens in phänomenaler Sicht als "Vorlauf", und damit zugleich: Verlauf. Daher muß die praktische Tätigkeit im rechtsphilosophischen Element zum Zuge kommen, Ausdruck gewinnen. Hegels Ruf in der "Landständeschrift": "Mein Volk, Deine Führer betrügen Dich, wenn sie vom guten, alten Recht sprechen" (S. 464) fordert die Tat, dahin, daß diese Führer als Verführer entlarvt – und verjagt werden. Hegel schrieb dies am Neckar, da, wo er in den Rhein fließt. An diesen Flüssen werden solche Rufe eh wie je nicht gerne gehört. Hegel hatte denn auch erhebliche Schwierigkeiten mit dieser seiner Schrift. An den Folgen einer Rechtsphilosophie kann ihr echter revolutionärer Gehalt erkannt werden. Eine mit Staatsmitteln gedruckte oder amtlich "geförderte" Rechtsphilosophie kann nur dann revolutionär sein, wenn auch der Staat revolutionären Elan verrät und die Publikationshilfe Ausfluß desselben ist.

Echte revolutionäre Rechtphilosophie ist Vorstufe, Eingangspforte der Revolution, so, wie Lenins Schrift über "Staat und Revolution" das treffliche Nachwort enthält: "Es ist angenehmer und nützlicher, die Erfahrungen der Revolution durchzumachen, als über sie zu schreiben." Das Handeln, das revolutionäre Handeln steht im Vordergrund. Eine revolutionäre Rechtsphilosophie darf niemals "zu spät kommen", darf niemals "als Gedanke der Welt erst in der Zeit erscheinen, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet und sich fertig gemacht hat". ⁴² Sie hat nichts mit Hegels "Eule der Minerva und ihrem Flug bei einbrechender Dämmerung", sie hat wahrlich gar nichts mit dem "Alt-Werden der Gestalt" und dem "Grau-in-Grau"-Malen Hegels in der "Rechtsphilosophie"-Vorrede zu tun. Sollte Hegel, um die eingangs zitierte Stelle aus der "Geschichte der Philosophie" mit dem kühnen Satz, daß "in Zeiten des Umbruchs die Philosophie ihre Stelle hat und der Gedanke da vorangeht und die Wirklichkeit umbildet" nicht als einfachen Gegenpart im dann unausgeglichenen System zu degradieren, sollte nicht etwa Hegel heimlich und verschmitzt die Stelle in der Rechtsphilosophie-Vorrede nur gegen das "Belehren"-Wollen der Reaktionäre, der Restaura-

⁴⁰ Von Lenin zitierte Marx-Sätze, a. a. O., S. 445.

⁴¹ Ebenda, S. 507.

⁴² Vorrede zur Rechtsphilosophie, Erstausgabe, Berlin 1821, S. XXIV.

tionsphilosophie und der übermüdeten Besserwisser gesprochen, die Rechtsphilosophie der Revolutionäre aber mit der Kraft der Umbildungs-Fähigkeit und des Vorangehens ausgerüstet haben?

Die Rechtsphilosophie aber, die ein Handeln, ein Vorangehen, ein Umbilden der Wirklichkeit in den Griff nimmt und zum Begriff treibt, die – hat wohl höheren Rang als die kontemplativ verbleibende und sich mit dem Gegebenen abfindende. Dabei allerdings muß den Hegel-Kritikern nahegelegt werden, vor dieser Schlußbemerkung Hegels einen Abschnitt zurückzugehen und zu bedenken, daß Hegel die Begründung für einen "Frieden mit der Wirklichkeit" im "Nicht-Besseren-Finden" als "schlecht und mittelmäßig" abtut.

[122] Für uns gilt: revolutionäre Rechtsphilosophie muß die Gedanken bereitstellen, um die faule, überlebte "Wirklichkeit umbilden" zu können. Der arbeitende Mensch, nicht der redende, der photogene oder lamettageschmückte, eben der arbeitende und allein der arbeitende Mensch, dem Staat und Recht als sein Eigentum, als sein Besitz gehören, braucht wissenschaftlich erhärtete Gründe, um diesen Besitz als possesivum zu gewinnen, aber auch, um ihn zu erhalten, auszubauen und zu erweitern.

Die elementaren Züge des revolutionären Rechts leiten dazu über, auch in anderen als ausgangsmäßig politischen Revolutionen die hierbei auftretenden staatlichen und rechtlichen Komponenten revolutionär zu fassen. Hier fordert dann eine revolutionäre Rechtsphilosophie, daß über die konservierenden, dezisionistischen und vorbeugenden Aufgaben des Rechts hinaus gedacht wird und aus dem revolutionären Geschehen in anderen gesellschaftlichen Bereichen die gebotenen Schlüsse gezogen werden. Recht wird sich im Hinblick auf die technisch-industrielle Revolution in der Gegenwart revolutionär wandeln, weil das Vernünftige – und Recht fordert immer wieder die Vernunft als ihren Paten heraus! – sich verwirklichen will und muß. Philosophisch versinnbildlicht sich dies in einem Kunstgriff Hegels, dem Lenin erneut das Gepräge eines soziologisch faßbaren Befunds gab: daß nämlich das Überlebte, das Verfaulte, das Dickgewordene, das Verstaubte, das Wunderliche, das Wirtschaftswunderliehe "mit Recht zugrunde geht" - weil einem "Wunder" nie die Vernunft zur Seite stehen kann. "Wunder" bleibt – für Hegel, immer nur "Schein". Aber das Zugrundegehen ist nicht das Wichtige. Das ist das eigentlich rein geschichtliche Geschehen, das Äußerliche. Daß es "mit Recht zugrunde geht" – das ist das Wesentliche. Die Kategorie des Triumphes fordert kein Zugrundegehen. Sie bedingt ein "mit Recht zu Grunde gehen". Staatsrechtlich heißt dies natürlich: auch mit dem betreffenden Recht mit Recht zugrunde gehen. Dieses allein ist der Sieg, der Triumph, dieses "Fertig-Werden" eines abtretungsreifen Staates, so wie das Kontrollratsgesetz Nr. 46 den Staat Preußen "fertig" gemacht hat, d. h. ein für allemal ausgelöscht. Das "Mit-Recht-zugrundegehen" stellt sich auf der anderen Seite als – Gewinn dar, als Gewinn der Menschheit.

Revolutionäre Rechtsphilosophie hat daher gar nichts mit einfacher Negation zu tun, zum mindesten nichts mit dem begrifflichen Fassen dieser als Destruktion, wie es derzeit eine ganze Schule als "Aufklärung", als "Dialektik", als "Erfahrung" übt. Mag diese Gedankenflut noch so brillant mit zynischer Kritik die "Eigentlichkeit" von Philosophie in Eigenart umdeuten⁴³, das Eigentliche des Revolutionären vermag sie nicht zu gewinnen. Es liegt im gesellschaftlich bedingten "Müssen", im Vorangehen-Müssen des Gedankens und in der Umbildungsaufgabe der Philosophie.

So lassen sich Hegelsche, und weit mehr noch Leninsche Gedanken zu einer revolutionären Rechtsphilosophie leicht auf die gegenwärtige technisch-[123]industrielle Revolution übertragen. Das "Zerschlagen des Staates" kann in den Vernichtungs-Formen, die heute zuhanden sind, erfolgen. Mit der Gewinnung der für die Leitung der gesellschaftlichen Zusammenschlüsse wichtigen Position, mit der Betätigungsmöglichkeit des Hebels kann im modernen Staat gemäß den Errungenschaften der technischen Revolution auch die rechtliche und staatliche Seite vollkommen umgestaltet werden. Für die Philosophie lassen sich hierfür aus Hegel Pluspunkte aufzeigen. Dies belegt allein schon die Tatsache, daß Hegels Philosophie immer auch – selbst zu den Epochen, da sie verflacht, abgewertet oder neukantianisch verwässert propagiert wurde – den Revolutionären (bis zu Lenin, bis zu Kurt Eisner!) diente. Der preußische Kronprinz hatte am 14.7.1838 im "Politischen Wochen-

⁴³ Siehe Th. W. Adorno, Jargon der Eigentlichkeit. Zur deutschen Ideologie, Frankfurt/Main 1964.

blatt" höchst dero selbst geschrieben: "Wir haben eine Revolution zu erwarten, wir haben eine preußische Revolution zu erwarten, von der junghegelischen Rotte."

An ihren Folgen ist eine revolutionäre Philosophie zu erkennen. "Hegel" hätte diese Folgen! Das geschichtlich Richtige muß mit dem Vernünftigen zusammenstimmen und die Wirklichkeit umbilden, wenn nicht anders -dann revolutionär. Hegel hält in der "Philosophie der Weltgeschichte" fest, daß "Vernunft die großen Revolutionen bestimmt hat".⁴⁴ Für den Fortgang der Geschichte gilt ihm: "Der Fortgang ist deswegen nicht ruhige, widerstandslose Entwicklung; der Geist geht nicht ruhig zu seiner Verwirklichung fort."⁴⁵ Vernunft erfordert die Revolution. Die Revolution ist vernünftig.

Rosenkranz zitiert einen Brief Hegels mit dem Satz: "Europa ist ein Käficht, in welchem man sich mit dem Zustand der Dinge wahrhaft nicht vereinbaren kann."⁴⁶ Lenin fragt: "Kann denn das nicht anders sein?" Die Vernunft – und die Rechtsphilosophie antworten: dann muß man den Käficht "zerschlagen".

Quelle: Blätter für deutsche und internationale Politik. Köln: Pahl-Rugenstein Verlag, Heft 1, S. 61 ff. Teilabdruck: Voprosy filosofii. Moskau 1968, Heft 2, S. 65 ff.

[127]

⁴⁴ Ebenda, S. 46.

⁴⁵ Ebenda, S. 255.

⁴⁶ K. Rosenkranz, Aus Hegels Leben, Berlin 1844, S. 304.

Hegel in Bayern

Hegels Beziehungen zu Weimar und Jena während seiner Bamberger Zeitungsjahre

Hegel war während seiner Jenenser Dozentenzeit zunächst aus rein beruflichen Gründen mit Goethe in Verbindung gekommen. Goethe gab Hegel mehrfach "Schriften" zur Rezension; auch "interessante Unterhaltungen" (Brief Goethes an Hegel vom 15.12.1803) förderten das gegenseitige Gespräch. Allerdings blieb Hegel hierbei in der Rolle des beruflich (und auch finanziell) Bittenden. Goethe aber suchte Hegel zu fördern und zu unterstützen. Jedenfalls war es Hegel gelungen, bei Goethe immer mehr in der Achtung zu steigen, so daß dieser nach der Jenenser Schlacht bei der "größten Sorge wegen unserer jenaischen Freunde" an letzter Stelle (nach Seebeck und Knebel) auch Hegel nannte (Brief vom 18.10.1806).

Die Mittler-Rolle zwischen beiden scheint Knebel gespielt zu haben. Über ihn ging auch teilweise der Briefwechsel. Das beste Urteil über den Jenenser Hegel fällte Goethe gegenüber Knebel: "Daß Hegel nach Bamberg gegangen (ist), um den Druck seiner Werke zu sollizitieren, ist mir sehr lieb. Ich verlange endlich einmal eine Darstellung seiner Denkweise zu sehen. Er ist ein so trefflicher Kopf, und es wird ihm so schwer, sich mitzuteilen." Hegel hatte in Bamberg nicht nur die Korrekturen zur "Phänomenologie des Geistes" gelesen, sondern sich durch Vermittlung seines Freundes Niethammer nach anderen Beschäftigungsmöglichkeiten umgesehen. Als er dann die Redaktion der einzigen politischen Tageszeitung in Bamberg übernahm (ab 1.3.1807), löste er seine Beziehungen zur Jenenser Universität zunächst nicht. Mit einem Schreiben von Anfang März 1807 an Goethe bat er diesen, seinem Urlaubsgesuch zuzustimmen. Er appellierte an Goethe, daß dieser einsehen möge, daß die ihm zugesicherten 100 Thaler "Jahrgehalt" für seine "Subsistenz" nicht zureichen und daß er daher ein "Privatgeschäft, das temporär ist", in Bamberg angenommen habe.

Erst in Bamberg vollendete Hegel die kurz vor der Jenenser Schlacht in Jena ausgearbeitete "Phänomenologie die Geistes". Hier fügte er die "Vorrede" ein, deren aktuell-politische Sätze dem ganzen Werk den revolutionären Charakter nicht nur in geistesgeschichtlicher, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht aufdrücken. Zweifelsohne haben die Erlebnisse der Jenenser Schlacht in Hegels Denken die dialektischen Züge erneut bestätigt und nun die Übertragung auf die konkretpolitische Ebene ermöglicht.³ An dem Entstehen der "Phänomenologie" hatte Goethe regen Anteil genommen. Dies erhellt auch daraus, daß das erste Autoren-Exemplar an Goethe abging.

[128] Alle Autoren-Exemplare gingen nach Weimar und Jena oder an Jenenser Freunde. Am 7.4.1807 versandte Hegel die beiden ersten Exemplare an Goethe und Niethammer (die beiden einzigen auf Velin gedruckten Exemplare). Daß Niethammer Hegel am nächsten stand, darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Daß Goethe damals (für Hegel) unmittelbar mit Niethammer zusammen der erste Empfänger der "Phänomenologie des Geistes" war, verdient Hervorhebung. Geheimrat Voigt in Jena erhält ein Exemplar auf Schreibpapier, Frommann ein unbroschiertes Exemplar. Ebensolche Exemplare gingen an Knebel und an Seebeck ab. Schelling, der eigentlich in erster Reihe hätte stehen sollen (damals waren die beiden noch keineswegs verfeindet!), bekam erst mit Brief vom 1.5.1807 sein Exemplar mit dem Ausruf "Endlich ist meine Schrift fertig geworden!"

Auch die erste Anzeige des Hegelschen Werkes erfolgte in Jena (am 28.10.1807 im Intelligenzblatt der Jenenser Allgemeinen Literatur-Zeitung). Die Wirkung des Werkes auf die Jenenser Freunde kann nur aus dem Briefwechsel dieser untereinander einigermaßen festgestellt werden. Von Goethe fehlt eine unmittelbare Äußerung aus jener Zeit. Auf alle Fälle dauerte es Jahre, bis die Tiefe und Umgestaltungskraft der "Phänomenologie" für die Philosophie entdeckt wurde.⁴

1

¹ Brief Goethes vom 14. 3. 1807 an Knebel, Briefe von und an Hegel, Bd. 1, Berlin 1970, S. 471.

² Siehe A. Genthe, Goethe-Jahrbuch 1895, Bd. XVI, S. 60.

³ Über die Aktualität der "Phänomenologie" des Geistes siehe W. R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung, Frankfurt/Main 1955.

⁴ Es ist nicht nur der berühmte Abschnitt aus der Vorrede, der die am Alten hängenden und die gegebenen politischen Zustände der Herrschaft des Feudalabsolutismus verteidigenden Jenenser Freunde abstieß: "Es ist übrigens nicht schwer

Hegel hielt in Bamberg die Beziehung zu Jena nach jeder Richtung hin aufrecht. Auch den Jenenser Professoren-Titel führte er als "Zeitungsschreiber" weiter. Am 30.8.1807 schreibt er an Knebel: "Im Übrigen werde ich es mir zur Ehre schätzen, noch als Professor von Jena angesehen zu werden und mich so nennen können." Dabei muß bemerkt werden, daß Hegels Redaktionsvorgänger (Gley, Deuber) ebenfalls Professoren waren und den Titel während ihrer Redaktionstätigkeit führten.

Erst im November 1808 bittet Hegel Herzog Karl August von Bamberg aus um Entlassung aus dem Universitätsdienst von Jena, da er in bayerische Dienste (als Professor und Rektor des Aegydiengymnasiums in Nürnberg) übertreten wolle. Beruflich hatte also Hegel während der ganzen "Zeitungs-Zeit" die Verbindung mit der Jenenser Universität nicht gelöst. Persönlich ließ er den Faden mit den Jenenser Freunden nicht abreißen. Es interessiert daher, wie sich Hegels Zeitung während dieser Jahre verhalten hat.

Soweit die Zeitung damals nicht aus "offiziellen Quellen" schöpfte – also reines "Bulletin" der Regierung war –, mußte sie sich ihre Nachrichten durch eine große Zahl von eigenen "Korrespondenten" beschaffen. Hegels Bestreben zielte darauf ab, möglichst viele Privatnachrichten durch eingespielte Korrespondenzberichte zu bekommen. Da er nur in Thüringen Freunde hatte, die im politischen Leben etwas galten, wandte er sich immer wieder an diese mit der Bitte, ihn mit Nachrichten zu "versorgen". Er bittet um "Nachrichten für seine Zeitung" vor allem: Sinclair, Knebel, Seebeck, Falk, D. Müller. Tatsächlich gelang es auch Hegel, das Privat-Korrespondenten-Netz seiner Zeitung zu vergrößern. Später, als die polizeilichen Ver-[129]wicklungen die "Bamberger Zeitung" zu Fall brachten, betonte Hegel in den Eingaben an die Regierung, daß ihm die wichtigsten Nachrichten durch seine eigenen Korrespondenten früher zukamen als anderen Zeitungen.

Wie stark Hegels Bitte um Nachrichtenbeschaffung vorgetragen war, belegt der Schriftwechsel mit den Freunden. So schreibt z. B. Sinclair am 23.5.1807: "Vielleicht gibt es aber Gelegenheit, in Zukunft Dir durch mich oder durch andere Nachrichten zu verschaffen, für Deine Zeitung. Ich werde es nicht vergessen.

An Knebel schreibt Hegel am 30.8.1807: "Es wäre mir eine große Gefälligkeit, einen Korrespondenten in der dortigen Gegend zu bekommen." Er fährt fort: "Wegen des Honorars würden wir uns schon verständigen." Besonders zielte Hegel auf die Gewinnung des jungen Knebel (Karl Knebel) als Nachrichtenvermittler ab. Er verspricht ihm für seine Nachrichten-Dienste allerhand Dinge; als besonderen Lohn stellt er für jede Nachricht einen "Krug guten Bamberger Bieres" in Aussicht. Und schließlich hat gerade die Korrespondenten-Tätigkeit des Majors Knebel die Hegelsche Zeitung in polizeiliche Schwierigkeiten gebracht, nachdem sie schon vorher wegen ihrer politischen Haltung aufgefallen und mehrfach vermahnt worden war. Hegel galt der damaligen bayerischen Regierung als "suspekt", nicht nur infolge seiner eigenen persönlichen Einstellung, sondern vor allem auf Grund der Tätigkeit als "Zeitungsschreiber".

Knebel wollte Hegel gerne wichtige politische Neuigkeiten für die Zeitung mitteilen. Er entschuldigt sich fast (im Briefe vom 28.9.1808), daß "er auch in politischen Rücksichten nur gar wenig dienen kann". Alsdann aber berichtet er sofort über die Ereignisse in Weimar und Eisenach in einer persönlichen, lebhaften Weise, die (in der Ausdrucksweise der damaligen Zeit) den gegenwärtigen Presseberichten bei Filmstar-, Königinnen- oder Ministerbesuchen nicht nachsteht. Für den Zeitungsredakteur waren diese Berichte damals genauso wichtig wie heute eine Privat-Reportage mit Exklusivcharakter über die äußerlichen Vorgänge bei einem Regierungsbesuch oder über irgendein Auftreten einer Filmschauspielerin bei einem "Staatsbesuch". Hegel wertete den ganzen Bericht weidlich aus und veröffentlichte diese Meldung am 5.10. unter dem Artikel "Weimar" in seiner "Bamberger Zeitung".

zu sehen, daß unsere Zeit eine Zeit der Geburt und des Übergangs zu einer neuen Periode ist." G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, Bamberg 1807, S. XIII.

Das "Werden des Wissens", das an den einzelnen Stationen des Geistes dargestellt wird, schließt jede formale, schulmäßige, formelhafte Betrachtung aus. Dabei betonte Hegel, daß der Geist bei diesem Gang "auf eine höhere Stufe" gelangen würde – ein für alle Jenenser Freunde damals vollkommen neuer Gedanke.

⁵ Wilhelm R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik, a. a. O., S. 130 ff.

"So viel weiß man ungefähr: daß der Großfürst Konstantin Sonnabends, den 24. zur Mittagstafel in Weimar angekommen ist; Sonntags, zwischen 6 und 7 Uhr kam der Kaiser Alexander daselbst an (N. B. unser Erbprinz war schon ein paar Tage zuvor von Petersburg angekommen); unser Herzog ist dem Kaiser Napoleon über Eisenach bis an die Grenze seines Landes entgegengegangen und ist noch dermalen in Erfurt. Ins Theater zu Weimar ist keines von den russischen Herrschaften gekommen, obwohl man sie erwartet hatte. Gestern morgen wurde man durch den Kanonendonner und einige Kuriere zu Weimar von der Ankunft des Kaisers Napoleon in Er-[130]furt unterrichtet. Darauf ging nun ein Viertel auf 2 Uhr der Kaiser Alexander und der Großfürst mit sämtlicher Suite unter Begleitung der französischen Dragoner, die ihn bisher eskortiert hatten, der Weimarschen Husaren und sämtlicher Oberförster nach Erfurt ab und wurden daselbst mit dem gleichen Kanonendonner empfangen.

Man sagt, der König von Sachsen sei bereits daselbst; auch werde der Kronprinz von Bayern, der Erzbischof von Würzburg und der Erzherzog Karl dortselbst erwartet, oder sie sind bereits schon da. Mehrere Prinzen desgleichen sind gegenwärtig. Der Fürstprimas wird aber nicht erwartet.

Für den Kaiser Napoleon sind drei verschiedene Wohnungen in Erfurt zubereitet worden, unter anderem das Gouvernements-Haus, worin wahrscheinlich der russische Kaiser wohnen wird. Der Herzog von Weimar läßt dem Kaiser zu Ehren ein großes Jagen auf dem Ettersberg anstellen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Romanzow, ist mit dem russischen Kaiser angekommen."

Und dann fügt Knebel – der Sitte aller Zeitungs- und Zeitschriften-Korrespondenten getreu – noch eine wichtige Nachricht *als Nachschrift* bei, die gerade für den Zeitungsredakteur damals sehr wertvoll war: "Man sagt, der Kaiser Napoleon wolle den 12. Oktober schon wieder in Paris sein."

Am 26. Oktober 1808 finden wir in der "Bamberger Zeitung" wiederum einen großen Bericht, diesmal mit "Erfurt" betitelt, der einwandfrei auf die Berichterstattungs-Tätigkeit Knebels zurückgeht. Hegel hatte diesen Bericht "Erfurt" aus dem Schreiben Knebels vom 7.10.1808 an ihn und aus einigen andere Zeitungsnachrichten (insbesondere der "Gothaer Nationalzeitung") zusammengestellt. Dieser Bericht hatte Hegels Zeitung erheblichen Schaden zugefügt. Er war der Anlaß zu der Einzelzensur, die neben der allgemeinen Zensur über die "Bamberger Zeitung" mit Verfügung der Regierung vom 2.11.1808 nunmehr verhängt wurde. Dem "kgl. Generalkommissar Freiherrn von Stengel" wurde die Ausübung dieser Zensur aufgetragen, mit dem einleitenden Satz: "Mit Mißfallen haben wir in der Bamberger Zeitung Nro 300 vom 26ten Oktober den Artikel aus Erfurt gelesen."

Zweifelsohne hatte sich damals Hegels Zeitung in geradezu auffälliger Weise mit dem Fürstentreffen in Erfurt beschäftigt, dabei aber immer gerade die kulturellen Meldungen hervorgehoben (z. B. in der Nummer vom 21.10.1808 über die Auszeichnungen Wielands, des "deutschen Voltaires", durch Napoleon, am 23.10.1808 und am 30.10.1808 über die Bevorzugung Goethes durch Napoleon, über die reichen Dotationen Napoleons an die Universitäten, am 6.11.1808 über die Förderung der Kunst und der Wissenschaft durch Napoleon usw. Daß hierfür Privatnachrichten die Unterlagen abgaben, wird aus der Hegelschen Redewendung "einer authentischen Nachricht zufolge" deutlich).

[131] Dabei veröffentlichte Hegel eine – voreilige und im geschichtlichen Ablauf nicht gerechtfertigte – Meldung über den zukünftigen Status von Stadt und Umgebung Erfurts. Wäre diese Gegend zu einem selbständigen Territorium von Napoleon erhoben worden (etwa unter Einbeziehung der Universitätsstadt Jena!), so wäre – nach Hegels und weiter Kreise Erwartung – in diesem Gebiet eine fortschrittliche Konstitution wie in Westfalen oder in den Rheinlanden eingeführt worden. Für die Einführung fortschrittlicher Verfassungen, für die Übernahme des Code civil und weiterer wichtiger Verfassungsreformen kämpfte Hegel und Hegels Zeitung. Diese Haltung des Redakteurs Hegel für die Belange des aufstrebenden Bürgertums und gegen die herrschenden Kräfte des Feudalabsolutismus war letzten Endes der Grund der Zeitungsbeschlagnahme, die später sogar zum Zeitungsverbot und zur "Versiegelung der Pressen" führte. Hegel widerrief mit der Ausgabe vom

⁶ Akten des Bayer. Geheimen Staatsarchivs, München, MA 1882.

27.10.1808 seine staatsrechtlichen und politischen Voraussagen über Erfurt. Es half ihm aber nichts mehr. Der Stein war ins Rollen gekommen.

Was hatte nun aber Knebel an Hegel berichtet? Diese äußerst lebhaft geschriebene Reportage würde auch heute noch bei ähnlichen Fürsten- oder Ministertreffen als wichtige Redaktionsunterlage Verwendung finden. Der Bericht Knebels lautet im Auszug⁷: "Lieber Freund, ich komme eben diesen Morgen von Weimar zurück, wo ich gestern war, um die Ankunft des großen Kaisers Napoleon und der übrigen Monarchen und Fürsten zu sehen, die jetzt an dem thüringischen Himmel glänzen. Man bereitete dem großen Kaiser Napoleon vor seiner Ankunft von Erfurt eine Jagd auf dem Ettersberge, der, wie Sie wissen, an dem Wege von dorther ungefähr anderthalb Stunden von Weimar liegt. Beide Kaiser, denn der russische befindet sich auch schon seit mehreren Tagen in Erfurt, kamen zusammen in einem vierspännigen Wagen unter Vorreitung des Herzogs von Weimar, nebst einer sehr glänzenden Begleitung gegen zwei Uhr bei dem eingestellten Treibjagen an, wo ein räumiger Schirm recht zierlich und anständig für die hohen Gäste erbauet war. Ihnen folgten bald die übrigen Monarchen, worunter ich nur den König von Bayern, den König von Sachsen und Württemberg besonders bemerkte. Aller Augen hefteten sich auf die großen Kaiser und besonders auf Napoleon, der durch den Anblick eines großen, denkenden, immer wirkenden Mannes, obgleich in simpler Gestalt, die ganze Menge begeisterte. Auch bewunderte man die Huld und Herablassung des Kaisers Alexander; so daß man ohne Übertreibung sagen könnte, daß man auf einem Wagen beisammen sah, was die Welt nur Hohes und Liebenswürdiges in gekrönter Gestalt zeigen kann.

Nach einem genossenen Frühstück dauerte das Jagen nur ein paar Stunden, und man sah schon um 5 Uhr die hohen Herrschaften nach der Stadt hereinziehen. Der freudigste Empfang aller Einwohner Weimars zeigte sich von allen Seiten. Schon vorher war die Königin von Westfalen, auch der [132] Großfürst Konstantin und mehrere Fürsten und Fürstinnen in der Stadt angekommen, die sich nebst dem Hof und der übrigen hohen Begleitung nach eingenommener Mittagstafel gegen 8 Uhr in das Komödienhaus begaben, wo von den kaiserlich französischen Schauspielern das Trauerspiel La mort de César mit großem Beifalle aufgeführt wurde. Beim Zurückfahren aus der Komödie war ein Teil der Stadt und des Schlosses mit vielem Geschmack erleuchtet, und spät endete das Fest mit einem glänzenden Balle."

Selbst mit dieser ausgezeichneten Reportage begnügt sich Knebel nicht, es drängt ihn, seine persönlichen Eindrücke weiter Hegel mitzuteilen. Aber: er unterscheidet zwischen den privaten und den redaktionellen Meldungen. Ausdrücklich trennt er diese und fährt fort: "Was ich Ihnen hierbei noch, nicht als Zeitungsartikel, melden kann und was Sie vielleicht mehr interessieren dürfte, ist, daß sich bei uns der große Napoleon die Herzen aller Menschen, und vorzüglich auch der Verständigsten, auf eine Weise gewonnen hat, die ganz unabhängig von seiner Größe und Macht ist und den Mann noch mehr betrifft als den Kaiser. Man hat in seinen Gesichtszügen nebst einem gewissen Ausdrukke von Melancholie, die nach Aristoteles die Grundlage aller großen Charakters ist, nicht nur die Züge des hohen Geistes, sondern eine wahre Güte des Gemüts bezeichnet gefunden, welche die großen Begebenheiten und Anstrengungen seines Lebens nicht auslöschen konnten. Kurz, man ist enthusiastisch für den großen Mann gesinnt."

Und weiter folgt ein Satz, der dem Redakteur Hegel sehr angenehm klang, denn mehrfach hatte er in seiner Zeitung versteckt und doch bemerkbar darauf hingewiesen, daß Napoleon die wahrhaft Großen des Geistes auszuzeichnen wisse, während die deutschen Kleinfürsten sich häufig vollkommen unwürdige Objekte für ihre Auszeichnungen suchen: "Mit unserem Goethe hat er sich schon ein paar Mal ziemlich lange unterhalten und vielleicht auch dadurch deutschen Monarchen das Exempel gegeben, daß sie sich nicht scheuen dürften, ihre vorzüglichsten Männer zu erkennen und zu ehren."

Nach weiteren Meldungen über Einzelheiten folgt ein Nachsatz, der beweist, daß Knebel die Gefährlichkeit seiner Berichterstattung zum Bewußtsein gekommen ist. Hatte er bereits oben bemerkt, daß die letzten Meldungen *nickt als Zeitungsartikel* verwendet werden dürfen, so schränkt er nun

⁷ Abgedruckt bei Lasson/Hoffmeister, Briefe von und an Hegel, Bd. I, a. a. O., S. 245 ff.

weiter ein: "Brauchen Sie davon, was Sie für gut finden dürften – nur kompromittieren Sie mich auf keine Weise!" und unterstreicht die letzten Worte! Dann legt er noch einen Zettel bei, auf dem er einen Augenzeugenbericht Seebecks über die Rekonstruktion der Jenaer Schlacht durch Napoleon mitteilte. Am Schlusse dieses Zettels folgt ein Epigramm und anschließend wieder die Warnung: "Lassen Sie es aber ja nicht weiter ruchbar werden!" Auch dieser Bericht Seebecks war in ungemein lebhafter, durchaus journalistischer Art aufgemacht: "Eben kommt Seebeck, der Sie herz-[133]lichst grüßen läßt, vom Napoleonsberge wieder zurück und hat den Kaiser Napoleon und die übrigen hohen Herrschaften abermals da gesehen. Ersterer war ungemein liebreich und zeigte dem Kaiser Alexander von der Höhe des Berges die Anstalten, die bei der Schlacht getroffen wurden. Auch hat er den hiesigen Deputierten, wie es heißt, den Schaden, welche die Stadt zu jener Zeit durch den Brand erlitten, zu ersetzen versprochen. Bei der Jagd selbst soll der Kaiser sehr heiter gewesen sein.

Man hatte auf der Höhe des Berges dem Kaiser einen kleinen Tempel –zwar nur aus Holz, denn Marmor haben wir hier nicht und auch nicht die Mittel dazu – errichtet, wobei dejeuniert wurde."

Bei den auftretenden presse-polizeilichen Schwierigkeiten berief sich Hegel zu seiner Rechtfertigung nicht auf die Person Knebels. Daß aber Knebel Angst hatte, Hegel könne ihn "verraten", ergibt sich aus den von Knebel unterstrichenen Stellen.

Hegel hat später – als er in Verfolg der presse-polizeilichen Maßnahmen vernommen wurde – sich stets als den Verantwortlichen für die Nachrichten bezeichnet. Er hat auch noch von Nürnberg aus der "Bamberger Zeitung" mit allen Mitteln zu helfen gesucht.

Die starke Bindung Hegels während seiner Bamberger Jahre an die kulturellen und politischen Vorgänge in Thüringen fällt auf. Hegel hatte zwar aus politischen Gründen beruflich nach Bayern gestrebt, weil er in einem Rheinbundstaat eine fortschrittlichere Haltung auf den Universitäten erhoffte. Nachdem Niethammer, Schelling und Paulus (über Würzburg, das damals mehrfach seine Zugehörigkeit wechselte: der Preßburger Frieden 1805 erzwang die Zurückgabe der bayerischen Verwaltung der Universität) alle in Bayern untergekommen waren, drängte auch Hegel nach Bayern. Während der ersten Jahre hielt er aber die persönlichen Beziehungen nach Thüringen sehr stark aufrecht. In Nürnberg beginnen sie schwächer zu werden.

Umgekehrt wußten auch die Kreise in Weimar, daß sie an Hegel und an Hegels Zeitung eine wichtige Stütze hatten. Als im Spätherbst des Jahres 1807 das Gerücht aufkam, Herzog Karl August hätte Ambitionen auf den Herzogshut von Kurland (Goethe bezeichnete es als "absurde Nachricht"), schlug Voigt Goethe vor, ein Dementi dieser Nachricht vermittels des Frankfurter Residenten des Herzogtums und vermittels der Hegelschen Bamberger Zeitung zu veröffentlichen.⁸

Hegels "Bamberger Zeitung" vertrat *gesamtdeutsche* kulturelle Belange. Obwohl Bamberg bereits 1803 zu Bayern gekommen war, orientierte sich der Chefredakteur Dr. Hegel in den Jahren 1807 und 1808 deutlich nach den jeweils fortschrittlichsten politischen Gebieten. Als er hoffte, daß Napoleon die kulturellen Einrichtungen und vor allem die Träger des deutschen Geisteslebens in Weimar und Jena fördern würde, war er sofort mit allen redaktionellen Möglichkeiten bereit, diese Pläne zu unterstützen.

Erst in Nürnberg vollzieht sich eine gewisse Umstellung Hegels. Nun [134] treten die rein bayerischen Belange immer stärker in seinen Gesichtskreis. Sie werden von der Möglichkeit, an eine Universität als Professor berufen zu werden, überschattet und beeinflussen seine ganze persönliche Einstellung. Als "Staatsbeamter", vor allem nach der Übernahme in eine feste "Planstelle" und mit der Hebung seiner "Subsistenzweise", streift er die revolutionären Ansichten der Jugend und der Zeitungs-Zeit immer mehr ab; ganz verleugnet er sie nie. In der Nürnberger "Logik" drängen sie noch stark hervor; erst in Heidelberg und in Berlin, als Hegel in die Dienste des preußischen Staates trat, reifen die Hegelschen Gedanken zum System des Abschlusses, der Vollendung und des Endes des

-

⁸ Siehe Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt, herausgegeben von H. Tümmler, 55. Band der Schriften der Goethe-Gesellschaft, Weimar 1955, S. 177.

Gangs des Geistes, für die der Preußen-Staat alsdann das exemplarische und politische Substrat abgibt.

Die Jenenser Zeit Hegels⁹ rechnet voll zur revolutionären Epoche des Philosophen; die Bamberger Zeitungsjahre und ihre starke Bindung an die kulturellen Ereignisse in Weimar und Jena belegen einen aktiv auf der Seite des aufstrebenden Bürgertums kämpfenden Chefredakteur, der vergeblich gegen rückständige kulturelle Gegebenheiten angeht und bei der Häufung der polizeilichen "Inquisitionen", "Maßnahmen" und politischen Verfolgungen den gefährlichen Zeitungsberuf fluchtartig verläßt.

Quelle: Goethe-Jahrbuch. Weimar: Verlag Hermann Böhlhaus Nachf. 1956, S. 302 ff.

[135]

⁹ Siehe vor allem Georg Lukács, Der junge Hegel. Über die Beziehungen von Dialektik und Ökonomie, Zürich/Wien 1948.

Hegel als Nürnberger Lokal-Schulrat

Stadtbibliotheks-Direktor Dr. Karlheinz Goldmann hatte in zwei Aufsätzen in der "Fränkischen Tagespost" in Nürnberg (vom 4. Oktober 1956 und vom 26. Juni 1957) sowie in einem Beitrag in der "Zeitschrift für philosophische Forschung", 1957, S. 387 ff., auf archivalisches Material über Hegels Nürnberger Tätigkeit als erster bayerischer Lokal-Schulrat der Stadt Nürnberg hingewiesen und dabei vor allem Hegel als Förderer, Lehrer und Prüfer der *Lehrerbildungsanstalt* in Nürnberg in den Blick gebracht. Die Berufsarbeit des Schulmannes Hegel verdient in der Gegenwart um so mehr Beachtung, als heute in Bayern (Nürnberg war zu Hegels Zeiten gerade erst bayerisch geworden!) noch die gleichen Probleme der Lehrerbildung auftreten, z. B. die eh wie je politisch genommenen Fragen der konfessionellen Ausbildung des Lehrerstandes und vermittels dieser die aller Schüler. So geht eine 1961 an den pädagogischen Hochschulen Bayerns anlaufende "Fragebogenaktion" aus dem Kreise der Hochschüler denselben Komplex an, den einst Hegel bei der Gründung der Lehrerbildungsanstalt im protestantischen Nürnberg "paritätisch" löste: nämlich den schulischen Status konfessioneller Sprengelschüler.

Die Hinweise Goldmanns fanden in der Wissenschaft bisher keine Beachtung. Weder wurden diese Berichte, Gutachten, Randvermerke und Stellungnahmen Hegels zusammenhängend publiziert, noch nahmen einzelne Autoren zu diesem archivalischen Material Stellung und werteten es aus. Es wurde nicht einmal bemerkt, daß Hegel die Verhandlungen wegen seiner Berufung nach Heidelberg unter seinem Berufstitel "Schulrat" geführt hatte.¹ So kam es, daß das bereits im Titel verfehlte Buch von Gerhart Schmidt "Hegel in Nürnberg" die Berufsarbeit Hegels verkennt, für die Darstellung der Gymnasialtätigkeit Hegels nicht einmal die Forschungen Hugo Steigers beachtet und lediglich die fünf bekannten Gymnasialreden, einige Rechenschaftsberichte und Gutachten aus der Gymnasialarbeit sowie das von Rosenkranz einseitig zusammengetragene und von Hoffmeister nur geringfügig verbesserte und vermehrte Material heranzieht, ohne die geringsten Ausblicke auf die staats- und fiskalrechtliche Situation Nürnbergs jener Zeit zu machen, ohne die gesellschaftlichen Verhältnisse der verarmten und zusammengebrochenen Reichsstadt zu beachten, ohne den teilweisen Widerstand des Patriziats gegen die Einführung der Munizipalräte zu kennen, ohne die schulische Gesamtkonstellation zu bedenken, [136] ohne die in der damaligen "Aera Wurm" aufkommende Frage der Armenschulen und Volksschulen, zu der gerade Hegel eindeutig und eingehend Stellung nahm, zu berücksichtigen und ohne die materielle Lage der Gesamtbevölkerung Nürnbergs und ihre Anstrengungen in diesen Umschichtungsjahren zwischen Reichsstadt- und Provinzstadtzeit zur Erfüllung der dekretierten pädagogischen Aufgaben überhaupt zu untersuchen. Gerade aber auf diese wirtschaftlichen Gegebenheiten und ihre Berücksichtigung bei der Prüfung von Vorschlägen und Reformplänen hob Hegel in seinen von ihm und zumeist noch vom Stadt-Kommissar Kracker unterzeichneten Berichten an die Studien-Sektion des Innenministeriums immer wieder ab. Nicht einmal das konfessionelle Problem jener Jahre wird dem Autor bewußt. Aus diesem Vorgang ergibt sich die Lehre, daß bei Hegel – wie bei keinem anderen Philosophen des deutschen Idealismus – die Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis zur Auslegung der philosophischen Theorie weitestgehend herangezogen werden muß.

Die bisher allgemein übernommene These, Hegel sei "in Nürnberg Gymnasial-Lehrer und Rektor gewesen", muß abgelegt werden. Hegel hatte einen weiteren Beruf, der genauso wichtig war und dem er genausoviel Zeit opferte. Er war *Stadt-Schulrat* (Lokal-Schulrat), also städtischer Verwaltungsbeamter (damals aber gab es noch keine kommunale Selbstverwaltung!) im Verbande des königlichen Stadtkommissariats Nürnberg. Das Ernennungs-Dekret ist in der Briefsammlung des Meiner-Verlages, Band II, S. 13, zwar abgedruckt; Hoffmeister weiß dazu aber keinerlei "Anmerkungen".

Hegel hat als städtischer Schulrat nicht nur die Gymnasialarbeit an die vorgesetzten Stellen berichtet, sondern über jegliche Schularbeit in Nürnberg. Er hat als Stadt-Schulrat allen Schulen gegen-

² G. Schmidt, Hegel in Nürnberg, Tübingen 1960, gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

¹ Siehe Briefwechsel mit Daub in: Briefe von und an Hegel, Bd. II, Berlin 1970, S. 104, 112, 407 u. a.

über amtliche Funktionen ausgeübt und sich vor allem den *Volksschulen* gewidmet. Das Amt war eigentlich wegen der Verbesserungsbedürftigkeit des Volksschulwesens geschaffen worden. Hierzu rechneten auch die *Armenschulen*, deren Stellung, Funktion und Arbeitsweise nur in Zusammenschau mit der materiellen Lebensweise der Gesamt-Bevölkerung erfaßt werden kann.

Wenn einzelne Forscher heute glauben, Hegels Lehramtstätigkeit allein dadurch erläutern zu können, daß sie seine Gedanken über den Realanstalts-Lehrplan im Gegensatz zur humanistischen Lehrmethode explizieren und mit einigen vollkommen ungeschichtlichen und lebensfremden Bemerkungen ausstatten, so übersehen diese, daß Hegel über den Zustand an *allen* Lehranstalten in Nürnberg, auch über die ihm insoweit behördenorganisatorisch (aber nicht lehrplan-mäßig!) unterstehende Real-Anstalt berichten mußte. So hat er z. B. in dem an das königl. Ministerium des Innern gerichteten "Schlußjahresbericht die hiesigen Studienanstalten betreffend" vom 11.11.1815 gerade auch über das *Real-Institut* eingehend abgehandelt.³

[137] Hier können nur kurz einige Themenkreise der ganzen Lehramtstätigkeit Hegels angeführt werden. Dadurch wird die Lebensnähe des Schulmannes Hegel gezeigt. Gleichzeitig belegen diese Bereiche den aktuell-bürgerlichen Grundzug dieser Berufs-Arbeit. Eine vollständige Ausarbeitung aller archivalischen Materialien der Nürnberger Zeit Hegels würde eine umfassende Arbeit erfordern. Zudem müßten diese Unterlagen durch Heranziehen der Archiv-Bestände der Empfangs-Behörden (Studien-Section beim Ministerium des Innern, Kreisschulratsakten usw.) ergänzt werden.

Für die Beurteilung eines Schulmannes ist vor allem dessen *Beurteilung* der Schüler wichtig. Beim ranghöheren Schulfachmann kommt die *Qualifikation* der ihm unterstellten Lehrer hinzu. Hegels Begutachtungen anderer Lehrer, seine Beurteilung derselben, seine Randbemerkungen zu Gesuchen und andere Handnotizen belegen den Erziehungsplan Hegels. Interessant ist z. B. sein anfängliches Eintreten für den Norweger Dr. Möller (am 31.1.1815 und am 4.2.1815) und das plötzliche Fallenlassen dieses Lehrers am 28.2.1815, wobei sich Hegel durch "das Betragen, das ihm (sc. Möller) nach allen Anzeigen zur Last fällt", persönlich getroffen fühlte. Hegel prüft jeweils zuerst "Geschicklichkeit" (Lehrgabe) und "Kenntnisse" des einzelnen Bewerbers oder Lehrers und nimmt dann in ausführlichen Berichten zu den *Fach*-Kenntnissen Stellung. Ähnlich geht er bei der Beurteilung der Schüler vor.

Hegel kümmerte sich aber auf den Nürnberger Schulen nicht so sehr um die "philosophische Propädeutik", wie die von Rosenkranz abhängige Hegel-Interpretation allgemein annimmt. In den sehr umfangreichen Aktenbänden der Archive und in allen Berichten Hegels aus der Zeit dieser Lokal-Schulrats-Tätigkeit kommt das Problem einer philosophischen Propädeutik überhaupt nicht zum Aufschein. Der aktive Schulmann Hegel ist dem Leben (der Praxis) wie kaum ein anderer Erzieher zugewandt und führt seine Arbeit mit Umsicht und Sorgfalt sondergleichen aus (manchmal fast mit einer Pedanterie, möchte es scheinen. Wer aber die Art und Weise der Behörden-Berichterstattung jener Zeit kennt und die Verflechtungen des Schulwesens in dem damals aus reichsstädtischen und preußischen –Zirndorf! – zusammenwachsenden Pegnitz-Kreis Bayerns beachtet, wird hier nur die übliche Form sehen).

Hegel wandte sich zahlreichen Lehrbereichen zu. Da ist zunächst der *Schreibunterricht*. So urteilt er am 3.10.1814 über den Volksschullehrer Zitzmann: "Der eine der besten Handschriften der hiesigen Schullehrer hat und ein Mann von erprobter Lehrgeschicklichkeit ist." Der Schreibunterricht war damals weit wichtiger als heute, da maschinelle Arten des Schreibens die Handschrift bedrängen. In einem Bericht vom 31. 1.1815 an das königl. Ministerium des Innern, Studiensektion, umreißt Hegel die *Grundsatzfragen* über die Erprobung der Lehrer, so daß wir am Falle Zitzmann sehen können, wie eng Theorie und Praxis bei Hegel nebeneinanderstehen.

[138] Ein anderer Themenkreis ist das Problem der *Armenschule*, das sich weitgehend mit der Frage der *Konfessionsschule* deckt. Hegel tritt für Vollständige Trennung des Konfessionsunterrichts ein, und zwar getrennt von den Konfessionen untereinander und auch – von den staatlichen Erzie-

³ Akten des Staatsarchivs Nürnberg, Abgabe 1900, Reg. K. d. J. Nr. 6689.

hungsmaß nahmen. Nürnberg war als rein protestantische Reichsstadt in den Verband der katholischen bayerischen Monarchie eingetreten. Sofort wanderte katholische Bevölkerung nach Nürnberg zu. Sie war zunächst in der Minderheit. Die protestantische Bevölkerung genoß aber aus ehemals glänzenden Reichsstadt-Zeiten beachtliche Stiftungen, Studienfonds und andere Mittel. Hegel hielt daran fest, daß die finanzielle Seite niemals zu Lasten der protestantischen Bürger für Sprengelschüler aufgeteilt werden dürfe, selbst wenn es sich nur um wenige katholische Schüler handelte. Im Bericht vom April 1816 über ein Gesuch an die königl. Lokal-Schul-Kommission schreibt er: "Sodann bleibt die Erhaltung einer solchen (sc. katholischen Armenschule) vordenklich eine Angelegenheit der katholischen Gemeinde und kann dem protestantischen Armenschulfonds nicht zugemutet werden, seine Mittel, die ohnehin beschränkt sind, dafür zu verwenden."

Hegel trat damals – auf schulischem Gebiet – streng für eine *Trennung von Staat und Kirche* ein. Im Bericht an das königl. Kommissariat der Stadt Nürnberg vom 11.10.1810 heißt es: "... da es überhaupt anerkannt ist, daß der allgemeine Volksunterricht von dem Unterschied der Konfessionen unabhängig bleiben und Schulanstalten von dem kirchlichen Zweck getrennt gehalten werden sollen." Dieser vor 150 Jahren geschriebene Satz hat aktuelle Bedeutung!

Diese Trennung von Kirche und staatlicher Schule gibt Hegel – es ist eben doch der *Philosoph* Hegel, der hier "in Praxis macht"! – Anlaß, die Frage sofort allgemein zu sehen. Dabei zieht er den *ganzen* Staat in den Blick, sieht aber – es ist 1810 und die Paragraphen über die "bürgerliche Gesellschaft" der Rechtsphilosophie schlummern noch im Unterbewußtsein des Philosophen und Schulmannes – sofort "das Allgemeine" und dieses in "Besonderungen" je nach den "Lebensverhältnissen" verschieden. In dem Bericht vom 11.10.1810 heißt es dann im Hinblick auf die Frage des Konfessionsunterrichts an den staatlichen Schulen weiter: "Bei einfachen und untergeordneten Staats- und Lebensverhältnissen wie auf einem Dorfe, müssen wohl manche Seiten des gesellschaftlichen Vereins in einer Vermischung belassen werden; aber wie bei höheren Zweigen der Staatsgewalt und Anstalten aller Art, ist es gewiß höchst wesentlich, sie in ihrer Abstraktion und Aussonderung Von heterogenen Rücksichten zu erhalten."

Weitere Studienfächer kommen in den Blick: bei der Lehrerbildungsanstalt beispielsweise der Gartenbau, bei den Schülern der Tanzunterricht. Vor allem aber die vor-militärischen Übungen. Auf Grund eines königl. Dekrets vom 11.6.1809 sollen sie in den Oberklassen eingeführt werden. Dieses Dekret ähnelt in Sprache und Begründung Parallel-Erscheinungen, [139] die 100 oder 150 Jahre später liegen. Die Schüler sollten, "wenn ihr Amt sie einst zu den Waffen rufen sollte", für Thron und Altar ihr Leben zu lassen bereit sein. Wer die langatmigen Berichte Hegels zu anderen Fragen, z. B. zu den Etatfragen, zu der Frage der Zusammensetzung des Lehrkörpers liest, wer die Sorgfalt beachtet, die Hegel oft nebensächlichen Punkten zuwendet, dem fällt auf, wie kurz sich Hegel zu dem Problemkreis der vor-militärischen Ausbildung (eine, fast die Haupt-Form der damaligen Aufrüstung!) ausläßt. Zunächst verzögert er die Angelegenheit durch Rückfragen, dann entschuldigt er eine Anzahl von Schülern wegen Krankheit. Dann schreibt er am 4.8.1810 an das königl. General-Kommissariat: "Über den Erfolg (sc. der Ausbildung) kann Unterzeichneter seines Orts nichts sagen, als daß die gewöhnlichen Teile des Exerzitiums zu Ende gebracht worden sind, daß die Exerzierten durch die Bemühungen der Offiziere und ihre eigene Lust, sowie durch ihre sonstige Bildung, die sie fähig macht, leicht etwas zu fassen und auszuführen, in diesen drei Monaten eine hinreichende Kenntnis und Fertigkeit im Marschieren und Handhaben des Gewehrs zu haben scheinen, und daß die Offiziere ihre Zufriedenheit mit den Fortschritten derselben bezeugten. Das kompetentere Urteil wird durch einen Bericht des Obristen von Mölkern an das königl. General-Kommissariat bereits gelangt sein."

Wichtig ist ein weiterer Unterrichtszweig, dem im Zusammenhang mit der Hegelschen Philosophie noch viel zu wenig Beachtung geschenkt wurde: die *Musik*. Der *Musik-Unterricht* wird von Hegel betont gepflegt. Im "Jahresbericht und Etat des hiesigen Schullehrer-Seminars 1814/15" finden wir – wie auch an anderen Stellen – eingehende Ausführungen über den "musikalischen Unterricht". Es

⁴ Ebenda, Akten Nr. 4585.

werden Erörterungen über die Anschaffung von Klavieren angestrengt. Überhaupt neigt Hegel der Instrumental-Musik sehr zu (die entsprechenden Stellen der "Ästhetik" haben möglicherweise hier eine Wurzel). Er regt zwar einen Chor der Seminaristen an, will aber sofort dazu ein Orchester aufbauen. Er drängt auf Anstellung eines eigenen Musiklehrers, ja sogar (am 6. 9. 1816) eines "zweiten Musiklehrers".

Auch der Tanzunterricht findet Erwähnung. Daß der Fecht-Unterricht zum Lehrplan der höheren Schulen damals rechnete, ist bekannt. Hegel streifte auch ein anderes pädagogisches Problem, das wir eigentlich für jene Zeit als noch nicht aktuell bisher annahmen: das Frauen-Studium. Am 15.7.1815 schreibt er im Jahresbericht und Etat des hiesigen Schullehrer-Seminars pro 1814/15 an die Studiensektion des königl. Ministeriums des Innern: "Etliche weibliche Subjekte hatten sich gleichfalls gemeldet, aber noch vor Eröffnung des Kurses ihren Entschluß wieder geändert, abgeschrökt, wie es schien, durch das in hiesiger Stadt bisher Ungewöhnliche, daß weibliche Schulgehilfen sich vorher gründlich ausbilden und zu diesem Beruf eine Lehranstalt besuchen sollten."

Interessant erscheint auch, daß in all diesen Berichten – es gab sogar [140] einmal die Dreiecks-Stellung der Freunde Niethammer (Zentralschulrat in München) - Paulus (Kreisschulrat in Ansbach) – Hegel (Stadtschulrat in Nürnberg) – verhältnismäßig wenig der sonst bekannten Hegelschen Termini aufscheinen (einmal der Begriff der "Unbestimmtheit" bei Erörterungen über die definitive Benutzung der Pedell-Wohnung im Bericht vom 27.6.1812 an das Stadt-Kommissariat Nürnberg). Weiter fällt auf, daß alle diese Berichte und Randvermerke sehr viele Korrekturen, Einbesserungen, Streichungen und Erweiterungen aufweisen. Sie sind mehrfach überarbeitet. Viele Gedanken scheinen breit vorgetragen. Immer weitere Momente zu ihrer Unterstützung werden dann ein-korrigiert.

Es ist reine Verwaltungsarbeit, die Hegel hier leistete. Sie muß zeitraubend gewesen sein. Da die Regierung dazu immer mehr auf eine Katholisierung der Schulen abzielte,⁵ was sich deutlich aus dem Briefe Hegels an Niethammer vom 10.10.1816 ergibt, zog es Hegel vor, Bayern zu verlassen. Mit nur einem einzigen Tag Vorsprung (24. August Entlassungsgesuch, 25. August Ernennungs-Reskript nach Erlangen) kam er der Berufung an die Universität Erlangen zuvor. In den Archiv-Akten des Staatsarchivs Nürnberg befindet sich der Befehl Montgelas, im Auftrage des Königs durch das königl. Stadtkommissariat Hegel zur Umstimmung zu bewegen und ihm nahezulegen, die "nunmehr zu Erlangen erhaltene Stelle dem Rufe nach Heidelberg vorzuziehen". Nachdem Hegel ablehnte, fiel die Genehmigung des Entlassungsgesuchs (auch diese befindet sich in den Archiv-Akten) sehr kühl aus. Der König bezeugte "seine besondere Zufriedenheit" über die "tätige und redliche Amtsführung". Das Stadtkommissariat teilte mit der gleichen Formel die Genehmigung der Entlassung alsdann Hegel mit.⁶

Quelle: Hegel-Jahrbuch. München: Dobbeck-Verlag 1961, I. Halbband, S. 117 ff.

[141]

⁵ Siehe Briefe von und an Hegel, Bd. II, a. a. O., S. 140.

⁶ Ebenda, S. 140.

Hegel als praktischer Verwaltungsbeamter (Lokal-Schulrat in Nürnberg)

Hegel war in Nürnberg nicht nur Gymnasialrektor und – Professor (dies ist allgemein bekannt), sondern während der letzten drei Jahre seiner dortigen Amtszeit (1813–1816) auch "Lokal-Schulrat" beim staatlichen Lokal-Kommissariat der Stadt Nürnberg. Ihm unterstanden insoweit *alle* Nürnberger Schulen, nicht nur das Gymnasium. Hegel war somit an der untersten Verwaltungsstelle für *das gesamte Erziehungswesen* der Stadt Nürnberg verantwortlich. Dieser Posten hing aber mit der Funktion als Anstaltsvorstand und als Professor am Gymnasium überhaupt nicht zusammen. Nur während der Jahre 1813–1816 war dieses staatliche Verwaltungsamt in Personal-Union mit einem aktiven Lehrer besetzt.

Auf diesen wichtigen Umstand, der Hegel als *praktischen Verwaltungsbeamten* auf dem Gebiete des Schulwesens in einer großen, gerade durch staatlichen Wechsel beunruhigten, durch konfessionelle Widersprüche beeinträchtigten, durch wirtschaftliche Erschütterungen heimgesuchten und durch das Aufkommen neuer Lehrmethoden beeinflußten Stadt zeigt, wurde in zusammenfassender Schau zuerst durch Karlheinz Goldmann¹ hingewiesen. Die zu diesem Themenbereich aus den Archiven von Nürnberg und München beschaffbaren Unterlagen sind bislang kaum ausgewertet.² Allgemein wurde in der Hegel-Literatur darüber hinweggelesen, daß Hegel seine Berufung nach Heidelberg im Jahre 1816 unter der Berufsbezeichnung "Schulrat" betrieb³ und daß auch bei amtlichen Urkunden diese Berufsbezeichnung *vor* dem aus der Gymnasialtätigkeit erwachsenen Titel angeführt wurde.⁴ Hegel wird also selbst diesem Amt eine beachtliche Bedeutung beigemessen haben. Auch der Großherzog Karl von Baden hat in der Ernennungsurkunde Hegels als Professor für die Universität Heidelberg vom 19. August 1816 als ersten Beruf "Schulrat" angegeben und erst dann die weitere Berufsbezeichnung "Rektor" und schließlich den Titel "Professor" angeführt.⁵

Vollkommen verzerrt und nur beiläufig wird diese Amtsstellung von Johannes Hoffmeister in seinem Band "Hegels Nürnberger Schriften" erwähnt. Er meint, Hegel sei zum "Schulrat aufgerückt" und habe dabei nur seine Gymnasialtätigkeit weiter fortgesetzt. Hat Hoffmeister schon die Gymnasial-Arbeit Hegels mangelhaft ausgewertet und die Unterlagen des Archivs des heutigen Melanchthongymnasiums unbeachtet gelassen, so hat er bei der Erwähnung der ihm unverständlich gebliebenen Tätigkeit [142] Hegels als Schulrat überhaupt nur einen einzigen Akt des damaligen Nürnberger Kreisarchivs (Repr. 232) flüchtig eingesehen, eine Tatsache, die wir als die Arbeitsweise Hoffmeisters bereits hinsichtlich anderer Epochen Hegels eindeutig festgehalten haben. Lediglich die konfessionellen Schwierigkeiten Hegels wegen der von München ausgehenden Katholisierungsversuche im Erziehungswesen der rein protestantischen ehemaligen Reichsstadt zeichnete Hoffmeister richtig. Er spricht sogar von einem "kulturpolitischen Kampf Hegels gegen den Katho-

¹ K. Goldmann, Hegel und die Lehrerbildungsanstalt in Nürnberg, in: Fränkische Tagespost vom 4.10.1956, S. 9. Derselbe, Georg Wilhelm Friedrich Hegel und die Lehrerbildung, in: Fränkische Tagespost vom 26.6.1957. Derselbe, Hegel als Referent für das Nürnberger Lehrerseminar und Volksschulwesen 1813–1816, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, 1957, S. 387 ff.

² Siehe Hegel-Jahrbuch, München 1961, I. Halbbd.

³ Siehe Briefe von und an Hegel, Bd. II, Berlin 1970, S. 104, 112, 407.

⁴ So in den Berichten "Das Schullehrer Seminarium zu Nürnberg betreffend und dessen Verlegung nach Altdorf", 1817, Akten Nr. 168(I) des Bayer. Ministeriums des Innern, verwahrt im Staatsarchiv Nürnberg. Ebenso im "Jahresbericht und Etat des hiesigen Schullehrer-Seminars pro 1814/1815", Bericht an das Kgl. Ministerium des Innern, Studien-Section.

⁵ Siehe Briefe von und an Hegel, Bd. IV, Hamburg 1960, S. 115.

⁶ Band XXI der Sämtlichen Werke Hegels, Leipzig 1938 (künftig: Sämtliche Werke Hegels). – Hoffmeister verweist zwar im Vorwort auf eine Notiz von Ch. Geyer im "Fränkischen Kurier" vom 4.2.1909, die auf dieses Schulreferat Bezug nimmt. Es würdigt dieses "Schulreferat" dann aber nicht als ein selbständiges Amt mit eigenen Funktionen.

⁷ J. Hoffmeister, Hegels Nürnberger Schriften, in: Sämtliche Werke Hegels, Bd. XXI, S. XXXIII.

⁸ Deshalb bringt Hoffmeister auch in seinem Abschn. C ab S. 377 ff. Berichte aus der Gymnasialtätigkeit und aus der Schulratsarbeit durcheinander. Er vermischt beide Funktionen. Für das Gymnasium übersieht er, daß jährlich gedruckte Berichte herausgegeben werden, so daß seine Fußnote auf S. 349 zum Jahresbericht 1812 vollkommen danebengreift.

⁹ Für die Zeit der Mitarbeit Hegels am Jenenser Kritischen Journal der Philosophie in meinem Beitrag "Hegel in Österreich", abgedruckt im Hegel-Jahrbuch 1961, Halbbd. I, und für die Zeit der Bamberger Redakteurstätigkeit Hegels in meinem Buche "Zwischen Phänomenologie und Logik", Frankfurt! Main 1955.

lizismus¹⁰ und betont den klaren Protestantismus Hegels¹¹ gegenüber dem "reaktionären bayerischen Klerikalismus". Wir müssen aber beachten, daß Hoffmeister diese Sätze seiner Einleitungsworte im Jahre 1938, also in der Ära des Nationalsozialismus schrieb. In der Gegenwart, in der Ara der Herrschaft der CSU/CDU, würde er sie sicherlich nicht mehr vortragen. Wenigstens ist uns nach 1945 keine diesbezügliche Äußerung Hoffmeisters mehr bekannt geworden.

Hoffmeister veröffentlicht in "Hegels Nürnberger Schriften" nur einige wenige Berichte Hegels aus dieser Schulrats-Tätigkeit. Und diese bringt er nur im "Entwurf", da es ihm gar nicht in den Sinn kam, daß die Empfangsbehörde dieser Berichte wahrscheinlich die Originale verwahren werde. Einen Sinn vermag er den kurzen Auszügen überhaupt nicht zu verleihen. Die Fehl-Plazierung erhellt sofort aus der Tatsache, daß er das Amt des Schulrates" mit dem Gymnasialamt vermischt und so diesen Berichten überhaupt keinen Eigenwert beimißt.

Die zahlreichen Belege, Berichte, Stellungnahmen, Vorlagen und Gutachten, die Aktenvermerke und Auszüge aus Sitzungsniederschriften, die einem fleißigen Archivforscher heute aus etwa 25 Aktenbänden über diese Hegelsche Tätigkeit zugänglich sind, belegen einen durchaus lebensnahen, sachkundigen und gewissenhaften, aber keineswegs pedantischen oder weltfremden Schulfachmann. Werden diese Belegstücke unter dem Gesichtspunkt einer Verflechtung von Theorie und Praxis verstanden, so lassen sie einige interessante Schlüsse auch für die Eindeutung der Hegelschen Philosophie zu, die allerdings an dem *Gesamturteil*, das die Hegelsche Philosophie durch den Marxismus erfahren hat und in ständiger Auseinandersetzung immer wieder erfährt, nichts zu ändern vermögen.

Beginn und Ende der Tätigkeit Hegels als Lokal-Schulrat

Die ehemals freie Reichsstadt Nürnberg war 1806 unter vollkommen zerrütteten finanziellen Verhältnissen und mit einem Bevölkerungsrest von 25.176 Einwohnern in den staatlichen Verband Bayerns aufgenommen worden. Während Altbayern infolge seiner ausschließlichen Katholizität und bei der engen Verbindung, meist sogar Identität, zwischen Kirche und Schule gesicherte wirtschaftliche Grundlagen für seine Schulen aufwies, hatte [143] die protestantische Reichsstadt Nürnberg die schulischen Ausgaben zur Hauptsache aus Stiftungs- und Fondsmitteln bestritten, soweit nicht die Geistlichen selbst von ihrer kirchlichen Stellung her auch als Lehrkraft ihre Besoldung bezogen und – was damals als Hauptausgabe im Schuletat aufscheint – die "Lokalitäten" gestellt hatten.

Nachdem Nürnberg Bayern einverleibt war, kamen neue Forderungen auf diese finanziell schwach gewordenen Privat- oder Familienstiftungen und auf die angesammelten Fondsmittel zu. Hegel hat – wie wir sehen werden – gerade dieser Frage der Beschaffung von Mitteln und der Abhängigkeit der Lehrer von ihrer Besoldungsquelle große Aufmerksamkeit gewidmet. Die Frage, woher diese Geldmittel letzten Endes kommen, war für den Aufbau der Schulen und ihre Ausrichtung ausschlaggebend.

Von München aus wurde mehrfach und teilweise widersprechend mit organisatorischen Maßnahmen eingegriffen. Schul-Einteilung hängt mit der staatlichen (politischen) Einteilung aufs engste zusammen. Die straffe Zusammenfassung Bayerns in Kreise (Nürnberg gehörte nach seiner Einverleibung zuerst zum Pegnitz-Kreis; nach dessen Aufhebung 1810 kam es zum Ansbacher-Kreis) und die Verschmelzung mit ehemals markgräflichen und preußischen Gemeinden brachte nur langsam eine wirtschaftliche Besserung. Es wurde damals viel, fast zu viel von oben her befohlen und umorganisiert. Dabei sah der Staat in erster Linie das, was heute die "Staatsaufsicht", also hier die "Schulaufsicht" genannt wird. Im Zuge einer Zusammenfassung aller dieser Reorganisations-Befehle wurde dem Königlichen Kommissariat der Stadt Nürnberg dann am 16. Oktober 1813 ein äußerst umfangreiches Reskript zugestellt, das von Niethammer, dem Freunde Hegels und damali-

¹⁰ J. Hoffmeister, Hegels Nürnberger Schriften, in: Sämtliche Werke Hegels, Bd. XXI, S. XXXII.

¹¹ Ebenda, S. XXVIII, XXX und XXXI.

¹² Einzelheiten siehe bei E. Franz, Nürnberg, Kaiser und Reich, München 1930, und bei E. Kusch, Nürnberg. Lebensbild einer Stadt, Nürnberg 1950. Auch die Veröffentlichungen des Vereins der Geschichte der Stadt Nürnberg liefern Material.

gen Zentralschulrat in München, entworfen, in mehrfachen Sitzungen der Schulkommissionen abgeändert und erweitert und schließlich von Niethammer und Hobmann verantwortlich unterzeichnet worden war.¹³ Der Schlußabschnitt dieser Verlautbarung trägt die Überschrift "IX. Die Inspektion über das Schulwesen der Stadt Nürnberg betr.". Er bringt in Ziffer 68 die Ernennung Hegels mit folgenden Worten:

"Das Referat in Schul- und Studiensachen bei dem kgl. Kommissariat der Stadt Nürnberg, welches nach der bisherigen Erfahrung einesteils wegen der Entfernung des Kreisschulrates zu Ansbach unvermeidlichen Verzögerungen ausgesetzt andernteils wegen der nötig werdenden öfteren Reisen desselben mit nicht unbedeutenden Ausgaben verknüpft ist, wird hierdurch jenem bisherigen Verband entnommen, und dem Rektor und Professor Hegel am Gymnasium zu Nürnberg übertragen."

Unter Ziffer 69 wird dann, "was die Renumeration dieser verschiedenen Aufsichtsfunktionen betrifft, hierüber folgendes bestimmt":

"e) für das Referat in Schul- und Studiensachen bei dem kgl. Kommissariat daselbst wird ein jährlicher Funktionsgehalt von 300 fl bestimmt, und auf den Lokal-Schul- und Studienfonds daselbst angewiesen."

[144] Von Ende 1813 an sehen wir daher nunmehr bei allen Vorlagen und Berichten über die Nürnberger Schulverhältnisse den Namen Hegels, meist als zweite Unterschrift neben der Krackers.

Wer war dieser Kracker? Johann Georg von Kracker war zunächst Finanzdirektor in der staatlichen bayerischen Verwaltung, die sich in Nürnberg als das Generalkreiskommissariat des Pegnitz-Kreises darstellte. Generalkreiskommissar war Graf Thürheim, der spätere bayerische Innenminister, der uns im Leben Hegels bereits in Bamberg als Beschützer des "Zeitungsschreibers" Hegel begegnete und sich in der bayerischen Geschichte als der geschickte Unterhändler und Eingliederungskommissar aller nordbayerischen Erwerbungen unter Napoleon einen Namen gemacht hatte. Bei Auflösung des Pegnitz-Kreises kam Graf Thürheim über Landshut nach München; Nürnberg aber bekam – als es dem Ansbacher-Kreis zugeteilt wurde, dem es heute noch angehört! – nur ein "Lokal-Kommissariat", das ganz geringe Kompetenzen sein eigen nennen konnte. In Bayern hatte es bis dahin keine Städte-Reform gegeben. Gerade die trotz ihrer wirtschaftlichen Mißlage immer noch etwas selbstbewußte Stadt Nürnberg – sie hatte bei einem Durchzug österreichischer Truppen sofort alte Erinnerungen aufgefrischt und kräftig gegen die neue bayerische Herrschaft opponiert – konnte in keiner Weise als Organ der "gemeindlichen Selbstverwaltung" von der Krone zugelassen werden. Königlicher Lokal-Kommissar wurde damals dieser bisherige Finanzdirektor Kracker, der ein eifriger Statthalter der Belange der Krone war.

Keineswegs war aber von Kracker der "erste Mann" in Nürnberg. Er scheint reiner Verwaltungsbeamter gewesen zu sein, der sein Beamtendasein zwischen Befehlsempfang und Berichterstattung nach allen Seiten hin gefällig abverdiente. Hegel muß nicht immer reibungslos mit ihm zusammengearbeitet haben. Die treibende Kraft jener Jahre in Nürnberg war der jedem Nürnberger heute noch als eigentümliche Figur bekannte *Wurm*, Polizeidirektor Wurm, dem auch weitaus höhere Funktionen als dem Lokal-Kommissar zustanden. Er war der eigentliche Vertreter der Krone. Wurm war geradezu die zentrale Figur der ersten bayerischen Jahre Nürnbergs, die alle Schwierigkeiten der Überleitung und der Einschmelzung zu überwinden hatte. Er mußte mehrfach aufkommende Gärungen unterdrücken (z. B. bei einem kurzen Zwischenspiel österreichischer Truppen, das sofort Erinnerungen an den Kaiser und die Reichsstadtzeiten erweckte). Wurms leidenschaftliche und impulsive Veranlagung vermehrte die funktionalen Schwierigkeiten um persönliche Reibungsflächen. Jene Zeit wird in Nürnberg als die "Ära Wurm" bezeichnet, 14 und es wäre reizvoll zu sehen, ob und wie Hegel mit Wurm in Berührung kam. Trotz eifriger Forschungen konnten hierzu allerdings nur ganz geringe Ansätze ermittelt werden.

¹³ Akten M Inn 22089 des Bayer. Staatsarchivs München.

¹⁴ Über Wurm siehe vor allem: Die Ära Wurm in Nürnberg 1806–1818, in: Mitteilungen des Vereins der Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 1958, Selbstverlag des Vereins, S. 277 ff. Verfasser ist Archivrat G. Hirschmann, Nürnberg.

Wurm setzte sich sehr für die Armenschulen und für einen Ausbau des Volksschulwesens ein. Er war nicht nur Polizeidirektor, sondern als solcher – [145] kraft seines Amtes – auch Vorsitzender des Munizipalrates. Diese Einrichtung sollte als Ersatzorganisation für die einst selbständige (und selbstherrliche) Verwaltung der Reichsstadt Nürnberg fungieren. Sie sollte den Bürgern, die hier standesmäßig vertreten waren, den Schimmer eines Mitspracherechts vortäuschen. Politisch gesehen war dieser Rest einstiger Selbstverwaltung vollkommen bedeutungslos. Drei Mitglieder hatte das Patriziat zu stellen. Zehn Wahlmänner sollten den ganzen Munizipalrat wählen. Ab August 1810 finden wir unter den Wahlmännern einen Tucher, also einen Vertreter des schwiegerelterlichen Hauses Hegels. Da aber der Munizipalrat so gar nichts zu sagen hatte, streikte das Patriziat und wählte 1814 keinen "Patrizier-Vertreter" mehr. Kurz und bündig verfügte Wurm: ein besonderer Anspruch einzelner Bürgerklassen zur Teilnahme an der Bürgervertretung könne nicht mehr geltend gemacht werden". 15 Wurm setzte sich mit dieser Auffassung auch durch, die Patrizier gaben nach. Allerdings traten dann fortwährend gewählte Munizipalräte zurück. Sie nahmen die Wahl nicht an oder nahmen an den Sitzungen nicht teil. Das Organ blieb lange Zeit arbeitsunfähig. Keine der einst mächtigen Familien wollte dem neuen Staat und dessem eigenwilligen Repräsentanten Wurm ihre Mitarbeit zukommen lassen. Wurm konnte, wie er bewies, auch ohne diesen Munizipalrat regieren. Nur die Krone drängte immer wieder auf die Konstitution des Munizipalrates, um den Schein einer gewissen Mitarbeit der Bürger gewahrt zu sehen.

Wurm, der als erster in Nürnbergs abgeschlossener "höherer Gesellschaft" den Bann der konfessionellen Konformität brach und bewußt 1809 eine katholische Frau heiratete und diese Frau mit Eifer und Fleiß in die gesellschaftlich sich zurückhaltenden "oberen Kreise" einführte, kam – ob seines oft nur mit gesundem Menschenverstand spontan vertretenen Standpunktes und ob seiner Lebhaftigkeit, Entscheidungsfreudigkeit sowie wegen seiner, einen gewissen Anflug von Liberalismus verratenden Haltung – vor allem mit dem Grafen Thürheim, dem Vertreter des alten Beamten- und Hofadels, in Konflikt, der denn auch später seinen Sturz herbeiführte.

Polizeidirektor Wurm war aber auch Vorsitzender der "königlichen Lokal-Schul-Kommission". In dieser Lokal-Schul-Kommission saß neben einigen Lehrern, die ja meist auch Geistliche waren, der Referent für Schul- und Studiensachen Hegel. Einige Berichte an die Studien-Section des Innenministeriums über das Nürnberger "Schulwesen" hat Wurm unterzeichnet¹⁶, die Mehrzahl aber Krakker und Hegel. Dabei ging dieser Ausdruck "Schulwesen" so lebhaft in Sprache und Darstellung ein¹⁷, daß ihm diese hier praktisch erarbeitete Wirklichkeit im Erziehungswesen Nürnbergs zum Beispiel für die theoretische Explikation des Begriffes "Wesen" wird. Im zweiten Bande der Logik¹⁸ wird das "Schulwesen" neben dem "Zeitungswesen" erwähnt, um "ein Gemeinschaftliches, das durch äußeres Zusammennehmen von existierenden Gegenständen, insofern sie ohne alle wesentliche Verbindung, ohne Organisation sind, gemacht ist", begrifflich zu erläutern.

[146] Als Hegel nach Heidelberg ging, mußte er nicht nur als Gymnasialdirektor und -professor, sondern auch aus der Funktion des Stadtschulrates entlassen werden. Sein Entlassungsgesuch unterschrieb er am 24.8.1816 mit "Georg Wilhelm Friedrich Hegel, zeitheriger Schul- und Studienreferent beim königlichen Localkommissariat und Gymnasialrektor dahier"²⁰.

Lehrreich ist das Vorlageschreiben des Stadtkommissariats (also Krackers) zu diesem Gesuch, das sich im Personalakt Hegels befindet. Es datiert vom gleichen Tage und lautet:

¹⁵ Ebenda, S. 296.

¹⁶ So Bericht vom 24.5.1816 im Akt M Inn 22089 des Bayer. Staatsarchivs München. Den Bericht über die Volksschulen und die Klage über die Langsamkeit des Aufbaus derselben vom 13. 7. 1816 hatten aber wiederum Kracker und Hegel unterzeichnet. Hegel unterschrieb als zweiter, als der Sachreferent, der für das Fachliche verantwortlich war, Kracker als erster, als das Stadtoberhaupt, das die Gesamtverantwortung für den Bericht zu tragen hatte.

¹⁷ Die "geheimen Rats-Acta" tragen die Überschrift "Das Deutsche Schulwesen in Nürnberg betreffend".

¹⁸ G. W. F. Hegel, Wissenschaft der Logik, 2. Teil, Berlin 1975, S. 154.

¹⁹ Über den philosophischen Rang des Hegelschen Terminus "Zeitungswesen" siehe meinen Beitrag in der Festschrift für Joseph E. Drexel: Hegel – Zeitungsverleger und Philosoph in Franken, in: Der Gesichtskreis, München 1956, S. 96 ff. ²⁰ Akten M Inn 22089 des Staatsarchivs München.

"Der seitherige Schul- und Studienreferent bei dem hiesigen Local-Kommissariat und Gymnasial Rektor Hegel zeigt Eurer Königlichen Majestät in der Anlage an, daß er den Ruf zur ordentlichen Professur der Philosophie zu Heidelberg erhalten und angenommen habe, daher er um baldige Entlassung aus allerhöchst dero Diensten bittet, um mit dem nächsten Winterhalbjahr seine neue Bestimmung antreten zu können.

Wenngleich der x Hegel wegen seines Betragens und Eifers im Amte die Stimmen der hiesigen gebildeten Publici für sich hat, und in dieser Rücksicht sein Abgehen von hier bedauert werden muß: so zweifle ich doch nicht, daß Allerhöchstdieselben seinen Wunsch zu gewähren geruhen werden. Zumal da er ein Ausländer, nämlich von Geburt ein Würtemberger ist.

Ohnehin schließt sich mit der in der nächsten Woche stattfindenden Preisverteilung das Sommer-Semester und bis zum Anfang des Wintersemesters wird Allerhöchst dei selbe wegen Besetzung oder Verwesung des Rektorats beim hiesigen Gymnasio die Entschließung zu fassen geruhen.

Was aber das Referat in Schul- und Studiensachen bei dem Lokal-Kommissariat betrifft, so bemerke ich untertänigst, daß die Verbindung desselben mit dem Rektorate mehrere Kollisionen mit der Stiftungs Administration des Kultus und mit den Lehrern selbst zur Folge gehabt habe, daher ich den Wunsch nicht zurückhalten kann, daß daselbe wieder dem Kreis-Schulrat Stephani zu Ansbach übertragen werden möge ..."

Was es für Schwierigkeiten bei dieser Hegelschen Amtsführung gegeben hatte, konnte im einzelnen nicht ermittelt werden. ²¹ Anscheinend hatte Hegel bei den Vorschlägen und Berichten über die Verteilung der gesamten für das Schulwesen zur Verfügung stehenden Mittel zu betont an das Gymnasium gedacht. Diese Mittel kamen ja aus ganz verschiedenen Quellen und trugen oft eine Zweckbestimmung mit sich. Dazu mag sie der einzelne Lehrer (der ja zumeist auch Geistlicher war!) sich selbst verschafft haben. Wenigstens war er vielfach dieser Meinung. Hegel weist ja selbst darauf hin, daß Kollekten-Beiträge, ja sogar Erträge des Klingel-Beutels (in den Kirchen) für diese schulischen Zwecke Verwendung fanden. Auch die reinen Stiftungs-Mittel waren zweckgebunden, worauf Hegel gerade bei der Verteilung der Sach-Werte ebenfalls hinweist. Über den Schul- und Studienfonds konnte aber nur auf Anweisung von der Zentrale in München verfügt werden. Jedoch bot hier die Verteilung auf die einzelnen Schulerfordernisse und die [147] Betonung aktueller Bedürfnisse immerhin die Möglichkeit eines Streites. Auch die Mittel für die Bauvorhaben mögen umstritten gewesen sein, ebenso die der Materialbeschaffung, der Raumzuweisungen usw. Hegel spürte so recht seine Definition des "Schulwesens" am eigenen Leibe. Als Stadtschulrat vertrat er "ein Gemeinschaftliches, das durch äußeres Zusammennehmen von existierenden Gegenständen, insofern sie ohne alle wesentliche Verbindung, ohne Organisation sind, gemacht ist".

Auch mögen einzelne Lehrer mit Hegel unzufrieden gewesen sein, obwohl aus den Akten kein Fall ermittelt werden konnte, in dem Hegel ein Gesuch (meist um Zuschüsse, die damals gegebene Form der Beförderung!) abschlägig begutachtet hätte.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit, um diese Differenzen zu erklären: Hegel hat mit seiner gewissenhaften Arbeit, mit seinen Vorschlägen und manchmal auch mit seinen treffsicheren Rügen die Ruhe der Verwaltungsarbeit in Nürnberg gestört, so daß der in Ansbach weilende Kreis-Schulrat bei seinen wöchentlichen Besuchen in Nürnberg eher zu ertragen gewesen sein wird als eine Kontrolle an Ort und Stelle und in täglicher Inspektion. Tatsächlich wurde ja auch Stephani wieder Schul-Referent in Nürnberg, nachdem das Stadt-Kommissariat dargelegt hatte, daß seine Reisen von Ansbach nach Nürnberg stets in Verbindung mit anderen Kommissionen erfolgten und daher gar nicht so kostspielig waren, wie es einst Niethammer angegeben hatte (um seinem Freunde Hegel eine zusätzliche Einnahmequelle verschaffen zu können!).

-

²¹ Die Akten des "Kultus-Ministeriums" bzw. damals die der Stiftungs-Administration des Kultus konnten nicht ermittelt werden. Teilweise hat das Bayer. Kultusministerium seine Aktenbände nicht oder noch nicht archivalischer Sammlung zugänglich gemacht; teilweise sind aber erhebliche Bestände des Staatsarchivs (lt. Auskunft) im Kriege verlorengegangen.

Der Personalakt des "Ausländers" Hegel

Der Personalakt: "Geheime Rats-Acten. k. Staatsministerium des Innern. Hegel. Rektor und Professor am Gymnasium in Nürnberg 22 bleibt für die Hegel-Forschung ziemlich unergiebig. Interessant ist nur, daß bei seiner Entlassung betont auf die "Ausländer-Eigenschaft" hingewiesen wird. Weder bei der Anstellung noch sonst jemals war dieser Umstand vermerkt worden. Es sieht fast so aus, als wäre diese Tatsache nun hervorgeholt worden, um Hegel loszuwerden.

Nicht nur die Weiterleitung des Entlassungs-Gesuches, sondern auch die Entlassungs-Genehmigung trägt den Hinweis, daß Hegel von Geburt "Wirtenberger" (und dies noch dick unterstrichen!) sei. Der interne Vermerk auf der Entlassungsurkunde lautet:

"Hegel ist von Geburt Wirtenberger: und es wird ihm daher die Entlassung um so weniger verweigert werden können, als er sich durch seine Anstellung in Heidelberg in seinem Diensteinkommen verbessert."

Zwar wollte man in München Hegel unbedingt für die Erlanger Universität gewinnen, aber in Nürnberg wollte man ihn los sein. Deshalb wurde die Aus-[148]länder-Eigenschaft hervorgekehrt. Wohl hat Hegel das bayerische Indigenats-Edikt vom 26. Mai 1818 nicht mehr als bayerischer Staatsbeamter erlebt. Aber 1810 waren die Professoren an Lyceen, Gymnasial- und Realinstituten in die Klasse der Staatsbeamten gesetzt worden, was ja Hegel in seiner Rektorats-Rede vom 14. September 1810 so betont und devot hervorgehoben hatte.²³ Für einen Staatsbeamten wäre es ein Leichtes gewesen, das bayerische Indigenat zu erhalten. Zudem hat die damalige Gesellschaft niemals einen so betonten Wert auf die "Staatsangehörigkeit" gelegt wie die heutige.

In dem Personalakt "Hegel" findet sich keine Qualifikation Hegels. Die Unterlagen wegen des Heiratsgesuches vermitteln keinerlei Neuigkeiten. Die Begutachtung lautet:

"Es steht dieser Verbindung weder in Hinsicht auf Dienstes- oder Nahrungsverhältnisse irgendein Hindernis im Wege, da der Supplikant nach der Allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 unter der Klasse der Staatsdiener stehend, einen Gehalt von 1000 fl jährlich genießt und die Familie der Braut unter die Begüterten des hiesigen Patriziats gezählt wird."

Auch hier begegnet uns der Hinweis auf die Stellung als Staatsbeamter, die ja auch sonst für das Urteil über Hegel und auch über seine Philosophie besondere Bedeutung hat.

Es gab damals "Qualifikations-Tabellen", die kurze, stichwortartige Hinweise auf das Verhalten des betreffenden "Staatsdieners" enthielten. Die entsprechende Qualifikationstabelle für Hegel konnte nicht ermittelt werden. Interessant ist aber eine aus dem Jahre 1809 stammende, das Personal des Königlichen Generalkommissariats des Pegnitz-Kreises und der demselben unterstellten Behörden enthaltene Tabelle.²⁴ Hier konnte Hegel noch nicht aufscheinen, da sein Amt als Gymnasialrektor ja erst 1810 zu diesem Rang erhoben wurde.

In dieser Tabelle findet sich aber eine Qualifikation über Heinrich Eberhard Paulus, Kreis-Schulund Kirchenrat. Paulus, der ja die Etappen Jena, Bamberg, Nürnberg und Heidelberg mit Hegel, die Etappe Jena und Würzburg mit Schelling gemeinsam durchlief und später durch seinen Urheber-Rechtsstreit mit Schelling besonderes Interesse hervorrief, war damals noch mit Hegel eng befreundet. Das behördenmäßige Urteil über Paulus wird deshalb hier mitgeteilt, weil es deutlich beweist, daß die fachliche Qualifikation eines Beamten eh wie je zugleich eine politische Beurteilung darstellt. Der herrschende Feudaladel des jung gebackenen Königreiches Bayern hat sehr wohl gewußt, daß er in Kirche und Schule nur Personen verwenden konnte, die die Jugend in seinem Sinne und zu seinen Diensten erzog. Der Schluß-Satz im Urteil über Paulus lautet:

Sein moralischer Wandel ist untadelhaft. Er ist der guten Sache, und der Regierung und dem Vaterland, die sie befördern, treu und ergeben."

Akten M Inn 23299 des Bayer. Staatsarchivs München.
 Siehe hierzu H. Steiger, Das Melanchthongymnasium in Nürnberg 1526–1926, München 1926, S. 125 ff.

²⁴ Die "Qualifikationstabelle" aus dem Jahre 1809 befindet sich im Akt M Inn 43490 des Bayer. Staatsarchivs München.

Was ist das, "die gute Sache"? Das ist nichts anderes als die politische [149] und rechtliche Herrschaftsordnung der Feudal-Gesellschaft, die sich anschickte, langsam einer bürgerlichen Ordnung hie und da Zugeständnisse zu machen. Die "gute Sache", das ist die Gesellschaftsordnung, so, wie sie die herrschende Klasse für "gut" hält. Historisch gesehen ist dieses Urteil über Paulus vernichtend! Es ist bekannt, daß später – in Heidelberg –zwischen Hegel und Paulus erhebliche Meinungsverschiedenheiten aufkamen. Und die politische Note dieses Streites mag sich unter anderem auch an Hegels fortschrittlicher Haltung im Falle der Württembergischen Landstände entzündet haben. Es fällt aber auf, daß bei Paulus, der ja ebenfalls aus Württemberg stammte – er war nicht nur wie Schelling in Leonberg, sondern sogar im gleichen Hause wie dieser, nur 13 Jahre früher geboren worden –, in den Akten nichts über seine "Ausländereigenschaft" steht, die man bei Hegel hervorkehrte. ²⁵

Auf alle Fälle aber beweist diese Einschätzung des damaligen Hegelschen Freundes Paulus, in welch gefährliche Nähe zu den reaktionärsten Kreisen Hegel seinerzeit geraten war. Dieser Hinweis mag genügen, um die prinzipielle Richtigkeit des marxistischen Gesamturteils über die Hegelsche Philosophie, wie sie neuerdings erarbeitet wurde²⁶, unter Beweis zu stellen.

Hegel über die Etatfragen der Schulen

Hegel hat zahlreiche und eingehende Berichte über die "Real-Exigenz" aller ihm unterstellten Schulen erstattet und hierbei mit Sorgfalt und eingehender Sachkunde die Beschaffung der Mittel als die Voraussetzung einer Verbesserung des Schulwesens angestrebt. Hegel wußte: die finanzielle Frage steht an erster Stelle. Seine Berichte kreisen immer wieder um die Themen: Beschaffung der Schul-Lokalitäten, Bereitstellung der Mittel für die Schulen. Erst dann werden die Fragen des Lehrkörpers und dessen finanzielle Lage erörtert. Wenn Hegel am 20. Februar 1815 "Die Organisation der Armenschulen betreffend" berichtet, so kann das dort aufgestellte Berichts-Schema als typisch für die gesamte Schulratsarbeit angesprochen werden: Zuerst geht es um die Schulräume, dann um die "erste Einrichtung" und die Ergänzung des notwendigen Etats hierfür, dann um die Deckungsmittel überhaupt und an vierter Stelle um die Lehrkräfte. Hierzu gehört dann auch die Schulaufsicht.

Bei den Volksschulen liegt nach Hegels Bericht vom 12. Januar 1815 der Hauptmangel im Nichtfunktionieren der Schulaufsicht. Auch für diesen Mangel erkennt Hegel sofort den wirtschaftlichen Grund: die Abhängigkeit der Schul-Inspektoren von denjenigen, denen sie ihre Besoldung bzw. das Ausbleiben einer solchen verdanken. Der bei Hegel so wichtige "Subsistenz-Begriff"²⁷ erscheint auch hier und findet eine deutliche, nur als materialistisch anzusprechende Verwendung (Bericht vom 12.1.1815):

[150] "Es kann aber nach der allenthalben zu machenden Erfahrung nicht geleugnet werden, daß, so lange der protestantische Klerus einen Teil der notwendigen Subsistenz auf den leidigen Beichtpfennig gründen muß, diese Abhängigkeit von der beliebigen Gunst der Bürger ihren Einfluß auf die Ausübung der Schul-Inspektions-Funktion äußert, und die demütigende Notwendigkeit, um jene Gunst sich zu bemühen, bei der Conkurrenz vieler dazu, dem rücksichtslosen Halten auf die gesetzmäßige Ordnung und der Unterstützung sowohl der Schullehrer als der höheren Behörden gegen Widerspenstigkeit, Gewinnsucht, Launen oder Gleichgültigkeit der Eltern, Eintrag tut."

²⁶ Hier ist vor allem auf die Arbeiten von Chljabitsch, Oiserman, Piontkowski, Gropp, Stiehler u. a. hinzuweisen. Der Verfasser bekennt, daß seine eigene Ansicht, die bei Hegel stärker die fortschrittlichen Seiten herausstellt, dadurch beeinflußt ist, daß er in der Jugend – bereits 1919! – als erstes Werk Hegels die "Phänomenologie des Geistes" durchgearbeitet hatte. Solche Eindrücke bleiben. Wer das Hegel-Studium mit der Rechtsphilosophie oder der Geschichtsphilosophie Hegels beginnt, mag eine etwas anders nuancierte Hegel-Deutung gewinnen. Es muß aber erneut betont werden, daß diese Unterschiede in der Hegel-Auffassung lediglich Nuancen betreffen und das wissenschaftliche Gesamturteil nur anders akzentuieren.

²⁵ Über Paulus siehe vor allem H. Fuhrmans, Schellings Briefe, in: ZfphF, Bd. 8, 1954, S. 427 ff.; Fundstellenverzeichnis ferner bei: A. Hollerbach, Der Rechtsgedanke bei Schelling, Frankfurt/Main 1957, S. 46. Hervorgehoben werden muß, daß Hegel niemals, auch nicht, als er ebenfalls mit Paulus verfeindet war, diesem seine jüdische Abstammung vorgeworfen hatte, so wie es Schelling mehrfach tat ("jüdisch-mercantilistisch" oder "Paulussens sind ein jüdischjudassisches Volk").

²⁷ Über Hegels Subsistenz-Begriff siehe: W. R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung, Frankfurt/Main 1955, S. 191 ff.

Noch schärfer weiß Hegel den wirtschaftlichen Gesichtspunkt als die Basis aller Möglichkeiten der Schulverbesserung bei der Einrichtung der *Armenschulen* herauszustellen. Der Etat ("die Real-Exigenz") dieser Schulen wird von Hegel am 20. Februar 1815 auf 2.475 Gulden und 9 Groschen berechnet, eine "Summe, die nach den einzelnen Positionen beurteilt eher für unzureichend als für zu hoch angesehen werden kann". In dieser Summe sind aber nicht die Sachleistungen enthalten.

Der Vorgang dürfte so gelegen haben: Die Stifter der Fonds (einst Patrizier oder zumeist reiche Bürger der Reichsstadt) hatten bei dem Stiftungsgeschäft vermerkt, daß den Schülern Kleidung, Nahrung, Materialien usw. aus den gestifteten Beiträgen oder aus dem Zinsgenuß der Stiftungskapitalien zukommen sollten. Dies wurde im Laufe der Zeit immer mehr vernachlässigt, weil das ganze Aufkommen der Stiftung einfach für die "Real-Exigenz", also für den Schul-Etat schlechthin ausgenützt und herangezogen wurde.

Mit der Unterwürfigkeit des untersten Verwaltungsbeamten, aber doch mit einer gewissen Bitterkeit hält Hegel fest:

"Dabei habe ich allervorderst anzuführen, daß unter jener Real Exigenz die Austeilung von Kleidungsstücken und Brot an arme Schüler gänzlich unberücksichtigt geblieben ist, obgleich dieselbe durch den Willen der meisten Stifter bei ihren Vermächtnissen, und zwar im Ganzen sehr reichlich, bedacht worden war. Aus diesem Gesichtspunkte wird es nicht umgangen werden können, darauf Rücksicht zu nehmen, daß jene Austeilung in Zukunft nicht gänzlich unterbleibt."

Selbst dieser bescheidene Hinweis Hegels fand jedoch in München Anstoß. Ein geröteter Randvermerk findet sich ausschließlich an dieser Stelle des Berichts mit dem Vorhalt: "dafür sind für Bücher und Schreibmaterialien in dem Etat 224 Gulden … angesetzt." Ein solcher Hinweis auf die Austauschbarkeit einzelner Etatposten stellt ein beliebtes Mittel dar, freiwillige Spenden (Stiftungsmittel) in staatliche Kanäle einfließen zu lassen und damit ursprüngliche Staatsausgaben zu decken. Sogar ein städtischer Getreidezuschlag mußte für Schulzwecke von der Stadt Nürnberg herangezogen werden. ²⁸

[151] Hegel bohrt weiter: Aus einem anderen Bericht vom 20. Februar 1815 sehen wir, daß die Lo-kal-Schul-Kommission "recherchierte", ob sich nicht noch irgendwo Stiftungsmittel für die Armenschulen abzweigen, aus ihrer Zweckentfremdung befreien und ihrem eigentlichen Sinne zuwenden ließen. Die Lokal-Schul-Kommission hat denn auch im Endergebnis weitere 144 Gulden auf diese Weise herbeischaffen können.

Von München aus war befohlen worden, "die katholischen Armenschüler den übrigen Armenschulen zuzuweisen". An und für sich wäre dies eine Selbstverständlichkeit, soweit wir heute die Sache sehen. Nur: umgekehrt, in katholischen Landesteilen ging es mit der Gleichstellung der protestantischen Schüler nicht so einfach vonstatten. Und speziell in Nürnberg ergab sich noch ein anderer Gesichtspunkt, auf den Hegel sofort hinwies: Diese "übrigen Armenschulen" waren finanziell ja kaum vom Staate getragen; sie bezogen ihre Mittel aus rein protestantischen Stiftungen, aus kirchlichen Erträgnissen, ja sogar aus "Klingel-Beutel-Beiträgen" (eine typisch protestantische Form der klerikalen Geldbeschaffung!). Das Geld stammte also ausschließlich von den protestantischen Kirchenbesuchern, vor allem aus Kollekten.

Solche Widersprüche wurden von Hegel sehr wohl erkannt. Von oben her wurde immer wieder versucht, sie durch kleine, oft kleinliche Einzelverfügungen abzuschwächen. Es wurde auch immer wieder eine großzügige Reform des *ganzen* Schulwesens angekündigt. Eine solche Reform hing aber wiederum mit einer Änderung der Kreiseinteilung, dem Gesamtaufbringen der staatlichen Lasten und schließlich mit der erst am 26. Mai 1818 erlassenen neuen Verfassung zusammen.

Wichtig ist, was Hegel über die fortwährende Vertröstung mit dem Plan einer umfassenden Reformierung sagt.

²⁸ Akt M Inn 20365 des Bayer. Staatsarchiv München.

Hegels Gedanken über den Wert ständiger Reform-Vertröstungen

Im Bericht vom 14. Junius 1815²⁹ wird wieder einmal über die Mängel des ganzen Schulwesens in Nürnberg geklagt. Einzelne, durchaus mögliche Verbesserungen unterbleiben. Und dies – nach Hegel – deshalb, weil der fortwährende Hinweis auf die Erwartung einer General-Reform jede, auch die derzeit bereits mögliche Verbesserung hemmt. Alles wird vertagt, verschoben, hinausgezögert, aufgehoben. Stets heißt es: "bald kommt eine General-Reform, die dies alles mit beinhaltet."

Diese Vertröstung stellt sich als typischer Zug bestimmter Herrschaftsformen dar. Wir finden ihn ausgeprägt in katholisch-kirchenpolitisch beherrschten Staaten, die erfahrungsgemäß nur zögernd Reform-Bestrebungen zulassen. Wir sehen diesen Zug ferner besonders stark geprägt in denjenigen Herrschaftsformen, die Max Weber idealtypisch als "traditionelle Herrschaft" [152] Charakterisierte Im Volksmund wird diese Erkenntnis mit "So kann's nicht weitergehn" und "da muß was g'schehn" bezeichnet, um die eigene Untätigkeit zu verschleiern. ³⁰

Hegel schreibt zu diesem Problem:

"Zudem sowohl die Arbeit als die Erwartung der Lokal-Schul-Kommission hierauf gerichtet war, und die sattsam bekannte Mangelhaftigkeit des hiesigen Schulzustandes, dessen wiederholte Darstellung ohne Zweck sein würde, allein durch die Allerhöchst angeordnete totale Umwandlung der Einrichtung beseitigt werden kann, so boten sich nur wenige Gegenstände zu einer Veränderung bei der damals noch bestehenden Verfassung dar, worüber ich alleruntertänigst Bericht abzustatten habe. Es läßt sich dabei nicht leugnen, daß die fortdauernde Aussicht auf eine neue durchgreifende Organisation selbst ein Hindernis geworden ist, Verbesserungen zu machen, um allgemein gesetzliche Anordnungen, die auch bisher nur im bisherigen Zustand anwendbar gewesen wären, in Ausführung zu bringen, weil jene Aussicht desgleichen als ohnehin bald umfassender eintretend darstellte, oder wenigstens einen Vorwand zu Einsprüchen dagegen und zur Untätigkeit darbot …"

Man spürt geradezu den Ärger des tatbereiten und organisationsfreudigen Hegel über diese Hemmungen. Das Wort "Untätigkeit" und der gegen diese Erscheinung sich stellende Zorn des Philosophen verdienen Beachtung. Wie Hegel persönlich ein stets "tätiger", auch nach Neuerungen Ausschau haltender interessierter Beamter war, so muß auch seine Philosophie als ein von einem gewissen Tätigkeitsdrang durchpulstes System gewertet werden. Schließlich lassen sich die echt Hegelschen Termini jeweils auf ein Zeitwort reduzieren oder stehen mit solchen in wirkungsnaher Polarität. Die prozeßhafte Natur der Hegelschen Kategorien ist es ja, die seiner Philosophie den eigenen Reiz verleiht.

Die angekündigte und daher erwartete umgreifende Verbesserung der Schulorganisation läßt kleine, bereits jetzt mögliche Reformen an den "Einsprüchen" scheitern. Die fortwährende Aussicht auf eine Neuerung, die dann nicht eintritt und immer wieder vertagt wird, wird zum *Hindernis*. In der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung liegt der Fall ebenso. Das Schulwesen ist eben nur ein Ausschnitt aus der gesamten gesellschaftlichen Konstellation. Nur die "Reform" hat gesellschaftlichen Rang, nicht die "Aussicht" auf eine Reform. Die Wiederholung der "Aussicht" auf Reform wirkt sich sogar reform-hindernd aus. Das ist echt Hegel. Das ist Hegel in der Praxis! (Nebenbei: Diese Erkenntnis zeigt zugleich den unüberbrückbaren Unterschied zwischen Reform und Revolution auf und verweist alle gesellschaftlichen "Reform-Bestrebungen" sowohl der feudalaristokratischen als auch der bürgerlich-imperialistischen Gesellschaftsordnung in die Gefilde des "untauglichen Versuchs").

Das, was Hegel über die reformhindernde Kraft der Wiederholung der [153] Reform-Ankündigung sagt, kann ihm nur als ganz bescheidener, dazu noch untertänigst und devot ausgedrückter "Widerspruch" abgenommen werden. Daß aber die Lokal-Schulmänner der alten Noris diesen Hegel ganz gerne wieder los gewesen wären, kann man verstehen. Er war ihnen eben zu unruhig, zu betriebsam und zu kritisch veranlagt. Damit standen sie dem äußeren Anschein nach im Gegensatz zur Krone

²⁹ Akt M Inn 22089 des Staatsarchivs München, betitelt "Das Deutsche Schulwesen in Nürnberg".

³⁰ Im österreichischen Rundfunk hörten wir 1960 mehrfach diese Parolen zynisch und selbstkritisch apostrophiert.

und zur Münchner Zentrale, die Hegel gern für die Erlanger Universität gehalten hätten, nachdem sie durch die plötzlich aufkommenden Rufe nach Heidelberg und Berlin merkten, daß sie an und mit Hegel einen berühmten Mann verlieren könnten.

Das "Publikum" nimmt an der Schule teil

Mit berechtigtem Stolz berichtet Hegel am 14. Juni 1815, daß zum ersten Male in den Volksschulen Prüfungen stattfanden "vor den Augen der Eltern und des Publikums".

Die Schule wurde öffentlich. Dies ist das wichtigste Moment jener Jahre. Die Allgemeinheit gewann ein Interesse an "ihrer" Schule, die nicht mehr die Schule der Kirche oder die Schule des Staates war, sondern die der Gesellschaft. Ganz hat sich Hegel allerdings nie zu diesem Gesichtspunkt durchringen können. Nur die ersten Schritte wagte er in dieses Neuland. Noch in § 239 der Rechtsphilosophie wird die Erziehung, sobald das Elternhaus verlassen ist, "von anderen vollendet", wobei sich diese "anderen" zwar als die "allgemeine Familie" oder als die "bürgerliche Gesellschaft" (§ 238 ebenda) darstellen, im Grunde aber doch nur – man muß die Plazierung dieser Vorschrift in der Rechtsphilosophie beachten! – damit den Staat und seine Verwaltungsaufgabe anzielen. Doch spürte Hegel als Stadt-Schulrat sehr wohl, daß die Schule ihre Funktion als reine Berufserziehungs-Anstalt allmählich überwindet und – was bei den "höheren Schulen" für die "höheren Stände" bereits der Fall war – die Erziehungsaufgabe, "Mitglied der Gesellschaft zu werden" (§ 239 Rechtsphilosophie), übernimmt. Zum mindesten erkannte Hegel den Charakter dieser Schule als eine gesamtgesellschaftliche Einrichtung.

Wie im Gymnasium, so galt auch bei den anderen Schulen Hegels Interesse den Preisverteilungen. Auch in den Armenschulen wohnte er ihnen bei. Die Preise bestanden hier zumeist aus Kleidern. Er berichtet, daß der ganze Wert der verteilten Kleidungsstücke nur 60 Gulden betragen hatte. Doch muß festgehalten werden: Es kam damals in die Muffigkeit der alten Volks- und Armenschule eine etwas frischere Luft. Gleichzeitig jedoch ist zu bemerken, daß – wie wir aus anderen Quellen der alten Noris erfahren – die treibende Kraft dieser Verbesserungen nicht Hegel, sondern der Polizeidirektor Wurm war. Hegel hat jedoch dessen Plänen keinen Widerstand geleistet, wie es einige andere Mitglieder der Lokal-Schul-Kommission taten.

[154] Erst 1815 konnte diese Lokal-Schul-Kommission "vervollständigt" werden. Zeitweise war sie durch den passiven Widerstand des Patriziats gegen die "Ära Wurm" lahmgelegt. Denn es sollten ihr zwei Munizipalräte angehören, und dieser Munizipalrat kam infolge der ständigen Rücktritte der Gewählten nicht zur Arbeit. Ab 1815 gehörten der Lokal-Schul-Kommission dann an:

der Patriziervertreter im Munizipalrat von Loeffelholz, der Munizipalrat Neu, das katholische Mitglied Kaplan Reitmeier³¹, der reformierte Pfarrer Michel und außerdem die Seminar-Inspektoren Biehner und Wolff. Diese waren die Vertreter des Lehrer-Seminars, dem Hegel ganz besondere Aufmerksamkeit widmete.³²

An diesem Seminar wurden nicht nur angehende Lehrer geschult, sondern vor allem die Hilfs- und Ersatzkräfte, die sich die eigentlichen Lehrer zulegten. An der Errichtung dieses Lehrer-Seminars nahm die Öffentlichkeit reges Interesse. Nicht nur, weil die Ortsfrage (Altdorf oder Nürnberg?) lange in der Schwebe war, sondern weil erkannt wurde, daß nur ein gut herangebildeter Lehrerstand die ganzen Kalamitäten im Schulwesen zu überwinden vermochte. An diesem Lehrer-Seminar wurden auch – dies war damals sehr auffallend – weibliche Lehrkräfte ausgebildet. Wohl hatte Nürnberg bereits damals eine "höhere Töchterschule" und schickte sich an, eine zweite zu errichten. Das ging aber nur die "höheren" Kreise an. Das Lehrer-Seminar war dagegen für die *ganze* Stadt bestimmt, denn es sollte ja die Lehrer heranbilden, die für die Volks- und Armenschulen in Betracht kamen. So ging es auch vor allem darum, daß sich Hilfslehrerinnen schulen ließen, um dann im

³¹ Es ist derselbe Kaplan Reitmeier, dem Hegel am 9. 6. 1814 den Auftrag zur "provisorischen Unterrichtserteilung" gegeben hatte. Siehe Akt 640/1 – Abgabe 1936 der KdJ, Teil XIII – beim Staatsarchiv Nürnberg.
³² Siehe die genannten Arbeiten von Karlheinz Goldmann.

³³ Dies hatte vor Hegels Amtsantritt noch Stephani veranlaßt.

Schulunterricht ihren Männern oder Vätern beruflich beistehen zu können. Hegel vermerkt treffend, daß nur so – durch diese Mitarbeit der Zusatz- und Aushilfskräfte – die große Schülerzahl in einer einzelnen Klasse bewältigt werden könne. Er sieht aber auch hier sofort wieder das wirtschaftliche Moment: "... sie (die Aushilfslehrer – W. R. Beyer) verschaffen sich eine bedeutende Einnahme dadurch", denn es wurde ja damals familienweise und in einen gemeinsamen Topf gearbeitet.

Noch 1816 (am 13.7.) klagt Hegel über die Langsamkeit im Aufbau der Volksschulen. Ob der große Schub neuer Lehrer, den Hegel im August 1816 geprüft hatte,³⁴ diesem Mangel etwas abgeholfen hat, läßt sich aus den Akten nicht ersehen.

Das Ideal einer Volkserziehung

Die Formulierung des Erziehungsplanes in inhaltlicher Zusammenfassung als "Volkserziehung" und seine Postulierung als "Ideal" stammt von Hölderlin.³⁵ Gerade in und möglicherweise auch mit dieser *Formel* reifte sie zum *Programm*. Als solches bildete sie ein enges Band zwischen den begeisterten und überschäumenden Freunden des Tübinger Stiftes, zwischen Hölderlin, Schelling und Hegel.

[155] So kommt die Frage auf: Hat Hegel bei seiner Arbeit in der praktischen Schulverwaltung irgendwie an dieses "Ideal" gedacht, es zu realisieren versucht oder diesem "Ideal einer Volkserziehung" sonstwie Dienste geleistet? Die Frage muß verneint werden.

Das romantische "Ideal" der Tübinger Stiftler war unter den obwaltenden sozialen Gegebenheiten überhaupt nicht realisierbar. Da es in sich selbst keine revolutionären Elemente trug, blieb es echtes "Ideal", das nicht einmal auf eine Realisierungs-Chance hin angelegt auftrat.

Nürnberg war auch nicht der geeignete Boden, um irgendwelche erziehungspolitischen Träume zu verwirklichen. Die Aufklärungs-Philosophie, die zu diesem "Ideal" wichtige Elemente beigesteuert hatte, war in Nürnberg nie zum Zuge gekommen. Weder Rousseaus pädagogische Anthropologie noch der romantische Neuhumanismus haben hier jemals tiefere Wurzeln schlagen können, wenn man das *Gesamtbild* der Stadt betrachtet. Man darf sich nicht durch später konstruierte tiefsinnsphilosophische Gedanken über einige aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze aus den sehr konkret und aktuell gemeinten Hegelschen Gymnasialreden verwirren lassen. Auch diese Nürnberger Zeit Hegels muß konkret-politisch gewertet werden, genauso wie seine Bamberger Redakteurszeit. Hegel hat sich noch 1811 also lange Zeit nach seiner Bamberger Tätigkeit als Redakteur, als "Politiker", ja sogar als "alter Politikus" bezeichnet. Wer diese politischen Züge aus Hegels Arbeit im Schulamt abstrahiert, zeichnet einen falschen Hegel.

In Wirklichkeit stand Hegel auf einer so tiefen Verwaltungsstufe des Erziehungswesens, daß er selbst kaum in irgendeiner Sache etwas *reformieren* konnte. Von einem *Revolutionieren* kann daher überhaupt keine Rede sein. Eine Verwirklichung des "Ideals einer Volkserziehung" hätte aber eine Revolution im Erziehungswesen und damit in der gesamten gesellschaftlichen Konstellation vorausgesetzt. Hegel war reiner Vollzugsbeamter, dessen Funktion sich in der Aufsicht über die Schulen, insbesondere über die Schulinspektionen, im Abhalten von Prüfungen, im Teilnehmen an Preisverteilungen und vor allem in der Berichterstattung über das Schulwesen und in der Überwachung des Etats erschöpfte. Der damaligen Gegebenheit entsprechend war seine Hauptaufgabe die Lokalitäts-Beschaffung, das Exigenz-Wesen und die Mittel-Verteilung. Was blieb da für ein "Ideal einer Volkserziehung" übrig?

Typisch für solche Sicht ist G. Schmidt, Hegel in Nürnberg, Tübingen 1960, gedruckt mit Unterstützung der deutschen Forschungsgemeinschaft. Der Verfasser kennt die besondere Situation Nürnbergs, seiner Schulen und die Berufsarbeit des Schulrates Hegel überhaupt nicht.

³⁴ Hegel schreibt am 8.8.1816 an Paulus "... daß ich Ihnen nicht zugleich antworten konnte, ist das leidige Schullehrer-Examen schuld, wovon ich 60 Subjekte vier Tage hintereinander von Morgen bis Abend zu examinieren hatte – eine saubere Unterhaltung." Briefe von und an Hegel, Bd. II, a. a. O., S. 106.

³⁵ Brief Hölderlins an Hegel, ebenda, Bd. I, S. 20.

³⁷ Briefe von und an Hegel, Bd. IV, a. a. O., S. 8.

Im ganzen gesehen bleiben Hegels Verbesserungen kleines Flickwerk am mangelhaften Erziehungswesen der Stadt Nürnberg. Sie um des philosophischen Ranges "Hegels" willen zu vergrößern oder übertrieben wichtig zu nehmen, ist geschichtlich nicht zu rechtfertigen. Die "bürgerliche Gesellschaft" hatte damals die ihr entsprechende Schulform noch nicht gefunden. Sie kämpfte noch gar nicht um eine solche Schulform.

Von diesem Aspekt müssen auch die thematischen Ausführungen Hegels [156] in den Gymnasialreden und in den Jahresberichten des Gymnasiums gewertet werden, denn das Gymnasium steht als Schule nicht allein, und Hegel hat es auch nie isoliert betrachtet. Die Auffassung der meisten Hegel-Interpreten, die immer von der Gymnasialarbeit Hegels her die Aufgaben der anderen Schulen und vor allem die des damaligen "Real-Instituts" sehen³⁸, muß berichtigt werden. Hegel hat sehr wohl – eben weil er den Zusammenhang *aller* Schularten sah – die spezifische Aufgabe jeder einzelnen Schulart erkannt und das *ganze* Erziehungswesen einzuschätzen gewußt.

Trotzdem kam er dem "Ideal einer Volkserziehung" überhaupt nicht nahe. Schon deshalb nicht, weil ihm "das Volk" nicht als eine Realität gegenübertrat. Hier hätten *alle* Kreise und *alle* Schichten berücksichtigt werden müssen. Hegel wußte zwar auch um das Anliegen einer Art von "Erwachsenenbildung", wie sich dies aus seinen Bemerkungen im Jahresbericht 1812 für das Gymnasium³⁹ entnehmen läßt, in denen er auf den in der Geschichte Nürnbergs so bedeutenden "Pegnesischen Blumenorden" hinweist. Den konkreten Fall benützte hier Hegel – wie oft –, um einige allgemeine Bemerkungen über eine "Erscheinung" anzubringen. Diese "Erscheinung" baute er aber nicht in einen umfassenden, das ganze "Volk" betreffenden und die materielle Lage *aller* Volksschichten berücksichtigenden *Erziehungsplan* ein. Es fehlte bei Hegel der Rousseausche Schwung und, da Hegel viel zu wenig das Kindesalter berücksichtigte (er mußte dieses ja seinem Konzept getreu der "Familie" überlassen!), der Gesamtaspekt aller "Volkserziehung". Es fehlte Hegel aber auch die Herdersche Umsichtigkeit, um die einzelnen Formen der Erziehung als Etappen eines konkret und aktuell die *Gesamtheit* des Volkes umgreifenden Erziehungsplanes auszuwerten.

Der überlastete Lokal-Schulrat Hegel sah vieles nicht, was er eigentlich hätte sehen können. Damals - nach der Französischen Revolution - kamen allenthalben in den deutschen Landen "Erziehungspläne" auf, die teilweise utopisch, teilweise aber doch reformatorisch und manche sogar partiell revolutionär genannt werden müssen und oft vorausahnend wichtige pädagogische Probleme in heute als zeitnah erscheinender Weise zu regeln versuchten.⁴⁰ Wenn Hegel ein großer "Neuerer" gewesen wäre, dann hätte er das Streben des Volkes, vor allem der bislang zurückgehaltenen Kräfte des einfachen Bürger- und Handwerkertums, spüren müssen. Im Ruf nach einer "Elementarschule" fanden diese Bestrebungen ihre Zusammenfassung. 41 Die illusionistische Natur der Mehrzahl dieser Pläne darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß einigen Schulpraktikern jener Jahre stellenweise und zeitweise Realisierungen ihrer Pläne gelangen. Auf alle Fälle lagen praktische Versuche vor, aus der altmodischen Thron- und Altar-Erziehung zur "bürgerlichen Erziehung" vorzustoßen. Die Hegelsche philosophische Interpretation und theoretische Untermauerung dieses Zuges hätte von der Realität des Erziehungszustandes, den es zu überwinden galt, ausgehen müssen und nicht allein auf die "Perfektibilität und Erziehung des Menschengeschlechts" [157] (§ 343 der Rechtsphilosophie) als eine "Tat des Geistes" angelegt sein dürfen. Hegel geht im Erziehungswesen zu einer rein individualistischen Konzeption über, zu einem Individualismus, der von den alten gesellschaftlichen Kräften als tragbar hingenommen, von den neuen aber als ausbaufähig und wichtig übernommen

³⁸ Solche "Real-Institute" errichtete das Königreich Bayern zuerst nur in Augsburg und Nürnberg, den beiden neu erworbenen größeren Städten. Hegel hat mehrfach – z. B. am 11.11.1815 – über das "Real-Institut" an das königl. Innenministerium berichtet. Siehe Akt 232 KdJ des Staatsarchivs Nürnberg.

³⁹ Der Jahresbericht des Gymnasiums für das Jahr 1812 verdient in verschiedener Hinsicht Beachtung. Es war das welthistorische Jahr 1812! Hegel erwähnt nichts von den geschichtlichen Vorgängen. Er berichtet von Meistersingern, vom Blumenorden und dergleichen.

⁴⁰ Wir folgen hier dem sehr wichtigen Buch von H. König, Zur Geschichte der Nationalerziehung in Deutschland, hrsg. als Band I der Monumenta Paedagogica, Berlin 1960.

⁴¹ Siehe H. König, Zur Geschichte der Nationalerziehung in Deutschland, S. 405 ff., Der bürgerliche Charakter der Staatserziehungspläne.

werden kann. Im Zeitalter der "Nationalerziehungspläne sieht Hegel vor allem den "Menschen" als Erziehungsziel, und das ist für ihn der sich "als Mensch" wissende Mensch, der durch Wissen zum Selbstbewußtsein gehobene Mensch.

Der Philosoph Hegel braucht keinen *eigenen* "Erziehungsplan". Jede Erziehungs-Stufe kann phänomenologisch als Wissens-Stufe gefaßt werden. Darin unterscheidet sich Hegel von der Mehrzahl der Pädagogen seiner Zeit.

Die angebliche "Pädagogik" Hegels

Manche behaupten, Hegel habe eine "Pädagogik" schreiben wollen. Es steht fest, daß er sie nicht geschrieben hat.

Manche suchen aus einzelnen Fundstellen und im Zusammentragen dieser Fundstellen wenigstens Passagen einer solchen "Hegelschen Erziehungslehre" zu konstruieren.

Wieder andere sehen einfach die Gymnasialreden und die bekannten Ausschnitte aus den allgemein zugänglichen Hegel-Publikationen von Rosenkranz bis Hoffmeister über Erziehungsfragen als "die" Pädagogik Hegels an. 42

Der Streit ist unseres Erachtens müßig: Hegels System umgreift "das Ganze", allerdings das Hegelsche "Ganze", also ein spekulativ gewonnenes Ergebnis in *allen* seinen Schritten des Totalität-Werdens. Eine "Philosophie des Ganzen" beinhaltet aber eine *Philosophie der Erziehung*. Doch dies ist etwas anderes als eine *Erziehungslehre*. Es ist dies auch kein *Erziehungsplan* oder eine *Lehre von der Wissenschaft der Erziehung*. Indem Hegels Philosophie lernbar, erlernbar war und sich gerade in dieser Faßbarkeit zeigen wollte, hat sie selbst pädagogischen Charakter. Ein Mehr kann keine Hegelsche "Pädagogik" abgeben.

Doch interessiert uns in diesem Zusammenhang ein ganz anderer Aspekt: Kann der Marxismus irgend etwas in dieser Hegelschen "Pädagogik" vorfinden, an das er anknüpfen kann?

Die Frage muß verneint werden.

Hegels pädagogische Lehren sind an seiner eigenen Arbeit als Erzieher zu messen. In der Praxis muß sich auch hier die Theorie bewähren. Gewiß treten in der praktischen Schulamts-Tätigkeit Hegels einzelne Umstände zutage, die wichtige Momente für die Auslegung seiner Theorien abzugeben vermögen. Z. B. hat Hegel bei all seinen Schulmaßnahmen die ökonomische Seite des Problems immer mit erkannt und eingeplant, sogar manchmal [158] die *bestimmende Note* derselben herausgestellt (etwa bei der Frage des gemeinsamen Wirtschaftens des Lehrers mit seinen Aushilfskräften). Aber diese Ergebnisse blieben am Rande seiner Erkenntnis und seiner Arbeit. Er wußte nicht auf ihnen aufzubauen. Die *Wurzel* der Krankheit der Schule erfaßte er nicht. Nicht einmal die *institutionelle Entfernung* der Schule von den aufstrebenden Gesellschaftskräften, die manche damaligen Vertreter von "Nationalerziehungsplänen" sahen, bemerkte er.

In Nürnberg gab es immer – seit Jahrhunderten vor Hegel und bis in seine Zeit! – Unruhen der Handwerker, Zusammenrottungen von Dienstleuten und Unzufriedenen, politische Karikaturisten, "Pamphletisten", sogenannte "Aufsässige", politische "Sonderlinge" und andere wie es in den Polizeiakten heißt – "ihr Unwesen Treibende".* Man muß die Polizeiakten studieren, wenn man ein richtiges Bild über die gesellschaftliche Situation in einer Ausbeutergesellschaft gewinnen will.

⁴² Siehe hierzu vor allem F. Nicolin, Hegels Bildungstheorie, Bonn 1955; P. Ehlert, Hegels Pädagogik, Berlin 1912 – und andere Autoren.

Zum Thema des Planes, eine "Staatspädagogik" zu schreiben, siehe: W. R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik – Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung, Köln 1974, 2. Aufl., S. 233 ff.

Zu dem thematischen Fundus einer "Staatspädagogik" bei Hegel müßten auch die Ausführungen von W. Peiser, Hegels Stellung zu Erziehung und Bildung, und die von XV. Moog, Der Bildungsbegriff Hegels, beide abgedruckt in den Verhandlungen des Dritten Hegel-Kongresses vom 19. bis 23. April 1933 in Rom (sc. des einstigen "Internationalen Hegelbundes"!), Tübingen und Haarlem 1934, S. 168 ff. und 187 ff., berücksichtigt werden.

^{*} Paracelsus war ausdrücklich deshalb nach Nürnberg gegangen, um seine *revolutionären* Ideen zu propagieren. Knutzen suchte in Nürnberg *vor-revolutionäre* Ideen anzubringen. Die Sozinianer in Altdorf dürfen nicht vergessen werden. Der größte Nürnberger *Geistes-Revolutionär* war ein echter Schüler Hegels: Ludwig Feuerbach.

Hegel kannte nur einige dieser "Erscheinungen", z. B. das Los der "Nachtarbeiter."⁴³ Niemals aber sah er sie als Folge einer Fehl-Erziehung der gesamten Nation. Er sah: das "Individuum".

Diesem "Individuum" bereitete er einen *Rechts*-Anspruch auf die Schule und auf Erziehung, wie sie später der "Sohn der bürgerlichen Gesellschaft" im § 238 der Rechtsphilosophie zugebilligt bekam. Diese Erziehung bleibt bei Hegel Staatsfunktion; sie wird in der Rechtsphilosophie in den Bereich der "inneren Verwaltung" (Hegel sagt der Terminologie seiner Zeit gemäß: "Polizei") verwiesen. Ihr *gesellschaftlicher* Gehalt kommt also nur vermittels der Systematisierung dieser Funktion zur Geltung. Bei der damaligen Abstraktion des Staates von der Gesamtgesellschaft konnte diese Erziehung nur eine "staatliche", eben die staatliche Erziehung des "bürgerlichen" Staates, werden.

Dies war nicht einmal die Stufe des Programms der damaligen Nationalerziehungspläne, geschweige denn das Hölderlinsche "Ideal einer Volkserziehung". Der Abstand zu Kants Plan einer Erziehung in "weltbürgerlicher Absicht" fällt auf. Allerdings fehlt bei Hegel auch die gefährliche Nähe zu einem Programm, das, wie etwa das später liegende Wilhelm Stapels⁴⁴, als "volksbürgerliche Erziehung" getarnt, im Übergang zur nationalsozialistischen Epoche manchen Machtrausch und viele Verbrecher erzog.

Hegels Erziehungsphilosophie blieb in einer anthropologisch ausgerichteten Mitte und barg einen kräftigen Zug zum Individualismus in sich, wie jede auf reine Wissensstoffvermittlung ausgerichtete Schule. Gemäß § 521 der Enzyklopädie zielt sie auf die "Erziehung zu selbständigen Personen" ab. Zwar legte Hegel dem Personbegriff und dem Erfordernis der "Selbständigkeit" Wesenselemente bei, die fortschrittliche Züge verraten, in der *Verwaltungspraxis* aber verwirklichte er wenig Zeugnisse dieser pädagogischen Pläne. [159]

Exkurs: Der fortschrittliche Pädagoge Stephani

Bei Beachtung dieser Berufsarbeit des Verwaltungs-Schulmannes Hegel treten manche bisher als unbedeutend gewerteten Briefstellen Hegels in neues Licht. Auch der Kreisschulrat Stephani in Ansbach, dem Hegel während dieser drei Jahre das Amt in Nürnberg abgenommen hatte, muß eine Würdigung erfahren. Wohl spottet Hegel einmal über Stephanis "Machwerk" (die Töchterschule); später nennt er ihn aber seinen "alten Freund" Dabei kritisiert er aber zugleich wieder das Jahres-Salär der 300 Gulden, die dieses Amt eintrug.

Zweifelsohne hat Hegel durch seine Beziehungen zu Niethammer dieses zusätzliche Amt für die Dauer der Jahre 1813–1816 dem Kreisschulrat Heinrich Stephani entzogen. Hegel wollte es sogar mit einer etwaigen Professur in Erlangen, die er 1815 erhoffte, koppeln und bringt dabei den einstigen Gedanken Niethammers erneut vor, nämlich, daß das Amt möglichst nahe von Nürnberg aus verwaltet werden sollte und deshalb von Erlangen aus besser als von Ansbach aus geführt werden könnte. 47

Hegel sieht die ganzen Fragen der Schulamts-Verwaltungs-Tätigkeit Stephanis vom Gesichtspunkt der finanziellen Seite. Am 13. August 1812 schreibt er an Niethammer, daß Stephani nicht komme, denn "die Diäten seien gestrichen worden".

⁴³ Brief an Niethammer vom 27. 10. 1810, Briefe von und an Hegel, Bd. I, a. a. O., S. 334.

⁴⁴ W. Stapel, Volksbürgerliche Erziehung, Hamburg, 1. Aufl. 1917; 2. Aufl. 1920. Stapel setzte "die Volkheit" als Erziehungsziel. Nach dem ersten Weltkrieg hatte er auf den Universitäten ungeheuren Einfluß. Er gehörte zum Jungdeutschen Bund.

⁴⁵ Briefe von und an Hegel, Bd. 1, S. 349, S. 415; Bd. II, S. 22, S. 57, S. 325.

Der Bemerkung Rolf Flechsings in Hegels Briefe, Bd. IV, S. 305, über Stephanis Lebenslauf können wir nicht zustimmen. Die 1893 auf Betreiben des damaligen bayerischen Königs von der historischen Kommission der königl. Akademie der Wissenschaften zusammengestellten Daten über Stephani vermitteln den *Politischen* Grund für die Maßnahmen gegen Stephani und rehabilitieren ihn vollständig.

⁴⁶ Auch Hegel geht einmal auf die Suspension Stephanis ein (ebenda, Bd. II, S. 57). Er vermerkt aber sofort das Gerücht, daß angeblich er selbst an diese Stelle nach Ansbach gekommen sei. Man hat diese Ambitionen gerade damit zu begründen gewußt, daß Hegel just zu dieser Zeit bei seinem Freunde Niethammer in München war. Auf alle Fälle mußte sich Hegel beim Stadt-Kommissar Kracker (dem "Chef") wegen dieses Gerüchtes rechtfertigen.

⁴⁷ Brief vom 20.9.1815 an Niethammer, ebenda, Bd. II S. 57.

⁴⁸ Ebenda, Bd. I, S. 415.

Wer war dieser Heinrich Stephani? *Einer der fortschrittlichsten Pädagogen Deutschlands* zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Helmut König wußte ihn in seiner Geschichte der deutschen Nationalerziehung in eine geschichtliche Linie zu stellen, die wichtige Etappen im deutschen Erziehungswesen aufscheinen läßt. Hegel hatte einen gewissen Abstand zu Stephani gehalten. Bereits 1811, als er noch nicht wissen konnte, daß er wegen des Postens als Lokal-Schulrat zu Stephani in eine gewisse Konkurrenz kommen werde, spottet er über ihn und sucht ihn gerade da zu treffen, wo die Verdienste Stephanis lagen, deretwillen er in alle Geschichtsbücher eingegangen ist⁴⁹ – als Gründer der Lautier-Methode.

Stephani stand bewußt im rationalistischen Lager und machte sich durch seinen Eifer und seine fortschrittlichen Ideen sehr viele Feinde. Wir folgen in der Herausarbeitung dieser fortschrittlichen Züge seiner pädagogischen Lehren hier nicht nur Helmut König, sondern auch der "Allgemeinen Deutschen Bibliographie"⁵⁰, Diese weiß sehr viel Lobenswertes über Stephani zu sagen, z. B., daß er wegen seiner aufrechten und gerade die niedrigen Bevölkerungskreise anzielenden Schulmethoden immer wieder verfolgt wurde, mehrfach Dienststrafverfahren, Versetzungen und Verspottungen über sich ergehen lassen mußte, später aber doch als vom Volke gewählter Deputierter in die Ständeversammlung einzog. Auch hier mußte er dann 1834 wegen seiner volkstümlichen Haltung zurücktreten. Zweimal wurden Bücher von ihm verboten. Sein "Allgemeines kanonisches Recht der prote-[160]stantischen Kirche "mußte er 1825 im Ausland drucken lassen. Stets kämpfte er gegen religiöse Vorurteile, die er als Aberglaube bezeichnete. Die "Allgemeine Deutsche Bibliographie" weiß über Stephanis Nürnberger Tätigkeit (also die Zeit vor Hegels Betrauung mit dem Posten des Lokal-Schulrats 1813 und nach der Abberufung Hegels 1816) zu berichten, daß sich seine fortschrittliche Haltung hierbei praktisch bewährte, indem er die Themen "Volksschulen, Lehrerbildung, Mädchenschule, Stipendienwesen und Schulverwaltung mit Eifer angriff".

Helmut König hat in der mehrfach erwähnten Geschichte der deutschen Nationalerziehung vor allem die *demokratischen* Elemente der Erziehungslehre Stephanis herausgearbeitet, ohne die Schwächen seines Standpunktes zu verschweigen. Dieser Aspekt deckt sich mit den Ausführungen der "Allgemeinen Deutschen Bibliographie". Gerade die dort genannten Spezialgebiete der Schulverwaltungstätigkeit Stephanis bezeugen den demokratischen Gehalt seiner Lehren. Dies sind aber fast die gleichen Spezialfächer und Themenbereiche, die wir oben als die besonderen Arbeitsgebiete des Schulrates Hegel aus den Archivakten herausarbeiten konnten. So ergibt sich das Kuriosum, daß Hegel gerade dort, wo wir ihm einige fortschrittliche Züge zusprechen können, im Grunde nur die Gedanken des bewußt seiner Zeit vorauseilenden Stephani weiterführte und nach seinem Abtreten diesem freie Bahn gab, die genannten Sektionen des Nürnberger Schulwesens wieder mit Eifer und Erfolg *als bewußter Neuerer*⁵¹ auszufüllen.

In die Geschichte der deutschen Pädagogik ging als Planer einer progressiven Volkserziehung Stephani und nicht Hegel ein.⁵² Wie jeder echte wissenschaftliche Revolutionär brachte Stephani für seine Lehren Opfer. Er wurde mehrfach verfolgt. Hegel hat also einen aufrechten, demokratischen Schulmann – sicherlich hinsichtlich dieser Charakterisierung unbewußt, vom Gesichtspunkt der Besetzung der "Planstelle" her aber doch nicht ganz unbeabsichtigt – auf einige Zeit aus seinem Amte verdrängt, aus einem Amte, das vom Ganzen des deutschen Volkes her gesehen, geschichtlich

⁵¹ H. Stephani, System der öffentlichen Erziehung, Erlangen 1813: "Gar wohl fühlen wir es, daß wir manchen Stücken späteren Jahrhunderten vorgegriffen haben, in welchen erst die Überzeugung der Notwendigkeit von allen diesen angegebenen Hilfsmitteln zur Erreichung des großen Zweckes der Menschheit reifen wird." (S. 414)

⁴⁹ Brief Hegels an Niethammer vom 23.2.1811 (ebenda, Bd. I, S. 349): "Soviel ich höre, ist Stephani Kreisschulrat bei uns geworden. Ich weiß nicht, inwiefern er uns aufs Buchstabieren zurückbringen wollen oder können wird; wenn wir über diese hohe Weisheit hinaus sind, wird er vielleicht meinen, wir stehen noch darunter, und dann dauere ich und wir alle mich "

⁵⁰ Allgemeine Deutsche Bibliographie, 36. Bd., Leipzig 1893.

⁵² In der Allgemeinen Deutschen Bibliographie heißt es S. 90 ff namentlich der höhere nationale und staatsmännische Gesichtspunkt, von den aus er (Stephani) das Ganze des Erziehungswesens auffaßt und systematisch gliedert, verdient neben seinen unleugbaren Verdiensten um die Methodik des ersten Jugendunterrichts im Lesen, Rechnen usw. rühmend hervorgehoben zu werden."

richtiger in der Hand Stephanis als in seiner gelegen hat. Und – Hegel hat nicht einmal auf seinem ureigensten Gebiet, auf dem Felde der Philosophie, aus dieser "Praxis" des Verwaltungs- Schulmannes die wichtigen *demokratischen* Gedanken der Stephanischen Lehren theoretisch einzufangen und systematisch als konkrete Aufgabe einzugliedern gewußt.

Quelle: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1961, S. 747 ff.

[165]

Hegels Verbindung zum Hause von Tucher

Die weltweite Bedeutung der Hegelschen Philosophie und ihre Nachwirkung bis in die jüngste Gegenwart brachten es mit sich, daß auch der Person Hegels große Aufmerksamkeit zuteil wurde. Im Anschluß an die allgemein bekannten Hegel-Biographien (Rosenkranz, Haym, Glockner u. a.) entstanden neuerdings ganze Hegel-Romane, vielfach sogar Hegel-Legenden. Meist wurden enge, einseitige Zeichnungen vorgelegt, die den Philosophen als schrulligen, weltabgewandten, angeblich stotternden¹, nach Max Lenz sogar "unbehilflichen"² Sonderling hinzustellen versuchten. Andere neue Hegel-Interpreten meinten, Hegel habe gegen Ende seines Lebens pessimistisch, ausweglos und psychisch belastet einem Trümmerhaufen von Systemgedanken gegenübergestanden, die er nicht mehr zu bewältigen vermochte.³ Auf solchen Eigentümlichkeiten werden dann Prinzipien aufgebaut, die für die bekanntlich erz-politische Einschätzung der Hegelschen Philosophie Fehlschlüsse bereitstellen und Fehlergebnisse zeitigen.

So war es ein Glück, daß Frau Baron von Tucher in Simmelsdorf, zu fortwährendem Suchen angeregt, im von Tucherschen Familienarchiv den interessanten Briefwechsel zwischen Hegels Schwiegermutter und ihrer ältesten Tochter (Marie Hegel) fand. Dieser auch kulturgeschichtlich gar nicht so unwichtige Briefwechsel ist leider nur auf der Seite der alten Baronin von Tucher, einer geborenen Haller von Hallerstein, einigermaßen vollständig erhalten. Die Gegen-Briefe von Hegels Frau fehlen fast gänzlich; erst kurz vor dem Tode Hegels setzen sie mit einem erhalten gebliebenen Exemplar ein, um dann bis zum Tode der Mutter von Tucher fortzugehen. Eine Beilage zu diesen Briefen, der Versteigerungskatalog der Hegelschen Bibliothek, ist derzeit im Briefwechsel nicht mehr auffindbar. Dieses Schicksal mag er mit einigen anderen Dokumenten aus Hegels Nachlaß teilen. Doch hat der Sohn Hegels, Karl Hegel, manches aus dieser Bibliothek gerettet. Der Ur-Enkel Hegels, Univ.-Prof. Dr. Herman Lommel, schreibt heute zu diesem Thema: "Nach Karl Hegels Tod wurde seine Bibliothek verkauft. Sein Sohn Georg Hegel, der es als Offizier bis zum Hauptmann gebracht, aber dann vermöglich geheiratet hatte, kaufte die aller-originellsten Ausgaben von Hegels Werken, woran sein Vater mitgearbeitet hatte, von dem Antiquariat (wahrscheinlich zu überhöhtem Preis) zurück. Er hielt es für Ehrenpflicht, daß dieses Exemplar in der Familie bliebe."⁴

Auf alle Fälle belegen die v. Tucherschen Briefe in fesselnder Weise, daß [166] Hegel ein durchaus "bürgerliches", normales, aufgeschlossenes Leben geführt hat. Niemals war er weltabgewandt oder schrulligen Launen verfallen. Es ist alles so natürlich, so selbstverständlich, was hier geschildert wird, daß die immer wiederkehrenden Legenden⁵ um Hegels Einheirat in eine der angesehensten Nürnberger Patrizierfamilien und um sein angeblich sonderliches Wesen endlich verstummen sollten.

¹ Der so viele Hegel-Legenden erzeugende Gustav Müller, Hegel. Denkgeschichte eines Lebendigen, Bern 1959, dichtet Hegel einen "schweren Sprachfehler, der auf seelische Hemmung deutet" (S. 10) an. Die beiden Frauen unseres Briefwechsels würden in schallendes Gelächter ausbrechen, wenn sie dies hören würden!

² M. Lenz, Geschichte der kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, Halle 1910, Halbbd. II, 1, S. 398/399, meint, Hegel "hätte unbehilflichen Eindruck gemacht". Er habe "etwas Ehrbar-Altbürgerliches an sich gehabt". Daß Schüler-Berichte manche dieser Schilderungen decken, mag zugegeben werden. Aber: Was haben andere über ihre Lehrer alles gesagt? Und war dies immer welthistorisch richtig? Und - was sagen unsere Schüler? Stimmt denn das alles? Können aus solchen Einzelbemerkungen gleich eine ganze Theorie und ein Gesamturteil erwachsen?

³ So auch andeutungsweise J. Habermas in: Politische Schriften Hegels, Frankfurt/Main 1966, S. 365: "Ist Hegels Pessimismus, der sich am Ende seines Lebens, wie Briefe bezeugen, zur Unsicherheit steigert, vielleicht Symptom einer tieferen Unruhe, einer Beunruhigung, die nicht auf den privaten Lebensbereich eingeschränkt ist, sondern, Hegel noch kaum bewußt, von beginnenden Zweifeln an der Theorie selbst herrühren mochte?"

⁴ Im Briefe vom 27.7.1967 an den Verfasser.

⁵ H. Lommel, der noch viel Persönliches über Hegel von seiner Großmutter zu hören bekam und ungemein sachlich und überzeugend das alles zu berichten weiß, schreibt in dem zitierten Brief weiter: "Und wer Hegel mit so bescheidenem Teilverständnis liest, weiß, daß er nicht der 'preußische Staatsphilosoph' war, wie man in 100 quasi-philosophischen Handbüchern lesen kann. Ihm ging es um Vernunft, nicht bloß um abstrakte Vernunft, sondern zugleich um Verwirklichung der Vernunft. In der Wirklichkeit war etwas von Vernunft auch im preußischen Staat wirklich geworden. Daß Unvernünftiges dabei auch tatsächlich, aber nicht im Hegelschen Sinne, "wirklich" war, hat er gewiß ebensowenig verkannt als Kritiker und Revolutionär. - Jedoch: über Vernunft, Wirklichkeit und Tatsächlichkeit im Hegelschen Sinne brauche und kann ich gerade Ihnen nichts sagen. -"

Für die Philosophie selbst konnten aus diesem Briefwechsel nur wenige "Neuigkeiten" entnommen werden. Aber die Lebensnähe des Philosophen, seine menschliche Freundlichkeit, sein hilfsbereites Wesen, seine Neigung zu Lebensgenüssen und seine Fähigkeit, von der Familie aus zu denken und von diesem Gedanken aus zu handeln, finden hier eine gute, beinahe literarisch auswertbare Zeichnung. Im Verlaufe von 16 Jahren, also während der Zeit von Hegels Abschied aus Nürnberg bis ein Jahr nach seinem Tode (1831), sehen wir dieses Familienleben "in Entwicklung", im Hineinwachsen in das Biedermeier Berlins und im Wachsen der reaktionären Zeitströmung in seiner Wirkung auf das Fränkische, ja oft "Alt-Fränkische" (in gutem Sinne!) Nürnbergs.

Wie kaum ein anderer Philosoph freute sich Hegel des Lebens. Er konnte "lachen". Die Schwiegermutter betont dies und wertet es geradezu als ein typisches "Lachen", als "sein Lachen"! Andererseits gelang es der Schwiegermutter immer wieder, den Schwiegersohn, auf den sie so stolz war, für familiäre Sorgen zu interessieren. So erfahren wir, wie Hegels Frau abends beim Kerzenlicht die Briefe ihrer Mutter im Familienkreis vorlas und alle Nürnberger "Neuigkeiten" eingehend erörtert wurden. Und Hegel muß oft entschieden haben, was zurückgeschrieben werden sollte. So zeigt sich uns der intime Hegel, der Mensch. Und es ist nichts an ihm, was nur irgendwie ein durchschnittliches, damaliger Zeit entsprechendes Leben verleugnen würde.

Mit Hegelschen Worten möchten wir fast sagen: das Wesen der Familie und der Familienbande ist hier konkret angesprochen und ins Konkret-Allgemeine übersetzt. Das war die "Praxis", über die und von der Hegel in seiner "Rechtsphilosophie" zum Thema "Familie" philosophierte. Das war die Praxis zu dem, was dort als Theorie aufscheint.

Insofern sind diese Briefe, die durchweg echten und betonten nürnbergerischen Geist atmen, nicht nur für die Zeit des ersten Biedermeier bedeutend, sie belegen auch das Menschen-Bild eines der großen drei "Nürnberger" Philosophen von Weltformat.⁶

Die wichtigsten Daten aus diesen Briefen und ihre Einschätzung haben bereits eingehende Kommentierung gefunden. Es darf verwiesen werden auf die Veröffentlichungen im Hegel-Jahrbuch" zu dem Thema "Aus Hegels Familienleben. Die Briefe der Susanne von Tucher an ihre Tochter Marie Hegel (1816–1832)" sowie auf die Aufsätze "Hegels Anhänglichkeit an Nürnberg" und "Wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand". Hier mag [167] daher nur noch, um diese Publikationen abzurunden, das persönliche Moment eine Beleuchtung erfahren.

Wie kam Hegel zu "den Tuchers"? Er hatte Frauen gerne, das wissen wir aus Jena und auch aus Bamberg, wo er langsam in die oberen "Spitzen der Gesellschaft" vorzudringen wußte. Hat er in Nürnberg gleich den Weg zur Tucher-Familie gefunden oder – gar sein Glück erst anderweitig versucht? Der "junge" und doch schon 40 Jahre alte Rektor des Gymnasiums war gewiß eine interessante Figur in Nürnberg. Auch wußte man sicherlich, daß er in München einen mächtigen Freund hatte. Dazu waren viele seiner ehemaligen Jenenser Bekannten in Nürnberg, die immerhin einiges über ihn und seine philosophische Begabung zu erzählen wußten. Es gab bei Hegel Zeiten, da er alles der ihm befreundeten Familie Niethammer "beichtete". Und – Niethammers Frau war von ihm mit dem Ehrentitel "Die beste Frau" geschmückt. Man wird dieses Schmeichel-Wort schwäbisch aussprechen müssen, damit es seinen echten Klang behält. Aus den Briefen der Witwe Hegel erfah-

⁶ Der Aufenthalt Leibnizens in Nürnberg dürfte auch nach der philosophie-geschichtlichen Seite noch weitaus eingehender als bekannt erhellt werden. Hier wuchsen die irrationalen Elemente seiner Philosophie, die in den späteren Werken immer wieder ein eigenartiges Wuchern rosenkreuzlerischer Gedanken belegen. Eine archivalische und geschichtlich gerechtfertigte Aufgabe wäre es, den Satz von K. Huber in seinem Leibniz-Buch, München 1951, S. 32: "Aus unmittelbarer Quelle wissen wir über Leibnizens Nürnberger Aufenthalt so gut wie nichts" zu korrigieren. Andererseits verdient auch ein Hinweis auf L. Feuerbach, der ein Schüler Hegels war und sich in einem stolzen, fast übermütig klingenden Briefe vom Meister distanzierte, Erwähnung. Seine Nürnberger Jahre sind auch philosophiegeschichtlich wichtig. In der Gegenwart, vor allem in Frankreich und Italien, kann man fast von einer Feuerbach-Renaissance im Zusammenhang mit der Marx-Hegel-Diskussion sprechen. Für die Bundesrepublik wäre vor allem auf die Arbeiten von W. Maihofer (Saarbrücken), für die Deutsche Demokratische Republik auf das Werk W. Schuffenhauers (Berlin) hinzuweisen.

⁷ Siehe Hegel-Jahrbuch, hrsg. von der Internationalen Hegel-Gesellschaft e. V., Meisenheim am Glan, Bd. 1966 und 1967.

⁸ Hrsg. von der Stadtbibliothek Nürnberg 1966.

⁹ In: DZfPh, H. 5/1967, S. 563 ff.

ren wir nun zu unserem Erstaunen, daß Seebecks Frau "eine Zeitlang die beste Frau für Hegel war". Seebeck! Der Name schreckt jeden Hegel-Forscher auf! Und der aufgefundene Briefwechsel scheint sich manchmal nur um das Problem des Hegelschen Streites mit Seebeck und Weibertratschereien der Frau (der späteren Witwe, da Seebeck fast zur gleichen Zeit wie Hegel starb; die Bibliotheken wurden gemeinsam versteigert) zu drehen. In diesem Zusammenhang muß ein seit langem bekannter Brief Hegels an Niethammer vom 11.5.1810¹⁰ herangezogen werden. Manche deuten ihn so, als ob Hegel damals über den Marktvorsteher Merkel bei einer anderen Familie angeklopft hätte. Manche meinen gar, es sei irgendwie die Familie Seebeck hier angezielt. Doch untersuchen wir die uns vorliegenden Materialien:

Hegel schreibt am 11.5.1810: "Der besten Frau habe ich bereits gesagt, daß ich auf dem Punkte stehe – entweder glücklich zu werden oder aber – einen *Koarb* zu bekommen. – Warum konnte oder kann ich dieses doch nicht mit Ihnen besprechen? – Übrigens handle ich darin nicht für mich allein, sondern die Sache steht in guten (jedoch noch sehr allgemeinen und weitwendigen) Händen des Marktvorstehers M. – Diesem habe ich dabei gesagt, daß ich nichts Definitives tun könnte oder möchte ohne Ihren Rat und Zustimmung – in Hoffnung, daß Sie bald hierher kommen. –"

Diese Briefstelle erfährt nun durch die im v. Tucherschen Familienarchiv aufgefundene Notiz des Schwiegervaters Hegels eine merkwürdige Korrektur. Die auf einem großen Bogen mit weit gezogenen Buchstaben niedergelegte Notiz lautet:

"1811 Anfangs April ließ Rect. Hegel durch Hr. v. Grundh(err) seine Wünsche m. Tochter zu ehel(ichen) eröffnen, und um Gelegenheit, letztere zu sprechen, bitten.

Den 8. Apr. eröffnete er mir sein Verlangen. Es wurde ihm von mir dahin [168] erwidert, daß die Bestimmung meiner Einwilligung von der Entschließung meiner Tochter abhängt. Er bat darauf blos um die Erlaubnis meine Tochter freundschaftlich besuchen zu dürfen."

Beide Fundstellen geben auf den ersten Blick der Meinung, Hegel habe 1810 anderswo "angeklopft" (ob nun irgendwie im Zusammenhang mit dem Hause Seebeck, mag offenbleiben. Es wäre allerdings unverständlich gewesen, hier den Marktvorsteher Merkel zu bemühen, da Hegel ja Seebeck von Jena her kannte!) und anscheinend dort einen "Korb" erhalten, Nahrung. Doch sehen wir näher zu:

Mit dem Marktvorsteher Merkel verband Hegel Freundschaft. Bereits kurz nach diesem Werbungsauftrag muß er ihm für Frau Seebeck einen Wechsel gut unterbringen! (Brief vom 16.10.1811).
Und: das entnehmen wir dem neu aufgefundenen Briefwechsel zusätzlich: Merkels waren aufs allerengste mit Tuchers befreundet, und Merkel hat sich, noch als hochangesehener Nürnberger Abgeordneter, bis zu seinem Lebensende, immer eingehend nach Hegel erkundigt und – war ebenso
stolz auf ihn wie alle Nürnberger Tuchers und Hallers!

Rechnen wir zurück: 11 Monate liegen zwischen beiden Notizen. Damals dauerte "es" länger als heute, bis "man" sich traf und fand. Und wie wäre es, wenn der Hausfreund und allseits (gerade von der Familie v. Tucher und von Hegel) verehrte Marktadjunkt Merkel zuerst die "weitwendige" persönliche Sache mit der jungen Braut für den doch wohl ältlichen (schon 40 Jahre alten) Bräutigam hätte klären sollen und dann erst nach Monaten Herr von Grundherr als "amtlicher" Brautwerber beim Schwiegervater aufgetreten wäre? Die dauernde Freundschaft zur Familie Merkel (die alte Baronin v. Tucher berichtet mit Stolz, daß bei Familienfesten die Merkels wie kleine Groß-Herren verehrt wurden und wie sie sich freundschaftlichst nach "Hegels in Berlin" immer erkundigten) spricht dafür, daß aus der Brautwerbung 1810 nichts Schlimmes entstanden war, also kein "Korb". Sonst hätte wohl auch Hegel einmal etwas davon an Niethammer geschrieben! Später berichtet er ja eingehend über die amtliche Verlobung!

Auch aus anderen Briefen kann diese Meinung begründet werden: am 15.12.1810 schreibt Caroline Paulus aus Ansbach an Hegel nach Nürnberg, daß Hegel sie im "Merkelschen Hause", aber auch an

¹⁰ Briefe von und an Hegel, Bd. I, Berlin 1970, S. 309 ff.

Frau von Grundherr und Frau von Tucher "freundschaftlichst empfehlen" solle. Und dazu kommt der Beisatz: "Auch an Fräulein von Tucher empfehlen Sie mich und die Emmi" (Briefband I, 342). Also: schon im Dezember 1810 scheint es ganz weit bekannt gewesen zu sein, daß Hegel mit Tuchers und mit dem "Fräulein von Tucher" befreundet war. Und daß später Merkel zusammen mit der "Braut" genannt wird, läßt auf ein gutes Einvernehmen zwischen beiden schließen. Im Briefe von 30. Mai 1811, in dem Hegel eingehend über die Brautverhältnisse an Niethammer berichtete, heißt es wörtlich, daß Roths Schwiegervater (Merkel) "außer meiner Marie noch mein einziger Umgang [169] ist" (Briefband 1, 366). Es müssen also zwischen dem Marktvorsteher Merkel und der Marie von Tucher gute, eben für Hegel zunächst ausnützbare Beziehungen bestanden haben.

Es fallen uns in dem Briefe v. 11.5.1810 zwei Ausdrücke auf: das Wort "Korb" wird betont mit unreinem und lang gezogenem Vokal genommen. Das klingt "nürnbergerisch". Und Hegel hat oft fremde Mundarten nachgeahmt, bei Tante Rosenhain, beim "Rosenhainchen", einer Schwester seiner Schwiegermutter, prahlt er mit "Küss d'Hond" – und in Prag, bei einem Bruder der Schwiegermutter, sucht er ebenfalls das österreichische Idiom zu treffen. Echte Nürnberger Mundart begegnet uns bei Hegel häufig. Es sei nur an eine Briefstelle vom 3.11.1811 erinnert mit dem Ausruf: "0 wenn i nu au gschaffen wär!"

Und die zweite interessante Stelle im Brief vom 11.5.1810: Hegel spricht im Komparativ. Das ist philosophisch wichtig. Hegel weiß noch nichts "Definitives" über den Ausgang der Werbung. Dieses bedingt Negative wird in einem Komperativ vorgetragen. Jüngst mußte gegen Theodor W. Adorno festgehalten werden, daß Hegel nicht in Negationen, sondern in Komparativen dachte. ¹¹ Und auch dieser Ausdruck, nichts "Definitives", ist fränkischer Mundart nicht ungeläufig.

Nach unserer Deutung kam das "Definitive" zum Aufschein: die Verlobung. Und wie die eigene Familie wohl oft als Denk-Grundlage diente, so diente auch die eigene Stadt, eben Nürnberg, Hegel häufig als Modell, als Denk-Modell: für den "Tod der Reichsstädte", das Ende der Reichsstadtherrlichkeiten. Nürnberg und die v. Tuchersche Familie wurden für Hegel so ein "Definitivum". Und der Frau Hegels ist oft "das gute Nürnberger Herz mit Stolz und Freude erfüllt" (Brief vom 6.11.1831), der Schwiegermutter nicht minder.

Trotzdem – nach Hegels Tod – besteht seine Witwe darauf, nicht nach Nürnberg zu übersiedeln, was ihr angeboten wurde. Sie will in Berlin bleiben. Am 22.11.1831 schreibt sie an ihre Mutter: "Hier – sc. in Berlin – unter seinen geistesverwandten Freunden, hier unter denen, in denen er selbst, das Geistige, Ewige in ihm fortlebt, hier ... wo sein Name so verherrlicht wird, wie nirgends, nur hier bin ich zu Hause. Die natürliche Heimat steht der geistigen nach." Also: Berlin geht nun vor Nürnberg. Sofort aber fügt Witwe Hegel eine Entschuldigung ihrer scharf pointierten Entscheidung bei: "Ihr mögt es Schwärmerei nennen." Und damit begegnen wir einem Stichwort, das wir auch von Mutter von Tucher her hören: Marie Hegel war "schwärmerisch" veranlagt. Manchmal möchten wir es ebenfalls glauben, so z. B. wenn sie am 14.12.1831 den Tod Seebecks (also des großen Hegel-Feindes und des Mannes der ehemaligen Hausfreundin) meldet: "Ich muß mich nun wieder an Deinem Herzen ausreden und ausweinen, Liebste, Einzige ... Seebeck ist todt!" Und da kommt diese merkwürdige Stelle vor: "Ich versetze mich in die Zeit, wo Hegel die Seebeck als die beste [170] aller Frauen geliebt und verehrt hat, wo sie mit der innigsten Liebe und Treue, Leid und Freud mit uns geteilt hat, war ich damals ihrer Liebe wert, so bin ich es noch. Sind wir, sind unsere Männer andere Menschen geworden? Was sich einmal erkannt hat, müßte sich wiederfinden, es sagt mir mein Herz, sie haben sich wiedergefunden und unwiderstehlich zieht es mich hin (sc. zu einem Kondolenzbesuch bei Seebecks Witwe). Ob ich sie nicht wiederfinde, die nun ein gleiches Schicksal hat und gleiche Tränen mit mir weint? Ich bin, weil ich mich darüber ausweinen und ausreden mußte, zur guten Kohlrausch gegangen ... Es sagt mir mein Herz, ich sündige nicht wider ihn

^{*} Mutter v. Tucher und Tochter Marie Hegel verkehrten miteinander im Briefwechsel auf "nernbergerisch". Auch und gerade wenn sie miteinander zankten. Am 22. 9. 1817 weist die Mutter ihre Tochter mit Ausdrücken wie "loses Maul" u. a. zurecht und wehrt sich dagegen, daß diese Ausdrücke nicht erfreuten. Sie weist die Rüge zurück und schreibt: "Das kann doch nicht für eine Nürnbergerey ausgelegt werden."

¹¹ Siehe W. R. Beyer, Adornos Negative Dialektik, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1967, H. 10.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 110

(Hegel). Er ist es selbst, der mich dazu treibt ... Sage mir liebste Mutter, ob Deine Gedanken und Gefühle hier mit den meinigen übereinstimmen und ob ich diesem Gefühl folgen darf ..."

Diese überschwänglichen Vorwürfe und Selbst-Fragen gehen weiter. Wir haben sie hier nur teilweise zitiert, um den Beweis für die "schwärmerische Veranlagung" von Hegels Witwe zu belegen. Mutter von Tucher war ruhiger, überlegener und – weitaus klüger. Immer wußte sie Rat und Hilfe. Und es war ein großer Kreis, am Schlusse sogar über den eigenen Familienkreis hinaus noch eine Kleinkinderbewahranstalt, denen ihr mütterliches Herz gehörte.

Neben diesen Gefühlsausbrüchen bilden die finanziellen Probleme, die Erbfragen und die Vermögensauseinandersetzungen den Hauptstoff des Briefwechsels. Alles dies wird mit einer Sicherheit und Selbstverständlichkeit zwischen Mutter und Tochter erörtert, daß im Grunde auch hier das gleiche Urteil wie über Hegel selbst gefällt werden kann: es war alles durchaus "normal", einfach und wie in solchen Fällen eben "üblich". Und was immer wieder auffällt: ein ungeheuer großer persönlicher Freundeskreis, der die Witwe sofort empfängt und – sich darauf beruft, schon zu Lebzeiten Hegels eng mit der ganzen Familie befreundet gewesen zu sein. Von einem schrulligen, weltabgewandten Sonderling Hegel – keine Spur.

Quelle: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg: Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 55, 1967–1968, S. 366 ff.

[173]

Hegels Anhänglichkeit an Nürnberg

Es wäre unzutreffend und würde der Hegelschen Philosophie in keiner Weise gerecht werden, wenn das Werden dieser geschichtlich so fruchtbaren und bis heute im Vordergrund der philosophischen Auseinandersetzung stehenden Philosophie mit den örtlichen Stationen des Hegelschen Lebensweges in eine den Inhalt der Philosophie beeinflussende Verbindung gebracht werden würde. Wer, wie manche populärwissenschaftliche Literatur, die häufig in gefährliche Nähe zu einem "Hegel-Roman", neuerdings sogar zu einem illustrierten (wie z. B. Gustav E. Müller und Franz Wiedmann) abgleitet, diese Etappen des beruflichen und äußeren Lebensweges auch als entscheidende Denkstationen bucht, wird Hegel nicht gerecht. Von den politischen und theologischen Jugendarbeiten bis zur letzten, der in ihrem zweiten Teil zum Druck verbotenen Schrift "Über die englische Reform-Bill" kann eine Einheitlichkeit nach Strukturprinzipien, thematischen Grundgehalten und Inhalts-Aussagen aufgezeigt werden. Der Entwicklungsgedanke, die Entwicklung des Geistes zur Freiheit, wurzelt von Anfang an in der Hegelschen Philosophie genauso fest verankert wie der Rhythmus des Begriffs als Substanz und Subjekt und kommt nicht durch Orts- und Berufswechsel des Philosophen, sondern durch die Anstrengung des Begriffs als systematisches Runden des Systems zu modifizierten Ausgestaltungen.

Aber: Nürnberg würde bei einer solchen Zeichnung des Umgebungs-Einflusses gar nicht so schlecht abschneiden. Es ist immerhin die Geburtsstätte der Hegelschen "Logik", die - wie aus den Briefen Hegels ersichtlich -hier durchdacht und ausgearbeitet worden war. Nach der Heirat mit Maria v. Tucher schrieb Hegel am 5.2.1812 an Niethammer: "Es ist keine Kleinigkeit, im ersten Semester seiner Verheuratung ein Buch des abstrusesten Inhalts von 30 Bogen zu schreiben."¹

Auch für andere philosophische Arbeiten Hegels steht der Herkunftsort Nürnberg fest. So vor allem für die "Philosophische Propädeutik", die als Gymnasial-Unterrichtslehre alle Grundbestimmungen der Hegelschen Philosophie, wenn auch in verkürzter und variierender, die Plazierung der Entwicklungsstufen des Geistes innerhalb des Systems noch abtastender Fassung enthält. Leider sind diese Gymnasial-Vorträge durch Karl Rosenkranz sehr oberflächlich und unter falscher Bezeichnung als "Rechts-Pflichten- und Religionslehre" herausgegeben worden, obwohl Hegel niemals Religionslehre am Gymnasium doziert hatte. Auch der interessante Essay [174] "Wer denkt abstrakt?" kann (im Gegensatz zur Meinung von Rosenkranz und Glockner) nach Nürnberg eingedeutet werden, denn: was hier stilistisch gekonnt und philosophisch erarbeitet über die Marktfrauen, die französische Besatzung, die Dienstmädchen, die Rolle des zur Hinrichtung geführten Verbrechers und andere Erscheinungen des Alltags gesagt wird, das hatte Hegel gerade in Nürnberg selbst erlebt.²

Den philosophischen, vielfach als "Panlogismus" charakterisierten Gehalt, den Hegels "System" in der Heidelberger Enzyklopädie und dann in der Berliner "Rechtsphilosophie" und den dortigen Vorlesungs-Manuskripten und -Nachschriften als das letzte große Panorama eines idealistischen Gesamtbildes in das Weltgeschehen warf, den hatte Hegel in Nürnberg in Form, ja in seine Form gebracht. Die Versuche, darüber hinaus Hegels Gymnasialtätigkeit für eine "Pädagogik" zu verselbständigen, die immer und immer wieder aufleben und sich fast von selbst anbieten und auch durch manche Bemerkungen Hegels Nahrung erfahren können, werden doch wohl kaum zu einem endgültigen Ergebnis, höchstens zu einer Konstruktion aus einzelnen Nürnberger Blättern und Randbemerkungen führen. Hegel brauchte und kannte keine eigene "Pädagogik"**. Das wird im Übereifer leicht übersehen. Hegels "Geist" und sein Niederschlag im "Begriff" bleiben die alleinigen Lehrmeister. Die Entwicklung des Geistes (zur Freiheit) ist Hegel nicht so sehr ein pädagogisches An-

¹ Siehe Briefe von und an Hegel, Berlin 1970, Bd. I, S. 393.

Die Arbeit "Wer denkt abstrakt?" wird nach den neuesten Forschungen wohl vor der Station Nürnberg zu datieren sein; der Aufsatz wurde von Hegel in Bamberg konzipiert. Hegel hatte aber anscheinend das Einreichungsdatum des Preisausschreibens (1.7.1807) nicht eingehalten, so daß die Arbeit zeitlich doch in die Nähe der Nürnberger Tätigkeit Hegels zu rechnen ist. Auf alle Fälle muß sie nach Franken domestiziert werden. Siehe hierzu: W. R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung, 2. Aufl., Köln 1974, S. 129 ff.

² Siehe W. R. Beyer, Hegel-Bilder, Berlin 1964, S. 250.

^{**} Zum Thema der Hegelschen Staatspädagogik siehe: W. R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung, 2. Aufl., Köln 1974, S. 233 ff. Dort der Beweis, daß Hegel solchen Plan bald begrub.

liegen, sondern zur wesentlichen Seite ein logischer Vorgang. Da, wo Hegel sehr stark auf Erziehung abhebt, z. B. auf die Erziehung des Volkes zur Verfassung, da wird auch dies als Element der Entwicklung des Geistes eingebracht.

Hegel war, – wie immer – so auch in Nürnberg, sehr fleißig. Trotzdem vernachlässigte er die gesellschaftlichen Gepflogenheiten keineswegs, im Gegenteil: von Bamberg, von Heidelberg, von Berlin werden uns Berichte überliefert, die Hegel "in der Gesellschaft" und im geselligen Verkehr als lebhaften Teilnehmer zeichnen.

Dasselbe Bild muß auch für seine Nürnberger Zeit gelten. Ungetrübt gingen die Nürnberger Jahre in seine Erinnerung ein. Soweit er sie als Wartejahre auf eine Lehrkanzel-Berufung wertete, war das Unangenehme keineswegs als irgendein Vorwurf an Nürnberg und die hiesigen Verhältnisse ausgelegt. Die kürzlich von der Freiherrlich von Tucherschen Familie aus dem Familienarchiv in Simmelsdorf der Internationalen Hegel-Gesellschaft zur Veröffentlichung überlassenen Briefe der Hegelschen Schwiegermutter an ihre Tochter³ unterstreichen diese Anhänglichkeit Hegels an Nürnberg.

Wir erinnern: Hegel hatte am 16.9.1811 Maria Tucher in Nürnberg geheiratet, die älteste Tochter des Jobst Wilhelm Karl Tucher, dessen Vater Friedrich Wilhelm Karl (1736–1817) einer der führenden Männer des Nürnberger Ratskollegiums gewesen war. Hegel war diesem hoch angesehenen Familienoberhaupt, das noch die Erhebung der ganzen Tucherschen Familie in den Freiherrnstand erlebte, sofort nach der Verlobung vorgestellt worden. [175] Am 30. Mai 1811 schreibt er darüber an Niethammer: "Die Bekanntwerdung der Sache hat sich von selbst gemacht. Der Vater der Marie hat mich ihrem Großvater vorgestellt. Wer A sagt, gerät nun durch das ganze Alphabet hindurch." Aus der zahlreichen v. Tucherschen Kinderschar war Maria die älteste. Ihre Mutter Susanne, eine geborene Freiin Haller von Hallerstein, muß eine hervorragende Hausmutter gewesen sein, die nach dem frühen Tode des Mannes an dem Schwiegersohn der ältesten Tochter, an Hegel, kräftige Stütze für die Erziehung und den weiteren Lebensweg der Tucherschen Kinder fand. Hegel war gerade 1 Jahr älter als seine Schwiegermutter. Die Häuslichkeit, die er in Nürnberg im v.-Tucher-Familienkreis erfuhr, wurde dann für den eigenen Hausstand vorbildlich.

Hegel hätte überall dozieren und philosophieren können. Gewiß: er wollte in den "Mittelpunkt", in eine Hauptstadt, weil er die Strahlungskraft der Kapitale gerade für die Philosophie forderte. Aber Hegel hätte den Bezug zur großen Welt auch durch seine vielfachen Reisen aufrechterhalten können. Während seine Zeitgenossen von einem Bad zum anderen, während die Romantiker nach Italien reisten, besuchte Hegel die Hauptstädte Europas, Wien, Prag, Paris und die holländischen Städte. Wer die Briefe der Hegelschen Schwiegermutter zu diesem Thema auf der Hegelschen Reiselust aufmerksam studiert, wird sofort herausfinden, daß Hegel diese Weltoffenheit, dieses Kommunikationsgeflecht mit ausländischen Vertretern der Geisteswelt brauchte.

Bei diesen Reisen kam häufig "Nürnberg" als Vergleichsmaßstab des auswärts Gesehenen und Erlebten in den Blick. In Wien, in Prag, am Hradschin, am Karlstein zieht er Vergleiche mit Nürnberg, vor allem mit der Nürnberger Burg. Dies ergibt sich nicht nur aus den bekannten Briefen Hegels an seine Ehefrau. Aus den Briefen der Hegelschen Schwiegermutter an ihre Tochter vernehmen wir das gleiche. In der Hegelschen Werken begegnet man Nürnberg ebenfalls sehr oft, vor allem dann, wenn er den "Tod der Reichsstädte" auf seine Gründe hin untersucht und hierbei die Handelsbeziehungen, die Bevölkerungsschichten und die wirtschaftlichen Bewegungen dieser Jahre bewertet. Hegel hatte dieses Geschehen in seinen Nachwirkungen noch voll in Nürnberg erlebt, wenn auch die Anfänge in seine Bamberger Zeit fallen. Nur einmal unterläuft ihm dabei ein Fehler, als er Fürth zur Trabantenstadt von Nürnberg erklärte, während geschichtlich Fürth mit Abstand die ältere Siedlung ist.

Der neu aufgefundene Briefwechsel der Mutter von Tucher belegt eingehend, daß Hegel das Interesse an Nürnberg und vor allem an den Geschicken des Gymnasiums nie verloren hat. Immer wie-

³ Siehe Hegel-Jahrbuch 1966, Meisenheim am Glan.

⁴ Siehe als Beispiel: G. W. F. Hegel, Die Vernunft in der Geschichte, Berlin 1966, S. 69.

⁵ Ebenda, S. 203.

der berichtet die Briefschreiberin aus Nürnberg, was es Neues gab, und Hegel scheint dies gerne (abends, bei Kerzenlicht) zur Kenntnis genommen und häufig Rückfragen durch seine Frau gestellt zu haben.

Das Gymnasium in Nürnberg kann ihm gar nicht verleidet gewesen sein – [176] wie manche meinen –, denn diese Briefe der alten Mutter v. Tucher sind so offen, lebhaft, lebendig, daß sie nur einem Briefschreiber zugerechnet werden können, der wußte, daß diese Nachrichten auch mit Interesse entgegengenommen werden, also "ankommen".

Es ist unmöglich, daß Hegel diese Nürnberger Jahre als Frondienst und als verlorene Zeit wertete, wie manche gar zu sehr vom Universitätsglanz eingenommene Biographen meinen. Dies beweist auch, daß Hegel bei der Berufung nach Berlin nicht unbedingt an eine Lehrtätigkeit an der dortigen Universität auf die Dauer dachte, sondern andere Wirkungsmöglichkeiten ausdrücklich im Auge behielt.

Abgesehen von dem Drang, in eine Hauptstadt zu kommen und von dort aus zu wirken, hat sich Hegel eigentlich nie für eine bestimmte Stadt festgelegt. Er hatte keine "Lieblingsstadt" Wenn heute eine flüchtige Bemerkung in einem Briefe des jungen Hegel über Bamberg zu weltanschaulichkonfessionellen Wünschen gewisser Kreise ausgeschlachtet wird, so trifft dieses Beginnen vollkommen daneben. Das Lokale oder Regionale war Hegel nebensächlich. Er wollte das Leben und Treiben der Menschen sehen und erleben, ohne sich für ein bestimmtes Gehabe festzulegen.

Doch – lassen wir Hegels Schwiegermutter sprechen, deren Briefe an ihre Tochter gerade da einsetzen, als Hegel Nürnberg verlassen hatte. Sie enden kurz nach Hegels Tod, im Jahre 1832, und zwar mit einer typisch nürnbergerischen Bemerkung: nämlich mit der an Hegels Witwe gerichteten Frage nach dem Geschmack übersandter Nürnberger Lebkuchen.

In diesen Briefen kommt immer wieder das Familiäre der v. Tucherschen Familie *neben* dem Geschehen der Stadt, das Private *neben* dem Öffentlichen so greifbar nahe, daß diese Briefe als ein Kulturdokument von hervorragender Bedeutung erkannt werden müssen. Es ist die Biedermeier-Zeit, und das Kleine macht sich geltend, nicht um den Menschen in seinem Treiben und Tun zu verkleinern und Kleinliches überzubewerten, sondern um das Große in menschliche Nähe zu bringen, damit es mit dem Kleinen sich vermählend "das Ganze" darzustellen vermag.

Hegel hatte am 18.10.1816 (oder vielleicht 1–2 Tage vorher) Nürnberg verlassen. Er war allein nach Heidelberg gefahren. Seine Frau lag wegen einer Frühgeburt noch im Bett. Bald aber kam diese mit ihrer Mutter und ihrer Schwester Friederike, genannt "Fritz", nach Heidelberg nach. Die Schwiegermutter blieb einige Zeit dort, fuhr dann aber am 18.11.1818 wieder nach Nürnberg zurück. "Fritz" blieb in Heidelberg, und der neugebackene Universitätsprofessor führte seine junge Schwägerin zu Bällen, Redouten und Ausflügen, nach Mannheim, nach Schwetzingen und – ließ sich diese Galanterien sogar etwas kosten.

Mit der Rückreise der alten Baronin von Tucher nach Nürnberg beginnt der Briefwechsel, den wir heute nach den verschiedensten Aspekten auswerten können.

[177] Wollen wir ihn unter dem Stichwort "Norica" hier mit einigen markanten Strichen anführen. Mehrere Hauptzüge dieser Nürnberger Anklänge können wir summarisch erwähnen: das sind die ständig wiederkehrenden Bemerkungen, Sendungsankündigungen, Rückfragen und Probleme der Frischhaltung der zugesandten Eß- und Backwaren, der Verpackung, der Maut und anderer Sendewege (durch Besuche und Boten). Und alle Jahre wieder hören wir ab Ende Oktober die Sorge wegen der Weihnachtsgeschenke, der "Weihnachtskiste", und dabei stolze Worte, daß eine Nürnberger Großmutter unbedingt auch Nürnberger Lebkuchen ihren Enkeln zu Weihnachten senden müsse. Und als die Briefschreiberin im Dezember 1823 von einem Besuch bei ihrem Bruder, dem damaligen Obersten in Prag zurückkommt, schreibt sie:

"Gestern war mein erstes Geschäft auszupacken, dann mich auf die Lebkuchen vorzubereiten, die heute fertig gebacken werden sollen, damit mein Weihnachtskistchen mit dem morgenden Postwagen fortgehen kann. So habe ich doch die Freude, daß die Weihnachten nicht ohne Lebkuchen gefeiert werden." Und: "Du bekommst aber auch liebe Marie Elisen Lebkuchen mit, das sind solche, die von dem Lebküchner Forster hier nebst anderen der Königlichen Familie überreicht wurden und hauptsächlich von der jetzigen Kronprinzessin sehr gut gefunden wurden. Sie werden reißend gekauft und ich konnte wirklich in diesem Augenblick gar nicht mehr als 1 Päckchen bekommen."

Doch – beschränken wir uns auf die Mitteilung der für die Hegel-Forschung wichtigeren Daten, wie die Nachrichten über den Fortgang der Gymnasialgeschäfte und vor allem der "Nürnberger Nachrichten" hinsichtlich der örtlichen politischen Geschehnisse. Aus diesen Briefstellen erhellt, daß Hegel äußerst lebhaft am Weitergang der politischen Verflechtungen in Nürnberg und in Bayern interessiert war, vor allem an der Neueinführung der Stände. Hier deckt sich dieses Interesse der Hegelschen Familie gleichzeitig mit dem Familiären, denn die Tuchers und Hallers hatten ja immer in die Geschicke der Reichsstadt eingegriffen. Nun wird es vor allem die verwandte Familie Merkel, der Marktvorsteher Merkel, der Nürnberg vertritt.

Hegel, der sich selbst einmal einen "alten Politikus" nannte und immer weit mehr tagespolitisches Interesse bezeigte, als gemeinhin angenommen wird, muß sich nach diesen Neuigkeiten aus Nürnberg lebhaft erkundigt haben. Sonst hätte die Schwiegermutter nicht so ausführlich und getreulich berichtet. Im Briefe vom 8.2.1817 lesen wir z. B.:

"Ich hätte vielleicht noch nicht geschrieben – glaubst Du's? – wenn ich nicht eine Menge Stadt- und Wirtschaftsneuigkeiten zu melden hätte. Die erste und größte wird wohl schon über Berg und Tal zu Euch gekommen sein, daß Montgelas entlassen, und eine neue höchst interessante *Organisation* auf dem Wege ist, welche jedoch erst bis zum October zur Ausführung [178] gebracht wird. Bis dahin läßt sich doch noch manches überlegen, beraten und beschließen, das mag für's erste nicht übel sein. Lerchenfeld wird Finanzminister. Davon verspricht man sich sehr viel Gutes. Thürheim Minister des Innern.⁶ Herr von Abbeck kommt nach Würzburg. Die neue Einteilung der Kreise ist uns zwar noch nicht offiziell bekannt, doch ist Nachricht aus München heute gekommen, daß sie mit dem nächsten Regierungsblatt bekannt gemacht wird, und daß der Sitz des Rednitz-Kreises in Nürnberg sein soll. – So weit die vaterländischen Neuigkeiten."

Aber auch das ganze Nürnberger Familienleben muß Hegel weiterhin interessiert haben, genauso wie umgekehrt die geselligen und familiären Zusammenkünfte, Feste, Hochzeiten und andere Familien-Ereignisse in Nürnberg immer mit *Fragen nach "Hegel"* erfüllt sind. Mit Stolz berichtet die Schwiegermutter über diese Erkundigungen nach Hegel und freut sich ganz besonders, wenn Besuche aus Berlin nach Nürnberg kommen und von dem Ansehen und den "Erfolgen" des "lieben Hegel" erzählen. Hegels nehmen an allen Freuden und Leiden der immer größer werdenden Familie v. Tucher teil. Aus der Vielzahl dieser so schlichten, so echten Berichterstattungen über Nürnberger Familienvorgänge sei hier nur aus dem Briefe vom 25.8.1818 eine Stelle angeführt:

"In unserer jungen Welt geht es nun sehr lustig zu. Während wir in Heidelberg waren, machte sich bei Merkels eine große Tanzstunde, dadurch kamen Seebecks und Rüdts zu Merkels, die gaben eine große Gesellschaft für junge Leute, wobei alles sehr vergnügt war, ich lud zu Fritzens Geburtstag und Wegen Rüdts naher Abreise die nämlichen zu mir, es wurde nach dem Claviere bis 1 Uhr getanzt. Der jüngere Rüdt ist schon weg, er kommt nach Mainz in Garnison in österr. Dienste. Es tut mir recht leid und ahnd nach ihm. Er ist gar ein herzensguter Junge. Am Sonntag hielten Merkels Kirchweih, unser Kreis wurde heimlich, daß es Johannes nicht wußte, gebeten und sie zogen als Bauern und Bäuerinnen gekleidet, recht niedlich, wie sichs denken läßt, kostümiert, 8 Paare singend in den Saal, und überreichten dem Bräutigam und der Braut Kränze und Blumen, einige Worte dazu sagend. Den Abend War Soupé Illumination und Feuerwerk. Und es wurde bis 2 Uhr getanzt. Ich ging mit Seebeck zu letzteren hinüber und mußte nun da bleiben. Der alte Marktvorsteher und die Merkeln waren so sehr gerührt und erfreut über das ganze Arrangement, daß sie sich nicht dankbar genug dafür aussprechen konnten. Aber seine erste Frage war wieder mit dem lebhaftesten Anteil

⁶ Mit von Thürheim, dem Eingemeindungskommissar für die neu erworbenen Gebiete in Bayern, war Hegel bereits in Bamberg mehrfach zusammengekommen. Er begegnete ihm wieder in Nürnberg.

nach Hegel. Roth hat ihm geschrieben, daß Prof. Cousin in München gewesen sei, der mit so vieler herzlicher Anhänglichkeit der tiefsten Hochachtung für Hegel erfüllt wäre".

Nürnberg – wird bei der Mutter v. Tucher sehr groß geschrieben. Als die Enkel heranwachsen und viel "Berliner Luft" atmen und sich in der langsam zur Weltstadt emporsteigenden preußischen Hauptstadt wohl fühlen, da betont sie sehr spitzig und scharf, daß sie eine echte Nürnbergerin [179] sei und bleibe und "eine *gute* Nürnbergerin" dazu (Brief vom 11. Oktober 1831). Landsleute, die nach Berlin kommen, empfiehlt Mutter v. Tucher immer an Hegels. Sie sind verlässig und behilflich. Auch Handwerker (aus Hersbruck der Schreinermeister Raum – Brief vom 6.10.1818 –) werden empfohlen.

Viele Menschen werden von der Hegelschen Schwiegermutter nach ihrem *Nürnberg-Bekenntnis* beurteilt. Geradezu als selbstverständlich nahm sie diese Heimatliebe auch bei ihrer Tochter an. Hatte sich doch auch Hegel selbst einst so in Nürnberg akklimatisiert, daß er sich als "Nürnberger" fühlte.⁷

Aus Behringersdorf, wo die Schwiegermutter sehr häufig, fast immer im Sommer weilte und wo auch später Hegels Witwe lange Zeit lebte, vernehmen wir am 7. Mai 1820: "die Brendel, die zwar noch immer die gute Nürnbergerin noch nicht verläugnet."

Doch: uns beschäftigen vor allem die Briefstellen, aus denen ersichtlich ist, daß Hegel sich immer an dem Fortgang der politischen Verhältnisse in Nürnberg interessierte. Am 15.12.1818 lesen wir: "Von unserem neuen Magistrat und Bürgermeistern weißt Du wohl schon, aber nicht, daß Merkel zum Repräsentanten der Stadt bei der Ständeversammlung gewählt ist und wirklich mit seiner Frau reist."

Am 18.2.1819 lesen wir die sehr lehrreichen Stellen über Hegels politische Anteilnahme an den Nürnberger Verhältnissen: "Gewiß hört Dein guter Mann mit Anteil, und Du als alte Patriotin versteht sich, wie ordentlich es mit unseren Landständen in München geht. Merkel steht daselbst in einer vorzüglichen Achtung und genießt von König und Ministern eine verdiente Auszeichnung. Auf alle Fälle wird er das Band zwischen König und Volk fester knüpfen und Zutrauen und Anhänglichkeit erweckt werden. Merkel verspricht sich auch in finanzieller Hinsicht viel mehr Gutes als er früher erwartete."

Bei großen Festen in Nürnberg wird immer Hegels gedacht. So am 22.7.1823: "Gestern abend waren wir bei Tante Grundherr, wo auf Dein und Hegels Gesundheit getrunken wurde."

10.4.1829: "Es wird Dir und gewiß auch Deinem guten Mann eine angenehme Erscheinung sein, jemand aus dem Merkelischen Hause, Carl Merkel, in Berlin zu sehen." – Alle Nürnberger, die Berlin besuchen, werden zu Hegel geschickt!

Ganz besonders wichtig aber für nürnbergerische geschichtliche Unterlagen bleiben die Berichte der Hegelschen Schwiegermutter, als die "Cholera" (auch "die Pest" genannt) sich breit machte und die süddeutschen Städte ebenso wie andere Gegenden bedrohte. Mit eingehender, geradezu peinlicher Sorgfältigkeit schildert die alte Baronin da die Vorbereitungen, die Nürnberg an Gegenmaßnahmen trifft, prüft diese, kritisiert, aber nur wenig, zur Hauptsache lobt sie die überaus sorgfältigen und großzügigen Bemühungen und scheint mit einem gewissen Stolz diese Abwehrmaßnahmen gegenüber den [180] wohl nicht so "vernünftigen" vorbeugenden Maßnahmen in Berlin zu betonen. Bekanntlich ist Hegel an der Cholera gestorben – und die Familie Hegel hatte einige Unannehmlichkeiten dann mit der Quarantäne. Die Enkelkinder durften nicht gleich nach Behringersdorf zur Großmutter. Paketsendungen aus dem Hause Hegel mußten erst desinfiziert werden. Wenn auch der Inhalt nach den brieflichen Berichten wohl keinen Schaden erlitt, so kam es doch zu beachtlichen Verzögerungen.

.

⁷ Am 27. 10. 1810 bemerkt Hegel Niethammer gegenüber, daß "wir Nürnberger" nur "die unsrige Benennung" für die Stadteinrichtungen kennen. Am 30.5.1811 heißt es an den gleichen Briefempfänger: "Sie kennen übrigens uns Nürnberger." Siehe Briefe von und an Hegel, Bd. I, a. a. O., S. 334, 363.

Fast als hätte Mutter von Tucher geahnt, daß diese Seuche den so sehr verehrten Schwiegersohn hinwegraffen würde, widmet sie sich immer wieder diesem Thema der gesundheitspolizeilichen Vorschriften, die – das müssen wir heute feststellen – tatsächlich mit einer Umsicht und sinnvollen Planung sondergleichen das Schlimmste von Nürnberg abzuhalten wußten. Nur einige kurze Stellen:

Am 2.9.1831: "Dem ohngeachtet sind wir nicht müßig, sondern es werden hier, wie mir scheint, recht zweckmäßige Vorkehrungen und Anstalten getroffen, um Leute aus der ärmeren Klasse, Dienstboten etc. unterzubringen und zur Wartung und Pflege zu versorgen. Das Sebastianspital bei St. Johannis ist dazu eingerichtet und mit allem versehen worden, was zur Behandlung der Cholerakranken erforderlich ist."

"Gegen die österr. Grenze besteht ein Cordon." Aber – nach Berlin zu, wo die Cholera schon ausgebrochen ist, ist noch alles offen. Die Schwiegermutter lädt mit großer Dringlichkeit die ganze Familie Hegel nach Nürnberg oder Behringersdorf ein. "Wollte sich Hegel noch zur Reise zu uns mit Frau und Kindern entschließen, wie gerne wollte ich alle aufnehmen. Noch einmal sei es von Herzen angeboten, nur kann ich nicht zureden. Ich muß den Entschluß dem ehrenwerten und verständigen Mann überlassen, der so treu das wahre Beste der Seinigen besorgt. Habe ich doch vor einigen Monaten recht unbedachter Weise Dir geschrieben, bis die Cholera zu Euch kommt, kann es die Ferienzeit sein, dann packt auf und kommt zu mir. Ach! Ich dachte in der Tat nicht, daß es möglich wäre!"

Und dauernd ist Mutter von Tucher nun besorgt, um die ganze Familie Hegel, fast als ahne sie das kommende Unheil.

"Ich lege Dir die Abschrift des Präservativmittels bei, mit welchem Fürst Lobkowitz bei täglichem Besuch der Lazarette sich vor Cholera bewahrt erhalten hat."

Bekanntlich zog Hegel – aus Sicherheitsgründen – bei Ausbruch der Cholera mit der Familie nach Kreuzberg in ein Gartenhaus. Unsere Briefschreiberin lobt das: "Hauptsächlich hast Du mich durch den glücklichen Entschluß, den Dein lieber Hegel gefaßt hat, mit Dir im Garten wohnen zu wollen, außerordentlich beruhigt." Und dann kommen gleich wieder seitenlange Schilderungen, wie man sich in Nürnberg "auf den Empfang der Cholera vorbereitet hat".

Das ganze Sanitätswesen wird eingehend erläutert. Die Errichtung der [181] Spitäler, die Aufnahme-Vorgänge, die Distriktseinteilung hierzu, das Pflegepersonal, alles wird bis ins Einzelne mitgeteilt.

Brief folgt auf Brief, immer wieder Neuigkeiten gilt es zu berichten, wie diese Schutzmaßnahmen gegen die Seuche anlaufen. Dabei wird großes Gewicht darauf gelegt, daß auch für die Unbemittelten gesorgt wird. Und dann: Mutter von Tucher richtet einen Kindergarten ein, führt Kinderspeisungen durch und erzählt auch hier, wie ein System gefunden wurde, daß die armen und mittellosen Kinder von den reicheren und begüterten mit unterstützt werden, so daß sie nichts zu zahlen haben.

Am 16.10.1831, also einige Wochen vor dem Tode Hegels, verrät uns Hegels Schwiegermutter, daß das berühmte Bild Schlesingers von Hegel fast nicht gemalt worden wäre – weil Schlesinger vor der Cholera in Berlin Angst hatte.

"Ich freue mich von Herzen für Dich, daß Freund Schlesinger seine Furcht vor der Cholera überwunden hat und vielleicht um sich recht zu zerstreuen eine Arbeit: das Bild des lieben Hegels zu malen unternommen hat, was seine ganze Fähigkeit und Kunst in Anspruch genommen hat, und nach Deinem Zeugnis so vortrefflich gelungen ist."

Der besondere Anknüpfungspunkt der Berichterstattung aus der alten Noris war natürlich *das Gymnasium*. Über dessen weitere Geschehnisse vernehmen wir ständig das Neueste. Und einmal – am 5.4.1822 – schreibt unsere Zeugin etwas wehmütig: "Nach der Kirche war ich bei der Roth mit doppelter Freude in Deiner alten Wohnung im Gymnasium." Mit dem Aegydienberg-Gymnasium verbanden die Familie v. Tucher natürlich lebhafte Bande, nicht nur der Schwiegersohn war dort Rektor gewesen, die Mehrzahl der v. Tucherschen Kinder waren Schüler des Gymnasiums. Aber: Hegel und Hegels Zeit – das war eben doch der Glanzpunkt , der für die Mutter v. Tucher nie mehr erreichte Höhepunkt. So wird es auch verständlich, daß unsere Briefschreiberin die Probleme immer von zwei Seiten her sieht: vom Lehrkörper und von der Schülerschaft.

Am 15.2.1817 lesen wir: "In Hegels Brief schrieb ich nun auch, was ich hier wiederhole: die *Resolution* auf die letzte Vorstellung der Lehrer und Eltern wegen der Erhaltung des bisherigen Unterrichts am *Gymnasium*. Nicht nur wurde auf dem ersten *Decret* beharrt, es wurde auch den Eltern und Lehrern ihre Beharrlichkeit sehr verwiesen, und dies zwar in so derben Ausdrücken, daß der Polizeidirektor die Mitteilung an jemand verweigerte, *weil er sich schäme*. Inzwischen höre ich, man gibt die Hoffnung noch nicht auf, weil diese letzte Resolution von Montgelas unterschrieben war. Was von hier aus weiter geschieht, weiß ich nicht, weil ich Erhardt seitdem nicht mehr gesprochen habe."

"Von dem Eifer einiger Lehrer seit dem letzten Cursus sagt man übrigens nicht viel Rühmliches. Z. B. vor ein paar Wochen ging Heller auf ein paar Tage nach Ansbach und trug dem Pedell auf, die jungen Leute mit Diktieren zu beschäftigen. Diese waren außer sich darüber und hatten sich vorgenom-[182]men, Tobak zu rauchen und Bier bringen zu lassen, wie es ablief, weiß ich nicht. Viele Stunden werden von E – wegen seiner Kränklichkeit versäumt und überhaupt, es sei der Eifer bei weitem nicht mehr wie früher, darüber ist nur eine Stimme."

Am 4.4.1817: "Die heutige Neuigkeit des Tages ist: Erhardt und Heller, sind beide als Professoren nach Erlang gekommen. E – nur mit 200 fl Zulage. Es ist dabei sehr zu wünschen, daß er dort mehr Beifall erhalte, wie hier im Gymnasium, wo sie seinen Unterricht als Nachfolgenden von Hegel gar nicht recht verdauen wollten ... Das Gymnasium, wenigstens die höheren Klassen sind durch die Versetzung von Heller und Erhardt so gut wie aufgelöst."

Am 15.4.1817: "Dein guter Mann wird gewiß mit Bedauern hören, daß Professor Rehberger am vergangenen Sonnabend, viel schneller als man erwartete, gestorben ist. Ich vergaß letzthin, mit dem Paket seinen Brief zu schicken, Hegel wird mir's verzeihen."

Am 18.5.1817: "Von dem Verdacht, als mache er (Prof. Seidel) speculation auf die Wohnung im Gymnasium, hat er sich nun vollkommen dadurch gereinigt, daß er wirklich das Haus des Dr. Ostermann gekauft hat, das er auch bezieht. Von dem provisorischen Rektor Götz hat er ohnlängst so eine abscheuliche Behandlung deswegen zu erfahren gehabt, daß er alle Gegenwart des Geistes und Fassung brauchte, um ihm nicht dafür zu tun, was ihm gehört hätte. Kanne ist provisorisch an die Stelle von Heller gekommen, zur höchsten Befriedigung der jungen Leute, welche ganz entzückt über seine Kenntnisse und über seine Mitteilung sind. Religionsunterricht ist ihm auch aufgetragen worden, Held ist … an die Stelle von Rehberger gesetzt. Ehrhardts sind schon nach Erlang gezogen, er wollte nur ein publicum lesen, allein da der Mangel so groß ist, wird er jetzt in seinem Collegium Psychologie vortragen, wozu er von mehreren Studenten aufgefordert wurde, was ihm also bezahlt wird."

Auch kleine persönliche Vorgänge fehlen nicht im Zusammenhang mit den weiteren Geschicken des Gymnasiums: Hegels Rektor-Kragen wird dem Nachfolger angeboten und günstig an ihn verkauft! Wir lesen am 11.7.1817: "Ich habe noch den gestickten Kragen von Deinem Mann. Da nun Götz definitiv Rektor ist, will ich ihm solchen anbieten lassen. Wie hoch soll ich ihn halten? Gib mir bald Antwort darüber, weil doch die Zeit des Examens herbeikommt." Und bereits am 25.7. mahnt die Briefschreiberin nochmals: "Schreibe mir den Preis des Kragens."

Am 20.1.1818 bringt die Briefschreiberin die interessante Wirkung eines Berichtes über das Wartburgfest gleich mit der Stimmung am Nürnberger Gymnasium in Verbindung und schreibt:

"Frommann- Sohn hat das Fest auf der Wartburg neu aufgelegt, in einfacher, ungekünstelter, nicht im gezwungenen alten Stil, die Rede von Carové auf der Wartburg ist darin aufgenommen, und weggelassen, was andere zur [183] Hauptsache achten. Aber wißt Ihr denn, wie sich Kotzebue rächt? Aus Carovés Reden, welchen er im Ganzen Gerechtigkeit widerfahren läßt, zieht er einzelne Stellen heraus, welche ohne Zusammenhang ihn an die menschliche Gesellschaft die Forderungen zu machen, welche Carové an die Burschen macht. Dies stellt natürlich überspannte Ideen dar, welche nur in der Phantasie, aber nicht in Ausführung bestehen können. Rüdt kam sehr betroffen aus dem Museum und erzählte nur, was er gelesen – ich konnte ihm nichts zum Trost sagen, als, wir wollen warten, bis wir die Reden lesen werden. Da dies ein paar Tage vorher war, ehe ich sie erhielt, so kannst Du denken, mit welchem Jubel ich sie aus der Schachtel nahm. Wirklich war es, wie

ich vermutete, der saubere Kotzebue hat ohne Zusammenhang einzelne Stellen angegriffen, welche dadurch einen ganz anderen Sinn bekommen. Es tut mir leid, daß ich die Reden nicht zu Hause habe, sonst würde ich die rezensierten Stellen bemerken. Die Rezension befindet sich im Literarischen Wochenblatt No. 7. Daß Carové der unbekannte Angebetete aller braven jungen Leute auch hier ist, versteht sich, und Louis ist recht brav. Nur kann ich ihn nicht genug bedauern, daß es so gar erbärmlich in dem Gymnasium hergeht. Der einzige Lehrer in der obersten Classe ist Götz und Veillodter für die Religion. Wie es Götz treibt, das soll den Himmel erbarmen. Es werden keine Aufsätze mehr wie sonst geliefert, es besteht keine Censur mehr, keine Aufforderung zur Gedächtnisübung. Durch sein erbärmlich gemeines Benehmen ist er der Spott und die Verachtung der jungen Leute. Mit Freuden ergreift er jede Veranlassung um keine Stunden zu geben. Seit Neujahr war eine Woche lang Klasse. Seitdem wurde der Abtritt gereinigt, und ohngeachtet dieses Geschäft am Donnerstag beendet war, so lohnte sich nicht die Mühe, noch für die Woche anzufangen."

Und nach dem Tode Hegels kommt nochmals das Nürnberger Gymnasium in den Vordergrund der familiären Hegelschen Geschehnisse: Mutter v. Tucher hatte die ganze Zeit über die Beiträge an die Witwen-Cassa des Gymnasiums weiter bezahlt. Nun erhält Witwe Hegel eine Pension aus dieser Kasse. Wer weiß, wie überheblich und abschätzig bisher manche Hegel-Forscher über Hegels Nürnberger Gymnasial-Tätigkeit urteilten, wird erstaunt sein, wenn er aus dem Briefwechsel zwischen Hegels Schwiegermutter und Hegels Frau nun erfährt, daß die Witwe Hegel eben von diesem Gymnasium eine Pension erhielt. Hegel hatte bei zwei Kassen in Berlin für seine Familie gesorgt. Nun kam die dritte hinzu. Hegels Witwe wollte die Pension zuerst an Hegels Schwester (Christiane) abtreten. Diese beging aber bald nach ihres Bruders Tod Selbstmord. Das Testament, das sie hinterließ, ärgerte dazu die Familie Hegel, so daß bei Kenntnis desselben wohl nie der Vorschlag zwischen Mutter und Tochter erörtert worden wäre, diese Nürnberger Gymnasial-Pension an Christiane Hegel abzutreten. Hegel selbst hatte kein Testament hinterlassen. Um so befremdlicher ist es, daß diese eigenwillige und etwas geistesschwache Schwester Hegels eine letztwillige Ver-[184]fügung getroffen hatte. Hegel hat die Gründe, weshalb er grundsätzlich gegen das Rechtsinstitut des Testamentes war, in § 179 seiner Rechtsphilosophie⁸ geradezu antizipierend für das absichtlich eigenwillige Verfahren seiner Schwester zum Nachteil der Hegelschen Söhne festgehalten:

"In die Bildung eines solchen Kreises, worin die sittliche Berechtigung des Willens zu einer solchen Disposition über das Vermögen läge, tritt, besonders insofern sie schon die Beziehung auf das Testieren mit sich führt, so viele Zufälligkeit, Willkür, Absichtlichkeit für selbstsüchtige Zwecke usf. ein, daß das sittliche Moment etwas sehr Vages ist, und die Anerkennung der Befugnis der Willkür, zu testieren, viel leichter für Verletzung sittlicher Verhältnisse und für niederträchtige Bemühungen und ebensolche Abhängigkeiten Veranlassung wird, wie sie auch törichter Willkür und der Heimtücke, an die sogenannten Wohltaten und Geschenke, auf den Fall des Todes, in welchem mein Eigentum ohnehin aufhört, mein zu sein, Bedingungen der Eitelkeit und einer herrischen Quälerei zu knüpfen, Gelegenheit und Berechtigung gibt."

Witwe Hegel blieb zeit ihres Lebens auch äußerlich eng mit Nürnberg und dem Gymnasium verbunden. Sie kam nun häufig nach Behringersdorf, wenn auch zunächst nach dem Tode ihres Mannes "ihr Platz in Berlin war", wie ihre Mutter deutlich im Brief vom 16.12.1831 betont. Die Verbindung der Familie Hegel nach Nürnberg blieb aber, und als der älteste Hegel-Sohn (Karl) wiederum in die gleiche Familie wie sein Vater einheiratete und später Universitätsprofessor in Erlangen wurde, bekräftigte sie sich erneut.

So kann Nürnberg zu drei der bedeutendsten Philosophen Deutschlands: zu Leibniz, zu Hegel und zu Feuerbach enge Beziehungen aufweisen und stolz darauf sein, daß sie gerade von Hegel auf das kräftigste erwidert wurden.

Quelle: Georg Wilhelm Friedrich Hegel in Nürnberg 1808–1816. Nürnberg: Selbstverlag der Stadtbibliothek Nürnberg 1966, S. 5 ff. [187]

⁸ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts (Erstausgabe), Berlin 1821, S. 182.

Hegel in Österreich

Das Thema "Hegel in Österreich" kann zweifach angesprochen werden. Zunächst: Hegel als Person in Osterreich, also die persönlichen *Beziehungen Hegels zu Österreich*, wie sie sich aus seiner eigenen Lebensgeschichte, aus seinen Briefen und vor allem aus seinen Werken ergeben. Wichtiger wird der zweite Aspekt: Hegel als Repräsentant und als Bezeichnung für die Hegelsche Philosophie und daher die Betrachtung dieser innerhalb derjenigen Denkstrukturen und Denkgruppierungen, die wir als typisch "österreichische" in der Philosophie kennen. Es treten die Fragen auf: Wie kam die Hegelsche Philosophie in Österreich an? Wie wurde sie beachtet? Wie wurde sie kritisiert oder weitergebildet? Summarisch kann dieser Problemkreis als die Explikation der *Beziehungen Österreichs zu Hegel* gedeutet werden.

Das äußerliche Moment für den zuerst genannten Aspekt gibt Hegels Besuch in Wien im Jahre 1824 ab, wobei sofort die Rückwirkung der Wiener Erlebnisse auf die Hegelsche Philosophie, insbesondere auf die Hegelsche Ästhetik, vermerkt werden muß. Die Wiener Kunstgenüsse lösen einen Zyklus wirkender, rückwirkender und gegenwirkender Impulse aus, die persönlich gefaßt in den Briefen an die Familie, verallgemeinert dann in den Apostrophierungen österreichischer Kunstwerke aus Musik, Malerei und Bildhauerei sowie aus dem Bereich der Architektur in den Ästhetik-Vorlesungen aufscheinen. Keiner der erlebten Eindrücke bleibt unverarbeitet. Jeder reift zum Rang eines Allgemeinen und zwar eines Hegelschen "Allgemeinen", das den Reichtum der Besonderungen umfaßt. Im Erkennen und Genießen des konkreten - hier: des Wiener! - Kunstwerkes reift die "denkende Einsicht" in das Wesen der Kunst, die Hegel nur in einer "Vereinigung des empirischen und ideellen Gesichtspunktes der Behandlung" philosophischer Darstellung fähig erblickt. Hegel treibt aber in Wien auch soziologische Studien. Er läßt politische Phänomene auf sich einwirken. Kurz: Hegel nimmt alles in sich auf, was Wien einem aufgeschlossenen Besucher zu bieten vermag. Überblicken wir dann die Gegenseite, also die Reaktion dessen auf die Hegelsche Philosophie, was wir typisierend als "österreichisch" zu nennen gewohnt und berechtigt sind, so tritt sofort und mit historischer Qualität die Kritik an Hegel durch Grillparzer in den Vordergrund. Fortschreitend müssen wir dann den Austromarxismus und den Wiener Kreis nennen, um an diesen für das österreichische Geistesleben so wichtigen Erscheinungen Kraft und Aktualität der Hegelschen Philosophie kritisch messen zu können. [188]

Hegel in Wien

Zunächst die Daten: wir erinnern daran, daß Hegel vom 21.9. bis 5.10.1824 Wien einen Kunstbesuch abstattete, der ihn zu begeisterten, ja geradezu enthusiastischen Ausdrücken über das Genossene anregte. In den Briefen an seine Familie spiegelt sich der überwältigende Eindruck wider, den Wien dem Philosophen vermittelte. Es sind im Laufe der Jahrhunderte gar viele Loblieder auf die Wiener-Stadt gesungen worden, an Ehrlichkeit und Offenheit, gleichzeitig aber auch an Originalität und inhaltlicher Fülle braucht das Hegelsche keinem nachzustehen.

Was mag Hegel angeregt haben, ausgerechnet nach Wien zu fahren? Die Romantiker fuhren doch entweder nach Italien oder – ins Bad. Die Gründe für die Wien-Reise mögen vielschichtiger Natur gewesen sein. Eine bestimmende Note weist dabei sicherlich die Empfehlung und dauernde Wien-Schwärmerei der "Madame" Mildner auf, die – wie Hegel selbst bekennt – "ihm die Ordre gegeben hatte, nach Wien zu gehen".¹

Dazu wird ein weiteres gekommen sein. Bisher wurde noch nie beachtet, daß Hegel bereits am 16.8.1803, also mehr denn 20 Jahre früher, die Wiener-Stadt schon einmal in seinen Blick nahm und zum Ziel seiner Träume erhob. Er schreibt da an Schelling, daß er nach Wien fahren wolle und dort Schelver zu treffen hoffe. Es war damals nur ein Plan. Hegel schrieb: "doch steht die Sache noch in weitem Felde, und daher nicht mehr davon."² So berührt man lieb gewordene Träume, Hoffnungen, Jugendpläne, die man aus finanziellen oder beruflichen Gründen nicht realisieren kann, die einem aber ein Leben lang zu begleiten vermögen, falls sie nicht im Alter in Erfüllung gehen.

¹ Siehe Briefe von und an Hegel, Berlin 1970, Bd. III, S. 56.

² Ebenda, Bd. I, S. 74 (Brief vom 16.8.1803).

Über die Erlebnisse Hegels in Wien, die er selbst auf der Rückreise von Prag aus als ein "Geschwelgthaben in geistigen Genüssen" charakterisierte, habe ich bereits früher in der Wiener Tageszeitung "Die Presse" abgehandelt. Hier ist nur festzuhalten: alle Kunstgattungen kommen bei diesem Wien-Besuch zum Aufschein: das Theater, vor allem die italienische Oper, die Bildergalerien, die Kupferstichkabinette, die Baudenkmäler. Der Zauber Wiens war für Hegel zugleich die *Praktische Bewährung* dessen, was die Ästhetik-Vorlesungen theoretisch festhalten. Die Spuren dieser Wiener "Praxis" finden wir dann allenthalben in der Überarbeitung des 1823er Vorlesungs-Textes. In der 1826er Vorlesung kommt der in Wien mit Begeisterung genossene Mozart, da kommt nun als der Theorie dienliches Beispiel die "Hochzeit des Figaro" zu philosophischem Rang, da tritt Rossini auf, die österreichische Militärmusik erklingt, die Schönheit der Hofburg und der Wert ihrer Sammlungen strahlt wider. Denn Hegel wußte immer und überall – wir haben das an ganz anderen Beispielen, z. B. an der Redakteurszeit in Bamberg, bereits dargelegt und bewiesen – seine eigenen persönlichen Erlebnisse als "Erfahrung" zu werten und diese in theoretische Münze umzugießen, wobei aus seinem eigenen Kunsturteil im gegenständlichen Fall ein allgemeines [189] Gesetz – wohlgemerkt: ein Typisierungen und Periodisierungen zugängliches *Entwicklungs-Gesetz* – wurde. 6

Hegel hat auf allen seinem Blicke zugänglichen Gebieten häufig nach Österreich gesehen und sich niemals in einen engen, landsmannschaftlich abgeschlossenen oder volkstumsmäßig eingegrenzten Dogmatismus verstrickt, wenn man seine persönliche Haltung in Betracht zieht und sich nicht durch Verzerrungen der schon genügend verzerrten weltgeschichtlichen Ausblicke in der "Rechtsphilosophie" oder in der weitaus un-prophetischer gehaltenen "philosophischen Weltgeschichte" verwirren läßt. Hegel hat dem Staat Österreich eine für seine Zeit gerechte und historisch richtige Einschätzung zuteil werden lassen. Dabei war ihm besonders das Leben auf den österreichischen Universitäten wichtig und lehrreich. Die Erörterungen über den Hochschulbetrieb in Innsbruck⁷ dürfen nicht nur als Ausfluß des Interesses an der kurzfristigen Zugehörigkeit Tirols zu Bayern gewertet oder gar wegen persönlicher Ambitionen betrachtet werden.

Hegel hat ferner in der Schrift über die Rechtslage Deutschlands, die wir in das Jahr 1803 datieren, die Situation des Kaisers und des Staates Osterreich realistisch und anhand des bereits damals von ihm keimhaft entwickelten, später in der "Rechtsphilosophie" zu meisterhafter Darstellung ausgearbeiteten und heute wiederum für die gleichen Staatlichkeiten, die Hegel damals anzielte, aktuelle Bedeutung beanspruchenden Effektivitäts-Prinzips gesehen und auch hier aus der staatsrechtlichen Praxis theoretisch faßbare Lehren gezogen. Den gleichen Vorgang finden wir in der so ungemein wichtigen Landständeschrift von 1817, die in Heidelberg entstand und bereits zu ihrer Erscheinungszeit erhebliches politisches Aufsehen erregte. Sogar der unentwegte Freund Niethammer war damals beinahe irre an Hegels politischer Einstellung geworden, weil diese zu betont die Position der fortschrittlichen Kräfte des Bürgertums bezogen und die biedermännische Miene der um ihr angebliches "gutes altes Recht" kämpfenden Feudalaristokratie entlarvt hatte. Auch in dieser Schrift hatte Hegel seinen Blick oft nach Österreich gewandt. Unter anderem legt er hier ein historisch wichtiges Bekenntnis zum Tiroler Freiheitskampf als dem politischen Ausdruck eines Volkes ab und streift dabei Gedanken, die fast an Plechanows Thesen über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte heranreichen. Gerade für das Geschichtsverständnis Hegels wäre aus dieser meist unbeachtet bleibenden Schrift für die Gegenwart viel zu lernen. Die Einschätzung der von Hegel gegeißelten ewigen "querelle d'Allemand" weist Züge auf, die aktuelle Parallelen andeuten. Diese Aktualisierungs-Möglichkeit der Hegelschen Sätze über die "querelle d'Allemand" mögen gegenwärtig in Heidelberg maßgebenden Kreisen unbequem sein. Auch könnte eine Wiederholung des Hegelschen Rufes "Mein Volk, Deine Führer betrügen Dich, wenn sie vom guten, alten Recht sprechen" zeitnah

Brief vom 20.5.1808, Briefe von und an Hegel, Bd. I, S. 231.

³ Ebenda, Bd. III, S. 73 (Brief vom 5.10.1824).

⁴ Die Presse, Wien, vom 6.6.1936.

⁵ Siehe W. R. Beyer, Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung, Frankfurt/Main 1955

⁶ Alle Hegelschen Gesetze sind Entwicklungsgesetze, gleichgültig, welche Erscheinung sie anzielen, ob den römischen Staat, das Problem der Ehre, Vorgänge des Alten Testaments oder die Gesetzlichkeit der Natur.

aufgefaßt werden. Dazu verwendet Hegel in dieser Schrift einen soziologisch faßbaren Klasse-Begriff. Er er-[190]wähnt sogar das Vorhandensein einer "letzten Klasse". Dies alles mag dazu beigetragen haben, daß in Heidelberg gegenwärtig keine Erinnerung an diese Hegelsche Schrift aufkommen soll, so daß um dieser Aktualisierungsgefahr willen im Jahre 1960 ein Hegel-Kongreß von Heidelberg abgewiesen wurde.

Die "Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung"

Besonderes Gewicht erlangt für unsere Betrachtung "Hegel in Österreich" der Widerhall, den die Hegelsche Philosophie in Österreich fand. Ein philosophisches Echo erschöpft sich nicht in einem *pro aut contra*. Es kann im Schweigen bestehen, manchmal sogar im Totschweigen. Die bewußte Anknüpfung an andere Strömungen stellt ebenfalls ein Urteil über die unbeachtet gebliebene Philosophie dar. Dazu treten in Österreich spezielle philosophische Richtungen auf, die besondere Beachtung verdienen und gerade in ihrem Bezug zur Hegelschen Philosophie eingehend untersucht werden müssen. Daß in all dieser österreichischen Philosophie ein transitives Element aufschimmert, das als Kantianismus oder Neukantianismus benannt werden muß, darf zugleich als eine Stellungnahme zur Hegelschen Philosophie gewertet werden. Soweit aber in Österreich eine ausdrücklich auf Hegel abgestimmte idealistische kritische Beschäftigung obwaltet – wir nennen dies "Hegelei" – treten Besonderungen auf, die die Allgemeinheit aller "Hegelei" weit übersteigen und daher nicht nur philosophiegeschichtlichem, sondern auch aktuellem Interesse begegnen.

Die zeitlich erste Kritik an Hegel entstammt dem philosophischen und philosophierenden Klerikalismus. Wenn man der Briefausgabe Hoffmeisters⁸ Glauben schenkt, kommt sie aus Salzburg. Die "Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung", die nach den unzutreffenden Angaben Hoffmeisters von 1788–1808 in Salzburg erschienen sein soll, war der Träger und Verbreiter dieser Kritik. Zur Richtigstellung muß aber bemerkt werden, daß diejenigen Ausgaben der "Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung", die sich mit Hegel und dem Schelling-Hegelschen "Kritischen Journal der Philosophie" beschäftigten (ab 1803), nicht mehr in Salzburg, sondern bereits in München, im "Verlage und aus der Presse des kurpfalzbairischen Zeitungs-Comptoirs" erschienen. Jedoch: Salzburg und München bildeten damals eine bestimmte, innerhalb der katholischen Theologie eine besondere Richtung aufweisende lebhafte Ausprägung einer modernen klerikalen Weltanschauung, so daß wohl von einer gemeinsamen Geisteshaltung dieser – nicht unbedingt diözesanmäßig eingegrenzten – Fachliteratur gesprochen werden kann. Die "Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung" kritisierte von dieser aufgeschlossenen und doch die Urtümlichkeit der Bewohner dieser Landstriche verratenden Warte aus die ganze damalige Philosophie stets sehr rasch, lebendig, zynisch und – mit umfassender Sachkunde.

[191] Dieser scharfe Vortrag, der so recht dem Wesen der in Salzburg und München beheimateten Lebensauffassung des ausgehenden Barock-Zeitalters entsprach, entbehrt nicht mancher Auswüchse. Man könnte diese ungemein lesenswerten Kritiken auch als das Barock von Philosophie bezeichnen. Hier weht herbe Luft. Die Zynismen überstürzen sich. Es war klar, daß sich Schelling über diese Zeitschrift bei Hegel beschwerte (Brief vom 31. August 1803). Die Kritik, die in diesen Zeitschriften-Nummern des Jahres 1803 am Jenenser Kritischen Journal geübt wird, zielte vor allem auf Schelling ab. Hegel wird nur einmal – und auch dies nur im Zusammenhang mit Schelling – genannt. Schelling wird hier als das gesehen, was er tatsächlich war und was heute im Zuge der Tiefsinns- oder Tiefstandsphilosophie so gerne übersehen wird: einer der eitelsten und vielgeschwätzigsten Schwadroneure, einer der schreiblustigsten und geltungsbedürftigsten "Alles-Wisser", den diese auf Pose bedachte Zeit kannte.

Hoffmeister ist aber bei seiner Anmerkung eine zweite Ungenauigkeit unterlaufen, die beweist, daß er selbst die Texte dieser "Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung" nicht nachlas, sondern sich mit einem Hinweis im Register der Zeitschrift begnügte. Hoffmeister vermittelt zunächst die richtige Fundstelle aus dem 16. Jahrhundert, Band 1, Spalte 417, wo von dem "Ballen mit der Firma Schelling und Hegel" die Rede ist. Er erwähnt dann aber noch die Spalte 533 ff. Es könnte sich aber

⁸ Ebenda, Bd. I, S. 450 (Anmerkung zu Brief Nr. 41).

höchstens um die Spalte 433 ff. handeln. Der Fehldruck befindet sich im Register der "Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung" und wird von Hoffmeister unbesehen übernommen. Dies muß deshalb vermerkt werden, weil gerade heute die Neu-Edition der Hegelschen Werke ansteht und die das Werk Hoffmeisters Fortsetzenden so ganz besonderen Nachdruck auf editorische Zuverlässigkeit zu legen sich vornehmen.⁹

Beim genauen Studium dieser "Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung" kamen zwei weitere Gesichtspunkte zum Vorschein. Diese Zeitschrift war damals sicherlich sehr bekannt. Man sieht dies so aus der Aufmachung, den Angaben im Impressum, den Vertriebshinweisen usw. Schelling und Hegel werden sie wohl ständig gelesen haben. Die Hauptkritik, die sich gegen Schelling richtet, wendet sich gegen den im Jenenser "Kritischen Journal der Philosophie" veranstalteten "spekulativen Faschingsdienstag". 10 Fällt nicht die Parallele zu Hegels Terminus vom "spekulativen Charfreitag" in dem Abschnitt über "Glauben und Wissen" auf?

Der Kritik der "Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung" geht es vor allem darum, den Glauben "als Glauben" zu retten und ihn vor der Fragwürdigkeit alles Wissens zu bewahren. Deshalb wendet sie sich gegen jede Art von Identitätsphilosophie und vor allem dagegen, "daß das Unendliche und das Endliche absolut Eines sey". 11 Sie zielt letzten Endes Schelling und Hegel gemeinsam an, wenn sie sich gegen die "Philosophen" richtet, die "vorgeben, daß sie ein unendliches Wissen besitzen". 12

[192] Die Unterstellung, daß Hegel diese Literaturzeitung genau studierte, können wir aber belegen. Wir finden in ihr gerade in den Jahren 1803 und 1804 viele Angriffe auf Schelling, in denen uns fast wörtliche Redewendungen aus der späteren Hegelschen "Phänomenologie des Geistes" vorweggenommen erscheinen. So ist der auffällige Terminus "Wissenschaft als esoterisches Besitztum einiger Einzelner" in der "Phänomenologie"¹³ bereits wörtlich als Vorwurf gegen Schelling in dieser "Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung" zwei Jahre vorher, im Jahre 1804, vermerkt.¹⁴

Einmal bei dieser "Oberdeutschen allgemeinen Literaturzeitung" angekommen, ist es ein wissenschaftliches Gebot, ihre ganzen 46 Bände zu beachten, um diese stets aktuelle, lebhafte, kritische, klerikalkämpferische Note einer fast als "Thron- und Altarphilosophie" zu bezeichnenden Weltanschauung voll zu würdigen. Was findet dort ein eifriger Leser? Im 20. Jahrgang, im Jahre 1807, in Spalte 121 ff. (Ausgabe vom 6.8.1807), wurde eine umfassende, durchaus Belesenheit verratende, gerade den Gang des Geistes zum Wissen und zu seinem Selbst-Bewußtsein kritisierende Buchbesprechung der Hegelschen "Phänomenologie des Geistes" veröffentlicht! Diese Rüge an der Phänomenologie will das "Wissen" treffen, das den Glauben abschaltet und in ein Wissen des Nichts, ja in ein Nicht-Wissen einmündet. Warum erscheint uns diese Buchbesprechung aus dem Jahre 1807 so wichtig? Weil wir hier wiederum sehen, daß aus dem Geist des barocken Klerikalismus heraus eine aktuelle, eigenständige und geradezu – Wenn auch unserer Meinung nach unzutreffende, aber doch – zeitnah originelle Kritik kam, die weite Passagen späterer Kritiken vorwegnahm, und – daß dieser Umstand dem Hegel-Herausgeber Hoffmeister bei seiner Geschichte der "Phänomenologie des Geistes" voll entging. Denn Hoffmeister hat – und im Vertrauen auf seine Sicherheit folgten ihm viele – fest und steif behauptet, daß die "Phänomenologie des Geistes" lange Zeit unbeachtet blieb, daß erst - ein Ausrufungszeichen bekräftigt diesen historischen Vorwurf! - im Jahre 1809 Windischmann mit einem Referat den Bann gebrochen habe. Eine ganze Geschichte rankt Hoffmeister um diese Ge-

⁹ O. Pöggeler, einer der Mit-Fortsetzer des Werkes Hoffmeisters, weist in der Philosophischen Rundschau, 1960, S. 28 ff., auf viele Mängel der Glocknerschen Hegel-Jubiläums-Ausgabe hin. Leider ist aber auch die Meinersche Hegel-Ausgabe (Lasson/Hoffmeister, fortgesetzt von Nicolin und Pöggeler) keineswegs fehlerfrei. Die Mängel der Glocknerschen Hegel-Editionen habe ich schon 1959 in weit beachtlicherer Zahl aufgezeigt. Siehe: DZfPh, H. 3/1959, S. 511 ff.

¹⁰ Kritisches Journal der Philosophie, XVI. Jahrgang, Bd. I, Spalte 102. Es besteht die Vermutung, daß alle diese Schelling- und Hegel-Kritiken aus dem Kreise um K. Weiher stammen. Weiller war Mitherausgeber dieser Zeitschrift. Diese Kritiken ähneln in Stil und Gedankenduktus dem Weillerschen Buch "Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Kompagnie", München 1804.

¹¹ Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung, 1804, Bd. II, Spalte 342.

¹³ G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes (Erstausgabe), Bamberg 1807, S. XV.

¹⁴ Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung, a. a. O., Spalte 23.

schichte. ¹⁵ Aber diese stimmt nun eben nicht. Wir haben den einwandfreien Nachweis gefunden, daß die "Phänomenologie" noch *im Jahre ihres Erscheinens* ganz eingehend in einem zuständigen Fachblatt besprochen, also beachtet worden war. Die Kritik befand sich dazu in einer Zeitschrift, die weit verbreitet und für die damalige Geisteshaltung repräsentativ zu sprechen befugt war.

Das Bild der katholischen Hegel-Kritik aus Osterreich wäre nicht vollständig, wenn nicht auch *Anton Günther* erwähnt werden würde. Der heute fast unbekannte Philosoph hatte einst einen großen Schüler-Kreis um sich versammelt. Noch 1912 wußte Rudolf Eisler ganze Abschnitte über den Güntherianismus mitzuteilen. Trotz aller Hegel-Kritik übernahm Günther die Hegelsche Dialektik als Prinzip. In seiner oft satirisch, im Grunde aber romantisch vorgetragenen Philosophie erkennen wir Hegelsche Spuren an [193] allen Stellen. Letzen Endes bleibt seine Philosophie aber Theologie. Mit dieser kam er zur herrschenden Kirchenlehre in Widerspruch, beugte sich aber schließlich – eben in Verkennung der Kraft der Hegelschen Kategorie des "Widerspruchs". Günther läßt dualistisch Gott als "Kontraposition" die Welt erschaffen. Ganz hegelisch "muß sich der Glaube zum Wissen erheben". Aber Gott steht Günther *über* der Welt. Er denkt sich selbst. Drei reale Momente bringen den göttlichen Selbstwerdungsprozeß stets zu einer Objektsubjektivierung, die neben Hegel auch einige kräftige Schellingsche Momente aufweist. ¹⁶

Zahlreiche "Güntherianer" pflanzten in Osterreich gerade in katholischen Kreisen diesen partiellen Hegelianismus fort. Unter den Schülern Günthers interessiert vor allem *Theodor Weber*, der als Bischof der Altkatholiken Deutschlands später eine große kirchenpolitische Rolle spielte. Auch er geht von Hegel aus. Seine Habilitationsschrift lautete: "De Hegelii notionibus finiti infinitique commentatio" (1868).

Hegel und Grillparzer

Auf die klerikale Kritik folgte die liberale. Sie vollzog aus Österreich und gewissermaßen "für Osterreich": *Grillparzer*. Grillparzers Liberalismus hat – wie aus seinen Werken ableitbar – tiefere Wurzeln als ein Spät-Josefinismus oder ein vormärzlicher Oppositionismus. Ideen-geschichtlich muß Grillparzer auch mit seinen zahlreichen Bemerkungen über Staat und Recht, mit seinen Kritiken zur Philosophie und mit seiner aufgeklärten Haltung gegenüber dem Konfessionalismus als ein Nachzügler des deutschen Idealismus gewertet werden. Das Werk von Georg Franz¹⁷ würde daher eine gewisse Ergänzung nach dieser Hinsicht vertragen.

Im Hinblick auf Hegel dürfen wir Grillparzer nicht nur als eine typisch österreichische Stimme zu Hegel werten, sondern geradezu als eine der wichtigsten zeitnahen Kritiken an Hegel überhaupt. Grillparzer wußte – und damit hat er weite Passagen aller späteren "Hegelei" bewußt eröffnet – die *Wirkung* der Hegelschen Philosophie in seine Kritik der Philosophie einzubauen.

Wenn es gilt, die Stimme der Dichter und Denker über Hegel auszuwerten, dann darf man nicht immer – wie es die landläufige deutsche Hegelforschung übt – nur an Goethe, Schiller, Hölderlin, Heine oder an Feuerbach und Kierkegaard denken, soweit die Zeitgenossen in Frage kommen. Gutzkow wird zumeist von der professionellen Hegel-Deutung vergessen, obwohl aus seinem "Kastanienwäldchen"¹⁸

¹⁵ Einleitung des Herausgebers, 6. Aufl. der Phänomenologie des Geistes Hamburg 1952. Die Seiten XXXVIII bis XLII sind unrichtig.

¹⁶ Besonders gegen Hegel gerichtet: Thomas a Scrupulis, Zur Transfiguration der Persönlichkeits-Pantheismen der neuesten Zeit, Wien 1835.

A. Günther, Vorschule zur spekulativen Theologie des Christentums, Wien 1828, wird Hegel, der sich für Günther persönlich interessierte, gekannt haben. Der ungemein fruchtbare Philosoph Günther gab auch die "Janusköpfe für Philosophie und Theologie" und das philosophische Jahrbuch "Lydia" in Wien heraus.

¹⁷ Grillparzers Liberalismus hat – wie aus seinem Werke ableitbar – etwas tiefere Wurzeln als einen verspäteten Josefinismus oder einen verfrühten Vormärzlerischen Oppositionalismus. Ihn mit Non-Konformismus zu umreißen, wäre ebenfalls nicht zutreffend. Ideen-geschichtlich bedarf das Werk von G. Franz, Liberalismus. Die deutschliberale Bewegung in der Habsburgischen Monarchie, München 1955, einer Ergänzung, die nur aus Grillparzers philosophischen Studien zu gewinnen ist.

¹⁸ Dritter Teil der Lebenserinnerungen Gutzkows, betitelt "Das Kastanienwäldchen in Berlin". Auch in den vorangehenden Teilen der Lebenserinnerungen K. Gutzkows finden sich viele Hinweise auf Hegel, vor allem auch auf Gans.

viel zu entnehmen wäre. An Grillparzer denkt kaum ein Philosoph. Und doch muß er beachtet werden. Zudem stand Hegel so zentral im Geistesleben seiner Zeit, daß *alle* überlegenen Geister jener Epoche irgendwie mit ihm in Berührung und mit seiner Philosophie in Beziehung gerieten.

[194] Grillparzer war 1826 zweimal über Einladung eines Herrn Stieglitz bei Hegel am Kupfergraben in Berlin. Er schreibt in seiner Selbstbiographie 19 ausführlich über diese Besuche. Umgekehrt schreibt auch Hegel über dieselben an Gans am 3. Oktober 1826: "Grillparzer war hier, ein recht schlichter, verständiger, eifriger Mann."²⁰ Grillparzer hat zeit seines Lebens eine gewisse Abneigung gegen die Hegelsche Philosophie verspürt und dieser in Spottgedichten, Reimen und anderen Erwähnungen Luft gemacht. Von Anfang an betonte er, daß "er nur bis zum alten Kant gekommen sei".²¹ Dies hatte er denn auch wörtlich bei seinem ersten Besuch Hegel gesagt, was dieser jovial mit einem "Bravo" quittiert hatte. So finden wir denn auch in den Gedichten Grillparzers einen eigenwilligen, verbürgerlichten Kantianismus eines Ethisierungsversuches aller gesellschaftlichen Erscheinungen, nirgends aber etwas, was an die Hegelsche Dialektik zu erinnern vermöchte. Und doch erachten wir Grillparzers Hegel-Kritik in vielfacher Hinsicht für unbedingt zutreffend. Sie zielt im Grunde nicht die Hegelsche Philosophie selbst oder unmittelbar an, sondern ihren Einfluß auf ein satt gewordenes Bürgertum, das aus Hegel ein leeres Schema, ein Denkgerüst für Begriffs-Spielereien, einen – um mit Karl Marx zu sprechen – "toten Hund" gemacht hatte.

Grillparzers persönliche Unterredungen mit Hegel waren ausschließlich der Kunst gewidmet gewesen. Besonders betrafen sie Wiener Künstler, vor allem die Wiener Musik. Grillparzers Gedichte über Hegel aber gehen über Politik, nichts als Politik. Und wenn die Philosophie hierbei genannt wird, ist es doch nur um die Politik willen. Indem Grillparzer die *Wirkung* der Hegelschen Philosophie auf das Bürgertum verspottet, verspottet er dieses selbst. Der Zug von Selbst-Ironie, den wir bei Grillparzer ausgeprägt finden, reift zur Selbst-Kritik des Spät-Liberalismus. Das untätige, flache Bürgertum schafft sich mit Hilfe der Hegelschen Philosophie einen Mantel, um seine nur noch rhetorisch wertbare Freiheit zu verkleiden.

Diese Erscheinung ist wichtig: Hegels Philosophie war selbst einer Historisierung in höchstem Maße zugänglich. Es war ja das Verdienst Hegels gewesen, die Frage nach der Gesetzmäßigkeit des Geschichtsprozesses gestellt zu haben. Dadurch schuf seine Philosophie sich das uns heute als ihr typisches Gesicht geltende Ansehen. Diese Auswertungsmöglichkeit der Hegelschen Philosophie als geisteswissenschaftlich parates politisches *Rechtfertigungsmittel* des deutschen Bürgertums bewährte sich in der vormarxistischen Philosophie an allen Orten. Das Problem kann aber auch international gesehen werden. Als Beispiel wäre die politische Rolle der Krausistas in Spanien zu erwähnen. Eine Parallelerscheinung kann aus den USA vermerkt werden. Wie Grillparzer die Hegelsche Philosophie für das österreichische Bürgertum seiner Zeit als billigen Ausruheposten geißelt und als philosophische Pausen-Station wertet, so sehen wir in der Philosophie von St. Louis, daß das amerikanische Bürgertum der zweiten Hälfte des [195] ablaufenden Jahrhunderts "in Hegels Deduktion das intellektuell zuverlässige Absolutum fand, unter das sich die eigene Existenz stellen ließ".²²

Da Grillparzer selbst zu diesem "Bürgertum" rechnete, müssen wir die Kritik an dem im Hegelschen Denken befangenen Bürgertum als *Selbstkritik* ansprechen. Wenn Grillparzer auch sonst nichts von Dialektik wahrhaben wollte, auf dem Felde von "Kritik und Selbstkritik" hat er sie be-

Gutzkow geht die "Hegelsche Linke" kritisch an. Als ein wichtiger zeitgeschichtlicher Beitrag der Hegel-Kritik muß Gutzkow zu den von Mario Rossi in "La crisi del primo hegelismo tedesco e gli esordii filosofici di Marx e di Engels", in: Rivista Storica Del Socialismo, 1960, Nr. 7–8, genannten Hegelkritiken hinzugesetzt werden.

¹⁹ F. Grillparzer, Sämtliche Werke, Stuttgart 1893, Bd. 19, S. 127 ff.

²⁰ Briefe von und an Hegel, Bd. III, S. 144.

²¹ Ebenda: "Der Grund, warum ich ihn nicht früher besuchte, wäre, weil man bei uns erst bis zum alten Kant gekommen und mir daher sein, Hegels System ganz unbekannt sei. Um so besser, versetzte, höchst wunderlich, der Philosoph." Siehe F. Grillparzer, Studien zur Philosophie und Religion, in: F. Grillparzer, Sämtliche Werke, Bd. 14, S. 18 ff.

²² Siehe H. Pochmann, New England Transzendentalism and St. Louis Hegelianism. Phases in the History of American Idealism, Philadelphia 1948; Carl Schurz Memorial Fondation. Ferner G. Baumgaertel, Hegel in der Philosophie der Bewegung von St. Louis, Zeitschrift für philosophische Forschung, Bd. 14, 1960, S. 285 ff.

währt. Auffällt, daß sich die von Grillparzer angezielten Seinsbereiche zumeist mit der marxistischen Kritik an Hegel decken. Nur: diese kommt aus anderer Richtung.

Für Grillparzer ist "Hegel": Berlin, preußisches Berlin, Polizeiherrschaft, Freiheitsduselei mit Worten, leerer Begriff, Entfernung von der Realität und letzten Endes überhebliche Eitelkeit des sich selbst begreifenden Begriffs. Mit Hilfe der Hegelschen Philosophie wird dem politischen Gehabe ein Tarnanstrich verliehen, damit das bürgerliche Gewinnstreben theoretisch untermauert werden kann. Das Hohle, die Phrase, das Geltungsbedürfnis, das wachsende Selbstbewußtsein einer die Revolution von 1848 zum Steckenbleiben anhaltenden Klasse konnte mit philosophischer Scheinheiligkeit unter Anwendung der Hegelschen Terminologie sich verbergen. Das Bürgertum verphilosophierte sich selbst. Der Post-Hegelianismus stand dazu Pate. In den "Studien zur Philosophie und Religion"²³ geißelte Grillparzer diese bürgerliche Haltung vom Boden des Liberalismus aus. Diese Züge einer bissigen Selbst-Persiflage belegen so recht die Tatsache, daß es sich hier um eine Zeit-Kritik handelt. Vermittels des Angriffs auf die Hegelsche Philosophie wird die Grillparzersche Hegel-Kritik zum Sprachrohr des österreichischen Liberalismus, der zynisch alles das, was "Berlin" genannt werden kann, verspottet, aber doch – im Grunde nach "Berlin" schielt.

Prototyp dieses "Berlin" ist – Hegel. Bereits 1841 fragt Grillparzer: "Potz Hegel und Schlegel, was gibts in Berlin?", um damit den bürgerlichen "Jahrmarkt" zu bewitzeln. Sein Spott gilt den "Überdeutschen", die sich im Gewinnstreben emanzipieren und in ihrer Sattheit "frei" dünken, während sie doch nur die elenden Sklaven ihres Geldsacks sind:

"Nun denn: Ihr seid frei mit dem Maule. Nun hab ich den rechten Pfiff. Wir sitzen auf Hegelschem Gaule, Ihr seid denn frei: im Begriff!"

Klingt nicht ganz leise Marxens Kritik des Hegelschen Staatsrechts hier an? Auch Marx weist nach – allerdings von einem ganz anderen Boden her und unter bewußter Zuhilfenahme Hegelscher Kategorien –, daß der Hegelsche "Begriff" des politischen Staates diesem selbst und erst recht seinen Bürgern keine Freiheit, sondern "gestützte Ohnmacht" vermittelt, innerhalb deren es nur eine "formale Freiheit" geben kann²⁴.

Das Bürgertum, die Bürokratie, die ganze geistige Dürre der 50er und 60er [196] Jahre des vergangenen bürgerlichen Jahrhunderts arbeiteten mit dieser "maulfertigen" Freiheit und dem entsprechenden Freiheitsbegriff:

"Und da der Begriff auch das Wahre, Seid frei ihr in Wirklichkeit Man spart so Taten und Jahre, Ist frei – außer Raum und Zeit!"

Die Fragwürdigkeit der Hegelschen "Wirklichkeit" wird an den nicht-geleisteten Taten des Bürgertums expliziert. Und – hat nicht Grillparzer für *seine Zeit* recht? Versandete der wortreiche idealistische Post-Hegelianismus nicht in einer solchen wortreichen "Wirklichkeit", die aber nur die Wirklichkeit des satten Bürgers, eben des Bourgeois, war? Das Bürgertum hat Hegel so, wie es Grillparzer sah, ausgelegt. Es hat die Hegelsche Philosophie als sein terminologisches Schutzschild benützt. Wir, die wir das ganze Werk Hegels kennen – und "nur das Ganze ist das Wahre" mahnt uns Hegel immer wieder! –, können diesen Standpunkt nicht als den der Hegelschen Philosophie akzeptieren. Wir sehen daher in der Grillparzer-Kritik die *Kritik einer zeitbedingten Hegelauffassung*, die sich zugleich als die Selbstkritik des damaligen Bürgertums darstellt.

Es gibt weitere Momente, die Grillparzers Hegel-Kritik mit einigen Partien der marxistischen Kritik an Hegel vereinigen. Diese Erscheinung ist lehrreich. Im philosophischen Bereich treffen sich häu-

²⁴ MEW, Bd. 1, S. 321.

²³ F. Grillparzer, Studien zur Philosophie und Religion, a. a. O., S. 32 ff.

fig zwei von vollkommen konträren Ausgangspunkten ansetzende Kritiken am und im gemeinsamen Gegner, wobei sie Struktur-, gelegentlich sogar Symptomverwandtschaften enthüllen.

Wenn Marx²⁵ sagt: "Man sieht Hegel durch und durch angesteckt von dem elenden Hochmut der *preußischen* Beamtenwelt, die vornehm in ihrer Büroborniertheit auf das "Selbstzutrauen" der "subjektiven Meinung des Volkes zu sich" herabsieht …", so begründet diese Erscheinung Grillparzer wie folgt: "Daß man, nachdem man die Methode Hegels verworfen hat, noch immer seine Resultate beibehält, liegt einerseits darin, daß die gegenwärtige Generation unter dem Einfluß seines Systems herangewachsen ist, andrerseits aber darin, daß diese Resultate der menschlichen Eitelkeit schmeicheln."²⁶

Den "Hochmut der preußischen Beamtenwelt" nennt Grillparzer "Eigendünkel", das Wort "Büroborniertheit" gebraucht er ebenfalls. Auch Marx bemerkt – allerdings vorsichtiger als Grillparzer und unter Anwendung des in der ganzen Hegelei bekannten Vorwurf s der Hegelschen "Akkomodation" – die Angleichungsfähigkeit Hegels an die politischen Kräfte. Grillparzer sagt es deutlicher:

"Ein Freund der Freiheit – mit dem Maul. Und der sie auch gerufen, doch als sie kam, vermorscht und faul, sich barg an Thrones Stufen."

[197] Noch bissiger klingt der Vorwurf gegen diese "freien" Bürger:

"Frei seid ihr schon zu dieser Zeit nach Hegelisch feinstem Schliff. Zwar Negation die Wirklichkeit, doch wirklich der Begriff."

Indem Grillparzer im Grunde das Bürgertum mit seiner Hegelschen Philosophie verspottete und nicht diese selbst, konnte er auch die theologische Seite der Hegelschen Philosophie richtig einklassifizieren. Gerade hier sah er Züge der Hegelschen "Phantasmagorie", wie er das, was Marx "Mystifikation" nannte, bezeichnete. Sämtliche Gottesbeweise Hegels sind letzten Endes – Grillparzer sagt es kantisch: – "Glaube". Der Bürger, der Glauben für Wissen ausgibt und annimmt, wird zum Spieß-Bürger und über diesen gilt:

"Sie brauchen gläubig einen Gott. Herr Hegel hat des nimmer Spott. Verdaun sie erst ein Subjekt-Objekt, Hat nie noch ein Glaube so weit sich erstreckt."

In den "Studien zur Philosophie und Religion" baut Grillparzer sein Hegel-Bild dann weiter aus. Hier sehen wir auch die offenen Schwächen dieses Hegelverständnisses. Wir müssen bedenken, daß dies jene Zeit war, über die Engels festhielt²⁷, daß "alle Ideen erst aus zweiter, dritter oder vierter Hand in entstellter Gestalt" bekannt wurden "und auch die Gedanken Hegels dieses Schicksal teilten". Nur so können wir verstehen, daß Grillparzer, der nach seinem eigenen Bekenntnis Hegel selbst eingehend gelesen hatte, sich aber von diesen Vermittlungen der Hegelschen Philosophie in "entstellter Gestalt" nicht befreien konnte, im Jahre 1852 als "Nachteil der Hegelschen Philosophie" erwähnen zu müssen meinte, daß "durch ihre das Gesetz des Widerspruchs verschmähende Spekulation das natürliche Denken beeinträchtigt wird". Daß mit dieser Kritik Grillparzer vollkommen danebentraf und bewies, daß er Hegel eben nicht verstanden hatte, bedarf heute keiner weiteren Erörterungen. Daneben aber weist Grillparzer wiederum zutreffend auf andere Hegelsche Schwächen hin, z. B. auf die Mängel der Hegelschen Naturphilosophie. Fast hören wir Gedanken aus dem "Philosophischen Nachlaß" Lenins, wenn Grillparzer rügt, daß die Hegelinge "keine Rücksicht auf

²⁵ Ebenda, S. 331.

²⁶ F. Grillparzer, Studien zur Philosophie und Religion, a. a. O., S. 33. Ein Satz von Marx aus dem "Kapital", in: MEW, Bd. 23, S. 18, könnte genauso gut von Grillparzer stammen: "In ihrer mystifizierten Form war die Dialektik deutsche Mode, weil sie das Bestehende zu verklären schien."
²⁷ MEW, Bd. 7, S. 420.

die Dinge nehmen"²⁸: "Wenn die neuesten Verteidiger Hegels sagen: das menschliche Denken sei nur ein *Nach*-Denken dessen, was in der Welt, den Dingen *vor*-gedacht ist, so muß man dagegen erwidern: Ihr nehmt ja auf die *Dinge* keine Rücksicht, sondern bewegt Euch nur im reinen Denken. Euer Denken ist daher *eins* mit dem göttlichen!"

Den metaphysischen Zug Hegels, den Grillparzer in verwandtschaftliche Nähe zum "Gefasel der Theologen"²⁹ bringt, benützt er zur Gewinnung [198] eines summarischen Schlußurteils. Es lautet: die Hegelsche Philosophie ist "die monstroseste Ausgeburt des menschlichen Eigendünkels". Damit beweist Grillparzer, daß es ihm nicht um die Hegelsche Philosophie, sondern um das "Resultat" derselben – wie er es selbst nennt – geht. Das "Resultat" aber ist nach Hegel bekanntlich nur ein "nackter Leichnam". Man muß die Denkschritte nachvollziehend erfassen, wobei das Positive des Negativen zum Zuge kommt. Grillparzer aber sah nur das "Resultat" und – wie er sich ferner ausdrückte – die "Beibehaltung" der Hegelschen "Resultate" durch das liberale Bürgertum, teils aus Bequemlichkeitsgründen, teils aus "menschlicher Eitelkeit", die mit Hilfe der Hegelschen Philosophie "alles der menschlichen Denkkraft unterwerfen wollte". Grillparzer hat Schelling, dem er "Unsinn" vorwirft, er hat Schopenhauer, Fichte u. a. in ähnlich herber Weise kritisiert. Sein Skeptizismus dringt überall durch. Sein Endurteil über die Philosophie lautet: "Ich möchte die Philosophie eine Brille für das geistige Auge nennen. Personen von schwachem Gesichte können sich ihrer mit gutem Erfolg bedienen. Für ganz Gesunde und für ganz Blinde ist sie ganz überflüssig. Man hat sogar Fälle, daß bei ersteren durch unvorsichtigen Gebrauch dieser Brille das Augenlicht geschwächt wurde." Wir sehen also: Grillparzer hat den bürgerlichen Hegel nochmals verbürgerlicht. Aber: Grillparzer war Dichter und kein Philosoph. Den Rang seiner Hegelkritik müssen wir daher in der Geisteswissenschaft und nicht in der Philosophie-Geschichte ansiedeln.

Der Austro-Marxismus

Nach der klerikalen und der liberalen Hegelkritik wird eine marxistische erwartet.

Ein solcher Dreischritt muß nicht unbedingt hegelisch aufgebaut werden. Er hält Entwicklungs-Stufen fest, deren inhaltliche Momente ideengeschichtlich keineswegs mit deutschen Gegebenheiten identisch oder auch nur parallelverlaufend angesprochen werden können. Ein solcher Vergleich entfällt allein schon deshalb, weil die gesamtgesellschaftliche Situation Österreichs gegenüber der deutschen erhebliche Abweichungen aufweist. Max Weber glaubte einst, die typisch österreichische Gedankenwelt in den Typus der traditionellen Herrschaftsform einfangen zu können. Der Austromarxismus hat diese Annahme voll und ganz zerstört, ohne daß sich die Katheder-Soziologie Max Webers dieser Tatsache überhaupt bewußt wurde. Wenn der Austromarxismus auch am *Prüfstein* Hegel (und an manch anderen "Prüfsteinen"!) als Marxismus scheiterte, so hat er doch (historisch gesehen) das allgemeine Bild des österreichischen Menschen, dem noch Max Weber verfallen war, im gesellschaftlichen Sinne hegelisch "aufzuheben" gewußt.

Die marxistische Kritik an Hegel entfällt.*

²⁸ F. Grillparzer, Studien zur Philosophie und Religion, a. a. O., S. 31.

²⁹ Ebenda, S. 32.

^{*} Nachbemerkung: In Graz und anderen Orten wurde mir vorgehalten, ich hätte hierbei Adler vergessen. Wer jedoch weiterliest, wird das Gegenteil bemerken. M. Adlers Hegel-Beschäftigung (gar nicht so sehr "Kritik"!) stellt sich nicht als "marxistische" Kritik! M. Adler schreibt in: Studien zur Geistesgeschichte des Sozialismus, Stuttgart 1914, S. 230: "Was Marx zu Hegel geführt hatte, das war der Wirklichkeitssinn der Hegelschen Philosophie, mit dem sie sich von dem übrigen Idealismus abhob, war das, was Marx selbst in seinem berühmten Jugendbrief als das Aufsuchen der Idee im Wirklichen bezeichnet hatte. Mit diesem Gedanken kam Marx zu Hegel; aber er führte ihn auch über ihn hinaus." Einer der umfassendsten Interpreten des Austromarxismus, N. Leser, hält in seinem Buche: Zwischen Reformismus und Bolschewismus. Der Austromarxismus als Theorie und Praxis, Wien 1968, S. 520, fest, daß M. Adler "in Frontstellung gegen den philosophischen Materialismus" denke, wenn er eine "von unserem Erkennen unabhängige Wirklichkeit als unbegründbar und widersinnig" verwerfe. Und: Adler halte "im Vergleich dazu die Hegelsche Metaphysik nicht nur für konsequenter, sondern im eigentlichen Sinne auch für geistvoller". Man kann unmöglich das ganze Kapitel "Marx und Hegel" in dem genannten Werke Adlers (ebenda, S. 225 ff.) anders deuten als: eigentlich gar keine Hegel-Kritik, und wenn schon, dann keine "marxistische"!

[199] Der Austromarxismus, der dazu berufen gewesen wäre, hat sich dieser Aufgabe nicht unterworfen und allein schon damit bewiesen, daß er kein "Marxismus" war. Können wir uns einen Marxismus vorstellen, der sich nicht in ständiger Bemühung mit dem Hegelschen Erbe in der Philosophie auseinandersetzt? Gibt es einen "Marxismus", der nicht um das richtige Verständnis der Denkbeziehung Marx/Engels – Hegel ringt? Ist das ein "Marxismus", der vom "rationellen Kern" bei Hegel überhaupt nichts weiß, der nicht die dialektische Methode, den Entwicklungsgedanken und die Erkenntnis des allgemeinen Zusammenhangs aller Erscheinungen in der Natur und in der menschlichen Gesellschaft bei Hegel sieht und dieses philosophische "Erbe" bewahrt und bewährt? Wenn eine Geistesrichtung bewußt "Hegel" überhaupt nicht beachtet, ihn vollkommen außer acht läßt und nicht einmal in Gegnerschaft zu ihm ihre eigenen Denkstrukturen ausfindig zu machen sucht, so können wir – auf philosophischem Gebiet – in solchem Beginnen keinen "Marxismus" anerkennen. Dabei bleibt das marxistische Urteil über Hegel vollkommen offen. Allein aus der Tatsache der Ignorierung der Hegelschen Philosophie läßt sich dieses Ergebnis gewinnen.

Die Problematik der marxistischen "Anknüpfung an Hegel" sah der Austromarxismus überhaupt nicht. Heute, da der Austromarxismus bereits tot ist – Franz Strobl hat sein Schicksal in der Arbeit "Des Austromarxismus Glück und Ende" dargestellt –, kann ein abschließendes Urteil über ihn gefällt werden: als philosophische Strömung – und nur diese gilt es hier zu betrachten – steht es ihm nicht an, sich "Marxismus" zu nennen. Und, da der Marxismus von der unabdingbaren Einheit und dialektischen Wechselwirkung zwischen Theorie und Praxis ausgeht, wird auch eine Würdigung des praktischen Bildes kein anderes Ergebnis rechtfertigen. Was wir bereits bei Grillparzer feststellen mußten, was wir später bei

der Wertung des "Wiener Kreises" bemerken werden, das gilt merkwürdigerweise auch hier: ein Anflug von Neu-Kantianismus scheint auf. Auch die Zeit des Austromarxismus stand unter dem Sternbild neukantianischer Konstellation. Die Geburtsstunde des Austromarxismus wird gemeinhin mit der Jahrhundertwende gleichgesetzt. Im Jahre 1904 begannen dann Max Adler und Rudolf Hilferding die "Blätter zur Theorie und Politik des wissenschaftlichen Sozialismus" herauszugeben. Das Stichwort hatte aber schon vorher Karl Kautsky gegeben, der 1898 an Plechanow schrieb: "und wenn ich auch insgesamt auf dem Standpunkt des dialektischen Materialismus stehe, glaube ich doch, daß der ökonomische und historische Standpunkt von Marx und Engels im äußersten Fall mit dem Neukantianismus vereinbar ist."³¹

Der "äußerste Fall" trat weltgeschichtlich bald ein. Indem es der Austromarxismus unterließ, sein Selbstverständnis an der Prüfung der "Anknüpfung" des Marxismus an Hegel zu vollziehen und weder Grad noch Form dieser Verbindung der Hegelschen Philosophie mit dem Marxismus kritisch anging [200] noch neu durchdachte, formulierte er seine geschichtliche Aufgabe auf philosophischem Gebiet falsch. Er sank zum Revisionismus ab. 32

Diese eigenartige Affinität aller aus Österreich stammenden Philosopheme mit dem Neukantianismus muß eine gemeinsame transitive, letzten Endes eben aus bestimmenden materiellen Verhältnissen erwachsende Wurzel haben. Am Beispiel Kelsen wird diese ganz deutlich. Sein dualistischer Denkansatz rechnet zu Kant und nach Kant, wenn er dem aktuell-verbindlichen, aus einem "Sein" resultierenden Sollen nur ein leeres Gerüst, ein Denk-Schema auf Grund einer apriori angenommenen Grund-Hypothese eines "reinen" Sollens zur Verfügung stellt. Wenn der Austromarxismus sich dann anschickt, das Gerüst mit aktualisierter Ethik auszufüllen, verbleibt er in kantischer Schuld.

N. Lesers äußerst umfangreiches Werk enthält denn auch wenige Bezugspunkte zwischen dem Denken Hegels und dem des Austromarxismus. Der Austromarxismus war einfach nicht die originelle und geschichtlich wichtige Denkstation, als welche er aus durchsichtigen Gründen heute vielfach konstruiert wird. Über den Austromarxismus und M. Adler siehe auch G. Mende, Die deutsche Philosophie von 1917–1945, Berlin 1961, S. 139; ferner: Geschichte der Philosophie, Bd. V, Berlin 1963, S. 526.

³⁰ In: Periodikum für wissenschaftlichen Sozialismus, München 1959, H. 7, S. 27 ff.

³¹ Zitat, entnommen aus Grundlagen der marxistischen Philosophie, Berlin 1960. S. 39, Fußn.

³² Siehe auch M. Sobolewski, Die Rolle des Austromarxismus in der Revolution von 1918 in Österreich, Warschau 1956.

Max Adler hat diese Denkoperation namens des Austromarxismus durchgeführt. In seiner glänzend geschriebenen Kritik an Kelsen³³ will Adler "die Ursprünglichkeit und transzendentale Eigenart des normativen Standpunktes keineswegs aufheben". ³⁴ Aber indem er in "der Vergesellschaftung der Erfahrung" den "letzten transzendentalen Grund des sozialen Lebens überhaupt" sieht, bleibt er mit seinem "Sozial-a-priori" genauso bei Kant wie Kelsen beim Neukantianismus. Max Adler schreibt: "Basis und Überbau haben ein und denselben, und zwar geistigen Charakter." Damit spricht Max Adler selbst das marxistische Ablehnungsurteil über seine Auffassung. Seine "Marx-Studien" würden besser "Kant-Studien" heißen, genauso wie die gegenwärtig in Tübingen erscheinenden "Marxismus-Studien" besser anders heißen würden. Weder Titel noch Marxens Philosophie schaffen den Inhalt.

Im späteren Verlauf des Austromarxismus finden wir ebenfalls nichts, was an Hegel oder an eine Auseinandersetzung mit Hegel erinnern könnte. Bei Karl Renner läßt sich diese Leerstelle deutlich erkennen. Der von ihm vertretene, humanistisch aufgezogene Früh-Marxismus erschien doch nur deshalb damals als "Marxismus", weil er die Ökonomik überhaupt zum Einbezug in das philosophische System zuließ. Seitdem dies aber nunmehr allenthalben geschieht – die *bestimmende* Note der Ökonomik hält aber auch in der Gegenwart nur der Marxismus als solcher, der keine Spezialausprägungen oder Sonderformen zuläßt und diese als Revisionismus ablehnen muß –, entfällt die Berechtigung, hier einen "Marxismus" zu sehen. Auch Otto Bauer weist keine Hegelschen Züge irgendwelcher Art auf. Gewiß:

er stand nach seiner Rückkehr aus dem Geschehen der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917/1918 unter dem Eindruck Trotzkis und dessen Auslegung des Hegelschen Begriffes der "Wirklichkeit" als "Wirksamkeit" und neigte aktiverem Handeln des Proletariats zu. Doch kann aus seinen späteren Veröffentlichungen in der "Sozialistischen Bücherei" und aus seiner Darstellung der "österreichischen Revolution"³⁶ kaum eine besondere Marx-Nähe, geschweige denn ein Eingehen auf die Denkbeziehung Marx-Hegel [201] herausgelesen werden. Die Devise des Vorwortes, daß der Autor "der Marx-Schule in aller Welt einiges sagen wolle", muß als Bekenntnis des revisionistischen Zuges gewertet werden.

Der Wiener Kreis

Der ungeheure Aufschwung, den die österreichische Philosophie im Zeichen des Wiener Kreises erfuhr, steht philosophiegeschichtlich in Zusammenhang mit dem Ausgangspunkt des Neukantianismus. Von hier aus geht der Weg zu Ernst Mach, dann zu Moritz Schlick, der im Zentrum des Wiener Kreises gesehen werden muß. Die Ausgangskritik an dieser Richtung hatte noch Lenin vollzogen, und zwar mit Hegelschen Denk-Positionen. Denken wir nur an den Nachweis der "Verträglichkeit" des Hegelschen absoluten Idealismus mit der Annahme einer Existenz der Erde, der Natur, der physischen Welt *ohne Menschen* oder an Lenins Festhalten am Hegelschen Grundsatz, daß die Dialektik wohl ein Moment des Relativismus in sich schließe, sich "aber nicht auf den Relativismus reduziere". Als Lenin Mach – fast etwas vorwurfsvoll – den "Ordinarius der Wiener Universität" nennt, führt er zugleich Hegel ins Feld, um Machs undialektische Trennung von Theorie und Praxis als unwissenschaftlich zu widerlegen.

Die stets gegeißelte Inhalts-Leere bleibt dem Wiener Kreis eigen und wird von ihm als Schild seiner angeblichen "Wissenschaftlichkeit" immer weiter geformt und geprägt, wobei das Formen und Prägen des angeblich Inhaltslosen selbst zum Inhalt wird. Inhaltslosigkeit aber – das ist: un-hegelisch.

³³ M. Adler, Die Staatsauffassung des Marxismus, Wien 1922 (4. Bd. der Marx-Studien, hrsg. v. M. Adler u. R. Hilferding).

³⁴ Ebenda, S. 69.

³⁵ Ebenda, S. 89.

³⁶ O. Bauer, Die österreichische Revolution, Wien 1923.

³⁷ W. I. Lenin, Materialismus und Empiriokritizismus. Kritische Bemerkungen über eine reaktionäre Philosophie, in: Lenin, Werke, Bd. 14.

³⁸ Ebenda, S. 62.

³⁹ Ebenda, S. 126.

⁴⁰ Ebenda, S. 181.

Die Geschichte des Wiener Kreises hat Viktor Kraft geschrieben. 41 Nicht einmal der Name "Hegel" begegnet uns. Inhaltlich liegt eine thematische Fremdsetzung vor. Moritz Schlick stellte den Satz auf: "Den Systemen der Vergangenheit gegenüber werden wir ein historisches Verständnis zeigen; ihre Themen regen uns nicht mehr auf."⁴² Den Vorwurf der Verarmung, den viele gegen den Wiener Kreis erhoben, hätte Hegel sicherlich übernommen. Die Entgegnung des Wiener Kreises auf diesen Vorhalt ist bekannt: der Bezug der Position einer Weltanschauung wird als un-philosophisch abgewehrt. Philosophie habe sich auf reine Wissenschaftstheorie zu beschränken. Indem aber der Wiener Kreis das Empirisch-Erfaßbare als untersuchungsreif anerkannte, stieß er doch – mindestens denkgeschichtlich und in Wirkungsnähe gerückt - auf ein Phänomen "Hegel", mit dem er sich einmal auseinandersetzen mußte. Die ganze Hegel-Feindschaft des Wiener Kreises hat sich dann bei seinem zeitweisen Teilnehmer K. R. Popper entladen, gewissermaßen wie wenn von Ernst Mach angefangen bis zur Gegenwart alles Abwegige über Hegel zusammengefaßt widerspiegelt werden würde.

Und diese dargebotene Hegel-Feindschaft hat einen doppelten Bezug zu Österreich. Zunächst gilt die Herkunft Poppers aus dem Wiener Kreis [202] als einer rein österreichischen Färbung des Neukantianismus der Marburger Schule. Es kommt aber hinzu, daß Popper ausdrücklich betont, daß "der Entschluß zur Niederschrift" seines Hegel-Buches⁴³ "im März 1938 gefaßt wurde, als ihn die Nachricht von der Invasion Osterreichs erreichte".⁴⁴ Dieser aktuelle Bezug politischer Qualität scheint allenthalben in dem Werke auf und belegt die Ehrlichkeit und "Offenheit" des Autors.

Aber: eine Fehlmeinung wird dadurch, daß sie "offen" vorgetragen wird, nicht richtig. Das Buch sucht Plato, Hegel, Marx in eine Linie zu pressen. Bei dem Bemühen, ein solches Prokrustesbett zu schaffen, bemerkt der Philosoph aber nicht, daß er alles Lebendige an Plato, an Hegel, an Marx vorher getötet hat und nur noch einzelne Knochenteile zu bergen versteht. Wir beginnen mit dem Aufzeigen einer rein äußerlichen Amputation und nehmen diesen Hinweis aus unserem Thema, der Würdigung der Hegelschen Philosophie in Österreich. Popper sagte, daß "im deutschen Sprachraum einzig die Universitäten des römisch-katholischen Österreichs gleich Inseln in einer Flut von der Hegelschen Philosophie unbehelligt blieben". ⁴⁵ Möglicherweise meint er damit den "Wiener Kreis" und nimmt diesen als Repräsentanten der ganzen österreichischen Philosophie. Der Lehre des Altmeisters Moritz Schlick getreu wird hier Hegel ignoriert. Aber: mit der römisch-katholischen Kirche hat diese Lehre nichts zu tun. Gerade die römisch-katholische Kirche in Osterreich und ihre Philosophen haben sich fortwährend mit der Hegelschen Philosophie beschäftigt. Über Günther und die begeisterte Schar der Güntherianer wäre in älteren Nachschlagwerken viel zu finden. Mindestens aber den Brief Günthers vom 31. Juli 1830 an Hegel⁴⁶ hätte Popper kennen müssen. In diesem wimmelt es nur so von Hinweisen auf die Beschäftigung der römisch-katholischen Kreise in Österreich mit der Hegelschen Philosophie. Und für die Gegenwart mußten Namen wie Wetter und Heer, die beide aus der römisch-katholischen Kirche Österreichs stammen, geläufig sein. Gerade das Umgekehrte ist der Fall: der "Wiener Kreis" lehnt die Beschäftigung mit Hegel ab, die römisch-katholischen Kreise Österreichs üben sie. Auch aus dem gegenwärtigen Lehrbetrieb an den Hochschulen Österreichs ließe sich die Oberflächlichkeit der Popperschen Behauptung leicht nachweisen.

Inhaltlich greift Popper ebenfalls fortwährend daneben. Er stellt ein falsches Hegel-Bild vor, um damit Hegel, Marx, den Faschismus und den Kommunismus eine Allianz eingehen lassen zu können. In dieser Mesalliance verstrickt er sich aber selbst. Der sein Denken beherrschende und sicherlich anerkennenswerte Antifaschismus verleitet ihn dazu, die geistigen Wurzeln des Phänomens Nationalsozialismus auf seinem eigenen Fachgebiet, der Philosophie, zu suchen. In Wirklichkeit aber hatte der Faschismus nichts mit Philosophie zu tun und nicht verstanden, seine so genannte

⁴¹ V. Kraft, Der Wiener Kreis. Der Ursprung des Neopositivismus, Wien 1950.

⁴² M. Schlick, Gesammelte Aufsätze, Wien 1938, S. 394.

⁴³ K. R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. II: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen, Bern 1958. Der 1. Band hatte den Untertitel: "Der Zauber Platons" (Bern 1957).

⁴⁴ Im Vorwort zur amerikanischen Ausgabe, Siehe Bd. I, S. 6.

⁴⁵ Ebenda, Bd. II, S. 38.

⁴⁶ Briefe von und an Hegel, Bd. III, a. a. O., S. 308 ff.

"Weltanschauung" philosophisch zu untermauern.⁴⁷ Daß einige wenige Autoren versuchten, Hegel als Stammvater des Nationalsozialismus zu gewinnen – [203] Hermann Glockner,⁴⁸ Werner Schmidt⁴⁹ –, darf doch niemals als ein geschichtlich gesichertes Argument genommen werden.

Das mangelnde aktuelle Hegel-Verständnis Poppers resultiert zum guten Teil aus der Tatsache, daß er – eben unhegelisch – den Faschismus ohne den Antifaschismus sieht und wertet. Wer die Widerstandsbewegung außer acht läßt, wer die Résistance nicht geistesgeschichtlich einzuordnen weiß – gerade der Wiener Kreis wollte doch die Wirklichkeit ordnen oder "zu-ordnen"! –, muß zu ungenügenden Ergebnissen gelangen. Da diese Gefahr der Fehldeutung Hegels in den neofaschistischen Geschichts-Verfälschungen der Gegenwart spukt, muß ein für allemal festgehalten werden: *Hegel stund auf der anderen Seite der Barrikade*. ⁵⁰

Hegel eignet sich nicht für billige Geschichtsdeutungen, die ihn als Stammvater von Faschismus und Marxismus walten lassen wollen. Diese leichtfertige Identifizierung mit Marx soll den Marxismus in ein falsches Licht setzen, um dann eine Affinität Hegels für den Faschismus auf den Marxismus ausdehnen zu können. Es wird hierbei versucht, eine Strukturgleichheit zwischen Marxismus und Faschismus zu sehen und diese auf die Symptomgleichheit auszudehnen, wobei für beide Aspekte die Wurzel bei Hegel liegen soll. Nein: Hegel stund auf der anderen Seite der Barrikade. Das übersieht der Wiener Kreis und Popper.

Hierfür zwei Beweise: Adam von Trott zu Solz, einer der besten Männer des Kreisauer Kreises, einer der tapfersten Kämpfer gegen nazistisches Unrecht, kommt nicht nur aus dem Hegelschen Denken heraus zu seiner mannhaften Tat, sondern gibt selbst – wie mir seine Witwe mehrfach schrieb – zu, daß er nur durch die Schule des Hegelschen Denkens seinen geschichtlichen Weg gefunden habe. Seine Werke über Hegels Staatsphilosophie würden weit mehr Beachtung verdienen, als ihnen die deutsche Schulphilosophie der Gegenwart einzuräumen bereit ist. ⁵¹

Popper gibt doch sonst zu, daß die Falsifizierbarkeit als Prüfstein des logisch Einfachen herausgearbeitet werden müsse. Ein "faschistischer Hegel" wäre keine logisch einfache Figur. Zudem wäre er zu falsifizieren. Diese Falsifikation haben Trott zu Solz und die anderen aktiven Kämpfer des 20. Juli 1944 vollzogen. ^{51a}

Eine andere Person: Ernst Niekisch, einer der wenigen Überlebenden aus der Reihe der aktiven, eine eigene politische Konzeption vertretenden Gegner des Nationalsozialismus gibt offen zu, von Hegel beeinflußt worden zu sein. Er erzählt eine Hegel-Anekdote aus dem Zuchthaus in Brandenburg, die erkennen läßt, welch ungeheuren Eindruck die Lektüre und das Studium der Hegelschen "Phänomenologie des Geistes" auf die politischen Häftlinge machte. Dazu kommt: Niekisch, auf den doch eigentlich das bewußt politische, aktiven Einsatz fordernde Element des *Widerstandes* zurückging – er hätte ja bereits in den 20er Jahren die Zeitschrift "Widerstand" in diesem Sinne gegründet –, formt diese politische Erscheinung aus der Hegelschen [204] Kategorie des *Wider-*

⁵⁰ "Wagner – nicht Fichte, Hegel und Nietzsche, bereitete das Deutschland von 1933 vor", sagt L. Marcuse, Heinrich Heine, Hamburg 1951, S. 351.

⁴⁷ Über den Eklektizismus der vermeintlichen "nationalsozialistischen Weltanschauung" siehe meinen Aufsatz: Der Nationalsozialismus im Lichte der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts" in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln 1960, S. 661, und in: Staatsphilosophie, München 1959, S. 113 ff.

Zur historisch richtigen Einschätzung der geistigen Gehalte des Nationalsozialismus werden gegenwärtig in der Bundesrepublik und in der Deutschen Demokratischen Republik die österreichischen Stimmen übersehen. Es wäre wichtig, wenn sich die Literatur den Arbeiten von F. Jetzinger, vor allem dessen Buch "Hitlers Jugend", Wien 1956, zuwenden würde. Für das Geschichtsbild des Faschismus selbst wäre auch auf F. Winkler, Die Diktatur in Österreich, Zürich 1935, zu verweisen.

⁴⁸ H. Glockners Versuche, mit Hilfe der Hegelschen Philosophie Faschismus zu treiben, sind von mir in: DZfPh, H. 3/1959, S. 511 ff., aufgezeigt.

⁴⁹ W. Schmidt, Hegel und die Idee der Volksordnung, Leipzig 1944.

A. von Trott zu Solz, Hegels Staatsphilosophie und das internationale Recht, Göttingen 1932; derselbe, B. Bosanquet und der Einfluß Hegels auf die englische Staatsphilosophie, in: Zeitschrift für deutsche Kulturphilosophie, 1938, S. 193 ff. Ein anderer Blutzeuge des faschistischen Terrors ist der Hegelianer B. M. Telders, Siehe: Der Liberale Hegelianer B. M. Telders, Aufsatz von Baron van Haersolte, in: Hegel-Jahrbuch, München 1961, Halbbd. II, S. 52 ff.

spruchs. Nur die geistige Schulung durch Hegel kann dem Hegelschen "Widerspruch" die aktuelle Ausprägung als "Widerstand" entlocken und damit eine recht-verstandene Philosophie Hegels als ein Antifaschistikum praktizieren und absolvieren. ⁵² Und daß die französische Résistance ihr geistiges Rüstzeug bei Hegel holte, beweist allein schon Jean-Paul Sartre.

Hegels Philosophie eignet sich – trotz einiger äußerlich aufkommender Wortverwandtschaften der letzten Kapitel über die Weltgeschichte mit dem nationalsozialistischen Schlagwortverzeichnis – nicht für eine Einbuchung auf die Seite des Faschismus. Hegels Begriff der "Wirklichkeit", der eben weltgeschichtlich gesehen doch ein Element der "Vernünftigkeit" entfaltete, muß an der "Weltgeschichte" selbst geprüft werden und daher nicht am Faschismus, sondern am Anti-Faschismus. Man darf diese Antithesis weder geschichtlich noch aktuell in eine flache Heterothesis umbiegen und damit verwässern.

Um das zentral-thematische Anliegen dieses Kongresses nicht zu verlassen, soll hier nur die Poppersche These über Hegels "Weltgeschichte" kritisiert werden. In bewußter Konfrontation zu Hegel fragt ein ganzes Kapitel⁵³: "Hat die Weltgeschichte einen Sinn?" Popper, dem es zumeist um Methodologie geht, bekämpft die "Hegelsche Weltgeschichte" als eine universelle Hypothesenbildung, die zugleich spezifische Ereignisse umgreifen will. Sein Ergebnis ist die klare Leugnung der Existenz historischer Gesetze.⁵⁴ Hegel würde sich mit einem solchen "Schluß" niemals zufriedengegeben haben. Für ihn ist Weltgeschichte "begriffene Geschichte" und daher eine auf ihre Gesetzmäßigkeit hin erkennbare Geschichte.

Für eine zutreffende Definition des Problembereichs "Weltgeschichte" werden wohl einige – wichtige – Hegelsche Denkpositionen verwendet werden müssen. Zunächst das Gesetz der Bewegung. Dann das kategoriale Moment des Fortschritts. Den Ansatz liefert aber nicht ein oder "der" Geist, sondern der Mensch und zwar der Mensch als gesellschaftliches Wesen. Marx hatte in "Zur Kritik

51

⁵² E. Niekisch, Gewagtes Leben, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1958, S. 25. Das ganze Buch Poppers mit seinen geschichtlich als Beleidigung vorgetragenen Bemerkungen über Deutschland wurde in der Diskussion des Hegel-Kongresses 1960 in Wien von Universitätsprofessor E. Heintel (Wien) als "Pamphlet" abgetan. Damit ist aber der Sache kein Dienst erwiesen, auch nicht der deutschen Philosophie. Denn: Poppers Buch hat dazu beigetragen, das Geschichtsbild zu verfälschen, indem der Antifaschismus und besonders die Widerstandsbewegungen der deutschen Arbeiterklasse, der fortschrittlichen Intelligenz und verwandter Strömungen einfach unterschlagen werden.

Geschichtlich aber hat die deutsche Philosophie gerade in ihrem Widerstand gegen die Verbrechensherrschaft des Nationalsozialismus einen hervorragenden Vertreter zu stellen: K. Huber. Solch aufrechte Philosophen haben dem deutschen Ansehen in der Welt mehr genützt als alle tief- und feinsinnigen Interpreten. Es muß jedoch als ein beschämendes Ereignis festgehalten werden, daß im Oktober 1960 bei dem großen Philosophie-Kongreß in München sich nur wenige Philosophen vormittags zu der von H. Kuhn (München) geleiteten Trauerfeier im Lichthof der Universität an der Stelle, da einst die Geschwister Scholl von den Schergen des Faschismus nach ihrer kühnen Tat festgenommen worden waren, einfanden, während am gleichen Tage abends bei einem Empfang des Münchner Oberbürgermeisters anläßlich dieses "Philosophie-Kongresses" etwa zehnmal so viele Anwesende zu verzeichnen waren.

Diese Kreise haben einfach kein Verständnis dafür, daß deutsche Arbeiter, deutsche Studenten, deutsche Intellektuelle in praktischer Auswertung Hegelscher Gedanken das deutsche Ansehen vor aller Welt rein zu halten wußten und sich von all diesen Millionen Verbrechen mit Abscheu abwandten. In den Kerkern des Nationalsozialismus hat die Hegelsche Philosophie eine beachtliche Rolle gespielt. Sie hat die besten Kräfte der deutschen Widerstandsbewegung, die deutsche Arbeiterschaft, zu bewegen verstanden. An Beispielen wären viele Berichte und Briefe, Aufzeichnungen und Äußerungen dieser Verfolgten zu erwähnen. Hier sei nur ein weiterer Fall vermerkt, weil er die Wichtigkeit der Hegelschen Philosophie für die aktiven Kämpfer der deutschen Arbeiterklasse belegt: Am 20. 12. 1933 wurde der junge Arbeiterfunktionär F. Rau (geb. 1904) in dem berüchtigten Columbiahaus in Berlin feige und hinterhältig ermordet. In der Sammlung "An die Lebenden", Ludwigsburg 1960, S. 61, ist sein Abschiedsbrief abgedruckt. Das Urteil dieses Arbeiters über Hegel ist für jeden echten Wissenschaftler weit mehr wert als irgendein langatmiges exegetisches Elaborat angeblich "voraussetzungsloser" Untersuchungen. In dem Abschiedsbrief Raus heißt es - und das schreibt ein den sicheren Tod vor Augen sehender deutscher Arbeiter!: "Laß Dir besonders danken für die Bücher, die ich vor drei Tagen bekam. Jetzt ist wenigstens das Lesefach nie ganz leer und ich habe immer einen Lesestoff, auch wenn er etwas trocken ist. Den Kant habe ich gleich angepackt und lese ihn auch mit Nutzen. Aber mit des alten Hegels Phänomenologie hast Du mich zu besonders hartem Brot verurteilt. Das ist so ungefähr das Schwerste, was es auf dem Gebiet der klassischen Philosophie gibt und es gehört schon besondere Ausdauer und Zähigkeit dazu, da durchzukommen und sich dafür zu sammeln. Denn die Ruhe der Zelleneinsamkeit ist etwas relativ. Die Geräusche dieses Hauses und das philosophische Studium vertragen sich schlecht ..."

⁵³ K. P. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, a. a. O., Bd. II, S. 320 ff.

⁵⁴ Ebenda, S. 327.

der Nationalökonomie" gesagt: "Indem aber für den sozialistischen Menschen die *ganze sogenannte Weltgeschichte* nichts anderes ist als die Erzeugung des Menschen durch die menschliche Arbeit, als das Werden der Natur für den Menschen, so hat er also den anschaulichen, unwiderstehlichen Beweis von seiner *Geburt* durch sich selbst, von seinem *Entstehungsprozeß*."55

Heute können wir sagen, daß die Weltgeschichte der gesetzmäßig verlaufende Prozeß der Ablösung niederer Gesellschaftsformen durch höhere ist, so daß wir sehr wohl die Hegelsche Frage nach der Gesetzmäßigkeit des Geschichtsprozesses eingearbeitet finden. Nur der Neukantianismus sah immer das Einzelne als das Historische.

Nun erscheint es allerdings als ein Übel, wenn im gesellschaftlichen Leben *allenthalben* ein "Gesetz" gesucht wird. Wer sucht, findet. Der Über-[205]fluß gesellschaftswissenschaftlicher Gesetze Trotzkis gibt zu denken. Zwar treten diese "Gesetze" häufig in Hegelschem Gewande auf, inhaltlich kommen sie aber kaum über eine flache Dualisierung hinaus. Doch: dies meint Popper nicht. Diesen Vorgang wird er wohl gar nicht kennen. Er will in bewußtem Gegensatz zu Hegel Geschichte, die durch historische Gesetze erklärt werden kann und daher Periodisierungen des geschichtlichen Geschehens ermöglicht und dabei auf die Unterscheidungskraft der Ökonomik aufbaut, auf die "Geschichte der Geschichten von etwas", also auf zersplitterte Spezialforschungen zurückdämmen. Dabei können variable Interpretationen entstehen, die alle historischer Natur sind, so wie schon Dilthey die Geschichtswissenschaft auf das subjektive Erleben des betreffenden Historikers reduzieren wollte. Popper sagt summarisch: "Es gibt keine Geschichte der Menschheit, es gibt nur eine unbegrenzte Anzahl von Geschichten, die alle möglichen Aspekte des menschlichen Lebens betreffen."

Viel treffender hat Franz Rosenzweig⁵⁸ all das gegen Hegel zusammenzufassen verstanden, was Popper an Hegel rügen will: *die Eindimensionalität Hegels*. Diese bringt es fertig, nicht nur die Philosophie, sondern *die Philosophische Weltgeschichte* in das System eingehen zu lassen, so daß mit Hilfe dieser Philosophie-Geschichte das Denken sich selber als den abschließenden Teil des Systembaus hinzustellen vermag. So wird für Hegel "die wißbare Welt wißbar durch das gleiche Denkgesetz, das auf der Höhe des Systems als oberstes Seinsgesetz wiederkehrt".⁵⁹ Diese Weltgeschichte hat dann einen Sinn: unter Abstreifung aller agnostizistischen Züge das oberste Seinsgesetz als Denkgesetz wißbar werden zu lassen.

Dem stellt Popper gegenüber – und darin ist er echter Schüler und Vertreter des Wiener Kreises!: "Es kann keine Universalgeschichte im Sinne einer konkreten Geschichte der Menschheit geben."⁶⁰ Deshalb wird Hegel für Popper zum "falschen Propheten", zum geistigen Stammvater des Faschismus *und* des Marxismus, die beide nichts für die Poppersche "offene Gesellschaft" übrig haben.

Was stellt dieses Poppersche Programm einer "offenen Gesellschaft" vor? Popper beruft sich hierfür auf Kant und seinen Neukantianismus. Diese "offene Gesellschaft" ist eine neue, philosophisch verbrämte, individualistisch geformte und im neokantianischen Dualismus von Sein und Sollen aufgefangene – *Utopie*. Und dies alles um der Feindschaft gegen den Faschismus willen! Die eigenen Feinde werden dabei identifiziert und als Befürworter einer, allerdings strukturmäßig variabel gezeichneten "geschlossenen Gesellschaft" verurteilt. Diese Geschichte hat aber keinen Sinn, und Popper macht daraus: "Die Geschichte hat keinen Sinn." Deshalb stellt Popper auch die unrichtige Behauptung auf, "der Historismus sei einer der vielen Versuche, über den Dualismus von Tatsachen und Entscheidungen hinwegzukommen". Wie für Moritz Schlick die Abwendung vom Zeichen und das Angehen des bezeichneten Gegenstandes eine *Entscheidung* war, so haben [206] für Popper Tatsachen an sich keinen Sinn, sie gewinnen ihn erst durch unsere "Entscheidung, die subjektiv-

⁵⁵ K. Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, in: MEW, Ergänzungsbd. I, S. 546.

⁵⁶ Ebenda, S. 328.

⁵⁷ Ebenda, S. 334.

⁵⁸ F. Rosenzweig, Der Stern der Erlösung, 3. Aufl., Heidelberg 1954.

⁵⁹ Ebenda, S. 12.

⁶⁰ K. R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, a. a. O., Bd. II, S. 334.

⁶¹ Ebenda, 344.

⁶² Ebenda, S. 345.

individualistisch bleibt. Worin für Popper gesellschaftlich gesehen die "Entscheidung", die "richtige Entscheidung" liegt, das läßt er allerorten durchblicken. Am besten zitieren wir hierfür den Vorwurf, den er gegen Plato⁶³ erhebt. Dies sagt alles. Es heißt dort wörtlich: "es glückte ihm (Plato) nicht, die soziale Veränderung aufzuhalten." So gesehen wird allerdings die Feindschaft Poppers gegen Plato, gegen Hegel, gegen Marx verständlich. Daß aber dann der Faschismus nicht auf diese Buchungs-Seite der Weltgeschichte paßt, das entging Popper. Da Plato, da Hegel und da Marx – jeder in seiner Zeit und für seine Zeit – die soziale Veränderung begründen, beschleunigen und vorantreiben wollten, da Karl Marx es für die Philosophie in den Feuerbachthesen nicht nur auf die theoretische Interpretation der Veränderung abstellte, sondern das aktive Handeln postulierte, der Faschismus aber gerade diese Veränderung ablehnte und bekämpfte, kann eben weder Hegel (noch Marx!) für den Faschismus ausgewertet werden.

Die Popperschen Vergleiche münden vielfach in einen *Ausgleich*. Aber dies ist es, was die Weltgeschichte zu "variablen Interpretationen" degradiert, zu Deutungen, die alle historischer Natur sind. ⁶⁴ Die Historizität liegt bei diesem Betrachtungsansatz nicht in der Weltgeschichte, sondern in deren Interpretation. Und diese Variable wird von Popper anhand der eigenen Unterteilung in zwei Gesellschaftsformen ("offene" und "geschlossene" Gesellschaft) exemplifiziert. Dies wird reiner Dualismus, Weltfremdheit und einfache *oppositio*. Sie könnte in eine cusanische *coincidentia oppositorum* einmünden, aber niemals in die Hegelsche Dialektik. Nach Hegels eigenen Worten wäre dies höchstens "die Gosse, in der alle Widersprüche zusammenlaufen".

Da bei Popper alles auf die Kunst des *Interpretierens* ankommt, wird ihm Geschichte zur subjektiven Interpretation. Und – als ein Mehr kann auch seine Hegel-Interpretation nicht abgenommen werden.

Demgegenüber muß eine wissenschaftliche Hegel-Deutung bei Hegel selbst ansetzen. Die historisch bedingten Züge seiner Philosophie verderben den aktuell-wichtigen "rationellen Kern" nicht. Der historische Rang muß in der Hegelschen Philosophie zuerst, dann in der Variabilität der Hegel-Deutung erkannt werden. So wächst jede Hegel-Deutung zu historischer Qualität empor. Auch die aktuelle Hegel-Deutung macht hiervon keine Ausnahme. Dadurch ergeben sich in der Gegenwart die vielen, geradezu bunt wirkenden Hegel-Bilder.

Lebendiger Hegel! Die gegenwärtige Auseinandersetzung mit der Hegelschen Philosophie hat im Idealismus wie im Materialismus wissenschaftliche Kraft erreicht, die als Rückbesinnung von keiner anderen philosophischen Blickwendung erreicht wird.

[207] Im Idealismus werden unausgesetzt neue, farbige, eigenwillige, vielfach auch verzerrte, einseitige, verbogene oder in der Perspektive verlagerte Hegel-Bilder ausgearbeitet. Der Materialismus bemüht sich andauernd und durch immer neue Denk-Ansätze, den rationellen Kern der Hegelschen Philosophie zu reinigen, zu verwerten und fruchtbar zu machen. Eine Hegel-Übernahme kommt für den Marxismus, der "Hegel" letzten Endes als ein Ganzes sehen und beurteilen muß, nicht in Betracht. Aber die Bewahrung und die Bewährung des philosophischen Erbes Hegels bleibt im Marxismus lebendig.

So ist Hegel eben doch – allerdings im anderen Sinne als bei Popper –ein Ausgangspunkt, eine gewisse zentrale Ansatzstelle für die gesamte gegenwärtige Philosophie. In und an Hegel lassen sich die Gegensätze der Philosophie aufzeigen und aktualisieren. Dies ist eine der Aufgaben echter Hegel-Beschäftigung. Hegel dient dabei als Plattform, als Boden, auf dem der Streit der Meinungen ausgetragen wird. Im Jahre der Olympiade des Sportes muß eine Olympiade des Geistes in der Philosophie Hegel und die Hegelsche Philosophie zum Anlaß nehmen, um für den Kampf der Kräfte den Stoff zu liefern.

Quelle: Hegel-Jahrbuch. München: Dobbeck-Verlag 1961, I. Halbband, S. 85 ff. [213]

⁶³ Ebenda, Bd. I, S. 267.

⁶⁴ Ebenda, Bd. II, S. 328.

Aus Hegels Familienleben

Die Briefe der Susanne von Tucher an ihre Tochter Marie Hegel

Vor mir liegt, geordnet und fein säuberlich in einem Pappkarton aufbewahrt, eine Sammlung der Briefe von Hegels Schwiegermutter. Es sind 201 Briefe, darunter einer an den Philosophen selbst (vom 2.12.1817), einer an Immanuel Hegel (vom 31.1.1831) und einer an Karl Hegel (vom 17.3.1831). Alle übrigen sind an die Tochter gerichtet und jeweils adressiert an: Frau Professorin Hegel, gebohrene von Tucher, im Bad zu Schwalbach, einige Male dazugesetzt "über Mainz", dann an die gleiche Adressatin "zu Berlin, In der Friedrich u. Leipziger Straße Ecke Nr. 29 bei Fr. Gravo Wittwe 2te Etage"; dann "Berlin, im Kupfergraben No. 4a, 1. Stock, bei Mad. Arend", später "bei Wittwe Arend", dann nur noch: "am Kupfergraben 4a" und "im Schlößchen am Kreuzberg". Es fehlen die Briefe Nr. 4, 18, 21, 22, 23, 24, 36, 37, 49, 50, 55, und 76. Die Mehrzahl der Briefe ist äußerst umfangreich, immer aber durchgehend in tadelloser Handschrift zu Papier gebracht und verhältnismäßig leicht leserlich.

Der Grund, warum diese Briefe – auszugsweise oder teilweise in Stichworten oder thematisch zusammengefaßt – veröffentlicht werden, ist letzten Endes kein philosophischer. Zu Hegels Philosophie liefern diese Briefe nicht den geringsten Beitrag. Der Briefwechsel würde eigentlich aus anderen Gründen eine Publikation verdienen, so offen, ehrlich und echt im wahrsten Sinne des Wortes spricht hier eine Mutter und Großmutter. Die Briefe beginnen im Jahre 1816 und enden 1832. Man könnte die Sammlung also als "Biedermeierbriefwechsel" bezeichnen. Denn echtes Biedermeier hebt mit dem Wiener Kongreß an und findet sein Ende im Vormärz. Die hier im Briefwechsel aufgefangene und widergespiegelte Situation jener Jahre ist die des Nürnberger Stadtadels und Großbürgertums, ein Familienquerschnitt der weit verzweigten Familien Haller und Tucher, deren Bedeutung für Nürnberg nicht unterschätzt werden darf.

Wenn diese Briefe nach langem Zögern des Herausgebers dennoch zum Thema "Hegel" eingeschätzt und ausgedeutet werden, so deshalb: weil in jüngster Zeit die Märchen und Anekdoten über Hegels Privatleben nicht abreißen und nun sogar zur Publikation eines "Hegel-Romans" führten. Diese meist um des literarischen Effekts willen ausgeschmückten Populär-Schriften schaden der Philosophie; sie schaden Hegel. Um darzutun, daß sich bei Hegel alles, aber auch wirklich alles nüchtern, ehrlich, geradezu selbst-[214]verständlich abspielte und daß das Haus Hegel nichts anderes als ein gut situiertes bürgerliches Professorenleben beinhaltete, Hegel also ein ganz durchschnittliches Privatleben mit all den Leiden und Freuden des Alltags jener Zeit geführt hat, erfolgt nunmehr die Veröffentlichung im "Hegel-Jahrbuch".

Schon Rosenkranz hatte, redebegabt wie er war, allerhand dazugefabelt, Wenn es galt, *Tatsachen* sprechen zu lassen. Er hatte aus Hegel einen tiefsinnigen, weltabgewandten, verschrobenen und immer von Gedankenfülle geplagten Schreibtisch-Philosophen mit einem nationalen Nimbus für eine damals gar nicht existente "Nation" machen wollen. Die Nachfolger haben weiter übertrieben und – um originell zu bleiben – allerhand dazugereimt. Hegel hat – das beweisen diese Briefe – weit mehr am Alltag, am politischen wie am familiären, am geselligen wie am gesellschaftlichen Leben teilgenommen, als bekannt. Dies darzulegen, ist der Hauptzweck der Veröffentlichung.

Um manches Inhaltliche der Briefe zu verstehen, muß ein Herausgeber derselben die Nürnberger Verhältnisse gut kennen. Die Briefschreiberin bekennt sich einmal offen und deutlich gezielt (gegen "Berlin") zu "Nürnberg". Sie schreibt, sie sei eine "gute Nürnbergerin" (Brief vom 11.10.1831). Ihr Gehabe, ihr Wesen, ihre Mitteilsamkeit und ihr Stil können nur aus der Nürnberger Atmosphäre jener Jahre verstanden werden, da die Erinnerung an die Reichsstadtzeit noch allenthalben lebendig war. Alle Tuchers hatten auf der Sebalder Seite der Stadt gewohnt, in der Nähe des Gymnasiums (am Aegydienberg). Und es ist der Fehler vieler Hegel-Interpreten, daß sie nicht über die Geschichte dieses Gymnasiums eingehend unterrichten. Die zugänglichen Akte haben sie meist nicht oder nur – wie im Falle Hoffmeister beweisbar – sehr flüchtig studiert und vieles durcheinandergebracht (z. B. die Tätigkeit Hegels als Lokalschulrat mit der Gymnasialarbeit verwechselt, die Mitarbeit an der Lehrerbildungsanstalt übersehen usw.). Wenn der "alte Tucher", also der Großvater von Hegels

Frau, bis zu seinem Tode mit greisenhafter Beharrlichkeit sich "ins Museum fahren läßt", so ist das nicht – wie ein Hegel-Interpret von Rang meinte – "wohl das Germanische Museum", das es damals noch gar nicht gab. Es war dies auch kein sonstwie als Sammlungsstätte oder Aufbewahrungsort von Kunst- oder sonstigen Schätzen bestimmtes Gebäude, sondern eben "das Museum", der gesellschaftliche Mittelpunkt der Honoratioren, der angesehenen Bürger, der Mitgliedsfamilien. "Das Museum", das in seiner Strahlungskraft für das gesellige Leben Nürnbergs typische Gepflogenheiten bis in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts wahren und bewahren konnte und erst in der Zeit des aufkommenden Nationalsozialismus Struktur und Charakter veränderte, kann aber ebensowenig mit den Bürgervereinen anderer Städte, etwa einer "Harmonie" verglichen werden. (Nebenbei: es hatte sehr schöne Lesezimmer und eine gute, wohleingerichtete Bibliothek, die den Mitgliedern zur Verfügung stand.)

[215] Es ist dies dasselbe "Museum", das häufig gesellige "Essen" veranstaltete, und der Ort, an dem einmal Marie Hegel die Tischdame von Jean Paul bei solcher Gelegenheit war. Dieser fand damals an der schlichten, einfachen, nur ihren häuslichen Aufgaben zugetanen Frau für seine Schwadroniererei keine Gegenliebe, was er dann bekanntlich in einigen nicht gerade freundlichen Bemerkungen zusammenfaßte.

Das Alt-Fränkische an Nürnberg und in Nürnberg verrät nüchterne Züge. Der ganze Briefwechsel der Hegelschen Schwiegermutter mit ihrer Tochter belegt dieses Gemisch von Weltoffenheit und altfränkischer Häuslichkeit, von Familiensinn mit diesem eigenartigen dauernden Ratschlag-Geben und Anweisen und gleichzeitiger Aufnahmebereitschaft des Fremden, Außerordentlichen, dieses Wechselspiel von "Innen" und "Draußen".

Er erscheint geboten, zunächst die *Personen*, die im Briefwechsel aufscheinen, vorzustellen und dann die *Sachthemen* kurz zusammengefaßt auszubreiten, soweit sie für die Hegelsche Philosophie und die Person Hegels eine gewisse Nebenbedeutung beanspruchen können. Irgendwelche Änderungen am bekannten Gesamtbild Hegels wird die Veröffentlichung nicht auslösen können.

Und wenn Rosenkranz einst – vielleicht um sich selbst wichtig zu machen –meinte, er müsse die Familienbriefe zurückhalten oder nach Kenntnisnahme zurückgeben, da aus "Rücksicht" auf familiäre Gegebenheiten einige Stellen zweckmäßigerweise nicht veröffentlicht werden sollten, so ist uns Heutigen diese Meinung unverständlich. Nichts, aber auch gar nichts ist in diesen Briefen enthalten, was irgendeinem Mitglied der v. Tucherschen Familie unangenehm hätte werden können. Es ist alles so echt, so menschlich nahe, so innerlich und so aus dem *Wesen* heraus dargestellt, daß die Briefe in ihrer Gesamtheit die Hegelsche These vom *Wesen*, von der Gewichtigkeit des Seins gegenüber dem Schein trefflich belegen.

Die Familie von Tucher wird zunächst durch das Familienhaupt, den Großvater von Hegels Frau, repräsentiert. Als er starb, kurz nach der Übersiedlung Hegels nach Heidelberg, kamen zahlreiche Fragen der Erbteilung auf. Nun etwa zu meinen, das sei ein hartnäckiger oder böswilliger Erbschaftsstreit gewesen, ist vollkommen abwegig. Der Hauptgrund für die Schwierigkeiten war der, daß das bayerische Landesrecht (Nürnberg war ja erst 1806 zu Bayern gekommen, dann kamen die napoleonischen Kriege mit anderen Staatssorgen als neuen Erbgesetzen oder Zivilrechtsangleichungsbestimmungen, und schließlich wurde alles bis zum Wiener Kongreß zurückgestellt, da manche Gebietserwerbungen der neuen Länder bis dahin in Frage gestellt blieben!) sich noch nicht klar und deutlich zu den übernommenen stadt-staatlichen Normen abgrenzte. Schwierig wurde von Hegel und seiner Frau her gesehen – die Sache auch dadurch, daß der Großvater als Familienoberhaupt (die Bemerkung Flechsigs in Hegel-Briefe IV, 311, daß "Oberstleutnant von Tucher aus Kopenhagen", so betitelt ihn Marie Hegel ihrer Schwägerin gegenüber im Briefe vom 16.12.1825, der "Senior" der Tucher-[216]Familie gewesen sei, trifft nicht ganz zu; bis zum Tode des "Großvaters", der ja Ratsdirektor und vor allem Losunger in der Reichsstadt gewesen war, muß dieser als "Haupt" der Familie angesprochen werden. Das war bis 1817. Zu dieser Zeit aber gab es familienrechtlich und vor allem standesrechtlich eigentlich keinen "Senior" mehr) später als sein Sohn, der Schwiegervater Hegels (gestorben 1813, also kurz nach Hegels Verheiratung!), verstarb. Das war für die Fideikommiß-Folge, die Frage des Fortbestands als "Stiftung" oder der sonstigen Bindung des Vermögens und schließlich für die Verwertung desselben äußerst wichtig.

Damals vertrat der Mann seine Frau in allen diesen Angelegenheiten. Hegel mußte also für seine Frau handeln und immer die Vollmachten mit dieser gemeinsam ausstellen. Allein Hegels Frau und der Schwager Siegmund waren beim Tode des Großvaters volljährig. Die anderen Geschwister bekamen Vormünder. Es war daher klar, daß immer wieder an Hegel herangetreten wurde, er solle einen Vorstoß auf weitere Abwicklung, auf den Fortgang der Erbteilung, auf Auszahlung von Raten usw. unternehmen. Hegel war als der gesetzliche Vertreter des ältesten Enkelkindes somit fast zum Fürsprecher der ganzen Familie geworden. Am 8.2.1820 schreibt die Schwiegermutter an ihre Tochter, daß wegen der Erbschaft alles stagniere, Siegmund rechne zwar und bemühe sich um die Regulierung. Aber "seit Juli 1817 ist nichts mehr verteilt worden". Hegel würde die Ausarbeitung von Siegmund sofort erhalten, sobald "das Resultat fertig ist". Und nun: "es tut sehr not, daß jemand darein fahre." Die zahlreichen Briefstellen zu diesem Thema der Erbteilung (das letzten Endes bei Lebzeiten Hegels ungelöst blieb) sind von großer Klarheit, Selbstverständlichkeit und echtem Familiensinn, so daß die Distanz Hegels diesen Dingen gegenüber genauso wie seine souveräne Behandlungsart Beachtung verdient.

Zwischen Hegel und seiner Schwiegermutter wurde immer sauber bis ins kleinste abgerechnet. Es gab nie Streit, Vorwürfe oder Verstimmungen. Das Kostgeld für Gottlieb, zeitweise das Sorgenkind der Mutter Tucher, wird peinlichst verrechnet, sogar die Zinsen hierfür werden bedacht (Brief vom 2.9.1818). Die Schwiegermutter nennt dies "einen kleinen Ökonomiebeitrag". Hegel war aber in Geldfragen großzügig. Als die Mutter die "Ball-Unkosten" für den Heidelberg-Mannheimer-Aufenthalt der Schwägerin "Fritz" ersetzen will, lehnt dies Hegel ab. Am 15.4.1817 lesen wir daher: "Deinem Manne sage mein herzlichstes Compliment und meinen Dank für alles, was er für Fritz tut. Daß auch für die Mannheimer Reise und die Entrée auf die Bälle nichts aufgerechnet wird, das ist wirklich zu gut."

Dafür kümmert sich die Schwiegermutter aber auch sehr darum, daß bei der Erbteilung die für Hegel interessanten Bücher an diesen kommen. Am 24.5.1817 schreibt sie: "Also morgen wird die Bibliothek geteilt. Ich werde das Verzeichnis Eures Anteils baldmöglichst überschicken, um zu erfahren, was Dein Mann, bzw. Du davon nehmen willst, denn es werden [217] eher Bücher für Dich als für ihn sein." Am 24.6.1817: "Ich lege hiermit ein Verzeichnis der für Hegel erstandenen Bücher bei." (Leider fehlt das Verzeichnis heute!) Und am 11.7.1817: "Indessen will ich doch noch ehe ich die Sachen abschicke, Antwort von Dir abwarten, ob ich die erkauften Bücher aus der Auktion mitschikken soll. Auch werde ich Dir heute noch ein Verzeichnis der gestern geteilten Bücher aus der Erbschaft beilegen können, um auch darüber zu bestimmen, was Du willst. Gestern wurde sie geteilt."

Hegels finanzielle Verhältnisse müssen immer in Ordnung gewesen sein, soweit wir die Zeit des Briefwechsels bedenken. Schon am 22.9.1817 hören wir, daß Hegel bereit war, seine Schwägerin Fritz nach Frankfurt zu bringen und die Reisekosten selbst zu zahlen oder höchstens die Hälfte davon ersetzt zu verlangen. Am 16.8.1818 hält die Briefschreiberin fest, daß Hegel "einen Wagen gekauft hat", um die Reise nach Berlin durchzuführen. Das kostete damals ganz erhebliche Beträge. Schließlich ergeben die Briefe keinen Anhaltspunkt dafür, daß Hegel aus der Erbschaft einmal etwas vorzeitig oder irgendwie aus der Reihe erhalten hätte. Auch seine Frau scheint nur immer mit den gleichen Raten wie die anderen Enkelkinder bedacht worden zu sein. Und – das war nicht viel. Die Hegel-Forscher, die hier wegen des Ansehens und des Namens der Tucherschen Familie immer von großen Beträgen träumen, würden keine Anhaltspunkte finden. Bei der Abrechnung hatte sich

ergeben, daß der Schwiegervater Hegels, der 1813 verstorbene Vater seiner Frau, erhebliche Vorschüsse aus Familienbesitz bezogen hatte. Diese wurden –wie die Briefschreiberin im Briefe vom 7.10.1817 festhält – "verrechnet". Dies ist auch verständlich: denn Vater Tucher hatte für viele Kinder sorgen müssen, und die Eltern Tucher waren gar froh, als sie die älteste Tochter verheirateten. Trotzdem war etwas Erbvermögen da, das sich die Mutter und die Kinder nun erst, nachdem der Großvater gestorben war, teilen konnten. Und es kommt – so ganz unvermittelt und echt und so,

wie es in Nürnberg heute noch bei den alteingesessenen Familien üblich ist – unmittelbar nach dem Klarlegen der angeblich ganz bescheidenen Verhältnisse das Angebot, im Ernstfalle doch finanziell helfen zu können. Es heißt: "Braucht Hegel einmal Geld, so wollen wir schon helfen."

Die Tuchers waren erst am 16. April 1815 in den Freiherrnstand erhoben worden. Am 25.5.1815 wurde dies in die bayerische Adelsmatrikel eingetragen. Das war also lange *nach* Hegels Verheiratung. Viele, die aus Hegels Einheirat in die Tucher-Familie politische oder soziologisch faßbare Schlüsse ziehen zu müssen glauben, irren also bereits datumsmäßig. Andrerseits übersehen es diese Interpreten auch, daß die Tuchers es gar nicht nötig hatten, irgendeinen Titel oder Stand anzustreben. Sie waren eines der "rats- und gerichtsfähigen Geschlechter" der freien Reichsstadt Nürnberg. Das war mehr als ein Landes-Adel, mindestens solange die Reichsstadt als eigenes Staatsgebilde blühte. (Denken wir doch daran, wie armselig sich damals manche den Adelstitel erbettelten, etwa [218] Herder 1801 "aus steuerlichen Gründen"!) Die Schwiegermutter, die aus älterem Adel stammte, schreibt an die Tochter nie anders als "an die Frau Professorin Hegel, gebohrene von Tucher". Ihr kommt es nie in den Sinn (wie etwa Flechsig bei seiner Briefausgabe IV, 234), ihren Mann, also den Vater der Frau Hegel, als "Freiherrn" anzusprechen.

Wichtig wird die Familie der Haller von Hallerstein. Sie war – während einer Kaiser-Vakanz – im 18. Jahrhundert in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden. Susanne von Tucher entstammte dieser weit verzweigten und für das Geschick Nürnbergs mehrmals verantwortlichen Familie. Die Haller von Hallerstein waren seit dem 13. Jahrhundert in Nürnberg ansässig. Nähere Einzelheiten über die Leistungen und den Stammbaum dieser Familie finden wir in den genealogischen Arbeiten über die Nürnberger Patrizierfamilien, vor allem in den Werken von Johann Gottfried Biedermann (Bayreuth, 1748) und Christoph Friedrich Wilhelm von Volckamer (Nürnberg, 1854). Die Haller von Hallerstein beherrschten einmal das politische und gesellschaftliche Leben Nürnbergs. Sie waren mit fast allen wichtigen Familien der Reichsstadt verwandt oder versippt. Susanne selbst entsprang einer kinderreichen Familie und hat es, im Tucherschen Familienhaushalt ebenfalls wieder als selbstverständlich genommen, daß sich das Leben zwischen Wiege und Grab, zwischen Taufe und Totenschmaus abspielt. Sie selbst hatte achtmal geboren, ein neuntes Kind war nicht zur Welt gekommen (Brief von 28.7.1818). Und alle ihre Kinder gründeten Familien, teilweise sehr gesunde, kräftige Familien. Und als Großmutter strahlte Susanne von Tucher mit ihrem "Häubehen" (auf die sie sehr großes Gewicht legte) im Biedermeierzimmer unter den Familienbildern – und der Hegelschen Medaille. Sie hat Hegel sehr geschätzt, ja fast geliebt. Die Lobpreisungen reißen nicht ab. Und schließlich müssen wir bedenken: Hegel war gerade ein ganzes Jahr nur älter als seine Schwiegermutter!

Die Hallers waren ein einflußreiches Geschlecht, sagten wir. Der letzte "Vorderste der Losunger" (heute haben wir für die staatsrechtliche Stellung dieses Organs einen Vergleich in der Figur eines "Regierenden Bürgermeisters") war ihr Onkel. Dieser hatte – immer als Ratsmitglied seiner Vaterstadt – ein erregendes Leben geführt. In den Wirren zwischen Preußen und dem Kaiser (eigentlich: der Kaiserin) war er einmal als Geisel von den Preußen entführt worden. Die Zeit der französischen Besatzung Nürnbergs hatte ihm viel zu schaffen gemacht. Im Grunde waren die Hallers kaiserlich. Dies war fast ganz Nürnberg, obwohl einige mürbe gewordene Bürger gegen Ende des 18. Jahrhunderts in einem Anschluß an Preußen (Hardenberg) oder in der Bildung eines staatsrechtlich selbständigen "Franken" Rettung erhofften.¹

Erst schrittweise gewöhnten sich die Nürnberger Familien an die Wittelsbacher und an München. Auch diese Tatsache – der Vorgang ist heute noch nicht ganz abgeschlossen, wenn auch erheblich reduziert – belegt der Briefwechsel.

[219] Es war ein Haller, der damalige Obrist Johann Georg Freiherr von Haller, der vom engeren Rat der Stadt den geheimen Auftrag erhielt, die Reichskleinodien "zu retten". Beachtenswert ist, daß mit gleichem Ratsbeschluß "ex gremio senatus" das Ratsmitglied J. W. C. Tucher (der Urgroßvater der Marie Hegel) zusammen mit dem Ratskonsulenten Faulwetter und den beiden Ratsmit-

¹ Näheres bei E. Franz, Nürnberg, Kaiser und Reich, München 1930, und bei E. Mummenhoff, Altnürnberg in Krieg und Kriegsnot, Nürnberg 1919.

gliedern Zinngießer, Marx und Marktadjunkt Merkel bei der französischen Generalität vorsprechen und "um glimpflichste Behandlung hiesiger Stadt" nachsuchen sollten. Die Ratsmitglieder hatten keinen Erfolg. Haller dagegen vollbrachte die "Rettung" der Reichskleinodien, unter Stroh verborgen in zwei Fuhren im Juli und September 1796 nach Regensburg, wo er sie dem kaiserlichen Kon-Kommissär beim Reichstag Johann Aloys Freiherr von Hügel übergab. Dieser "Retter" der Reichskleinodien war der Patenonkel des Prager Johann Georg Haller von Hallerstein, bei dem Hegel dreimal zu Gast war. Der "Herr oncle", wie Hegel sich ausdrückte, war damals Oberst im Regiment Kutschera, avancierte sehr rasch (die Briefschreiberin bringt Kindererinnerungen zur Sprache, als er General wird und "die roten Hosen" bekommt) und starb erst 1852 als General-Feldmarschall-Leutnant in Linz. Er hatte – die Briefschreiberin hält dies für sehr wichtig festzustellen – in die höchsten katholischen Adelskreise Böhmens hineingeheiratet. Und Hegels Schwiegermutter, die ganz im protestantischen Gedankenkreis Nürnbergs lebte, sah in Prag zu ihrem Erstaunen und mit viel Neugierde katholische Sitten und Gebräuche, die sie alle ihrer Tochter eingehend zu schildern wußte. In Prag war häufig auch "Tante Rosenhain", eine Schwester der Briefschreiberin, Gattin eines österreichischen Generalmajors, meist nur Tante Karoline oder "Rosenhainchen" genannt, eine körperlich etwas kleine Frau, aber sprühend von Geist und originellen Einfällen. Hegel muß sich gut mit ihr verstanden haben. Und es war ein Schmollen zwischen den beiden Schwestern (Tante Karoline war ja 7 Jahre jünger als Hegel!), wer es bei Hegel wohl am besten konnte. Von der "liebreizenden Frau Tante Rosenhayn" (Hegel am 29.8.1826 an seine Frau nach Nürnberg), der Hegel "ihr hübsches kleines Händchen" küßte (Brief Hegels vom 22.8.1826 an seine Frau), wobei er die österreichische Aussprache "d'Hond" statt "die Hand" bespöttelte, wissen wir aus den Anmerkungen Hoffmeisters² das Wesentlichste. Gerade aber die lustige und von Hegelschem Übermut veranlaßte und von der Briefschreiberin äußerst lebensnah geschilderte Blitzreise Hegels mit Tante Rosenhain von Bad Teplitz nach Prag, dann Karlsbad und Weimar verdient aus dem Munde der Schwiegermutter zur Ergänzung dieser bisher bekannten Umstände und gewissermaßen zur Aufhellung des Vorgangs hier wörtlich angeführt zu werden.

Hegel wurde 1829, als seine Schwiegermutter zur Kur in Bad Teplitz weilte, dort erwartet. Hören wir die Schilderungen der Mutter an ihre Tochter:

"Töplitz, den 21.8.1829. Die Pferde für Rückfahrt nach Prag sind be-[220]stellt. Allein das soll Deinen lieben Hegel ja nicht abhalten, hierher zu kommen. Dienstag abend werden wir ihn bei der Generalin Mariani, welche der Post gegenüber wohnt, erwarten. Und bringt ihn die Schnellpost, so bleiben wir nebst Pferd und Wagen noch ein paar Tage hier und fahren mit unserem lieben Gast in der schönen Gegend herum … dies ist unser Plan, wenn Hegel seinen guten Gedanken ausführt, hierher zu kommen. Von Herzen wird es mich freuen, den lieben Mann zu sehen. Indessen wünsche ich ihm Glück zu der Magnifizenz – im Stillen habe ich auf diese Nachricht gehofft. Möge die Wahl ihm so angenehm sein, als sie die Ehre den Wählern bringt." Und am Schluß des Briefes: "Nun adieu. Vielleicht sehen wir den guten Hegel. Dann mündlich ein Näheres."

Die Schwiegermutter hatte schon einen Brief vorbereitet, den sie aus Prag an ihre Tochter senden wollte, am 26. August 1829. Nun streicht sie den Ort "Prag" aus, denn Hegel war gekommen – und die beiden Hallerschen Schwestern (Tante Rosenhain und Hegels Schwiegermutter) waren um Hegels willen geblieben. Statt des durchgestrichenen "Prag" heißt es nun "Töplitz, den 26. Aug. 1829". Der Brief lautet: "Meine liebe gute teure Marie! Ich kann Dir die frohe Nachricht geben, daß Dein lieber Hegel glücklich, vergnügt und heiter gestern Abend hier angekommen ist. Du hattest mir zwar geschrieben, er würde wohl von Dresden aus einen Wagen nehmen, allein ich ließ mich erkundigen, wann der Eilwagen käme, und da es hieß bis 7 Uhr Abend, so hielten wir's nicht möglich, daß Dein lieber Hegel mit anderer Gelegenheit früher ankommen könnte. Wir gingen also nachmittag im Turner Park, der an der Landstraße liegt, und hofften, ihm auf dem Heimweg zu begegnen. Wir brachen dort um 1/4 7 Uhr auf – und eben da war er schon angekommen, was wir auf der Post erfuhren, wo ich eben meine Einladung an Hegel abgeben wollte, in's Goldene Herz zu kommen. Wir ließen uns nun recht überraschen, setzten uns am Theetisch, während er, wie uns das

² Briefe von und an Hegel, Bd. III, Berlin 1970, S. 444, S. 451.

Mädchen sagte, seine Toilette machte und sich rasierte. Endlich klopfte dann der liebe Mann, und wir freuten uns innigst, ihn so wohl aussehend, so heiter und vergnügt zu sehen. Wir blieben bis 10 Uhr beisammen sitzen, er hatte ein Rebhuhn mit uns verspeist – und ich sehe mit Vergnügen dem Frühstück entgegen ...

nach demselben um 10 Uhr

Dein lieber Brief kam noch zeitig genug, und nachdem ich die Bestätigung von Hegels Ankunft hatte, schrieb ich gleich am Sonntag nach Prag, die Pferde abzubestellen und erhielt gestern Dienstag wirklich auch schon Antwort, daß die Pferde schon im Begriffe waren, abzugehen, zurückgehalten wurden und nunmehr erst heute abgehen werden. Zugleich enthielt dieser Brief die freundliche Einladung für den lieben Hegel, nach Prag zu kommen. Er ist nicht ungeneigt, sie einzugehen. Wir fahren Freitag mit unterlegten Pferden nach Prag, Sonntag abend fährt Hegel mit Eilwagen nach Carlsbad, und kommt dort Montag früh 8 Uhr an. Wie er weiter seine route macht, [221] weiß ich nicht. – Was er uns von Dir, von deinen lieben Kindern sagte, gereicht mir zur großen Freude, er hat Euch alle wohl verlassen und hätte Dich gerne mitgenommen, hätten es die Umstände nur immer erlaubt und das wäre freilich ganz herrlich gewesen. –

Wir wollen hier uns noch möglichst mit Hegel herumtreiben, und es scheint das Wetter will uns freundlich gewogen dazu sein. Diesen Nachmittag fahren wir nach Duchs, der Wallensteinischen Herrschaft, eine meiner Lieblingspartien, wo wir heute zum vierten Male hinfahren. Morgen, wenn uns das Wetter günstig ist, wollen wir Hegels Geburtstag auf der Rosenburg, ebenfalls ein hübscher Platz zur schönsten Aussicht in das große schöne Tal feiern. Und so beschließen wir denn hier, unseren Aufenthalt so angenehm wie nur möglich und wie wir nicht erwartet hätten. Denn angenehmeres hätte mir wirklich nicht widerfahren können, als Hegels freundliche Erscheinung. Auch kann ich dir versichern, daß unsere gute Rosenhain sehr erfreut darüber ist und sie in Hegels herzlicher Einladung die angenehmste Aufforderung findet, sie recht gerne anzunehmen. Ich zweifle nicht, sie wird diesen Winter noch zu Dir kommen, würde gern Hegel jetzt schon folgen, wenn nicht alle ihre Herbst- und Winterkleidung vertrennt zum Waschen und Färben bereit wären, sogar ihr Mantel. Das kann nun in so kurzer Zeit nicht hergestellt werden und würde ihr den Aufenthalt in Berlin verbittern, wenn sie sich hinsetzen und Schneiderei machen sollte. – Daß ich nichts unterlasse, sie zu bereden, kannst Du denken, gute Marie. Es ist Dir ihr Kommen so angenehm, als Dir ihre Anwesenheit erfreulich sein wird. Sie ist wirklich so lieb und gut, daß man sich nur freuen kann, mit ihr zu leben. Wenn sich die Gute wirklich entschließt, zu Dir zu kommen, so habe ich dann auch ein Hindernis weniger und einen großen Kampf weniger, von Prag fortzukommen. Denn allerdings ist es mir leid, sie im Prag zurücklassen zu müssen, es ist doch eigentlich für sie, die sich gerne mit gescheiten Leuten unterhält, wenig in Prag. (Bei dem Wort "gescheite Leute" macht die Briefschreiberin eine Fußnote: "ich bitte das ja nicht in Beziehung auf mich zu beurteilen, als ob ich ...") Das mag sein, das läßt sich ertragen, wenn man zu Hause ist, wenn man die Seinigen um sich versammelt, wenn man irgendeinen Beruf hat, der an Ort und Stelle bindet. Das ist aber ganz und gar nicht der Fall - wenn die Arme das so schwer fühlt, wie ich, so könnte ich sie darum bedauern - ich kann mir aber nicht helfen, ich muß sie doch die Arme heißen. -Hegel bringt mir soeben den Brief an Dich. Er hat Dir vielleicht geschrieben, daß er Karoline nicht ungeneigt gefunden hat, ihm zu folgen – aber ihre spätere Überlegung hat sie für ein späteres Kommen nach Berlin entschieden. Die Gründe sind zu abhaltend, ich kann nicht mehr in sie dringen. Unterdessen wirst Du dann auch mit Deiner Hauseinrichtung fertig und Du kannst ihrem Besuch auch ruhiger entgegen sehen. -Nach allem, was ich von Hegel über die Aufnahme Deines Kostgängers [222] (Bemerkung: wird wohl v. Wahl sein) gehört habe, kann ich Dir nur Glück wünschen. Er wird Deinen lieben Söhnen ein munterer Gesellschafter sein und was ihnen an äußerer Haltung abgeht, werden sie durch ihn gewinnen. Laß das aber gut sein, liebe Marie. Der Kern ist doch das Beste, überdies ist ja nicht die Schale so rauh, daß der Kern ungenießbar wird. Das Leben selbst wird dieses Äußere hinlänglich abschleifen - doch ists besser allerdings, wenn ein junger Mensch auch gewandt ist, darum soll michs freuen, wenn sie es noch vor dem Eintreten in die Welt werden.

Die lieben Hartwichs werden gestern zurückgekommen sein und Dir nun recht viel zu erzählen haben. Ich sage ihnen viel Schönes.

Lebe wohl, meine liebe gute Marie, Deine lieben Kinder grüße ich herzlichst." Dann steht ein Randsatz oben am Brief: "Nun, wo Hegel Abend keinen Thee mehr nimmt, wird mein ohnehin kleines Geschenk gar wenig Wert für Dich haben."

Tante Rosenhain ließ sich also überreden. Sie fuhr mit ihrer Schwester und Hegel zunächst nach Prag, packte dort eilends um und reiste dann Hegel nach Carlsbad nach. Schmollend legt die Schwiegermutter Hegels einem Brief, den Hegel kurz in Prag an seine Frau geschrieben hatte, nun einen Zusatzbrief bei. Das, was hier über Tante Rosenhayn gesagt wird, deckt sich vollkommen mit den Briefstellen, die Marie Hegel später an ihre Schwägerin Christiane Hegel (am 7.12.1829) schrieb und die bei Hoffmeister³ angeführt sind. Nicht zutreffend sind aber Hoffmeisters Bemerkungen zum Briefe Hegels an seine Frau vom 3.–6. September 1829⁴. Hegel hatte Tante Rosenhayn nicht überredet, mit ihm über Teplitz nach Berlin zu fahren. In Teplitz vielmehr hatten die beiden: Susanne von Tucher und Hegel, die Tante Rosenhayn überredet, mit Hegel über Carlsbad nach Berlin zu fahren. Unsere Briefschreiberin hat am 6.9. in Prag einen Brief aufgegeben, d. h. einen Brief einem Hegel-Brief beigelegt, den sie selbst nicht mit einem Datum versah. Sie schrieb nur:

"Donnerstag, den Sept. 29. Ich füge nur noch einige Zeilen dein Brief Deines lieben Hegel bei, um die Post nicht zu versäumen, da Du wohl begierig sein wirst, Nachricht von ihm zu erhalten. Gestern Nachmittag, vielmehr abends 6 Uhr, ist er mit dem Eilwagen nach Carlsbad abgereist. Wir waren sehr vergnügt in seiner heiteren Gesellschaft. Er ist allerdings sehr lieb. Ich habe ihn nie anders gekannt. Aber auch sehr heiter und unterhaltend. Alles freute sich seiner. Ich war stolz auf meinen lieben Hegel. Ich kann Dir versichern, daß er mit herzlicher Freundlichkeit vom guten George und der lieben Lissi aufgenommen wurde und das feierliche Versprechen geben mußte, mit Dir zu kommen. Ob Hegel meiner oder der gewissen Kleinen wegen gekommen ist, habe ich dahin entschieden, als ob ich für das i, sie aber für das Tüpferl drauf – ohne dem das 1 eigentlich gar nichts ist – gehalten werde. Ich bin zufrieden mit all der Liebe und Achtung, die mir Hegel erzeigt hat und bin auch gar geneigt, seinen Besuch als einen Beweis davon anzu-[223]sehen und ihm recht dankbar dafür zu sein. Was in der nächsten Zeit mit der kleinen lieben Person vorgeht, will ich Dir erzählen. Sie reist am Sonntag Abend mit dem Eilwagen nach Carlsbad, wo sie ein gewisser berühmter Gelehrter erwartet, in seiner Gesellschaft wird sie über Weimar und Jena gehen, den lieben Frommann besuchen, wahrscheinlich das Musikfest in Halle mitmachen, – ob sie dann von Leipzig alleine wieder zurückkehrt, oder, was ich entsetzlich fände, noch weiter mit dem Manne herumziehen wird, das weiß ich nicht so genau - will auch nicht in die Herzensgeheimnisse und Angelegenheiten der beiden lieben Leute eindringen – aber – aber –

Frau von Wahl wird Morgen auch ab- und jenem berühmten Mann nachreisen, es ist arg, wie er die hübschen und angenehmen Weiber in seine Netze zieht – ich habe sie recht lieb gefunden – wir waren sehr artig, haben ihr am Dienstag abend, weil sie das Diner hier im Hause nicht annahm, eine kleinere noble soirée gegeben ..."

Nun ja. Tante Rosenhayn war zu Hegels nach Berlin mitgefahren. Und am 23.11.1829 schreibt die Mutter aus Nürnberg an ihre Tochter: "Was treibst Du liebe Marie mit unserer lieben Kleinen, gefällt sie sich? – In Deinem Haus und bei Dir und Hegel bestimmt, da er ihr gewiß seine Zuneigung immer mehr zuwendet – aber Deine Umgebungen?" Immer und immer wieder kommt Tante Rosenhayn im Briefwechsel vor. Am 4.7.1830 wird festgehalten, daß sie "für Hegel die wärmste Hochachtung und Zuneigung behält", nachdem am 1.3.1830 schon vermerkt worden war, daß sie mit Hegels an einem "schönen interessanten Maskenball" in Berlin teilgenommen hatte.

Und als das Fieber und die Cholera Einzug in die deutschen Lande hielten, wird neben den fortwährenden und oft äußerst nervösen Anfragen über den Zustand in Berlin in zweiter Linie nach Tante Rosenhayn in Prag (Brief vom 22.12.1831) aus dem gleichen Grunde gefragt.

-

³ Ebenda, S. 451.

⁴ Ebenda, S. 444.

Das waren die Haller von Hallerstein, die in das Leben Hegels als freundliche, gastliche und liebwerte Anverwandte hineinspielten.

1. Hegel als Schwiegersohn

Die Schwiegermutter sagte zu ihm "Sie". Hinter diese Anrede verbirgt sich – nichts. Das war damals so üblich. Teilweise begegnet solche Sitte heute noch. Auffällig bleibt nur, daß die Schwiegermutter von ihrem zweiten Schwiegersohn, vom Manne der "Fritz", von Guido von Meyer (dem wir den wichtigen Brief Hegels wegen der Möglichkeit einer Zweitauflage der "Phänomenologie" verdanken!) , stets mit dem Vornamen "Guido" spricht und erzählt. Bei dem Schwiegersohn Hegel wird ein ganz großer Abstand gehalten. Und schließlich hatte ja auch Hegels Frau von ihrem Manne als von "ihrem Hegel" oder nur von "Hegel" gesprochen und geschrieben und sogar Hegels Schwester, also ihrer Schwägerin gegenüber, von "meinem Hegel" berichtet⁵.

[224] Von der Schwiegermutter her bestand ein ganz großer Unterschied zwischen den beiden Schwiegersöhnen. Der Vergleich wird im Briefe vom 6.4.1819 gezogen, als "Fritz" dasaß und auf einen Brief von ihrem Bräutigam wartete: "Für Dich, liebe Marie, wäre so ein Guido nichts, gar nichts gewesen. Du wärst vergangen und in Wehmut verschmolzen, denn schwärmerisch sind wir wohl ein wenig, das schadet aber bei Fritz nichts, vielmehr erhebt es sie zu dem, was gerade bei ihr am schönsten gelingen wird, zu inniger, warmer Frömmigkeit."

Wird Hegel gegrüßt, wird ihm etwas bestellt oder überbracht, so heißt es immer: ;,an Hegel". Vielfach wird von ihm in der dritten. Person gesprochen. Er ist "der liebe, gute Hegel", er ist "der Hegel", nur selten "Dein Mann" und "Dein lieber Mann", in der Regel eben: Hegel.

Aus dem Briefwechsel wird an keiner Stelle ersichtlich, mit welchem Vornamen Hegel gerufen wurde. Hegel bleibt "Hegel", für ihn existiert keine andere Bezeichnung. Und auf diesen "Hegel" ist die Schwiegermutter sehr stolz. Hegels Schwester hingegen, die also weitaus entfernter angesippte Familienzugehörige, wird mit "Deine Schwägerin" und sogar mit dem Vornamen "Christiane" genannt.

Ständig klingt der Stolz der Schwiegermutter auf den Schwiegersohn an, nicht nur wegen der wissenschaftlichen Leistungen und des Gelehrtenansehens, das er genießt, auch wegen seiner gesellschaftlichen Erfolge im Leben. Wie jede echte Schwiegermutter sieht sie es gerne, wenn der Schwiegersohn erhöht wird und in den Augen der Mitmenschen steigt. Bereits am 21.4.1818 schreibt sie: "Ich hoffe, Hegel kommt mit dem Verdienstorden und dem Hofrats-Titel zurück (aus Berlin nach Heidelberg). Er verdient alles Liebe und Gute, der brave redliche Mann." Später gingen ihre Träume höher. Sie war der Meinung, daß Hegel eigentlich eine andere "Anerkennung" gebührt hätte. Im Briefe vom 5.9.1830 aus Bad Teplitz spielt sie darauf an. Es heißt da: "Zu der Feier des Geburtstages des lieben Mannes hole. ich Dir meine Glückwünsche nach. In allem, was ihm dargebracht wurde, finde ich nur die billige Anerkennung und hoffe und wünsche, daß sich dieselbe bis zu unser aller Befriedigung erheben möge, ich meine damit keine andere, als nur die schon längst mit Gerechtigkeit ihm gebührt hätte." Ich glaube, wir können dies als Anspielung auf eine Ordensverleihung, mit der ein Adelstitel verbunden war, beziehen. Als Hegel dann die unterste Stufe des Roten Adlerordens erhielt, mit der keinerlei Namensänderung eintrat, nahm die Schwiegermutter in ihrer Lebhaftigkeit auch diese zunächst als große Anerkennung hin. Am 31.1.1831 schreibt sie an Immanuel, den Enkel: "Die neue ehrenvolle Anerkennung hat Euch, ihr guten Söhne, wohl recht große Freude gemacht. Ich hoffe, bald von der lieben Mutter zu hören, wie es dabei zugegangen ist und wie die Teilnahme der Freunde. sich dabei wird geäußert haben."

Die Freudennachricht der Ordensverleihung hatte Mutter Tucher der [225] Zeitung entnommen. Am 20.1.1831 schreibt sie: "Der Correspondent enthielt gestern eine Nachricht, meine liebe Manie, die mir so erfreulich war, daß ich unmöglich länger die Beantwortung Deines Briefes verzögern kann. Meine und aller Freunde und Verehrer Hegels herzlichen Glückwunsch zu der längst verdienten Anerkennung, welche ihm mit Verleihung des roten Adlerordens zu Teil geworden ist. Ich brauche

⁵ Ebenda, S. 384.

Dir gewiß nicht erst zu sagen, daß sich die innigste und wärmste Hochachtung in der Teilnahme naher Freunde, Verwandter und Bekannter hier über diese Nachricht aussprach. Von Mund zu Mund ging es, und überall trägt man mir auf, den neuen Ordensritter zu bekomplimentieren. Schon die schöne Medaille wird überall mit doppelten Freude gesehen, und zum Andenken mitgeteilt, sowohl wegen der außerordentlichen schönen Arbeit als auch wegen dem würdigen Embleme, welches mit so vieler Kunst ausgeführt ist. Ich bin beauftragt, außer der schon bestellten Medaille noch 4, im allen also 5 Medaillen zu bestellen ..."

Es gilt zu bedenken: Hegel, der schon etwas ältliche und angegraute Gymnasialdirektor in Nürnberg, hatte auf Anhieb in eine der ältesten und angesehensten Familien in Nürnberg einheiraten können. Weiter: Schließlich waren sie fast alle geadelt worden, die dein deutschen Idealismus und der deutschen Klassik als Repräsentanten zuzurechnen sind. Warum sollte Hegel also nicht auch an einen solchen Adelstitel gedacht haben? Es war damals so üblich. Hegel hat ihn nicht bekommen. Die Geschichte bewies, daß er ihn nicht gebraucht hat. In den Adelskreisen, in denen er verkehrte (schon in Bamberg!), war er "Hegel". Aber der Schwiegermutter können wir wahrlich nicht verdenken, daß sie damals an solche Chancen dachte.

Das alles spricht höchstens *für* Hegel. Denn: Anderen war es nicht oder wenigstens nicht so leicht gelungen, in Adelskreise einzuheiraten. Wenn auch die Tuchers bei der Heirat Hegels noch keine Freiherren waren, so waren sie doch gewissermaßen als rats- und gerichtsfähiges Geschlecht einem Stadtadel gleichzusetzen. Goethe war es nicht gelungen, in solche Adelskreise einzudringen. Bei einem Versuch hatte er – der nur mit einem persönlichen Adel und nicht mit einem "Geburtsadel" Ausgezeichnete – eine ganz böse Abfuhr erlitten und wie der Fuchs bei den zu hoch hängenden Trauben dies mit einer Rückkehr zu der Weimarer Geliebten beantwortet. Als er um die Hand des Freifräuleins von Lüttwitz in Breslau 1790 freite, bekam er die Antwort, daß er mit seinem armseligen Personaladel nicht bei solchen Familien anklopfen könne.⁶

Und: Hegel hat sich in den Kreisen des Nürnberger Patriziats und später bayerischen Adels und zahlreicher angeheirateter sehr alter und hochangesehener Familien vollkommen "gleichwertig" durchgesetzt, ja er wurde sogar innerhalb dieser Kreise der allseits geachtete Mittelpunkt. Das war eben "Hegel" – kein Vorname, keine Betitelung, kein Herausstellen irgendeines Äußerlichen oder einer besonderen Seite. Trotz der schwierigen Schwester, trotz der Anwesenheit des vorehelichen, "in Unehren" von seiner Mutter [226] Fischer geborenen Sohnes Ludwig, ohne irgendwelchen eigenen Vorweis angesehener Familienherkunft, allein als "Hegel" brachte er nicht nur sich in diesen Kreisen zur Geltung, sondern auch alle seine Freunde in den weiten, aufgeschlossenen Freundeskreis der Tucher-Familie. Er war eben, wie es in den Briefen immer wieder heißt: "unser Hegel".

Der Ehrenplatz für solch einen Schwiegersohn war in der Biedermeierzeit "über dem Sofa". Und wir lesen denn auch im Brief vom 12.7.1819: "Vor allem gute Marie den herzinnigen Dank für das wohlgetroffene Bild von Hegel, es freut mich gar sehr und es wurde auch gleich ein Rahmen dazu bestellt, unter welchem es über dem Sofa vor der Hand hingehängt werden wird, bis Dein liebes Bild dazu kommt."

2. Die Tochter Marie als Hegels Gattin

Es war das Verlassen des Elternhauses und das Hinaustreten in die große Welt, als die Tochter Marie, begleitet von der Mutter und der Schwester "Fritz", Nürnberg verließ, um ihrem Manne nachzufolgen, der am 19. Oktober bereits 1816 in Heidelberg eingetroffen war. Wenn Rosenkranz in "Hegels Leben" schreibt, daß "Hegel von nun an fast täglich an seine Frau schrieb, da er sich einsam fühlte und von der heftigsten Sehnsucht geplagt wurde, Frau und Kinder noch vor Eintritt des schlechteren Winterwetters bei sich zu sehen"⁷, so mag dies wohl in einem Hegel-Brief aus Heidelberg nach Nürnberg stehen. Wir haben diese Briefe heute nicht mehr, da sie Rosenkranz irgendwie

⁶ Näheres hierzu in: Goethe-Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, Weimar 1965, S. 175 ff.

⁷ K. Rosenkranz, Hegels Leben, Berlin 1844, S. 299.

zurückgegeben oder anderweitig verwendet hat (wie bekannt, gab er ja auch Einzelblätter an Autogramm-Sammler ab).

Aber: allzu tiefsinnig dürfen diese Briefstellen nicht ausgewertet werden. Es waren der damaligen Ausdrucksweise getreue Selbstverständlichkeiten, die ein Ehemann seiner Frau schrieb. Und gar zu lange kann diese Trennung nicht gedauert haben. Denn bereits am 18. November 1816 fährt die Schwiegermutter wieder von Heidelberg zurück nach Nürnberg, nachdem sie die Mutter, die beiden Söhne und ihre Tochter "Fritz" in Heidelberg abgeliefert und sich sicherlich einige Zeit eingehend (dies belegen die Briefstellen) dort im Haushalt und in der Stadt samt Umgebung umgesehen hatte.

Mit dem Briefe vom 18.11.1816 aus Oberscheflenz auf der Heimfahrt, die um 7.00 Uhr angetreten worden war, beginnt der Briefwechsel. Es war wohl der erste Brief, den die Mutter an die Tochter schrieb. Und gleich hier tritt dieses Sich-Absorgen um den anderen und für den anderen, das den ganzen Briefwechsel wie ein roter Faden durchzieht, in den Blick. "Daß Du und Fritz und Hegel recht ruhig und ja ohne Sorgen meinetwegen schlafen möget, wünsche ich von Herzen." Und auf der weiteren Rückreise wird in Kitzingen Station gemacht. Dort wird bei Hornschuchs Kaffee getrunken: "Daß er den lieben Hegel grüßen und ihn recht sehr um Verzeihung bittet, daß [227] er ihm nicht schrieb, er hat im Augenblick der Geschäfte so viele." (Brief vom 22.11.1816)

Was aber tat Hegel, nachdem nun seine ganze Familie in Heidelberg eingetroffen war? Er führte seine Schwägerin Fritz auf den Ball! Das muß er mehrmals getan haben. Der Briefwechsel erwähnt "Redouten" und Ausflüge. Am 1.12.1816 schreibt die Schwiegermutter: "Aus der Geschichte mit dem Ball habe ich das sehr abgenommen, es ist gewiß kein kleines Opfer für Hegel gewesen, während dem ganzen Ball Fritz wegen da zu sitzen. Ich weiß es gewiß, sie ist sehr bescheiden, dies nicht öfters zu erwarten."

Daß sich dabei eine kleine Romanze entwickelte, werden wir bei der Rubrik "Schwägerin Fritz" sehen.

Daß sich Bälle und Ballbesuche im Hegelschen Familienleben häufen, kann bis zum Jahre 1830 nachgewiesen werden. Erst als die Zeit der Krankheiten anbricht (eigentlich ab Brief vom 5. 9. 1830: "... erhalte ich Deinen Brief, in welchem Du mir die betrübliche Nachricht Deines und des lieben Hegels Unwohlsein verkündest ..."), reißen die Berichte über Bälle und Redouten ab. Alsdann tritt an ihre Stelle ausschließlich die Sorge um das Wohl der beiden Hegels.

Die Haupteinschätzung Marie Hegels vollzieht die Mutter mit sicherem Blick. Sie sieht, daß die Tochter nur als Ehefrau Hegels genommen werden darf. Im Briefe vom 18.2.1817 heißt es: "... denn durch ihn (Hegel) bist Du, was Du bist." Und bei allen seelischen Schwierigkeiten, denen die später, nach dem Tode des Mannes und der Mutter, bekanntlich etwas pietistisch frömmelnde Marie anscheinend häufiger unterlag, soll sich die Tochter an Hegel wenden und sich bei ihm aussprechen: "so gehe nur zu Hegeln und lasse Dich von ihm aufs neue mit guten und verständigen Gründen und im guten Entschluß zu schweigen, befestigen."

Die Tochter hat "an der Seite einen von Dir und der vernünftigen Welt hochgeschätzten Mann"; sie hat "zwei herzige Buben" (Brief v. 4.12.1816), die von der Großmutter geliebt und verwöhnt werden. Es waren ja auch die ersten Enkelkinder, die eine ganz stattliche Zahl folgender einleiteten. Die Großmutter sieht alles sehr rosig. Sie beneidet die Tochter: "Wie glücklich bist Du … im Umgang mit so vielen wahrhaft gebildeten Menschen, in der erheiternden herzerhebenden Natur und endlich noch an der Seite eines Mannes, der mit so viel Sinn und Gefühl für das Wahre, Schöne und Gute Dich und Deine Kinder zum richtigen Auffassen und Beurteilen leitet." (Brief von 24.6.1817) Und auch die wirtschaftliche Basis sieht die Mutter v. Tucher bei Hegels voll in Ordnung. Im gleichen Brief heißt es: "Mir kann es nicht bange werden, daß ihr mehr Aufwand als klug ist, macht. Hegel fällt gewiß nun und nimmer nicht aus seinem Gleis. Mit ruhiger Besonnenheit wird er unter allen Umständen seines Lebens handeln, und weder das Glück noch die gute Zeit wird ihm wie so vielen tausend Schwachen den Kopf schwindlich machen." Und gar am 22.9.1817, als über die Besuche der [228] Familie Hegel in Stuttgart berichtet und der Eindruck gelobt wird, den Marie Hegel dort machte, heißt es (22.9.1817): "So wirst Du mir noch eine weltberühmte Frau werden."

Marie Hegel war – wie wir aus dem Briefe Hegels an Paulus vom 11.10.1816 wissen – wegen einer Frühgeburt nicht sofort mit nach Heidelberg gekommen. Fehlgeburten wiederholten sich mehrmals. Bereits Ende des Jahres 1817 meldete Hegel seiner Schwiegermutter einen gleichen Fall. Die Antwort der Schwiegermutter vom 2.12.1817, also ein "Brief an Hegel" mag im Wortlaut hier angeführt werden. Es ist der Brief Nr. 51 der Briefsammlung. Er lautet:

"Nürnberg, den 2. Decbr. 1817. – Die Nachricht, welche Sie verehrter Freund mir von dem traurigen Ereignis, das unsere gute Marie betroffen hat, gegeben haben, war mir allerdings sehr schmerzlich. Doch haben wir Ursache Gott zu danken, daß es so glücklich für den ersten Augenblick wenigstens vorüber ging. Der Himmel gebe, daß ich ferner so tröstliche Nachrichten über das Befinden meiner guten Marie bekommen möge. Ich hoffe, Sie werden lieber Freund, Mittel gefunden haben, die Heidelberger Bekannten und teilnehmenden Freunde so in Respekt zu setzen, wie. wir es hier getan haben, um Marie in der Ruhe zu lassen, die zu ihrer Erhaltung so sehr nötig ist.

Auch ich fühle in diesem Augenblick schmerzlich meine Trennung von Ihnen. Inzwischen bin ich in der Erinnerung an Ihre sorgfältige und liebende Teilnahme ebenso beruhigt als in dem Zutrauen, welches meine gute Marie und Sie, Herrn Hofrat Nägele schenken, gewiß Ursache haben.

In der nämlichen Stunde, wo ich Ihren Brief erhielt, war vielleicht der meinige abgegangen, in welchem ich Marie gebeten hatte, mir zu schreiben, was sie wohl mit der Weihnachtskiste, welche ich den 15ten abschicken wollte, noch zu bestellen hätte; ich überlasse es inzwischen Ihrem Ermessen und Ihrer Bestimmung, lieber Freund, ob die Kiste bis dorthin schon oder 8 Tage später abgeschickt werden soll, damit ich nicht durch die Unruhe, welche die Ankunft und das Auspacken der Sachen meiner guten Marie, wie ich im Voraus weiß, machen werden, mehr Leid als Freude in das Haus bringe. Ich weiß, daß man nicht vorsichtig genug mit ihr sein kann. Madame Therese oder Gottlieb wird mir wohl Ihre Willensmeinung hierüber kund tun.

Daß Sie mir von Gottlieb so viel Gutes zu sagen wissen, ist mir eine große Beruhigung, welche mir sehr notgetan hat, weil ich in seinem langen Stillschweigen eine Nachlässigkeit zu finden glaubte, welche ich fürchtete von seinem ganzen Tun und Lassen übergegangen sein möchte. Dem Himmel sei Dank, wenn es nicht so ist, und sein Bestreben recht ernst und dauernd bleibt. Wo möchte er besser sein als bei Ihnen, verehrter Freund! Von Herzen bin ich es überzeugt, das er unter keiner besseren und sicheren Leitung stehen könnte. Sie sind ein zu entschiedener Freund alles Guten und alles dessen, was zum Guten führt, als daß ich mich nicht der vollen Überzeugung [229] hingeben sollte, daß Sie auch an Gottlieb das Gute fördern werden, so viel an Ihnen liegt, und das dient mir zur großen Beruhigung und Trost!

Wäre nicht so manches wenn und aber, so wollte ich recht sehr wünschen, Fritz wäre noch bei ihnen. In diesen Augenblick wäre sie vielleicht im Stande ihrer Schwester nützlich zu sein und das viele Gute, das sie bei Ihnen empfangen hat, nur einigermaßen zurückzugeben. Sie ist noch immer glücklich in der Erinnerung, was mich aber so sehr freut, sie ist noch nicht einen Augenblick verdrießlich gewesen, daß sie hier und nicht dort ist. Manche frohe Stunde hat sie mir durch die Erzählungen von meinen guten Kindern gemacht, Carls ernstes ordentliches Wesen, Emanuels launigte Einfälle und Tätigkeit machen mir viel Freude, und berechtigen uns zu schönen Hoffnungen, wenn der Himmel ferner seinen Segen und Gedeihen gibt, was ich hoffe und Ihnen von Herzen wünsche.

Meine Kinder empfehlen sich Ihnen bestens. Meine gute Marie, meine lieben Kinder umarme ich von Hetzen, wenn sie recht brav und ruhig sind, so wird ihnen die Weihnachtskiste gute und schöne Sachen von der Großmutter aus Nürnberg bringen. Gottlieb grüße ich herzlich. Ich bitte Sie, mir recht oft Nachricht von meiner guten Marie erteilen zu lassen. Leben Sie inzwischen so wohl als ich es Ihnen immer wünsche.

v. Tucher."

Schrägsatz am oberen Rande:

"Die Wartburger Versammlung wird im Correspondenten so oft und viel und so gehässig besprochen, daß ich mir recht sehr die Erlaubnis wünschte, den schönen Brief der Frau Präsidentin

Schwendler darin aufnehmen zu lassen. Er ist so ganz in dem schönen natürlichen religiösen Sinn geschrieben, aus welchem die ganze Feierlichkeit hervorging, und was von Herzen geht, geht so gerne wieder zu Herzen. Geben Sie einen gefälligen Wink hierüber."

Als die Tochter Marie zur Kur in Bad Schwalbach weilte, dem damaligen Modebad für solche Angelegenheiten, schrieb die Mutter am 28.7.1818: "Der Himmel gebe nur, daß Du jetzt nicht in der Hoffnung bist. Ich habe mir darüber schon manche Pläne gemacht und kann mit keinem recht fertig werden." Gleichzeitig teilt sie mit, daß sie selbst 8 Kinder zur Welt gebracht und ein neuntes erwartet hatte. Auch sie war einmal aus gleichem Grunde zur Kur in Bad Schwalbach.

Am 2.1.1820 schreibt die Mutter: "... aber Du erwähnst nicht, ob Dir das Bad auch gute Dienste für Dein langwieriges fatales Übel gegeben hat und ob Du vielleicht davon befreit bist." Am 15.10.1820 lesen wir wieder, daß Marie ein Kind erwartet: "... schreibe mir ja vor allem, liebe Marie, wie es um Deine Gesundheit und um Deine schönen Hoffnungen, die Gott segnen wolle, steht."

Marie Hegel hätte gar zu gern eine Tochter gehabt. Die Mutter aber rügt diese anscheinend sehr hartnäckig und schwärmerisch vorgetragenen Wün-[230]sche und mahnt, man solle das Kind nehmen, wie Gott es schickt. Am 21.8.1817 – nachdem die Briefschreiberin alle Möglichkeiten der personellen Hilfe und des Beistands geprüft hat – heißt es: "Hegel freut sich wohl recht über Deine Hoffnung. Aber sag mir, liebe Marie, wie es Dir einfällt, so bestimmt ein Mädchen zu erwarten, was das für Possen sind, recht ausmachen wollt ich Dich. Sei froh und danke Gott, Du wirst eins und das andere lieb haben, wenn es da ist, Bub oder Mädchen. So eine zarte, weiche Wachsblume wie Du will noch dem lieben Gott Bedingungen machen, unter denen sie sich freuen will, wenn er es ihr gut gehen läßt. Wer wird sich solche Dinge in Kopf setzen, und dann vielleicht gar das Maul rümpfen, wenn der liebe Gott es anders macht. – Ich will kein Mädchen, ich will keinen Buben, was der liebe Gott schickt, soll mir recht sein. – Ich habe es ebenfalls schon gehört, daß schwächliche Personen nicht singen sollen, wenn sie in der Hoffnung sind, ich beschwöre Dich, es ja zu unterlassen. –"

Im Briefe vom 18.11.1821 rät die Mutter für einen erneuten Fall der Hoffnung zu Blutabzapfungen, damit diesmal alles gut gehen möge. Noch andere Hausmittel (Einreibungen usw.) werden gelegentlich empfohlen. Hegel hat die körperlichen Schwierigkeiten seiner Frau – vielleicht etwas übertrieben, um sich wegen seiner Nachlässigkeit im Briefschreiben zu exkulpieren – seiner Schwester am 31.8.1822 (Briefsammlung IV, 15/16) eingehend geschildert. Die Sorgen der Mutter sind also verständlich. Mit zunehmendem Alter konzentrierten sie sich auf die "allgemeine Schwäche" der Tochter, bis schließlich die Sorge um "das Fieber" die letzten Lebensjahre der Briefschreiberin erfüllte. Hegel aber hatte diese Fehlgeburten immer sehr nachsichtig hingenommen. Im Briefe vom 26.1.1822 hält die Mutter fest, daß ein natürliches Hindernis das Ausreifen des Kindes unmöglich machen müsse. Hegel fand große "Beruhigung und Befriedigung" dabei, daß immer gleich Hilfskräfte zur Hand waren. Im gleichen Briefe hält die Mutter fest: "... dient es mir wahrlich zu keiner geringen Beruhigung, daß Dein lieber Mann so zarte Liebe und Sorgfalt mit seinen ernsten Geschäften, für welche er in solchen Augenblicken so unterbrochen und gestört wird, - verbindet." Die Übersiedlung der Familie Hegel nach Berlin hatte der Schwiegermutter zunächst Trauer bereitet. Berlin war weiter weg von Nürnberg als Heidelberg (Brief vom 29.3.1818), die Post dahin war viel umständlicher, auch erheblich teurer. Die Zollschranken ("Maut") hinderlich. Die "Kistchen" – immerhin oft ganz große Pakete – mußten über Leipzig gehen. Aber um Hegels Willen war es klar, daß der Ruf nach Berlin angenommen werden mußte. Abschließend sagt zu diesem Thema der Brief vom 4. 4. 1818: "Daß der gute Hegel sich nicht kann durch die Versprechungen irre machen lassen, versteht sich; um recht lebhaft das zu fühlen, muß man sich die Erbärmlichkeit dieser Regierung und dieses und des nachfolgenden Regenten denken, und die Regierung dort - man muß die Landkarte nehmen und das kleine Fleckchen Land neben das Große stellen, wo Kinder und Kindeskinder [231] ihre Hütten zu bauen, Platz genug finden werden – dies, liebe Marie, ist gewiß eine Rücksicht, die unter den vielen anderen auch eine für das Mutterherz zur Beruhigung ist. Hegel und Du, so wie Ihr seid, Ihr werdet dort bald heimisch werden. In Deinem Alter nur mutig voran!"

Natürlich regt sich die Briefschreiberin dann über die Preise in Berlin und viele ihr ungewohnte Sitten auf. Sie ist "erschrocken" über die Höhe der Mieten (Brief v. 4.7.1818). Aber am meisten interessiert sie, wie die Hegels in Berlin nun aufgenommen werden und sich in das gesellschaftliche Leben eingewöhnen. Am 6.10.1818 mahnt sie bereits, Marie solle es in Berlin "nicht zu arg" treiben mit dem lebhaften Leben dort. Am 12.5.1822 rät sie zum "Schonen", sie solle "Partieen" sein lassen, um Hegels und der Kinder willen.

Ein gewichtiger Punkt sind die Geburtstagsgeschenke für Marie. Hegel muß dies immer sehr genau kontrolliert haben. Meist "lachte er" die Verwandten "aus", weil sie mit den Handarbeiten und anderen Geburtstagsgeschenken nie rechtzeitig fertig wurden. Im Jahre 1829 mißlang der Mutter alles, was sie angefangen hatte, kleine Stickereien und andere Dinge. Die Mutter schreibt: "Hegel darf uns diesmal ja nicht auslachen, denn wir sind nur zu bedauern. Daß ich, unter uns gesagt, mit einer kleinen Arbeit nicht fertig geworden bin, das brauchst Du ihm gerade nicht zu sagen. Es mußte mir aber auch diesmal alles mißlingen." Und volle 9 Jahre vorher war es ebenso gewesen: Hegel hat gespottet, gelacht, weil die Damen nicht fertig wurden. Am 12.3.1818 hatte die Mutter geschrieben. "Wenn ich's recht genau betrachte, so ist Hegel einzig und allein an dem entsetzlichen Treiben schuld gewesen. Es wurde uns erzählt, wie er lacht, wenn nicht alles fertig ist, und da hätten wir uns lieber die Finger abgenäht, als ihm den Spaß gemacht, etwas unvollendet zu lassen." Und weiter geht es: "Auch der gute Hegel soll seinen Teil an den sehr gut vollendeten Brat- und Knackwürsten haben, welche das Fest des Tages krönen werden."

Die Hegels hatten sich in Berlin rasch eingelebt. Auch Tochter Marie kam in der Gesellschaft zu Ehren. Viele Nachrichten darüber hörte die Mutter – mit Freude und Stolz. Es mag auch hie und da Weibererzählung gewesen sein, was zu ihr drang. Wir können heute schwer aussondern, was echt und was Kränzchen-Geplauder war. Viel erfuhr Mutter v. Tucher über "die Seebeck", gewiß keine allzu verläßliche Zeugin. Zunächst waren nur die Männer Hegel und Seebeck in Unfrieden auseinandergegangen, d. h., Hegel hatte einfach keinen Wert auf Seebeck gelegt und mied ihn. Erst sehr viel später kamen die Frauen etwas auseinander; nach dem Tode der Männer kamen sie aber wieder in Berührung, anscheinend sogar in intime⁸. Zur Zeit, als die Seebeckin zu zahlreichen Besuchen bei unserer Briefschreiberin vorsprach und auch oft mit ihr spazierenging, wird lebhaft über den Eintritt der Hegels in das Berliner Gesellschaftsleben berichtet. Am 25.4.1819 lesen wir: "Seebeck rühmt Dich über Verdienst ...: Du glaubst nicht, [232] wie liebenswürdig sich die Hegeln nimmt, sie hat ganz den hier herrschenden feinen Ton aufgefaßt und findet sich mit einer Leichtigkeit darein, was ihren Umgang sehr angenehm macht. Sie spricht gut und zur rechten Zeit -auch ist sie überall gut aufgenommen ... – das alles schreibt Seebeck an seine Frau, die es in Nürnberg erzählt." Natürlich fährt die Briefschreiberin fort: "Von Hegel aber, scheint er wenig oder nichts oder etwas zu schreiben, was man nicht verliest. Auch nenn ich Hegel nicht bei Seebecks und tue mir ordentlich was zu Gute darauf, mit ihr nicht von Hegel zu reden."

Die Berliner Jahre Hegels sind von seltenem Eheglück geprägt. Das ist bekannt. Der Briefwechsel liefert keine neuen Gesichtspunkte, so sehr er in die Breite geht. Es werden modische Stoffe, Handarbeiten, Lebensmittelpreise besprochen. Geschenke wandern hin und her. Uns interessiert hier nur – und damit finden wir die Überleitung zum "Ende" der Hegelschen Ehe –, daß Mutter v. Tucher die ganzen Berliner Jahre über für Hegel die Beiträge zur Witwenkasse am Nürnberger Gymnasium weiter bezahlte, sich in die Berechnung der Kassensätze vertiefte und ganz energisch für die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ihrer Tochter eintrat. Sogar Kassenkontrollen regte sie einmal an, als sie Anhaltspunkte für unrechtmäßige Verteilung zu haben glaubte. Z. B. lesen wir im Brief vom 20.4.1823: "Ich habe drei rückständige Jahreseinlagen zu der Witwencassa beim Gymnasium bezahlt, welche nun wieder in die Ordnung gebracht ist und ihren Fortgang nehmen soll. Ich bitte Dich dafür, meinen Herzensbübchen etwas nach Deinem Gefallen und zu ihrer Freude zu kaufen."

-

⁸ Das ganze Verhältnis Hegels zu Seebeck kurz aber treffend in: Briefe von und an Hegel, Bd. IV, Hamburg 1960, S. 141, festgehalten.

Vorher – am 28.7.1822 – hatte sie Angst wegen dieser Kassenangelegenheit gehabt. Wir wissen, daß Hegel immer größten Wert auf die Versorgung seiner Hinterbliebenen legte. Die Tochter sollte damals "mit Hegel darüber sprechen", an "wen ich mich wenden soll, man kann doch die Sache nicht so stillschweigend gut sein lassen". Schließlich hatte die Mutter die ganzen Jahre über die Beiträge dann bezahlt. Und als Hegel starb, mußte die ganze wirtschaftliche Situation der Witwe beurteilt werden. Hegel selbst hatte in zwei dortige Kassen bezahlt, die Mutter dazu in die Nürnberger. Am 16.12.1831 schreibt die Mutter: "Daß Dein treuer Hegel auch ein so guter Wirtschafter war und in beiden Witwenkassen so treu für Dich gesorgt, dafür lohne ihn Gott. Überhaupt sind die Aufschlüsse, die Du mir über Deine Verhältnisse in dieser Hinsicht gibst, sehr beruhigend." Es kommen auch die Fragen der Werknutzungsrechte an Hegelschen Büchern zur Sprache, die in anderem Zusammenhang zusammenfassend geschildert werden müssen.

Am 13.1.1832 kommt die Mutter eingehend auf die finanzielle Lage der nunmehr verwitweten Tochter zurück. Marheineke und Schulze sollen ihr helfen, daß sie eine Witwenpension bekommt. Und – sie soll das bald in Angriff nehmen und "nur ja recht heraus wenden", denn mit der Zeit erkalten diese Herzensempfindungen, und für Witwen ist dann nicht mehr viel übrig. Dann heißt es: "Es ist doch eigentlich recht traurig, daß in einem [233] so großen Staate wie in Preußen, Pensionen für Witwen nur Gnadensachen sind. Um so mehr wollen wir dankbar unseres Verherrlichten Andenken ehren, daß er in 2 Witwencassen für Dich gesorgt hat. Ein kleines Scherflein hast Du auch aus der hiesigen vom Gymnasium zu erwarten, die ich bisher treulich fortbezahlt habe. Es sind aber nicht, wie ich dachte, jährlich 60 Gulden, sondern wie mir Roth letzthin sagte, nur halbjährlich 11 oder 12 Gulden, die bezahlt werden." Und nun kommt ein Vorschlag, den wir als kühn, ja geradezu als sensationell aus heutiger Sicht ansehen und den auch Mutter v. Tucher, nachdem das Testament der Schwester Hegels nach deren bald darauf folgendem Tod veröffentlicht worden war, schweigend überging und als absurd abtat: "Willst Du diese (sc. Nürnberger Rente) vielleicht in der Folge an Deine Schwägerin überweisen?" Doch wir wollen diesen Punkt zum Thema "Schwägerin Christiane" eingehender aufklären.

Hier (zur Frage der Witwenkassen) fährt der Brief fort: "Findest Du vielleicht unter Hegels Papieren etwas über die Statuten dieser kleinen Pensionsanstalt, so wäre sehr gedient, solche zu haben. Es scheint mir einige Willkür in der Administration von Roth zu walten. Bei meinem Erstaunen über die kleine Summe, sprach er von besonderen Unterstützungen an Studierende aus dieser Kasse, z. B. an Endler. Ich habe doch nichts anders gewußt, als daß es rein nur Witwenkasse sei. Aber Willkür wird überall dem guten Roth ein wenig zum Vorwurf gemacht, da wäre es denn gar nicht übel, wenn Du die Statuten fändest und wenn er darauf hingewiesen werden würde."

Das in der Hegel-Forschung der Gegenwart oft nicht allzu günstig gewürdigte Nürnberger Gymnasium hat auf alle Fälle der Witwe Hegel (16 Jahre nach seinem Weggang!) eine Pension bezahlt, wie es damals nur im Wege der Teilnahme an einer Witwenkasse möglich war. Das gilt es festzuhalten. Und die Energie der Schwiegermutter Hegels bei der Durchführung dieser Angelegenheit ist ebenfalls zu bewundern.

Hegel starb, die Mutter, die Schwiegermutter, alle Freunde sagten: an der Cholera. Tröstlich waren "die teilnehmenden Freunde". Kurz danach starb auch Seebeck. Die Frauen beschäftigt dies sehr. An Weihnachten 1831 schreibt unsere Zeugin an die Tochter: "Seebecks Tod hat mich auch allerdings sehr erschüttert. Ich teile Deine Ansichten, ich bin überzeugt, daß diese zwei seeligen Geister nun vereint, über das Kleinliche, was sie hienieden getrennt hat, erhaben sind. Ich weiß es nicht, daß verschiedene Ansichten über höhere Gegenstände des Forschens und Wissens sie getrennt hat, vielmehr weiß ich, daß beide sich darin vollkommene Gerechtigkeit widerfahren ließen, und daß allerdings derjenige, der so wenig leistete – vielleicht der Beschaffenheit seines Studiums wegen – wenig leisten konnte in der viel höheren Stellung." Aber Marie kam zur Seebeckin wieder in ein freundschaftlicheres Verhältnis. Und am 27.3.1832 schreibt dann unsere Briefschreiberin: "Die Seebeck wird Dich besuchen. Vor der Hand wird sie Dich in der Reihe ihrer Bekannten besuchen." Es muß "allerdings noch etwas [234] zwischen" den beiden Frauen "liegen". "Wenn ich nicht irre, so ists lügenhaftes Geschwätz." In gewissem Sinne aber entschuldigt die Mutter die Seebeck. "Du

hast 52 Besuche zu machen gehabt, zum Teil kommst Du jetzt erst an eins und das Andere. Sie hat vielleicht 51 nicht viel weniger als Du. Dazu kam nun ... ihr Auszug ..." Also: die Witwe Hegels mußte 52 Kondolenzbesuche machen!

Hegels Witwe hat alle damaligen Trauersitten gestreng eingehalten. Sie verteilte Erinnerungsgeschenke an die Freunde, an die Verwandten. Das Paket an Niethammer war – wie der Brief vom 16.12.1831 belegt – "schwarz gesiegelt" und ging über die Mutter v. Tucher und Merkel nach München. Die Trauerrede wurde publiziert und versandt. Zur Erbschaftsregelung besorgt die Großmutter rasch die Taufscheine der Enkelkinder.

Alles – konventionell. Die Enkel wollten sofort zur Großmutter kommen. Es gab aber Schwierigkeiten wegen der Quarantäne. In Töpen, der damaligen Grenzstadt, mußten Erkundigungen eingezogen werden. Die Mutter wollte lieber in Berlin bleiben. Das versteht die Großmutter, sie "erkennt die Gründe voll an". Dafür will sie selbst, sobald es geht, nach Berlin einmal kommen. Und dann heißt es im Brief vom 16.12.1831: "Du gehst jetzt, liebes Kind, einer harten Zeit entgegen. Ich habe das auch durchzumachen gehabt, wie Du Dich wohl erinnerst … Nur werden Vormünder und – – Kollegium es genauer als das Stadtgericht hier bei mir nehmen; für Dich und Deine noch hängenden Erbschaftsangelegenheiten wird es Dir übrigens auch nur beschwerlich genug mit allen möglichen Ausweisen fallen, um so mehr als Dein bisheriger Bevollmächtigter Herr von Holzschuher zugleich mit seinem Schwiegervater, dem alten Harsdorf, bei Laurenzen in einer Nacht beide vergangenen Montag gestorben sind." Auf Marie Hegel werden aus der Tucherschen Erbschaft etwa 300 Gulden treffen. Jeder Hauptteil etwa 2000 Gulden, und – da 7 Kinder zu berücksichtigen sind – also auf Marie Hegel "nicht gar 300 Gulden".

Am 18.1.1832 erhält Mutter von Tucher aus der Erbmasse als Geschenk einen Hegelschen Ring, der "nur bei Nacht noch vom Finger kommen soll". Er "War das liebste, was Du mir in diesem Augenblick schenken konntest". "Glücklicherweise hat das Desinfizieren weder den Medaillen noch dem Ring einen anderen Nachteil gebracht, als daß sie sehr lange auf dem Weg waren." Und dann kommen Erinnerungen an Hegel, an den Besuch des Schwetzinger Schloßparkes mit ihm – und an das fröhliche, echte lebensbejahende Lachen Hegels.

Am 13.3.1832 fragt die Mutter, wie lange die Tochter Trauerkleider trägt. Gleich aber will sie schwarzen Voile, ein graues Band und andere Kleiderausstattungen senden.

Und der letzte Brief, vom 6.11.1832, geht über den Kunstmaler Xeller, der Hegel ungemein geschätzt hatte, anläßlich dessen Besuch bei der Mutter v. Tucher in Nürnberg nach Berlin. Mit äußerst klaren Schriftzügen gedenkt [235] die Schwiegermutter des ersten Todestages Hegels – mit Wehmut und Erinnerung und – es ist das Letzte, was ihre Hand an die Tochter schrieb – mit den Vorbereitungen für die "Weihnachtskiste".

3. Essen und Trinken. Leibliche Genüsse

Essen wurde im Hause Tucher und auch bei Hegel nicht gerade klein geschrieben. Es ist einfach nicht wahr, was da Rosenkranz über das nicht vorhandene "Leibgericht Hegels" schreibt, als er meint, Hegel sei es stets gleichgültig gewesen, was es jeweils zu essen gab, da er immer in Gedanken versunken an seinem philosophischen System gearbeitet habe.

Mehr als die Hälfte aller Briefe bringt Stellen, die auf die Zubereitung besonderer Speisen für Hegel Bezug haben. Bereits am 1.12.1816 schreibt unsere Zeugin: "Weil Hegel wünscht, Du hättest etwas Gewogenes mitnehmen sollen, so habe ich in das kleine Kistchen 1/2 Pfund bayer. Sago und 1/2 Pfund Bayer. Ulmer Gerste getan." Ähnlich am 18.9.1817 und am 6.5.1819. Am 5.3.1820 legt die Schwiegermutter ausdrücklich "ein Guterle" für Hegel bei. Es ist unmöglich, alle Briefstellen zu zitieren, in denen es um Nürnberger Bratwürste und um Nürnberger Lebkuchen geht. Wir hören, wie es sich am besten anläßt, die Versendung so vorzunehmen, daß alles möglichst frisch ankommt. Wir vernehmen von der Zubereitung, von den Preisen, von den Zutaten, der Verpackung – und alles immer zuerst auf Hegel bezogen. Er soll sich freuen, ihm soll es schmecken. Von Oktober ab geht es jährlich um die Weihnachtslebkuchen, wie sie gebacken werden, wie sie schmackhaft bleiben.

Und als die (weißen) Elisen-Lebkuchen aufkamen und diese der Münchner Hof sehr bevorzugte, da stellt sich die alte Schwiegermutter bei der einzigen Stelle, wo man sie kaufen konnte, an und ergatterte mit Müh und Not ein Paket – und sendet dieses an: Hegel.

Der letzte Satz des so umfangreichen Briefwechsels, das allerletzte schriftliche Wort an die Tochter (Brief vom 6.11.1832) lautet: "Nicht wahr, die braunen Lebkuchen geben mehr als die weißen, sag mir's doch"!

Aus dem Brief vom 12.3.1818 erfahren wir, daß Hegel die Knackwürste ganz gerne aß. Am 7.10.1817 vernehmen wir, daß er Kaffee gerne trinkt. Es geht darum, ihm Delikatessen zuzubereiten (Brief vom 3.10.1817). Am 12.3.1817 sind es die Bratwürste, die erwähnt werden: "Dein guter Mann darf heute nicht leer ausgehen, darum findet er Bratwürste in der Schachtel." Und weiter: "Da das Wetter anfängt so kalt zu werden, so hat der Metzger versichert, sie würden sich bis zum Montag zuverlässig frisch erhalten. Laße sie aber nur gleich braten." Am 3.10.1817 heißt es: "ich sende ein Kistchen, es wird einige Nürnberger Delikatessen für den guten Hegel enthalten."

Vor allem an Weihnachten müssen Lebensmittel geschickt werden. "Was [236] mir das wäre, eine Großmutter in Nürnberg – und keine ordentliche Weihnachten, daß wäre unausstehlich"! (Brief vom 7.11.1818). Wer von den Bekannten nach Berlin fährt, bekommt Lebkuchen für Hegels aufgeladen.

Aber auch das Trinken ist nicht vergessen. Marie bekommt Anweisungen, wie man die "Brühen" macht. Die Mutter rät, daß sich Hegel auch den Wein, den sie zu den "wahren Stärkungsmitteln" rechnet, "wohl unter Tags wird nicht abgehen lassen" (Brief vom 18.10.1821). In Teplitz wird ein Gläschen "Melnitzer" getrunken. Das Leben – wird genossen.

Eine besondere Rolle spielt der Schnupftabak. Daß ihn Hegel sehr gerne nahm, wissen wir aus anderen Erzählungen. Der Sage nach sollen einmal Schuljungen das vollkommen verbräunte, aus dem Rockschoß herausgefallene Taschentuch am oberen Zipfel haltend dem Herrn Rektor am Ägydienberg aufgehoben und mit abweisender Geste ausgehändigt haben. Hegel mußte aber auch als Auskunftsperson und Reklameschild für Schnupftabak-Sorten herhalten. Am 7.11.1828 schreibt die Schwiegermutter:

"Benoit ist ein wenig desparat, daß er Hegel vor Jahren Schnupftabak schickte, der doch nichts taugte, gegen der jetzigen Fabrikation. Er bittet nunmehr zu kosten. Die Empfehlung eines so großen Mannes und Schnupfers ist viel wert." Und am 5.8.1830 geht es weiter: "Jeanot, der sich auch bestens empfiehlt, hat mir über den Tabak folgende Auskunft gegeben (denn Benoit war auf einer Reise am Rhein, wie er abgeschickt wurde): die Qualität des bestellten Tabaks werde sich auf die Rechnung erweisen. 15 Pakete darüber wird Hegel gütigst annehmen, die Etiketten auf dem Tabak, nicht der Tabak, sei verschieden von den Proben, dies würde Hegel merken – (warum, dies sehe ich freilich nicht ein!)."

Aber: auch Hegel weiß Delikatessen als Geschenk anderen zu geben. Am 4.1.1823 lesen wir, daß er seiner Schwägerin Fritz ins Wochenbett "delikate Gelée's überschickte".

Und für die "Maut", die sehr hoch war, deklarierte die Schwiegermutter, wie wir aus dem Briefe vom Dezember 1823 (ohne Tagesangabe) entnehmen: "getragene Kleidungsstücke". Das – war billiger! Wir sehen, auch die Hegels, auch der Philosoph Hegel haben sich im Leben keineswegs anders verhalten als die anderen.

Zum geselligen Wohlbefinden gehört bei Hegel auch ein Spielchen. Das wissen wir schon aus seiner Bamberger Zeit. Und es muß lustig zugegangen sein. Er wird gespottet haben, wenn einer ungeschickt spielte. Und – er lachte. Immer wieder dieses "Lachen", das die Schwiegermutter erwähnt! Am 19.1.1823 lesen wir: "Ach wie viel ist mir Hegel und seine Freunde wert. Wie oft denke ich an die herrlichen Abende. Ei freilich, auch an unsere Partieen, da lachten wir viel und sorgten uns nicht um den Verlust – Hier (in Nürnberg) sitze ich auf Nadeln, ich kann das Spiel nicht refusieren, denn es spielt alles, alt und jung und weil man nur bei den Verwandten vom Haus ist, heißt es, es ist ja nur ein kleines Spiel, der Stich zu 1 kr. – wo man [237] in Boston das allbeliebte Spiel, nur 5–6 kr.

ganz leicht verlieren kann. Ist gut, daß ich Dir das Spiel ins Haus gebracht habe, so denkst Du doch an mich."

4. Christiane Hegel

Diese so schwierige und wohl etwas verschrobene Person (Hegels einzige Schwester) hatte die Schwiegermutter Hegels sofort als vollwertiges Familienmitglied und ernst (vielleicht sogar: ernster als Hegel, der sich doch ziemlich von ihr zu distanzieren wußte) genommen. Dies mag vielleicht daher kommen, daß Hegels Frau immer für ihre Schwägerin eintrat und häufig ihr "Fürsprecher" war. Dadurch hatte Mutter v. Tucher wohl einen guten Eindruck von Christiane Hegel erhalten, der sich dann bei einem Besuch in Aalen auf der Rückreise von Heidelberg über Stuttgart verdichtete.

Am Anfang dieser Bekanntschaft mit Christiane Hegel steht ein Biedermeieridyll, das aber doch auch den Gedanken aufkommen läßt, man habe sich, da alles ja wohl geordnet sei, um die neue Anverwandte nicht allzuviel zu kümmern. Das war sicherlich auch Hegels Meinung. Hören wir, was die Besucherin bei Christiane Hegel zu erzählen weiß:

"Ich habe Dir noch gar nicht geschrieben, daß ich in Aalen Deine Schwägerin besuchte und einen recht vergnügten Abend mit ihr zubrachte. Ich habe sie sehr heiter, gesund und zufrieden mit ihrer Lage gefunden. Sie hat sich ein großes Zimmer, welches sie zur Miete hat, worin sie schläft und Unterricht gibt, unterschlagen lassen, dadurch gewann sie ein artiges Cabinet, in welches sie sich eine Ottomane und Sessel machen ließ. Die Frauen, deren Kinder sie mit in weiblichen Arbeiten unterrichtet, haben sie mit hübschen Tassen und anderen Kleinigkeiten zu ihrer Einrichtung beschenkt. Wir tranken Tee bei ihr. Dann führte sie uns spazieren und zum Herrn Dekan – nicht mehr Spezial, der sehr freundlich aufnahm, dann blieb sie noch den Abend bei uns und freute sich sehr über alles, was wir ihr Gutes und Erfreuliches von Hegel, Dir und Deinen Kindern sagen konnten." (Brief vom 4.8.1818)

Doch später wurde diese gute Meinung erheblich korrigiert. Am Ende – wurde Christiane Hegel als Halbverrückte abgetan.

Zuerst geht das Biedermeier-Idyll weiter. Als Besuch aus Stuttgart (die Hallers) nach Nürnberg kam, war dieser "so gut", vorher schnell noch bei Christiane Hegel vorbeizusehen, um dann in Nürnberg darüber berichten zu können. Und die Schwiegermutter Hegels gibt diesen Bericht dann wieder am 1.2.1822 an ihre Tochter weiter. "Die Mine war so gut, vor ihrer Abreise in Stuttgart noch Deine Schwägerin zu besuchen. Sie fand solche nett und freundlich eingerichtet, vollkommen hergestellt und heiter, zur vollen Tätigkeit mit Unterricht im Französischen, der ihr reichlich einträgt, [238] sie aber auch sehr beschäftigt. Sie freute sich sehr der erhaltenen guten Nachrichten von Euch und der lieben Briefe der Kinder."

Es muß ein Briefwechsel mit Hegels Schwester und dem Hause v. Tucher bestanden haben. Da sich die Schwiegermutter (ebenso wie Hegels) in Stuttgart mit Schellings (nicht dem Philosophen, sondern dessen Bruder, dem Augenarzt) sehr gut verstand, wird Christiane auch mit Schellings in Berührung gekommen sein. Am 4.1.1823 schreibt unsere Zeugin an ihre Tochter: "Soeben erhalte ich Nachricht von der Schwägerin aus Stuttgart, die Schelling ist ebenfalls mit einem sehr dicken Jungen niedergekommen, der nun schon 8 Wochen alt ist …"

Dann hören wir nichts mehr von Christiane Hegel, bis zum Tode Hegels, dem ja unmittelbar auch Christianes Freitod folgte. Nun aber kommt ein anderer Punkt auf: die Erbschaftsfragen. Und Mutter v. Tucher sieht diese Probleme vor allem aus dem Blickfeld der Enkel, deren Ansprüche durch eigenartige Bestimmungen geschmälert erscheinen. Lebhaft – wie immer –gibt unsere Briefschreiberin sofort Ratschläge, wie vorzugehen sei, was geschehen solle und – muß sich bald eines Besseren belehren lassen. Die Verdammung der Christiane aber bleibt: Sie hat immer nur Schwierigkeiten bereitet und die Ruhe gestört. Lesen wir:

"Bald kam aber die Todesnachricht von Christiane und die damit verbundene äußerst unangenehme ihrer Dispositionen, besonders der letzten. Ich denke mir, gute Marie, Deine Gefühle hierbei – und daß dies nur ein Fall ist, über den man sich nicht mit Fremden, und seien es auch so gute Freunde,

aussprechen kann. Und Du stehst so alleine. Das ist gleich hart für Dich, wie für mich. - Ich hoffe zwar, meine gute Marie, daß der Eindruck von den Gesinnungen Christianes gegen Dich ein vorübergehender, nicht ein tieferer sein wird. Hauptsächlich darum, weil die arme Person nicht Herr ihres Verstandes war; aber auch deshalb, weil Du dieser Unglücklichen nie etwas zuleide getan hast, immer – wie ich weiß – ihre Vorbitterin warst – und jetzt noch versprachst, sie nach Möglichkeit zu unterstützen, damit sie den Verlust ihres teuren Bruders nicht noch schmerzlicher zu fühlen habe. – Dies alles weiß die gute Mutter in Stuttgart, wissen die Freunde und Bekannten der armen Christiane - und bedauern es um so mehr, daß sie so unglückliche fixe Ideen gehabt hat. Es wird Dir hauptsächlich unangenehm sein, daß die Verhältnisse mit dem unwürdigen Ludwig zur Sprache kommen, an den schon so lange niemand mehr gedacht hat. - Alles dies zu überwinden stehst Du arme Marie so alleine. Das sind Dinge, die vorkommen, für den Augenblick schwerer zu tragen scheinen, als die Schläge, die die Vorsehung gibt. Es ist schwerer von Menschen als von Gottes Hand geschlagen zu werden. Doch ist dies nur eine vorübergehende harte bittere Empfindung, die mit einem redlichen Herzen und mit gutem Gewissen vor Gott die Zeit ganz und gar verwischt. Unsere Lieben in Stuttgart nehmen sich der Sache recht freundlich an, und mit bestem Willen. Du oder vielmehr die [239] Vormünder werden wohl die Sache ihren Lauf lassen, nicht gegen die Disposition streiten, wie wohl ihr alle Förmlichkeit fehlen soll und sie überdies von einer geistesschwachen Person gemacht ist, wird sie leicht umzustoßen sein. Nur meine ich, wenn für Ludwig ein Vertreter seiner Rechte an der Hinterlassenschaft seiner Tante aufgestellt würde, und ein Prozeß darüber in Gang käme, würde es mehr Aufsehen und Weitläufigkeit machen, als wenn der Ludwig vermachte Anteil gerichtlich übernommen, und wenn er nach Jahren nicht zum Vorschein kommt, und auf öffentlichen Citationen wieder nicht erscheint, - es Deinen lieben Söhnen doch wieder zufällt."

Wir sehen also: Hegels Witwe war bereit gewesen, dem Vorschlag ihrer Mutter zu folgen und die vom Nürnberger Gymnasium zu erwartende Pension an ihre Schwägerin abzutreten, damit diese "den Verlust des teuren Bruders nicht noch schmerzlicher zu fühlen habe". Hegel muß also bis zuletzt seine Schwester unterstützt haben. Und Marie Hegel war bereit, sofort auf diesen Vorschlag ihrer Mutter einzugehen.

Wir können ferner aus dieser Briefstehle die Tatsache ersehen, daß das Problem "Ludwig Fischer" längst in Vergessenheit geraten war. Das ist verständlich. Genauso wie der Plan der Großmutter, die Sache möglichst unauffällig zu gestalten, nachdem nun einmal Christiane – vielleicht aus Trotz, vielleicht aus verdrängten Familiengefühlen heraus, vielleicht aber auch nur um des Schabernacks willen, wie dies ja bei geistesgeschwächten alten Jungfern manchmal der Fall sein soll – einen Anteil Ludwig vermacht hatte.

Das war am 22. Februar 1832 geschrieben. Bereits am 13. März muß sich die Briefschreiberin etwas korrigieren. Nun heißt es: "Darüber ließ ich mich von Gottlieb belehren. Umgestoßen muß die Disposition werden, sagt er – das werden Marie die Herren in Berlin schon sagen. Sonst sind die rechtmäßigen Neffen ganz darum, denn er ist kein rechtmäßiger Erbe und die beiden Söhne können Ludwig ohne Disposition nie beerben, er geht ihnen nichts an. Wenn er Verwandte hat, würden diese im Nichterscheinungsfall das Erbteil in Anspruch nehmen – und außerdem fällt es dem König von W- anheim."

Man konnte damals nicht wissen, daß Ludwig Fischer am 28. August 1831 in Djakarta an den Folgen eines Fiebers gestorben war.

Es muß aber noch etwas anderes in dem Testament der Christiane gestanden haben. Aus einem Brief vom 27. März 1832 vernehmen wir, daß Marie Hegel den Stuttgarter Verwandten Geld vorgestreckt haben muß, damit "Legate" abgedeckt werden. Ein solches Legat muß auch "Minne" bekommen haben, die anscheinend drängte. Die Großmutter denkt nun wieder weiter und bestimmt, daß die Söhne Hegels diese von ihrer Mutter ausgelegten Beträge unbedingt an die Mutter zurückzahlen müssen, denn – es war ja eine Hegelsche Familienangelegenheit, was da bereinigt worden war. Es heißt: "Ich rechne in dieser Sache sehr auf Deine Söhne, und werde nicht ermangeln, es ihnen ans Herz zu legen, und ich bin auch versichert, [240] das Versprechen von ihnen zu erhalten, daß es die erste Handlung sein wird, die sie nach erlangter Majorennität ausüben werden, Dir diese

für die Legaten ihrer Tante ausgelegte Summe nebst Zinsen für dieselbe zu ersetzen. Damit bin ich auch versichert, rechtfertigt die gute Minne ihre Anforderungen an Dich bei sich selbst, denn ohne diese Hoffnung im Hintergrund wäre ihr Ansinnen ganz hart und unbegreiflich. – Als ich Dir sagte, liebe Marie, ich würde an Deiner Statt das Testament gelten lassen, wußte ich nichts Von jenen Legaten, ich hatte nur Ludwig im Sinne, und hoffte, die Sache würde mit weniger Aufhebens und Redens beendigt, was – wie ich belehrt wurde, erst nicht der Fall gewesen wäre." Den Abschluß der ganzen Angelegenheit wird die Mutter v. Tucher nicht mehr erlebt haben. Es werden auch keine allzu großen Beträge im Spiel gewesen sein.

5. Ludwig Fischer

Mit der Berichterstattung über das Testament der Hegelschen Schwester sind wir ganz von selbst auf ein Thema gestoßen,. das in den letzten Jahren die Gemüter vieler Hegel-Forscher bewegte: der uneheliche Sohn Ludwig Fischer. Der Vorgang, der für alle Hegel-Roman-Schreiber ungemein wichtig ist, da sie sonst wenig "Interessantes" und romanhaft Darstellbares aufweisen können, fand erneut durch die Veröffentlichung der Ludwig Fischerschen Relikte im Band "Briefe von und an Hegel", IV, 121 ff., Beachtung. Die Mehrzahl der Interessenten las aber über die Ausführungen des Herausgebers auf S. 177, a. a. O., hinweg, der ausdrücklich vermerkt, daß die veröffentlichten Unterlagen ausschließlich die Sicht des Sohnes wiedergeben. Von Hegel her wird die Sache ganz anders ausgesehen haben. Wieder anders mag sie von der Familie v. Tucher her zu betrachten sein. Es wäre ein Frevel an Hegel, nur die eine Seite zu bedenken. Deshalb wird hier ausführlich zitiert, was wir aus dem Briefwechsel der Mutter v. Tucher an Frau Hegel über die Ereignisse zu diesem Thema wissen. Dann – sollte aber die Unterhaltung über diesen Punkt im Reiche der Hegel-Forschung endlich abgeschlossen werden. Zum Philosophischen – trägt sie nichts bei. Und das menschliche Moment wird hier, in diesen Briefen, von der Schwiegermutter uns so recht offen und ehrlich vorgestellt, daß wohl nichts Weiteres dann zu sagen ist.

Man darf nicht mit heutigen Maßstäben an das Problem des unehelichen Kindes herangehen. Aber auch nicht mit prüden, historisierten oder übertrieben konventionellen. In Jena – und Ludwig Fischer ist ein Kind der Jenenser Luft aus dem unruhigen Jahr 1806, da er ja am 7.2.1807 dort geboren wurde – war man auf alle Fälle unter Carl August nicht gar so streng. Man kann viele erlauchte Namen dieser Jahre im Herzogtum anführen, die "natürliche" Kinder hatten. Der Hochadel und der Klerus konnten in der Regel das Problem leicht lösen. Für Bürgerliche war es schwieriger, [241] diese Kinder in die gesellschaftliche Position einzubringen. Goethe mußte den unehelichen Sohn in einen vorehellichen umwandeln, bis er ihm die gesellschaftliche Anerkennung verschaffen konnte. Denken wir doch nur an die verwickelten Familienverhältnisse des alten Feuerbach aus dessen Jenenser Zeit!

Denken wir auch an die wichtigen Stammbuch-Eintragungen, die der junge Fischer von Goethe, von Knebel, von Frommann u. a. besaß. Das allein wäre heute ein Kapital! Für einen "Illustrierten-Roman" treffliche Unterlagen! Und schließlich hat kein geringerer als Heinrich Voss Ludwig von Jena nach Heidelberg, zum Vater, geholt (am 21.4.1817). Hier wird er schon als "ältester Knabe des Philosophen Hegel" ausgegeben. Wie Hegel diese Einführung in die Gesellschaft Heidelbergs vornahm, wissen wir nicht. Manchmal sieht es allerdings so aus, wenn wir spätere Stellen des Briefwechsels bedenken, daß Hegel während seiner Nürnberger Zeit – im Einverständnis mit der Familie – sich nicht allzusehr zu diesem Sohne bekannt hat und die ganze Angelegenheit eben durch Bezahlung der Institutskosten erledigte. Es scheint aber doch ein Gerücht irgendwie in Nürnberg kursiert zu haben, denn nur so kann manches Weiber-Getratsch, auf das Mutter v. Tucher anspielt, einen Inhalt gehabt haben. Ludwig Fischer ist auf alle Fälle in Heidelberg voll in die Familie aufgenommen worden – und sollte, als das älteste der Hegel-Kinder, hier mit den beiden Söhnen erzogen werden. Vermerkt werden muß, daß diese nach dem Abgang Ludwigs mehrfach, zuletzt wohl v. Wahl, Erziehungsgenossen hatten. Dies scheint Absicht gewesen zu sein, da sie etwas verschlossen in der Familie erzogen wurden.

Bleiben wir beim April 1817 in Heidelberg: Großmutter von Tucher wollte damals ihren schwierigsten Sohn, Gottlieb, der ja mit Hegel in Nürnberg sehr gut zusammengestimmt hatte und als sein Schüler am Gymnasium stolz auf den Schwager war, zum Studium nach Heidelberg schicken. Er

wollte dorthin – und er sollte dorthin. In Erlangen war er etwas sehr lustig und übermütig gewesen. Er sollte daher bei Hegels wohnen. Nun war aber auf einmal Ludwig ("Louis") da. Am 18. Mai 1817 schreibt die Mutter an ihre Tochter: "Siehe, daß es Dein Mann erlaubt, daß Du Gottlieb in Kost nimmst." Das wäre nach jeder Hinsicht "ein unendlicher Vorteil" für Gottlieb, dem "die männliche Leitung von Hegel sehr gut tun würde" (Brief vom 24.5.1817). Aber zugleich wird für Louis gesorgt, wie sie immer sorgte und sorgte, die Mutter von Tucher. Die Betten waren damals gar nicht so leicht zu bekommen. Wir hören dies später im Briefwechsel einmal, als es Döderlein, der Rektor in Erlangen wurde, nicht gelang, für seine schwangere Frau ein Bett in Erlangen zu kaufen. Und -Ludwig soll in Heidelberg gleich ein anständiges Bett bekommen, "ungefähr wie das von Fritz", also wie das für die eigene (so sehr geliebte und fast verhätschelte) Tochter. Die Stelle im Brief vom 18.5.1817 lautet: "Für Louis kann ich Dir ein ganzes Bett herrichten, 2 Kopfkissen, die aber nicht größer sind, wie das von Carl, und [242] 1 Deckbettchen, das ich herstellen kann. Willst Du aber ein größeres Kopfkissen schicke mir nur das Maß und die Breite, so kann ich, was und wie Du willst, aus den erhaltenen Junggefiedern herrichten. Ich rate Dir für Louis gleich ein Bett herzurichten, ungefähr wie das von Fritz. So hast Du es doch auf immer. Wenn Du mir bald schreibst, so kann ich es noch vor der Ankunft meiner Gäste besorgen, die am 16.ten künftigen Monats eintreffen werden."

Gottlieb geht dann auf Anraten Hegels tatsächlich nach Heidelberg. Das Hegelsche Haus wird voll. Am 24.5.1817 werden die beiden Enkelkinder in Gedanken "umarmt". Es heißt da: "Wie herzlich sehne ich mich, meine holden Engel zu sehen. Auch Dein guter Louis ist mir lieb, er wird wohl recht brav sein." Ludwig bekam sein Bett aus Tucherschem Besitz, Er war "recht brav", der 10jährige Bursche. Am 21.8.1817 heißt es: "Dem guten Ludwig sage, daß ich mich von herzen freue, wenn er gut auf seinem Bette schläft und dabei manchmal meiner gedenkt. Ich habe den Jungen recht lieb, weil er so brav ist und Dir soviel Freude macht."

Aus dem Brief vom 28.10.1817: "Vor allem bedauere ich das Übelbefinden des guten Ludwig, und wünschte, daß ich ihm von dem Schweizer Tee zubringen könnte, der ihm gewiß recht gute Dienste leisten würde. Vielleicht kannst Du ihn doch haben, er ist von Albrecht von Haller verordnet. Du wirst wohl selbst darauf bedacht sein, ihn recht warm auf Brust und Hals tragen zu lassen, denn ich glaube nicht, daß seine angegriffene Brust durch bloßes Tragen abgehärtet, wohl aber mehr angegriffen werden könnte. Auch Deiner Buben wegen sollte es mir leid tun, wenn Du den guten Ludwig von Dir lassen müßtest, doch es wird nicht so weit mit ihm kommen, er wird sich wohl bald wieder herstellen. Aber wenn Du ihn haben kannst, so nimm doch Rücksicht auf den Schweizer Tee, und laß ihn recht fleißig trinken." Die drei Buben haben sich also – zusammen vertragen, das muß mit Rücksicht auf manche Lesarten des Falles Ludwig festgehalten werden.

Und am 18.12.1817: "Für Ludwig habe ich 3 Chemisen beigelegt, die Wilhelm (sc.: der eigene Sohn!) erst an seinem Geburtstag bekam. Sie sind nicht als Geschenk anzusehen. Ich hoffe, Du wirst das nicht übel nehmen, sie können auch noch für neu gelten. Du findest auch sonst noch eine Kleinigkeit für ihn." Aus den folgenden Briefstellen können wir schließen, daß es sich uni die in Nürnberg so beliebten "Zwetschgenmännle" gehandelt hat.

Eine ganz launige Sache erfahren wir am 21.4.1818: "Die Männer hier tragen Strohhüte, welche von einem Schweizer hier eigens fabriziert werden, und dessen sich die Besitzer sehr beloben. Solche Strohhüte will ich ihnen machen lassen, wenn Du mir – aber gleich! – die Weite der 3 (die Zahl 3 lebhaft unterstrichen!) Köpfe der 3 ("3" erneut unterstrichen) schickst. Glaubst Du wohl, daß Hegel einen solchen Hut trüge? Dann schicke mir auch die Weite seines Kopfes!" Ludwig wird hier allen männlichen Wesen der Hegel-Familie gleichgestellt.

Ludwig durfte dann auch auf die Badereise der Frau Hegel nach Bad [243] Schwalbach mit. Am 13.7.1818 heißt es nach Schwalbach: "Da Du Ludwig bei Dir hast, so könntest Du mir durch ihn schreiben lassen, wie es Dir geht."

Am 15.12.1818 legt die Großmutter "Geld für die drei Knaben" zu Weihnachten bei. Spielzeug kostet zu teure Maut und Fracht. Frau Hegel soll dafür etwas kaufen, für die drei Knaben.

"Hemdchen und weiße Strümpfe sind wohl fertig, aber weil ich fürchte, Du könntest Ungelegenheiten davon auf der Maut haben, so will ich es hier lassen, bis ich Gelegenheit finde."

Die drei Buben hatten sich über die Weihnachtsgeschenke gefreut –. und –laut Brief vom 12.1.1819 – freut sich nun die Großmutter "an der Freude der lieben Buben".

Mit Brief vom 11.11.1819 werden die "Herzensjungen" gegrüßt und "3 Kupferbögen" beigelegt, damit das Kistchen für die Kinder "nicht ganz leer kommt". Also – auch Ludwig war "gleichberechtigt"! Ebenso am 13.12.1819: "Für die drei Knaben habe ich übrigens wieder wie voriges Jahr das Geld geschickt mit der Bitte, ihnen in meinem Namen auf dem Berliner Christmarkt einzukaufen, was ihnen Freude macht."

Nun aber kommt ein weiterer wichtiger Punkt: Hegels Schwiegermutter sucht für Ludwig einen Berufsausbildungsplatz. Großmutter von Tucher nimmt sich – wie immer – engagiert um diese Sache an, d. h., sie entriert den ganzen Fragenkreis und schreibt am 18.10.1821: "Und nun noch einiges als Auftrag und sonst zur Nachricht. Fritz Bohn war gestern bei mir, er grüßt Dich und Hegel herzlich, und weil einmal die Rede davon war, daß Ludwig in seinem Hause in die Lehre gegeben werden solle, so bittet er, wenn dies noch der Fall sein soll, daß man ihm sage, bis wann Hegel wünsche, daß dies geschehe. In 1 auch 1 ½ Jahren könnte ein Lehrling aufgenommen werden. Er wünscht bald zu erfahren, ob Ludwig dann schon eintreten könnte, mit dem 14ten Jahr sei es eben recht."

Wir, die wir um die Zusammenhänge der Familien Bohn, Wesselhöft und Frommann heute genau Bescheid wissen, sehen nun, daß Ludwig von diesen Hegel befreundeten Familien (er war ja in Betty Wesselhöfts Knabenheim untergebracht) nicht nur gut und erzieherisch richtig, sondern geradezu familiär behandelt worden war. Man sorgt sich um sein Fortkommen. Damals – im Jahre 1821! – war es nicht so leicht wie heute, in einer Materialwarenhandlung als Lehrling aufgenommen zu werden.

Die Sache hatte nicht geklappt. Die immer rührige Mutter von Tucher wendet sich daher an einen der einflußreichsten Männer in Nürnberg, an den Marktvorsteher Merkel. Am 28.7.1822 schreibt sie: "Bei Merkels werde ich nun wegen Ludwigs Unterkunft Rücksprache nehmen. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß solche zu Deiner und Hegels Beruhigung statt finden möge. Sollte er hierher kommen, werde ich gerne für ihn tun, was ich nur kann. Recht bestimmte und geregelte Aufmerksamkeit wird ihm gewiß gut tun, und ich gebe darum noch keineswegs die Hoffnung an ihm auf, wenn er gleich jetzt noch leichtsinnig ist. Die Umgebungen, die er bekommt, [244] werden viel auf ihn wirken, darum wünsche ich, daß solche von der besten Art sein mögen. Es tut mir freilich leid, daß bei Jobst die Stelle schon besetzt war, da nun der 2te Bruder Bohn auch da und ständig zu Hause ist, nämlich nie wie sein Bruder auf der Reise, so wäre er recht gut da gewesen –doch da bleibt nichts mehr zu sagen und zu bedauern. Ich habe nichts dabei versäumt und Dir zweimal darum geschrieben."

Aus Frankfurt am Main, am 28.9.1823, hören wir wieder über Ludwig. Sofie war bei Hegels in Berlin. Sie reist nach Nürnberg zurück. Es ist nun möglich, daß sie Ludwig mitnimmt. "Soll Ludwig mitreisen, so werde ich dafür besorgt sein, daß ich entweder Gelegenheit für ihn nach Stuttgart finde, oder ihn, wenn er zu einer bestimmten Zeit dort erwartet wird, auf den Postwagen einen sicheren Condukteur empfehle. Allemal mit dem ersten Postwagen im Monat geht der Condukteur Lehner, ein sehr braver, zuverläßiger Mann, der viele Jahre bei Günders gedient hat und daher noch immer sehr zugetan ist, der würde gerne Aufsicht auf ihn halten. Du kannst denken, liebe Marie, daß ich Ludwig noch nicht mit einer Silbe bei der Tante erwähnt habe, es auch auf keinen Fall, besonders unter den jetzt eingetretenen Umständen nicht tun werde."

Weiter hören wir nichts von Ludwig. Bekanntlich war er 1825 von Stuttgart aus in die holländischen Kolonien gezogen. Das Urteil der Johanna Frommann⁹ gegenüber Betty Wesselhöft klärt manches auf. Hier – vom Blick der Hegelschen Schwiegermutter aus betrachtet – kann nur festgehalten werden: die Tucherschen Familienangehörigen haben sich ernsthaft und äußerst freundlich

⁹ Abgedruckt in: Briefe von und an Hegel, Bd. IV, S. 127.

um den jungen Mann bemüht. Was ging denn die alte Frau von Tucher der Jüngling an? Kein Mensch hätte sie damals und könnte sie heute zur Rede stellen, wenn sie sich überhaupt nicht um ihn gekümmert hätte. Sie tat es mit einer Selbstverständlichkeit und mit einer Liebe, die Bewunderung verdient. Hegel hatte mit allen Mitteln versucht, diesen natürlichen Sohn in seine Familie einzugliedern. Ihm, der so Ernsthaftes und Wichtiges über die "Familie" sagt, war anscheinend nur dieser Weg der Eingliederung in eine Familie als der richtige und menschlich gerechtfertigte denkbar. Und – die von Tuchersche Familie hat kräftig dazu mitgewirkt. Sie hat sicherlich –das entnehmen wir den Stellen über die Stuttgarter Hallers, über Seebecks Frau und aus anderen Gesprächs-Berichten – manche Stichelei in der damaligen Zeit und manches Hinten-Herum-Gerede in Kauf genommen. Aus den zitierten Stellen aber ergibt sich mit aller Deutlichkeit: es wurde weder von Hegel noch von der von Tucherschen Familie etwas Menschliches in dieser Sache versäumt. Und damit dürfte der Fall für die Hegel-Forschung endlich ad acta gelegt werden. Warum sollen "bei Hegel" immer alle Probleme gleich so hitzig und bohrend behandelt werden, während sie bei anderen nur beiläufig erwähnt aufscheinen? [245]

6. Schwager Gottlieb von Tucher

Wer über das Thema "Hegel und die Pädagogik" schreibt, sollte bedenken, daß Hegel seinen jungen Schwager Gottlieb teilweise mit erzogen hat. Aus den Briefen seiner Mutter entnehmen wir, daß diese oft genug Hegels Erziehungsmithilfe in Anspruch nahm und gleichzeitig aber auch, daß Hegel diesen Bitten nachkam. Gottlieb, 1798 geboren, war mit noch nicht ganz 15 Jahren Waise geworden. Daß der Mann seiner ältesten Schwester nun einigen Einfluß auf ihn gewann, ist verständlich. Zudem: Hegel war sein Lehrer, denn Gottlieb war Schüler des ältesten deutschen humanistischen Gymnasiums, des 1526 von Philipp Melanchthon gegründeten Nürnberger Gymnasiums am Ägydienberg. Gottlieb war – so sieht es nach den Briefen aus – manchmal das Sorgenkind der Mutter. Aber auf das Ganze bezogen, hat sich hier - geradezu durch die Erziehung geweckt - eine menschlich sehr ansprechende Folge ergeben: Gottlieb wurde hoher Richter - wenn auch nicht bis zum Kreise der allerhöchsten emporgestiegen –, als Mensch aber vermochte er (wie so viele Juristen!) einer, eben "seiner" Kunst zu leben und in ihr zu wirken. Die Chronik nennt ihn Lenker und Förderer des evangelischen Kirchengesangs. Daß er Bach-Interpret war, muß ebenfalls erwähnt werden. Die Mutter hatte diese musische Neigung früh erkannt und vernünftig gefördert. Sie muß, das sieht man am Beispiel der Erziehung Gottliebs, im Grunde eine kluge Frau gewesen sein: wenn sie ihn wegen Geldausgaben, Reisen, Oberflächlichkeiten und dergleichen schilt, hat sie im Grunde sofort (vor allem anderen gegenüber) die Entschuldigung für das gescholtene Verhalten bereit.

Gottlieb war – wie wir heute sagen würden – im Kreise der "Linksintellektuellen" zu Hause. Er hat sich "allzu modern" in Erlangen im ersten Semester betragen (Brief vom 4.12.1816). Nach dem Brief vom 5.1.1817 "machte er leichtsinnige Studentenstreiche". Auf Bällen muß er etwas sehr modern getanzt haben. Seine Verbindung zur Burschenschaft ist bekannt. Daß er in manche, auch politische Verwicklungen deswegen verstrickt war, belegt der Briefwechsel aufs neue.

Hegel scheint jedoch ganz erheblich auf diese politische Neigung seines Schwagers eingegangen zu sein. Soweit er – auf Wunsch seiner Schwiegermutter – bremsend und hemmend hier einwirkte, hat er doch gleichzeitig diese Neigung Gottliebs *nur durch Lenkung* abzuschwächen oder umzuleiten gewußt. Möglicherweise hat er auch, als der erheblich Ältere, bereits gewußt, daß die schäumenden Jugendjahre von selbst abklingen werden und "der gute Kern" (die Schwiegermutter gebraucht mehrmals die Redewendung von "Kern und Schale") sich durchsetzen werde.

Am 25.4.1817 wird gefragt, ob die Hegels Gottlieb "in Logis nehmen würden", wenn er zum Studium nach Heidelberg käme. Hegel hat es dann selbst "angeraten", daß Gottlieb besser in Heidelberg als in Erlangen weiter-[246]studiere (Brief vom 24.5.1817). Die Mutter Gottliebs meint dabei: "So wird er der Leitung Deines trefflichen Mannes nicht unwert sein." Gottlieb aber meint, in Heidelberg "habe er Zeit für Hegels Collegien", während er anscheinend in Erlangen nicht allzuviel hatte. Die Mutter schließt: "Im übrigen wird ihm die männliche Leitung von Hegel sehr gut tun." Hegel scheint es tatsächlich in Heidelberg sofort zu einer gewissen Wirkung auf die studentische Jugend

gebracht zu haben. Am 17.7.1817 hält die Mutter von Tucher fest: "Von allen Orten her erschallt sein Ruhm, man weiß noch mehr als ich, von dem Beifall und der Anhänglichkeit der Studenten an ihn." Es war daher verständlich, daß der junge Studiosus Gottlieb zu Hegel wollte. Und Hegels hatten in Heidelberg damals sehr lange Zeit die "Fritz" zu Besuch, wobei sich Hegel eingehend mit den Liebeleien dieser und der Abwehr eines sehr hartnäckigen Bewerbers abgeben mußte. Er hatte eben "Louis" in den Haushalt aufnehmen müssen – und nun kam noch Gottlieb. Trotzdem ging alles peinlich genau und geregelt. Die Schwiegermutter hält fest: "Dein und Hegels Sinn für Ordnung und Häuslichkeit ist mir Bürge genug, daß ich nichts … zu besorgen habe." (Brief vom 4.8.1817) Hegel soll überall helfen. Er soll "Fritz" zur "Nüchternheit" mit erziehen (Brief vom 18.9.1817). Er soll aber dann Gottlieb erziehen: "Ich übergebe ihn Euch mit Leib und Seel, daß sich Hegel seiner väterlich annehmen wird, zweifle ich nicht." (Brief vom 22.8.1817) Gleichzeitig wird eine in alle Einzelheiten gehende Regelung der finanziellen Abstimmung nun wegen Kost und Logis und anderer Fragen vorgeschlagen, ja eigentlich bestimmt.

Der Brief der Susanne von Tucher vom 22.9.1817 ist aber nach einer anderen Hinsicht wichtig, ja für die Hegel-Forschung bedeutend. Das Hegel-Bild, das die fortschrittlichen Seiten an Hegel sieht und diese vor allem bis tief in die Heidelberger Zeit vorzustellen weiß, ja sogar noch in der "Vorrede zur Rechtsphilosophie" ganz erheblich andere Züge, als die bisher herrschende Meinung meinte annehmen zu müssen, erblicken will, erfährt hier eine kräftige Untermalung. Der Hegel, der wohl Ende 1817 mit dem "Württembergischen Volksfreund" – einer "ganz links" stehenden und geradezu sensationell fortschrittlichen Zeitschrift – verhandelte, derselbe Hegel hat für seinen Schwager Gottlieb bei dessen Mutter dafür plädiert, daß dieser entgegen dem ursprünglichen mütterlichen Willen – auf das Wartburgfest zu einer bewußt politischen Demonstration gegen die herrschenden Kräfte gehen durfte.

Es heißt: "Morgen spediere ich meinen Studenten weiter. Der Arme geht allein, zu Fuß, das ist sein Wille … (über Würzburg, Wertheim …). Weil es denn doch Hegel leid tut, daß er nicht auf die Wartburg soll, so will ich's ihm denn in Gottes Namen erlauben. Es geht also von Heidelberg aus, was mir viel lieber ist, weil er dann mit Leuten geht, die Ihr kennt. Das lustige Gesindel von Erlangen scheint mir gar roh, ich habe da also lieber abgebrochen."

[247] Am 3.10.1817: Fritz geht – Gottlieb kommt zu Hegel nach Heidelberg. Und deshalb "Dank an Hegel". Zugleich am 7.10.1817 dann auch "Dank an Hegel, daß er Gottlieb zu so billigem Kostgeld aufnimmt." Und wieder die Entschuldigung für Gottliebs bisherige Lebensweise: "Er war einer von den Matators unter den Teutonen (sc. in Erlangen). Alles Gesindel hat sich an ihn gehängt."

Als Gottlieb dann aber ein anderes Quartier bekommt, wird dieser gleichzeitig zur Sparsamkeit ermahnt. Marie soll ihn beobachten oder – die Mutter ist und bleibt besorgt – ihn "beobachten lassen". Und schließlich muß wieder Hegel als Erzieher eingreifen: "Wenn ich endlich nur hoffen dürfte, daß er weniger leichtsinnig in Zukunft wäre. Hegel muß ihn darüber recht zu Leibe gehen, hauptsächlich ihn mit Liebe zu gewinnen suchen – oder mit Ernst, wie es eben geht. Der Weg, den Hegel wählen wird, wird auf alle Fälle der rechte sein." (Brief vom 28.10.1817)

Hegel beruhigte die Schwiegermutter und versicherte wohl, daß er sich kräftig um seinen Schwager, den er gerne sah, annehmen werde. Denn am 4.12.1817 lesen wir: "Was mir Hegel so unparteiisch und wahr, wie er durchaus ist, von Gottlieb schreibt, ist mir sehr tröstend und erfreulich. Gott gebe nur, daß sein Bestreben recht anhaltend und ausdauernd bleibe." Und für Gottlieb fügt sie eine umfassende Schilderung der neuesten Entwicklung der Erlanger studentischen Verhältnisse bei, des bekannten Auszugs auf den Wels, der landsmannschaftlichen und burschenschaftlichen Zusammenschlüsse. "Das alles wird Gottlieb interessieren!" Eine echte Mutter: zuerst hat sie dieses Treiben als für Gottlieb schädlich befunden – dann aber, nachdem er nun räumlich ihm entzogen ist, muß sie ihn "unterrichten" und sein "Interesse" am Fortgang der Geschehnisse befriedigen.

Am 18.12.1817 schreibt die Mutter von Tucher, nachdem sie einen beruhigenden Brief von Gottlieb erhalten hat: "Ich erhielt gestern einen langen Brief …, worin er seinen neuen Sinn zu meiner Freude recht kräftig ausspricht, und zwar so, daß ich weniger Besorgnis über den wahren Geist, der die

jungen Leute beherrscht, nunmehr habe." Also: den "Geist der Jugend von heute", den etwa aufsässigen, den modernen, den kritischen Geist der Jugend – den muß Hegel verstanden, eingeschätzt und am Beispiel Gottliebs zu lenken versucht haben. Und gleich kommt ein Hegelscher Trumpf: "Freiheit und Freiheit schien mir immer das Losungswort und das ist es wohl auch, aber in einem edleren Sinne, als ich dachte – und ich finde in allem, was er mir darüber sagt, den klaren Geist und die Ansicht Hegels, den er als Vater und Freund verehrt."

Hegel belehrt seinen Schwager Gottlieb über den Freiheitsbegriff, so könnte man sagen. Und – da der Hegelsche "Begriff" nun mal auch eine Neigung zur Praxis hat, wenn auch nur eine vom Begriff her anzusetzende, so mag er seinem Schwager am Beispiel der Erlanger studentischen Vorgänge (die Erlanger studentischen Bestrebungen waren – im Gegensatz [248] zu den an anderen Universitäten – etwas politisch vertieft und teilweise sogar mit einem klaren fortschrittlichen politischen Programm verbunden; denken wir an den "Roten Mayer"!) dies alles expliziert haben. Abgelehnt oder gar bekämpft hat er diese Geschehnisse nicht – das dürfte nun feststehen. Erst als die Vaterlandsrederei und das dauernde Geschwätz im Brustton der Überzeugung den Freiheitsbegriff zu zerreden schien, da nahm er in der Vorrede zur Rechtsphilosophie gegen diese Kreise Stellung, die ja nun mittlerweile auch – wie Hegel richtig erkannte – von der politischen "Linken" eigentlich zur "Rechten" übergewechselt hatten und die Errungenschaften der Konstitution zu bedrohen schienen.

Die Mutter dankt fortwährend, was "Hegel an Gottlieb alles tut". Und als ein wichtiges Werk über das Wartburgfest veröffentlicht wird, meldet sie es sofort nach Heidelberg. Am 20.1.1818: "Frommann-Sohn hat das Fest auf der Wartburg nun aufgelegt, in einfacher, ungekünstelter, nicht im gezwungenen alten Stil, die Rede von Carové auf der Wartburg und weggelassen, was andere zur Hauptsache machten. Aber wißt Ihr denn, wie sich Kotzebue rächt?" Und dann wird sie hochpolitisch – und verrät ihre Meinung über die Position der Landsmannschaften in Erlangen, über den "sauberen Wirth" (der ja auf dem Gymnasium ein Schüler von Hegel gewesen war und später am Hamburger Fest 1832 die langdauernde Rede hielt) und die nach ihrer Meinung allzusehr jugendlichen Exzesse: "Noch muß ich aber den guten jungen Leuten, welche Anteil an Erlang nehmen, eine widerwärtige Nachricht mitteilen. Dort sind wieder Landsmannschaften, freilich sind es nur etwa 20, die sich aufs Neue von den Burschen losgemacht haben, aber es ist doch schändlich, der Senior der einen Landsmannschaft ist der saubere Wirth, daraus kann man auf die ehrenwerten Mitglieder schließen. Es gibt nun wieder Spektakel und Prügeleien wie zuvor, einzeln kann keiner des Abends ausgehen."

Hegel kam nach Berlin. Alle Nürnberger Studenten wollten nun auf einmal auch nach Berlin und nicht mehr nach Heidelberg. Auch Gottlieb. Am 29.3.1818 schreibt unsere Zeugin: "Sehr verschieden ist die Wirkung der Nachricht, daß Hegel nach Berlin kommt, auf einzelne. Adolf beugt sich im Staube vordem Lichte, das nun von Fichtes Lehrstuhl herableuchten wird. Louis Rüdt ist bitter böse darüber, sein Vater wollte auf Zureden seiner Freunde ihn nach Berlin auf die Universität gehen lassen, er erbat sich Heidelberg. Wilhelm Grundherr weint schier, weil er nun auch voraussieht, daß er nun nicht nach Heidelberg gehen darf. Balbach wird sich Glück wünschen, daß alles schon so weit ist und nichts mehr daran zu ändern ist, daß er hingehe."

Am 7.11.1818 erwähnt die Briefschreiberin wieder Gottlieb. "Freilich hat mich Gottliebs Wunsch in nicht geringe Verlegenheit für einen Augenblick nur ausgesetzt. Denn eben Thibeaus Pandekten ließen mich außer Zweifel, er müßte wieder nach Heidelberg, zwar versicherte er mir heilig, ein gewisser Solenius könne das eben so gut …" (Derweilen ging Gottlieb [249] zu Fuß nach Jena zurück; aber dort waren keine Vorlesungen im Sommer-Semester, "die ihn besonders hinziehen".) "Dringend bittet er nach Berlin zu dürfen. Was sagt Hegel dazu, sprich doch mit ihm darüber, und wird es nicht zuviel kosten?"

Am 12.1.1819 meldet die Schwiegermutter, daß ihr Sohn Gottlieb "allem Studenten- und Burschenwesen Abschied gegeben hat" und (nach seinem Bericht) recht fleißig zu Hause ist. Dr. Heinrich lese die Philosophie ganz im Geiste Hegels, den er sich zugeeignet hat, mit vielem Beifall. Gottlieb repetiere Hegels Kollegien mit Walter, der noch in Heidelberg ist. Und: "sein innigster

Wunsch ist freilich noch das letzte ½ Jahr, was er außer Land zubringen darf, in Berlin zuzubringen, das wird sich ja finden und machen, ich habe ihm nichts Näheres versprochen."

Am 6.4.1819 bringt die Briefschreiberin den Gedanken auf Gottlieb mit den Einführungsworten: "Nun – zu meinem liederlichen Studenten – nein, da tue ich ihm wohl unrecht, das ist er nicht." Er marschierte zu Fuß herum, war in Weilburg, in Jena. Die Mutter meint, es wäre billiger, wenn er dann gleich von Jena aus nach Berlin gehen würde. "Ich dächte durch den Vater Asverus könnte man ihm Geld zur Reise nach Berlin vorstrecken lassen, da ohnehin Asverus von seinen Eltern jetzt Geld geschickt bekommen wird. So könnte Hegel es ihm wieder ersetzen, und wäre gewiß so gut, es einstweilen vorzustrecken, bis ich es wieder schicken kann."

Zugleich aber hat die Mutter Angst, Gottlieb könnte irgendwie in den Fall Sand verwickelt sein. Ein Heidelberger Student hatte "versucht, Sand in der Haft aufzusuchen – und war sofort arretiert worden". Die Tat Sands selbst sieht Mutter von Tucher fast geschichtlich richtig – aber sie hat Angst, ihr Gottlieb könnte irgendwie "darin verstrickt sein. Ich danke nur Gott, daß Sand alleine handelte, und nicht in Verbindung mit anderen Jünglingen steht." Wie atmet sie dann auf, als sie am 11.11.1819 berichten kann, daß Gottlieb in Erlangen ist, "wirklich in Erlangen". Er ist nicht in die polizeilichen Erhebungen verstrickt. Er hat schon "ein Konzept verbrannt", worüber er vernommen worden war. Er gibt in Erlangen mehrere Untersuchungen. Die Hegels müssen sich wegen des Schicksals Gottliebs in diesem Zusammenhang erkundigt haben. Denn, Gottlieb läßt "für die Teilnahme herzlichst danken". Und – "an ihn ist bis jetzt noch nichts herangekommen. Er verhält sich auch – wie es scheint und wie er mir versichert – ganz ruhig und widmet sich bloß seinem Lernen … Er ist recht dankbar für die Schonung, die Du von ihm verlangst dieser Sache wegen und läßt Dich und Hegel recht von Herzen grüßen."

Am 2.4.1820 hat Gottlieb "sein Hoffen, nach Berlin zu gehen, noch immer nicht aufgegeben". Die Mutter schreibt: "ich zittere dafür, Hegel soll zu seiner Zeit darüber entscheiden." Bisher war Gottlieb sehr "phantastisch". Seine "jugendlichen Phantasien" müssen nun aufhören. Er soll "ins handelnde Leben" übertreten. Aber – die "Entscheidung" hat Hegel!

[250] Am 16.11.1820 schreibt Mutter von Tucher: "Gottlieb war sehr vergnügt über das Versprechen, daß er Hegels neues Werk bekommen soll, er läßt ihn vorderhand herzlich für die schöne Hoffnung danken, und ich tue desgleichen." Es kann sich nur um die "Rechtsphilosophie", die ja ab Oktober 1820 ausgeliefert wurde (das Erscheinungsjahr wurde vom Verlag damaliger Sitte entsprechend vordatiert!), handeln. Äußerst lehrreich ist die Beurteilung der "Rechtsphilosophie" durch Hegels Schwiegermutter. Sie lautet:

"Aus der Vorrede hoffe ich vielleicht etwas machen zu dürfen, außerdem möchte es wohl sehr unverdauliche Kost für den schwachen Magen eines Weibes sein, des Ruhms gewiß, den der gute Hegel davon tragen wird, von diesem neuen Geistesprodukt, das in jetziger Zeit nach allem was ich gehört habe, um so eindringlicher einesteils sein muß, als es delikat für den Verfasser war – freue ich mich im Voraus darauf, was ich darüber hören werde, ich habe schon meine Leute aufgestellt, die mir getreu reportieren werden. Gottlieb machte mir letzthin die Freude, mir einen Brief von einem seiner Freunde vorzulesen, der früher Hegel nur stückweise gelesen hatte, ihn nicht verstand, daher ihn nicht beurteilen konnte und wie das denn oft und immer der Fall ist, aus diesem Grunde seiner Philosophie nicht wollte Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auf Gottliebs Anraten fing er an, Hegel ernstlich zu studieren, und nun kam ein Brief, der Gottlieb dankt, daß er ihn auf solchen Weg gewiesen habe und der des Rühmens des herrlichen Hegels kein Ende finden kann. Das sage ich nur Dir, Du liebes treues Weib, die so wie jede Deiner Art, gern von ihrem Manne sprechen hört, aber meinst Du nicht, Hegel könnte, das für eine Entweihung halten, so sag ihm nur ja nichts davon!"

Am 21.2.1821 hören wir, daß "Gottlieb allerdings gar sehr wünscht, bis Ostern nach Berlin gehen zu können und hat vor, selbst an Dich oder Hegel deswegen zu schreiben". Am 13.3.1821 freut er sich "auf Berlin". In Erlangen hatte er Schelling gehört, war aber nicht "enthusiasmiert gewesen". Am 6.4.1821 will er nun nach Berlin reisen, über Dresden. Die Mutter schreibt: "und ich sehe zum

Voraus, daß er wieder Deine und Hegels Güte und Liebe sehr in Anspruch nehmen und viel von ihr erhalten wird." Gottlieb studiert nun auf Generalbaß und Choralmusik. Das Studium sollte aber nicht darunter leiden. Hegel "soll ihn darauf aufmerksam machen". Wegen der Neigung zum Musik-Beruf soll Hegel ernsthaft raten. "Von Demagogik und all dem närrischen Zeug ist er längst abgekommen, und Du darfst für seinen Aufenthalt deshalb gar nichts fürchten, wenn nicht die Vergangenheit aufgesucht wird, doch bin ich darüber ruhig, weil er in Berlin nicht mehr als irgendwo etwas zu befürchten hat." Gottlieb hat sich in Berlin wohl eingeführt. Die Mutter veranlaßt ihn zu Besuchen, gibt Ermahnungen und jammert über die – Kosten.

Allmählich war Gottlieb älter geworden und nun vollkommen aus dem Sorgenkreis der Mutter herausgewachsen. Im Jahre 1829 war er einmal [251] in Stuttgart. Ob er dort die Schwägerin seiner Schwester besucht hat, konnte die Mutter nicht erfahren (Brief v. 25.6.1829).

Einer interessanten Notiz im Zusammenhang mit Gottlieb begegnen wir nur noch im Brief von 22.11.1831. Es geht um die Mitteilung, von welchen Seiten "Beileidsversicherungen" zu Hegels Tod ausgesprochen wurden. Dann heißt es: "Hat es vielleicht vorgestern Gottlieb vergessen, Dir zu sagen, daß auch Präsident v. Feuerbach ihm solche schriftlich bezeigte und so sind gar viele seiner Verehrer bei uns, die schmerzlich berührt sind."

Wie kommt (der alte) Feuerbach dazu, zu Hegels Ableben das Beileid auszusprechen? In der bisher bekannten Hegel-Literatur war Feuerbach Senior merkwürdigerweise nicht vorgekommen, obwohl die Wege dieser beiden Denker sich manchmal doch erheblich nahegekommen waren. Wir Wissen den Grund des Kondolenzbriefes Feuerbachs nicht, Da aber damals Gottlieb v. Tucher am Nürnberger Kreisgericht die richterliche Anfangsstelle innehatte, der Appellationsgerichtspräsident in Ansbach also sein Vorgesetzter war, mag auch dies der Anlaß für die Beileidsbezeigung gewesen sein. Auf alle Fälle hielt es Mutter v. Tucher für wichtig, dies namentlich festzuhalten.

7. Schwägerin "Fritz"

Diese wohl sehr lebhafte und vielleicht etwas romantisch veranlagte Schwester Frau Hegels ist uns schon mehrfach begegnet. Der Briefwechsel führt sie dauernd an; fast als zentrale Person könnte man sie bezeichnen. Hier, da wir uns nur dem Aspekt "Hegel" zuwenden wollen, ist zu dem bereits Mitgeteilten nur noch wenig zu sagen. Bereits im ersten Brief wird sie genannt. Es waren ja gleich drei Personen aus dem Nürnberger Familienkreis in Heidelberg geblieben: Marie, Hegel und "Fritz". Und Hegel bekam sofort – ausdrücklich an seine persönliche Adresse – an Weihnachten 1816 das "Weihnachtskistchen" zugesandt, damit er im Namen seiner Schwiegermutter die beiden Töchter bescherte (Brief vom 4.12.1816). Und dann:

Im Fasching 1817 geht Hegel fleißig mit "Fritz" auf den Ball. Der neue Herr Professor führt seine 17 Jahre alte Schwägerin aus, die anscheinend auffiel. Es kommt ein Verehrer. Aus dem Brief vom 14.3.1817 ersehen wir, daß sich Hegels um eine Verlobung von Fritz sorgen und alles "verständig" machen wollen. Hegel war mit Fritz auch in Mannheim auf dem Ball. Fritz wird überall mitgenommen. Hegel scheint sie gerne gesehen zu haben.

Schon früher einmal – in Nürnberg – hatte er Julius Niethammer (jr.) "den Text gelesen, daß er auf dem Ball nicht mit ihr getanzt hatte" (Brief v. 18.9.1817). Später, als nun Julius, "dem Jüngelchen die Sinnlichkeit erwacht und ihm ein vollwangiges Mädchen gegenüber steht" – da wird es auf einmal ernstlicher und Mutter von Tucher wird besorgt. Trotz aller Freund-[252]schaft mit Niethammers, das wäre nicht richtig. Im Briefe vom 21.9.1817 ruft Frau von Tucher nun auch für diesen Familienvorgang wieder Regel an, Hegel, den ständigen Fürsorger und Helfer! "Ich hoffe viel auf Niethammers Mutter, die Gute kann und wird die ganze Geschichte nicht billigen, und ich hoffe, der gute Julius wird dadurch ein bißchen nüchterner werden. Hegel und Du wirst ihm auch ein Wörtchen darüber sagen und wenn seine Vernunft nicht ganz und gar mit dem Herzen fortspaziert ist, so hoffe ich, soll er einsehen, daß solche Liebschaften zu gar nicht gut sind, als sie sobald als wie möglich wieder zu trennen. Ich glaube, der gute Julius ist kaum 1 Jahr älter als Fritz und hat noch 2 Jahre zu studieren …"

Am 3.10.1817 vernehmen wir, daß Fritz nun endlich nach Nürnberg zurückkehrt. Zahlreiche Folgebriefe beteuern den Dank. Noch am 1.1.1818 wird der Dank erneuert, daß Hegel so viel Gutes an Gottlieb und Fritz getan habe.

"Fritz" hatte in Nürnberg noch mehrfach Verehrer angelockt, bis sie 1821 Philipp Guido von Meyer heiratete. Vor allem aber auf die älteren Damen (die "alten Matronen, die sie zum Lachen bringt"!) muß sie mit ihrem heiteren Wesen und ihren schwärmerischen Augen gewirkt haben.

8. Schelling

Der im Briefwechsel sehr häufig genannte "Schelling" ist nicht der Philosoph, sondern dessen Bruder, der zum Freundeskreis Hegels, Tuchers und vor allem auch der Stuttgarter Hallers gehörte. Sein medizinischer Rat galt viel; insbesondere als Augenarzt muß er tätig gewesen sein. Mutter v. Tucher legt ganz großen Wert auf seine Verschreibungen, wobei Schelling auch die von anderen Ärzten verordnete Kur zu überprüfen hat (Brief v. 28.7.1818).

Uns interessiert hier aber der Philosoph Schelling: die Schwiegermutter hat die Spannung Hegel–Schelling gekannt. Was sie über Schelling erfährt, wird natürlich sofort berichtet. Am 16.11.1820 schreibt sie: "Durch Schellings zu hoffende Anwesenheit in Erlang hat die Universität viele Studierende gewonnen; als ich Gottlieb hinbegleitete, waren in 2 Tagen von 90 Studenten, die früher nicht da waren, angekommen, was für die kleine Erlang ein bedeutender Zuwachs ist. Noch weiß ich aber nicht, ob Schelling jetzt dort ist".

Am 13.3.1821 geht der Bericht weiter: "Gottlieb … ist von Herrn Schelling nur in den ersten Stunden der Einleitung wahrhaft enthusiasmiert gewesen, wie es aber zur Hauptsache kommen sollte, kühlte sich der Eifer dermaßen ab, daß Gottlieb nun gar nicht mehr das Collegium besucht, und mit ihm weit über die Hälfte der Zuhörer Schelling verlassen haben." [253]

9. Kaspar Hauser läßt die Frau Professorin Hegel grüßen

Daß der Fall Kaspar Hauser tief in das Leben der Familie Feuerbach eingewirkt hat, ist bekannt. Viele hatten sogar den Tod Feuerbachs mit dem Kaspar Hausers parallelisiert.

Dieser Fall war der Gesprächsstoff der damaligen "Welt". Es ist daher verständlich, daß auch die Tuchers in Nürnberg sich mit den Fragen der Herkunft Hausers und vor allem den Problemen des "nicht erzogenen, sondern natürlich aufgewachsenen" Menschen beschäftigten. Nach ihrer Rückkehr aus Prag hat Mutter v. Tucher von den Vorgängen erfahren und bald an ihre Tochter darüber geschrieben. Kaspar Hauser war damals (am 17.10.1829) mm Keller des Daumerschen Hauses mit einer Schnittwunde an der Stirn blutend vorgefunden worden. Es war das erste Attentat auf ihn; wahrscheinlich hatten die von Tucherschen Geschwister schon Marie Hegel davon unterrichtet. Es war "das" Gesprächsthema schlechthin, interessanter als ein Illustrierten-Roman der Gegenwart. Am 7.11.1829 schreibt nun Mutter v. Tucher: "Von Kaspar wird wohl Marie oder Gottlieb geschrieben haben. Die Untersuchung geht fort, alles Schwätzen darüber ist ziemlich vorbei. Der gute Kaspar ist wieder ziemlich wohl."

Am 29.11.1829 kommt dann der Bericht: "Mit Kaspar Hauser geht es gut. Er hat uns mit seiner Bewachung besucht. Raisoniert ja nicht über die Untersuchungskommission. Sie ist immer in größter Tätigkeit und so Gott will auf gutem Weg. Bedenkt nur, daß hier kein Anhaltspunkt ist, nichts Entwendetes, keine sichere bestimmte Angabe und Beschreibung – Kaspar dankt Dir für Deine Teilnahme, von der ich ihm gesagt habe. Er muß Dir einige Zeilen schreiben, so wie ihm sein Kopf vom Schreiben nicht mehr schmerzt."

Da – aus anderen Briefstellen – entnommen werden kann, daß alle diese Familienbriefe bei Hegels (abends bei Kerzenlicht) eingehend verlesen und besprochen wurden, wird also sicherlich auch Hegel von diesem Problem "Kaspar Hauser" unterrichtet gewesen sein.

10. Politica

Daß Hegel erhebliches tagespolitisches Interesse, nicht nur staatspolitisches Gesamtinteresse, in jeder Umgebung, in die sich er eingelebt hatte, schriftlich, brieflich und wohl auch im mündlichen

Gespräch mit seiner Familie bewies, darf als bekannt angenommen werden. Die Nürnberger Lokal-Verhältnisse waren zudem äußerst interessant und transzendierten zum politischen Geschehen des Landes Bayern. Hegel hat in seinen Vorlesungen öfters auf die besondere Situation der ehemaligen Reichsstädte hingewiesen. Im Falle Nürnberg wirkte die traditionsreiche Vergangenheit erheblich lange [254] Zeit auch noch nach der Eingliederung in das Königreich Bayern fort. Die ehemalige Reichsstadt war zu einem landsmannschaftlichen, gesellschaftlich und vor allem auch konfessionell vollkommen anders strukturierten Gebiete gekommen. Mit tief eingewurzelten Sitten mußte gebrochen werden. Die napoleonischen Kriege und der Wiener Kongreß waren an Bayern nachhaltiger vorübergegangen als an Preußen oder Sachsen.

Die Eingliederung nach Bayern hin hatte zwar diesen fränkischen Gebieten verhältnismäßig Ruhe und eine gewisse Ferne des Kriegsgetümmels beschert, aber dafür mußte als Kaufpreis ein erhebliches Nachgeben gegenüber den ur-bayerischen Gepflogenheiten bezahlt werden. Die eigentliche "Neu-Einteilung" Bayerns, die ja die Alt-Gebiete um Ober- und Niederbayern wenig berührte und hier nur den von Salzburg gewonnenen Zuwachs eingemeindete, hatte bewußt Nürnberg zurückund herabsetzen wollen. Hegels Interesse an diesen Vorgängen war sicherlich lebhaft. Im v. Tucherschen Familienkreise wird wohl oft davon gesprochen worden sein. München zögerte, wie in solchen Fällen immer, die organisatorische "Neu-Einteilung" hinaus. Bis zum Wiener Kongreß war dies leicht möglich. Gerade aber zu der Zeit, da Hegel von Nürnberg Abschied nahm (und unser Briefwechsel einsetzt), mußte nun endlich die "Neu-Einteilung" vorgenommen, das protestantische Nürnberg erneut zurückgedrängt werden. Die Anomalie, daß die größte und auch zentral gelegene Stadt, der Mittelpunkt der Verkehrswege, nicht die Hauptstadt eines Gebietes werden darf, weil sie dann der Landeshauptstadt als Konkurrenz im Wege stehen würde, wurde in Nürnberg sofort empfunden. Aber die Stadt war zu schwach, um sich wehren zu können. Sie mußte alles, was von München kam, erst erbetteln.

Aus dieser Verstimmung heraus müssen die Berichte der Mutter von Tucher an ihre Tochter abgenommen werden. Sicherlich aber hätten die Berichte die Tochter alleine nicht so sehr interessiert, wenn nicht auch ihr Mann auf diese Nachrichten neugierig gewesen wäre. Denn gleich nach der Übersiedlung nach Heidelberg und mit den ersten Briefen werden wir ständig über die internen Fortgänge im Nürnberger Stadtleben unterrichtet.

Am 8. 2. 1817 lesen wir.

"Ich hätte vielleicht doch nicht geschrieben – glaubst Du's? – wenn ich nicht eine Menge Stadt- und Wirtschaftsneuigkeiten zu melden hätte. Die erste und größte wird wohl schon über Berg und Tal zu Euch gekommen sein, daß Montgelas entlassen, und eine neue höchst interessante *Organisation* auf dem Wege ist, welche jedoch erst bis im October zur Ausführung gebracht wird. Bis dahin läßt sich noch manches überlegen, beraten und beschließen, das mag für's erste nicht übel sein. Lerchenfeld wird Finanzminister, davon verspricht man sich gar viel Gutes. Thürheim wird Minister des Innern. Exz. von Abbeck kommt nach Würzburg. Die neue Einteilung der Kreise ist uns zwar noch nicht offiziell bekannt, doch ist Nachricht heute aus München gekommen, daß sie mit dem nächsten Regierungsblatt bekannt ge-[255]macht wird und daß der Sitz des *Rednitz*-Kreises in Nürnberg sein soll. – Soweit die vaterländischen Neuigkeiten."

In diesem Stil kann nur ein politisch Interessierter an einen gleicherweise Interessierten schreiben. Es geht um die politische und administrative Zukunft Nürnbergs. Darunter leidet auch das Gymnasium, das bekanntlich ziemlich stiefmütterlich dotiert war. Dazu eilte es den Münchner Kreisen auch nach dem Weggang Hegels nicht, bald für einen Nachfolger zu sorgen. Am 15.4.1817 schreibt die Mutter von Tucher an Hegels nach Heidelberg: "Das Gymnasium ist nun im erbärmlichsten Zustand, das läßt sich wohl denken: eine Herde ohne Hirt, was es werden soll, davon weiß noch niemand nichts." Und gleich fährt die Briefschreiberin in der richtigen Erkenntnis, daß dieser "erbärmlichste Zustand" mit den allgemeinen politischen Plänen Münchens gegenüber Franken zusammenhängt, fort: "Leonrod war letzthin in München und erfuhr dort vom Kronprinzen selbst, daß Nürnberg einen von der Bürgerschaft gewählten Magistrat, der aus 24 Senatoren und 2 Bürgermei-

stern bestehe, erhalten solle. Die Polizei und das Stadtgericht ist vom Rath abhängig. Wenn ich recht verstanden habe, so steht dieser Magistrat unter einem eigenen Kreisgericht, welches auf Bitten hierher verlegt werden könnte. Das Landgericht, das Rentamt hört auf und gehört dem neuen Magistrat, die Vorstädte sind mit einbegriffen. – Was das für ein Mittelding, oder Unding von Regierung werden wird, das weiß der liebe Himmel. Man steht in großer Erwartung der offiziellen Nachricht. Wahrscheinlich ist dem neuen Magistrat die Einrichtung des Gymnasiums überlassen." Zahlreiche Briefbemerkungen, die auf das Alte Gymnasium und den Fortgang im Lehrbetrieb Bezug haben, widerlegen das billige Gerücht vieler Hegel-Forscher, der Philosoph habe sich später der Gymnasiallehrerzeit fast geschämt und sei nicht gerne auf sie zu sprechen gekommen. (Die Fundstellen sind in einem umfangreichen Aufsatz "Hegels Anhänglichkeit an Nürnberg" in der von der Nürnberger Stadtbibliothek 1966 aus Anlaß der 150jährigen Wiederkehr des Abschieds Hegels vom Nürnberger Gymnasium herausgegebenen Erinnerungsschrift zusammengestellt.)

Nicht nur die innenpolitische Situation Nürnbergs liefert breit erörterten Nachrichten-Stoff. Die ganze politische Lage jener Jahre kommt in den Berichten über die Burschenschaften, das Wartburgfest, die Mainzer Untersuchungskommission, die Vernehmungen, die Ermordung Kotzebues durch Sand und dessen Ende zum Ausdruck. Wollen wir festhalten, was Mutter von Tucher über die Vorgänge um Sand zu berichten weiß und hierbei herauslesen, mit welcher Treffsicherheit hier ein selbständiges politisches Urteil vorgetragen wird. Hegel, der ja sehr häufig mit seinen Nürnberger Verwandten "politisiert" hatte und dessen Urteil später mehrfach von der Schwiegermutter für solche Gespräche vermißt und einige Male auch schriftlich eingeholt wird, hat also an diesen Geschehnissen Anteil genommen und keineswegs abseits von den Tagesereignissen gestanden.

[256] Am 20. Januar 1818 lesen wir einen Bericht über die publizistische Auswertung des Wartburgfestes. Dabei wird gegen Kotzebue und für, Carové Stellung genommen. Am 12.1.1819 geht es wieder um die neuen Landstände, zu denen Merkel, Seidel und Witschel gewählt wurden. Am 18. Februar 1819 finden wir aber die Bestätigung dafür, daß Hegel selbst "Anteil" an all diesen politischen Vorgängen nahm und daß wohl deshalb – eben in Fortsetzung der Nürnberger tagespolitischen Familiengespräche – die Schwiegermutter diese Berichte immer so ausführlich schrieb. Wir lesen:

"Gewiß hört Dein guter Mann mit Anteil und Du, als alte Patriotin versteht sich, wie ordentlich es mit unseren Landständen in München geht, Merkel steht daselbst in einer vorzüglichen Achtung und genießt von König und Ministern eine verdiente Auszeichnung. Auf alle Fälle wird er das Band zwischen König und Volk fester knüpfen und Zutrauen und Anhänglichkeit erweckt werden."

Und nach kurzem Bericht über Familienvorgänge bei Merkels folgt eine Frage an Hegel, die *das moderne Hegel-Bild* vom politisch lebhaft interessierten Hegel und vom Hegel auf der Seite der verfassungskräftig nach dem Wiener Kongreß allenthalben neu instituierten "Landstände" als Vertretungskörperschaft kräftig unterstützen kann:

"Will Hegel vielleicht die gesammelten Akten studieren über den Landtag, welche offiziell der Bogen à 6 Kr. gedruckt werden. So will ich sie für ihn besorgen, ist er aber mit der Landtagszeitung zufrieden, diese ist wohlfeiler und enthält alles, aber nicht durch offizielle Mitteilung, und diese wird er wohl in Berlin selbst beziehen können."

Leider wissen wir nicht, wie Hegels Frau ihrer Mutter diese Frage beantwortete. Aber allein schon, daß die stets sich absorgende Mutter von Tucher solche Beschaffungsangebote machte, belegt, daß das Thema im Hegelschen Hause akut war.

In einem anderen Briefe des gleichen Jahres 1819 (vom 6.4.) kommt das tagespolitische Gespräch, der Fall Sand, zur Erörterung, allerdings erst nach einem – im ganzen Briefwechsel häufig wieder-kehrenden – Bericht über "Hegel-Lobsprüche" anderer. Diesmal sind es Fuchs und Daub, die die Lobeshymnen über Hegel singen und die die ehrliche Schwiegermutter "immer mit einer Art Stolz gerne hört". "Fuchs war nach Eurer Abreise in Heidelberg und erfuhr von Daub, wie sehr es für Heidelberg zu bedauern wäre, daß Hegel es verlassen. Sein consequentes Wesen durchaus, beson-

ders seine consequente Art, die Wissenschaft zu betreiben, hätte jetzt schon, noch mehr aber in der Folge, einen ganz anderen Geist sowohl unter die Professoren als Studierende gebracht. Man müßte es als einen wahren Unfall ansehen, daß Hegel Heidelberg verlassen mußte."

Dann aber kommt – im Zusammenhang mit dem Lebensweg des Sohnes Gottlieb und Hegels besonderer Sorge um diesen seinen Schwager – ein Bericht über Sand mit folgenden Worten:

[257] "Eine Furcht ist doch gottlob gehoben; wegen der erschrecklichen Geschichte von Sand fürchtete ich, weil ich so ganz ohne Nachricht von ihm er könne vielleicht nach Mannheim gelaufen sein, Sand zu sprechen verlangt zu haben und arretiert worden zu sein. Elsverger von Heidelberg hat es wirklich so gemacht und dies ist ihm widerfahren. Vermutlich hat auch bei Euch diese schreckliche Geschichte die größte Sensation gemacht. Überall, wo man davon hört, ist nur ein Eindruck, den sie hervorbringt: Mitleid für Sands Schwärmerei, Gerechtigkeit seinem bisherigen Wandel, wenig Bedauern über Kotzebues Tod, wenngleich Schauder vor der Tat selbst. Der Anteil, den man an Sand auch in den öffentlichen Blättern vernimmt, geht so weit, daß man ihn bald zu der allgemeinen Tendenz von Kotzebues meisten Stücken vergleichen kann, das Verbrechen spricht in dem Gewande der Tugend so an, daß man es beinahe lieb gewinnen könnte. Ich danke nur Gott, daß Sand für sich alleine handelte und nicht in Verbindung mit anderen Jünglingen steht. – Noch lebt er nach den neuesten Nachrichten, aber er wird, und muß, dem Himmel sei Dank, nach den Verletzungen an der Lunge, die er sich beigebracht, sterben. Seine Eltern leben beide noch, die Unglücklichen! –"

Am 11.11.1819 berichtet unsere Briefschreiberin dann erleichtert, daß der Sohn Gottlieb "wirklich in Erlangen ist". Es heißt:

"Über G – darfst Du in diesem Augenblick gottlob noch ruhig sein. Er ist wirklich in E – und wie es mir zu meiner Beruhigung scheint, recht still (denn .es spricht ihn das Wesen dort nicht an) und mit seiner Wissenschaft beschäftigt. Er hat schon eines verbrannt, worüber er hier auf Verlangen der U … zur Rechenschaft gezogen wurde, er erhielt dort bei seiner Durchreise ein gewisses Conzept, welches er auf seinem Heimweg abgeben sollte, weil er es aber in den Zeitungen fand (das wovon er dies Conzept hatte), war er so vernünftig, gar den Ort nicht zu besuchen, Du siehst also schon daraus, daß er doch sehr auf seiner Hut ist, wenn er es gleich nichts Namens haben will, daß er es nötig hätte. Doch ich habe dies auch einem Freund und übrigens so vernünftigen als ruhigen Mann zu danken. Herr v. S. … fand in E. – – bei der Untersuchung Briefe, die er auf sich beruhen ließ."

Hegel muß von all diesen Vorgängen gewußt haben, denn Gottlieb bedankt sich durch seine Mutter bei seiner Schwester und seinem Schwager für das gezeigte Verständnis. "Er ist Dir recht dankbar – für die Schonung, die Du von ihm verlangst dieser Sache wegen und läßt Dich und Hegel recht von Herzen grüßen."

Am 26. Mai 1820 berichtet nun Mutter von Tucher über das Ende von Sand:

"Gestern erhielten wir durch Meyer einen umständlichen Bericht über Sand's Tod, der am Pfingst-Abend öffentlich in Mannheim an ihm vollzogen wurde. Er blieb sich bis zum letzten Augenblick seines Lebens gleich. In welcher höchst traurigen Lage müssen sich seine unglücklichen Eltern [258] befinden, wie auf immer hat er ihnen Heiterkeit und Ruhe geraubt … Am Abend vor Sand's Tod soll ein Ungenannter fünfzig Dukaten dem Mannheimer Waisenhaus geschenkt haben mit dem Ersuchen den 35. Psalm beten zu lassen. Die treffendsten Verse wirst Du wohl selbst finden, wenn Du ihn aufsuchst."

Mit der Zeit treten diese politischen Aktualitäten in den Hintergrund. Ob Hegel in Berlin während der ersten Jahre seiner Tätigkeit, da es noch "delikat" (Brief vom 16.11.1820) für ihn war, in Preußen seine "Rechtsphilosophie" aufzulegen(!), sich allmählich etwas von den Tagesgeschehnissen distanzierte, wissen wir nicht. Eine Notiz im Briefe vom 28.9.1823 aus Frankfurt läßt darauf schließen, daß Hegel sich langsam an Geheimrat Schulze den Hochschulreferenten, enger anschloß. Die Vorgänge, die Gevatterschaft Hegels für Schulzes Sohn, die langsam einsetzende Freundschaft der Frau Hegel mit Madame Schulze (als "Entschädigung für die Seebeck" sagt Mutter von Tucher

gleich etwas frivol!) sind bekannt. Sollte aber etwa Hegel die "Verstimmung", die zunächst zwischen Schulze und ihm aufkam, durch einen politischen Rückzieher abgeschwächt haben? Auf alle Fälle muß es eine Meinungsverschiedenheit mit Schulze gegeben haben. Die Briefstelle lautet:

"Es ist mir sehr erfreulich, daß Hegel bei G. R. Schulze gerechtfertigt über seinen Umgang mit dem D. B. steht. Ersterer ist ein so guter Mann, ein so treuer bewährter Freund Eures Hauses, daß mir diese Verstimmung über diesen Punkt, die er einmal so laut in meiner Gegenwart aussprach, sehr weh tat, und doch ist H – keineswegs zu verargen, wenn er sich in freier Wissenschaft da annähert und gerne anschließt, wo er seine Befriedigung findet."

Gleichgültig, wie die Buchstaben "D. B." zu lesen sind – etwa als "Deutsche Burschenschaft"(?) – es steht fest, daß sich Hegel auf die "Freiheit der Wissenschaften" berufen hat, um seinen wissenschaftlichen Umgang zu rechtfertigen.

Hegels hatten sich dann an Marheinekes angeschlossen. Die Schwiegermutter freut dies. Im Briefe vom 15.6.1820 aus Behringersdorf gibt sie dieser Freude Ausdruck: "Dein guter Mann kann sich an niemand sonst als M– festhalten."

Da kommt aber wieder eine tagespolitische Neuigkeit aus dem engsten Bekanntenkreis, die Mutter von Tucher sehr erregt. Auch hier: mit dem Herzen steht unsere Briefschreiberin gegen die reaktionären Maßnahmen, die allenthalben aufkommen. Ganz erregt schreibt sie am Schluß des Briefes vom 13.1.1824: "Weißt Du schon, daß Wesselhöft, der hier im Dietmarischen Institut war, durch die Mainzer Kommission den Befehl erhielt, das Institut zu verlassen. Alle Versicherungen und Ausweise, daß er nie in demagogischen Umtrieben, nie in Untersuchung sich befand, hat nichts vermocht, ebenso wenig als die Verwendung des Regierungspräsidenten von Drechsel in Ans-[259]bach, der einen Sohn im Institut hat, noch des Stadtkommissär Faber. Sie rieten ihm, einen anderweitigen Garten zu beziehen, aber alles dies war vergebens, er mußte fort. Denk Dir, was der Mann unglücklich ist, der seine Pfarre aufgegeben hat, um Lehrer an Institut zu werden."

Langsam versöhnen sich die Nürnberger mit dem nun einmal nicht mehr abzuändernden Zustand der Zugehörigkeit zu Bayern. Langsam kommt Hegel in Berlin zu einer politischen "Abgeglichenheit", die zwar nicht seine Philosophie ändert, aber doch das lebhafte Anteilnehmen an der Tagespolitik für einige Zeit abschwächt. Immerhin interessieren noch Studenten-Tumulte an Weihnachten 1830 in München, vor allem deshalb, weil Söhne der verwandten und befreundeten Familien v. Grundherr und v. Löffelholz betroffen waren. Aber: es ist weder auf der Seite der Briefschreiberin noch anscheinend auf der der Empfänger die lebhafte Anteilnahme wie vor zehn Jahren zu spüren. Mutter v. Tucher setzt aber als selbstverständlich voraus, daß die Hegels bereits von den Vorgängen Kenntnis haben und schreibt am 5.1.1831:

"Von den Unruhen in München wird wohl auch die Kunde zu Euch gekommen sein. Gottlob waren es keine anderen und schlossen sich ihnen keine anderen an, als welche das bübische dumme Betragen der Studenten – besonders einer Landsmannschaft, die Germania genannt, erregt hat. Nachdem sie in einer Stunde in der Weihnachtsnacht, wo Mette war, diejenigen ihrer Kameraden, welche von Blattern genesen waren, mit einer abscheulichen Nachtmusik, worunter lärmende Ratschen waren, begrüßten – kamen Gendarmen und boten ihnen Ruhe, da eben Gottesdienst war. Sie aber fuhren fort, wurden demnach ernstlich bedroht und nachdem sich die Studierenden zur Wehre setzten, wurde arretiert und auf die Hauptwache abgeführt. Diese zu befreien kamen nun am 26ten die Studenten, drangen auf der Wache ein, insultierten sie und drohten die Hauptwache zu stürmen. Die Infanterie behauptete sich mit den Bajonetten, da diese aber nicht hinlänglich war, ließ man Kürassiere aufsitzen und auf die Studenten einsprengen, sie zu zerstreuen. Der König erließ am anderen Morgen an die schwarze Tafel den Befehl, daß alle Studenten binnen 36 Stunden München verlassen, nur die, deren Eltern dort wohnten, zurückbleiben sollten. Nach gemachter Vorstellung der Professoren und des Bürgermeisters wurde der Befehl dahin geändert, daß alle diejenigen mit dem erwiesenen Zeugnis des Fleißes und des guten Betragens, auch ohne Schuld an den Exzessen, sofort bleiben und die Vorlesungen, welche bis zum 1. März ausgesetzt sein sollten, sogleich wieder beginnen dürften. – Der gute Vater Grundherr ist durch den Fleiß und das gute Zeugnis seines 2ten Sohnes Ferdinand vollkommen beruhigt. Die arme Witwe v. Löffelholz, geb. Königsthal aber, durch die Ankunft ihres Sohnes, der noch dazu aus der königlichen Schatulle jährlich 300 Gulden für seine Sustentation bezogen hat, tief betrübt worden ..."

[260] Wer diese Briefstelle abgeklärt beurteilt, wird vielleicht den Schluß ziehen, daß Hegel heute die akademischen Ereignisse in Westberlin ebenfalls mindestens als Bericht zur Kenntnis nehmen würde.

Mit dieser Erzählung von den Münchner studentischen Unruhen fanden die familiären Mitteilungen, die zugleich tagespolitische Ereignisse betrafen, ihr Ende. Von nun ab beinhalten die Briefe zur Hauptsache die Fragen nach der Gesundheit der Hegelschen Familie und die Ratschläge zur Abwehr der drohenden Seuchengefahr. Bevor wir uns aber dieser Schluß-Episode zuwenden, gilt es, noch einen bisher in der Literatur nicht so sehr beachteten Zug Hegels herauszustellen.

11. Die Reiselust Hegels

Für Hegel bedeutete Reisen "Erholung". Das hören wir mehrfach. Hegel scheint auch oft kurze Blitzreisen gemacht zu haben, von denen wir bisher keine Kenntnis hatten. Schon von Heidelberg aus war er mehrmals nach Mannheim, Schwetzingen, Stuttgart und Frankfurt gefahren. Es mögen dies Verwandten-Besuche gewesen sein, da Tanten seiner Frau in Frankfurt und in Stuttgart verheiratet waren. Dies belegt ein Brief vom 16.2.1818 als Reise-Grund. Reisen war für Hegel ein "Genuß". Selbst die Umzugsreise von Heidelberg nach Berlin wird von der Schwiegermutter unter diesem Blickwinkel begutachtet. Sie schreibt am 16.8.1818:

"Daß Hegel einen Wagen gekauft hat und Ihr mit der Post reisen wollt, hat meinen ganzen Beifall. Man ist viel mehr Herr über die Reise und kommt gewiß schneller vom Wege, wodurch wieder erspart wird, was dort mehr bezahlt werden muß, die Annehmlichkeiten ungerechnet, wie viel besser sichs besonders auf einer längeren Reise in einem guten eigenen Wagen fährt und wie angenehm es ist, daß man überall verweilen oder fortfahren kann, ohne sich nach dem Kutscher richten zu müssen."

Dieses "überall verweilen oder fortfahren" – diese freie Beweglichkeit muß Hegel Spaß gemacht haben. Am 6.9.1821 hören wir, daß eine Reise nach Rügen geplant ist. Am 16.9.1821 wird eine Hegel-Reise nach Dresden dahingehend kommentiert, daß diese Reise "draußen Erholung" bedeutet, Zunächst sollte Marie nicht mitfahren, aus Sparsamkeit.

"Arme, gute Marie, nicht wahr, die Hochzeitsgeschenke haben Deine Reise aufgezehrt – Du mußt nun zurückbleiben, das verdenke ich auch Hegel gar nicht – es ist recht ordentlich von ihm, daß er sich's nicht abgehen läßt und sich draußen erholt, was ihm gewiß recht gut tun wird."

Marie war aber auf der Reise dann doch dabei. Die Mutter erfährt dies über die Seebeck. Hegel muß damals unwohl gewesen sein. Die Reise sollte ihm auch gesundheitlich nützen. Besorgt schreibt die Schwiegermutter am 18.10.1821: "Ist der gute Hegel wirklich recht gesund, liebe Marie? Sage [261] mir die Wahrheit, und auf alle Fälle, sei mir ja recht besorgt, durch gute Brühen, ja mehr als durch gewürzhafte Speisen ihn zu laben. Während erstere wirklich stärken und gute Säfte machen, machen die anderen nur einen vorübergehenden angenehmen Reiz, der in der Folge mehr schädlich ist. Zu die wahren Stärkungsmittel rechne ich auch Wein, den sich Hegel wohl unter Tags nicht wird abgehen lassen, hoffe ich. Erlaube ihm nur in diesem Stück keine Ersparnisse."

Hegel hatte denn auch gute Reiseerfahrung. Seine Schwiegermutter bezeugt ihm dies im Briefe von 12.12.1821, als sie eine Reisemöglichkeit nach Berlin mit Kaufleuten über die Leipziger Messe versuchte und allerhand Pläne einleitete. Auch sollte damals Tochter Fritz, die in Leipzig war, ebenfalls nach Berlin "gebracht" werden. Mutter v. Tucher mag etwas zu lebhaft diese Fragen ventiliert und Hegel muß etwas zur Überlegung und Besonnenheit gemahnt haben. Nun schreibt sie: "Ich freue mich über Hegels gute Meinung und Vertrauen zu mir, denn daß es leicht gehen werde mit der Reise, daran, sah er voraus, werde ich einen kleinen Teil haben, und er hätte sehr recht." Die eigentliche "Erleichterung" kam denn auch "von oben", d. h., es fand sich eine Mit-Reisegelegenheit.

Am 13. März 1822 planten die Tochter Fritz und ihr Mann Guido v. Meyer, die Mutter v. Tucher nach Oberrode mitzunehmen. Man wollte sich in Leipzig treffen. Dann heißt es weiter: "Auf einen Rendezvous mit Dir und Hegel spekulieren wir auch dabei, die Ferienreise wird dann statt nach Dresden zur Abwechslung am Rhein gemacht und eine kleine Niederlassung in Oberrode gemacht. Hegel war noch nicht in Paris, dies muß er sehen, und wir bleiben indessen beisammen, wäre das nicht schön?"

Am 28.7.1822 lesen wir wieder, daß für Hegel eine Reise besonders gut sei. Ein Besuch aus Berlin, Frau Krause, "sagte mir, unser guter Hegel sähe wieder etwas angegriffen aus und huste in dem Augenblick. Er wird doch brav sein, und etwas Ordentliches brauchen, und eine Reise zur Erholung machen, ich werde ihm durch Krauses Schweizer-Thee schicken, wie wohl ich hoffe, daß bis dahin alles vorüber sein wird".

Auch unsere Briefschreiberin reist sehr gerne, immer mit großen Vorbereitungen und einem wichtigen Gehabe. Um zu erfahren, wie dies damals zuging, lassen wir eine Stelle aus dem Briefe vom 1.9.1822 sprechen, damit wir sehen, wie ein Besuch bei Hegels vorbereitet wurde.

"Seit gestern, wo ich Deinen und Hegels lieben Brief erhielt, ist es fast entschieden bei mir: ich reise, wenn ich Gelegenheit oder Reisegesellschaft finde. Dazu ist bereits alle Vorbereitung getroffen und wir wollen es als eine höhere Weisung ansehen, ob ich eine finde oder nicht und uns darin beruhigen und ergeben. Ich ließ mein Gesuch folgendermaßen in die Zeitungen setzen: es sucht jemand Gelegenheit, bis anfang künftiger Woche nach Berlin zu reisen oder Gesellschaft von 2–3 Personen um auf gemeinschaftliche Kosten die Reise unternehmen zu können. Ich schrieb an Auernheimer [262] und Roth und bat sie Reisenden von Berlin, die jetzt alle Wochen hier durchkommen, mein Gesuch bekannt zu machen und ihnen dabei den Namen Hegel zu nennen, dem zu liebe ich reisen wolle. Ich habe dasselbe Gottlieb für Erlang aufgetragen."

Das ist wichtig: der Name "Hegel" zieht, selbst bei Reisebüros öffnet er Tür und Tor! Und warum wollte Mutter v. Tucher so dringend nach Berlin? Damit Hegel selbst eine Reise machen und sich erholen kann. Denn es geht ja weiter: "Aber seit ich Deinen und Hegels lieben Brief erhalten habe, kann ich nur einen Gedanken festhalten, der mich bestimmte. Hegel wird nicht reisen, wenn ich nicht komme. Er hat dies für seine Erholung so höchst notwendig, daß ich weder Opfer noch Hingebung, wären sie auch noch so groß, scheuen darf, ich muß Dir beistehen." Und deshalb gibt sie auch in die Gasthöfe Nachricht wegen einer Mitreise-Gelegenheit und ruht nicht, bis die Reise gelingt.

Am 9.9.1822 meldet sie noch: "Obwohl ich alles Mögliche angewandt habe um Gelegenheit nach Berlin zu finden, so ist es mir doch nicht gelungen." Nun aber erfährt sie, daß sie mit Kaufleuten zur Leipziger Messe mitfahren kann. Dann kommt sie schon weiter. Denn es werden ja auch Berliner zur Leipziger Messe fahren und dann kann sie eine "Retour-Gelegenheit" dort finden. Und dann heißt es: "Nun, liebe Marie, suche mir ja Hegel zu bereden, daß er reise und sich alles bis Sonntag oder Montag nach meiner Ankunft besorge. Die paar Tage wird er sich davon überzeugen, daß ich meine Sache ganz ordentlich mache, dies wird ihn ruhig reisen lassen und ich freue mich jetzt schon darauf, wenn ich ihm bei seiner Rückkehr Marie viel besser und kräftiger zeigen kann, und wenn meine gute Marie sich der Erholung ihres lieben Mannes bei der Rückkehr erfreuen wird." Und am Schluß erneut: "Gott sei mit Dir und dem lieben Hegel, mit dem ich so herzlich gerne die Sorge um Dich teilen will, nur möge er ja reisen, dies ist mein angelegenster Wunsch."

Am 20.4.1823 lesen wir: "Es freut mich sehr, daß der gute Hegel wieder einen kleinen Ausflug gemacht hat, da ihm das Reisen vor allem so gut tut."

Daß bei Hegel das Reisen groß geschrieben war, haben wir somit belegt. Aber auch das Theater spielte bei ihm eine gleich große Rolle. Aus den Briefen an seine Frau von Wien aus, die ja alle längst bekannt sind, entnehmen wir dasselbe. Aber auch die Schwiegermutter weiß vom Theater häufig zu berichten. Es wird wohl Familien-Gesprächsstoff gewesen sein. Kaum in Prag, berichtet sie Hegels vom dortigen Theater (am 21.10.1823): "Das Theater hier ist nicht sehr reizend. Da die beiden (Bruder und Schwägerin) Besseres gesehen haben, hat dies kein großes Interesse für sie und

der gute Oncle behält sein Geld in der Tasche, denn es ist überdies abscheulich teuer. Das Vornehmtun ist hier, wie meistens in Provinzstädten, wo keine Residenz ist, von der Art, daß es Schande wäre, wenn Georg seine Schwester [263] auf einen Sperrsitz führte, nein, eine Loge muß es sein, während in Wien alle Generäle mit ihren Frauen in Sperrsitze gehen können."

Die Schwiegermutter weiß, daß dies Hegels ungemein interessiert. Gleichzeitig aber hören wir, wie wohl Hegel auf solchen Reisen sich verhalten haben wird, indem die Schwiegermutter schildert, wie Hegel die ihm damals noch fremde Stadt Prag wohl besichtigt haben würde, wenn er mit von der Partie gewesen wäre.

"Es waren Tage, wo ich doppelt bedauerte, daß Dein guter Hegel nicht eine Reise hierher unternehmen konnte. Die Schwägerin hat drei Brüder, von denen der zweite vormals Militaire aus Liebe zur Wissenschaft als Rittmeister quittierte und nun Professor am Gymnasium zu Witschin ist, mit der Aussicht demnächst eine Professur an der hiesigen Universität als Professor der Geschichte zu erhalten … Er ist ein sehr lieber und in aller Hinsicht aufgeklärter Mann, durch ihn hätte Hegel alles Sehenswürdige erfahren und wäre von ihm überall herumgeführt worden. Er war so gut, mit uns in die kaiserliche Bibliothek zu gehen, welche in dem ehemaligen Jesuitenkollegium sich befindet … Auch der Bibliothekar scheint ein sehr aufgeklärter Mann zu sein … Er zeigte Manuskripte von Huss, von Wicleff ein Blatt …"

Mehrfach hören wir im Briefwechsel Theatergeschichten, so z. B. am 7.11.1829, daß der Briefschreiberin ein Konzert von Paganini zu teuer war. Ins Parterre kann sie wegen des Geredes nicht. Eine Loge aber wäre für sie "sündhaft viel". So bleibt sie weg. Nach außen hin aber "tut sie, als ob ich mir nichts draus mache". Und – am 11.10.1831 wird ein geplanter Theaterbesuch zusammen mit der Schwester, der Tante Rosenhain, abgesagt, weil die Cholera in Berlin wütet.

Noch öfters hören wir von Reiseplänen – und von Konzert- und Theaterbesuchsplänen. Und als die Enkelkinder heranwachsen, agitiert die Großmutter für ständige Besuche zwischen Nürnberg und Berlin hin und her. Der Vater (also: Hegel) solle seinen Söhnen München zeigen (am 27.11.1830) und dabei natürlich längere Zeit in Nürnberg Station machen.

12. Religiöse Fragen. Gegen den Pietismus

Der Protestantismus, den Mutter von Tucher vertrat, war realistischer Natur. Niemals übertrieben, überschwenglich oder bigottisch. Sie selbst hatte starke Abneigung gegen den Pietismus, aber auch mehrfach Gelegenheit, Übertritte zum Katholizismus zu verurteilen.

Auch Hegel scheint einem nüchternen Protestantismus das Wort geredet zu haben. Als Rektor des Gymnasiums hatte er es durchgesetzt, daß der Besuch des Gottesdienstes durch die Professoren nicht mehr Zwang (Dienst) war.

Überhaupt scheint das religiöse Moment in Hegels Nürnberger Zeit und in der Verbindung mit der v. Tucherschen Familie niemals so ausschlaggebend gewesen zu sein, wie es später die Alt-Hegelianer hinzustellen ver-[264]suchten. Ernsthafte Probleme des Kirchenbesuches, der Gottesdienste, der religiösen Kindererziehung hören wir eigentlich niemals. Das, was fortwährend in Gottesbeteuerungen oder Lobsprüchen hier unterbreitet wird, das waren alltägliche Redewendungen, jener Zeit noch mehr als heute: Wortschatz.

Die Schwiegermutter, die sich jeweils lebhaft nach den Vorlesungen erkundigt und immer berichtet, was in Jena und Heidelberg über Hegel gesagt, was in München und Nürnberg oder Stuttgart von seinen Werken erwähnt wird, bringt die Vorlesungen über die "Philosophie der Religion" überhaupt nicht ins Gespräch. Dagegen hören wir von der "Philosophie der Geschichte" (am 17.3.1831) in einem Brief an den Enkel Karl: "Leise habe ich schon gehofft, ein früher gegebenes Versprechen Deines lieben würdigen Vaters, durch Dich in Erfüllung gehen zu sehen. Philosophie der Geschichte versprach er einmal herauszugeben, ein Buch, was auch Frauen in die Hand nehmen und verstehen können. Ich meine, der liebe Vater liest heuer darüber, wenn nur sein lieber Sohn aus diesen Vorlesungen Hefte sammelte, welche zur Erleichterung der Bearbeitung für die Herausgabe benützt

werden könnten. Wie schön wäre es, wenn Meister und Lehrling sich so fänden." Über die Stellungnahme der Briefschreiberin zur "Philosophie des Rechts" im Briefe vom 16.11.1820 haben wir schon berichtet. Von der Philosophie der Religion läßt sich aber nicht das Geringste auffinden.

Mutter von Tucher wehrte die pietistische Richtung jener Jahre laut und deutlich ab. Tante Minette in Frankfurt war ihr verfallen. Und unsere Briefschreiberin spart nicht mit abweisenden Worten. Am 4.4.1817 lesen wir: "Ihre Briefe sind voll Pietisterei. Sie will das Gebetbuch, in dem der Vater alle Tage sich erbaut hat – und – oh Greuel, er hatte gar keines! Sie fragt mich, aus welchen Andachtsbüchern man den Vater zum Tode vorbereitet hat, und ich mußte antworten, sein ganzes Leben war seine Vorbereitung, er schlief ohne weiteres in das Grab hinüber." Das war eine gute Antwort, die das Lebensbild des letzten Großherrn Tucher, des Großvaters von Hegels Frau, treffend zeichnet.

Wenn am Gymnasium pietistische Züge aufkommen, berichtet die Mutter v. Tucher sofort an Hegels. Dasselbe rügt sie bei dem Wechsel in der Leitung des Dietmarischen Instituts. Im Briefe vom 13.1.1824 heißt es: "Professor Rahner aus Halle und seine Frau haben nun die obere Leitung des Instituts. Man fürchtet seit langer Zeit, es möchte unter dieser Leitung einen pietistischen Charakter annehmen."

Mutter v. Tucher, die so mitten im Leben stand und mit gesunden und praktischen Vorschlägen stets bei allen Sorgen und Schwierigkeiten zur Hand war, erlebte es nicht mehr, daß ausgerechnet ihre älteste Tochter, Marie Hegel, in ihren letzten Lebensjahren als alleinstehende Witwe dieser zeitgenössischen Richtung erheblich zuneigte und ein frömmelndes Wesen sich zulegte. Zu Hegels Zeiten hätte es so etwas nicht gegeben.

[265] In der v. Tucherschen Hauspostille findet sich über "Tante Minette" folgender Eintrag: "Tante Minette, neben Tante Holzschuher und Tante Löffelholz die Jüngste in dem so früh mutterlos gewordenen Geschwisterkreis, war durch die unglückliche, romantische Liebe zu Dr. Leo, wie es scheint, dem Vaterhaus einigermaßen entfremdet. Sie lebte in Frankfurt selbständig bei einer Familie v. Holzhausen." Da Hegels Witwe später ebenfalls diesen pietistischen Neigungen verfiel, können wir fast religiöse Parteien im Familienkreis konstruieren: Mutter v. Tucher, geb. von Haller, die lebensnahe und kräftig im Dasein verwurzelte Hausmutter, verurteilte mit dem ihr so nahestehenden Schwiegersohn Hegel den Pietismus. Hegels Frau hingegen hatte hier eher Züge ihrer Tucherschen Tante Minette und wich während ihrer Witwenzeit in Behringersdorf dieser damaligen Modekrankheit nicht ganz aus.

13. Die Cholera

Die fortwährenden Fragen nach alltäglichen Krankheiten, wie Husten, Katarrhe, Magenverstimmungen usw. brauchen nicht eigens vermerkt zu werden. Beachtlich erscheint dagegen, daß Mutter von Tucher stets Hausmittel, Arznei-Empfehlungen und andere Vorbeugungsratschläge zur Hand hatte. Praktisch wie immer, wußte sie jedes Mal eingehenden Rat und aus reicher Erfahrung geschöpfte Vorschläge.

Und als sie selbst einmal – nach einem Fall – und später mit zunehmendem Alter beschwerlicher wird, da kommt sie sich "wie ein abgetakeltes Schiff, das man nicht mehr brauchen kann", vor – und behauptet aber dann noch im gleichen Brief vom 1.3.1830, daß sie wieder "flott" wurde und – auf den Maskenball ins Museum ging. Doch – vom 5.9.1830 an reißen die Unpäßlichkeiten im Hause Hegel nicht mehr ab. Da heißt es: "erhalte ich Deinen Brief, in welchem Du mir die betrübliche Nachricht von Deines und des lieben Hegels Unwohlsein verkündest." Am 22.10.1830 schreibt unsere Zeugin dann: "Das anhaltende gute Wetter wird Deiner und des lieben Hegel gänzliche Wiederherstellung recht angemessen sein." Die Besserung scheint aber nur vorübergehend gewesen zu sein. Am 27.11.1830 lesen wir: "Vors allererste aber: wie sehr ich Dich und Hegel bedaure, daß Ihr immer nicht von dem garstigen Fieber kommt. Eine Pfuscherin von Doktor sagt – meint – die Leutchen werden nicht genug abgeführt. Mein Mittelchen sollte nicht das Fieber bannen, es wollte nur zur Nachkur stärken." Und: "Hoffentlich hat nun Hegel den Plaggeist los, und Du liebe Marie, wirst Dich eben recht schonen, damit er auch bei Dir nicht mehr einkehrt. Ja, ja wäre ich nur bei Dir, ich

wollte Dich gehörig purgieren und lavieren ..." Am 5.1.1831 heißt es dann: "Lass Dir nur (aber auch mir) Glück zu Deiner Genesung wünschen, gute Marie! Hoffentlich hat sie Bestand und das garstige Fieber kehrt [266] bei Dir und dem lieben Hegel nicht und nie wieder. Vielmehr soll es Euch, wie bei Vielen, die glücklichen Folgen einer dauerhaften Gesundheit bringen."

Im Briefe vom 30. Januar 1830 erwähnt Mutter von Tucher einen Brief ihres Enkels "Manuel" und schreibt: "Dein lieber Manuel versichert mir, daß Du Dich recht schonst, und ich hoffe, Deine beiden Söhne werden streng darüber wachen, daß auch hierin des lieben Vaters Gebote nicht übertreten werden, der immer so sorgfältig über Deine Gesundheit wacht." Optimistisch, wie immer, versichert aber Mutter von Tucher, daß das Fieber "eine Krankheit sei, die zur recht dauernden Gesundheit führe".

Daß aber Hegel irgendwie einem "Pessimismus" damals verfallen war, etwa wegen seiner Gesundheit, wegen seines Alters oder gar wegen philosophischer Problematiken, davon hören wir nicht das geringste Wort: Und – es wäre sicherlich in diesem so intimen und aufschlußreichen Briefwechsel gefallen. Jedes Stichwort von Hegels Frau nahm unsere Briefschreiberin auf. Es müßte sich ein Anzeichen davon finden. Jürgen Habermas meint in den von ihm neu edierten "Hegels politischen Schriften", daß Hegel im "privaten Lebensbereich" und im Systematischen seiner Philosophie – "wie Briefe bezeugen" – unruhig, unsicher geworden sei. Nichts, aber auch gar nichts dergleichen kann unserem Briefwechsel entnommen werden.

Hegels waren bekanntlich bei stärkerem Auftreten des Fiebers in ein Gartenhaus am Kreuzberg in Berlin gezogen. Am 10. Mai 1831 schreibt daher die Mutter aus Behringersdorf: "Wie freue ich mich für Dich, gute Marie, daß Du im Garten wohnst, möge Dir dieser Aufenthalt recht gut bekommen und das garstige Fieber bannen. Sollte es aber nicht weichen und der Arzt eine Luftveränderung anraten, die bei so hartnäckigem Fieber oft nur das einzige Mittel dagegen ist, so weißt Du, wo Du mit offenen Armen aufgenommen wirst ..." Am 1. Juli 1831 wird gefragt: "Sehr wünsche ich zu wissen, wie es Dir und meinem lieben Karl mit der Gesundheit geht. Auch hoffe ich, ist Hegel durch die schönen Tage von seinem letzten Fieberanfall ganz hergestellt. Kommt die Cholera näher, so hoffe ich, braucht sie dazu noch einige Zeit. Dann packst Du aber Mann und Kinder auf, und kommst zu uns. Zwar hat uns Herr von Reden versichert, er möchte ordentlich wünschen, sie zeige sich in Berlin, denn er sei versichert, dort würde die Kunst der Ärzte ihrem weiteren Fortschreiten ein Ziel setzen – aber bei der größten Hochachtung vor diesem Wissen möchte ich Dich und die Deinigen doch nicht im vertrauensvollen Glauben der furchtbaren Krankheit ausgesetzt wissen. Von der Cholera fallen mir die politischen Krankheiten und Übel ein und oft sagen wir zusammen, wir möchten nun Hegel darüber hören. Er wird sich nun der Gegenwart Cousins freuen, der wie uns die Zeitungen sagen, in Berlin ist."

Aus dieser Briefstelle erhellt erneut, daß im Familienkreis bei der Besprechung der politischen Tagesereignisse immer das Wort Hegels den Aus-[267]schlag gegeben hatte. Auch hören wir aber im gleichen Brief, daß Marie Hegel überlegte, ob nicht sie alleine in den Kreuzberger Garten zurückkehren sollte. Aber Mutter von Tucher rät ab, denn "es wäre für Hegel zu lästig, Dich oft draußen zu besuchen". Am 2.9.1831 – das Unheil schreitet immer näher! – verlangt die Mutter von ihrer Tochter, daß sie ihr mindestens alle acht Tage schreiben solle, "wenn wirklich die Cholera ausgebrochen ist". Und noch einmal drängt sie, die ganze Familie solle doch schleunigst nach Nürnberg zu ihr kommen. Gleichzeitig legt sie die Abschrift eines "Preservativ-Mittels" bei, das andernorts geholfen haben soll. Immer besorgt, immer voller Ratschläge, immer optimistisch hoffend und planend. Und dann kommen die ausführlichen, eingehenden Schilderungen, wie man in Nürnberg sich auf die Cholera vorbereitet und welche Gegenmaßnahmen getroffen werden. Aber: das Unheil kam rasch. Berlin wurde verseucht, und Marie Hegel muß dies ihrer Mutter sofort gemeldet haben.

Am 10. September 1831 schreibt unsere Zeugin aus Nürnberg: "Ich danke Dir, meine liebe gute Marie, daß Du Deinem Versprechen so getreu nachgekommen bist und mir gleich nach Ausbruch der traurigen Cholera in Berlin geschrieben hast. Hauptsächlich hast Du mich durch den glücklichen

¹⁰ Hegels politische Schriften, hrsg. von J. Habermas, Frankfurt/Main 1966, S. 365.

Entschluß, den Dein lieber Hegel gefaßt hat, mit Dir im Garten wohnen zu wollen, außerordentlich beruhigt. Die Nähe des Kupfergrabens und der von so manchen Leuten bewohnte Keller machte mir große Sorge. Ich tröste mich, wie so oft schon in meinem Leben, mit der treuen Aufsicht Gottes." Und dann kommen wieder die Schilderungen weiterer Vorbereitungen der Stadt Nürnberg nach seuchenpolizeilicher und sanitärer, aber auch nach sozialer Hinsicht. "Mit vieler Tätigkeit bereitet man sich auch hier zum Empfang der traurigen Cholera. Gottlob ängstigt man sich nicht so sehr. Mit der Einrichtung der Spitäler wird man in nächster Woche fertig. Und da, wie ich Dir schon sagte, unsere Kleinkinderschule nebst dem ganzen Lokale des Katharinenklosters zur Aufnahme eines Spitals bereitet wird, so sah ich gestern dort die Körbe nach Menschengröße gemacht, vorn mit einer Bedeckung über dem Kopf, in welchem die Kranken transportiert werden, und welche dann zugleich zum Dampfbad für die Patienten gebraucht werden. Die Polizei hat mehrere Maßregeln angeordnet für Reinlichkeit der Straßen und Häuser und hält darüber. Die Distriktsärzte sind ernannt -und überhaupt scheint alles vorbereitet zu sein. Wir und unsere Anstalten werden nicht überrascht werden. - Wirklich war Dein Brief nicht in Berlin, sondern nach dem daran befindlichen Zeichen an unserer Grenze in Hof durchstochen und geräuchert. Schwarzens hoffen mit einem Präservativ, welches ein Tobak-Fabrikant in Lemberg mit bestem Erfolg machen ließ, ihre Fabrik zu bewahren. Unter anderem macht ihnen Luise wollene Leibbinden über Hals und Kopf."

Dann scheint es in Berlin einige Besserungen und Hoffnungen gegeben zu haben. Am 11.10.1831 schreibt Mutter von Tucher aus Beringersdorf: [268] "Danke Gott, daß Du mich mit Nachrichten erfreuen kannst. Zwar konnte ich an demselben Tag, wo die bestimmte Nachricht hier eintraf, die Cholera sei in Berlin ausgebrochen, mich nicht entschließen, mit Rosenhainchen ins Theater zu gehen, wo ein fremder berühmter Tenorist in der Stummen von Portici auftrat. Ich hielt es für besser, Dich und meine Sorge dem zu empfehlen, der alles wohl macht ... Ich bin vollkommen Deiner Meinung, gute Marie, daß bei ordentlich einfacher Lebensweise, Gemütsruhe, im Vertrauen auf Gott – und daher rührender ununterbrochener Heiterkeit des Geistes, man weniger der Krankheit ausgesetzt ist, als im Gegenteil ... Gottlob ist auch keiner der meinigen mit unnötiger Furcht geplagt, aus der häufig eine übergroße Sorge sich vor der Krankheit zu bewahren steht, die ihre Zuflucht zu allen möglichen Präservativen nimmt, und wahrscheinlich damit die Nerven reizt, und dadurch empfänglicher für die Krankheit macht. - Solcher angebotener Mittel in den Zeitungen nehmen kein Ende. Vielleicht jetzt, wo mehrere Ärzte warnende Mahnungen dagegen einrücken ließen. Übrigens bereitet man die Armen auf eine wie es scheint sehr zweckmäßige Weise vor. Dies sei keineswegs meinem lieben Manuel zu Gehör geredet, dem ich gar gerne einräume, daß eine Stadt wie Berlin großartig und in so vielen Dingen ist, also es auch in ihren Anstalten hätte sein können, wenn nicht wie überall durch die menschliche Unvollkommenheit in ihren Ansichten über das Wesen einer Krankheit solches noch nicht ergründet ist, sich dargetan hätte. So sind auch unsere Anstalten auch menschlich und daher unvollkommen. – Doch kann ich dieselben nicht anders als zweckmäßig, soweit unser Auge reicht, erkennen, ganz abgesehen davon, daß ich eine gute Nürnbergerin bin. Alle Armen, verschämte und unverschämte, sind vom Armenpflegschaftsrat der aus 14 Mitgliedern besteht, besucht und ihre Wohnungen wie ihre Bedürfnisse an warmen schützenden Kleidungsstücken aufgezeichnet worden. Die Hausherrn dieser armen Mitbewohner werden angehalten, die nötigen Reparaturen in den Mietwohnungen zu veranstalten, wo dies möglich ist, sorgt der Magistrat für die Herstellung. Die Armen werden auch mit Betten, Matratzen und wollenen Decken versehen, für jedes Kind zwei wollene Leibbinden bestimmt – und dies alles wird schon verfertigt. Zwei Spitäler sind für die alleinige Aufnahme von Cholerakranken eingerichtet. Da aber von den meisten Armen so große Scheu vor diesen Häusern ist, so werden in acht Häusern zwei in jedem Distrikt 16 männliche und weibliche Krankenwärter unter der Aufsicht von vier Bürgern, welche Tag und Nacht sich dort bei den Wärtern aufhalten, bereit sein, mit den nötigen Mitteln zu Einreibungen usw. versehen zu den Kranken zu eilen, und ihm nach der Verordnung des Arztes – wovon jeder seine Sektion für Cholerakranke angewiesen hat – zu pflegen. Sowie die Krankheit uns näher kommt, erhalten die Armen ohne Ausnahme die wärmenden Kleidungsstücke, täglich Essen und Holz. Diese Bekanntmachung [269] war kaum erschienen nebst einem Aufruf an die wohlhabenden Bewohner der Stadt, zu dem außerordentlichen Bedarf außerordentliche Beiträge zu spenden, so kamen Beiträge von 1000 ja von 1500 fl – und ich freue mich darauf, die Summe zu erfahren, die wirklich beigeschossen wurde. Für unsere zahlreichen Armen kann dies nur zu Trost und Beruhigung gereichen. Und mancher mag wohl hoffen, wenn nur die Cholera käme, ich bleibe doch verschont, die Unterstützung wird mir aber gewiß zuteil. Diese schwere Zeit liegt mir aber doch in einer Beziehung recht am Herzen und zwar für Deine liebe Duscha ..." (Die Cholera war noch nicht in Böhmen, und "Duscha" konnte so zu Rosenhainchen und zur Schwägerin Lissie, der Frau des Bruders George.) Und dann enthält der Brief vom 11.10.1831 noch einen Beilage-Zettel, adressiert an Frau Professorin Hegel, geb. von Tucher, im Schlößchen am Kreuzberg in Berlin: "Wirst Du noch lange in Deinem Schlößchen bleiben! Daß es dem lieben Hegel und Deinen Kindern so zusagt, wird Dir sehr angenehm sein. Manuel grüße ich besonders und danke ihm für seinen lieben Brief. Er soll mir ja nicht übel nehmen, daß ich ihm nicht geantwortet habe, aber mein Brief ist ja für alle, nicht allein für den guten Patrioten Manuel. Von Nürnberger Tand und Witz, bei Gelegenheit der Cholera, will ich suchen Proben mitzuschicken."

Dann folgt der letzte Brief zu Lebzeiten Hegels vom 16.10.1831. Auch dieser Brief scheint - wie alle – im Grunde an die ganze Familie Hegel und nicht an ein einzelnes Familienmitglied gerichtet zu sein. Wiederholt erbittet die Schwiegermutter, die ja allmählich immer mehr in die Position der Großmutter sich selbst hineingeschrieben hat, daß ihr "fleißig" berichtet wird, wie es mit der Cholera in Berlin steht. Und wenn die Tochter so fleißig berichtet, heißt es: "das möge Dir Gott vergelten und Dir und den Deinigen die genommenen Vorsichtsmaßregeln gegen die garstige Cholera zum Besten dienen lassen. Alle Nachrichten, die uns aus der Ferne kommen, sind so beruhigend und übereinstimmend – ich möchte sagen: sie halten gleichen Gang mit der Zivilisation. Die Berichte aus dem rauhen Norden über die Krankheit und ihrer Lebensgefahr waren so gräulich wie die Behandlung unwirksam, weil sie, wie es scheint, dort ganz verkannt wurde. So verliert sich denn einesteils bei uns immer mehr die Sorge, welche jedoch auf andere Weise bedauerlich, uns wohl ohne baldige Abhilfe erst recht beginnt. Dies sind nämlich die beiden, die Handel, Gewerbe und Fabriken durch die Quarantäne erleiden. Es möchte wohl ein Frevel sein zu wünschen: wäre doch die Cholera schon da, dann würden doch diese Anstalten wieder aufgehoben. Dies mag wohl manchen in Versuchung führen, diesen frevelhaften Wunsch sich zu erlauben. Übrigens sind die Lazarette schon seit sechs Wochen eingerichtet und wirklich mit allem einem Kranken Hilfe und Erleichterung verschaffenden versehen. Sie sind dem Publikum zur Ansicht geöffnet und in den schönen Oktobertagen ist man häufig dahin spazieren gegangen. Das Spital in St. Johannis soll in Zukunft für die Dienstboten und fremde [270] Handwerkergesellen errichtet bleiben, was bis jetzt ein unerfülltes Bedürfnis geblieben ist. - Mit dem zweiten Lazarett im Catharinenkloster haben wir aber unser angenehmes Lokal für die Kleinkinderschule aufgeben müssen, wir haben zur Aushilfe in Kleweishof hinterm Tetzel einen Saal gemietet, wobei wir aber den Hof zum Spiel- und Tummelplatz für die Kinder nicht benützen können. Übrigens freuen wir uns des guten Fortgangs derselben. Wir haben nun 92 Kinder aufgenommen, worunter ganz gegen unseren ersten Zweck viele Kinder wohlhabender Eltern sind. Solche haben bis jetzt auch unentgeltlich daran Anteil genommen, weil wir wirklich von ihrer Anmeldung überrascht wurden. Nun ist aber der Andrang armer Kinder so groß, hauptsächlich bitten so viele um Mittagessen, welches unsere Wärterin, eine gar brave Frau, ihnen für 3 Kr., was wir ihnen zahlen, hinlänglich abreicht. Dennoch konnten wir bis jetzt nur acht Kinder speisen. Ich habe heute also alle wohlhabenden Väter zu mir eingeladen und so viele bei mir waren, haben dankbar die Wohltat der Aufsicht ihrer Kinder anerkannt und werden hierfür 6 Kr. wöchentlich für das Kind zahlen. Ich bin außerordentlich vergnügt über diesen Erfolg, denn ich erwartete ihn keineswegs. Ein Beweis aber, daß die Anstalt wirklich das leistet, was wir beabsichtigen." Und in diesem Stil geht es noch lange weiter, über die Aufsicht, über Lehrerpersonal, über die Kinder und die Freude, die am bunten Gewimmel dieser aufkommt. Und dann schließt sie: "Ich bin ins Schwatzen gekommen und habe vergessen, daß Dir andere Dinge viel interessanter sein werden. Als da ist "von unserer lieben Rosenhain" zu berichten, die wieder einmal nach Prag zurückgefahren war. Und dann wird über die Reise, die Postkutsche der Tante Rosenhain geschrieben und versichert, "wie sie die innigste Hochachtung für Hegel hegt".

Dann geht es um das Einlassen von Schmalz, um die fehlenden Zwetschgen, dann über die Tochter "Fritz" und den Schwiegersohn Guido. Dann wird für heuer ein kleines, bescheideneres "Weihnachten" in Aussicht gestellt. Zum Schluß wird den Hegels "ein kleiner Kreis lieber Freunde, die Dich diesen Winter erheitern", gewünscht. Das wird der letzte Brief gewesen sein, den Hegels Frau bei Lebzeiten des Mannes erhielt und den sie noch Hegeln und den beiden Söhnen vorgelesen haben mag.

Der folgende Brief – Nr. 192 – ist nur als ein "Bruchstück" erhalten. Er beginnt mit dem Schicksal von Kaspar Hauser und schildert dessen Übersiedlung nach Ansbach. Die vorangegangenen Seiten werden wohl über Hegels Tod berichtet und einen Betrachter der Briefsammlung zur Entnahme dieses Anfangsstückes des Briefes verleitet haben. Das Bruchstück beginnt: "suchung von Kaspars Angelegenheit mit großem Aufwande. - Nun nachdem noch vieles vorfiel, hat sich der Graf entschlossen, Kaspar ganz aufzunehmen, er hat darüber seine Erklärung beim Stadtgericht eingereicht, sich nicht nur zu seinem lebenslänglichen Beschützer erklärt, sondern ihn auch nach seinem Tode auf eine Weise zu bedenken versprochen, die seinen [271] Lebensunterhalt sichert. Somit ist nun Kaspar heute morgen nach Ansbach abgereist, wo der Graf sich in diesem Augenblick aufhält. Ich sah ihn mit schwerem Herzen abreisen, wenn er gleich durch alles dies sehr von uns abgezogen wurde, zerrissenen Herzens sich seiner Unmut und vieler Unart überließ, von welcher sich in 11/2 Jahren, die er im einfachen, ruhigen Familienleben mit uns zubrachte, auch nicht eine Spur zeigte, Gottlieb so wenig wie ich nie eine Klage über ihn hatten – so ist er doch jetzt, durch diese unmäßigen Liebeserweisungen, durch diese Befriedigung aller seiner ungemessensten Wünsche auf einen Punkt gestellt, von welchem aus schwer zu beurteilen ist, ob er hinauf, oder herabgezogen wird." Dann kommen Berichte über das Wetter, den Ausfall der Zwetschgenernte, das Lebkuchen-Backen, dann kommt die Bestellung zweier weiterer Bronze-Medaillen "von unserem teuren Unvergeßlichen". Dann kommt die Mitteilung, welche Verwandte und daß auch der Präsident von Feuerbach Beileid ausgesprochen haben. Daraus ist leicht zu entnehmen, daß die uns Heutige interessierenden Stellen über Hegels Tod in den herausgerissenen Teilen des Briefes niedergeschrieben waren.

14. Hegels Nachlaß. Schluß

Im Briefe vom 22.11.1831, bzw. in dem uns erhaltenen Bruchstück lesen wir: "Über Dein Kommen zu uns fühlen wir alle mit Dir, daß Du in diesem Augenblick nach Berlin gehörst, wo Du in einer geistigen Verbindung lebst, die wir Dir hier nicht ersetzen könnten, daß Deine lieben, guten Söhne die größten Ansprüche an Dich haben, und Du zu ihnen gehörst. Wenn aber meine gute Marie, wenn Dein lieber Karl in den ersten Briefen wiederholend sagte, bei mir, bei Deinen Geschwistern würdest Du Erholung und Befriedigung finden, so vermehrte dies nur unser aller Wunsch, Dich bei uns zu haben ..." Im Briefe vom 16. Dezember 1831, der äußerst umfangreich ist, finden wir noch Hinweise über den Weitergang der Erbschaftsangelegenheit nach dem Großvater von Tucher, ein Vorgang, der schon im ersten Briefe aus dem Jahre 1816 uns bekannt wurde. Es kommen Neben-Erbschaften zum Zuge, es geht nun an die Tetzelsche Stiftung, der Bevollmächtigte von Holzschuher war gestorben – alles Daten, die viele Fragen und Schreibereien veranlaßten. Dann folgt die uns bereits bekannte Stelle über den "treuen Wirtschafter" Hegel, der in zwei Witwenkassen gesorgt hatte. Dann will Mutter von Tucher nach Berlin und schreibt: "Komme ich zu Dir, liebe Marie, so brauche ich nur ein kleines Plätzchen, das sich hinter Deiner Gardine zum Schlafen und in Deinem Wohnzimmer neben Dir zum Sitzen wohl übrig findet. Auch weißt Du, wie wenig ich Bedienung bedarf, nur mit einfacher Kost meine Gesundheit erhalte. Der schöne Zuwachs, den Dein und Deiner Kinder Vermögen in dem zurückgelegten [272] Schatz des herrlichen Mannes erhält, ist ein großer Segen." Und dann folgen einige Zeilen, die wichtig sind, da sie die Frage der Werknutzungsrechte an Hegels Werk betreffen und die Verlagsprobleme berühren. Mutter von Tucher schreibt hierzu: "Es ist mir lieb, daß Du in anderen als in Cottas Verlagshänden bist. Er hatte voriges Jahr großen Verlust und man sprach laut von seiner decadance - er steht zwar noch fest auf beiden Füßen, aber er ist selbst und sein Sohn in keinem Fall der Nachfolger, zu dem man solches Zutrauen haben könnte. Dann meine ich, es wäre schon viel wert, einem Verleger so nahe zu sein. Gott schenke Herrn Duncker ein langes Leben, an Glück wird es ihm wohl bei seinem Unternehmen nicht fehlen, denn solche Teilnahme, wie die an Hegel und an seinem Tod war noch nicht da."

Die Briefstelle bezieht sich auf die eingehenden Meldungen über die ersten Arbeiten an der "Freundesvereinsausgabe". Wir können aus diesem Zitat aber ersehen, daß sich in den Briefen der Mutter von Tucher alles das widerspiegelt, was ihre Tochter aus dem Hegelschen Hause berichtete. Aus den nunmehr aufgefundenen Briefen der Witwe Hegels zu dieser Angelegenheit entnehmen wir die volle Übereinstimmung von Mutter und Tochter in solch wirtschaftlich wichtigen Fragen. Im Zusammenhang konnte in der "Deutschen Zeitschrift für Philosophie", 1967, S. 563 ff., geschildert werden, "wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand". Zur Ergänzung muß auch noch auf einen im Cotta-Archiv zu Marbach am Neckar verwahrten Brief Hennings vom 22.11.1831 an Cotta hingewiesen werden. Henning hatte, wie ja Hegels Witwe ebenfalls ihrer Mutter gemeldet hatte, noch einmal bei Cotta einen Vorstoß wegen der Bereinigung der Verwertung der Werknutzungsrechte gemacht. Von seiten des Verlegers Cotta wurden diese Vorgänge später als "Mißverständnisse" deklariert.

Für Weihnachten 1831 hatte dann die alte Baronin von Tucher einen ganz originellen Einfall. Sie ließ für die Nürnberger Geschwister der Marie Hegel drei Medaillen durch einen "Kunsttischler" so verarbeiten, daß eine "Blende zum Lichtschirm" herauskam. Mutter v. Tucher war dagegen, daß man "Medaillen wie gewöhnlich in den Kasten legt" oder "im Schreibtisch aufhebt". Sie wollte Hegels Bild ständig und lebendig vor sich haben, denn für sich selbst machte sie "auf gleiche Weise" dasselbe mit zwei weiteren Medaillen. Dann folgen – wie früher – Familienberichte, aber immer ausgebreiteter und gesprächiger. Dann der Bericht über den Kleinkinder-Garten: "Soeben haben wir das 180te Kind angenommen, wir können 120 beaufsichtigen. Ich wünsche nichts mehr, als daß der Segen der unverdienter Weise von so vielen Eltern über mich ausgesprochen wird, auf meine lieben Kinder komme."

Der erste Besuch, der nun nach Berlin kommen will, ist aus der Grundherrschen Familie. Dabei hören wir, daß "eine Quarantäne nach der anderen aufgehoben wird". Dann will auch Mutter v. Tucher selbst nach Berlin, [273] eine Stellvertreterin im Kindergarten hat sie schon. Und zum Schluß fragt sie plötzlich: "Deine lieben Söhne, was haben sie für Aussichten und Hoffnungen zu Stipendien?"

Ein sehr langer Brief vom 13. Januar 1832 folgt. Erinnerungen an Hegel werden wach, beim Besuch in Schwetzingen im Schloßgarten, den ihr einst Hegel bei einem Besuch von Heidelberg aus zeigen konnte. Wehmütig gedenkt sie, "daß sich der gute mit mir gefreut hat".

Dann kommt sie nochmals auf den Verleger Duncker zurück: "Herr Duncker hat sich – kann der selige Geist auf uns herniederblicken – seines besonderen Segens gewiß zu erfreuen. Ich werde suchen die Vorrede zur dritten Auflage der Enzyklopädie zum Lesen zu erhalten – könnte sie mir nur das Verständnis wenigstens zu einigen von Hegels Werken öffnen. –

Ich wünsche, daß Deine Verhandlungen mit Cotta und Oswald auch gut von Statten gehen mögen. -

Du handelst so ganz nach meinem Sinn, gute Marie, nicht mehr anzunehmen, als Dir leicht zu tragen ist. Es ist viel seliger zu geben als zu nehmen. Das angebotene Collegium würde Dich in der Folge drücken."

Dann findet sich noch ein "Rat" – denn die Mutter v. Tucher hat mit Ratschlägen, Hinweisen, Belehrungen nie gegeizt und – wie man in Nürnberg eben keineswegs abweisend, sondern eben als Gegebenheit hinnehmend sagt: in alles dreingeredet. Wir wissen, daß der junge von Wahl bei Hegels aufgenommen war, hauptsächlich, um den beiden Söhnen Hegels als Kamerad beizustehen, da sie anscheinend etwas zurückhaltend und nicht allzu lebensnah aufgezogen waren. Die Großmutter hatte diese allzu enge Erziehung mehrmals gerügt. Und es war ja auch ein Grund mit gewesen, einst Ludwig Fischer ins Haus aufzunehmen. Die beiden Hegel-Söhne waren aber mit ihm nicht zurechtgekommen. Und im folgenden Briefwechsel liest man nie etwas von Studienfreunden der Enkelsöhne, von Lebenskameraden, von Gleichaltrigen, während man doch bei den eigenen Kindern und bei den anderen Verwandten immer eine Fülle, ja Überfülle von Koätanen, von Freunden, Schicksalsgenossen sieht, diese im Hause Tucher, das sehr gastlich gewesen sein muß, mit empfängt und

geradezu an ihrem Leben mit teilnimmt. Nun scheinen aber die Enkelsöhne auch mit v. Wahl nicht zurechtgekommen zu sein. Die Tochter Marie soll "den Rat über die Vermietung der Zimmer vernehmen". Dieser geht dahin: "ich würde mich mit Wahlen auf einem bestimmten Fuß, bei Überlassung derselben, setzen. Ich glaube Deinen Söhnen ist ohnehin an seinem Umgang nicht viel gelegen, sie werden ihn nicht an sich ziehen – und er bei ihrem Fleiß sich auch nicht sehr befriedigt fühlen. Auch Deine nun wohl einfache Kost wird ihm nicht genügen und selbst ein größeres Kostgeld würde wohl kaum für größren Aufwand bei Tisch für vier Personen decken. Es wird also der Vereinigungspunkte mit Deinen lieben Söhnen nicht viele sein."

Dann aber – es geht bis ins höchste Alter diese Sache – kommt wieder [274] das Geschwätz mit der Seebeckin, mit der sich seit dem Tode der beiden Männer einige Beziehungen herstellten. Was hier "dazwischen" lag, können wir nicht aus dem Briefwechsel entnehmen. Die Mutter schreibt an die Tochter: "Es kann doch sein, daß sie sich Dir naht, um es nur herauszubringen … ich glaube nicht, daß sie etwas mehr sagt. Tut sie es aber, dann ist es unter Deiner Würde, das öfter anzuhören. Du hast genug gebüßt, wenn Hegel etwas verschuldet, dann sagst Du ihr nichts."

In den letzten Briefen macht sich immer mehr die Abgeklärtheit des Alters und des Hinein-Kommen in die hohe Zeit des Biedermeier bemerkbar. Daneben steht die Sorge um die Herausgabe der Werke Hegels, an welcher die Großmutter reichen Anteil nahm. Noch an 26.4.1832 schreibt sie an die Tochter: "Bringst Du vielleicht schon die erste Lieferung von den Werken unseres Unvergeßlichen mit?"

Es überwiegt aber die feine Zeichnung der Häuslichkeit im ruhigen, bescheidenen Stil der ganzen Atmosphäre, die sich nun über die Tucher- und Hegel-Familie ausbreitete. Am 26.4.1832 schildert uns die Briefschreiberin ein Idyll aus Rückersdorf bei der Pfarrer-Familie Ranke und streut die Bemerkung ein: "Solche Leute müßte Voss in Gedanken gehabt haben, als er seine ländlichen Gemälde dichtete."

Doch – schließen wir die Veröffentlichung der Briefe mit einem Satz aus dem Briefe vom 13.3.1831, obwohl der Briefwechsel noch bis zum 6. November 1832 weitergeht. Wir erinnern uns des bekannten Bildes der alten Marie Hegel mit der Unterschrift über Trübsal – Geduld – Erfahrung und Hoffnung, wie sie da sitzt im Lehnstuhl, die Hände beinahe gefaltet und mit dem Schleifen-Häubchen jener Jahre. Der Blick ernst, fast zu streng. Und nun lesen wir bei der Mutter: "Ich hoffe, liebe Marie, Du legst nun nach einem beinahe vollendeten halben Jahre die große Trauer ab, und wirst an Deinem Geburtstag noch mir zum Andenken das Häubchen mit dem schwarz gestreiften Band aufsetzen, dies ist denn die rätselhafte Facon, wovon ich Dir voriges Jahr das Muster schickte, und die Deine Mama für Dich zusammenbuchstabiert hat – die andere ist nur unter dem Huth als Ehrenmütterchen aufzusetzen, – beide, wie Du mir zugestehen wirst, einfach genug, wenn die Einfachheit Dir sie lieb machen sollte."

Quelle: Hegel-Jahrbuch. Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain 1966 und 1967, S. 52 ff. und 114 ff.

[277]

Wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand (aus neu aufgefundenen Briefen der Witwe Hegels)

Im Archiv der Dr.-Lorenz-Tucher-Stiftung¹ wurden zu den ebenfalls dort aufgefundenen Briefen der Schwiegermutter Hegels² weitere 6 Briefe von Hegels Frau und 2 Briefe seiner Söhne entdeckt. So lebensnah und aufschlußreich diese Briefe gehalten sind und das Familienleben im Hegelschen Hause aus der Zeit der Krankheit Hegels und der ersten Trauermonate (die Briefe datieren vom 6.11.1831–14.3.1832) offen schildern, stellen sie doch für die Philosophiegeschichte nur geringfügige Bereicherungen dar. Die breit erörterten Geschichten um den natürlichen Sohn Hegels und um die Vorgänge beim Freitod der Schwester Hegels sowie deren eigenwillige Testierung vermögen die Philosophie Hegels und seine Person kaum mit neuen Aspekten zu beleuchten. Die nun bekannt gewordenen Züge zwingen auch nicht dazu, das bereits bei der Veröffentlichung der Briefe der Susanne von Tucher erarbeitete Familienbild im v. Tucherschen und im Hegelschen Hause zu korrigieren. Die gegenwärtige bundesdeutsche Sucht, aus Familienleben und Erinnerungsreliquien der großen deutschen Philosophen im Illustriertenstil Kapital zu schlagen, dürfte anderen Unternehmen überlassen bleiben.

Wichtig für philosophiegeschichtliche Studien erscheint die Schilderung, wie die "Freundesvereinsausgabe" der Hegelschen Werke entstand. Dies interessiert. Mag man diese Ausgabe, die in den Jahren 1832–1887 in mehrfacher Auflage bei Duncker & Humblot in Berlin erschien (die Erstauflage war 1845 abgeschlossen, dann folgten nur Neuauflagen), noch so sehr als ungenügend bezeichnen und mit Recht wegen ihrer editorischen und textlichen Mängel kritisieren, sie hat doch eine erhebliche Bedeutung: es ist dies die Hegel-Ausgabe, die *allen großen Hegel-Kritiken* als Objekt diente:

Kierkegaard, Feuerbach, Marx, Engels und Lenin. Lenin hält dies ausdrücklich fest.³ Diese Ausgabe war ein verlegerischer Erfolg, wie damals ungewohnt. Trotz ihrer nachhaltigen Wirkung trägt sie den Makel an sich, der Nachwelt einen ungenügenden, nicht den "echten" Hegel ("nur das Ganze ist das Wahre"!) vermittelt zu haben. Deshalb mag es gerechtfertigt sein, die Vorgänge um die Geburt dieser Ausgabe festzuhalten. [278]

Die Initiatoren und der Verleger

Bereits unmittelbar nach Hegels Tode, als der Eildruck der beiden Trauerreden von Marheineke und Förster noch im Jahr 1831 verteilt wurde, kam die

"Vorläufige Anzeige einer Ausgabe der Werke G. W. F. Hegel's

Den Freunden und Zuhörern Hegel's wird hierdurch angezeigt, daß zum Vorteile der Erben ein Verein zusammengetreten ist, um eine Herausgabe der Werke Hegel's, in welche sämmtliche Vorlesungen und vermischte Schriften aufgenommen werden sollen, zu besorgen".

Einzelheiten wollen wir nun von Hegels Witwe hören: Hegel war allzu rasch und plötzlich an der-Cholera gestorben. Einige Tage vorher (am 6.11.1831) hatte seine Frau ihrer Mutter noch ein Biedermeieridyll sondergleichen berichtet, wie "Hegel an einem regnigten Sonntag Nachmittag im warmen Stübchen auf dem Sofa sitzt", während sie selbst an ihre Mutter schreibt, Förster hereinschaut und Besuche aus Tübingen und Weimar ankündigt, Hegel vom "Schwager Schwarz Tabak bestellen will" usw. Doch dann folgen im Briefdossier die zwei Trauerbotschaften vom 15.11. (vom Sohn Karl und von der Witwe, beide an die Großmutter in Nürnberg gerichtet). Sie schildern bis in die Einzelheiten, wie rasch, schmerzlos und für die damalige Medizin fast unaufgeklärt Hegel im Kreise seiner Familie verstarb. Später meinte Hegels Witwe, es sei eigentlich gar keine normal ver-

³ Vgl. Lenin, Werke, Bd. 38, S. 79

¹ Verwaltet durch die Freiherrlich von Tuchersche Familie in Simmelsdorf bei Lauf.

² Siehe W. R. Beyer, Hegels Familienleben, in: Hegel-Jahrbuch 1966, S. 52 ff.; Hegels Anhänglichkeit an Nürnberg, in: Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 13, Nürnberg 1966, S. 5 ff.

laufende Cholera gewesen; sie bringt hierfür plausible Gründe vor, allerdings ohne eine andere Krankheit als Todesursache zu nennen. Hegel war aber kurz vor seinem Tode, es war sein *letzter Ausgang*, zum Verleger Duncker gegangen. Hegel hatte mit Cotta und mit Duncker verhandelt, dabei muß ihm eine "Gesamtausgabe" vorgeschwebt haben, obwohl er bei Cotta nur wegen der Neuauflage der Logik verhandelte. Am 14.12.1831 schreibt Witwe Hegel an ihre Mutter: "Hegels letzter Gang am Sonnabend war zu ihm (sc. Duncker), das hat ihm einen so schmerzlich tiefen Eindruck hinterlassen, daß er mir unter Tränen versichert hat, er wolle sich seines Zutrauens wert erweisen und alles tun, was in seinen Kräften steht." Stolz fügt die Briefschreiberin hinzu: "*Zum* Glück sind seine Kräfte gut bestellt. Er ist sehr reich und ein sehr ruhig, besonnener, redlicher Mann."

Wie begann der Plan, eine Freundesvereinsausgabe ins Werk zu setzen? Im Brief vom 22.11.1831 wehrt Witwe Hegel den Gedanken ab, sie könnte nun nach Nürnberg zu ihrer Mutter verreisen, und begründet ihre Anwesenheit in Berlin bereits mit diesem Plan. Es heißt: "Wirklich habe ich jetzt alle Hände voll zu tun. Arbeit auf lange Zeit hinaus, die auch nicht verschoben werden darf. Hegels Papiere, Briefe, Manuskripte zu ordnen, Auszüge aus seinen Briefen an mich von seinen Reisen zu machen, die zu seiner Biographie (die den Anfang mit dem Erscheinen seiner sämtlichen Werke machen soll); [279] seine verstreuten Schriften zu sammeln, hat Förster übernommen. Ich soll ihm dabei zu Hand gehen. Habe mich mit seinen entfernten Freunden Niethammer, mit der Paulus, mit allen, die Briefe von ihm haben, in Rapport zu setzen, muß davon auswählen, helfen, in seinem Sinne, was die Welt davon erhalten soll, was nicht."

Wir sehen bereits hier: Witwe Hegel hat sich für zuständig gehalten auszuwählen. Sie bestimmt, "was die Weit erhalten soll, was nicht". Hier scheint es nur um die Briefe zu gehen. Später hören wir aber, daß sich diese Zensur auf die ganze Ausgabe erstreckte. Also: der "Hegel" der Freundesvereinsausgabe ist ein nach bestimmten Ambitionen der (später dem Pietismus verfallenen) Witwe Hegels "ausgewählter" Hegel, nicht der echte, der wahre. "Nur das Ganze ist das Wahre" – sagte Hegel. Und: Witwe Hegel hat die fortschrittlichen Belegstücke nicht als "für die Welt" erhaltenswert angesprochen. Das merken wir allenthalben in den Briefen. Ihr ging es nur um die Religionsphilosophie und die Geschichte der Philosophie zur Hauptsache.

Doch lesen wir weiter: das wirtschaftliche Moment kommt sofort bei den ersten Plänen. Die günstige Stunde des Hegel-Interesses, durch den plötzlichen Tod gesteigert, soll genützt werden. Es heißt: "Die lieben Freunde, die sich in seine geistigen Vermächtnisse geteilt haben, sind mit Feuereifer dahinter her, es soll der erste wie wahre Anteil, den sein Tod in die Welt hinein gemacht, benützt werden; sie gehen mit dem lebendigsten Interesse schon jetzt jeder an seine Arbeit – und welche Arbeit, welche Aufgabe hat jeder übernommen! – und die Frau soll davon laufen? Und nicht einmal Handlangerdienste tun? Meine Jungen sind zwar auch dabei ehrliche Handlanger, besonders Karl, dessen gut geschriebene Hefte von der Geschichte- und Religionsphilosophie wohl zu brauchen sind. Aber die Mutter muß doch auch mit dabei sein und will mithelfen und alles mitwissen. Mit Buchhändler Duncker ist ein Kontrakt zwar nicht abgeschlossen, aber seine Bedingungen sind so honett, er ist ein so sicherer, redlicher Mann, nimmt selbst so warmen Anteil an der Sache, daß ich dafür bin, darauf einzugehen. Cotta wird es übel nehmen, soll auch nicht ganz umgangen werden, aber wenn er nicht noch viel mehr verspricht, bekommt er es nicht – Duncker will für den Bogen 3 Frd geben, auf 20 Bände ist das Ganze wenigstens berechnet –doch dies bleibt unter uns."

Die nächste Erwähnung der Herausgabepläne lesen wir im Brief vom 14.12.1831, der mit der überschwenglichen Trauermeldung von Seebecks Tod und der Problematik einer Wiederanknüpfung der zerstörten Freundschaft mit der "Seebeckin" beginnt. Dann kommt ein weiterer Gedanke, der die Briefschreiberin" "schmerzlich bewegt". Der Gedanke an Hegels Schwester. Sie will ihr Geld zukommen lassen. Hierbei sagt sie, daß "Gott sie so reichlich gesegnet hat" und daß sie etwas "entbehren könne". In den nächsten Briefen lesen wir allerdings einmal das Gegenteil, als es galt, die Legate der durch Freitod geendeten Christiane Hegel einzulösen. [280] Doch – zum Schlusse wird die Witwe Hegels in ihren Briefen wieder zuversichtlicher und gibt sich ganz vermögend. Zunächst aber will sie einerseits der Schwägerin helfen, das Geld aber aus dem zu erwartenden Erlös der

Ausgabe der Hegelschen Werke bzw. der Logik-Ausgabe bestreiten, soweit diese Cotta übernimmt. Dann kann sie für Stuttgart eine Anweisung auf diesen ausstellen. Sie schreibt: "Ich wollte nur erst Cottas Antwort an Henning abwarten, weil ich, wenn ich ihm eine Anweisung schicke, doch dazu schreiben muß, und nicht ganz mit Stillschweigen unsere Hauptangelegenheit⁴ übergehen will. Wir wollten ihn nicht ganz umgehen, obgleich es uns viel wünschenswerter wäre, mit Duncker in der Sache zu unterhandeln, als mit Cotta. Erstens steckt er in so vielerlei Interessen, bei denen ungeheurer Gewinn oder Verlust oft auf der Waagschale liegt, und zweitens ist er ein alter Mann, der uns über dem Unternehmen (das auf meine Kinder und Kindeskinder vielleicht noch immer erneute Früchte trägt) bald sterben wird.— Die Antwort von Cotta wurde letzten Sonntag, als letzten Termin, der ihm gegeben, vergeblich erwartet, und der Kontrakt mit Duncker abgeschlossen."

Doch – so rasch, wie Witwe Hegel damals meinte, ging es nicht. Erst mußte wegen der minderjährigen Kinder das Vormundschaftsgericht mitsprechen. Dies beklagte die Briefschreiberin sehr. Vor allem aber beklagte sie, daß Hegel kein Testament hinterlassen hatte. Wäre sie darin als Alleinerbin eingesetzt worden, so hätte sie viele behördliche Scherereien erspart. Das mag sein. Aber die mehrfachen Klagen wegen dieses "Versäumnisses" Hegels beweisen auf der anderen Seite, daß Witwe Hegel den § 179 der Hegelschen Rechtsphilosophie nicht kannte und eben doch nicht so sehr in die Gedankengänge der Hegelschen Philosophie eingeweiht war.

Vorerst aber fiel der Blick allein auf die finanzielle Seite der Honorare aus der Freundesvereinsausgabe. Duncker bot viel, weit mehr als die "Freunde" erwartet und bei den Verhandlungen begehrt hatten. Es heißt im Briefe vom 14.12.1831: "Die guten getreuen Freunde, die die Saiten so hoch spannen wollten, wie möglich, waren über seine Anträge überrascht. Er zahlt für den Bogen 3 Frd., nicht nur für alle neuen Werke, sondern auch für die Phänomenologie, für die Hegel 500 Thl mit ihm kontrahiert hat und die er auf diese Weise uns mit 1½ Hundert Thaler teurer bezahlt als im Kontrakt steht. Alle folgenden Auflagen bezahlt er mit 2 Frd. Dann hat er sich erboten, mir gleich 4000 Thaler zum Voraus zu bezahlen (wohl in der Meinung, ich könnte es bedürfen), was ich aber nicht angenommen habe. Der Druck der Phänomenologie beginnt jetzt schon, bis Neujahr soll schon die Religionsphilosophie so weit fertig sein, daß der Druck beginnen kann. Marheineke sagte mir, er hätte sich in diese Arbeit so hineingeworfen, weil es das Einzige wäre, was ihn stärken und seinen Schmerz beruhigen kann. So sagen auch die anderen. —"

Wohl weist Witwe Hegel einige übertriebene christliche Vergleiche (Hegel sei mit Christus "in Parallele zu stellen") zurück, sie bringt aber doch selbst [281] gefühlsmäßige Religionsausbrüche fortwährend zur Geltung und klammert sich mehr an die Hegel-Deutung Marheinekes als an die von Förster. Alles dies führt sie als Grund an, daß sie in Berlin bleiben muß und jetzt nicht zu ihrer Mutter nach Nürnberg kommen kann. Sie denkt auch an ihren Bruder Gottlieb, den Hegel ja mit erzogen hatte. Wenn sie aber nach Nürnberg kommt, dann soll ihr der Bruder Gottlieb die Stellen "aus Hegel" erklären, die "wir nur halb verstehen". Und: "bis dahin sind auch seine Vorlesungen gedruckt, woraus es gar nicht schwer ist, recht viel zu verstehen. Ich bekomme auch einige Exemplare von Duncker. Davon hab ich für Gottlieb eines bestimmt. Er soll also nicht darauf subskribieren. Nächstens erscheint die Bekanntmachung auf Subskription, da jetzt der Anteil so warm und so neu ist." Also – die günstige Situation wird ausgenutzt. Dieser Satz beleuchtet die nun folgende "Hegelei". Geschickt war die Freundesvereinsausgabe äußerst rasch (selbst für heutige Verhältnisse noch sehr rasch!) unmittelbar nach dem Tode unter Verzicht auf zeitraubende kritische Textvergleichungen aufgelegt worden, gerade um das Interesse am Geschick Hegels auszunützen.

Witwe Hegel hat auch auf die redaktionelle Gestaltung dieser Ausgabe Einfluß genommen. Ihre – doch wohl als konservativ anzusprechende –weltanschauliche Haltung hat diese Ausgabe beeinflußt und damit der ganzen folgenden "Hegelei" das geschichtliche Gepräge gegeben. Mit anderen Worten: Die "Freundesvereinsausgabe" ist nicht der echte "Hegel", sie ist der einseitige, aus einseitig

⁴ Der Ausdruck erinnert an Goethe, der unter "Hauptgeschäft" die Herausgabe seiner sämtlichen Werke verstand. Siehe W. Hagen, Abermals zum Terminus "Hauptgeschäft" in Goethes Tagebüchern, in: Goethe-Jahrbuch, Bd. 22, Weimar 1960, S. 283 f. Anscheinend hatte auch Cotta immer solche Redewendungen bei Sammelausgaben benutzt.

und äußerst rasch, fast oberflächlich ausgesuchten Manuskripten rekonstruierte "Hegel" und ein "Hegel" der Schüler-Nachschriften, und zwar – der Nachschriften ausgewählter, konservativ urteilender Schüler. Den Beleg für diese Tatsache gibt uns Witwe Hegel, indem sie im Briefe vom 14.12.1831 weiterfährt: "Schulze ist auch zum Mitglied des *Vereins auf meine Bitte* erwählt worden. Ich merkte, er war empfindlich darüber, daß es nicht geschehen war. Er ist nun auch mit Leib und Seele dabei und es ist mir lieb und beruhigend, daß er dabei ist. Es gehört der rechte Takt und verständiges Urteil dazu, daß unter den vermischten Schriften die rechte Auswahl getroffen wird, damit mir nichts hineinkommt, was meinen Hegel ärgern würde. Ich vertraue darin Schulzens Urteil mehr als den Andern."

Wir wissen aus anderer Quelle, aus den Seufzern von Eduard Gans⁶, daß ihm für seine Vorrede zur Ausgabe der Hegelschen Rechtsphilosophie "Zügel" angelegt wurden. Das deckt sich mit dieser Zensur, die Witwe Hegel ausübte. Schulze, der ministerielle Staatsbeamte aus Hegels Freundeskreis in Berlin, war also auf Wunsch der Witwe Hegels als Zensor in den Freundeskreis aufgenommen worden. Und - erst diese so gestaltete Freundesvereinsausgabe hat das geschichtlich zuwege gebracht, was wir Heutigen die "preußische Staatsnähe Hegels" nennen. Daß weder die Witwe Hegels noch der Geheimrat Schulze an Hegels revolutionäre Jugendschriften, an seine [282] lebensnahe praktische Tätigkeit, an die Sprengkraft seiner Dialektik dachten – das wird wohl verständlich sein. Der nächste aufgefundene Brief vom 27.2.1832 beschäftigt sich mit dem Testament von Hegels Schwester und den großen Unannehmlichkeiten, die aus dem Vermächtnis für den unehelichen Sohn Ludwig folgen. Wir übergehen die nicht ganz uninteressanten Ausführungen hierzu, da sie kein neues Licht auf diese Angelegenheit zu werfen vermögen. Dann fährt Witwe Hegel fort: "Seit 14 Tagen bin ich mit meiner Inventur und Teilungsgeschichten fortwährend beschäftigt ... Neue Geschichten und Verhandlungen gibt es nur mit den Buchhändlern. Was meinst Du, wie malhonnet sich Cotta benommen hat; er antwortet mir auf meinen Brief gar nicht, schreibt höchst entrüstet an Henning, er glaubte als Hegels Freund mehr Berücksichtigung verdient zu haben, ob man ihm nicht zutraut, daß er der Hegelschen Familie so gut wie Duncker ein paar Tausend Thaler aufzuopfern und zu schenken im Stand wäre, und fordert, wenn er uns den Band der Logik (der noch in der Druckerei liegt, noch nicht bezahlt ist) überläßt, eine Entschädigung von 1500, sage fünfzehnhundert Thaler!! - für ein Werk, für das er 480 Thal. Honorar zu bezahlen hätte, das wir ihm gegen Erstattung aller Kosten abnehmen wollen, weil er mit diesem einzelnen ersten Band doch nichts anfangen kann (die anderen Bände der Logik kommen ihm nicht zu, weil sie Hegel erst umarbeiten wollte und der Tod den Kontrakt, der unerfüllt geblieben ist, bricht) -. Es ist ihm nun erklärt worden, daß er sich nur mit mir und meinen Kindern und nicht mit Herrn Duncker darüber abzufinden hätte und beharrt er dennoch auf dieser unverschämten Forderung, so lassen wir es darauf ankommen; daß er auf gerichtlichem Weg seine Forderung geltend macht. Herr Duncker hat ihm zugleich einen Brief abschriftlich zugeschickt, wo Herr Cotta in demselben Falle bei der Gesamtausgabe von Seittlers Werken, die er übernommen hatte, der Milius'schen Buchhandlung hier, die ein Werk davon in Verlag hatte, antwortet: ,Bei einer Gesamtausgabe könnte keine Rücksicht darauf genommen werden', er beruft sich auf einen § der Gesetzessammlung, der freilich nicht so entschieden sich darüber ausspricht, daß wir uns darauf berufen könnten. – Und die Milius'sche Buchhandlung hat sich gefallen lassen und keinen Groschen Entschädigung von Herrn von Cotta bekommen. Ich bin mehr verwundert darüber als entrüstet, eine solche Engherzigkeit, Rücksichtslosigkeit und Unverschämtheit ist mir noch nicht vorgekommen ... Mit der Subskription geht es übrigens vortrefflich. Duncker hat schon in dieser kurzen Zeit 400 Sub. Mit 500 sind seine Kosten gedeckt und geht sein Gewinn an, der bei 1500 Exemplaren wahrlich bedeutend genug ist. Somit kann wenigstens keine Rede mehr davon sein, daß der Hegelschen Familie bei dem Werk ein paar Tausend Thaler geopfert werden."

Im letzten der erhaltenen Briefe, dem vom 14. März 1832, hören wir zuerst wieder Klagen wegen der Schwierigkeiten der Abwicklung des Nach-[283]lasses der Schwester Hegels und Angaben dar-

-

⁶ Siehe W. R. Beyer, Gans' Vorrede zur Hegelschen Rechtsphilosophie, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Bd. XLV/2, S. 257 ff. Siehe auch den von W. Schuffenhauer herausgegebenen "Briefwechsel Ludwig Feuerbach" im Verlag Reclam jun., Leipzig 1962, S. 84, und den dort abgedruckten Brief von Eduard Gans an Ludwig Feuerbach.

über, daß bei dem Tode des Hegelschen Vaters nur das "Capital-Vermögen" geteilt worden war, also noch Erinnerungsstücke und Mobiliar vorhanden sein müßte. Den Legaten der Schwägerin gegenüber betont die Witwe Hegel, daß sie "nicht viel zu verschenken übrig habe". Gleich aber fährt sie fort, daß sie bald in den Stand gesetzt werden würde, "schon ein paar hundert Thaler zu verschenken". Sie macht ihrer Mutter Angaben über ihre wirtschaftliche Situation, die sehr aufschlußreich sind, die wir aber hier doch nur dahingehend anführen wollen, als es sich um die Einkünfte aus der Freundesvereinsausgabe handelt. Beim Tode Hegels waren 154 Thaler "in der cassa". Erhebliche Beträge an Kollegiengelder kamen seitdem. "Die rückständigen und gegen Revers gestundeten Kollegiengelder betragen seit dem Wintersemester 1821/22 6665 Thaler." Boehl und Marheineke mahnen. "Es tröpfelt" immer wieder. Dann hat die Briefschreiberin Gelder als "Gnaden-Quartal" vereinnahmt, dann Bezüge aus der Witwenkasse, dann Zinsen aus einer "Staatsschuld" (Wertpapiere). Zum Schlusse heißt es: "Hinzukommt noch dieses Jahr das Honorar für die Religionsphilosophie und für die Phänomenologie, was über 1000 Thl beträgt und was wir bis Mai erhalten werden." Wir möchten uns hier einen Hinweis erlauben: ein halbes Jahr nach dem Tode Hegels werden aus der Nachlaßausgabe schon erhebliche Honorare bezahlt! Textfassung und Druck (auch die Korrektur) müssen also sehr eilig vonstatten gegangen sein!

Eine weitere Einkommensquelle war die Verwertung der Bibliothek Hegels. Sie wurde versteigert. Der Auktionskatalog, den Hegels Witwe ihrer Mutter gesandt hatte, befand sich bis vor einigen Monaten noch bei den Archivbeständen im Tucher-Schlößchen in Simmelsdorf. Heute liegt er nicht mehr bei den Briefen. Witwe Hegel rechnet: "für die Bibliothek wird etwa 6–800 Thl kommen. Der Catalog ist bereits gedruckt und wird mit dem von Seebeck *zusammen gebunden*, verschickt und ausgegeben. Im Mai ist die Auktion." Auch dies befremdet, wenn man die ungeheure Abneigung Hegels gegen Seebeck und die unschönen familiären Verwicklungen zwischen den Familien Hegel und Seebeck, dessen Frau einst (wie zeitweise Niethammers Frau!) "die beste Frau" war (Brief vom 14.12.1831), bedenkt. Aus dem Programm wollen wir noch festhalten: "Zum Herbst will Gans mit der Geschichte und Michelet mit der Geschichte der Philosophie fertig sein, da gibt es wieder etwa 1000 Thl." Wir sehen also: die Freundesvereinsausgabe war eine ganz einträgliche Sache. Witwe Hegel hat wirtschaftlich und auch redaktionell geschickt gehandelt. Ob sie damit der Hegelschen Philosophie ganz gerecht wurde? Wir bezweifeln es. In Hegels "Schreibtisch" lagen bestimmt Manuskripte aus vergangenen Tagen, Briefe, Notizen, Vermerke, die nicht unbedingt mit den Schüler-Nachschriften der Vorlesungen kongruieren. [284]

Bruno Bauer im Herausgeberkreis

Es steht nicht in den Briefen, sondern in der "Geschichte der Kgl. Friedrich Wilhelm Universität" von Max Lenz⁷, rundet aber doch das ganze Bild der Herausgabe der Freundesvereinsausgabe ab und erfährt nunmehr durch diese aufgefundenen Briefstellen eine Erläuterung: alle Herausgeber, also der "Verein", hatten die Redaktion ehrenhalber übernommen. Das ganze Honorar sollte der Familie Hegel zufließen und eine Unterstützung für diese sein. Für die Söhne Hegels war zwar ein Beihilfegesuch beim König angebracht, damit sie ihr Studium vollenden können. Auch hier war "die Seebeckin" den Hegels vorangekommen. Im letzten Briefe vom 14.3.1832 hören wir, daß die Witwe Seebeck für die Erziehung der Kinder beim König ein Gnadengesuch eingereicht habe. Natürlich versucht diesen Weg auch die Witwe Hegel: "Ob ich, ob meine Söhne etwas bekommen, ist noch nicht entschieden, doch entschieden zu hoffen. Der Bericht liegt beim König. Auf 3000 Thl ist angetragen, bis zur Anstellung der Söhne."

Die Erträgnisse der Freundesvereinsausgabe waren also tatsächlich für Hegels Familie lebenswichtig. Nur in einem einzigen Falle konzedierte Witwe Hegel einem Herausgeber eine Beteiligung am Honorar – und *das war Bruno Bauer*. Er hatte die 2. Auflage der Religionsphilosophie zu redigieren. Max Lenz schreibt: "Frau Hegel hatte ihm großmütigerweise die Hälfte des Honorars für die 2. Auflage der Hegelschen Religionsphilosophie überlassen und ihn damit vor dein Hungertode bewahrt." Möglicherweise hatte sogar Altenstein die Hand im Spiel, als Bruno Bauer mit dieser Auf-

 $^{^{7}}$ M. Lenz, Geschichte der Kgl. Friedrich-Wilhelm-Universität, Halle 1910, Bd. 2, S. 25 f.

gabe betraut wurde. Er war es ja, der Bauer nach Bonn brachte, damit die "Bonner, die noch völlig hegelfrei waren", etwas vorn Geiste Hegels zuteil bekommen. So hat – dies mag ein Hegelianer als "List der Vernunft" betrachten, ein anderer aber als Zeiterscheinung werten – gerade die wirtschaftliche Ausbeute der Freundesvereinsausgabe etwas "Gutes" zuwege gebracht.

War Hegel wirklich der preußische Staatsphilosoph?

Persönlich war er das sicher nicht. In Jena hatte er gar keine Beziehungen zum Großherzog, dazu mag er noch zu jung gewesen sein. In Bamberg und Nürnberg waren die Wirkungsstätten noch viel zu sehr im geschichtlichen Bann der staatlichen Selbständigkeit, als daß zum bayerischen Königshaus auch nur der geringste Faden hätte aufkommen können. In Heidelberg schimpfte Hegel auf den Großherzog. In Berlin war es dann eigentlich die "fürstliche Gewalt", der König als Symbol, als "Spitze", als Staatsorgan, was Hegel konstruierte. Es liegt nicht der geringste Anhalt dafür vor, daß Hegel mit dem König selbst irgendwie Berührung hatte. Sein Gegenüber waren der Minister und die Ministerialbürokratie, Altenstein und Schulze. Als "Staats-[285]philosoph" hätte er eigentlich ganz anders behandelt werden müssen. Den lächerlichen Orden, dessen allerletzte Stufe er endlich erhielt, kann man wirklich nicht als eine besonders enge Verbindung zum Herrscherhaus buchen.

Einem "Staatsphilosophen" gehört ein Staatsbegräbnis.⁸ Hegel wäre fast mit Schimpf und Schande verscharrt worden. Der König hat den Berliner Polizeipräsidenten zur Rechenschaft gezogen, weil er den "Staatsphilosophen" bürgerlich beerdigen ließ. Der Berliner Polizeipräsident mußte wegen Hegels Beerdigung den Dienst guittieren. Lesen wir, was Hegels Witwe im Brief vom 15.11.1831 schreibt: "Man hat durch Vermittlung unseres treuen väterlichen Freundes Schulze (den ich zu seinem Ende herbeirief) es bewilligt, daß er mit allen Ehren, die seiner würdig, Morgen als dem dritten Tag nicht auf dem Cholera-Leichenwagen und Kirchhof, nicht bei Nacht, sondern Morgen nachmittag 3 Uhr mit einem zahlreichen Gefolge auf dem Kirchhof, wo Solger und Fichte ruhen (Marheineke eine Rede hält), begraben wird." Während der Beerdigung selbst war Witwe Hegel bei Schlesingers. Sie berichtet also nichts über die Vorgänge dabei. Dafür aber schreibt sie am 14.12.1831 an ihre Mutter: "Denke Dir, daß das Begräbnis meines Mannes, welches auf die allgemeine und dringende, ja stürmische Verwendung unserer Freunde, die die geliebte Leiche dem Cholera-Kirchhof und dem nächtlichen Cholera-Leichenwagen entreißen wollten, und es beim Polizeipräsidenten erlangt haben, daß uns ausnahmsweise diese Vergünstigung zuteil war – nun eine Klage und Cabinetts-Ordre des Königs, die den Polizeipräsidenten von Arnim willkürlicher Übertretung der Gesetzesvorschriften verweist, worauf Herr Arnim seinen Abschied verlangt – herbeigeführt hat. Wüßte das mein guter Hegel im Grabe, daß die schöne kleine Stelle, wo er liegt, soviel Verdruß herbeigeführt hat, er wäre lieber auf dem Cholera-Kirchhof. Nun hat der König es frei gegeben. -"

Und der König? Was sagte eigentlich der König zum Tode des "preußischen Staatsphilosophen"? Wir lesen nichts von irgendeiner Anteilnahme des Hofes, von Kondolenz-Bezeigungen, von Ehrungen usw. Was sagte der König? Ist es nicht eine Satire, eine Komödie, eine lächerliche Operette, wenn wir nun erfahren, was er sagte. Er sagte: hm, hm – "wieder ein berühmter Philosoph gestorben – immer eine andere Philosophie – zu meiner Zeit Kant." Witwe Hegel hält diese Sätze am Schlusse des Briefes vom 14.3.1832 fest. *Hegel war beim König schlecht angeschrieben*. Das muß ein merkwürdiger "Staatsphilosoph" gewesen sein! Der König war zu fromm, als daß er einem Philosophen hätte trauen können! Die auf den Rand des Briefes geschriebene Stelle lautet: "Der allgemein so hoch verehrte Mann ist nur von Einem nicht erkannt worden, und muß einmal für allemal übel angeschrieben worden sein. Die Frommen trauen den Philosophen nicht –5. M. sagten: "Wieder ein berühmter Philosoph gestorben – immer eine andere Philosophie – zu meiner Zeit Kant' – – So viel wissen wir von der Sache – [286] und halten es für das aller überflüssigste, entbehrlichste und was zu berichten ist, und wo gar nicht zu trauern ist." Und ganz zum Schlusse teilt Witwe Hegel ihrer Mutter mit, daß – hinsichtlich der Nachfolge Hegels – "der Minister Gabler noch nicht durch ist. Steffens ist der Liebling des Hofes und vor allem berufen".

⁸ Denken wir nur an Schelling und das "königliche" Grabmal in Bad Ragaz.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 182

Hegel war tot – das Geschäftige der "Hegelei" begann. Und die Freundesvereinsausgabe hat das übrige dazu beigetragen, daß ein besonderes, wohl steifes und allzu. konservatives Hegel-Bild in die Geschichte einging, wie ja auch die Nachfolge durch Gabler, diesen vollkommen unschöpferischen Dilettanten (den Hegels Schwiegermutter von Nürnberg her gut kannte und als Familienfreund schätzte) bewies. Die Hegel-"Erben" mußten aus ganz anderem Kreise und aus ganz anderer Denk-Richtung kommen.⁹

Quelle: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1967, Heft 5, S. 563 ff. [287]

⁹ Das Ende der eigentlichen "Freundesvereinsausgabe" verlief verlegerisch unglücklich. Im Hegel-Jubiläumsjahr 1870 mußte der Verlag Duncker & Humblot den Preis von 40 Thalern auf 25 Thaler herabsetzen. Auf der Rückseite von Michelets "Hegel der unwiderlegte Weltphilosoph" druckte er diese Werbeanzeige auf.

Hegel und Schelling

Gedenkrede am Grabmal Schellings in Bad Ragaz. Aus Anlaß der 200. Wiederkehr des Geburtstages Schellings¹

Die Internationale Hegel-Gesellschaft gedenkt des Philosophen *Schelling*, der nach kurzer Jugendfreundschaft einer der erbittertsten Gegner Hegels wurde. Und gerade im gedanklichen Nachvollzug des philosophischen Streites beider glaubt sie wichtige Erkenntnisse für das Denken der Menschheit ermitteln zu können. Das ist der ernste, wissenschaftliche Blick zu Schelling, der geschichtlich bis heute sich immer wieder nur vom Bogen der Hegelschen Philosophie aus als fruchtbar erwies.²

Denn: diesen Superlativ, den hier ein Biedermeierkönig aus privater Einschätzung hat anbringen lassen³, nimmt die Wirkungsgeschichte der Philosophie der Welt nicht einmal als Elativ ab. Als Gewinn bleibt für diese nur Schellings "Durchbruch zum Objekt", vor allem mit und als Naturphilosophie, wie solchen "Durchbruch zum Objekt" vor 21 Jahren hier in Bad Ragaz Karl Jaspers⁴ als das eigentlich Positive dieser oft gehässig und vielfach nur rhetorisch ausgeschmückten Philosophie herausstellte – und damit (sicherlich unbewußt) in die Nähe des Urteils von Schellings bedeutendstem Kollegzuhörer, von Friedrich Engels, rückte. Dieser sah Schellings Leistung allein in der Erarbeitung eines als "Absolutum" vorgegebenen *Objekts* und in seiner – schon von Engels zynisch bestrittenen – angeblichen Lehrmeisterposition gegenüber Hegel.⁵ Auch Karl Marx hatte in den Anmerkungen zu seiner Doktordissertation auf treffliche Jugendgedanken bei Schelling hingewiesen und diese Einschätzung später in einem Briefe an Feuerbach, von dem er einen "Anti-Schelling" für die "Deutsch-Französischen Jahrbücher" erbat, wiederholt.⁶

¹ Vorgetragen am 10.5.1975 anläßlich des Schelling-Gedenkens der Universität Zürich – Philosophisches Seminar –, der Internationalen Vereinigung zur Förderung des Studiums der Hegelschen Philosophie und der Internationalen Hegel-Gesellschaft in Bad Ragaz.

² Bei der Kranzniederlegung am Schelling-Denkmal (die von der Internationalen Hegel-Gesellschaft auf dem X. Internationalen Hegel-Kongreß 1974 in Moskau angeregt worden war) hatte zuerst Prof. Dr. Rudolf Meyer, Direktor des Philosophischen Seminars der Universität Zürich, hervorgehoben, daß heute zum ersten Male die Internationale Hegel-Gesellschaft und die (1962 gegründete) Internationale Vereinigung zur Förderung des Studiums der Hegelschen Philosophie zusammen in der Öffentlichkeit auftreten, so daß sich vom Boden Hegels her ein gemeinsamer Aspekt der Schelling-Kritik ergeben könne. Alsdann sprach Prof. Dr. Dieter Henrich (Heidelberg) für die genannte "Hegel-Vereinigung". Seine Gedenkworte endeten mit der Verlesung eines Familienbriefes über die Trauerfeierlichkeiten 1854 in Bad Ragaz. Den letzten Kranz legte die Internationale Hegel-Gesellschaft nieder.

³ Das Denkmal hatte König Max II. von Bayern "seinem geliebten Lehrer" gesetzt. Der Widmungsspruch lautet: "Dem Ersten Denker Deutschlands Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling".

⁴ Die Hauptansprache bei der Schelling-Gedenkfeier 1954 in Bad Ragaz (100 Jahre nach Schellings Tod) hatte Karl Jaspers gehalten. Dieser gegenüber gab es damals viele ablehnende Stimmen, die eine solche (mäßige) Kritik aus Anlaß eines Jahrhundertsgedenkens für unpassend hielten und die aufgedeckten "Irrwege Schellings" als übertrieben bezeichneten. Die Verhandlungen des Ragazer Schelling-Kongresses 1954 erschienen noch im gleichen Jahr in Basel als Heft 14 der "Studia philosophica" der Baseler Universität. Jaspers Gesamtwerk zu Schelling erschien 1955 im Verlag R. Piper & Co., München, unter dem Titel "Schelling, Größe und Verhängnis".

⁵ Engels' drei Schelling-Kritiken: die Telegraph-Aufsätze "Schelling über Hegel", die Schrift "Schelling und die Offenbarung. Kritik des neuesten Reaktionsversuches gegen die freie Philosophie" und die Schrift "Schelling, der Philosoph in Christo, oder die Verklärung der Weltweisheit zur Gottesweisheit" sind in: Marx/Engels, Werke, Erg.-Bd., Zweiter Teil, S. 163 ff., 173 ff. und 225 ff., abgedruckt. Eine zusammenfassende Darstellung dieser Frühwerke Engels' gibt H. Ullrich in: Der junge Engels, Berlin 1961, I., S. 220 ff. Ullrich belegt, daß diese Schelling-Kritik damals erhebliche Beachtung fand (S. 236). Auch Lenin widmete diesen "Broschüren Engels' über Schelling" besondere Aufmerksamkeit, und dieses mitten in den dringendsten Staatsgeschäften. Siehe Brief v. 9.11.1921. Lenin, Briefe, Bd. IX, Berlin 1974, S. 10.

⁶ Der Briefwechsel Marx–Feuerbach wegen der Abfassung eines "Anti-Schelling" durch Feuerbach (Briefe v. 3. 10. und 25.10.1843) verdient nicht nur hinsichtlich der Bemerkungen Marxens über den "aufrichtigen Jugendgedanken Schellings" Beachtung. Auch Feuerbachs Antwort, die den Ansatzpunkt für solchen "Anti-Schelling" nach dem Vorliegen bereits anderer philosophischer Arbeiten vor allem als "politische Notwendigkeit" ansprach, harrt noch eingehender marxistischer Ausdeutung. Feuerbach hält fest: "Gleichwohl anerkenne ich mit Ihnen die äuβere, politische Notwendigkeit einer nochmaligen energischen Charakteristik Schellings und werde sie auch nicht außer acht lassen." Siehe Briefwechsel Ludwig Feuerbachs, hrsg. von W. Schuffenhauer, Leipzig 1963, S. 178–183.

Ferner harrt folgender Gedanke der Auswertung: Karl Marx konnte und wollte aber das Thema "Anti-Schelling" für die "Deutsch-Französischen Jahrbücher" nicht auslassen. Feuerbach hatte zwar abgesagt (nicht, wie manche meinen, wegen

Doch die *Gesamteinschätzung* Schellings gibt ein anderes Bild. Bereits 1802 in Jena hatte er sein Philosophieren eindeutig in den Dienst von Reaktion und Restaurierung gestellt. Er ist der einzige Denker, der das altlateinische Dichterwort eines geistigen Snobismus für die Philosophie reklamierte. Er sagte und schrieb: "Seit auch der Pöbel zu schreiben anhebt und jeder Plebejer in den Rang der Urteiler sich erhebt, so ist es die Philosophie, die dem Einhalt zu tun vermag und deren natürlicher Wahlspruch das Wort ist: odi profanum volgus et arceo."⁷ Hegel setzte dem gegenüber, daß "die verständige Form der Wissenschaft der Allen dargebotene und für Alle gleichgemachte Weg zu ihr" sein müsse. Er hielt daran fest, daß Philosophie nicht "das esoterische Besitztum einiger Einzelner sein" dürfe. Er forderte sie als "Eigentum aller".⁸ Schelling aber, der schon 1827 in den [288] Münchner Vorlesungen rügte, daß Hegels Philosophie im "sogenannten großen Publikum" ihre "Hauptanhänger gefunden habe"⁹, rühmte sich später, daß er mit seiner Rede von 1830 die uns Heutigen geradezu klein dünkenden Unruhen der Münchner Studentenschaft mit seiner Redegabe unterdrückt habe. ¹⁰ Und schließlich scheiterte er geschicht-

_

des Themas als solchen). Er schreibt ja: "ich kann sie jetzt wenigstens nicht liefern" (Brief v. 23.10.1843). Die "Deutsch-Französischen Jahrbücher" erschienen (mit ihrer einzigen Lieferung) bekanntlich im Februar 1844, also *nach* diesem Briefwechsel. Vielleicht hat Marx oder haben Marx und Ruge, um das Thema "Schelling" nun nicht unbesetzt zu lassen, das Spottgedicht unter dem Pseudonym "Heinrich April" aufgenommen. Siehe Neuausgabe der Deutsch-Französischen Jahrbücher, Leipzig 1973, S. 354. Schelling wird hier als der "Prophet, der aus Schwaben stammt", verlacht. Die "Schwaben" (außer Schelling damals in Jena Schiller, Niethammer, Paulus) müssen sehr zusammengehalten haben. Von Goethe wissen wir, daß die Schwaben Schiller und Niethammer ihren Landsmann Schelling bei ihm einführten.

In "Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums". Schelling schreibt im Vorwort der Erstauflage von 1803 (weitere Auflagen erschienen 1813 und 1830. Man muß das Jahr 1830 und die Juli-Revolution in Frankreich mit ihren schwachen Auswirkungen auf die Münchner Studenten bedenken!): "Diese Vorlesungen sind im Sommer 1802 auf der Universität zu Jena gehalten. Siehe Schellings Werke, Münchner Jubiläumsdruck, hrsg. von M. Schröter, Bd. 3, S. 283, (künftig zitiert: Schellings Werke). Schelling benützte dabei die altlateinische Bezeichnung von "volgus" anstelle der heute üblichen von "vulgus".

⁸ Siehe G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, Berlin 1975, S. 16/17.

⁹ Diese Distanz, die Schelling selbst gegenüber Hegels Philosophie als politische, ja gesellschaftspolitische Kontroverse zog, findet sich allenthalben in Schellings Denken. Der Abschnitt "Hegel" in den Münchner Vorlesungen, die teilweise auf einem älteren Erlanger Manuskript beruhen, endet mit einem Haßausbruch gegen die nicht-akademische, "in anderer Beziehung übrigens respektable Klasse der Gesellschaft", die im Felde der Philosophie nach Schelling nicht mitreden darf. Schellings Werke, Bd. V, S. 231. Ebenso: F. W. J. Schelling, Zur Geschichte der neueren Philosophie, hrsg. von M. Buhr, Leipzig 1966, S. 183.

In den Erlanger Notizen hatte Schelling gerügt, daß Hegel "bei Gegenständen, die dem Leben näher liegen" sich "sehr verständlich, ja sogar geistreich auszudrücken" verstehe. Aber für ihn selbst gilt: "Auch hat wohl die Philosophie Einiges, das seiner Natur nach der großen Menge immer unverständlich bleiben wird." (Schellings Werke, S. 233) Diese Gedanken Schellings verdienen um so mehr Beachtung, als einige ähnliche Hinweise auf eine gewisse Exklusivität der Philosophie lange Zeit gegen die Internationale Hegel-Gesellschaft vorgetragen wurden und zur angeblichen "Gegengründung" oder "Ergänzungsgründung" einer weiteren Hegel-Organisation durch Hans Georg Gadamer geführt hatten. Sicherlich unbewußt hatten diese Kräfte, die einstigen nationalsozialistischen Professoren Heimsoeth und Gadamer, bei ihren Gründungsaufrufen und ihrem Werbegeschehen Schellings Sätze aus einem Briefe vom 17.1.1803 an de Villers verwertet. Schelling schrieb: "Wie können Sie in den gemeinen Ton einstimmen, der meiner Tätigkeit unwürdige Zwecke unterlegt? Ich will wahrhaft keine Ochlokratie, ja nicht einmal Demokratie im Reiche der Wissenschaft. Ich will Aristokratie im edelsten Sinn." Siebe H. Fuhrmans, Briefe und Dokumente zu Schelling, Bonn 1962, Bd. I, S. 265. ¹⁰ Diese typischen Konservatismus verratende, an den Gedanken der Überredung des römischen Volkes durch Menenius Agrippa von 496 beim ersten Plebejerauszug aus Rom erinnernde Rede vom 29. 12. 1830 in der Münchner Universität, abgedruckt in: Schellings Werke, Bd. 5, S. 63 ff., wird von der Schelling-Forschung stets übersehen. Schelling hatte diese beschwichtigende Rede mit "Gott mit Ihnen" geschlossen, ein merkwürdiger Abschluß einer angeblich vom philosophischen Standpunkt auf Überzeugung angelegten politischen Gedankenkette. Aber Schelling hatte ja, wie seine Söhne berichten (ebenda, S. X), alle seine Manuskripte, auch die, in denen sich die "aufrichtigen Jugendgedanken" befinden, mit "Das walte Gott" unterzeichnet. Goethe hatte diese Ansprache Schellings als besonderen Ausdruck seiner "Redegabe" empfunden, die er an ihm bewunderte und um die er ihn vielleicht sogar beneidete (eine Bemerkung über Schillers Redekunst am Silvesterabend 1800/1801, der er nur das rhetorische Talent Schellings entgegensetzen konnte, um den "breiten Explikationen Schillers zu entgehen" - Steffens Schilderung, siehe H. Fuhrmans, Briefe und Dokumente zu Schelling, Bd. II, S. 301, Fußn. 2) und die er Eckermann gegenüber am 21.2.1831 lobte.

lich mit seinem freudig übernommenen Auftrag, in Berlin "die Drachensaat des Hegelianismus auszurotten".¹¹

Der Gegenwart stellt sich daher als Grund der Jubiläumswürdigung Schellings ein anderer Umstand: als die Internationale Hegel-Gesellschaft unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg sich anschickte, in kritischer Erfassung zentrale Aspekte der Hegelsehen Philosophie zur Lösung gegenwärtiger Probleme im weltweiten Kampf zwischen Materialismus und Idealismus auszuloten, galt es, zum *gesamten* deutschen Idealismus als zu einem in Zusammenschau faßbaren Phänomen Stellung zu nehmen und die wertvollen Seiten des philosophischen Erbes für unsere Zeit fruchtbar zu machen. Als eines der interessantesten Teilnehmer dieses Kommunikationsprozesses, als eines der kritischen Themengestalter der Weiterbildung der Kantischen Philosophie und als lebhaften Gesprächspartner mit Goethe, Fichte, Schiller, Reinhold, Paulus, Niethammer, Jacobi, den beiden Schlegels, Tieck, als Lehrers von Alexander v. Humboldt und Viktor Cousin und vieler anderer geistigen Repräsentanten der damaligen Zeit, als eines romantisch in Mythen und Mythologie schwärmenden Redners und eines oft galligen, aber immer engagiert streitenden Philosophen gedenken wir von der Internationalen Hegel-Gesellschaft Schellings damit, daß wir seine Philosophie nicht billig und vereinfacht als Kontrast-Philosophie¹³ zu Hegel, den er ja "ein lebendiges Stück

noch die ungemein forsche und jegliches Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel vermissen lassende Reaktion der damaligen königlichen Polizei angeführt, noch wird beachtet, daß bereits vor der Rede Schellings die Mehrzahl der Studenten "arretiert" (heute: verhaftet) war und man die übrigen, insbesondere die protestantischen Studenten aus Nordbayern, alle aus München verwiesen und ihnen den Studentenzuschuß gestrichen hatte. Schelling hat also vor einem bereits in der Zusammensetzung königstreu und altar-dienerisch sicheren Publikum gesprochen.

Ganz anders stellt die Familie Hegel den Vorgang dar. Bereits am S. 1. 1831 berichtet Hegels Schwiegermutter, die ja wacker für ihren Sohn Gottlieb (Hegels Erziehungsprodukt, dem Hegel die Teilnahmemöglichkeit am Wartburgfest im Familienkreis erstreiten mußte!) alle fortschrittlichen studentischen "Ausschreitungen" gedeckt hatte, die Münchner Ereignisse nach Berlin. Der König hatte allen Nicht-Münchnern unter den Studenten das Verlassen Münchens binnen 36 Stunden anbefohlen. Das traf besonders die Protestanten Nordbayerns und Nürnbergs. Menschlich besorgt, wie immer, sah Witwe Tucher bei einer weitläufigen Verwandten das Problem ganz konkret: "Die arme Witwe v. Löffelholz, geb. Königsthal aber, durch die Ankunft ihres Sohnes, der noch dazu aus der königlichen Schatulle jährlich 300 Gulden für seine Sustentation bezogen hatte, tief betrübt worden …", Siehe W. R. Beyer, Aus Hegels Familienleben. Die Briefe der Susanne von Tucher an ihre Tochter Marie Hegel, in: Hegel-Jahrbuch, Meisenheim am Glan 1967, S. 120.

¹¹ Engels schrieb von der "Todeserklärung Hegels, die durch Schellings Auftreten in Berlin ausgesprochen ist" (Marx/Engels, Werke, Erg.-Bd., Zweiter Teil, S. 163), ferner vom "erwarteten Sturz des Hegelianismus", wobei aber "alles anders gekommen ist", denn "die Hegelsche Philosophie lebt nach wie vor auf dem Katheder, in der Literatur, in der Jugend" (ebenda, S. 174). Engels begründet aber auch, warum Schelling nach Berlin gehen "mußte" (ebenda, S. 180). Hätte Schelling den Auftrag des Preußenkönigs nicht angenommen, hätte er "seine Unfähigkeit, den Hegelianismus zu besiegen", durch die Tat anerkannt.

¹² Allerdings: Schellings Philosophie kann nicht zum wertvollen "philosophischen Erbe" gerechnet werden, das zu pflegen der Marxismus-Leninismus als geschichtliche Aufgabe übernommen hat. Erst recht kann ein Thema "Traditionspflege" in der marxistisch-leninistischen Philosophie als Gegenpol zur üblichen idealistischen Traditionsfeier keine Heimat finden. Siehe hierzu: W. R. Beyer, Das philosophische Erbe im Marxismus, Aufsatz im Sammelband "Marxismus in unserer Zeit", Frankfurt/Main 1968, S. 221 ff. – Aber: Das gesamte Kommunikationsgeflecht des deutschen Idealismus, zu dem nun einmal Schelling als gewichtiger Teilnehmer rechnet, kann als solche Fundquelle für wertvolles philosophisches Erbe erkannt und immer wieder im kritischen Nachvollzug ausgewertet werden.

Neuerdings hat M. Frank, Der unendliche Mangel an Sein. Schellings Hegelkritik und die Anfänge der Marxschen Dialektik, Frankfurt/Main 1975, solche Einschätzung weitgehend durchgehalten, um seine "Strategie, die Abhängigkeit auch des Marxschen Gedankens von Schelling sichtbar zu machen" (ebenda, S. 233), belegen zu können. Daß Frank als Zwischenträger vielfach Feuerbach einschaltet, hat bei solcher Sicht durchaus berechtigte Gründe. Trotzdem kann dieser "Strategie" nicht zugestimmt werden. Wie alle Frankfurter und Heidelberger der letzten Jahre arbeitet Frank mit solchen "Strategien", die aber meist nur die einer einseitigen Interpretation der angeblichen Lehre des angezielten Philosophen sind. Schellings Thesen dürfen nicht ohne ständige Unterfütterung mit seinen Grundthemen, wie "Identität *aus* Duplizität" (Schellings Werke, Ergänzungsbd. I, S. 582), wie "Mythologie existiert mit einer Art von Notwendigkeit" (ebenda, Bd. VI, S. 259) und gar wie "die übermaterielle, eben darum unauflösliche und unüberwindliche Einheit" (ebenda, Bd. VI, S. 746), gelesen werden. Dann erscheint es unmöglich, materialistische Denkansätze für Marx aus diesem Zusammenweben aller Denkchancen herauszukonstruieren. Franks Versuch, die marxistischen Themenkreise um die Begriffe "Wirklichkeit" oder "Dialektik" aus Schellings Denken zu entwickeln, scheitert allein schon an Schellings Satz: "Die Potenzen stellen das bloß materielle Existiren vor, der purus actus als *Wesen* gesetzt ist über die bloße Materie des Seyns erhaben, die übermaterielle, eben darum unauflösliche und unüberwindliche Einheit, welche die Potenzen, welche also z. B. das erst entstandene, und zwar ex improviso entstandene Seyn und das von ihm negirte –

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 186

Prosa" im Gegensatz zu seiner eigenen romantischen "Schwärmerei" nannte¹⁴, sehen, sondern immer wieder selbst im kritischen Nach-Denken *seiner* Kritik diese *unsere* zeitgenössische Kritik gewinnen. Dem streitlustigen und gedankenreichen Philosophen Schelling gilt daher heute und hier unsere *Er-Innerung*.

[295]

.

also mit ihm in Spannung stehende – Urseyn nicht auseinander läßt, sie zwingt, uno eodemque loco zu seyn, und so die materiellen Ursachen eines Processes zu seyn, dessen übermaterielle Ursache sie selbst (die Einheit) ist. Auf solche Weise also wird die unauflösliche Einheit zur Ursache eines Processes überhaupt. Denken wir uns zum voraus dessen Erzeugtes, so wird dieses die *alle* apriorischen Möglichkeiten begreifende Wirklichkeit, es wird ein Pan, ein All, eine Welt seyn, die als eine logische zugleich eine reale ist, und als eine reale zugleich eine logische" (Schellings Werke, Bd. VI, S. 746). Dieses "unzertrennliche Subjekt-Objekt" wird dann im Verwirklichungsprozeß negiert, aber: Gott ist hierbei das unüberwindlich Eine, in allem und jedem Prozeß-Moment. Uns aber erscheint es unmöglich, solch mystisch verankertes "Übermaterielle" auch nur irgendwie mit dem Materialismus Marxens zusammenzubringen.

¹⁴ Der Unterschied Hegel/Schelling wie Prosa/Poesie (siehe Schellings Werke, Erg. VI, 122; der Gedanke ist deckungsgleich mit dem Vorwurf an Hegel, "ein gar kategorischer Mensch" zu sein, ebenda, Ergänzungsbd. III, S. 97) kann am Stichwort "Absolutum" vorgestellt werden. Für Hegel war das Absolute "Resultat", für Schelling dagegen von Anfang an gegeben, gewissermaßen dauernder Wegbegleiter allen Denkens. Philosophie darf nie "aus dem Absoluten heraustreten" (Schellings Werke, Bd. 1, S. 217), sonst entstehen abwegige Systeme der Philosophie. Es erscheint aber unglücklich, wenn Hegel-Schelling-Interpreten beim Thema der gegenseitigen Kritik der jeweiligen Position des "Absoluten" immer nur auf das Exempel der schwarzen Kühe in der Nacht zurückgreifen. Keiner dieser Kritik-Kritiker hat bisher Hegels Brief vom Januar 1813 an Sinclair wegen des "Anfangs in der Philosophie" (Briefe von und an Hegel, Bd. II, a. a. O., S. 3) berücksichtigt. Der Satz: "Welche gleich zu Anfang die Idee der Philosophie selbst, das Absolute und unsern Herrn Gott mit seiner ganzen Herrlichkeit haben, wissen freilich wenig Bescheid" zielt deutlich gegen Schelling. Andrerseits blieb aber auch Schellings Kritik an Hegels Vorrede zur Phänomenologie, wie er sie 1807 an Hegel schrieb, gerade hinsichtlich des Hauptunterschiedes "Absolutum" meist unbeachtet. Schelling schrieb da: "So bekenne ich, bis jetzt Deinen Sinn nicht zu begreifen, in dem Du den Begriff der Anschauung opponierst. Du kannst unter jenem nichts andres meinen, als was Du und ich Idee genannt haben, deren Natur es eben ist, eine Seite zu haben, von der Begriff, und eine, von der Anschauung, ist" (siehe G. L. Plitt, Aus Schellings Leben, in Briefen, Bd. II, Leipzig 1869/1870, S. 124). Bei Schelling also immer wieder dasselbe, auf allen Stufen seines Denkens: Identität aus Duplizität oder "zwei Seiten" oder Reelles und Ideelles vereinigt in einem "Übermateriellen" – oder das mystische, nur durch Offenbarung ermittelbare "Seyn", das notwendig zum "Sein des Seienden" sich entwickelt.

Wilhelm Raimund Beyer: Denken und Bedenken. Hegel-Aufsätze – 187

Verzeichnis aller Hegel-Titel von Wilhelm Raimund Beyer

1. Bücher

Zwischen Phänomenologie und Logik. Hegel als Redakteur der Bamberger Zeitung

Erste Auflage: Schulte-Bulmke, Frankfurt am Main 1955

Zweite, erweiterte Auflage: Verlag Pahl-Rugenstein, Köln 1974

Hegel-Bilder, Kritik der Hegeldeutungen

Erste Auflage: Akademie-Verlag, Berlin 1964

Zweite, erweiterte Auflage: Akademie-Verlag, Berlin 1967

Dritte, erneut erweiterte Auflage: Akademie-Verlag, Berlin 1970

Japanische Übersetzung bei Kyokuto Shoten, Tokio 1972

Das Sinnbild des Kreises im Denken Hegels und Lenins

Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1971

Das Reinheitspostulat in der Rechtsphilosophie. Gedankenreinheit bei

Hegel und Engels

Verlag Pahl-Rugenstein, Köln 1973

2. Herausgeber

Hegel-Jahrbuch

1961 (I. und II. Halbband) bei Dobbeck-Verlag, München 1961,

1964 bis 1972 bei Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan,

ab 1973 bei Verlag Pahl-Rugenstein, Köln

3. Aufsätze, Abhandlungen, Berichte, Notizen

Hegeliana

Zeitschrift für philosophische Forschung, Meisenheim am Glan (Verlag

Anton Hain) 1950, Bd. V, S. 113 ff.

Hegel – Philosoph und Zeitungsverleger in Franken

Beitrag in der Festschrift für Joseph E. Drexel, Der Gesichtskreis, Verlag C. H. Beck, München 1956, 5. 96 ff.

[296] Hegel im "Erzherzog Karl" – eine Treppe hoch

Aufsatz in der Tageszeitung "Die Presse", Wien, Ausgabe vom 6.6.1956

Hegels Beziehungen zu Weimar und Jena während seiner Bamberger Zeitungsjahre

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Der Begriff der Praxis bei Hegel

Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin 1958, Heft 5, S. 749 ff.

Gans' Vorrede zur Hegelschen Rechtsphilosophie

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Aktuelle juridische Hegeliana

Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Neuwied 1961

(Verlag Hermann Luchterhand), S. 227 ff.

Hegel in Osterreich

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Aus Hegels Familienleben. Die Briefe der Susanne von Tucher an ihre Tochter Marie Hegel

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Hegels ungenügendes Fichte-Bild

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Hegel als Schulmann

Nuova Rivista Pedagogica, Rom 1962, Jahrgang XII, Nr. 1, S. 5 ff.

Philosophische Perspektiven des Differenzbegriffes (bei Hegel, Heidegger und Marx)

Filosofický Časopis, Prag 1964, Heft 2, S. 208 ff.

Norm-Probleme in Hegels Rechtsphilosophie

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Hegels Mitarbeit am "Württembergischen Volksfreund" in Verbindung mit "Ergänzungen und Korrekturen zu dem Aufsatz "Hegels Mitarbeit am "Württembergischen Volksfreund"

Die zuerst als möglich angenommene Verfasserschaft Hegels hinsichtlich des "Beitrages zur Berichtigung der Begriffe über Verfassung" (Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin 1966, 5.709) wurde dahin gehend berichtigt, daß Verfasser des Aufsatzes ein Hofrat Schreiber war. Der Herausgeber der Zeitung Salomo Michaelis schrieb an Justinus Kerner am 25.3.1818: "Was die Hegelsche Schrift (zum Verfassungsstreit) für das gebildete Publikum leistet, das leistet und wohl noch mehr eine Schrift derselben Art von dem Schultheiss Haldenwang." Siehe: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1968, Heft 5, S. 605 ff.

Hegels Anhänglichkeit an Nürnberg

(im vorliegenden Band abgedruckt)

[297] Revolutionäre Rechtsphilosophie: Hegel – 1817, Lenin – 1917

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Die Grenzen des philosophischen Rechts bei Hegel

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Wie die Hegelsche Freundesvereinsausgabe entstand. Aus neu aufgefundenen Briefen der Witwe Hegels

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Hegels "Gesetz"

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Hegels Verbindung zum Hause von Tucher

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Warum Hegel heute?

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Die List der Vernunft

(im vorliegenden Band abgedruckt)

Der Stellenwert der französischen Revolution von 1830 im Denken Hegels, Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1971, S. 628 ff.; erneuter Abdruck in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1972, Heft 1, S. 47 ff.

Hegels Station Nürnberg darf nicht vernachlässigt werden

Kritischer Aufsatz in den "Nürnberger Nachrichten" vom 4.5.1973. Der Titel wurde von der Redaktion unerlaubt umgeändert in: Engbrünstige Deutung. Kritik an der Neuausgabe der Hegelschen Rechtsphilosophie durch Karl Heinz Ilting, Fromann-Holzboog-Verlag, Stuttgart 1973 ff.

Neue Hegel-Ausgaben

Besprechung und kritische Hinweise zur gegenwärtigen Hegel-Beschäftigung in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1973, Heft 5, S. 613 ff.

Zehn internationale Hegel-Kongresse

Voprossi filosofii, Moskau 1974, Heft 7, S. 114 ff.; erneuter Abdruck in:

Filosofický Časopis, Prag 1975, S. 130 ff.

Hegel oder Schelling als Autor eines Zwei-Seiten-Papiers.

Stellungsnahme zur Autorschaft des sog. "Ältesten Systemprogramms des Deutschen Idealismus", in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1975, Heft 5, S. 744 ff.

Zum Arbeitsprogramm der Internationalen Hegel-Gesellschaft, in Spektrum, Berlin 1975, Heft 9, S. 44 [298]

Hegel und die Russen

Zusammenstellung der Zeitungsaufsätze der "Vossischen Zeitung" im Jahre 1931 zum Thema des damaligen Hegel-Gedenkens, Herausarbeitung der im gleichnamigen Aufsatz der "Vossischen Zeitung" hinsichtlich der sowjetischen und der marxistischen Beteiligung ungenügenden Darstellung, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1975, Heft 12, S. 1673 ff.

Zum Streit um die "Urfassung" der Hegelschen Staatsformenlehre. in: "Staat und Recht", Berlin 1976, Heft 5, S. 516 ff.

Hegels Begriff des "Fertigmachens" auf dem Prüfstand der Benützung des "Aufhebens"-Begriffs bei Lenin in "Staat und Revolution". Vortrag bei einer Lenin-Gedenkfeier, abgedruckt in den Verhandlungen des Symposiums "Lenin und die Wissenschaften", Verlag der Serbischen Akademie der Wissenschaften und der Künste, Belgrad 1976, S. 61 ff.

4. Buchbesprechungen

Besprechung von "Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts" – Neuausgabe im Akademie-Verlag, Berlin 1956, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin 1957, 5. 501

Besprechung von Hermann Glockners "Hegel-Lexikon" im Verlag Fromann-Holzboog, Stuttgart 1957, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin 1959, S. 511 ff.

Besprechung von Gustav E. Müller "Hegel. Denkgeschichte eines Lebendigen" im Verlag Francke, Bern 1959, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin 1960, S. 493 ff.

Besprechung von Gottfried Stiehler "Hegel und der Marxismus über den Widerspruch", Dietz Verlag, Berlin 1960, in: Philosophischer Literaturanzeiger, Meisenheim am Glan 1960, S. 171 ff.

Besprechung von Jakob Barion "Hegel und die marxistische Staatslehre", Verlag Bouvier, Bonn 1963, in: Philosophischer Literaturanzeiger, Meisenheim am Glan 1963, S. 243 ff.

Besprechung von Henry Lauener "Hegels Sprache in der Aesthetik", Verlag Paul Haupt, Bern 1962, in: Deutsche Literaturzeitung, Berlin 1963, Heft 11, S. 892 ff.

Besprechung von Ossip Flechtheim "Von Hegel zu Kelsen", Verlag Duncker & Humblot, (West-) Berlin 1963, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Berlin 1964, S. 1398 ff.